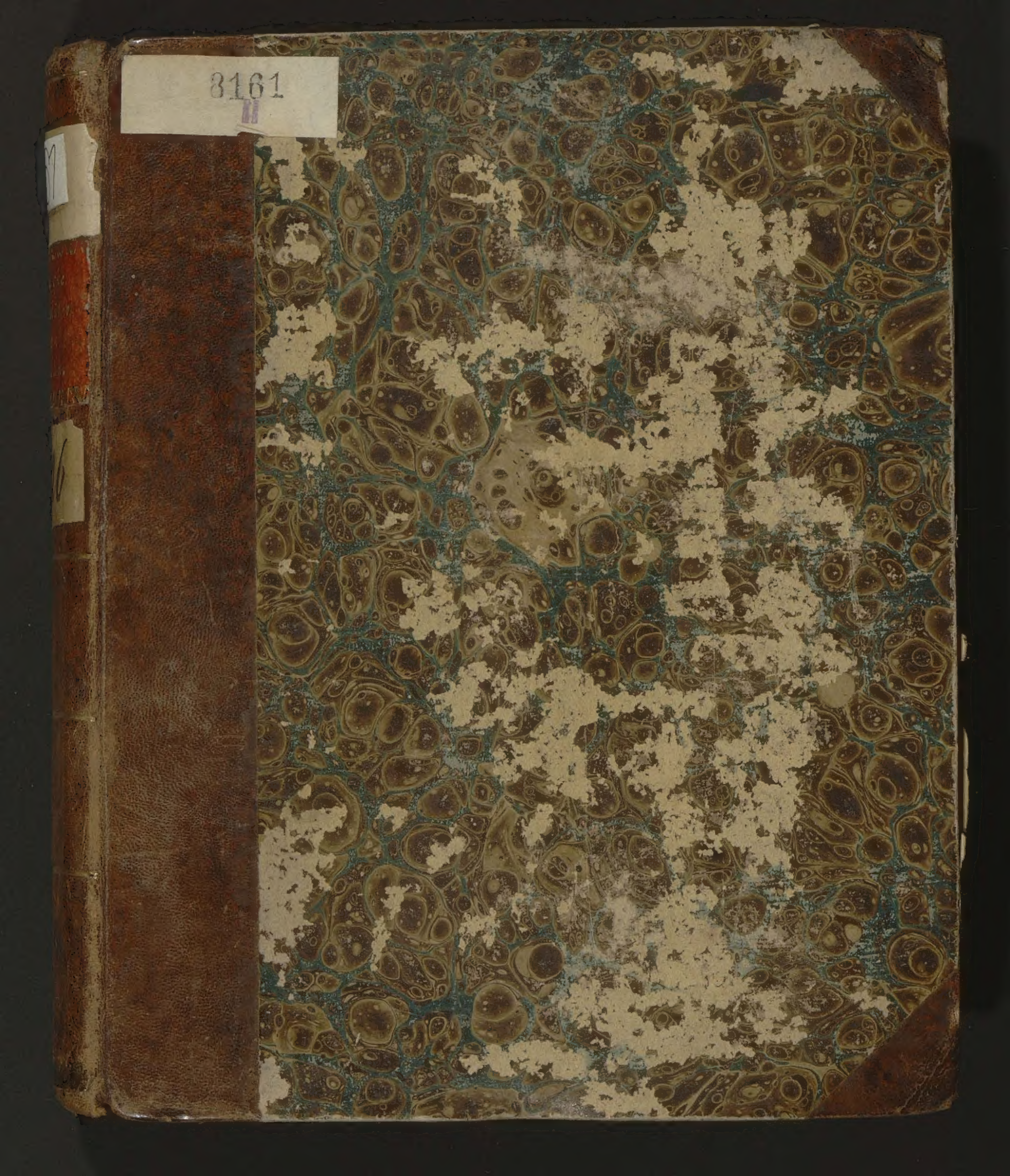
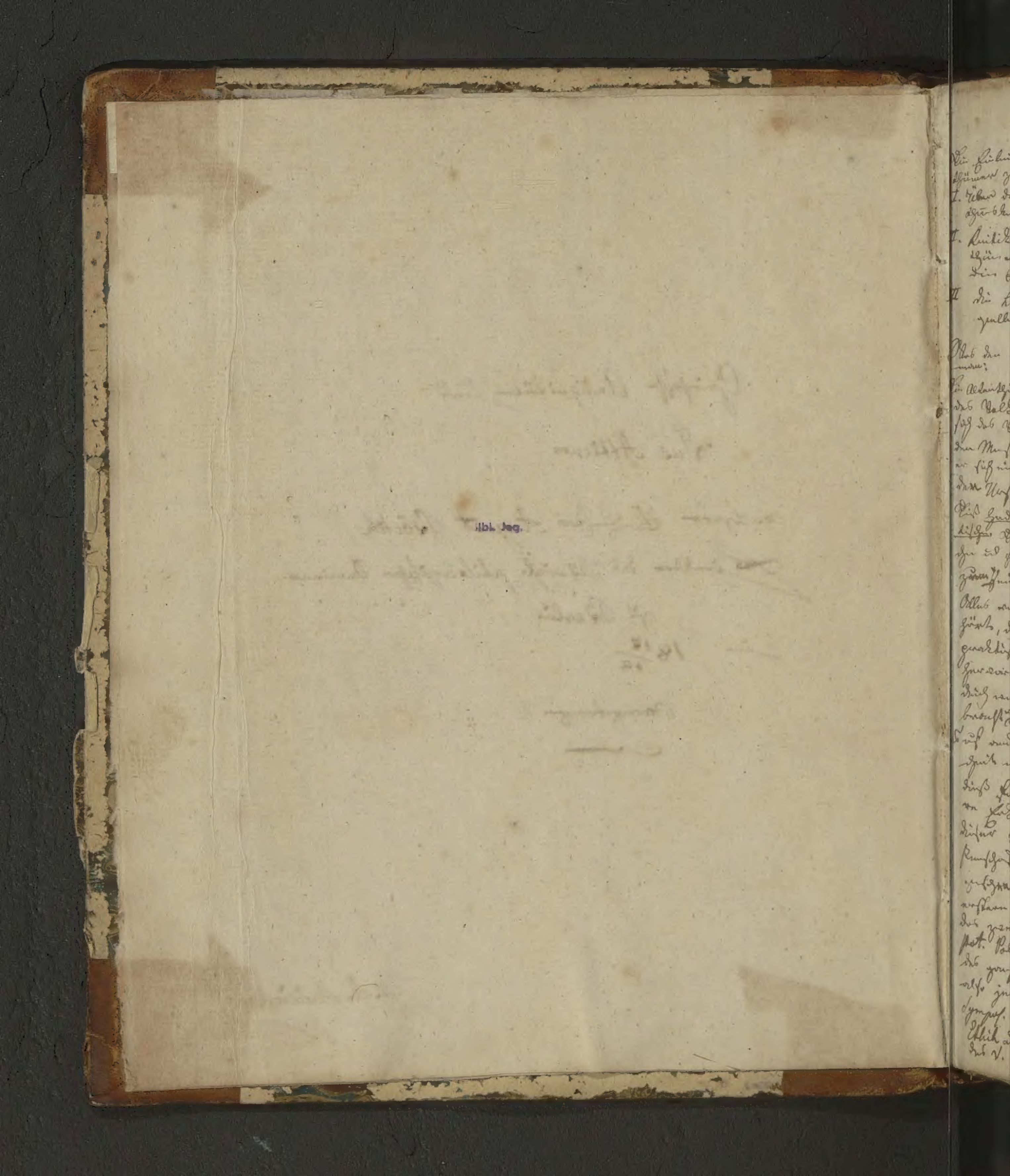

3161

Griechische Antiquitäten und
Jus Atticum
v. Herrn Professor August Böckh
Direktor des Königl. philologischen Seminar
zu Berlin
im 18 17/18
vorgetragen

W. A. Maciejowski.



Einleitung.

Die Einleitung in das Studium der griech. Alterthümer zerfällt in drey Theile. Wir sprechen also

1. über die allmähliche Ausbildung der Alterthumskunde, Methode und Nutzen derselben.
2. Kritik der sogenannten Systeme der Alterthümer verbunden mit der Idee welche die Alterthümer [illegible] haben
3. die Litteratur der Alterthümer, Hülfsquellen und deren Benutzung.

Was den ersten Theil anbetrifft, so bemerken wir:

Die Alterthümer beschäftigen sich mit dem Leben des Volkes und dem ganzen Zustand in welchem sich das Volk gebildet? Wir müssen uns den Menschen in der Natur denken, in welcher er sich eine eigenthümliche Sphäre schafft, welches den Umfang der Geschichte hervorbringt. Dies Handeln ist, das practische und das theoretische. Der Mensch bildet sich zu seinen Bedürfnissen und seiner geistigen Bildung eine Kenntniß, zu seinem Familien und seinem Staate. Alles was zu dem häuslichen Leben gehört, das er sich bildet nennt man das practische, was über die Sphäre desselben hervorragt nennt man das theoretische, durch welches etwas intelligibles hervor gebracht wird, welches nicht I verbunden sein, indem es auf andern Weise bloß zu einem Bedürfniß nicht gebraucht werden könne. Alles dieß fordert die Sprache, die ein Attribut der Eigenheit des Menschen. Es gehört zu dieser Region, auch die Kunst, und die Wissenschaft. Die Griechen machen einen Unterschied zwischen der πρᾶξις und der ποίησις. Die erstern nennen sie das Handeln im Leben, das zweite nennt sie alles bilden (I. 2. Aristot. Polit.) Die ποίησις ist das wesentlichste des ganzen theoretischen Handelns, es ist denn also jedes geistige product ποίησις. Plato Sympos. p. 205. ed. Steph. Aristot. Poet. 3. in Ethik ad Nicomach. c. 4. seq. ad Eudemum c. 5. des V. buchs. Magna Moral. I. 35. Gataker

ἔτι δὲ ἐπεὶ διαφέρει ἡ ποίησις εἴδει καὶ ἡ πρᾶξις, δέονται δ' ἀμφότερα ὀργάνων, ἀνάγκη καὶ ταῦτα τὴν αὐτὴν ἔχειν διαφοράν. ὁ δὲ βίος πρᾶξις οὐ ποίησις ἐστι· διὸ καὶ ὁ δοῦλος ὑπηρέτης τῶν πρὸς τὴν πρᾶξιν. Aristot. Polit. I. 2. ed. Schneider

I Bedürfnissen

I in dem Systeme einer Wissenschaft

a 27. de Stilo* Heindorf ad Charmid p. 85. und 105.

* novi instrumenti

Über die Behandlung der Alterthümer wäre folgendes zu bemerken:

Das ignorantische Handeln eines Menschen war ursprünglich Religiös, woraus die Mythologie die primitive ~~i~~formatio einer Wissenschaft entstand. Die war 1, speculative welche in den Symbolen die Urkenntnisse des Menschen enthielt. 2, historische, welche sich mit den Thaten der heroen beschäftigt. Aus dieser Mythologie und zwar der ersten bildeten sich die Naturphilosophie die später in die Ethische, und* ~~[illegible]~~ die Geschichte mit mancherlei Verbindung ± der die Mytholog bloß auch der phantasie.* die geschichten bildeten sich noch aus der Genealogie (s. Creuzers historische Kunst der* Griechen.) durch die Jonischen λογογραφοι. Sie schildern das ganze Leben, und die totale Beschreibung des Volkes der Alterthümer auf dem Boden der Zeit ein z.B. Herodot. Später änderte sich dieselbe in die Darstellung des Lebens. und die Darstellung der nach sich fortlaufenden Thaten eines Volkes z.B. Xenophon, Thucyd. Es entstanden später Schriften, die (cf. Weber de Polymathia c. 9. Boeckh. leges Platonis p. 81. 199.) sich bemühten die so genannten νομιμα zu sammeln. Natürlich mußte schon lange ein Volk lange gelebt haben, ehe ~~[illegible]~~ solche Schriftsteller hervortraten. Doch schon früher besonders die Sophisten ~~[illegible]~~ * Hippias) sammelten sich ± (Platon Hipp. Major p. 285. d. Plutarch Lycurgi, Argument ad Oedip. tyrann.) ein damit zu gründen. Hellanicos v. Lesbos schrieb an diese Zeit περι νομιμων, besonders aber Aristoteles. welcher die Beschreibung v. 158. Staaten in πολιτεια schrieb, wovon wir fragmente bloß erhalten.

* welcher

± sich entwickelte

* brachten

* Geschichte d. der

* (der unverständigste war hier

± Anweisungen davon

Unter den späteren waren Dioscorides, Theo-
dectes (?) Schüler des Aristot. Dicaearch
der über περὶ τοῦ τῆς Ἑλλάδος βίου
schrieb, wo von wir noch fragmente im
Gronovischen Thesaurus, Vossius de historicis
Graecis p. 46. Er ging in die entfernteren
Zeiten des hellenischen Volkes dagegen
Hieronym. adv. Jovianum ex libros antiqui-
tatum et descriptionum Graeciae [illegible]. Unter
den Alexandr.[†] schrieben fast alle grösseren
Grammatiker z.B. Callimachus Eratosthenes
Hermippus Callimachus Smyrnaeus [L]. Manche
v. diesen schrieben über einzelne Städte,
der Griechen z.B. über Athen, als Philochor-
us der eine Ἀτθίς schrieb. frag. v. Lenz
u. Siebelis, auch Phanodemos, Demon, Clito-
demos, Istros — — Die Griechen selbst bildeten
sich also selbst v. der Zeit des Socrates bis
an die Alexand. eine Kenntniss v. Antiquit. die sich
~~nicht~~ aber müssen wir es zu sehr gestehen (?) mit
den Compendien sich behelfen. — — Die andere
Zeit hat ~~ab~~ [‡] bloss durch die Römer überliefer-
te erhalten, die aber nicht v. einem
wissenschaftl. Gesichtspunkte aus die Grie-
chen, sondern aus nur praktischen, für Staatsbe-
amte sich ein brauchbares ~~Bild~~ zu sammeln, und
es der Jugend mitzutheilen [L] So entstand
eine bloss auf die Römer sich beziehende
Alterthumskunde unter dem Terent. Varro,
v. welchem die Antiquit. ihren Namen er-
halten und Aelius Stilo [‡] verbunden. Auch in diesen
Sachen, ~~welcher und Varro~~ ist nur [I] auf
das praktische sich bezog, [Ĩ] doch mit ihm
verstarb das wissenschaftl. Studium, denn
die späteren sind eher Compilatoren, u. der
von Gellius und Sueton. zu den bekanntesten. Im
Mittelalter da man sah dass die Römisch.
Antiquit. mehr für die Theologie gesehen
waren [illegible] als die geschichtlichen Alter-
thümer [L].

Die Alterthümer, um uns genau Werke darüber zu
zeigen gereichen fast in die Geschichte des Volkes.
Sie unterscheiden sich aber dennoch v. einander
dass die ersteren das Gewordene, die Zustände des

† dem Gr.

L über die Alterthümer

‡ der von etwas

L die von Jüngeren (?) wurden

‡ einiges

I diese sammelten erst

Ĩ sondern u. nicht wissenschaftl. Studium [illegible].

L gehören.

anwenden abzugeben
Hipp. b. Plato gebraucht zuerst das Wort ἀρ-
χαιολογία. Phanodemus bediente sich, so wie
auch Josephus und Dionys. v. Halicarnass, eben-
falls dieses Nahmens. Die Römer gebrauchten
den Nahmen Antiquitates in plur. Hist. Nat.
proem. Plin. und XIII. 13. Gell. u. mehreren
Orten; und de Civit Dei VI. 3. Augustinus.
Der Ausdruck unterscheidet sich also v. singu-
lar eben desselben Nahmens, indem dieser
die alte (geschichtl.) Zeit umfaßt.

Der zweite Punkt.

Die Masse des Stoffs entschuldigt, daß bis jetzt, so
wenig Anordnung in unserer Wissenschaft bis-
jetzt herrscht. Man sammelte schon früher über
einzelne Materie Bruchstücke und Bemerkun-
gen, versuchte sogar in Romanen die Alterthümer
zu bringen, daraus aber entspringt wenig
Gutes. Man muß nicht nach Stoffen sondern
nach Begriffen das Ganze zu ordnen suchen.
Das ganze in 4. Theile (von der Religion, Ver-
fassung, Militair, und häusl. Wesen,) zu
zerspalten wie es einige thun, ist eben falls
nicht zu billigen. Das schlimmere dabei ist, daß
man über vieles noch streitet ob es zu der
Antiquit gehört. z.B. Litteratur Myth. wie
es Rambach der Übersetzer Potters, und Eschen-
burg. Platner über die Wissenschaftl. Be-
gründung der Antiquit. Marburg 1817. Meusel
in der Bibliothek der bild. Künste. Bd. 5.
haben beschrieben. suchten bessere Anordnung
in diese Wissenschaft zu bringen. Ich halte
es für nothwendig einen genauen architekto-
nischen Eintheilung zu geben. Wie dieß aber
zu thun? Es kann nur geschehen wenn man
sich eine Idee über das Alterthums Wesen
abgesehen u. Stoff gemacht.
Wir nennen also eine nach historischer
Form gegründete Darstellung, in seiner
Volksgeschichtl. Bedeutung Alterthumskunde. x gefaßt
Durch dieß begründen die Alterthumskunde er-

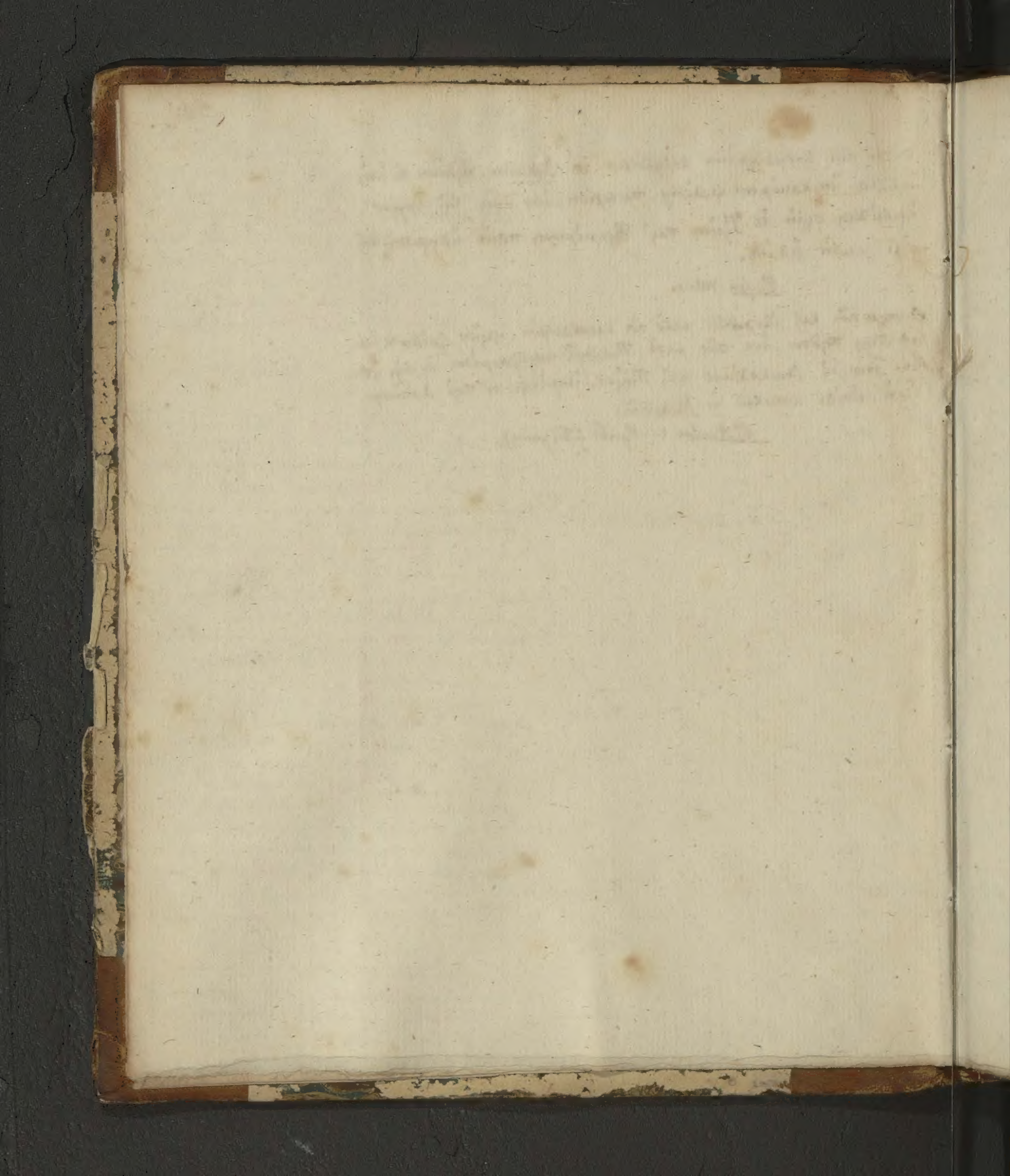
(Heind. Anacharsis v. Barthelemy)

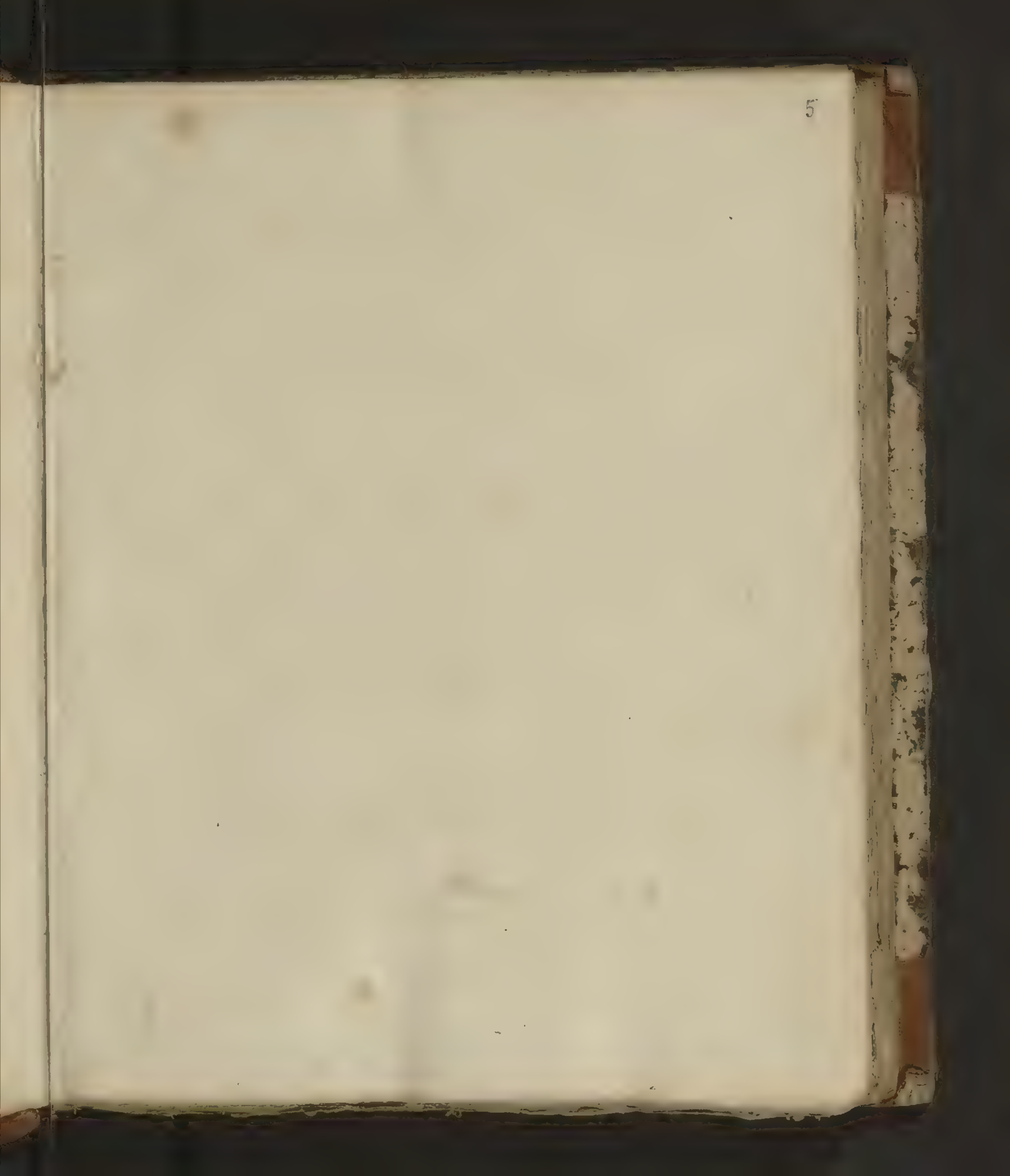
πρῶτον τῶν καταλεγμένων καθηκόντων ἐπὶ θάλασσαν. Ἀρκάδες τὸ ἐντὸς οἰκοῦσιν ἀποκλειόμενοι θαλάσσης πανταχόθεν. ὅθεν σφᾶς καὶ Ὅμηρος ἀφικέσθαι φησὶν ἐς Τροίαν παρ' Ἀγαμέμνονος πλοῖα εἰληφότας, καὶ οὐχὶ ναυσὶν οἰκείαις.

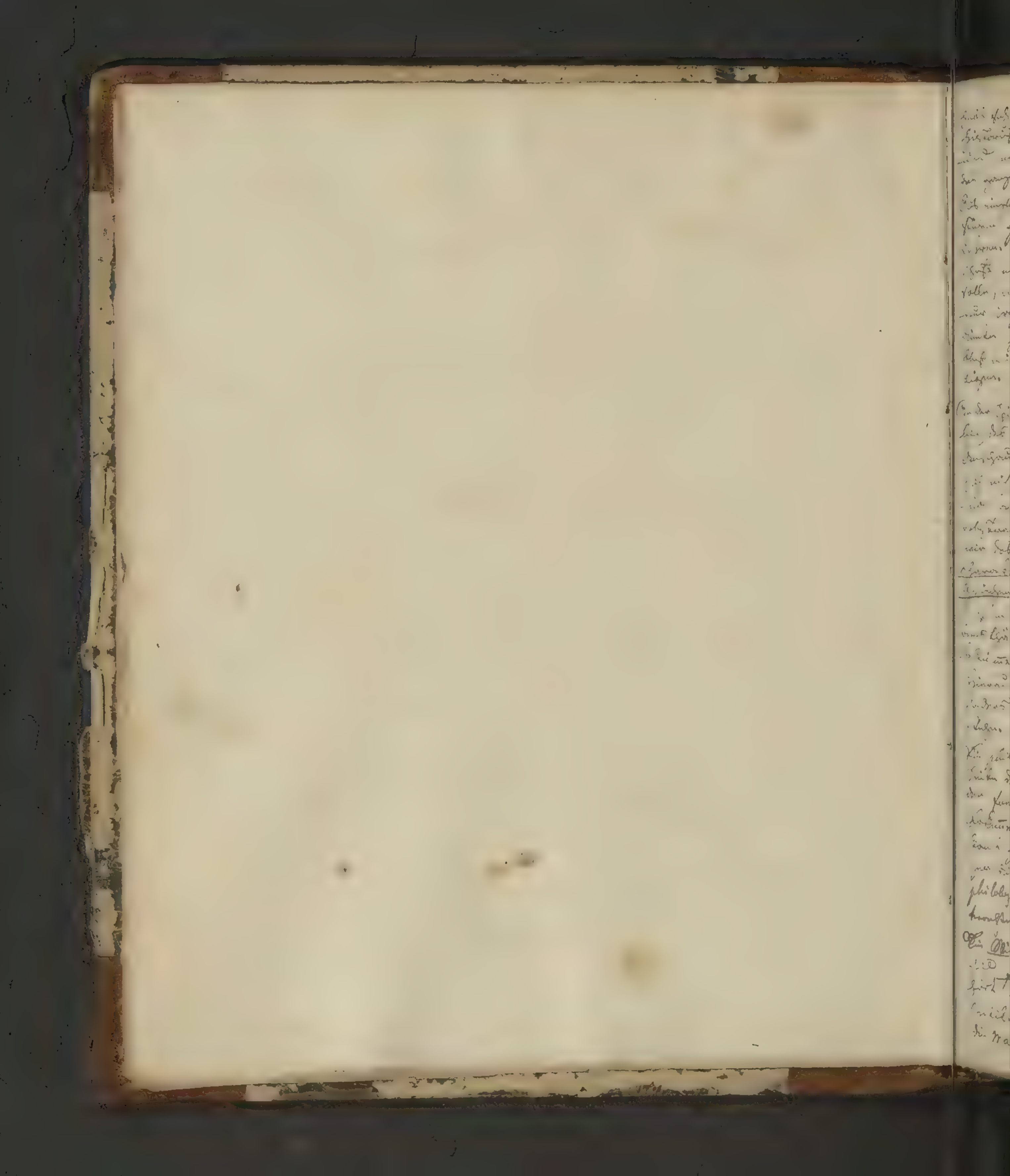
Pausan VIII. 1.

Θεσπρωτῶν καὶ Μολοσσῶν, μετὰ τὸν κατακλυσμὸν, ἱστοροῦσι Φαέθοντα βασιλεῦσαι πρῶτον, ἕνα τῶν μετὰ Πελασγοῦ παραγενομένων εἰς τὴν Ἤπειρον. ἔνιοι δὲ Δευκαλίωνα καὶ Πύρραν, εἱσαμένους τὸ περὶ Δωδώνην ἱερὸν, αὐτόθι κατοικεῖν ἐν Μολοσσοῖς.

Plutarchus in Pyrrhi vita (primo).







zeigt sich der Vorschein zu einer philosophisch historischen Idee, damit alles zeit durchgedacht und vergegenwärtigt werden. Es ist zugleich das ganze _Leben_ _eines_ _Volkes_ zu erfassen. Aus einzelnen Zweigen also des Lebens, entstehen gleichsam einzelne Lehrgebäude, und Lehren. Die Menge dieser, daß mehr unsere Wissenschaft nach der Art einer Statistik werden wollen, wäre nicht wünschenswerth, wenn wir nur irgend ein Handbuch das zu Muster nehmen hätten. Die neueren Statistiker sich bloß mit elenden Zahlengerippe beschäftigen.

In der Schilderung ~~[illegible]~~ einer [illegible] lebenden Darstellung des Alterthums, muß mehr einen generellen Anschauung geben. Da das historische bloß sich nicht ursprünglich vergegenwärtigen, welches man aber, durch das Studium des Volkes [illegible] kann. Mit so einem Studium wollen wir das hellenische Volk betrachten, um eine _Charakteristik_ oder _Kultur-Geschichte_ _der_ _Griechen_ geben. Nach dieser Grundanschauung müssen wir die einzelnen Aeußerungen der Landesthätigkeiten folgen lassen, sich einig [illegible], ob die Mythologie etc. Hier gehört hinaus enthält in welchem Verhältnis besonders zur Philologie die Alterthumskunde stehen.

Die Philologie ist so zu sagen eine gewisse Seite der Philolog. Thätigkeit. Sie besteht aus der Funktion des Erkennens _philosophie_ und das Erkennen sich in einem und andern schon erkannt haben bekannt zu machen, _Lehren_. Wenn wir die Alterthümer die ganze klassische Philologie im Bezug auf das Volk selbst betrachten.

Die _Wissenschaften_ besonders die _philologischen_ sind _formale_ und _materiale_, zu der ersten gehört die Kunst des begreifens Hermeneutik Kritik. Das zweiten begreift das Objekt die Materie, (die Sprache). Die Alterthümer

der [illegible] bindet.
Wir müssen ein Allgemeinen und einen besonderen Theil
machen. Der erste enthält eine Charakteristik
des Volks der Hellenen abgesondert v. andern
Völkern, so wie auch ihrer Bildung. Wir
bemühen uns also [illegible] die Quelle des
Ganzen zu geben. Der besondere Theil, zeigt
besondere Verhältnisse und Thätigkeit der Griechen,
wo wir ins Einzelne gehen müssen. Die ersten
[illegible] und [illegible] [illegible] dem ersten
[illegible]: [illegible] auch [illegible] [illegible]
[illegible] sich selbst [illegible] ausgebildet.

Der dritte Punkt

Unter den Quellen verstehen wir alle v. dem
Alterthum uns überlieferten Denkmäler.
Diese haben eine relative und allgemeine Bedeutung. a. der Philosophen sind besonders Plato
und Aristoteles. b. der Historiker hauptsächlich
Herodot. Reisebeschreiber als Strabo und Pausanias. Redner sind besonders wichtig. Unter
den Dichtern hauptsächlich Homer. die Tragiker
da sie in ganz späten [illegible] und beide oft
[illegible] sind vorsichtig zu gebrauchen. die Komiker hauptsächlich wichtig. die Grammatiker
besonders Athenaeus, Pollux, Harpocration, Suidas und fast alle Grammatik. und Scholiasten.
Außer diesen gehören hier alle Werke der
Kunst, die Münzen, und ganz vorzüglich die
Inschriften.
Am Ende des XVII. J.h. zweifelte Spanheim über
deren Nutzen. Für unsere Wissenschaft sind
die Inschriften sehr [illegible].
Gebrauch der Quellen, hat eine gründliche Kritik zu Grunde, die sehr nöthig ist. Die Erneuerung (renovatio) vieler Monumente haben eben
dieses.
Vorzüglich muß man darauf achten v. welchem
Zeitalter, in welcher Schule der Verf.
[illegible] oder [illegible] [illegible], ob er es
als factum oder Erdichtung, [illegible] [illegible]. Auch
v. parallelen und falschen Combinationen wie
[illegible] Böttiger [illegible] muß man sich hüten.
Hülfsmittel
Hier müssen wir die Darstellung der Bilder

1697

Geschichte fortsetzen. Nach der Erneuerung der Litteratur wendete man sich durch Abhandlungen über einzelne Materien zu schreiben. Den Grund-riss [illegible] Sigonius; unter den Sammlern ist Meursius der beste. In der bibliographia antiquaria, siehe Introductio in rei lit. scriptor. rei antiquit. Fabr. Ged. ed. die 3te Ausgabe Hamburg 1760 in 2 Bänden 4to v. Paul Schaffshausen. Er enthält bloss Auszüge einiger Schriften, ziemlich kompilirt. Einen Vorrath oder Thesaurus befindet sich der Grevische für die Röm. der Gronovische XIII. Bände 1697. zu Leiden. Er enthält viele Denkmähler und Auszüge in einer ziemlich unkritischen Arbeit. Supplementa zu den Gronov. Thes. v. Johannes Polenus supplementa utriusque Thesauri nicht bloss der Röm. Alterthümer. Venedig 1732 sq. alles diess zusammen in Venedig herausgegeben in XXIII. f. Auf ähnliche Art hat die Academie Françoise des Inscriptions et belles lettres [illegible] [illegible] angelegt, [illegible] v. Barthe- [illegible] die besten des andern Oberflächlichen.

x [illegible] Zeit fing man an in Compendien die griech. Alterthümer zu bringen. Das englische v. Franz Rous. Archaeologia Attica 1637. Londini [illegible]. Für seine Zeit nicht zu verwerfen. [illegible] v. Eberhard Feit 1677. Lugduni B. in 12. (auch im Gronov. Thes.) Strassburg 1768. in 4. Pfeiffer Antiquitates Sacrae Politicae militares et Oeconomicae [illegible] Gentilium 1689. und 1707. in 4. nicht [illegible] v. Rambach. [illegible] 1710. Graecia Antiqua. Potter besser als alle die [illegible] Antiqu.: dann Lamberti Bosii Atticar. Graecar. [illegible] v. Leisner und Zeune 1787. Leipzig die besten. [illegible] dürftig aber doch in einiger Ordnung.

[illegible] einzelnen Theile v. Bruning Compend. antiquar. Graecar. profanas sacras. Frf. 1734. und 1745. Steinhoger 1734 8. zu Tübingen Graecia sacra. + besser v. Lachemacher Compend. antiquit. Graecar. usib. academ. bloss der erste Theil zu Helmstadt 1734. P. Fr. A. Ch. Nitsch. 1791. [illegible] der erste Theil. dann die [illegible] folgt. [illegible] den häusl. Leben hat er selbst [illegible]. Ein kleinliches Compilat. aber [illegible]. [illegible] 1795. zu Erfurt v. Hoepfner [illegible]. bis zu Staatsverfassungen und 1800 3te Band aber v. ihm

+ sehr schlecht.

des IV. Bd. v. Koeppe bearbeitet. Statt der Vollendung gab Koeppe 1807. in 8. ein eigenes Buch über das [illegible] , aber bloß im heroischen Zeitalter. Kann niemand erwarten. W. J. M. Ernesti ein [illegible] Erfurt 1809.

Dennoch die nicht compendiarisch. Recherches philosophiques sur les Grecques v. Paw 1784. in 8. [illegible] nicht ohne Geist und Scharfsinn, aber ohne Kenntnissen! v. Guillaume deutsch. Barthelemy's Werk ist in einer [illegible] Paris in 4. Band und 8. Band. 1789. deutsch v. Biester 1794. in VII. Band. Berlin. mit Plänen. Die charte generale de la Grèce v. Barbier du Bocage ist die sorgfältigste Charte über Griechenland. Des Barthelemys Buch ist mehr eine Encyclopädie, nur in [illegible] Art. [illegible] ist aber auch bloß [illegible]. Die athenienische Briefe deutsch v. Jakobs 1789. zu Leipzig.

Andere Hülfsmittel Vorzüglich die Reisen nach Griechenland. die früheren von Bousbeck, Tournefort sind schon zu alt. So auch Pocockes Werk. Wichtig ist Jacob Spohn ein französ. Arzt mit ein Engländer [illegible] des XVII. Jh. und verband sich 1678 Lugdun. [illegible] genannt. des Engländer Wheler [illegible] 1698. in f. zu London. Die [illegible] le Roi [illegible] 1758. les plus beaux monuments etc. ein anderer Fourmont, gab bloß in [illegible] Memoires [illegible]. Er verdankt vorzüglich [illegible] Inschriften. [illegible] Engländer der Antiquities v. Athen 1761. in f. [illegible] D'Orville [illegible] Sicula [illegible] 1764. in f. Amstel. [illegible] Chandler, Choiseul Gouffier, Savary, Eton, Saint Sauveur, Stephanopoli, Beaujour, Scrofani, Sestini, Sonnini, Pouqueville, Castellan, [illegible], Bartholdi; Gell vorzüglich! (besonders in Geographie) über Argolis, Troas, über Morea und Peloponnes im Ganzen genommen. Hobhouse, Lord Byron, Leake, Holland. [illegible] Lord

… den heutigen Zustand der Griech. s. Uebert.
[G]eographie(?) Koenigsb. usw. etwas zu leicht
verfaßt.
Rücksicht auf die Münzen. Eckhels Doctrina
numorum.
Inschriften. Gruteri Thesaurus Inscript.
[Mu]ratori novus Thesaurus inscript. viel Druck-
fehler. Scipio Maffei in der Verona Illu-
strata. Fabretti und Rheinesius. Aufstellung
in die miscellanea v. Spohn. Schinzhull
Antiquit. asiatic. 1768. Lond. Corsini in
Antiquit. Asiat. Chandler Inscriptiones Anti-
quae etc. nicht …. Auch über Jonischen Alterthü-
mer. Marmora Oxoniensia oder Marmor Pa-
[riu]m sive Arundell. Verzeichniß der wichtigsten
[Be]geben[heiten] v. Kekrops bis Olymp. 219. 1. enthalten
… der Unächtheit beschuldigen, aber
mit Unrecht. Herausgegeben sind sie v. Selden
1628 in 4. v. Prideaux 1676. die besten Aus-
gaben v. Maittaire 1732.

Allgemeiner Theil der griech. Alterthümer.

[illegible] merkwürdigste [illegible] in Hinsicht der Geographie
[illegible] ist nicht in den Antiquit. eingeschränkt,
[illegible] muß man dies so einrichten daß
die wichtigsten Dinge angegeben werden. [illegible] den Griech.
[illegible] Geschichte in ihrer Bedeutung jedes
[illegible] gegeben werden. Wir haben in dieser Hin-
sicht [illegible] … als über Rhodus, Creta
[illegible] über Milet v. Rambach über Massi-
[lia] v. Hedwig, über Tenedos v. Hemer Kopenhg.
… Ueber griech. Insel Delos, recht viel z. B. Exer-
citatio de Delo in Miscell. Observ. VII. Band Leide v.
…ville im 7ten Band der memoires de l'acad.
[illegible] v. Corsini in den Noten de
… Auch viel b. Taylor in der Ausgabe
[de]s marmor Sandvicense, b. Stuart in den Athenischen
Alterthümern, vortrefflich! Viel Vergleichungen
[illegible] in den memoires, aber alles aber flüchtig.
Die Italiener haben alle griech. Städte in Ital.
und Sizilien†, aber sehr weitläufig. Ueber
[illegible] v. Arnold sehr schön.

† beschrieben

Die neuern Griechen haben ~~über~~ in diesem Fall auch viel geschrieben z.B. über Corypa (?) neuerlich. Lewadien (?) u. Demetrius Metuzopulo (?) Flor. 1814. etwas besser. So auch v. Rauke (?) etc. über Ägina v. Müller das beste was wir haben.

Die Unkenntniß der einheimischen Lokalitäten ist aber auch so nothwendig, daher ein merkwürdig geschilderter Überblick durchaus nothwendig ist. Er macht jedoch nicht den allg. Theil der Antiquität aus, sondern den Leitfaden. Er beruht bloß auf die Hervorhebung der Grund Ideen.

Über den Ursprung der Hellenen v. Fréret ist die gelehrteste Abhandl. im 47. Band der memoires etc. 1809. gedruckt. Heyne de orig. Graec. in Comment. Gott. v. 1776. Hegewisch v. den Ureinwohnern Griech. zu Altona 1806. nicht sonderlich. Clavier ~~[illegible]~~ histoire des premiers temps de la Grèce. Gelehrt aber nicht klar. Willmann das bekannte Werk.

Es giebt 4 Quellen für den ‡ Ursprung eines Volkes, die Sprache, 2. die Sagen, 3. die Religion 4. die Sitten als Erkenntnißquellen. Diese aber sind auch nicht absolut überzeugend. Denn was die Sprache betrifft, so können einige ähnl. Sprachen bloß auf Stammverwandtschaft, oder ähnl. Organisation, die einer ~~[illegible]~~ Nation zu geben ‡, so kann man bloß auf ähnl. Clima schließen, die aber dieser Sprachen nur zu gleich (?) [illegible] einiger bedeutenden Ähnl. muß auf keine (?) auf die origo einer Nation schließen. Doch muß man das aber gar nicht in den Wurzelwörtern suchen in den formation, in Rücksicht der Form. Kann man Hauptsprachen unterscheiden. d.h. der Unterschied der Sprachen welche eigentl. flexionen haben, und ~~der~~ die Sprachen welche die Beziehungen der Wörter durch affixa bezeichnen können, wie z.B. die hebräischen. Doch dieser Unterschied ist jedoch bloß relativ, denn in der Urform sind doch alle Sprachen suffigirt z.B. λέγω, ist viel. aus λεγ᾿ ἐγὼ entstanden so auch εἰμί. Diese Sprachen ‡ ~~aber~~ haben schon Ähnlichkeit ~~in~~ die suff. ‡ hineinzuarbeiten (?), man muß noch die Flexion hinzufügen, deren Sprache in flex. und Conj. viel Ähnl. mit den übrigen haben. Daß aber viele dieser das Sanskrit die größte Ähnl. hat mir schon Pater Paulinus a S. Bartholomeo, wie auch Friedr.

‡ beweist das älteste

‡ daß sie ähnlich mit einer anderen Sprache

Zumal sind wohl 26 (?) im Sanskrit [illegible] u. [illegible] 6 im Sanskrit, und griechischen Ähnl. So auch die Pers. unterscheidet sich aber mehr von die Teutsch. slavischen ‡ f. Anton de lingua Russica etc. Witte. 1809. Adelung sur le Rapport etc. 1804. Pet. 56

‡ Sprachen anschließen

etc.
‡ die griech. Röm., die Teutsch. und slav.
‡ in ihren Sprachen

[illegible]gel über die Sprache und Wahrheit der
[illegible] dieß* [illegible] müßten jedoch mit [illegible] Lateinisch[illegible]
[struck]. Wie nun ziehen die Inder nach Ital.
[illegible]kommen? wie! man muß die griech. (erst
Hellenen!) als ein medium zwischen den beiden
[illegible] nehmen, da das alt lat. nicht griech.
[illegible]. In Griechischen hat sich die sanskrit Sprache
[illegible] undeutlich als in dem lat. In dem
[illegible] in pr [struck] läßt sich die größte Ähnl.
[illegible] der sanskrit. Sprache nachweisen. Es läßt sich
[illegible] den Schluß ziehen: die oben erwähnten
[illegible] sind mit den Inder verwandt die
[illegible] alle [struck] einen andern* Volke
[illegible] sich jetzt gänzlich. unmöglich, entschieden
[illegible]
[illegible] unerkennbar ist es daß wir in der griech
[illegible] ganz formell haben. Viele Volksstämme
[illegible] die Sprache übernehmend nach sich
[illegible], und das fremde kommt nicht bey.
[illegible] es sich aber die größten Vollkommenheiten
[illegible] in griech. Sprache [illegible]. Es lassen
[illegible] auf frühere Zeiten deuten.
[illegible] ist aber an den Formen, die ersten griech.
[illegible] (griech. Gram.) sind die ältesten, aber
[illegible] Gegentheil läßt sich annehmen: die
[illegible] in pr als ursprünglich [illegible], und
[illegible] vollkommen deuten auf das hohe Alter. 2)
[illegible] verba in pr als der Ursprung des passi-
[illegible] in [illegible], deuten darauf daß das activ
[illegible] verbum bloß hinzugekommen. In der
[illegible] deutschen Sprache sucht man ebenfalls verba
[illegible] pr. Im Rückblick der Bedeutung läßt sich
[illegible] mehr aufsuchen.
[illegible] das Alter der Sprache [struck] man, die [struck]
[struck], [struck]. Als
[illegible] die Menschen ursprünglich nahe Thieren!
[illegible] das verbum in pr [illegible] älter
[illegible] und das [illegible] Sprach. Die verba in pr
[illegible] nichts weniger sinnliches, je ge-
[illegible] und abstrakter der Begriff ist, desto
[illegible] setzt er in die verba in pr. Nächst diesen
[illegible] Begriffen der Bewegung, und von diesen schei-
[illegible] sich die Begriffe des Wissens [illegible] und der
[illegible] [illegible]. So auch das Sitzen [illegible]; [illegible]
[illegible] Bewegung [illegible], das [illegible]
[illegible] erhält [illegible] der Nothzeit.

bemerkt,
läßt sich aus viele Hypothesen schließen
* ist die sanskrit Sprache [illegible] gekommen.

* [illegible] Ur-

* sinnlichen Objekte sinnlich ausgedrückt, welche die ersten [illegible] Menschen, nach ihren Bedürfnissen, entwickelt haben sollten. [illegible] Ausdrucken
[illegible] - Das Gegentheil [illegible]
[illegible]
[illegible] 1 der Nothzeit.
* sondern im Gegentheil

Nun aber hat die indische Sprache keine so weit. μεταφορα wie andere, welche mit der ursprüngl. griech.* übereinstimmt.
Die Beschaffenheit des Alphabets verlegt die Griech. mehr als das lat. abweicht, in Vergleichung mit den Orientalischen. läßt wieder auf den Orient deuten. Das f. der sechste* Alphabet, welches in dem alt griech. durch ϝ, das Orient vau ausgedrückt wurde, läßt ~~sich~~* ~~[illegible]~~ daß man die Zahl 6. mit ϛ im griech. bezeichnet*. So hat die griech. auch das Ϙ nicht welches ~~aber durch~~ die Zahl 90. gewiß auszudrücken der in dem Griech. π. 80. ρ 100 bezeichnet, wo ist aber das 90?

Die Sagen oder tradit. lassen ebenfalls auf das Alter eines Volkes schließen. Von den auf uns gekommenen Sagen sind zwar viele, aber eben diese Wahrheit verwickelt die Sagen. Dazu kommt es daß sie sehr oft verwandelt sind*. Die Sagen der Völker [illegible] auf der Genealogie, die jedes Volk auf seine Weise ausdrückt.
Er konnte jetzt nicht geglaubt werden, daß solche Genealog. für geschichtl. Urkunde sein, denn hätten denn die Griechen selbst verwickelt werden, Sohn Prometheus war? Wir nehmen sie also lieber als Symbole, [illegible] Zeitschriften etc. Sie sind unter der Form solcher Sagen in ein System gebracht und beruhen auf echter tradition. Theils beruhten sie also auf der Einbildung [illegible] Volk selbst durch die Einbildung [illegible]. Andere Sagen die sich an die Genealogie anschließen, scheinen neuer, wie Platon in Critias* die Sagen v. der Verwandtschaft der Athener und Aegypter [illegible] bloß eine Quelle [illegible] Genealogie [illegible] ist, (s. Museum der Alterthums Wiss. v. Wolf et Buttmann Band II.) bedeutender sind andere Oriental. Sagen, und zwar der Griechen selbst.
Über den Ursprung der Welt s. Genesis c. 10. [illegible] ist eine alte Urkunde des

* die aber so wie in ihrer Urgestalt war

* der sechste Buchstabe im lat.

* daraus daß es im Griech. Alphabet war dadurch gefunden
* es müßte also gleichsam der 6te Buchstab im Griech. Alphabet gewesen sein

* bezeichnen

* angesehen sein müssen

* und Timaeus.

menschlichen Ursprungsgeschlecht. Nach dieser gehen
v. Noa durch seine Söhne alle Menschen aus. Die
jüdische tradition über Noas Söhne (Sem
Schema Ham harma Japhet Japatis) stimmt
mit dieser Genesis tradition vollkommen, bloß
daß der [illegible] (Görres Mythen Gesch. Band II.) Bra-
rah mit Caschi [illegible] verwechselt wird. Bei
dieser Sage drängt sich die Hellenische v. Jape-
tos, ihrem ersten Urvater. Dieser stammt v.
dem Okeanos und der Asia, und sein Sohn Prome-
theus spielt seine Rolle zuletzt im Asien ~~[illegible]~~ Cau-
kasus. Der Sohn des Japhet (b. Moyses ist Ja-
van,) welcher gewiß der Jon ~~ist, durch den~~
die Griechen ⊥ bezeichnet wurden. Dieß zeigt
sich aus Daniel I. 8. 28.) Ezechiel, wie Hierony-
mus ~~[illegible]~~ seinem Zweifel nach hebraeis heißt,
und aus dem allgemeinen Namen, der Asiaten
welchen sie die sämtl. Griechen bezeichnen.
Die Jones legen ihnen ~~[illegible]~~ zu dem ersten,
daher sie den speziellen Namen für
das generellen nehmen. Selbst [illegible] wurde
[illegible] so (IV. [illegible]. VII. 6. Herodot) b. Aristophan.
in Acharn. heißt ein Perser ⊥ so Aeschylos
in Perser und Suppl. die Perser immer die Griechen
Jones nennen [illegible] und läßt dieß Jaon
auf den Javan nicht schließen? Jon war
daher ein collektiv Namen für alle Griechen.
b. Moyses werden Elisa, Tarsis, Dodanim und Kitim
als Söhne des Javan angegeben, Bochard, Gatte-
rer und Ferrot geben sich viel Mühe dieß zu
erklären, alles aber Hypothesen! der Elisa
beziehen sie ⊥ auf Elis weil Daniel 27. die He-
braer ⊦ Purpur holen läßt (d. h. aus dem) Peloponesus.
Tarsis ist wohl am schicklichsten mit Thracien,
Dodanim mit dem alten Dodona, und Kitim
Macedonien, das aber dunkler ist! So viel er-
hellt daß unter dem Namen Javan die westl.
Völker bezeichnet.
Die Fabeln der Griechen sind jünger als die der
Orientaler, die ersten lassen sich aber auf d.
ältesten v. den Pelasgern und Hellenen ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ beziehen.
Die Pelasger (s. Memoires XIV. und XVI. Band so wie XXIII.

⊦ b. den Orientalen ⊥ bedeutet

⊦ bezeichnet wird, ist derjenige mit welchem
⊥ allgemein

⊦ Javaner

⊦ Jaones,
⊥ der so die Griechen bezeichnet

⊥ So viel ist aber wahr, daß jeder dieser
Namen einen allgemeinen [illegible] Stamm
bedeutet ⊥ wissen
⊦ von dorther

(Bd. XXV. d. Uebersetzung. Memoires de l'Institut nat. II. III. IV. Band der Abtheilung der beaux arts) sind einige besprochen worden, und nach einigen sollen sie vom Indischen Ocean ~~die Pelasger~~ gekommen seyn. Auch in dem Hord Pelasgicum, wo über den Ursprung der Sprache, auch gelegentlich gegrübelt[?] das digamma will der I den Pelasgern verschieden was nicht möglich ist. Die Pelasgern lässt er aus Thracien kommen, aber aus welchem Theile Thraciens?

in allen Theilen Griechenlands ein Thuc. I. 3. bemerkt, wandernde Wohnsitze der Pelasgern angegeben, doch hauptsächl. in Arcadien und Peloponnes. Strabo V. p. 222. [VIII.] 363? (ed. Steph. 650. Casaub.) IX. 430. [illegible] und den Zeugnissen der ältesten Dichter (I. 100. 46. Herodot. Paus. VIII. 1.) Die Arkadier machten sich einen alten Ursprung und nannten sich προσέληνοι (aber der [illegible] warum diess Magen[?] dass (Aristophanis ad Nub 236 Scholiast Menander de encomiis p. 22. der Heeren'sch. Ausgabe) [illegible] Callim. Lavacr. Pallad. v. 57. die Arkadier [illegible] πελασγοί nennt. Strabo der [illegible] wichtig ist setzt die Pelasger zwar in Peloponnes. er lässt sie jedoch bis an die [illegible] u. Dodonen wo sie mit den [illegible] ihrem Volke Paeonen zusammen [illegible], d. h. bis nach Epirus und Macedonien. Den Mittelpunkt setzt er [illegible] in Argos wo der Pelasgus der Sohn des Atlas regierte. Die [illegible] sollten v. dem Pelasgus den Eingebohrnen abstammen. Euripides in der Stelle des Strabo (V.) lässt sie v. Danaus ihren Namen [illegible] wandeln, also bis zu der Ägypt. Colonien hießen sie Pelasger.

Man sucht sie auch in Achaia, die [illegible] die [illegible] Pelasger wie sie Herodot nennt. Sie sollen da (Herodot VII. 94. Paus. VII. 1.) bis zur Ankunft der Jonier ~~[illegible]~~. Daher die Urbewohner der Achaier ~~[illegible]~~ Pelasger hießen. Die Attiker [illegible] daher sie sein älter als die

— — τό τε Πελασγικὸν καλούμενον τὸ ὑπὸ τὴν ἀκρόπολιν, ὃ καὶ ἐπάρατόν τε ἦν μὴ οἰκεῖν, καί τι καὶ Πυθικοῦ μαντείου ἀκροτελεύτιον τοιόνδε διεκώλυε, λέγον ὡς — τὸ Πελασγικὸν ἀργὸν ἄμεινον. Thuc. II. 17.

1 wird gesagt ist, würde diess hypothetisch.

I [illegible] in dem Hord Pelasgicum

I da es eben auch Hellen. Ursprung sein kann.

δοκεῖ δέ μοι, οὐδὲ τοὔνομα τοῦτο ξύμπασά πω εἶχεν, ἀλλὰ τὰ μὲν πρὸ Ἕλληνος τοῦ Δευκαλίωνος καὶ πάνυ οὐδὲ εἶναι ἡ ἐπίκλησις αὕτη· κατὰ ἔθνη δὲ ἄλλα τε καὶ τὸ Πελασγικὸν ἐπὶ πλεῖστον, ἀφ' ἑαυτῶν τὴν ἐπωνυμίαν παρέχεσθαι.

Thuc. I. 3.

φασὶ δὲ Ἀρκάδες, ὡς Πελασγὸς γένοιτο ἐν τῇ γῇ ταύτῃ πρῶτος. εἰκὸς δὲ ἔχει τοῦ λόγου, καὶ ἄλλους ὁμοῦ τῷ Πελασγῷ, μηδὲ αὐτὸν Πελασγὸν γενέσθαι μόνον· ποίων γὰρ ἂν καὶ ἦρχεν ὁ Πελασγὸς ἀνθρώπων; Ed. Steph. p. 337. 199. ed. Casaubon.

1 in Arkadien gebohren.

I wegen seines historisch kritischen Blicks

I sich verstanden

* beiden

Δαναὸς ὁ πεντήκοντα θυγατέρων πατὴρ
ἐλθὼν εἰς Ἄργος, ᾤκισεν Ἰνάχου πόλιν.
Πελασγιώτας δ' ὀνομασμένους τὸ πρίν,
Δαναοὺς καλεῖσθαι νόμον ἔθηκεν.

Euripides apud Strab. V. p. 221. Steph. 339. Casaub.

* genannt haben

Daher Athen. Sie bauten da das τεῖχος πελασγ. an der [illegible] (πελασγικόν)‡ Herodot I. 56. II. 50. IV. 145. V. 65. VI. 137. 139. VIII. 44. Thucyd II. 17. Strabo V. IX. Pausan I. 28. [illegible] † des pelasgischen Hermes.

Ursprünglich v. Attika Beotien und Phokis (I. p. 14. Dionys Hali.) ~~[illegible]~~ die Pelasger wohnten, auch in Aetolien (Diodor XIX. 35.) Ferner in Thessalien nehmen sie zwischen Fluß v. Thermopyle den Peneios und Pyndus. Auch in der Landschaft ~~Hestiae~~ s. Herod I. 56. Strabo V. VII. IX. XIII. Plin Hist. IV. 14. Nach dem Simonides b. Strabo sollten die Lapithen Pelasger sein. Auch Ilias II. 688. im Schiffskatalog wird das Argos pelasgikon genannt. Weiter wanderten sie in Paeonien (ein Theil des spätern Maced.) und ein Pelasg. Stamm [illegible], besonders Thrai pisalti und am Berg Athos, welche den Beynamen der Tyrrhenischen führten, die sie auch im peloponnes. Kriege (Thuc. IV. 109.) † hießen. Creston wird ihr Hauptort genannt. Ferner in Epirus, in der Landschaft Thesprotia in der Gegend v. Dodona, welche [illegible] seinen Eichen auf das Orakel deutet, von dem Dodonaeischen Zeus Ill. II. 233. Hesiod. nennt auch Dodon. Pelasgerin. s. Herod II. 52. Strabo V. p. 221. (ed. Steph. p. 337 Casaub.) VII. p. 327.‡ Dionys Hali. I. 15. Plutarch in seinem Pyrrhus; nicht allein auf dem festen Lande, sondern auch die Inseln z. B. Samothrake, Herodot II. 51. Dionys Hali. I. 94. ferner Lemnos und Imbros die viel noch im Persischen Kriege (Thucyd I. 3. Herod. V. 145. V. 26. VI. 137. Strabo V. Pausan. VII. 2.)‡ Lesbos, Chios, Samos und auf andern Jonischen Inseln (Herod VII. 94. Diodor V. 81. Dionys Perieg. 435.) Eubea Cycladen Creta † Od. T. 176. Strabo V. p. 222.‡ Diodor. IV. 60. Selbst in Cypern im Palaes Pauf. VIII. 5. Endlich in Asien am Hellespont die Plakea und Skylake Herod I. 57. Dionys I. 3. Pomp. Mela I. 19. Ferner mitten in Troas

Ἀθηναῖοι δὲ ἐπὶ μὲν Πελασγῶν ἐχόντων τὴν νῦν Ἑλλάδα καλεομένην, ἦσαν Πελασγοί, οὐνομαζόμενοι ‡ [hinzuf.] Κραναοί· ἐπὶ δὲ Κέκροπος βασιλῆος ἐκλήθησαν Κεκροπίδαι· ἐκδεξαμένου δὲ Ἐρεχθῆος τὴν ἀρχήν, Ἀθηναῖοι μετωνομάσθησαν· Ἴωνος δὲ τοῦ Ξούθου στρατάρχεω γενομένου Ἀθηναίοισι, ἐκλήθησαν ἀπὸ τούτου Ἴωνες.

† [illegible] | ‡ [illegible]

Herodot VIII. 44.

ἱστορέων δὲ (ὁ Κροῖσος) εὕρισκε Λακεδαιμονίους καὶ Ἀθηναίους προέχοντας· τοὺς μὲν, τοῦ Δωρικοῦ γένεος, τοὺς δὲ, τοῦ Ἰωνικοῦ. ταῦτα γὰρ ἦν τὰ προκεκριμένα, ἐόντα τὸ ἀρχαῖον, τὸ μὲν, Πελασγικόν· τὸ δὲ, Ἑλληνικὸν ἔθνος. καὶ τὸ μὲν, οὐδαμῇ κω ἐξεχώρησε· τὸ δὲ, πολυπλάνητον κάρτα. ἐπὶ μὲν γὰρ Δευκαλίωνος βασιλῆος οἴκεε γῆν τὴν Φθιῶτιν. ἐπὶ δὲ Δώρου τοῦ Ἕλληνος, τὴν ὑπὸ τὴν Ὄσσαν τε καὶ τὸν Ὄλυμπον χώρην, καλεομένην δὲ Ἱστιαιῶτιν. ~~ἐπὶ δὲ Δώρου~~ ἐκ δὲ τῆς Ἱστιαιώτιδος ὡς ἐξανέστη ὑπὸ Καδμείων, οἴκεε ἐν Πίνδῳ, Μακεδνὸν καλεόμενον, ἐνθεῦτεν δὲ αὖτις ἐς τὴν Δρυοπίδα μετέβη, καὶ ἐκ τῆς Δρυοπίδος οὕτως ἐς Πελοπόννησον ἐλθόν, Δωρικὸν ἐκλήθη.

Herodot. I. 56.

† ed Steph. p. 504. ed Casauboni.

‡ v. den Pelasgern benannt.

† Hom.

‡ ed Steph. 339./99. Casaub.

Τέκταμος ὁ Δώρου, τοῦ Ἕλληνος, τοῦ Δευκαλίωνος, εἰς Κρήτην πλεύσας μετὰ Αἰολέων καὶ Πελασγῶν, ἐβασίλευσε τῆς νήσου. Diodor. Siculus IV. 60.

(Strabo V. Diurz p. 49. ff.) Dann in Antandros (Herod. VII. 22?) Auch die Aeolier und Ionier in Asien waren (VII. 94 Herod.) u. den Hellenen Pelasg.* Strab. XIII. dann in Karien Strabo XIV. p. 661. (in ~~Kreta~~ Lybien ed. Agth. Diodor IV. 81. Jll. p. 681.

* gemeint.

Hieraus erhellt daß der Name der Pelasger allgemein war. Thukyd. (I. 3.) bemerkt richtig über diesen Punkt. Herodot bestimmt dies näher (I. 56.) ~~Hellenen~~ seien Stämme der Pelasg. und Hellenische in der Hellas gewesen, von denen der erstere sich nicht vom Orte bewegt. Herodot sagt aber die Dorer seien bloß Pelasger die Ionen aber nicht. Er bemerkt auch über die Sprache, welche eine barbarische sein müsse, nach der Sprache der Pelasger zu Creston, und Placia et Skylake zu urtheilen. Herod. V. 3.5. VII. 124. Stephanus von Byzanz in Κρηστών, und Ἀγόρα[?] geben nähere Aufschlüsse über Creston. Thukyd. IV. 109. nennt auch dies Volk, aber mit dem Namen Tyrrhen. Pelasgern, wo doch Herodot unterscheidet. Thukyd. ist wohl glaubwürdiger, da er sagt sie seien δίγλωσσοι, βάρβαροι. Die Pelasger von Placia und Skylake sollten die pelasgische Mauer in Athen*, die zu Creston ⊥ und Thessal. Thukyd. ‡ erbaut als wären dieselben durchgehends auch zu Athen gewesen.

* erbaut haben
⊥ sollen ihren Ursprung haben
‡ nicht

Herodot (I. 57) sagt also, die hellenische Sprache sei verschieden v. der Pelasgischen; aber man kann nicht daraus annehmen, daß die Ionier* im ganzen Pelasger waren gänzlich ihre abgeworfen und ⊥ hellenische Sprache ~~Sprachen~~. Es scheint daher Herodot habe in Hinsicht der Sprache geirrt, da der Unterschied beider Nationen nicht so groß sein mußte. Freret meint die Pelasger ein barb. Volk, habe später hell. Sitten angenommen, und daher sei Hellenen genannt worden. Die Meinung v. Schlegel* daß sie einen thrakischen Stamm gewesen ist nicht annehmbar. In spätesten Zeiten ist zwar bloß das Religiöse

* obgleich sie nach seiner Meinung
⊥ die ⊥ Sprache ‡ annehmen?

* in der Recension der Niebuhrschen Röm. G.

Gebräuchen* übrig geblieben wie z.B. der Tempel zu Dodona. Aber wir wissen ja daß das Religiöse des Volks immer sich am ältesten erhalten. Freret Meinung die Pelasger hießen so von πελαργος (Epirot. πελιος, daher πελειαι Tauben, Krähen.) aber alle Etymologischen* Deutungen gar nichts!

* viel einzig und

* Grübeleyen

Das Resultat also: die Pelasger und Hellenen sind später in ein Volk verwandelt. Wegen des Herodot. Schwanken in Ansicht der Sprache, bezieht sich diese auch die Pelasgern im Ital. [illegible].

Die Pelasger sollen frühzeitig auch nach Italien aus Arkadien gekommen, unter Oenotros und Peuketios 1600 v. Chr. (?) Sie sollen die Stammväter der Oenotrer und Peucetier in Unteritalien ↑ [illegible] Aber von soll der Name Grai γραικος (s. Niebuhr I. 39.) von den Thesprotern in Epirus stammen. Arist. Meteorolog. I. 14. Callimachus in Frag. 104. Thiel ed. Bentlei. Hesychius [illegible] γραικοι Ἕλληνες. Die Saracenen verwandeln auch so die Europäern mit Franken. Freret leitet wieder die γραικοι v. γραυς. Alten.

↑ sein

Die zweite Einwanderung, der Tyrrhen. Pelasger, ~~die später~~ erfolgte ~~[illegible]~~ Dionys 1320 v. Chr. Hellanikus v. Lesbos erzählt (Dionys Hali. p.22.) v. dieser Wanderung. Statt dieser Reihe hat man die Sage des Myrsilos (Dionys l.c.) welcher [illegible] Lande der Tyrrhen. (Etrusker) [illegible] die auch in Athen die Pelasgische Mauer erbaut haben. Dies ist die einzige Meinung Niebuhrs, da er die Ital. Pelasger nicht im Ital. ursprünglich wohnen läßt. Einige und viele da von gingen auch in andere Länder, nach Creston, Lemnos und Imbros, dann nach Plakia und Skylake, daher sie einen Tyrrhen. Sprache gesprochen, welche dem Herodot. barbarisch ist, aber ist dennoch unleugbar daß die ursprünglich Griech. Pelasgoi aber die* Ital. gesprochen, und nicht eine ihren Nachbarn den Hell. verständige Sprache. Die vermeintliche Lesart des Herodot b. Dionys, ist falsch. denn es soll die heißen zu Croton.

* Sprache der πελασγοι in

Wir haben gezeigt die Pelasgen sollen aus Arkad. abstammen, und es wird ~~ihr~~ diesem eine mytholog. Genealogie zu Grunde ⊥ [illegible] werden VII. alte Könige, (wahrscheinlich die VII. Epochen der Pelasg. [illegible]) v. denen [illegible] Atlas und Lykaon. Apollod. III. 8. Dionys und Pausan. II. 14. nennen den Pelasgus, v. ~~dessen~~ * die Burg zu Argos den Namen. Unter den Nachkommen des Pelasgus, dem Lykaon ist die Auswanderung nach Ital. geschehen. Unter Achäus Phthius und Pelasgus (in der VI. Generat. ≠) soll eine zweite [illegible] nach Achaia. Sie waren die Söhne des Zeus und der Larissa. Diese stifteten die Φθιῶται, Ἀχαιοί und Πελασγιῶται ‡. V. dieser soll wieder eine Auswanderung nach Etrurien, daher die Identifizirung der Tyrrhen. Pelasger und der Thessal. (Alexandros v. Pleuron in den Venet. Scholien ad Il. 16. p. 233. sqq. und Dionys Halic. p. 20.)

Der Mythus geht nun weiter, wo wieder die Pelasger aus Thessal. nach Phokis, Cycladen, Euboea etc. sich ausgebreitet haben. Der Mythus v. Prometheus und Deukalion [illegible] auch auf diese Abstammung. Das [illegible] [illegible]

Religion und Cultus der Pelasgen

Bestimmteres darüber haben wir nicht, sondern Sagen in den Mysterien der alten begründet. z. B. das Dodonäische Orakel und die Mysterien v. Samothrake. Aus diesen hat Herodot geschöpft, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Auf die Samothrak. myst. hatten [illegible] heiligen Sagen † ~~[illegible]~~ eine gewisse Naturgottes[illegible] die die Pelasgern haben sollten ⊥ Herodot II. 51. Die Symbole des Phallus gehen deutlich zum Orient, und er ist Lyngam der Inder. Eine mystische Sage [illegible] [illegible] wie Herodot bemerkt. Ein anderes ist, daß Herodot II. 52. sagt, die pelasgischen Götter hätten keine Namen.

± zugelegt.

⊥ angegeben.

* dessen Tochter Larissa

≠ v. dem alten Pelasgus

‡ Thess. geschichte sein.

† Dionys. pelasgische Colonien

τοῦ δ᾽ Ἑρμέω τὰ ἀγάλματα ὀρθὰ ἔχειν τὰ αἰδοῖα ποιεῦντες, οὐκ ἀπ᾽ Αἰγυπτίων μεμαθήκασι, ἀλλ
ἀπὸ Πελασγῶν, πρῶτοι μὲν Ἑλλήνων ἁπάντων Ἀθηναῖοι παραλαβόντες, παρὰ δὲ τούτων ὧλλ
αὐτοῦ, οἱ δὲ Πελασγοὶ ἱρόν τινα λόγον περὶ ἔλεξαν, τὰ ἐν τοῖσι ἐν Σαμοθρηίκῃ μυσ
ρίοισι δεδήλωται. Herodot II. 51.

† bezeugen

⊥ zu Grunde liegt.

Ἔθυον δὲ πάντα πρότερον οἱ Πελασγοὶ θεοῖσι ἐπ
χόμενοι, ὡς ἐγὼ ἐν Δωδώνῃ οἶδα ἀκούσας· ἐπωνυ
μίην δ᾽ οὐδ᾽ οὔνομα ἐποιεῦντο οὐδενὶ αὐτῶν· οὐ
ἀκηκόεσάν κω. θεοὺς δὲ προσωνόμασάν σφεας
ἀπὸ τοῦ τοιούτου, ὅτι κόσμῳ θέντες τὰ πάντα πρήγ
τα καὶ πάσας νομὰς εἶχον. Herodot. II. 52.

und [illegible] ~~gewidmet~~ [Götter bloß den Göttern]. Die Götter menschlich zu bilden, ist also rein Hellenisch, oder v. den Aegyptern entlehnt, wie es schon die alten behaupteten. Dem Deukalion schon wird die Erfindung der XII. Göttern zugeschrieben, also eine hellenische Sache. Die sinnliche Religion der Pelasger stimmt mit derjenigen der alten Z[illegible] und Perser I. 131. Herodot. Die Perser haben jedoch den Göttern ein[illegible] Herod. II. 52. bemerkt,] und Tacit Germ. 9.* In der divinatio durch die [illegible] bestätigt auch die Ähnlichkeit der [illegible] und Deutschen Tacit. Germ. 10. Schließen.

Von der übrigen Cultur der Pelasger ist wenig anzugeben zu sagen. Wenn sie wirklich früh gewandert, so läßt man eine Technik im Schiffsbau†, da kann doch nicht annehmen daß sie aus dem Epirus nach Ital. wandern konnten. Die zweite Kunst ist die Baukunst. Griechenland war angefüllt v. den so genannten cyklopischen Mauern, welche schon Pelasgischen Ursprung. In diesem Mythus scheint auch die Hypothese zu liegen, als ob irgend ein wanderndes Volk (vielleicht die Pelasger) zuerst die Hände wanderten. So auch die Mauer v. Mycenae hat ein wanderndes Volk gebaut. Außer dem Baum nenne als Pelasgisch. Geschichte, [daher ein allg. Beinah. heißt hell.)] die Cyklopen Kunst‡ die ziemlich verbreitet, aber durch die milderen Sitten der hell. verdrängt. Die Athener schreiben v. ihrem ersten Ursprung. die zur Zeit der Jonier stehn, und diese waren ja Pelasgern. Auch scheint es nicht aus einem Sitte des Orients, sondern des ganzen alten Welt [illegible] sein.

Es widerspricht also dieß alles der [illegible] [illegible] als die Pelasger als eine wilden Nation vorstellen, was doch nicht bewiesen werden kann. Der Pausanias II. 5. Erzählung v. Arkadien ist wohl eine Kinderdeutung. Auch die zwei entgegengesetzten

Schiffahrt.

* Germanen.

I aber bloß dem Zeus d.h. dem Himmel und Himmel, wie auch es v. den Pelasgern erzählt.

† d. ihnen erwiesen haben

‡ annehmen

ἀΐδοια … μασι, ἀλλ … ον … ω ἀλλ … ον περὶ … ίκη μως … θεοῖσι ἐπ… ἐπωνυ… ων· οὐ… ν ὅσας … τα πεγ… 52.

philosophirende, die Menschen sich zu vorstellen als ursprünglich von Steinen abstammend, und dieses welches die Menschen ein Eroursprung (Saturn) Zeitalter im glücklichen Zeiten leben ließ.

Ueber die Hellenen

Zwischen den Urzeiten und Hellenen liegt eine Mitte, die Geschichte der Griechischen ungeblichen Dynastien. Nehmen und chronologische Zeittafeln zu geben sind zu zeigen. Zeigen aber nicht mehr eine symbolische Bedeutung, d.h. als Zeitgeschichte, und Volksstämme u. Die chronolog. Angaben hierin sind alle nachgemacht, denn sie sind aus dem Mythus durch Genealogien (3 generationen auf I. Jahrhundert) daher den Aegialeus in Sikyon (1200 v. Chr. I leben sollen. Ja die Griechen selbst haben um 100. Jahren (, d.h. 1200. und 1300. v. Chr.) über den trojanischen Krieg (genauer) daher bloß u. die Rückkehr der Herakliden die chronolog. Frage ist. Keiner aber Zeit hat man nach diese bestätigt, doch benutzt das Marmor parium, und Eusebii Chronicon.

f. praep. Evang. X. 10. Eusebii ist I die Hauptstelle ist.

Der älteste dynast in Hellas wird Aegialeus genannt, welcher vor 1281. v. der ersten Olymp. v. Chr. 2057 I lebte, ist bloß eine Mythe u. ein [illegible] benannt Aigialos, der Autochthon sein sollte; ich glaube das Symbol [illegible] des Ufers. [illegible] der Meere, daher ein Naturphänomen I. Inachus König in Argos soll nach ihm regiert, dieser aber ist [illegible] als ein Argivischer Fluss I. Sein Sohn Phoroneus soll die zerstreuten Horden u. Menschen in das Phoronikon zusammengebracht. I Dieser also und seine [illegible] Mythe (s. Plato Timaeus der nach Akusilaus und dem Anonymus (Hellanicus?) erfolgte.) I
s. Clemens Alex. Strom. I. p. 253.

I der 1ten Olympiade)

I verliehen

I [illegible]

I bedeuten diese alle

I zu bekommen

I φέρω ich bringe (bringen) zusammen

I sind nichts als mythol. Personen.

Entstehungsgeschichte Mythus (daß diese ursprünglich φαινόμενα bloß seien) ist dunkel, nur Fundament. Aber die ersteren (Pausan. II. 15) nimmt [illegible] für [illegible] Stellen! Sie heißt: das Wasser stand unter dem Wasser[?], und da es sich wollte zum Flusse bilden, so wollte es sich Hera zu eigen, [illegible] die Flüsse [illegible]. Ein argiver [illegible] Inachus sei ein Fluß, bloß ihr alter König, der den Cultus der Hera eingeführt. [illegible] nach dieser [illegible] nicht [illegible]. Erinnerung, eine Genealogie [illegible] und Apollod. II. 1. 3. [illegible] ihn [illegible].

Aus diesem [illegible] daß selbst die [illegible] ihren Mythus [illegible]. Die Tochter des Inachus Io spielt ihre Rolle in Aegypten, die [illegible] Aegyptisch. (Aeschylus v. 34. und [illegible].) und Aegyptisch als der Mond bedeutend, der ins Griechische [illegible]. Also ein [illegible] und ein [illegible] Mythus. [illegible] die [illegible] eingewanderten Aegypt. Colonien nach Peloponnes.

In das 1800. v. Chr. fällt man die Spaltung des Olymp. v. Ossa, und nach dieser Zeit die Ogygische Fluth [illegible] Attika und Boet. überschwemmt. Hierauf wanderten Pelasger und die Deucalionische Auswanderung ~~[illegible]~~ ~~die~~ nämlich um 1643. v. Chr. [illegible]. Dann wanderten die Ansiedlung aus Aegypten und Phoeniz. [illegible]. Κέκροψ. Κάδμος und Danaus, um 1700. oder 1600 v. Chr. Danaus in Argos [illegible], daß er v. den Argivisch. [illegible].

Was die Einwanderung des Κέκροψ betrifft, so sind selbst die Athen. darüber einig (Platon Timaeus p. 21.) daß sie aus Sais in Aegypt. gekommen. Auch deutet seine [illegible] in [illegible] auf Aegypt. [illegible]. Scholiast ad ἐχθρὰ καὶ ὑμεναιος[?] v. Cicero De Legib. II. 25.‡ [illegible] des [illegible] Monogamie ~~[illegible]~~ II. 6. Justin. athen. p. 554. Auch andern [illegible]

‡ bei [illegible]

Ἐκ Κορίνθου δ' ἐς Ἄργος ἐρχομένῳ Κλεωναὶ πόλις ἐστὶν οὐ μεγάλη. παῖδα δὲ εἶναι Πέλοπος Κλεώνην λέγουσιν. οἱ δὲ τῷ παρὰ Σικυῶνα ῥέοντι Ἀσωπῷ θυγατέρα ἐπὶ ταῖς ἄλλαις Κλεώνην γενέσθαι· τὸ δ' οὖν ὄνομα ἀπὸ τοῦ ἑτέρου τούτων ἐτέθη τῇ πόλει. — — — Ἴναχον δὲ οὐκ ἄνδρα, ἀλλὰ τὸν ποταμὸν πατέρα εἶναι Φορωνεῖ· τοῦτον δὲ Ποσειδῶνι καὶ Ἥρᾳ δικάσαι περὶ τῆς χώρας· σὺν δὲ αὐτῷ Κηφισόν τε καὶ Ἀστερίωνα καὶ τὸν Ἴναχον ποταμόν. κρινάντων δὲ Ἥρας εἶναι τὴν γῆν, οὕτως σφισὶν ἀφανίσαι τὸ ὕδωρ Ποσειδῶνα. καὶ διὰ τοῦτο, οὔτε Ἴναχος ὕδωρ, οὔτε ἄλλος παρέχεται τῶν εἰρημένων ποταμῶν, ὅτι μὴ ὕσαντος τοῦ θεοῦ.

Pausanias II. 15.

‡ schreiben demselben die Legislatio zu.

Scholiast ad Olymp. Pind. IX. 69. Am merkwürdigsten ist der Gottesdienst der Athy-ry, den er eingeführt hat, und man leitet ihn v. der νεῖθ. ἀθηνη, d.h. die zu Sais? von Minerva ... Platon Timaeus] Auch der Cultus des Ζευς ὕπατος; die Einführung der unblutigen Opfer, und des Areopag, was wunderlich ist.

Die Colonie des Kadmus wird als phönizisch und soll nach Theben gekommen, sie wird ihr der phöniz. Buchstaben Verpflanzung nach Griech. Auch ist darin gar kein Zweifel daß sie aus Orient, aber Theben spielt bloß eine symbol. Nebenrolle hier.

Danaus soll nach Argos mit seinen 50. Töchtern, die vor dem Aegyptus und seinen 50. Söhnen flohen[1]. Die Lüste? Danaiden und das übrige deutet auf die physischen Phänom. weil Argos ein Wasserarmes Land war, daher es wirklich durch die Anbauung der Canäle] sich erklären läßt. In die Mythen ist der Zusammenhang der Amymone (einer Danaide) mit Neptun der den Wasser von Argos Wasser zufließen ließ. Man hat den Aegyptus (Bruder des Danaus) auf den Sesostris gedeutet, der die Ὑξῶς aus Aegypten vertrieb. ~~Diese~~

Diese Colonien scheinen alle zur See gekommen, und scheinen v. den Ὑξῶς, (einer Völker v. Araber und Phönik.) entsprungen, die wirklich v. den Grenzen der Lybia Cyrenaika die Burgspitzen der Creta; und v. da den Peloponnes erobert. Der Cultus deutet allerdings auf ägyptische origo.

Viele Götter werden aus Aegypt. (Herod. II. 50) hergezogen, in manchen scheint sich dieselbe zu täuschen wie in Ansehung des Poseidon. Die Juno sollen auch die

Eingeführt

Is geleitet

Ist zu erscheinen.

ist gekommen sind

gekommen sein.

Inwiefern Danaus in Argos war

Durch einen Aufziehung daraus.

Inwiefern auch die Schifffahrt ...

Σχεδὸν δὲ καὶ πάντα τὰ οὐνόματα τῶν θεῶν ἐξ Αἰγύπτου ἐλήλυθε ἐς τὴν Ἑλλάδα — — λέγω δὴ τὰ λέγουσι αὐτοὶ Αἰγύπτιοι. τῶν δὲ οὔ φασι θεῶν γινώσκειν τὰ οὐνόματα, οὗτοι δέ μοι δοκέουσι ὑπὸ Πελασγῶν ὀνομασθῆναι, πλὴν Ποσειδέωνος· τοῦτον δὲ τὸν θεὸν παρὰ Λιβύων ἐπύθοντο. οὐδαμοὶ γὰρ ἀπ' ἀρχῆς Ποσειδέωνος οὔνομα ἔκτηνται, εἰ μὴ Λίβυες· καὶ τιμέουσι τὸν θεὸν τοῦτον αἰεί. νομίζουσι δ' ὦν Αἰγύπτιοι ἥρωσι οὐδέν. Herodot II. 50.

Phönicier und wurden sie Apostaten, und selbst Phoroneus soll den Cultus der Ἥρα in Argos gestiftet haben. Auch Κρόνος scheint nichts als der Baal und Moloch der Phönizier zu sein. So auch in Rhodus, Creta, Cypern wurde er verehrt, aber [illegible] den Namen nach Ἑλλάς. Der Ζεύς verdrängte den Κρόνος b. den Griechen, daher die Fabel v. dem Kriege derselben. Am ältesten [illegible] auch Κέκροψ [illegible] in Rhodus und Cypern (Theopomp in Eusebii praepar. Evang. X.10. Diodor I.17?) den Cultus der Athene eingeführt, also [illegible] auf den Namen [illegible] Attica. So auch andere [illegible] sind hier, wie z.B. die Stiftung des Tempels zu Lindos durch Κέκροψ. Amasis der Aegyptier schickte (Herodot II.171. 182 und Ausleger) die Weihgeschenke. Pindar Olymp. 7. erwähnt dieses auch, und deutet auf den Altar der Minerva in Rhod. Es zeigt dieses auch die hohe Stufe der Kunst, die im Alterthum mit der Religion zu hause ging, daher die Minerva b. den Cultus der [illegible] angerufen. Auch in Athen waren die Künstler [illegible] in Cultus z.B. die Daedaliden bis zu Sokrates. Der Minerven Dienst war auch in Argos ausgebildet, denn [illegible] zu Argolis ist so gar die Athena Saitidos II.36. Paus. welcher Danaus (II 37. Paus.) Aegypt. erbaute, II 38. Paus.) weil er da aus Land zu erst gestiegen. In allen argivisch. mythol. sind [illegible] Spuren des Aegyptischen. Paus. II.32. Der erste König v. Troezen Pausan II.30 wird Ὧρος genannt (nicht Ὧρος der Aegypt?) Auch sein Sohn soll den Cultus der Athene, Paus. II.32.* [illegible] Aegypt. [illegible]). Der Dienst der Demeter wird Herodot II.156.) auf Danaiden zurückgeführt, die nichts anders als die Isis ist; und dies ist auch v. Bacchus und Osiris II.49. 50. Herodot. — — Alles also [illegible] Hypothes. die sich doch auf die facta [illegible]

* in allen den Orten auch

[illegible] * der Athene dafür, sie als eine Aegypt. Gott. anerkannt.

Ἀνέθηκε δὲ καὶ ἀναθήματα ὁ Ἄμασις ἐς τὴν Ἑλλάδα· τοῦτο μὲν, ἐς Κυρήνην ἄγαλμα ἐπίχρυσον Ἀθηναίης, καὶ εἰκόνα ἑωυτοῦ γραφῇ εἰκασμένην· τοῦτο δὲ, τῇ ἐν Λίνδῳ Ἀθηναίῃ δύο τε ἀγάλματα λίθινα, καὶ θώρηκα λίνεον ἀξιοθέητον. — — — ἐς δὲ Λίνδον, ξεινίης μὲν οὐδεμιῆς εἵνεκεν· ὅτι δὲ τὸ ἱρὸν τὸ ἐν Λίνδῳ τὸ τῆς Ἀθηναίης λέγεται τὰς τοῦ Δαναοῦ θυγατέρας ἱδρύσασθαι προσσχούσας, ὅτε ἀπεδίδρησκον τοὺς Αἰγύπτου παῖδας.

Herodot. II. 182.

Αἰγυπτιστὶ δὲ Ἀπόλλων μὲν, Ὧρος· Δημήτηρ δὲ, Ἶσις· Ἄρτεμις δὲ, Βούβαστις.

Herodot II. 156.

Ἕλλησι γὰρ δὴ Μελάμπους ἐστὶ ὁ ἐξηγησάμενος τοῦ Διονύσου τό τε οὔνομα, καὶ τὴν θυσίην, καὶ τὴν πομπὴν τοῦ φαλλοῦ, ἀτρεκέως μὲν οὐ πάντα συλλαβὼν τὸν λόγον ἔφηνε.

Herodot II. 49.

* befördert.

Καὶ ἐπὶ κορυφῇ τοῦ ὄρους, ἱερόν τε Ἀθηνᾶς Σαΐτιδος, ἐρείπια ἔτι μόνα — — — γῆς δὲ ἐνταῦθα πρῶτον τῆς Ἀργολίδος Δαναὸν σὺν τοῖς παισὶν ἀποβῆναι λέγουσιν.

Pausan. II. 37. 38.

Geschichte.

<u>Stammvater</u> <u>der Hellen. Deukalion</u>

Gegen das Ende der 1600 v. Chr. setzt man die Deukal. Überschwemmung in die Gegend des Parnaß. und ist der Vater des neuen Geschlechts ist Deukal. welcher Amphiktyon und Hellen dieser sich in Thessal. auszubreiten. Mit dem Namen Hellen wollte man zugleich die Ursprünge des Amphikt. Heiligthums verbinden wollen, aber das Heiligthum hatte den Namen nicht v. einem solchen Ende v. den 12. Völkern die umwohnenden ἀμφικτίονες. Noch erklärt (s. Müller in Aeginetica) ist der Ζεὺς ἀμφικτίων darauf zu deuten, was der [illegible] Ζεὺς angesehen [illegible] der [illegible] ἀμφικτίων. Die Griechen gingen in der Etymologisiren so weit, daß sie die Πελασγοί v. Πελαργοί der Danaid [illegible] ableiten wollen! Man wollte [illegible] Αἰολεῖς auf einem [illegible] Herodt VII. 150.
[illegible] mit dem Mythus der Amphikt. verhält es sich mit dem Mythus des Hellen. Aber hier ist nur zu bemerken, daß obgleich die mythische Person Hell. auf eine Volksabstammung deutet, er sich doch [illegible] [illegible] Strabo VII. deutet auf die Σελλοί. Ähnlichen Namen doch mehr auf den λεκτὸς ἐκ πανδών hinweiset, die [illegible] Pl. 4. 16. [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible].
Aus diesem erhellt, daß unter den Hellenen <u>verschiedene</u> <u>Stämme</u> zu verstehen sind. Wann entstanden sie? Es ist wahrscheinlich daß der Namen <u>Hellenen</u> [illegible] des Volks ~~[illegible]~~ bezeichnete, geschiedenen in die Stämme. Homer erwähnt noch nichts v. einem <u>gemeinsamen</u> <u>Volke</u>, ~~[illegible]~~ und [illegible] auch [illegible] nichts v. dem <u>allg.</u> <u>Namen</u> Ἕλλας, sondern

Ihren ersten Führern.

¹ sind

Bei ihm sind die Hellen. und seine Söhne in Phthiotis, wo Achilles dynastie war. (Auch dort Il. β. 683) die eigentlichen Hellenen nennen zuerst Homer. cf. Apollodor b. Strabo im VIII. Buche. Aristarchus ad Il. β. 530. Vorzüglich Thucid. I.3. In der Odyssea α. 683.* kommen die Hellen in weiterem Sinne, wo Hellas und Argos im allgemeinen gebraucht werden. Der Nahme Πανέλληνες zeigt, daß man allmählig den Nahmen erweiterte, besonders schon b. Hesiod. Zu Archilochus Zeit war er gänzlich allgemein. Man kann annehmen, daß zwischen dem Troian. Kriege und der Einführung der olymp. Rechnung er allgemein wurde, besonders seit der Rückkehr der Herakliden in Peloponnes. wo jeder Stammunterschied verschwand; es bildete sich da ein gemeinsamer Nationalsinn, den die Vereinigung an heiligen Orten v. vielen Völkern ersetzte auf dem Grunde der gemeinschaftlichen Abstammung. Die Ausbreitung der Hellenen nach Asien und Italien (πάλαια ἑλλάς) erst* später entstanden; später nannte man die Griechen altes Hellas wo nur Griechen wohnten so ἡ ἐν Λιβύῃ Ἑλλάς.

Das Bewußtsein ihrer eigenthüml. Cultur ließ sie‡ einstweilen auf den allgem. Nahmen kommen, um sich v. den ungebildeten Völkern (βάρβαροι) zu unterscheiden. Die Hellen. fühlten auch die frühere Cultur v. Hellas gegen die jetzige zurückstehend, daher auch die Verachtung b. ihnen, βάρβαροι sind Gegner aller dieser Cultur? Es ist merkwürdig, daß an den olympisch. Spielen, nur wer Antheil haben konnte als ein Hellen. Dieß wirkte sehr viel zu der Einheit der Nation. Lykurg* soll sie eingerichtet, und das Religiöse lag diesen zu Grunde, um die bürgerl. Eintracht zu befördern und einen gemeinschaftl. Mittelpunkt der Zusammenkunft aller Völker die sich zu einem Stamme bekannten. Das delphische Orakel scheint der zweite Punkt der Vereinigung, der dritte

Δηλοῖ δέ μοι καὶ τόδε τῶν παλαιῶν ἀσθένειαν οὐχ ἥκιστα· πρὸ γὰρ τῶν Τρωικῶν οὐδὲν φαίνεται πρότερον κοινῇ ἐργασαμένη ἡ Ἑλλάς. — — Ἕλληνος δὲ καὶ τῶν παίδων αὐτοῦ [ἐν τῇ] Φθιώτιδι ἰσχυσάντων, καὶ ἐπαγομένων αὐτοὺς ἐπ' ὠφελίᾳ ἐς τὰς ἄλλας πόλεις, καθ' ἑκάστους μὲν ἤδη τῇ ὁμιλίᾳ μᾶλλον καλεῖσθαι Ἕλληνας.
Thucid. I.3.

* 344

* sich auch

‡ die Hellenen

* und Iphitos sollen die olymp. Spiele

wie es scheint auch zu den frühesten Schritten
zur Cultur unter den Auspicien des Apol-
los]. Er vertrieb die Orakel der Γαῖα
die ältesten Reste Natur und beruhigen-
im des Delphos, eben so die Θέμις die
strenge Gerechtigkeit, wie Aeschylos
in den Eumeniden es zeigt, und führte
einen milderen ein.

Mit dem Delph. Orakel scheint der Amphi-
ktionen Bund zu Pyle, in Verbindung ge-
standen, der zur Verknüpfung der
Hellen. Völker viel beigetragen hat. Es
scheint das Heiligthum frühzeitig in
Amphiktionien getheilt worden, denn
es gab in der ältesten Zeit viele, von
denen wenige später übrig blieben, als
jener zu Pyle. Drey Amphikt. bestehen
1, zu Pyle, 2, Calauria. 3, Delos. können
wir angeben. Der zu Calauria (Insel
b. Troezen) war sehr alt; da war das
Gottesdienst des Poseidon, an welchem die Städte (Hermione
Epidauros Prasiae Nauplia (in Argolis) Athe-
ne und Orchomenos in Boeotien, Theil nahmen.
VIII. p. 258. ed Casaub. Strabo. Die Amphi-
ktionie des Delos erhielt sich und ihre-
nen frühen Bestand. Der Amphikt.
bund zu Pyle, (s. oben) Androtion, Pausan
X. 8. Anaximenes b. Harpocrat ἀμφικτύονες
etc. geben seinen Ursprung verschieden. Er
begriff fast alle Hellen. auf dem festen
Land, und er scheint viel zur Gemein-
samkeit der Freyheit beigetragen. Fre-
ret suchte den Ursprung desselben zu erfor-
schen, und wagt ihn zwischen 60. und 80. Jahren
nach dem Troian. Begebenheiten, derselben
entstanden. Sein Beweis v. den Dolier (die
doch dieselben als Boeoter waren), ist falsch.
Aber Homer, und Hesiod obgleich des Theilnahme
des Herakles an demselben Orte erwähnen
die Amphikt. wenn erwähnt, doch dersel-
ben gar nichts ~~erwähnt~~. Auch der Namen
Pyle ist nicht älter als (Herodot VII. 76.) ...

ἐπισημαίνειν

ὑπὸ μὲν δὴ Ἀμφικτύονος αὐτοῦ φασιν ἐς συνέδριον κοινὸν τοσάδε γένη τοῦ Ἑλληνικοῦ συναθροισθῆναι· Ἴωνας, Δόλοπας, Θεσσαλούς, Αἰνιᾶνας, Μάγνητας, Μαλιέας, Φθιώτας, Δωριεῖς, Φωκέας, Λοκροὺς τῇ Φωκίδι ὁμόρους — — — Μακεδόνες μὲν γὰρ τελεῖν ἐς Ἀμφικτύονας εὕραντο, Φωκέων δὲ ἔθνος καὶ ἐκ τοῦ Δωρικοῦ Λακεδαιμόνιοι μετασχόντες ἐπαύσαντο Ἀμφικτυονίας· οἱ μὲν τοῦ τολμήματος ἕνεκα οἱ Φωκεῖς, οἱ δὲ συμμαχίας εὕραντο οἱ Λακεδαιμόνιοι τῆς Φωκέων ζημίαν — — βασιλεὺς δὲ Αὔγουστος μετεῖναι καὶ Νικοπολίταις τοῖς πρὸς τῷ Ἀκτίῳ συνεδρίου τῶν Ἀμφικτυόνων ἠθέλησε. Μάγνητας μὲν οὖν καὶ Μαλιεῖς, καὶ Αἰνιᾶνας, καὶ Φθιώτας Θεσσαλοῖς τελεῖν· τὰς ψήφους δὲ ὅσαι τούτων τε καὶ Δολόπων (οὐ γάρ ἔτι ἦν Δολόπων γένος) Νικοπολίτας φέρειν. Οἱ δὲ Ἀμφικτύονες οἱ ἐπ᾽ ἐμοῦ τριάκοντα ἀριθμὸν ἦσαν.

Pausan X. 8.

Ἀμφικτύονες, συνέδριόν τι ἐστιν Ἑλληνικὸν, συναγόμενον ἐν Θερμοπύλαις, ὠνομάσθη δὲ ἤτοι ἀπὸ Ἀμφικτύονος τοῦ Δευκαλίωνος, ὅτι αὐτὸ συνήγαγε τὰ ἔθνη βασιλεύων, ὥς φησι Θεόπομπος ἐν ὀγδόῃ. ταῦτα δὲ ἦν δώδεκα· Ἴωνες, Δωριεῖς, Περραιβοί, Βοιωτοί, Μάγνητες, Ἀχαιοί, Φθιῶται, Μηλιεῖς, Δόλοπες, Αἰνιᾶνες, Δελφοί, Φωκεῖς· ἢ ἀπὸ τοῦ περιοίκους εἶναι τῶν Δελφῶν τοὺς συναχθέντας, ὡς Ἀναξιμένης ἐν πρώτῃ Ἑλληνικῶν

Harpocrat. Ἀμφικτύονες

in der Auswanderung der Thessaler. Die parische Marmor giebt wie alles daher das eben [illegible] ist. Apollod. II. Strabo IX. Callimachus 41. Epigramm, deutlich auf den [illegible] der [illegible] des Tempels der Demeter.
Nach der Sammlung der Hell. Stämme kann man auf die Nothwendigkeit dieser alten Genealogien zu bringen, in welcher man eine Fabel [illegible]. Es mögen die [illegible] alten Sagen zu Grunde liegen, aber in einer [illegible] doch nicht Etymolog. So der Äolus deutlich auf ποικίλος, so wie alles die Griechen äolisch war, nicht dorisch oder jonisch. Die Stämme in Jonien geben sich auch Mühe dies zu [illegible].

Nach dem mythologischen [illegible] Äolus, Dorus, Xuthus als Söhne des Hellen. Alle Stifter der Stämme. Die beiden ersten Namen, reine Etymolog. Plato (III. p. 682.) [illegible], da Δωριεῖς [illegible] als der Singular des Δωριεῖς ist. [illegible] bezeichnet Äol. und Achaiern; die letzteren [illegible] als Joner. [illegible] Äolier (Heracl. Pont. b. Athenaeus XIV. p. 210.(?))* Herodot VIII. 40
Nach der Athen. Sage ist Xuthus der Sohn des Äolus, also ist der Stamm des Xuthus nach dem Äol. [illegible]* d. Xuthus [illegible] alle andern [illegible], denn d. Xuthus und Creusa [illegible] Dorus und Achaeus. Aber eben die Creusa gebiert dem Sohn Apoll. und Jon. [illegible] göttlich. In diesen local. mythus, [illegible] sich [illegible], indem die 4 Stämme in Attica [illegible] bis an Clisthenes Euripid. Jon. 1578 Herodot. V. 66. Aus dem Mythus des Hellen kann man auch die colonisat. in Lydien durch Pelops den Tantaliden, der nach Peloponnes [illegible] der Tantal. [illegible] Etymologie [illegible], [illegible] redupl. [illegible] Sisyphos. Die alten [illegible] sind zu [illegible]. Die Pelop. Colon. [illegible] 2. Generat. v. dem Trojanischen Kriege gesetzt. Gegen 1320 v. Chr.

Ἀθηναῖοι δὲ ἐπὶ μὲν Πελασγῶν ἐχόντων τὴν νῦν Ἑλλάδα καλεομένην ἦσαν Πελασγοί, οὐνομαζόμενοι Κραναοί· ἐπὶ δὲ Κέκροπος βασιλέος ἐκλήθησαν Κεκροπίδαι, ἐκδεξαμένου δὲ Ἐρεχθέος τὴν ἀρχήν, Ἀθηναῖοι μετωνομάσθησαν, Ἴωνος δὲ τοῦ Ξούθου στρατάρχεω γενομένου Ἀθηναίοισι, ἐκλήθησαν ἀπὸ τούτου Ἴωνες.
Herodot VIII. 40.

ἀλλ' ὥστε θανάτους τε καὶ σφαγὰς καὶ φυγὰς γενέσθαι (Graecis qui Troja reversi sunt) παμπόλλας· οἳ πάλιν ἐκπεσόντες κατῆλθον, μεταβαλόντες ὄνομα, Δωριεῖς ἀντ' Ἀχαιῶν κληθέντες, διὰ τὸ τὸν συλλέξαντα εἶναι τοὺς τότε φυγάδας Δωριέα.
Plato de Leg. III. p. 682.

* angegeben I [illegible] sind

* müsste eigentlich als Joner sind

[illegible]

* soll in der atheniensischen Genealogie sein

ἑσσωμένος δὲ ὁ Κλεισθένης τὸν δῆμον προσεταιρίζεται. μετὰ δέ, τετραφύλους ἐόντας Ἀθηναίους, δεκαφύλους ἐποίησε, τῶν Ἴωνος παίδων Γελέοντος καὶ Αἰγικόρεος καὶ Ἀργάδεω καὶ Ὅπλητος ἀπαλλάξας τὰς ἐπωνυμίας, ἐπιχωρίων δ' ἑτέρων ἡρώων ἐπωνυμίας ἐξευρών, πάρεξ Αἴαντος· τοῦτον δέ, ἅτε ἀστυγείτονα καὶ σύμμαχον, ξεῖνον ἐόντα προσέθετο. Herodot. V. 66.

Wahrscheinlich, daß seine Auswanderungen nach Asien nach Griechenland, und ... gehört, geschehen.

Die Herrschaft des Minos wird auch in mythischen gesetzt. Daß Creta früh bedeutend, durch morgenländ. Colonien (da Creta als Vorposten glatt, nach Griechenland liegt*) Die Sagen die sich hiervon gebildet, liegen im mythus unter dem Namen Minos. Die chronolog. können hierin mit den Zeiten und der Zeit in welcher Minos regiert nicht fertig, daher sie 2. Minos, wie auch 2. Lycurgen, [illegible]. Seine alte Seeherrschaft durch welche die Räuber des Archipelag* [illegible] Thucyd. I. 8. Nach der Chronolog soll 1300. v. Chr. Jonier nach Asien gekommen sein.

Der Argonautenzug, und die Kriege und andre Zuge welche Troia [illegible]. Die Hauptpersonen, in der Zeit des Argonaut. Zug, speziell Herakles und Theseus; sie sind beide wichtig als die Urväter des dorischen und Stadts und Stats Athen. Ihre Geschichte ist vollständig b. den alten ausgebildet. Sie gehören jedoch unter die Mythen. [illegible] Herakles 3. [illegible]

1. Scheint er ein historischen Sinn zu haben. Die Herakliden leiten ihren Ursprung v. ihm, also einem mythisch historischen Personen, dessen Dasein wir nicht bestimmen können. Man wollte ein Ideal der Sittlichkeit, der moralischen Kraft mit höchster physischer Kraft* [illegible] die Fabel des Prodikus (s. Buttmann Abhdl. über Mythus des Herakles.) Die hypothese Ηρα κλεης v. Hera genannt, und Hermanns Ἐρατωκλεως der Sagen [illegible]

* kommenden Völkern lag,) ist nicht zu leugnen

* verdrängt waren, liegt dieser Ansicht zu Grunde.

* Kunst verbinden.

* entlehnt b. Xenophon (Memorab)

ist ein Sachbefehl.
man betrachtete ~~den~~ Herakles als ein Sonnenphenomen

Dem Theseus werden Dinge zugeschrieben, die zwar geschehen, er aber ein Symbol derselben zu sein scheint. Attica das aus 12 πόλεις bestand, wurde in eins v. Theseus gebracht. Die Athener stellten ihn aber als einen Demokraten vor, ist so? Rede gegen Neaera §. 378. ed Wolf. Euripid 405. v. Supplices. b. Homer wird zwar δῆμος Ἀθηναίων gesagt, aber wie alt die Stellen? und bedeutet es Demokratie? Theseus soll auf dem Isthmus durch eine Säule Attica (Plutarch Theseus Strabo IX.) u. Pelopones. abgesondert, begründet. Theseus Kriegszüge, ~~[illegible]~~ gegen Amazonen, an den Ufern des Thermodon und in Attica (Amazonen wahrscheinlich, die meinen eine Entkeuschheit schlichen Cultus, eines Kreises, das Hierarchie war, denn im Alterthum wurde gab, und so gar d. Weiber. ἱερόδουλοι)

Argonautenzug, welcher dem vorigen war, nach Jason ein Theil angenommen haben. Auch hier scheint Wahrheit zu Grunde zu liegen, bloß die Ausbildung mythisch. Schwer ist aber b. solchen [illegible] Mythus die Fabel zu ergründen. Myniae ein Volk ~~[illegible]~~ Jason zog, daß der auf Wahrheit [illegible]. Ihr Hauptsitz war Orchomenos in Böotien. Der Schatz des Minyas in Orchomenos sind nicht vorhanden, da es Pausanias und andern richtig beschreiben. Homer selbst erwähnt des Reichthums in Orchomenos. Es ist also möglich daß von diesem Volke [illegible] eine Expedition nach Asien, wie man sagt goldenes Vließ (s. Schatz [illegible]*) das ein Volk [illegible] zu sein scheint [illegible] eine Eroberung um gewissen Bildes zu holen wie‡ die [illegible] eine Religion gezogen war. So die Jonier hatten nach früher

nicht zu

Ansicht

* wollen es die neueren Erklären, und den Herakles selbst als Schatzgründer, vermöge seiner Löwen Gold!

I genommen wurde.

‡ in der geistl. Zeiten

mit den Achaiern ein Zweig und ihre Bildsäule des Poseidon, welche sie in Achaia bei ihrer Auswanderung zurück ließen. Die Hellena* schreibt auch ein Pallad. als die Schwester der Dioskuren zu, das sich die Griechen und Troianer zueigneten, ist aber von den Troern selbst genommen zu sein.

* um die sich die Griechen mit den Trojaner zankten

Orpheus ist auch in die Sage der Argonauten verflochten. Linus, Musäus, Amphion sind weitere mythische Personen die auch das mystische deuten, aber so wie das Palladium. Wahrscheinlich mag es, daß Orpheus ein guter Sänger und Kräuterkenner gewesen, ist nicht glaublich.

Alle die Mythen ~~spielten~~ spielen in Thracien oder nördlichen Gegenden v. Hellas ihre Rollen, so wie fast allen übrigen Mythen, als der Minyer, die Dionysia in Orchomenos der Sitz der Grazie. Erst später zog sich dieß mit der Bildung nach Attica herüber.

<u>Thebanischer Krieg.</u>

In der Zeit älter des Krieges,* war Theben ein mächtiger Staat, der sich nach der Zerstörung des Orchomenos empor hob, welchen Staat (Orchom.) Herakles soll zerstört haben. 1224 v. Chr. und 4. Jahr (später) setzt man den Krieg der Epigonen gegen Theben. Gegen zur Zeit des Troian. Krieges, Theben als nichts erscheint, später aber hat es sich gehoben.

* welcher unter dem Namen Thebanischer bekannt ist,

Hiernach kommt der Troian. Krieg, als die Scheidewand des mythischen u. historischen, obgleich die Rückkehr der Herakliden oder Anfang der Olympiaden Rechnung ± ~~Obgleich~~ erst in 40. 50. Olympiade (eine) mehr ins Licht kommen kann.

± als die wichtigsten angenommen werden sollten. Von Urgeschichte ist es

Der Troian. Krieg erscheint als das Werk
der Pelopiden aus Mykene. Nach Thucyd.
hatte sich diese Macht durch Handel sehr
gehoben, wozu die Seeräuber verhalfen
Es gelten eine Anzahl Mauern, v.
den Cyklopen (einem eingewanderten thrakischen
Volke) gebaut. Die Cyklopischen Mauern die ~~noch~~
~~nächst~~ bis jetzt Trümmer übergeblieben,
haben viel Ähnlichkeit mit den gallischen.
(s. Gell in Argolis.) — Die Pelopiden erwarben
sich sehr viel Reichthümer, so daß Atreus
ein großes Schatzhaus erbaut dessen Trümmer
bis jetzt*. Sie hatten Argos, Mykene, Sparta
u. ~~und~~ einige Inseln⊥. Außer diesen eine große
Flotte, Handel sie eintraf‡ den Landbewohnern
Arkadiens gegeben. Nach ~~Homer~~ waren 120.
Schiffe als allgemeine Macht der Pelopiden,
über den Grund des Troian. Krieges haben
wir uns oben erklärt. Die homer. Poesie
hat den Religiösen Mythus ins Menschliche
übergezogen. Die aus Asien entstammenden Pelo-
piden konnten sehr wohl wegen gewisser Sacra
mit den Troian. in Zwist gerathen sein.
Von ~~Krieg~~ an, Hellas erlitt durch die-
sen Krieg eine Veränderung, viele Dyna-
stien stürzten aus, andere Griechen wurden
durch unruhige Abenteurer welche* hin und
her getrieben. Es entsteht jetzt ein
allgemeines Wandern in Griech. Man setzt
12. Generat. nach dem Troian. Kriege die Aus-
wanderung der Äoler nach Asien⊥, daher ward
die Äolis nebst Lesbos und andern Inseln
in Asien ~~L~~ durch diese gebildet. Von einem
andern ~~...~~ Colonien nach Italien (u.
...) geschickt. Es erscheint nun v. Äoliern
eine Colonie nach Böotien I. 12. Thucyd. Böo-
tien wird ~~...~~ sehr ~~...~~ Theben an-
gelegt. 20. Jahre später, wird der
Einfall der Herakliden in Peloponnes ge-
setzt. Die Befreundeten auf die Mythus gestützt,
und Anspruch die Herrschaft ihnen entzogen

Troja.

* vorhanden sind.

⊥ unter ihrer Herrschaft

‡ Schiffe

* Auswanderungen

⊥ ausgezogen

ihre Sitze wieder zurück, und zwar durch Krieg. Strabo IX. setzt es [illegible]. Die Dorer und Herakliden setzten sich mit Hülfe der Ätolier zu einer Expedition gegen Peloponnes. Beginn der dorischen Dynastien in dieser Halbinsel.† Procles und Eurysthenes erhielt die Herrschaft v. Sparta, zu Messene war Cresphontes. Oxylos erhielt Elis, und in andern Ländern setzten sich nur die Herakliden fest. Pausan. Strabo und Herodot haben viel davon zu erzählen. Man darf sich aber die Sache nicht so zu erklären als ob die Völker[illegible] sich gewandelt, vielmehr wurden die Dorer bloß der herrschende Stamm, und die Einwohner blieben auf den Plätzen. V. Argos zog eine Menge nach der Küste Αἰγιαλός. Die Ionier hatten sie v. Athen bekommen, als sie aber v. Achäern vertrieben wurden, gingen sie nach Attika zurück. Sie wanderten aber bald die [illegible] nach Asien I. 145. sqq. Herodot. Αἰγιαλός Küste wurde nun Achaia genannt.

Die dorischen Staaten im Peloponnes sollten unter sich konföderirt sein / Plato (III. Legib.) gibt aus der Gründung v. Sparta Messene und Argos, das aber zu poetisch scheint. Merkwürdig ist es daß genug bald die Restaurat. der Olympischen Spiele v. Lykurgus zu Sparta, und Ἴφιτος zu Argos, ein aber [illegible] erfolgt war.

Die Dorer machten Versuche auch außer Peloponnes sich zu setzen, so zu Corinth, in Megara, welches nun dorisch wurde (Strabo IX.) Sie hatten auch die Absicht Attika zu unterwerfen. Der Krieg ist durch die Aufopferung des Codrus geendet. Der Tod des Codrus, zog die Abschaffung des Königthums, das aber eigentlich nur die Republikanischen Gesinnung der Hellenen.

† [illegible] wurden.

‡ [illegible]

Δοκέουσι δέ μοι δυώδεκα πόλιας ποιήσασθαι Ἴωνες, καὶ οὐκ ἐθελῆσαι πλεῦνας ἐσδέξασθαι, τοῦ εἵνεκα, ὅτι καὶ ὅτε ἐν Πελοποννήσῳ οἴκεον, δυώδεκα ἦν αὐτέων μέρεα, κατάπερ νῦν Ἀχαιῶν τῶν ἐξελασάντων Ἴωνας, δυώδεκά ἐστι μέ

Herodot. I. 145.

Γενώμεθα δὴ ταῖς διανοίαις ἐν τῷ τότε χρόνῳ ὅ Λακεδαίμων μὲν καὶ Ἄργος καὶ Μεσσήνη καὶ τὰ μετὰ τούτων ὑποχείρια τοῖς προγόνοις ὑμῶν, ὦ Μέγιλλε, ἱκανῶς ἐγεγόνει, τὸ δὲ δὴ μετὰ τοῦτο ἔδοξεν αὐτοῖς, ὥς γε λέγεται τὸ τοῦ μύθου, τριχῇ τὸ στράτευμα διανείμαντας, τρεῖς πόλεις κατοικίζειν, Ἄργος, Μεσσήνην, Λακεδαίμονα — — καὶ βασιλεὺς μὲν Ἄργους, Τήμενος ἐγίγνετο. Μεσσήνης δέ, Κρεσφόντης. Λακεδαίμονος δὲ Προκλῆς καὶ Εὐρυσθένης — — πάντες δὲ τούτοις ὤμνυσαν οἱ τότε βοηθήσειν. ἐάν τις τὴν βασιλείαν αὐτῶν διαφθείρῃ.

Plato Legib. III. p. 683.

150. v. Chr. soll dieser Abschaffung im alten Attika geschehen. Der Sohn des Codrus Medon (der hinkende) war zum immerwährenden Archon gewählt, Neleus und Androklus die andern Söhne Codrus verließen dadurch, stifteten Colonien der Ionier nach Asien. Diese neue Colonie bildete sich schnell, da war zuerst die epische Poesie im Homer.

In den folgenden Zeiten, verbreiteten sich die Griechen immer weiter, bevölkerten die Seeküsten des Mittelländischen Meeres, und sogar bis ans schwarze Meer, nach Aegypten, Libyen, Italien, und sogar Frankreich und Spanien. Das weitere überlassen wir der Geschichte, und geben jetzt einen Überblick der Geographie v. Griech. Man kann hier darauf bloß rechnen, [illegible] zu geben was man im künftigen Gebrauche [illegible] kann. Vorher muß ein allgemeiner Charakter bezeichnet werden des Clima, in welcher eine jede Nation lebte. Es ist etwas wunderbar romantisches in mehreren Theilen des Griechenlandes, was einen bedeutenden Eindruck auf den Menschen macht. Die Kenntniß des Griechenlands [illegible] immer [illegible] daraus, die man nie [illegible] angehen wollten, ob dies und zu [illegible] abschätzen würde. — Wir müssen also uns bloß auf das eigentliche Wichtigste beschränken, und vorzüglich auf die Bevölkerung nach den Stämmen.

Wir gehen hier nach Strabo VIII. der uns in lehrreichen Artikel hier geliefert. Strabo bemerkt daß es sehr viele Völker in Hellas gegeben, aber die wichtigsten und [illegible] an welchen besondere Dialekte gesprochen werden. d.h. so viel Volksstämme angeführt, als Dialekte, die damals der [illegible] Cultur eine [illegible] bilden. Man nahm 4. Dialekte; aber Strabo bemerkt Ioner und Attiker seien [illegible] [illegible], und daher nur 3 Stämme welche

* [illegible]

ἐπὶ τούτοις μὲν οὖν πολλὰ ἔθνη γεγένηται. τὰ δ' ἀνωτάτω τοσαῦτα, ὅσας καὶ διαλέκτους παρειλήφαμεν τὰς Ἑλληνίδας· τούτων δ' αὐτῶν τεσσάρων οὐσῶν, τὴν μὲν Ἰάδα τῇ παλαιᾷ Ἀτθίδι τὴν αὐτὴν φαμέν — τὴν δὲ Δωρίδα τῇ Αἰολίδι — — οἱ δ' ἄλλοι μικτῇ τινι ἐχρήσαντο ἐξ ἀμφοῖν, οἱ μὲν μᾶλλον, οἱ δ' ἧττον αἰολίζοντες. σχεδὸν δ' ἔτι καὶ νῦν κατὰ πόλεις, ἄλλοι ἄλλως διαλέγονται. δοκοῦσι δὴ δωρίζειν ἅπαντες διὰ τὴν συμβᾶσαν ἐπικράτειαν

Strabo VIII. p. 513. 514. ed Casaub 334. ed. [illegible]

sich später bloß verwischte. Die Do-
rer und Aeoler nicht. Aber die Dorer
hatten doch wegen ihrer Bergart
viel besonderes v. den Aeoliern behalten.
Dies ist sich v. den Attischen I zu unter-
scheiden. Attika wird angesehen v. den
Alten als ein Land das wenig Verän-
derungen erlitten, wegen der Unfrucht-
barkeit des Landes, das man also nicht
beneideten.

Nach dieser Ansicht ist der Aeolische Stamm der
herrschende in Hellas und allen Völkern
innerhalb und zum Theil außerhalb
des Isthmus. Die Joner sind den Aigialos
(Nordküste des Peloponnes.) und die Dorer
unter Herakliden in vielen Gegenden
Peloponnes. und außerhalb des Peloponnes.
im Megarischen. Die Dialekte also sind
nach diesen zu bestimmen; nur
daß Achaia nach der Auswanderung der
Jonier, sich zu dem Dorischen Dialekte
bequemte! In Arkad. und Elis hat
sich am reinsten das Dorische erhalten.
In Arkadien weil das Land abgeschlossen
und v. Dorer nichts eingenommen. b.
den Eleern scheinen die Heiligkeit
viel zu der Unverletzung des Landes
beigetragen. Es war der heilige
Olympische Zeus. In den übrigen Städ-
ten des Pelop. hatten eine gemischte Do-
rismus geherrscht.

Das eigentliche Hellas liegt im Süde
v. Maced. und Illyr. welche und Epirus
nicht zu Hellas gehörten. Auf der Ostseite
d. Mittelmeer (Sitz) bezeugt und auf
der Westseite durch die Küsten des
selben. Der Berg Olympus und der
Golf v. Ambracia ... dem Dodonäi-
schen Gebirge machen noch ausschlie-
ßende Grenzen. Man kann, die
Insel abgerechnet I in 1, Peloponnes und
das eigentl. Hellas, als besonders das nördl.
Griechenland z. Epirotische Gegenden

I in Ansicht der Joner

Ἔφορος μὲν οὖν ἀρχὴν εἶναι τῆς Ἑλλάδος τὴν Ἀκαρνανίαν φησὶν ἀπὸ τῶν ἑσπερίων μερῶν. ταύτην γὰρ συνάπτειν πρώτην τοῖς Ἠπειρωτικοῖς ἔθνεσιν. — Ἐστι δὲ ταῦτα δύο μέγιστα συστήματα τῆς Ἑλλάδος τότε ἐντὸς ἰσθμοῦ, καὶ τὰ ἐκτὸς Πυλῶν μέχρι τῆς ἐκβολῆς τοῦ Πηνειοῦ ποταμοῦ· τοῦτο δ᾽ ἐστὶ τὸ Θετταλικόν. Strabo l. v. p. 515. ed Cas. (ed Steph. l.

I von Hellas in 4. Abtheilungen theilen,

... Thessal.

Thessal. das älteste Land v. Hellas. [illegible] floss
... übrigen in Hellas [illegible]
... Land, wo die [illegible], [illegible] Pe-
...a, wo Tempe als Thal des Peneus.
... [illegible] Ansehen v. [illegible]
... [illegible], und wenn das Peneus zu-
... [illegible] würde, könnte man das ganze
Land unter Wasser setzen. Das Land
... [illegible] (s. Xenoph. Hell. VI. 1.)
..., und von späten Reisen, daher die
... [illegible]. Es wird eingetheilt in
1. Phthiotis, das Land der Phthier
2. Magnesia, (ein Land, kein Stadt.)
3. Pelasgiotis, 4. Hestiaeotis.
... zu nahen ... die Thessaliotis.
... Bevölkerung (die Pelasger abgerechnet)
... Äoler (eingewandert wie die Thessa-
ler selbst) Athenaeus XIV. p. 426. Das thes-
salische Volk war ausschweifend und lässig,
und wetterwendisch, da sie unter einer
... [illegible] Aristokratie standen. Im Norden
v. Thess. wohnen Thraker und Macedon, keinen
... obgleich der Macedon. Könige ...
... [illegible] v. Thessalien sind Colonien
auf Creta etc. gekommen.
Die Natur v. Epirus wird nicht am [illegible]
[illegible]. Hier wohnten viele Griechen, aber
die meisten waren Barbaren. Sie theilten
sich in 1, Molosser (molossische Hunde) 2, Thes-
protia (v. Acheron) 3, Chaonia (ein alter
pelasg. Stamm) 4. Dodona wichtig in dem
Lande der (IV. 33. Herod.) der Molosser.

Das eigentliche Hellas mit Ausschluss v. Thess.
und 2 Livadia) wird durch Epirus ...
..., nach Westen mit Peloponnes zusammen
hängend ... v. ... [illegible]. Das
... unter ...
Attica (Attis) ein Name der man durch
Ἀκτική (Atticas) erklärt. Es wird als

[Margin: ... ἄκρα ... τὴν γῆς ... Ἑλλάδος μέχρι ... τὸ Θ...]

Ἡρακλείδης δὴ ὁ Ποντικὸς ἐν τρίτῳ Περὶ μουσικῆς, οὐδ' ἁρ-
μονίαν φησὶ δεῖν καλεῖσθαι τὴν Φρύγιον, καθάπερ οὐδὲ
τὴν Λύδιον. ἁρμονίας γὰρ εἶναι τρεῖς. τρία γὰρ καὶ
γενέσθαι Ἑλλήνων γένη, Δωριεῖς, Αἰολεῖς, Ἴωνας
οὐ μικρᾶς οὖν οὔσης διαφορᾶς ἐν τοῖς τούτων ἤθεσιν.
Λακεδαιμόνιοι δὴ μάλιστα τῶν ἄλλων Δωριέων τὰ
πάτρια διαφυλάττουσι. Θεσσαλοὶ δὴ, οὗτοι γάρ εἰ-
σι οἱ τὴν ἀρχὴν τοῦ γένους Αἰολεῦσι μεταδόντες,
παραπλήσιον ἀεὶ ποιοῦνται τοῦ βίου τὴν ἀγωγήν.
Ἰώνων δὴ τὸ πολὺ πλῆθος ἠλλοίωται, διὰ τὸ
συμπεριφέρεσθαι τοῖς ἀεὶ δυναστεύουσιν αὐτοῖς
τῶν βαρβάρων. τὴν οὖν ἀγωγὴν τῆς μελῳδίας,
ἣν οἱ Δωριεῖς ἐποιοῦνται, Δώριον ἐκάλουν ἁρμονίαν,
ἐκάλουν δὴ καὶ Αἰολίδα ἁρμονίαν, ἣν Αἰολεῖς ᾖδον. Ἰαστὶ
δὴ τὴν τρίτην ἔφασκον, ἣν ἤκουον ᾀδόντων τῶν
Ἰώνων. ἡ μὲν οὖν Δώριος ἁρμονία καὶ τὸ ἀνδρῶδες
ἐμφαίνει καὶ τὸ μεγαλοπρεπές, καὶ ἡ διακεχυμέ-
νον οὐδ' ἱλαρόν, ἀλλὰ σκυθρωπὸν καὶ σφοδρόν,
οὔτε δὴ ποικίλον οὐδὲ πολύτροπον. τὸ δὴ τῶν Αἰο-
λέων ἦθος ἔχει τὸ γαῦρον καὶ ὀγκῶδες ἔτι
δὴ ὑπόχαυνον ὁμολογεῖ δὴ ταῦτα ταῖς ἱππο-
τροφίαις αὐτῶν καὶ ξενοδοχίαις. οὐ πανοῦργον δὴ
ἀλλὰ ἐξηγημένον καὶ τε θαρρηκώς. διὸ καὶ οἰκεῖον
ἐστ' αὐτοῖς ἡ φιλοποσία καὶ τὰ ἐρωτικά, καὶ
πᾶσα ἡ περὶ τὴν δίαιταν ἄνεσις.

Athenaeus. XIV. p. 624.

* [illegible]

~~[illegible]~~ hervorgegangen, aber Wein, Öl, etc. hatte es viel, nebst mineralien. Die Bevölkerung ionisch, indem sich die Pelasger und Jonier identificirt und das Ägypt. war früh verschwunden. Viele Colonien sogar nach Italien in Thurii. Auf dem Isthmus liegt Megara (ἡ μεγαρὶς γῆ) der nördlichen Dorer, die aber doch eine bedeut. Megara hat sich mit gehoben, daß Colonien theils nach Sizilien, theils nach Bosporus, dort Byzanz erbauten sie, nebst Chalcedon. Nördlich v. Attica liegt Boiotien, welches eine ältere Cultur gehabt haben muß, daher dort Cultus für viele Gottheiten. Spätere [illegible] durch Epaminondas. Die ältesten [illegible] v. den [illegible] πρωτης, [illegible] ἀναθηματα, [illegible] alle Aolier. über die Boiot. II. p. 237. [illegible] Plutarch de Esu carn. Das [illegible] im den Perser Krieg [illegible]. Die Sprache war dorisch-Boiotisch. Pausan IX. 22. Nördlich v. Boiotien liegt Phokis Φωκεῖς. Die Hauptstädte Elateia und Delphi die [illegible] die größte, die [illegible] berühmteste. Ein [illegible] Volk, [illegible] z.B. in dem heiligen Krieg. ‡ Die Bevölkerung dorisch. Plutarch in Lucullus. Die [illegible] mythische auf die Phokis den [illegible] des Sisyphi. (Pausan Corinth. 4.) [illegible] ein Aolide war. Aus Phokis stammte Φώκαια in Asien, im Jonischen Lande begründet, [illegible]. Nördlich ist Doris wo eine tetrapolis (Herod. VIII. 31.) [illegible] die Dorer [illegible] sind die Dorer nach Peloponnes. [illegible] in die dorische πενταπολις.

Ionier v. hier viel gesandt.

Tanagra.

Für Boiotisch

‡ [illegible]

Κορίννης δέ, ἣ μόνη δὴ ἐν Τανάγρᾳ ᾄσματα ἐποίησε, ταύτης ἔστι μὲν μνῆμα ἐν περιφανεῖ τῆς πόλεως, ἔστι δὲ ἐν τῷ γυμνασίῳ γραφή, ταινίᾳ τὴν κεφαλὴν ἡ Κόριννα ἀναδουμένη τῆς νίκης ἕνεκα, ἣν Πίνδαρον ᾄσματι ἐνίκησεν ἐν Θήβαις. φαίνεται δέ μοι νικῆσαι τῆς διαλέκτου τε ἕνεκα, ὅτι ᾖδεν οὐ τῇ φωνῇ τῇ Δωρίδι, ὥσπερ ὁ Πίνδαρος, ἀλλὰ ὁποίᾳ συνήσειν ἔμελλον Αἰολεῖς, καὶ ὅτι ἦν γυναικῶν τότε ἤδη καλλίστη τὸ εἶδος, εἴ τι τῇ εἰκόνι

‡ [illegible]

‡ δεῖ τεκμαίρεσθαι

Pausan. IX. 22.

[Lo]cris drei Theile, Stämme
[Op]untiner Locroi Ὀπούς. Hauptst. Ὀπούς
[Lo]cri Epiknemidioi.
[Lo]croi ozolai, deren Hauptstadt Naupaktos.
[Λ]οκροὶ οἱ Ὀζόλαι.
Die Locri können v. Hellens Söhnen nicht direkt abgeleitet [werden], sie gehört jedoch zu den Aeol. Stämmen, hatten schöne bürgerl. Einrichtungen, und waren besonders in der Musik [illegible] ihre [illegible] sollen aber lasciv [illegible]. Von den [illegible] Lokri stammen die in Ital. Locri Epizephirioi.

* [illegible], daher die Lokrische [illegible] [illegible] hier.

Aetolier I. Hier hielten sich viele alte Stämme, [illegible] kolonisirt und gehörten dem Aeol. Stämme. Die gegend VI. 102. (?) Thucyd, hatten [illegible] eine eigene Sprache. Alle ihre Völker werden v. Steph. Byzanz [illegible] genannt.

I Αἰτωλοί

Acarnanen* wohnten am Jonischen Meer. Sie wurden allmählig durch dorische Colonien [illegible]. An der nördlichen Spitze ist die Stadt Anaktorion und gegenüber Ambracia an der Südspitze v. Epyros. [illegible] am Sinus Ambrakiotikus. Die beiden Städte waren v. Dorer aus Korinth. Herod VIII. 45. II. 80. Thucyd. Scholiast zu I. 12. Thucyd.[I] [illegible] v. Akarn. ist [illegible] Leukadia, die Halbinsel Leukadia. Herod. VIII. 45. auch sie ebenfalls korinth. Dorer.

* Ἀκαρνᾶνες

Ἀμπρακιῶται δέ, ἑπτὰ νέας ἔχοντες ἐπεβώθησαν· Λευκάδιοι δέ, τρεῖς, ἔθνος ἐόντες οὗτοι Δωρικὸν ἀπὸ Κορίνθου.
Herodot VIII. 45.

I [illegible].

Peloponnesus* das jetzige Morea, ein Land vorzügl. durch die [illegible] bewohnt. Er hängt durch den Isthmus v. Korinth mit dem eigentl. Hellas, und ist, die alten Stämme abgerechnet, dorisch, wie Strabo. Das Äolische in Arkadien und Elis hat sich erhalten. Pausan II. 13. Die Völker [illegible] Achaia das nördl. Küstenland, wozu ursprünglich gehört Sikyon, Korinth. Die Bevölkerung war Jonier, später Achaier die [illegible] in Argolis gewohnt. Die Bevölkerung der Achaier bildeten einen Städtebund, [illegible]. [illegible] gehörten [illegible] zu dem Städtebunde

* Πελοπόννησος

nach Paus. II. 8. die frühern Dorer waren. Die Ureinwohner in Sikyon früher Herakliden. Als die (Paus. II. 6) nach Peloponnes (II. 11. Paus. und Strabo VIII.) kommen waren, ... sie sich mit den dortigen Herakliden. Phalkes ... der zu nachts. Phliasia angrenzend an Sikyon. b. der Rückkehr der Herakliden gewinnt Phalkes Sohn die Phliasier und (Paus. II. 13.) wurden die Dorer aufgenommen. Paus. II. 12. erzählt noch andere Mythen. Viele Phliasier wanderten nach Samos der ... Pythagor. Korinth unterjocht v. Aeoliern (Thuk. IV. 42?) b. Einwanderung der Dorer u. diesen eingenommen ... [illegible] Stadt. Von hier aus v. Achaiern sind viele Colonien, nach Ital. Epirus und Inseln, gestiftet.

Argolis östliche Nordzunge des Pelopon. Es waren hier viele Städte Argos an die Burg Larissa ... noch die Ruinen. Mykenae ... Heraklid. mit Argos ... Paus. II. 15. Strabo VIII. oder später v. Achaiern gestürzt. Tiryns Epidaurus, Troezen, Hermione, Asine Nemea (Nemeischen Spiele). Diese Städte sind alle dorisch Argos der Mittelpunkt der Dorer. in Epidauros ... Karer, b. der Rückkehr der Herakliden Dorer, aber auch Jonier waren hier, daher mit der Colonien v. Jonier nach Asien auch Epidaurer T gingen Strabo VIII. Paus. II. 26. Die Einwohner in Troezen Paus. II. 19. waren aus Argos. Die Hermion v. Enkel des Phoroneus Hermion Paus. II. 34. Die Einwohner v. Asine waren Dryoper, ihre Abkunft dunkel, vielleicht aus Arkadien Strabo VIII. Aus Argolis sind viele Colonien, so aus Epidaurus ging Aegina, dann Doris in Kl. Asien, und Rhodus.

Arkadien in der Mitte des Peloponnes. ganz abgeschlossen v. Meeren, daher ...

φάλκης δὲ ὁ Τημένου καταλαβὼν νύκτωρ Σικυῶνα σὺν Δωριεῦσι κακὸν μὲν ἅτε Ἡρακλείδην καὶ αὐτὸν ἐποίησεν οὐδέν, κοινωνὸν δὲ ἔσχε τῆς ἀρχῆς. καὶ Δωριεῖς μὲν Σικυώνιοι γεγόνασιν ἀπὸ τούτου καὶ μοῖρα τῆς Ἀργείας Pausan. II. 6.

Σικυών… αὐτὸν … καὶ Δ… καὶ μοι…

sein Θαλάσσια ἔργα. Κυλλήνη der Berg
des Merkur, welcher nicht(?) [illegible]
[illegible] Gebirg(?). Die Einwohner sind sehr alt,
Pelasger, die aber sich in Arkadien(?) erhalten
haben. Parrhasii und Azanes sind die
ältesten. Strabo VIII. Diese Einwohner
führten ein Hirtenleben, und lebten
in kleinen Dörfern, wie die Schweizer.
Das Land ein Gebirg(?) und Hochgebirg(?) reich(?).
Strabo VIII. Es scheint in der ältesten Zeit
verhältnismäßig(?) bevölkert(?), so daß das Hirten-
leben(?). Lykosura nach Pausan. die älte-
ste Stadt in Griechenland. Stymphalos
u. s. w. aber frühzeitig gegründet(?). Megalopolis
war erst spät z. der philopp.(?) Zeiten d.
Epaminondas gegründet, so auch Manti-
nea entstand aus (5) Dörfer Vereinigung. Das
Städtchen Dorium(?), wo [illegible] Griechen [illegible] hier(?)

Lakonika. [illegible] ursprünglich durch den
Heraklid. Zug. Es war der Hauptsitz der
Dorer. Hst. Sparta, (in der Nähe des jetzigen
Misitra) Amyklai(?) [illegible] Eurotas(?) nivera(?)
[illegible]

Messenia westlich v. Lakonika, v. Taygetus
getrennt. Die Einwohner sind Dorer, und v.
den Spartanern unterjocht, daher auch die
[illegible] Zeit der Griech. Geschichte [illegible]
[illegible]. Alle Städte mit La-
konier und zurück [illegible]. Messen. [illegible].
Viele Colonien nach Ital. Archipelag. und
Afrika. Tarent eine Colonie v. Sparta nach
den ersten Messen. Kriegen v. Partheniai (Ari-
stot. Politi. V. 7.) Melos und Thera, v. diesen
Cyrene in Africa. Die Messenier waren
auch in Sicilien in Messina [illegible]
Zankle hieß, aber seit den Messeniern
Messana. Ol. 27. 3. nach dem Messen.
Kriegen [illegible] die Auswanderung. Hero-
dot VI. 23. 197(?). Messenier wurden bald
wiederhergestellt(?) v. den Thebanern, nach einer
Abwesenheit v. 300. Jahren. 102. Olymp. 3. Jahr

eingeschaltet(?). Z [illegible].

F geglaubt zu leben(?)
Z noch mehr noch [illegible].

≠ [illegible] 6. [illegible], aber [illegible]
[illegible].

Ἐν δὲ ταῖς ἀριστοκρατίαις γίγνονται αἱ στάσεις — — μάλιστα δὲ τοῦτο συμβαίνειν ἀναγκαῖον, ὅταν ᾖ τὸ πλῆθος τῶν πεφρονηματισμένων ὡς ὅμοιον κατ᾽ ἀρετήν· οἷον ἐν Λακεδαίμονι οἱ λεγόμενοι Παρθενίαι· ἐκ τῶν ὁμοίων γὰρ ἦσαν· οὓς φωράσαντες ἐπιβουλεύσαντας ἀπέστειλαν Τάραντος οἰκιστάς.

Aristoteles Politicor. V. 6.

I gegründet(?)

F [illegible]

I [illegible] I [illegible].

Elis mit den Städten Elis und Pisa, nebst Olympia. Die Einwohner sind sehr unruhig. Strabo sagt es waren zwei ursprünglich die in 2. Dynastien. Zu dieser die Ἐπειοὶ und Aetoler zur Zeit des Trojan. Odyss. v. 275. etc. Strabo VIII.[I] Ein Theil v. Elis ist Τριφυλία, wo dreierlei Völker durcheinander lebten. Es waren der Ἐπειοὶ, Μινύαι, und Ἠλεῖοι. Das Land Pisatis und Kaukones gehören noch zu Elis. — Schon die Mythen gingen durch Elis Aeolisch (Salmoneus der Sohn des Aeolus lebte in Elis, und vertrieb die Aetoler. Aber Oxylos sich auf Aetoler stützend war durch Herakliden[I], daher Elis Aetolier wieder wurden. Elis hatte den Colonie des Oxylos wurde blühend, das Land behielt eine grosse Heiligkeit.

B. Von den Inseln, die v. den Griech. bewohnt waren.

I An der Küste v. Hellas

Euboea genannt μακρίς, heute Negroponte. Von Boeotien und Attika umschlossen sie sich ziemlich lange. Darin Chalkis die Mutter vieler Colonien, u. bestehen Brücke noch etc. Die Chalkidier und Eretrier herrschten. Die ältesten Einwohner Abanten, ein kriegerisches Volk. B. 536. Il. Sie wandern nach Epirus V. 22. Paus. wo sie an den Apolloniaten wohnten, sie trugen auf dem Kopfe ein Haargeschopf. Eretria auch eine grosse Stadt nebst Histiaea, zerstört und an dem Orte Oreos gebaut, Styra. Die Einwohner dieser Hauptstädte und d. spätern Bevölkerung ist äolisch jonisch. Strabo X. p307. ed Casaub. Herodot nennt sie VIII. 46. Jonier.

Salamis gegenüber v. Megara und Eleusis, ursprünglich frey, dann megarisch, unter Solon attisch, so dass es einer v. den Gauen (Demos) der Athenienser war.

Aegina. Die Einwohner verschieden, denn

[I] Τὸ δὲ παλαιὸν, εἰς πλείους δυναστείας διῄρητο· εἶτ' εἰς δύο, τήν τε τῶν Ἐπειῶν, καὶ τὴν ὑπὸ Νέστορι τῷ Νηλέως. Strabo VIII. p. 518. ed Cas. p. 336.

† Aeoler [I] einverständlich waren.

[I] eingesetzt

Herodot VIII. 46. Pauf. II. 29. [illegible] Dorer v. Epidaurus. Bis zur Zeit des Themistokles hatte es θαλασσοκρατία. Colonien nach Creta und μεγάλη Ἑλλάς.

Calauria gegenüber v. Troezen, durch den Tempel des Poseidon berühmt. An den Vorgebirgen liegt Cythera eine [illegible] Insel. Sphakteria gegenüber v. Pylos Messeniakos. [illegible]

Im Jonischen Meere

Zakynthos, [illegible] Pausan VIII. 24.

Cephalenia eine bergige Insel mit 4 Städten Paleis, Κράνιοι, Samaios, Thucid II. 30.

An der Küste v. Akarnanien

Die kleinen Inseln Echinaden, durch den Strom Achelous — Thucid II. 102. [illegible] Ithaka [illegible] Leukadia durch Dorer aus Korinth bevölkert. Korkyra (Κέρκυρα) Corfu. [illegible] Scheria die Insel der Phaeaken. Bevölkert durch Dorer v. Korinth; durch Handel reich.

Im Archipelagus

Kreta (Candia) [illegible] 80. deutsche Meilen [illegible] ἑκατόμπολις [illegible] Homer [illegible] Meursius Creta c. 4. [illegible] Homer [illegible] Achaier, Dorer [illegible] Pelasger. Od. T. 171. [illegible] Plato Legib IV. 707.e. Boeckh ad Platon Leges p. 68. [illegible]

Αἰγινῆται δὲ οἰκοῦσιν ἔχοντες τὴν νῆσον ἀπ' ἀντικρὺ τῆς Ἐπιδαυρίας. ἄνθρωποι δ' οὐκ εὐθὺς ἐξ ἀρχῆς λέγουσιν ἐν αὐτῇ γενέσθαι, Διὸς δὲ ἐς ἔρημον κομίσαντος Αἴγιναν τὴν Ἀσωποῦ, τῇ μὲν τὸ ὄνομα ἐτέθη τοῦτο ἀντὶ Οἰνώνης. Αἰακοῦ δὲ αἰτήσαντος, ὡς ηὐξήθη, παρὰ Διὸς οἰκήτορας, οὕτω οἱ τὸν Δία ἀνεῖναι τοὺς ἀνθρώπους φασὶν ἐκ τῆς γῆς. Pausan II. 29.

ἔστι δὲ καὶ Ζακυνθίων τῇ ἀκροπόλει Ψωφὶς ὄνομα, ὅτι ναυσὶν ἐς τὴν νῆσον ἐπεραιώθη πρῶτος, καὶ ἐγένετο οἰκιστὴς ἀνὴρ Ψωφίδιος, Ζάκυνθός γε ὁ Δαρδάνου. idem VIII. 24.

Κεῖται δὲ ἡ Κεφαλληνία κατὰ Ἀκαρνανίαν καὶ Λευκάδα τετράπολις οὖσα, Παλῆς, Κράνιοι, Σαμαῖοι, Πρόνναιοι. Thucid. II. 30.

Κεῖνται δὲ καὶ τῶν νήσων τῶν Ἐχινάδων αἱ πολλαὶ καταντικρὺ Οἰνιάδων, τοῦ Ἀχελῴου τῶν ἐκβολῶν οὐδὲν ἀπέχουσαι, ὥστε μέγας ὢν ὁ ποταμὸς προσχοῖ ἀεί, καὶ εἰσὶ τῶν νήσων αἳ ἠπείρωνται, ἐλπὶς δὲ καὶ πάσας οὐκ ἐν πολλῷ τινι ἂν χρόνῳ τοῦτο παθεῖν. τό τε γὰρ ῥεῦμά ἐστι μέγα καὶ πολὺ καὶ θολερόν, αἵ τε νῆσοι πυκναί, καὶ ἀλλήλαις τῆς προσχώσεως τῷ μὴ σκεδάννυσθαι σύνδεσμοι γίγνονται, παραλλὰξ καὶ οὐ κατὰ στοῖχον κείμεναι, οὐδ' ἔχουσαι εὐθείας διόδους τοῦ ὕδατος ἐς τὸ πέλαγος. Thucid. II. 102.

ἐκ δὲ Κρήτης ξυμπάσης ἔοικε γενήσεσθαι καὶ τῶν ἄλλων δὲ Ἑλλήνων μάλιστα μοὶ φαίνονται τὰς ἀπὸ Πελοποννήσου προσδέξεσθαι συνοικήσεις. καὶ γὰρ ὃ νῦν δὴ λέγεις, ἀληθὲς φράζεις, ὡς ἐξ Ἄργους εἰσί, καὶ τό γε μάλιστ' εὐδοκιμοῦν τανῦν ἐνθάδε γένος, τὸ Γορτυνικόν. ἐκ Γόρτυνος γὰρ τετύχηκεν ἀπῳκηκὸς ταύτης τῆς Πελοποννησιακῆς.

Plato de Legib. IV. p. 708.

ursprünglich schon war
θαλασσοκρατία] Minos. Das Volk betrügerisch, so Apostel Paulus erzählt nach altem Dichter.

Rhodos an der Spitze v. Karien, nächst Creta die größte. berühmt durch gute Gesetze und Kunstkultur. Leges Rhodiae. Die hatten nach Strabo I lange die θαλασσοκρατία. Ursprünglich waren die Einwohner barbarisch so die Telchinen. Schon Tlepolemus Sohn des Herakles wird als Ansiedler(?) β. 653. gl. Pind. Olymp. VII. der Dorer hier angegeben. Aber erst nach Herakliden Zug geschieht diese Wanderung, daher es bloß eine Antizipation. Die Dorer sind v. Argos. Der Dialekt des Dorischen Sueton Tib 56. — Einige kleine Inseln als Carpathus, Kasos, Sporaden deren Einwohner Karer und Phönizier I. 8. Thuc. doch allmählig v. [illegible] Griech. Dorisch kolonisirt.

Καὶ οὐχ ἧσσον λῃσταὶ ἦσαν οἱ νησιῶται, Κᾶρές τε ὄντες καὶ Φοίνικες. οὗτοι γὰρ δὴ τὰς πλείστας τῶν νήσων ᾤκησαν. Thuc. I. 8.

Kos (das Vaterland des Hippocrates) und Nisyros, Kalymna, dorisch, v. Epidauros, daher in Kos die Asklepias Tempel und die Schule des Hippocrates. Herodot VIII. 99(?)

Dazu kommt die Insel Ἀστυπάλαια†, dorisch. Pholegandros (jetzt Polykandro) unfruchtbar. Anaphe (Nanphi) unfruchtbar. Man hat noch viele Inschriften, die alle dorisch. Thera unter die Cykladen, gewöhnlich unter Sporaden gerechnet, unfruchtbar dorisch v. Sparta. Amorgos des Simonides Jambographen Vaterl. Leros, des Pherekydes, Samos, eine der bedeutendsten Inseln, großer Handel, daher Samische Vasen(?). Ikaros. Chios sehr bedeutend. alle Jonisch, nachdem v. Barbaren (Pausan VII. 4.) bewohnt.

† jetzt Stampale

Αἱ δὲ ἐν ταῖς νήσοις εἰσὶν Ἰώνων πόλεις, Σάμος ἡ ὑπὸ Μυκάλης, καὶ Χίος ἡ ἀπαντικρὺ τοῦ Μίμαντος. Ἄσιος ὁ Ἀμφιπτολέμου Σάμιος ἐποίησεν ἐν τοῖς ἔπεσιν, ὡς Φοίνικι ἐκ Περιμήδης τῆς Οἰνέως γένοιτο Ἀστυπάλαια καὶ Εὐρώπη. Ποσειδῶνος δὲ καὶ Ἀστυπαλαίας εἶναι παῖδα Ἀγκαῖον, βασιλεύειν δὲ αὐτὸν τῶν καλουμένων Λελέγων. Pausan. VII. 4.

Äolische Inseln u. Sporaden sind Lesbos mit 2. Städten Mytilene und Methymna die einen trefflichen Wein hatten(?) [illegible]. Eressos, Vaterl. des Theophrast. Einst war auf dieser Insel der Hauptsitz

der dorischen Bildung. 7 Lemnos Skyros 7 Tenedos äolisch.
Lembros attische Inseln. Samothrake v.
Samiern bevölkert. Peparethos (des [illegible]
Lauten.) Skiathos und Halonesos
Kykladen im Umkreis v. Delos
Delos blühte durch den Cult des Apollo bedeu-
tend, noch durch großen Handel seit 170
Olympiade; als Rhodus sank, wurde Delos
v. den Römern gehoben. Die Kykladen
ringsherum wurden auf 12. gerechnet.
Rhenea wurde durch eine Brücke verknüpft
mit Delos, hier hatten die Delier ihre
Begräbnisstätte, da in Delos keine Todten be-
graben werden durften, und keine Gebärende.[1]
Naxos die größte unter den Cykladen hatte
Städte, auch eine Stadt. Die Bevölkerung
Ionisch. Herod VIII. 46. In den Perser
kriegen sehr reich. Herodot V. 28. 30. Sie
hatten die Herrschaft über alle umliegenden
Inseln. Paros und Syphnos durch Stein
und Marmor die reichen, die zweite durch
Gold gruben. Seriphos steinerne Insel.
Herodot VIII. 48. Syros, Tenos Andros und
Keos, alle v. Athen. Kythnos dessen Einwohner
Dryopes. Melos welche dorisch v. [illegible]
Herodot l.c.

[1] [illegible]

καὶ ἤρχετο τοδεύτερον ἐκ Νάξου τε καὶ Μιλήτου Ἴωσι γίνεσθαι κακά· τοῦτο μὲν γάρ, ἡ Νάξος εὐδαιμονίῃ τῶν νήσων προέφερε· Herodot. V.28.

Ionien, welche die Griech. in den barb. Ländern be-gründet
Macedonien Die Einwohner in Maced. waren
nie so wie die Griech. v. verschiedenen Stämmen
vermischt mit Griechen. Doch die Macedonier
die griechische Cultur einigen waren
sind nicht Griech. [illegible]. Obgleich die
Könige v. Macedon. aus dem dorisch. Stamm der Herakliden
ihre Abkunft führten.
Pydna, Potidaea, Amphipolis, Olynthos. Po-
tid. und Amphip. waren Athen. Colonien.
[illegible] ist die Χαλκιδική, v. Chalkis und Eu-
boea bevölkert, aber hier war keine Stadt
[illegible], so wie auch in Magnesia keine
Stadt Magnesia war.
Thessalien [illegible] Thasos die Insel, die sehr bedeu-
tend durch den Reichthum der Bergwerke

Sie hatten viele Städte an ‡ der entgegengesetzten Küste, gestiftet. ‡ Die Einwohner Jonier. In der Nähe Akanthus, Argilus, Stageiros (Aristot. Geburtsort) Abdera und Theos in Jonien. Desgleichen die Griechen auf dem Thrak. Chersones auch Jonier; Phocaea und Milet haben hauptsächlich die Colonien gestiftet.

Am Mare di Marmara. Größtentheils jonische Colonien. Perinthus (Heraklea) Byzanz (ursprünglich megarische Colonie, später von Athen.)

Pontus Euxinus meistens v. Milet gegründete Colonien, als Odessus, Tomi, und die Colonien an dem Chersonesus Taurica, wo die Stadt Olbia, Herodot IV. 18.

Die Griechen haben sich sogar in das Land der Barbaren gezogen, Herodot IV. 108 aber sie sind auch barbarisirt. Sie hatten sich da des Handels wegen angesiedelt, sprechen ein griech. scythischen Jargon, hatten aber griech. sacra. Pantikapaeum und Phanagoreia waren Hauptsitze. Es bildeten sich hier das Bosphorische Reich dessen Dynasten [illegible] wurden. Schon seit der Zeit des Demosth. standen sie mit Athener in Freundschaft.

Auf der Südseite des Pontus Eux. sind Trapezus (Colonie aus Sinope) später Trebizonty. Kerasus (wo der Kirschbaum) Beide sind in dem Reiche des Pontus, da Sinope selbst in Paphlagonien. In Bythinien war Heraklea, in Mysien a. der Südseite des Propontis ‡ Cyzicus. Vor ‡ bey

‡ liegt

‡ daher das Sprichwort b. den Griechen, die [illegible] hätten keine Augen.

Ἀτὰρ διαβάντι τὸν Βορυσθένεα, ἀπὸ θαλάσσης πρῶτον μὲν ἡ Ὑλαίη. ἀπὸ δὲ ταύτης, ἄνω οἰκέουσι Σκύθαι γεωργοί τοὺς Ἕλληνες οἱ οἰκέοντες ἐπὶ τῷ Ὑπάνι ποταμῷ καλέουσι Βορυσθενεΐτας· σφέας αὐτούς, Ὀλβιοπολίτας.

Herodot IV. 18.

Βουδῖνοι δέ, ἔθνος ἐὸν μέγα καὶ πολλόν, γλαυκόν τε πᾶν ἰσχυρῶς ἐστὶ καὶ πυρρόν. πόλις δὲ ἐν αὐτοῖσι πεπόλισται ξυλίνη· οὔνομα δὲ τῇ πόλι ἐστὶ Γελωνός· τοῦ δὲ τείχεος μέγαθος κῶλον ἕκαστον, τριήκοντα σταδίων ἐστί, ὑψηλὸν δέ, καὶ πᾶν ξύλινον· καὶ οἰκίαι αὐτῶν ξύλιναι, καὶ τὰ ἱρά. ἔστι γὰρ δὴ αὐτόθι Ἑλληνικῶν θεῶν ἱρά, Ἑλληνικῶς κατεσκευασμένα ἀγάλμασί τε καὶ βωμοῖσι καὶ νηοῖσι ξυλίνοισι· καὶ τῷ Διονύσῳ τριετηρίδας ἀνάγουσι, βακχεύουσι. εἰσὶ γὰρ οἱ Γελωνοὶ τὠρχαῖον Ἕλληνες· ἐκ δὲ τῶν ἐμπορίων ἐξαναστάντες, οἴκησαν ἐν τοῖσι Βουδίνοισι· καὶ γλώσσῃ τὰ μέν, Σκυθικῇ, τὰ δέ, Ἑλληνικῇ χρέωνται.

Herodot IV. 108.

Cyzikus, Prokonnesus, Priapus (Stadt des Priapus) Parium (Stadt) Kios (eine Colon. der Milesier) u. s. w.

In Bithynien gründen [illegible] v. Byzanz die Chalkedon 17. Jahre v. Byzanz [illegible]. Herod IV. 144. Chieron am Ausfluss des Thrazisch. Bosphorus, ein Stapelplatz. [illegible] ein geweihtes Δωδεκάθεον von Argonauten, die auch den Tempel des Zeus Ourios zum [illegible] haben sollen.

An der Küste der Propontis sind Lampsakus und Abydos

Aeolis, Jonia, Doris (in Kl. Asien). Die Griechen haben sich hauptsächlich hier angesiedelt, [illegible] Lyder [illegible] 59. Olymp. [illegible] unter Darius Hystaspes [illegible] Darius [illegible] erobert [illegible] des Antalkidas [illegible]. Am nördlichsten liegt Aeolis [illegible] das Gebirge v. Troas begrenzt, [illegible] Alexandria Troas. [illegible] zu den äolischen Städten gehörten. Es waren XII. Städte, selbständig, die [illegible]. Herodot VI. 29. [illegible] Tarne. Die Hauptstädte sind Kume, Smyrna, Larissa [illegible] Acharnäis [illegible].

— Jonia. Die Städte liegen theils in Lydien theils in Karien. Es waren 12. oder 13 [illegible] Autonomenstädte. [illegible] Inseln oder Samos. [illegible] Ionier, [illegible]. [illegible] Chios und Samos waren Ephesos, Milet, Erythrai, Lebedos, Clazomene, Priene, Teos, Myos, Colophon, Phokaia, Smyrna. [illegible]. Smyrna war ursprünglich äolisch. In Colophon [illegible] Rüstung [illegible].

Antiq. 6.

Οὗτος δὲ ὁ Μεγάβαζος, εἴπας τόδε ἔπος ἐλίπετο ἀθάνατον μνήμην πρὸς Ἑλλησποντίων· γενόμενος γὰρ ἐν Βυζαντίῳ ἐπύθετο ἑπτακαίδεκα ἔτεσι πρότερον Χαλκηδονίους κτίσαντας τὴν χώρην Βυζαντίων· πυθόμενος δέ, ἔφη Χαλκηδονίους τοῦτον τὸν χρόνον τυγχάνειν ἐόντας τυφλούς· οὐ γὰρ ἂν τοῦ καλλίονος παρεόντες κτίζειν χώρου, τὸν αἰσχίονα ἑλέσθαι, εἰ μὴ ἦσαν τυφλοί.
Herodot. IV. 144.

[illegible]

1 [illegible]

7 [illegible] Städte.

Μίλητος, Μυοῦς, Πριήνη, (αὗται μὲν ἐν τῇ Καρίῃ κατοίκηνται) — αἱ δὲ ἐν τῇ Λυδίῃ Ἔφεσος, Κολοφών, Λέβεδος, Τέως, Κλαζομεναί, Φώκαια. — — ἔτι δὲ τρεῖς ὑπόλοιποι Ἰάδες πόλιες, τῶν αἱ δύο μὲν νήσους οἰκέαται, Σάμον τε καὶ Χίον· ἡ δὲ μία ἐν τῇ ἠπείρῳ ἵδρυται, Ἐρυθραί. Herodot. I. 142.

Phokaea auch ist eine Jonisch. Die Einwohner sprechen den Lydisch. Dialekt Herod I. 142. (~~166.~~) Sie zogen mit (Herod. I. 162–166. ~~140.~~) Jonier auch ein Theil der Phokäer, die Phokaia anlegten. Velia (Ἐλέα) von J. Doris. Und Marseille waren die Colonien dieser Phokäer.

Doris hat nur eine πεντάπολις nachher ἑξάπολις. Die bedeutend Städte sind: Halicarnass. Cnidos, Myndos. Die übrigen mußten zu Lyder gehören. Die Einwohner ~~Herod~~ VII. 93.⁊ Dorer und Peloponnes. Herod VII. 99. Strabo VIII. XIV. Paus. II. 30. über die Troezenier.

⁊ Dorer und Karer. Die

An der Südküste v. Kleinasien

Diese Colonien haben ein sehr gemischtes Griech. Cultur angenommen. Ursprünglich wohnten die Einwohner und die Colonisten v. den Griech. nicht zu sagen ⁊ wie das Festl. und Griechen. Die Lyder, Karer, Pisider, und selbst Armenier, sprechen einen den Griech. ähnl. Sprache. Dieser [illegible], ging eine [illegible] in Macedon; das alte Volk wurde für Barbaren genommen, und die Äoler l. [illegible] sich [illegible].

⁊ Sprache gesprochen haben

In Lycien [illegible] Patara, Telmessos Phaselis an der Grenze v. Pamphil. (Einwänderung). Aspendus. [illegible] durch [illegible] Theile zwischen Pamphil. und Pisidien lag Selga eine Colonie der Sparta. die ganz barbarisirt sind. In Cilicien liegt die Stadt Soli wo die Soloecismus [illegible] Argivisch Colon. Liv. 37. 56. Später Pompeiopolis benannt. Die sollen einen Sprachfehler begangen in [illegible]⁊ Herodot IV. 117.

φωνῇ δὲ οἱ Σαυρομάται νομίζουσι Σκυθικῇ, σολοικίζοντες αὐτῇ ἀπὸ τοῦ ἀρχαίου, ἐπεὶ οὐ χρηστῶς ἐξέμαθον αὐτὴν αἱ Ἀμαζόνες. Herodot. IV. 117.

⁊ begangen.

Tarsus (Apostel Paulus) später Julianopolis. Hier wurden die Studien im⁊ [illegible] selbst die [illegible] (Strabo XIV.) Man findet daher [illegible] Tarsus (Chrysipp der Stoiker, Aratus der Dichter) [illegible]. Mallos wo Crates der Grammatiker⁊

⁊ Griechl. Zuhörer bekommen.
⁊ [illegible] für den Studium

⁊ gelehrt.

und die übrigen

Mopsos und Mopsuhestia. Alle diese (an der Südküsten) kolonisirten Griechen, wurden theils Cilikien (v. Cilix Sohn des Phoen.) abgeleitet, ... Phöniziern gewesen u. den Phoen. aber wunderbar daß sie ὑπαχαίοι genannt waren. ... den Pamphilier u. Kalchas, die sich v. Troia VII. 91, 99. Herod. herleiten. [illegible] ... daß die Griechen mit diesen [illegible] Süden weiter konnten sich die Griechen nicht verbreiten, als erst seit der Zeit Alexander. des gr. [illegible] Phoeniz‡ Die Insel Cyprus aber war ... kolonisirt, eine reizende Insel. ... Kupfer χαλκος Κύπριος. Die [illegible] sind daher gemischt, selbst Athio[illegible] sind hier, aber Phönizier. Die Griechische Cultur aber vorherrschend. Die Salaminier v. Teucer hier gestiftet, [illegible] die [illegible]. Andere v. ‡ Kythnos, ‡ Athen, auch Solos (Gründer ... in Solos) ‡ endlich Argiver. Herodot V. 111–113.

VII. 90.

Was Ägypten betrifft, so haben sich [illegible] seit Psammetich ‡ unter die früheren Könige die Griechen [illegible]. Die [illegible] [illegible] sich der Griechen als [illegible]. Die Milesier erbauten das τεῖχος Μιλησίων, und Naukratis im Delta I waren die ... ‡ Ägyptier hatten die mit ihnen ... Krieg geführt, der aber ... in den ... übel ... Griech. ... in Ägypten.

... Küste v. Africa ist die Libya Cyrenaika I ... die πενταπολις Cyrenaica (die Hauptst. Κυρηνη) und eine Colonie ... Thera. Sie ward ... von Sparta u. Königen regiert, ... bis sie den Ägyptern ‡

Οἱ δὲ Πάμφυλοι οὗτοι εἰσὶ τῶν ἐκ Τροίης ἀποσκεδασθέντων ἅμα Ἀμφιλόχῳ καὶ Κάλχαντι.
Herodot VII. 91.

‡ die ihren Handel nicht geschmälert wissen wollten.

Τούτων (Κυπρίων) δὲ τοσάδε ἔθνεά ἐστι· οἱ μὲν ἀπὸ Σαλαμῖνος καὶ Ἀθηνέων, οἱ δὲ ἀπ᾽ Ἀρκαδίης, οἱ δὲ ἀπὸ Κύθνου, οἱ δὲ ἀπὸ Φοινίκης, οἱ δὲ ἀπὸ Αἰθιοπίης, ὡς αὐτοὶ Κύπριοι λέγουσι.
Herodot VII. 90.

‡ der griech. Insel

‡ waren hier

‡ darin verbreitet

‡ Könige Ägyptens

I (Herodot Casernen)

‡ mit welchen die Ägyptier Verkehr hatten.

I eine griech. Colonie

‡ einverleibt wurde, und mit diesem Lande kam es an die Römer.

Cyrene war reich durch Handel, hier auch das (Herod IV. 169.) Silphium.
Barca ebenfalls eine hell. Colonie u. Könige aus dem Cyrenäischen Hause beherrscht. Herod IV. 164. 202. sqq.
Die Lacedemonier sollen es veranlaßt haben [illegible], u. Argonauten Zug, Herodot IV. ~~[illegible]~~ 145 Pindar 4. Olymp.
Das weitere Land konnten die Griechen wegen der Carthager, welche behaupten die [illegible] ihren Handel erforderlich. ~~Dies~~ [illegible] ist auch die Ursache warum im Spanien keine Colonien†, da selbst in Sicilien die Sand. sie nicht zu hin gehen. ~~Doch~~ selten u. Phokäa aus haben die Griechen in Korsika Ιαλαλια‡ besetzt. Die ganze Geschichte b. Herodot I. 163. sqq. Pausan X. 8. 18. Die Phokäer haben schon früher oder nach Handel in diesen Gegenden getrieben, daher dieser Zug. Ch. Massalia aus haben die Phokäer ostwärts ~~[illegible]~~ Colonien angelegt, ostwärts nach Antipolis (Antibes) nach Agathe (Adge) an den Pyrenäen Rhode (Rosas). in Spanien Emporia Handelsort. Auch Sagunt ist eine Griech. Colonie (Plin. Hist. Nat.) von Zakynthos. man fand dort viele Spuren(?) alt griechisch. Die Phokäer scheinen in allen diesen Gegenden die Kunst.... Künste verbreitet zu haben.

† angelegt worden

‡ die Griechen

‡ Κυρνος

† in der neueren Zeit

Colonien in Italien, nebst Sizilien.

In Ital. ist die so genannte πλαδια ἑλλας, wo die Colonien den Griech. sich sehr gehoben in der Macht der Architektur, weißlicher Kunst, und philosoph. Ausbildung; auch hatten sie sehr frühe und aufblühende Staatsverfassung, doch viele Revolutionen.
Brundusium (Βρεντησιος b. Homer Tarenta) Tarent (aus Sparta) Metapontion

Τ der Battos
ἐν δὲ τῷ μεταξὺ τούτου χώρῳ ἥ τε Πλατεία νῆσος ἐπικέεται τὴν ἔκτισαν Κυρηναῖοι· καὶ ἐν τῇ ἠπείρῳ Μενέλαιος λιμήν ἐστι, καὶ Ἄζιρις, τὴν οἱ Κυρηναῖοι οἴκεον. καὶ τὸ Σίλφιον ἄρχεται ἀπὸ τούτου. παρήκει δὲ ἀπὸ Πλατέης νήσου, μέχρι τοῦ στόματος τῆς Σύρτιος τὸ Σίλφιον. νόμοισι δὲ χρέωνται οὗτοι παραπλησίοισι τοῖσι ἑτέροισι.

Herodot. IV. 169. et Lexicographos.

Heraklea. Sybaris, v. einer Quelle in Achaia genannt, da die Sybariten Achaeer und Troezenier waren. Nach der Zerstörung v. Sybaris besetzten den Ort die Athenier, und nannten ihn Thurii (Herodot).* Die Städte müssen groß und blühend gewesen sein, da die Aukalen: Petelia Kroton eine achaeisch dorische Stadt. Locris (Locri Epizephyrii, dorisch) durch Gesetzgebung des Zaleukus, und guten Ordnung bekannt. Cumae, eine chalkidisch äolische Colonie v. Cumae in Asien und Euboea. Die legten die Colonie Neapel wieder an. Posidonia später Paestum m. schönen Rosen. Elea* (Velia). Rhegium eine chalkidische Colonie. Gegenüber in Sicilien Zankle, argivisch, später v. Messenien besetzt, daher Messana.

Auf die sizil. Städte Naxos Leontini Katina (Catanea) Eubea, Mylae, Himera, und Kallipolis.* Katina durch frühe bürgerliche Einrichtung und Gesetze des Charondas berühmt. Alle diese Städte chalkidisch; nur aber waren diese Städte nicht, da die Tyrannen und Carthager ihnen viel zu schaffen machten. In dem besser begriff. Lage zu finden die Peloponnes. Megara u. Agrigent gestiftet. — Weiter finden wir in Sicilien Syrakus v. Dorer und Korinth, welche schon die größte Hellenische Stadt 740 v. Chr. erbaut. Ferner Kamarina, Hybla (von Megara) Heraklea Minoa (v. Dorer und Sparta bewohnt,) Gela, Acragas (b. Römern auch Agrigentum) v. Rhodus Tyndos, und Syrakus Colonien. Tauromenium und Segesta (nicht eine griechische).

Auch in Sardinien ist Olbia. Die Griechen sollten v. den Persern bringen, die hil.[Herod. V. 106. 124.

* man zählte den Meinungsverschiedenheiten nach dieser Stadt.

I v. d. Üppigkeit, und Reichthum derselben so viel reden.

* Ὑέλα

* sind Griech. Colonien

* war Agrigentum sehr blühend, nicht so

* nach Sardinien zu ziehen und sich da anzusiedeln.

Ἀρισταγόρης ὁ Μιλήσιος ψυχὴν οὐκ ἄκρος, ὃς ταράξας τὴν Ἰωνίην, καὶ ἐγκερασάμενος πρήγματα μεγάλα, δρησμὸν ἐβούλευε, ὁρέων ταῦτα· πρὸς δέ οἱ καὶ ἀδύνατα ἐφαίνετο βασιλέα Δαρεῖον ὑπερβαλέσθαι· πρὸς ταῦτα δὴ ὦν συγκαλέσας τοὺς συστασιώτας, ἐβουλεύετο, λέγων ὡς ἄμεινον σφι εἴη κρησφύγετόν τι ὑπάρχον εἶναι, ἢν ἄρα ἐξωθέωνται ἐκ τῆς Μιλήτου, εἴτε δὴ ὦν ἐς Σαρδὼ ἐκ τοῦ τόπου ἄγοι ἐς ἀποικίην, εἴτε ἐς Μύρκινον τὴν Ἠδωνῶν, τὴν Ἱστιαῖος ἐτείχεε παρὰ Δαρείου δωρεὴν λαβών. Herodot. V. 124.

Ebenso wie Italien nördlich gegen kann man auch Illyrien, I im Süden besonders hatten sie sich festgesetzt. In Epidamnus (Dyrrhachium † weil das Wort damnum den Römern ⊥) eine dorische Stadt. Thuc. I. 24. Apollonia dorisch v. Korkyra Pausan. V. 22. das bestimmte Städtchen [illegible] der Römer, wo Octavius ⊥ Lychnidus, Aoos, und Lyken an den Flüssen dieses Namens. Apsus und Aulon das jetzige Alona. Selbst die Erinnerungen einer pelasgischen Urgeschichte, da selbst Kadmus und seine Frau später nach Illyrien kamen. V. 61. Herodot.

Nach dieser Übersicht des geograph. kommen wir an die

Charakteristik der Hellenen.

Eine allgemeine Charakterist. eines Volkes, so mannigfaltig wie die griech. ist schwer zu fassen. Denn man kann der an gewählten Formel sich [illegible], an welchen das Formenlose und Gestaltvoll sich zwar nicht fassen läßt. Einzelnes wird nur ⊥ möglich. Daß die Griechen den antiquen Charakter haben ist unläugbar, welches Wesen wieder b. den Römern so in vereinfacht übergegangen sich findet I

Das Wesen des Antique hat man auf einseitige Art ein Correlat. des modernen zu geben sich bemüht. Ein absoluter Gegensatz ist zwar nicht gegeben [illegible] sich aber doch immer dem Modernen [illegible]. Das Ideal der Bildung trägt das Gepräge einer Vorstellung (des Antiquen). Jedes organische Wesen ist zum Theil mit Individuellem, zum Theil mit universellem behaftet.

I aber auswärts konnten sie sich nicht festsetzen, da sie durch die Etrusker verhindert daran wurden

† weil das gewöhnliche ⊥ nicht [illegible].

⊥ lange Zeit gelebt.

ἀποικισθῆναι δὲ ἐκ Κόρκυρας τὴν Ἀπολλωνίαν, οἱ δὲ Κορινθίοις αὐτοῖς μετεῖναι ἀδελφῶν. Pausan. V. 22.

ἐπὶ τούτου δὴ τοῦ Λαοδάμαντος τοῦ Ἐτεοκλέος μουναρχέοντος ἐξανιστέαται Καδμεῖοι ὑπ᾽ Ἀργείων, καὶ τράπονται ἐς τοὺς Ἐγχελέας. ([illegible]) Herodot. V. 61.

† Griechische

⊥ zu verwirklichen

I auch bei irgend anderen Völkern b. den Römern

Wir finden ferner diesen Gegensatz im Begriffe des Subjektiven und Objektiven ausgedrückt. Das eine Individ[uum] ist mehr geeignet einer subjektiven Darstellung, das andere einer objektiven. In den # ~~ersteren~~ finden wir ein Streben nach dem Äußerlichen. Sie nennen den Geist das äußere der Natur, # ~~sie ist bei ihnen ein~~ innerer Wesen, b[ei] andern # mehr äußerliches Natürliches. Es ist also unglaublich daß sich zwischen den Gegensatz des Antiquen und modernen bildet. Das moderne ~~Antique~~ geht mehr auf das Universelle, das Antique aber auf die Individualität, drückt nicht so alles ein und verschließt in sich verschließt, sondern strebt immer nach dem Objektiven. Das Allgemeine und Reale ist in ihm ~~mehr~~ ~~gesehen~~ mehr verbreitet.

Leicht ist Überblick über die Entwicklung der Hellen. Charakteristik: Es wird sich daß mehr durchaus wenn wir den Geist der Zeit der Alten und neuen Welt betrachten.

Die Kunst, das Staat und Leben, die Religion und die Wissenschaft sind die Hauptmomente in welchen sich das Leben des Menschenlebens. Der griech. Kunst ist ein reines Erzeugniß der Natur, wogegen die # modern, mehr ein künstliches Gebäude ist, wo nicht die Natur, sondern eine intellektuelle Kraft dieß gewaltige Gebäude und er zu ~~bauen~~ hat und zusammen hält. Im alten Hellas sehen wir unseren Zersplitterung, daher die Mannigfaltigkeit der Bildung, während wir immer mehr zur Universalität geneigt sind. Es hat freilich auch eine alterthümliche Tendenzen zur Universalität (angenommen) die letzteren sehen jedoch, daß keine Entwicklung des Geistes möglich sei, ihm verließen sie bald diesen Gedanken.

Während welche das letztere zu ergründen suchen

findet sich bei den ersteren welches das I zu ergründen sucht

aber finden wir

modernen

So ging selbst zu Grunde die hellenische Bildung seit der Alex. macedonischen Monarchie. Dieß sehen wir auch an der Röm. Monarchie, lassen wir uns jedoch nicht dadurch verführen daß C. uns mehr den Cosmopolitismus als den Politismus gelehrt, da w. diese Ansicht die Alten wenig begriffen hatten, ausgenommen die Philosophen welche durch reine Abstraktion, diese Ansichten sich schufen. In unserm modernen Staate ist zwar jedem ein strenger Staatsbürgerrecht möglich, da wir an einen allgemeinen Europäischen Politismus beschränkt sind, aber jeder einzelne Staat auch in unserm größten Staate verlassen, und Niemand hat etwas auf seinem politischen ⊥

Das familien Verhältniß. Es ist schwer den antiken Charakter ‡ ~~seine~~ nachzuweisen. Aber da wir oben gesagt der alte würde mehr ~~objektiv als~~ subjektiv ‡, so ist's offenbar daß in der Famil. u. Geschlechts die Liebe (eine Tugend z. der Christl. Cultur.) Die sehen mehr, und einzig auf das Natürliche (Kindererzeugung) nicht aber auf die rein abstrakten Gefühle. Dieß auch in der Religion. In der ganzen polytheistischen Bildung der Alten sehen wir die Bestrebung zu Idealisiren, während wir C. und die höchste Universalität in der Ansicht der Gottheit haben. Unsere Relig. ist mehr etwas innere, ‡ ~~als~~ äußere. Die Nothwendig. und das Schicksal spielt C. uns keine Rolle, während dieß doch einzig C. den Griechen war. Die antike Bildung aber wird der modernen Religion nicht vereinenbar, daher wir diese große Kluft zwischen beide Welten sehen, sobald sich ~~nur~~ das Christ. dies entwickelte. In den Charakteren der Kunst ‡, das Individuelle, reine glückliche ~~[illegible]~~

⊥ Stand, wenn er sich eigenen Staat nicht da zu schafft. daß im Alterthum ganz umgekehrt war, da jeder Bürger als solcher an der res publica einen Antheil hatte.

‡ im Vergleiche mit unseren modernen zu entwickeln, und

‡ als objektiv

‡ nicht in diesem Grade ausgebildet, als sie bey uns ist. Die Alten

‡ C. der Alten mehr etwas.

‡ zwischen Alten

geübt, daher auch die Wirkung eine gleichartigere Ehre erkennt.≠ Bei den Musik mit eigenem äußeren Rhythmus, während sie auf die Melodie und Harmonie wenig Gewicht legten. Das Ideelle und Universelle war nicht ein Bewußtes, wo jeder Schriftsteller sich das seinige [illegible] einzig≠ und ausschließlich in das Ganze [illegible] nicht. Wir aber haben das Vielfältige, unsere Musik ist mehr melodisch nicht rhythmisch. Kurz in allen [illegible] zeigt sich eine Romantisierung. Wir versuchen alles, jede Gattung der Poesie, was natürlich daraus? Was die Wissenschaft betrifft, ist es eben so [illegible] den Charakter nachzuweisen. Die Philosophie als Wissenschaft der Wissenschaften, offenbart den Grund der Bildung. Die Philosophie der Alten war fast bloß Naturphilosophie, während wir auch auf den Geist, und menschl. Erkenntnisvermögen hinüberlassen, das den Alten nicht bekannt. Hieraus liegt nun ein [illegible] der Unterschiede [illegible] Anstalten und [illegible] Bildung. Wir finden b. den Alten keine Universität, sondern in [illegible] unbekannt. B. den alten sehen wir bloß [illegible] Schulen, wo zumal abgesonderte [illegible]≠ aber [illegible] Geist, und [illegible] (die Sophisten), die pythagoreischen Schulen, auf einige Disziplinen beschränkt, während wir [illegible] Universitäten. So auch die Museen, Bibliotheken sind bloß [illegible] der Alex. Zeit. So hat auch die Buchdruckerei b. uns jene Universalität mehr gefördert. Aristoteles war fast der einzige b. den alten. (polyhistor.)

≠ begreifen ist.

Περὶ δὲ τοῦ πολιτικοῦ πλήθους, τίνα μὲν ὅρον ὑπάρχειν χρή, πρότερον εἴπομεν· ποίους δέ τινας τὴν φύσιν δεῖ, νῦν λέγωμεν. Σχεδὸν δὲ κατανοήσειεν ἄν τις τοῦτό γε βλέψας ἐπί τε τὰς πόλεις τὰς εὐδοκιμούσας τῶν Ἑλλήνων καὶ πρὸς πᾶσαν τὴν οἰκουμένην, ὡς διείλη- ≠ [illegible] / πται τοῖς ἔθνεσι. Τὰ μὲν γὰρ ἐν τοῖς ψυχροῖς τόποις ἔθνη καὶ τὰ περὶ τὴν Εὐρώπην θυμοῦ μὲν ἐστι πλήρη, διανοίας δὲ ἐνδεέστερα καὶ τέχνης· διόπερ ἐλεύθερα μὲν διατελεῖ μᾶλλον, ἀπολίτευτα δέ, καὶ τῶν πλησίον ἄρχειν οὐ δυνάμενα. Τὰ δὲ περὶ τὴν Ἀσίαν διανοητικὰ μὲν καὶ τεχνικὰ τὴν ψυχήν, ἄθυμα (bei [illegible]) δέ· διόπερ ἀρχόμενα καὶ δουλεύοντα διατελεῖ. Τὸ δὲ τῶν Ἑλλήνων γένος, ὥσπερ μεσεύει κατὰ τοὺς τόπους, οὕτως ἀμφοῖν μετέχει· καὶ γὰρ ἔνθυμον καὶ διανοητικόν ἐστι· διόπερ ἐλεύθερόν τε διατελεῖ καὶ βέλτιστα πολιτευόμενον, καὶ δυνάμενον ἄρχειν πάντων, μιᾶς τυγχάνον πολιτείας. Τὴν αὐτὴν δ᾽ ἔχει διαφορὰν καὶ τὰ τῶν Ἑλλήνων ἔθνη πρὸς ἄλληλα· τὰ μὲν γὰρ ἔχει τὴν φύσιν μονόκωλον, τὰ δ᾽ εὖ κέκραται πρὸς ἀμφοτέρας τὰς δυνάμεις ταύτας.

Aristoteles Politicor. lib VII. c. 7 (ed Schneid. c. 8)

≠ bildeten und sich den Studien widmeten, welche sich ≠ [illegible], so daß der Lehrer und der Schüler in engstem familiären Verhältn. zu sich standen.

Er macht hierin in Rücksicht des Antiken und Modernen einen Unterschied, ≠ wie sein Schüler Alexander eine universelle Monarchie zu bilden sich bestrebte.

≠ in dem Lebens[illegible], der dieser [illegible] zu einem festen Princip, das sich [illegible], alles *[illegible]* in eins zu verbinden

Unter diese Umstände [illegible] gehört Arist. VII. 7. Politicor. daß obgleich die Völker Asiens viel Sinn und Kunst hätten, doch keine Kraft dieselbe zu entwickeln. Die Thraker aber (Europäische Barbaren) hätten wiederum Muth aber keinen Sinn, der ihnen zu einer vernünftigen Welt[illegible]. Die Griechen aber [illegible] beides. [illegible] (s. Proclus p. 412. ad Platonis Remp. II. p. 158. ed. Casaub. Strabo.) [illegible] Volk [illegible] können, [illegible] Umstände [illegible]. Dies aber doch nicht so, selbst unter den Griechen. Die Dorer hätten mehr θυμὸς, die Ionier mehr Διάνοια. Aus diesem [illegible], daß jeder Stamm unter den Griechen seinen eigenen Charakter ausbildete. Welches aber dieser Geist, und der gesammte Unterschied der Hellenen entstanden? 1, entweder [illegible] Clima [illegible] Einfluß? 2., eine [illegible] Anlage. 3, Lange Macht, [illegible] Gesetze, [illegible]. Sollte man irgend nicht [illegible] (Strabo p. 161. II. ed. Casaub.) [illegible] Strabo soll [illegible] Frage [illegible]. Aber [illegible] Clima selbst, [illegible]. Die Macht des Clima, [illegible] der Welt, so die Jonier [illegible] Alterthum [illegible]. Die Dorer [illegible] Bergen. Die Aeolier scheinen [illegible] in Thessal. waren.

Ἀρκτέον δ' ἀπὸ τῆς Εὐρώπης, ὅτι πολυσχήμων τε, καὶ πρὸς ἀρετὴν ἀνδρῶν εὐφυεστάτη, καὶ πολιτῶν, καὶ ταῖς ἄλλαις πλεῖστον μεταδεδωκυῖα τῶν οἰκείων ἀγαθῶν· ἔτι δὴ σύμπασα οἰκήσιμος ἐστι πλὴν ὀλίγης τῆς ἀοικήτου διὰ ψῦχος. αὕτη δ' ὁμορεῖ τοῖς Ἁμαξοίκοις τοῖς περὶ τὸν Τάναϊν, καὶ τὴν Μαιῶτιν, καὶ τὸν Βορυσθένη. τῆς δὲ οἰκησίμου, τὸ μὲν δυσχείμερον, καὶ τὸ ὀρεινὸν, μοχθηρῶς οἰκεῖται τῇ φύσει· ἐπιμελητὰς δὲ λαβόντα ἀγαθοὺς καὶ τὰ φαύλως οἰκούμενα καὶ λῃστρικῶς, ἡμεροῦται. Καθάπερ οἱ Ἕλληνες ὄρη καὶ πέτρας κατέχοντες, ᾤκουν καλῶς διὰ πρόνοιαν, τὴν περὶ τὰ πολιτικὰ, καὶ τὰς τέχνας, καὶ τὴν ἄλλην σύνεσιν, τὴν περὶ βίον. Strabo II. p. 158. 159. ed Casaub.

αἱ γὰρ τοιαῦται διατάξεις οὐκ ἐκ προνοίας γίνονται, καθάπερ οὐδ' αἱ κατὰ τὰ ἔθνη διαφοραὶ, οὐδ' αἱ διάλεκτοι, ἀλλὰ κατὰ ἐπίπτωσιν καὶ συντυχίαν. καὶ τέχναι τε καὶ δυνάμεις καὶ ἐπιτηδεύσεις ἀρξάντων τινῶν κρατοῦσιν αἱ πλείους ἐν ὁποιῳοῦν κλίματι· ἔστι δέ τι καὶ παρὰ τὰ κλίματα· ὥστε τὰ μὲν φύσει ἐστὶν ἐπιχώρια τισὶ, τὰ δὴ ἔθει, καὶ ἀσκήσει. Οὐ γὰρ φύσει Ἀθηναῖοι μὲν φιλόλογοι, Λακεδαιμόνιοι δ' οὔ, καὶ οἱ ἔτι ἐγγυτέρω, Θηβαῖοι. ἀλλὰ μᾶλλον ἔθει. οὕτως οὐδὲ Βαβυλώνιοι φύσει φιλόσοφοι καὶ Αἰγύπτιοι, ἀλλὰ καὶ ἀσκήσει καὶ ἔθει. καὶ ἵππων δὴ καὶ βοῶν ἀρετὰς, καὶ ἄλλων ζῴων, οὐ τόποι μόνον, ἀλλὰ καὶ ἀσκήσεις ποιοῦσιν. ὁ δὲ συγχεῖ ταῦτα. Strabo. II. p. 161. ed Casaubon.

≠ oder vielmehr Bestimmung des Eratosth. dem Strabo folgt.

Vorzüge der [illegible] an den [illegible], be-
[illegible] [illegible] Reichthum [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] [illegible].
[illegible] [illegible], [illegible], [illegible]
[illegible] luxus [illegible]. [illegible]
[illegible] [illegible] Clima [illegible] [illegible] [illegible] poli-
tische [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]. So die
Athen. [illegible] [illegible] Demokrat. [illegible]
[illegible] (V. 5. Arist. Polit.) [illegible]
[illegible] Demokraten. [illegible]
[illegible] [illegible]. In Athen ist die demo-
kratie [illegible] [illegible]
In Athen und [illegible] Arist. [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible]
[illegible] [illegible] ist, die Aristokratie [illegible].
[illegible] (IV. 3. Polit. Arist.) die
[illegible]. So [illegible] [illegible] Sparta
[illegible] (VI. 8. Aristot.) [illegible]
[illegible] und [illegible] in [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] der [illegible] [illegible] d. der Griechen
[illegible] in die ältesten Zeiten. [illegible]
[illegible] der Griechen [illegible]
und [illegible] und [illegible]. [illegible]
[illegible] die [illegible], [illegible]
[illegible] die Colon. und [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] der Sparta-
ner b. der (Dionys ἀρχαιολ. I. Arist. VIII. 4.
Polit.) Barbaren, barbarisirt wurde, wie
[illegible] die Dorer in Jonien (VIII. 73. Herod.)
[illegible]: So in Korinth, Syracus und
[illegible]. — So viel im Allg.

Wir können 3. oder 4. Charaktere a. Hell.
der Dor. und der Jon. sind die [illegible]
[illegible], welche eine Ἀντιόπιας bilden
(ἀντίπρῳρος, adversa fronte). Mit der Dorischen

οἱ δ' ἐν ταῖς εὐπορίαις, ἂν ἡ πολιτεία διδῷ τὴν ὑπε-
ροχὴν, ὑβρίζειν ζητοῦσι καὶ πλεονεκτεῖν. Ὅλως δ' ἐφ'
ὁπότερον ἂν ἐγκλίνῃ ἡ πολιτεία, ἐπὶ ταῦτα μεθίσταται,
ἑκατέρων τὸ σφέτερον αὐξανόντων· οἷον ἡ μὲν πολιτε-
εἰς δῆμον, ἀριστοκρατία δ' εἰς ὀλιγαρχίαν.

Aristot. Polit. V. 5. (ed. Schneid. 6.)

Καὶ τὸν μὲν γεωργικὸν δῆμον ὁρῶμεν ὄντα, τὸν δ'
ἀγοραῖον, τὸν δὲ βάναυσον. Καὶ τῶν γνωρίμων εἰσὶ
διαφοραὶ καὶ κατὰ τὸν πλοῦτον καὶ κατὰ τὰ μεγέθη
τῆς οὐσίας, οἷον ἱπποτροφίας· τοῦτο γὰρ οὐ ῥᾴδιον μὴ
πλουτοῦντας ποιεῖν. Διόπερ ἐπὶ τῶν ἀρχαίων χρό-
νων ὅσαις πόλεσιν ἐν τοῖς ἵπποις ἡ δύναμις ἦν,
ὀλιγαρχίαι παρὰ τούτοις ἦσαν.

Aristoteles. Polit. IV. 3.

Πολλὰ δ' ἐστὶ τῶν ἐθνῶν, ἃ πρὸς τὸ κτείνειν καὶ
πρὸς τὴν ἀνθρωποφαγίαν εὐχερῶς ἔχει, καθάπερ τῶν
περὶ τὸν Πόντον Ἀχαιοί τε καὶ Ἡνίοχοι, καὶ τῶν
ἠπειρωτικῶν ἐθνῶν ἕτερα, τὰ μὲν ὁμοίως τούτοις,
τὰ δὲ μᾶλλον· ἃ λῃστικὰ μέν ἐστιν, ἀνδρίας δ' οὐ
μετειλήφασιν. Ἔτι δ' αὐτοὺς τοὺς Λάκωνας
ἴσμεν, ἕως μὲν αὐτοὶ προσήδρευον ταῖς φιλοπο-
νίαις, ὑπερέχοντας τῶν ἄλλων.

Aristot. Politicor. VI. 3. (ed. Schneider.)

hat der Äolische. Und der Attische mit Ähnlichkeit und so auf mit dem Jonischen ~~oft viel ähnlich~~. A priori kann man *dies angeben.

*dies dürfte folgendermaßen

Der Dorische hat immer etwas Entschiedenes, Festigkeit, Heiligkeit(?), und etwas gründliches, welcher Charakter aber in das niederträchtige(?) übergehen, und *[illegible] der Rohe, der alten Kunst(?) u. Zeit entsprechend. Eine harmonie welche ~~jedoch~~ im Leben ist b. den Dorer nicht zu verkennen. Es ist das Männliche in ihrem Handeln und Thun entfernt(?) v. allen Weichlichkeiten.

*man kann es ansehen als

Der Jonische ist das Gegentheil. Seine Flüchtigkeit, Unbeständigkeit; statt des gründlichen mehr Vielseitigkeit, und so zur Oberflächlichkeit. Statt des Rohen ist das Jonische Leben verfeinert. Die [illegible] Anmuth herrscht in ihm, und geht aber in Luxus und Schwelgerey über. Es ist also mehr der weibliche Charakter.

Der Äolische und Attische sind am schwersten zu unterscheiden. Der Äolische hat zwar mit dem Dor. viel Ähnl. aber es herrscht hier(?) keine Festigkeit(?), sondern neben der Dorisch. Rohheit die Jonische Schwelgerey. So auch ihre gegen Sitte(?) mit Üppigkeit verbunden. Die Innigkeit und Zucht(?) herrscht b. den Äoler auch, aber nicht so(?) [illegible] gebunden.

Der Athenische Charakter ist zwar auf den Jonischen gebaut. Er hat sich jedoch durch(?) zu einer besonderen [illegible] Höhe erhoben. Die Dorer und Athener u. dem Äol. Stamm * scheinen eine Abneigung(?) [illegible] d. den ~~Dorer~~, die Spartaner, [illegible] die Eleer ~~an den Äoler~~ ~~scheinen~~ einen Widerwillen(?).

*Volksgrößen(?)

Es bleibt noch zu zeigen wie in den verschiedenen Leben und bildung sich der Charaktere entfaltete.

In Bezug auf die Staatsverf. Ursprünglich war in Hellas bloß Monarchie ~~unter der~~ Aristokratie überall. Durch den Unterschied der Volksstämme zeigt sich, weil die Dorer die Monarch. und Aristokr.[1] b. den Ioniern und hauptsächlich der Athen. entwickelte sich die Demokratie. b. den Aeoliern aber eine Oligarchie auf Reichtum gegründete Herrschaft. Bedeutend ist's daß[2] Aristokratie für kleine Staaten die nützlichste sei. So blieb in den Dor. Staaten jeder Zeit Monarch.[3] aufgenommen, diese Staaten welche ihnen Vorleben ergeben. Die Athen. ließen sich nicht v. den Tyrann. erhalten, sondern durch Beweglichkeit und Flüchtigkeit des Geistes. Es war in den Dor. Staaten eine Art Schuldigkeit, in den Ion. Staaten aber eine Πειθώ. In den Dor. Staaten hat ein Fürst geherrscht und die Gesetz. Gesetze. in den Ioniern aber philanthropische Gesinnung wie der 1888. Aristoph. Nubes. (Demosth. de Corona) oder das besten Beispiel. Wenn man ein Kunstgebilde sich nicht durchbilden. Die Dor. Staaten durch die ganze Zeit durch Anhänglichkeit, in den Ionischen Staaten aber fortdauernde Beweglichkeit.

In den Staaten aber b. den Hellenen, unterschieden sich das ganze Leben des Geschlechts. So ist b. den Spartaner ~~das~~ Lebensweise ~~ganzes Leben~~ zu verändern, als auch die Revolut. der Staatsverfassung; während b. den Ioniern ... (Plato VII. Leg. p. 680. deutet (?) auf den Gegensatz III. p. 680. c. Epist. VII. Plat.)

[1] bekommen drückten.

[2] so eine

[3] Regierung

als das Dorische und Jonische. Leben. Die Jonier nannten Ἰωνικὴ βίη. und ἁβροβίους Ἴωνας. s. Aeschyl. Suppl. v. 70. Dies Leben ist übergegangen in dem ganzen häuslichen Leben. So war ihre Kleidung [illegible] üppig. Sie sehen sich zu erst in Leinen gekleidet; Thuc. I. 6. Lebensweise wie die die Dorer nach ihrer ursprüngl. Einfachheit; so finden wir nur ein [?] Abwechslung abweichendes Leben. Ihre Sitten sind dadurch nicht [illegible]. Das ganze Leben, durch die συσσίτια abgegeben [?]. Die Kinder bloß zur Gymnastik Thuc. l.c. Die Laced. waren die ersten nackt in Gymnasien ganz nackt [?] v. p. 552. Plato Rep. Ihr Weibergeschlecht ~~sind~~ ist ganz einfach gekleidet. Daher zeigt sich auch in diesen etwas männliches, daher Herodot schildert es [?] die ursprüngl. Costüm der alten Hellenen. Die Gymnastik war b. den Dorer in der höchsten Blüthe, daher sind* die mit den [illegible] ἀγῶνες Gorg. p. 238. Heindorf. Schneider im Lex. ὑποκαθέζιας [?].

Was die Äolier und Athen. betrifft, so haben die Athen. etwas Jonisches und Dorisches gemischt. Die Äolier zeigen aber in ihrem ganzen Leben Dorische Rohheit (Athen. XIV.) und Jonische Schwelgerey. Die [illegible] Leben [?] war b. den Boeotern, und in Elis am häufigsten. So auch in Lesbos s. λαμβάδα - λάπτα Schneid. Lex. daher λεσβιάζειν, und χαλκιδίζειν. s. Schneid. Lex. Die alten [illegible] ... ἀναισθησία der Äolier. Vorzüglich waren b. ihnen die Boeoter, s. Olymp. 6. ad Pindarum Interpp. Βοιωτία ὗς. Demosth. de Corona nennt sie auch ἀναίσθητοι (Βοιωτοὶ ἀναίσθητοι). Die Thessaler* auch

Πρῶτοι δὲ Ἀθηναῖοι τόν τε σίδηρον κατέθεντο, καὶ ἀνειμένῃ τῇ διαίτῃ ἐς τὸ τρυφερώτερον μετέστησαν, διὰ τὸ ἁβροδίαιτον οὐ πολὺς χρόνος ἐπειδὴ χιτῶνάς τε λινοῦς* ἐπαύσαντο φοροῦντες, καὶ χρυσῶν τεττίγων ἐν ἔρσει κρωβύλον ἀναδούμενοι τῶν ἐν τῇ κεφαλῇ τριχῶν· ἀφ' οὗ καὶ Ἰώνων τοὺς πρεσβυτέρους κατὰ τὸ ξυγγενὲς ἐπὶ πολὺ αὕτη ἡ σκευὴ κατέσχεν. μετρίᾳ δ' αὖ ἐσθῆτι καὶ ἐς τὸν νῦν τρόπον πρῶτοι Λακεδαιμόνιοι ἐχρήσαντο.

[margin: ἁβρεῶ; * der Jonier]

Thuc. I. 6.

* b. andern Hellenen zu Haus [?]

Τὸ δὴ τῶν Αἰολέων ἦθος ἔχει τὸ γαῦρον καὶ ὀγκῶδες ἔτι δὴ ὑπόχαυνον. ὁμολογεῖ δὴ ταῦτα ταῖς ἱπποτροφίαις αὐτῶν καὶ ξενοδοχίαις. οὐ πανοῦργον δή, ἀλλὰ καὶ τεθαρρηκώς. διὸ καὶ οἰκεῖον ἔστ' αὐτοῖς ἡ φιλοποσία καὶ τὰ ἐρωτικά, καὶ πᾶσα ἡ περὶ τὴν δίαιταν ἄνεσις.

Athenaeus XIV. p. 624. (ed. Casauboni).

* führen auch dieses Epitheton, da sie

im bürgerlichen Geschlecht und. Man braucht nur die politischen Verhältn. im [illegible] [illegible], und philosoph. Zeiten [I]. Die weibliche Hoheit zeigte sich in ihrer [illegible]. So auch die Phokaer, gewissermaßen [illegible], das b. den Athen. ein [illegible] [illegible]. Die Aeoler, [illegible] auf den [illegible] (Steph. Byzant. Κύμη.) ἀναισθητοι. So auch die Kumäer in Asien wegen ihr. Aeolisch. Geschlechts. Strabo XIII. p 622. ed Casaub. Aristid. III. p 586. ed Canteri.

Die hauptsächl. Weise wie sich das weibl. Geschlecht in diesen Stämmen ausgebildet, ist noch zu erwähnen. Die Dorischen Weiber hatten so einen strengen Character bekommen, daß sie [illegible] in Schamlosigkeit auftraten u. Ablegen der Kleider im Gymnas. [I] Die Jonischen Weiber lebten abgezogen in ihren Gynaeceum. Es herrschten zwar Luxus b. den Jonern ~~[illegible]~~ Die gebildeten Weiber b. den Dorer waren religiös, während die Bildung der Joner Weiber [illegible]. Die Aspasia v. Milet war [illegible] [illegible], sie war eine ἑταίρα; während wir doch von den hochgebildeten pythag. Weibern, Dienerinnen [illegible] b. den Dor. Stamm z.B. Praxilla, Diotima z.B. Plato Gastmahl. Herod. [illegible] III. 20. Paus. Es scheint in den gebildeten Aeol. Weibern dieß aber wie [illegible] den Dorer. besonders die [illegible] [illegible] Sappho nicht so ganz rein.

Es ist in dem Griech. Volke eine wunderbare Harmonie die sich in allen Zügen und [illegible]. Werfen wir einen Blick auf die [illegible] Lebensart und [illegible] des Volkes. [illegible] die [illegible] [illegible]. Es ist bekannt der [illegible] [illegible] [illegible] Aeolischen

I zu sammenzustellen. [illegible] des Philos. zu verbinden.

F hauptsächlich

ἐκκόπτεται δ' εἰς ἀναισθησίαν ἡ Κύμη ———
Strabo XIII. p. 622. ed. Steph.

I nach dem Herodotischen Zeugnisse I. 8. ἅμα δὲ κιθῶνι ἐκδυομένῳ συνεκδύεται καὶ τὴν αἰδῶ ἡ γυνή.

I [illegible]

7 werden wir die [illegible] völlig [illegible] [illegible]

16. den Hellenen.

aber ist nichts weiter als der rechte derbe Dorismus. So auch b. den (Herod. I. 142) Ionier wieder viele Verschied. Der Attischen ging und den Ionischen aber war [illegible] einen [illegible] Charakter. Unterschied [illegible] Dorisch. Dialekten, so sehen wir aus den [illegible] Wörtern, daß sie die Sprache [illegible], daher das α in der ganzen Sprache gedehnt. so ein ο [illegible] b. allen nördl. Völkern [illegible]. Das Gegentheil b. den Ionier, wo die ganze Sprache mehr [illegible]. II. 93. Aristides Quintil. de Musica. Daher das* (Theocrit 15. Idyll.) breit [illegible] der Dorer. Unsere Dialekten sollen besondere Buchstaben wie die Aeoler dig. [illegible] b. allen Hellen, später aber nur b. [illegible] und† Dorer. So auch der Accent welchen die Aeoler [illegible] Anfang des Buchstaben setzten, daher der [illegible] in ihrer Sprache, [illegible] Wörtern [illegible] verschieden. Auch in die Composit. ist der Unterschied der Dialekte. Der Dorer [illegible] allen [illegible] βραχυλόγοι, nicht aber allgemein b. den Spartan. [illegible] auch Argiver. Pindar Isth. VI. 87. Fragment Sophocl. Die Ionier aber Xenophon Hell. 1.1.15. Thucyd. [illegible] Stellen Herodot III. 46. Die Athen. sind nicht μακρολόγοι aber φιλολόγοι [illegible] Unterschied;

* cf. Theocrit Συρακόσιαι ἢ Ἀδωνιάζουσαι (die Syracusanischen Weiber)

† einigen Stämmen der

‡ Für die [illegible] Vokale [illegible] die [illegible]

Ἐπεί τε δὲ οἱ ἐξελασθέντες Σαμίων ὑπὸ Πολυκράτεος ἐς τὴν Σπάρτην, καταστάντες ἐπὶ τῆς ἄρχοντας ἔλεγον πολλά, οἷα κάρτα δεόμενοι. οἱ δέ σφι τῇ πρώτῃ καταστάσι ὑπεκρίναντο, τὰ μὲν πρῶτα λεχθέντα ἐπιλελῆσθαι, τὰ δὲ ὕστερα οὐ συνιέναι. μετὰ δὲ ταῦτα, δεύτερα καταστάντες, ἄλλο μὲν εἶπον οὐδέν, θύλακον δὲ φέροντες, ἔφασαν τὸν θύλακον ἀλφίτων δέεσθαι. οἱ δέ σφι ὑπεκρίναντο, τῷ θυλάκῳ περιεργάσθαι. βοηθέειν δ' ὦν ἔδοξε αὐτοῖσι.

Herodot. III. 46.

Ehe wir in den [illegible] Hell. Volkes [illegible] über die Verschied. Gattungen der Litteratur [illegible] kultiviert. Dies zu erforschen muß man [illegible] und [illegible] die [illegible].

* alles zu überblicken sich bemühen [illegible] selbst

Die Literatur ist 1, poetisch. 2, prosaisch. In jeder [jedem Theile derselben] kann man 3. Hauptgattungen abscheiden, denen sich wieder* ~~Gattungen anschließen~~. Jeder poetischen [eine] entspricht eine prosaische. Die 3. Hauptgattungen sind 1, epische 2, lyrische 3, dram. Die entsprechenden* sind 2, philosophische 3. Rhetorik.

Das Epos hat ursprünglich erzählenden Charakter. Das historische Element ist das erste (I. 37. 19. Strabo) wie man am Homer zu erkennen. Die Darstellung der Handlung geschieht durch Zusammenreihen [der facta] ohne bindenden Abschluss an die sich [zur Ausbildung] ~~an die [illegible]~~ verschiedenen Unterabtheilungen gebraucht. Es wird zur auf die Anschaulichkeit und Objektivität, (Bewegung,) abgezweckt. In Rücksicht des Geschlechts ist dies [illegible] des Leidenschaftl. Darüber ist eine Einseitigkeit, welche Plato II. Rep. nicht gefiel. Dabei ist nicht zu verkennen das Komische, wie Herder bemerkt, welches sich in den andern Poesien (erscheinen) [illegible] bestimmt* Der ganze Charakter des Epos, ist ein Charakteristikum des Jonismus. Es giebt zwar auch ethische Epos als Hesiodus. An das [illegible] ein Element Gestaltung gegen das Jon. Epos ist.

Das zweite ist das Lyrische, sie ist nicht erzählend, sondern Ausdruck des Subjektiven im Menschen, d. h. seine Empfindung, welche sich dem historischen als etwas Entgegengesetztes [illegible]. Dabei finden wir eine innere Bewegung [Erhöhung] [illegible] und es steht das höhere Erhabene da als in den epischen Gedichten. Daher mehr Religiöser Sinn als im Episch. Dies [illegible] alles auf den Charakter der Dorer, welche es auch am meisten ausgebildet. — Es gibt zwar aber auch eine Äolische, Attische und Jonische Lyrik, allein selbst diese Gattungen der Lyrik z. B. die Elegie, welche Jonische Lyrik,

* Unterabtheilungen annehmen lassen.

1, Geschichte * prosaischen Gattungen

τοιαύτης δὲ τῆς μυθοποιίας οὔσης, καὶ καταστρεφούσης εἰς τὸ κοινωνικὸν, καὶ τὸ πολιτικὸν τοῦ βίου σχῆμα, καὶ τὴν τῶν ὄντων ἱστορίαν, οἱ μὲν ἀρχαῖοι τὴν παιδικὴν ἀγωγὴν ἐφύλαξαν μέχρι τῶν τελείων ἡλικιῶν, καὶ διὰ ποιητικῆς ἱκανῶς σωφρονίζεσθαι πᾶσαν ἡλικίαν ὑπέλαβον. Χρόνοις δ' ὕστερον ἡ τῆς ἱστορίας γραφὴ, καὶ ἡ νῦν φιλοσοφία παρελήλυθεν εἰς μέσον.

Strabo I. p. 37. ed Casaub.

*Denn ich kann ein Element jeder Gedicht leichter überschauen, als das desjenigen, was mehrere Gattungen Poesien in sich enthält.

die äolischen z. B. in Sapho und Alcäus, zeigt
das herrliche Lebensfrohe. Die attischen* in den
Kyklischen Dythyrambos, trägt wieder ganz
den Charakter des Volkes.

* Lyrik

Wenn man bemerkt, obgleich alle diese Theorien
eigene Gattungen der Lyrik setzen, wird doch
der Begriff daß die Hauptsache der Lyrik
Musik ist.

Drama enthält eine innige Durchdringung
des Epos und der Lyrik. So in dem Chorus
zeigt sich die ganze Lyrik, und die übrige
Darstellung giebt einen Epischen Charakter,
daher Aristot. setzt die Ilias und die Odyss.
schon die ersten dram. und auch Plato
im Theaet.I Selbst die Charaktere im drama
sind eine Verschmelzung des Epischen und des
Lyrischen. Empfindung und Handlung sind da
innerlich durchdrungen. Das dram. mußte sich
daher dem Charakter nach b. den Athener
bilden, weil sich b. ihnen eine Universalität
Hellenismus fand. Die Dorer machen zuerst
einen Anfang des drama, aber der war
theils lyrisch, mimisch oder philosoph. Dies
sind die Griech. lyrischen Tragödie. In Megara
[illegible] war weil mimischer Theil, und
auch die Spartaner waren die sogenannte
δεικηλισταί, aber eben so [illegible] das Decla-
mator. drama ist, aber wenig ~~so dramatisch~~.
Das drama des Epicharmus deutet auf das
philosoph. drama weil da die phil. Ideen
zusammen gestellt sind.

I bezeugt

I kann das mimische drama genannt werden

Die 2te Hauptgattung giebt uns, daher
die Äolier mit den Dorern die lyrische
Theile, und die Ionier sich besonders in der
melodischen Lyrik wie Sapho und Alc. ausge-
zeichnet.
Wir kommen nun zu prosa. Die prosaische
Gattung entspricht folgenden aus den

poet. 1. die Geschichte entspricht dem Epos.
2, Aber man kann zweifeln wo die philo-
sophische Sprache gehört? Offenbar ist
aber daß die philosoph. Literatur der Grie-
chen poesie entspricht. und 3, die Beredsam-
keit ganz dem Charakter des drama ‡
~~[illegible]~~ Wir haben gesehen, daß in der
Lyrik, sich die innere Empfindung ausspricht,
wie das Gefühl für die poesie, das ist
die Idee für die prosaische phil. ~~[illegible]~~
Es ist die Idee die zum klaren Gefühle I
des Denkens a priori, was dort aufsprechen
das innere Gefühl in der ist ~~[illegible]~~ Lyrik. Dieneben
wie sich aber in diesen Zeilen, wie das
historische und Epische. In Rücksicht des drama
und Beredsamkeit ist eben dieß. Die bor-
[illegible] Darstellung der inneren Handlung und
Empfindung welche in sich ~~das~~ drama enthält, fin-
det sich auch in den Reden. Er muß ein
Theil aus den Geschichtl. (Demosth.) wo er
ich aber mit einer strengen Thätigkeit
[illegible]macht, wie dieß im drama. — Die Phi-
losophie ist das reine Werk des Geistes
wie die Lyrik des Empfindens; dieß ~~haben~~ b.
[illegible] Beredsamkeit, welche im praktischen
Leben sich mehr hervorthut. Man kann sich
den philosophischen ~~Denker~~, als für sich ge-
nügsam denken; der Philosoph denkt im
stillen [illegible] bloß für sein [illegible] ist
es nicht b. der Lyrik? Das drama kann
aber ohne publicum nicht bestehen, eben so
die Beredsamkeit, wenn sie wirken ‡ soll.
Dieß sagt Plato in ~~dem~~ Gorg. wo er spricht
die Reden wären nichts als ein drama [illegible]
das publ. [illegible] der Stände.
[illegible] das Epos wie Geschichte [illegible] die Geschichte I
[illegible] haben die Geschichte durch ihre

‡ in sich trägt

I ausgesprochenen Gedanken

‡ auch so

‡ [illegible] der ganzen Welt

I so, wenn ich meine Lyra in der Hand haltend die ganzen Welt vergessen?

‡ (d. h. praktisch) sein

haben die nachfolgenden sein.
d. Jonier

Weisheitsjünger verkünden. Auf diesen Charakter aber haben die Ionier den ganzen Wissenschaft den Anstoß gegeben. Kadmus v. Milet, Pherekydes, Hekataeus, wurden die ersten verließen zu erst das Metrum im prosa ausschließlich sind Ionier. So auch die Geographie, Anaximander und Hekataeus sind Ionier. Daher auch das und verhaltenen Geschichtsschreibung*, obgleich die Männer selbst der für schrieb in Dorer waren aber die Ionier haben diese Form erfunden, die sie nur in [illegible] Spätere Ist die Geschichte zu den Athener auch zu den Dorern schon ihr Charakter sehr vermischt. Thukydides und Xenophon haben die Dorischen Kürze mit dem Geist für Geschwätzigkeit verbunden.

Die Beredsamkeit ist eher als das Drama entsprungen in Athen ausgebildet sein, der Beredsamkeit und Drama den nächsten Zusammenhang mit der Demokratie hatten.

Die Philosophie als der Lyrik entsprungen, geht v. Ioniern aus, aber b. den Dorer findet sie schon eigenthümlichen Sitz, weil in den Städten der Dorischen Stämme keine andere prosa als die philosophische gegeben.

So wie die lyrische Universelle Form Dithyramb b. den Athenier sich erhalten aber so war die Philosophie als Zugabe* ausgebildet. — Auf die Dorier hatten wie philosophische Geist; der sie mit den Dor. verbunden gebracht wurden.

In den Ionischen Städten seiner Mitbürger wegen (s. Demetrius de elocut. c. 12.) neigten sie sich bald einem Skepticismus gegen die Mythologie. Aber es war auch die Natur [illegible] welche diese Gedanken [illegible] ihnen [illegible] das Materielle (Sinnliche) welche sie sich ganz [illegible] machen. Mit diesen [illegible] nun verbinden mit der Atom-

* haben, und diese aber

⊥ die Erfinder dieser Kunst. s. Strabo zu Anfang seiner Geographika

* des Herodotus

* Sprache schreiben mußten.

* übergegangen, aber dem

* b. den Atheniensern

* zur Philosophie

würden sie
wirklich, schwerlich hätten sie auch das Vielseitige in der
Philosoph. Heraclit in Jonien [war nicht mehr] als Anaxa-
goras der den νοῦς ein wirklich auf Sinnlich ruhendes
stehendes System hatte. Heraclit glaubte in seinem
ganzen Leben das Vernünftige darzustellen, wo er
das wahre (das Feuer) als Durchdringende alles
in sich findende setzte.

Betrachten wir nun die Dor. philosoph. so läßt sich
nicht was wir darunter denken sollen. Die Py-
thagoräische Philosophie macht zwar eine Epo-
che in dieser philos. aber ob gleich sie aus Samos
stammt, so ist sie doch v. Phliasier abstammend. Sie
hat aber in den Italisch dorischen Staaten sich aus-
gebildet, und dorisch geschrieben so daß man sie
als eine dorische [I] annehmen. Auch hatte die
Dorer selbst keine andere Philosophie als die pyth.
phil. Es herrscht zwar auch viel Natur da-
rin, aber die Ethik ist doch b. ihnen höchst
ausgebildet. Dieß konnte auch nicht anders, da
die Dorer so ein sittliches Volk waren. Die
Disziplin welche gleichsam als ein Band *
~~[illegible]~~ herrschte, deutet wiederum ganz auf den
dorischen Charakter. Es ist ferner in der
pythag. phil. offenbar ein größeres Streben
nach der Einheit, und das geistige immaterielle
ausgedrückt b. den Jon.) welches durch das Canon,
Zahl] (welches keine Materie ist) bezeichnet wer-
den. Hiermit entstand nur die höhere phi-
losophie welche mit der Musik (der harmonie)
zusammenhing, wo von die größten Kenner
Pythagoreer waren. Kurz alles umgekehrt als
b. den Joniern. Zu bemerken ist noch, daß in der
Pythagor. philos. der Glaube eine gewisse ~~[illegible]~~ ein Theil
erhielt, und ~~ein~~ sollte das nicht, da der
ganze Staat aristokratisch war, und höchst
subordiniert. (αὐτὸς ἔφα!)
Was die Aeolier betrifft, so wissen wir v. ihrer
philos. fast nichts. Sie ist doch mit der Verbind

* Dorer

I Philosophie

* in der pythagor. Philosophie

Dorier. Elea stammt zwar v. Phokis in Hellas, aber da war ist in der magna Graecia eine Colonie. Xenophanes v. Colophon war der Stifter einer Eleatischen Schule, der obgleich zu Joniern gehört‡ Er strebt nach ~~aber~~ einer ~~starken~~ Einheit, und der dialektische Geist lebt darin. Dem Aeolier ist man auch diese zuzuschreiben, der hier διαλεκτικα σοφισματα‡ Disziplin, und Ulysses waren die listigsten [illegible] im ganzen Leben List heißt, dieß ist in der Kunst die Dialektik, welche aber künstlich [illegible] wird. Aber darum geht auch die Dialektik über in die ἐριστική und σοφιστική. Diese beiden sind zwar auch b. andern z.B. Joniern aber nicht so hervorstechend. Die dorische eleatische [illegible] die Verschiedenheit [illegible] Athen.

b. den Athen. waren die Jonische, Pythag. und Eleatische ‡ Lehre zu ~~einem~~ [illegible]. Daher entstand der Versuch b. ihnen durch philosoph Arbeit eine Schule‡ Sokrates war der [illegible] Ideenlehre Platon vollendete. Durch diesen Schulengang wurde die Einseitigkeit der vorhergehenden [illegible] aufgehoben, und Plato vollendete nur die philosophie der Hellenen dadurch, daß b. ihm die innere Verbindung der früheren ‡ bewirkt durch die seinen Ideenlehre. Es erklärt nicht so die Vielheit der Jonier, noch die Einheit der Eleatiker, sondern es ist eine Einheit des Vielen, des Mannigfaltigen, und Einfachen. Damit erhellt wieder die Universalität des Attischen Geistes ganz klar. Da sich in Plato alle früheren philosoph. ‡ ~~[illegible]~~, so strömen wieder viele spätere philos. der Griechen aus Platonismus.

‡ seinen Geist jedoch in den dorischen Stämmen unterworfen

‡ damit verbunden

‡ und zwar v. Aeolischen Stamm

‡ aber wurden sie ausgebildet

‡ philosophien ‡ Ganzen verbunden

‡ in diesem Sache vorzunehmen

‡ welcher diese vorwarf

‡ zu einem Ganzen gebracht worden.

‡ in ihm

‡ vereinigten

Wenn wir nun woraus die Griechen philosoph. [illegible] zu lesen wird daß die attische Philosoph. eine dramat. ist, welche in Athen entstehen, nicht aber [illegible]. Sie bildete sich eine dramat. Dialog, wie wir es in Plato sehen.

Zum Schluß dieser Darstellung der verschiedenen [illegible] noch v. der Religion. Sie beruht auf Tradition, [illegible] ein großer Theil des Volkes [illegible] ist seine Gläubigkeit. [illegible] Geist aber [illegible] die [illegible] zu [illegible], daß er [illegible] die [illegible] Ideen [illegible] Thören [illegible] Götter als die [illegible] zu Staat, die Athene aber zu Athen. [illegible] in Colonisat. [illegible] gegeben. [illegible] Calender zu [illegible], b. verschieden Thier. [illegible] das Relig. [illegible] Die Jonier [illegible], die sich in [illegible] zeigt. b. den Dorer [illegible] als das [illegible]. Es ist [illegible] b. den Dorer als b. den Jonier. (Plato Alkibiad. [illegible]) Die [illegible] Religios. des Homer [illegible] Sparta gar nicht, [illegible] in Jonien [illegible], daher auch Plato I [illegible] E [illegible] den [illegible]. [illegible] der Relig. das [illegible] ist, ist der Cultus, [illegible] die Künste [illegible]. Die Musik [illegible], daher die [illegible]. Aber auch in bildenden Künsten [illegible] Architektur zeigt sich der Volksgeist.

[illegible] der Kunst
[illegible], die [illegible] melodien [illegible] Hellen [illegible] der [illegible] mol I [illegible] 1. dorische, 2. jonische, 3. [illegible] 5. [illegible] I Die [illegible]

I Charakter Bildung
I der Hellenen zu [illegible]

I Für sich [illegible]

I den Homer [illegible]
E als philosoph

I als die besonderen Natio[nal] Musik [illegible]
I welche wir in diesem [illegible] [illegible], als [illegible] Hellen. [illegible] nicht.
I [illegible] Geist [illegible] sich in der Griech. Musik I [illegible], [illegible] die Griech. Musik [illegible]

Heraclides Ponticus b. Athen. XIV. bezeichnete nun die τόνα* mit dem Volkscharakter* übereinstimmend. Die dorische hat τὸ ἀνδρωδὲς καὶ μεγαλοπρεπὲς, es ist etwas Männliches (?) [illegible]. Die äolische hat etwas [illegible] γαῦρον, ὑποχαῦνον, etwas [illegible] [illegible] wie b. den Dorischen. Diese Tonart soll mit den lydischen welche ἐρωτικῶς ὑποκορίζεται (?) [illegible] I. Wenn wir dem Heraclides folgen, so müßten wir sagen, daß ἀνδρεῖον sey [illegible] etwas [illegible]. [illegible] aus dem Milesischen [illegible] noch [illegible]. Andere Schriftsteller kennen jedoch übereinstimmend [illegible] Plato im Laches sagt. Er sagt auch die jonische Musik sey die [illegible] Hellenische. s. Boeckh de metris Pindari. Übrigens gilt dieß nicht die melodie im engeren Sinne d. h. die musikalische Scala sondern auch den Rhythmus ist hier einzuschließen. Wir kennen dieß aus der Benennung* z. B. jonische Rhythmen, äolische, lakonische, etc. daraus kann man schließen, daß die Rhythmik sich wieder nach den Stämmen ausgebildet. Die wenigsten sind uns erhalten (wie b. Pindar die dorische, äolische, und lydische.) * und übereinstimmend mit dem Zeugnisse des Heraclid. Ponticus.

Mit der melodischen und rhythm. hängt der Charakter des Tanzes, wie es b. [illegible] ist. Der Hauptunterschied ist der dorische und jonische, [illegible] [illegible] übergehendes, und [illegible] Art u. Eleganz [illegible]. Von Aeolisch, [illegible] Tänze [illegible] [illegible]. Zu Athen fällt das Alles zusammen in b. der Litteratur.

* in den verschiedenen Musikarten

τρία γάρ, καὶ γενέσθαι Ἑλλήνων γένη, Δωριεῖς, Αἰολεῖς, Ἴωνας. οὐ μικρᾶς οὔσης διαφορᾶς ἐν τοῖς τούτων ἤθεσιν. Λακεδαιμόνιοι δὴ μάλιστα τῶν ἄλλων Δωριέων τὰ πάτρια διαφυλάττουσι. Θεσσαλοὶ δέ, οὗτοι γάρ εἰσι τὴν ἀρχὴν τοῦ γένους Αἰολεῦσι μεταδόντες, παραπλήσιον ἀεὶ ποιοῦνται τοῦ βίου τὴν ἀγωγήν. Ἰώνων δὲ τὸ πολὺ πλῆθος ἠλλοίωται, διὰ τὸ συμπεριφέρεσθαι τοῖς ἀεὶ δυναστεύουσιν αὐτοῖς τῶν βαρβάρων. τὴν οὖν ἀγωγὴν τῆς μελῳδίας, ἣν οἱ Δωριεῖς ἐποιοῦντο, Δώριον ἐκάλουν ἁρμονίαν. ἐκάλουν δὲ καὶ Αἰολίδα ἁρμονίαν, ἣν Αἰολεῖς ᾖδον. Ἰαστὶ δὲ τὴν τρίτην ἔφασκον, ἣν ἤκουον ᾀδόντων τῶν Ἰώνων. ἡ μὲν οὖν Δώριος ἁρμονία τὸ ἀνδρῶδες ἐμφαίνει καὶ τὸ μεγαλοπρεπές, καὶ οὐ διακεχυμένον, οὐδ' ἱλαρόν, ἀλλὰ σκυθρωπόν, καὶ σφοδρόν, οὔτε δὲ ποικίλον οὐδὲ πολύτροπον.

Athenaeus XIV. p. 624.

I weiter, übereinstimmend [illegible]

* der Jonischen Musik

* die sich b. den

* der Jonischen Musik

* der verschiedenen metra

* in ein Ganzes

* Tanz aber hat etwas erhabenes, ständiges

* u. ihren Tänzen aber

Die bildende (zeichnende) Kunst und Architektur deutet auch auf die Verschiedenheit der Stämme, wie in der neueren Zeit. In der Malerey haben selbst die Alten den Attischen und Rhodischen Stil unterschieden, [illegible] so, daß man auf die gesammte der Nation daraus schließen sollte, weil sich dieselben mehr in einzelnen Stämmen, als in dem ganzen Volke[#] In den zu Aegina entdeckten Bildern sieht man etwas Erhabenes, und dieß deutet auf den Dorischen Charakter.

In der Baukunst scheinen die Volkscharaktere immer mehr, da dieselbe auch v. Clima [illegible] die Natur [illegible] abhängt, [illegible] Dorische und Ionische Bau, zwei verschiedene Hauptbauarten, seit ältester Zeit in [illegible]. Es zeigt sich dieß besonders in der Säulenordnung. Indessen blieb die Kunst nicht so eingeschränkt, daß dieselbe bewahrt in demselben Volke quasi glebae adscripta [illegible] sie wanderte in ganz Griechenland. vergl. Pausan. V. 10. 16. VI. 24. Das Verhältniß der Höhe der Säulen, die Art der Verzierung, und die Stellung derselben ist das Unterscheidende. Nun war aber die Dorische Stellung in Ansehung der Höhe die niedrigste, daher die [illegible], als [illegible] mit dem Charakter[#]. Die Jonische Säule ist schon schlanker, und mit der schönen proportion. Die Corinthische hat noch etwas Sonderbares. Es unterscheidet sich die etwas [illegible] mit den Dorischen [illegible] Korinth. v. Dorer [illegible] war so waren doch ihre Bauleute obgleich weniger [illegible] als die Jonischen doch [illegible] als die dorischen. Die Jonische war besonders durch die Schnecken an den Capitelen, [illegible] die Korinth. durch die Blätter[#]. Die dorische Stellung wurde [illegible] (πυκνὸς) [illegible], die Korinthischen waren [illegible] die Jonischen [illegible] 4½ [illegible] Säulenweiten [illegible] εὔστυλος.

[#] ausgebildet hat.

[#] des Volks

[#] dieselben schmückten

I v. niemanden gesetzt

oder rein als die Griechen wurden

Aus allem diesem erhellt, daß die Alten mehr an das Objectiven,* Erscheinende sich hielten, und dies I selbst in den kleinsten Stücken. Die andere Welt bezieht sich mehr an die Größten im allgemeinen, es will eine neue Form, vergißt aber nicht das Kleine zum hohen Ideal der Vollkommenheit zu bringen. Die vollkommen ausgebildete Individualität aber sehen wir b. den Alten in das Christliche übertreten, das sich besonders b. den Griechen zeigt, so daß ihnen die Römer in der Epoche ihrer Blüthe nicht hervorstechen. Es ist dieß offenbar eine Einseitigkeit (die auch durchaus aufhören muß), wenn sich der Mensch bloß auf ein einziges Studium einschränkt und das übrige vernachlässigt. Die Alten hielten sich immer auf das Gegenwärtige, daher der Patriotismus; was über die Grenzen lebte, achteten sie gar nicht. Der damals allgemeine Cosmopolitismus, entstand nur b. den Philosophen durch Abstraction. Alles dieß war den Alten eingeprägt, und nun sollte es nicht der es lieber ist glebae adscriptus esse, als einem schwärmerischen Cosmopolitismus auf beiden Schultern tragend. Das Einseitige b. den Griechen erstreckte sich ins Sittliche, das aber doch völlig sich mit dem Leib und der Seele vereinigte. Wir haben kein Beispiel, daß durch den sittlichen Grundsatz einer v. Griechen zu Grunde gegangen, wie die andern das Gegentheil durch die ἀφροδίτη empfinden. Ihre Stärke im geistlichen Leben ausgedrückt, zeigt sich b. den Alten 1. in dem Verhältniß des weiblichen Geschlechts, 2. und durch die Sklaverey. Die jüngern dachten an den Gedanken nie, daß weder die Weiber noch die Barbaren einer vollkommenen Ausbildung ~~möglich~~ fähig seien. Die Weiber hat also bloß die christliche Religion in ihr Recht restituirt; daher

* erhaltene I alles b. ihnen

* erscheinen zeigt sich

I in Hinsicht der Vereinzelung des Geistes

] in Hinsicht der Objectivität und Localität

* wie dieß oft der Fall b. den unsern

haben auch die Weiber überall das Christenthum zu verpflanzen, sich bemüht. — Eben so war es eine Grundsamkeit mit den übrigen menschlichen Gefühlen, so wohl gegen die Barbaren, als auch gegen sie selbst. Sie sagten: wie die Kinder den Eltern, so müssen auch die Barbaren den Hellenen gehorchen, da sie in keiner absoluten Unmündigkeit leben. Aristot. Polit. I. 1. Hierauf gründeten sie nun die Sklaverey. Es ist nicht zu verkennen daß die Bildung der Alten durch die eingeführte Sklaverey gefördert wurde, aber welches Verhältniß 2000 Menschen sind gebildet durch die Unterdrückung 12000! Auch kann man sagen, daß eben durch dieß der Bildung geschadet, denn es kommt hier auf die Quantität der Menschen welche gebildet, als auf ganz höchst gebildeten Männer! Wie weit übrigens das Bestreben der Alten darin gieng, geben die Liebesverhältnisse der Alten einen höchsten Beweis. Die ungebildeten Weiber konnten auch durch die sinnlichen Genüsse nicht befriedigen, daher sich die unnatürliche Knabenliebe, welche Nationen weise üblich war. Plato in seinen Dialogen (z. B. Lysis) schildert uns dieß in geistiger Rücksicht, aber die Wahrheit zu sagen ist es immer etwas unnatürliches. Ein anderer stellte den Satz auf z. B. Menst. nicht zu heirathen und Kinder von den Weibern zu haben sei nicht antique! Aber wir lebten Moraliter selbst sich in unzähligen Pädastrie, und man könnte sagen alle die dieß predigen!

Bei allen dieser Schilderung zeigt sich b. den Griechen die vollkommenste harmonie. Diese könnte hier im ganzen wieder angewendet werden, doch wir nehmen bloß einige. Der Staat in der modernen Zeit ist nebenbei durch Künste

griechi…

und Lok…

1401. Euripid. Iphig. in Aulis, und
214. Valckenarii diatrib. ad Euripid.

ἐν δὲ τοῖς βαρβάροις τὸ θῆλυ καὶ δοῦλον τὴν αὐτὴν ἔχει τάξιν. αἴτιον δ᾽ ὅτι τὸ φύσει ἄρχον οὐκ ἔχουσιν, ἀλλὰ γίνεται ἡ κοινωνία αὐτῶν δούλης καὶ δούλου. Διό φασιν οἱ ποιηταὶ

βαρβάρων δ᾽ Ἕλληνας ἄρχειν εἰκός.

ὡς ταὐτὸ φύσει βάρβαρον καὶ δοῦλον ὄν.

Aristotelis Politicor. I. 1. 5.

I die größte Verachtung gegen das weibliche Geschlecht zu zeigen

† Bücher mitverwalten

oder die
und Religion abgesondert, dem einen Geschlecht
dies, dem anderen jenes. Die Kunst hatte
unbedingt Religion b. ihnen einen öffentlich; das zweite
blieb es auch b. uns obgleich nicht im ganzen,
denn die Religion spielt sich zu in Schlechtes.
Die harmonie der Alten zeigt sich auch aus
der Aufeinanderfolge der [illegible] und der harmo-
nie der Musik, während b. uns das Gedicht
eine Anbindung ist, und die Musik bietet
das alles, wie in der Oper. So waren die Alten
in der harmonie auch so weit gegangen daß
ein Schauspieler der Acteurs welcher die
IIten Rollen zu spielen hatte nicht besser spie-
len durfte als der die I. Rolle hatte damit sich keiner
über den anderen erhebe, sondern alles
in einiger harmonie bleibe! Zu bemerken
ist auch daß b. den Alten das Recht der
Komödien nur mit den Theatern verbunden,
daher das Geschäft im Kriege; während
es doch weiter unserer Völker nicht gebraucht.
Endlich ist noch zu bemerken, daß die Verehr-
ung der Thiere nicht so üblich war wie
[illegible], wo alle Kosten u. Gelegenheiten abge-
spielt. *Auch die [illegible] zu-
gleich nie [illegible], und Gelegenheit
nicht v. dem Staat, und der Kunst aufgezogen
[illegible].

I Bestimmung

1 und wird bloß für Künste im Theater bekann-
den öffentlich, welche sich zu Künsten bekennen.

* b. den Alten waren

Was ist also für ein Urtheil über die
alte und die moderne Bildung? Es ist aller-
dings etwas Großes in der Ausbildung des
Hell. Volks, aber nicht in der Art, daß es
sich nachzuahmen hätte, da der Chara-
kter des Zeitalters sich ganz verändert.
Ganz Selbstbewußtsein und Wahrheitssucht macht b.
dem Griechen, daß sie sich so ganz v. dem
*Fremden absonderten, und darauf sich selbst
ausgebildet, und entwickelt. Aber wie dieß
nachzuahmen? In dem Maße daß man sich

I ist jedoch

immer mehr v. den Griechen entfernt, sich eigenen Wirkungskreis bildet, den zu vervollkommnen sucht, kann man nur der Hellenischen Originalität sich nähern, wie Jung richtig bemerkt hat.

Merkwürdigsten Epochen aus der Griech. Geschichte.

In den obigen Vorlesungen haben wir die wichtigsten Thatsachen bis an die Olympiad.-Rechnung angegeben. Wir haben gesehen daß dem die Königswürde† nicht aufgehoben aber sehr beschränkt [wurden]. In Athen traten nach dem Tode des Codrus zuerst ~~lebenslänglich~~ Archonten die ~~abwechselnd lebenslänglich~~ [in der] 40. Olympiade‡ [und immer] Lebenslänglich. Später wurden 10 jährige, und dann ~~noch~~ 1 jährige Archonten erwählt. Doch auch v. den Perserkriegen ist in ganz Hellas Kampf der Demokratie und der Aristokratie. Hieraus entstanden viele Unordnungen welche im 1 Jahre der 39. Olymp. durch Drakons Gesetzgebung‡. Es ist diese hauptsächlich eine Criminalgesetzgebung. Doch auch später finden wir Verschwörungen, wo die kylonische Verschwörung. Man fand daher nöthig durch den Epimenides den Kretischen Theurgen‡ zu berufen. Die Solonische Gesetzgebung sollte nun den so gewonnenen Staat herstellen. Sie ist durch Weisheit und Menschenfreundlichkeit ausgezeichnet. Durch ihn erhielt Athen eine Einrichtung keine demokratische Verfassung sondern durch aristokratische Einrichtungen gemildert. Solons Gesetzgebung war sehr beförderlich dem Handel und der Industrie [illegible] für die ehemaligen Könige durch [illegible]. Aus dem Streit welche das verschiedene

† in den Hellen. Staaten

‡ beschränkt

† nicht immer machten beispielsweise wurden

‡ die Hauptrolle spielt

‡ den Staat v. der ihm schädlichen übel[illegible]

[illegible] leben- [illegible] bräuchen.

Nachgehends ging die Tyrannis des Pisistrat.
v. s. Arist. Polit. Jedoch war dieß eine
gelinde Herrschaft, und für die Bildung
u. Ackerbau wohlthätig. Die Pisistratiden
wurden endlich vertrieben (durch Hippias
Grausamkeit) v. Harmodius und Aristogiton
im 2. Jahre der 67. Olympiad, wobey die Spartaner
vor denen bestehenden dahin ging, aus
ganz Hellas die Tyrannis. Er floh nach
Macedonien und dann nach klein Asien, um
an Sigeum einzugehen und reizte die
Perser auf, gegen die Griechen.

Nach der (4. Jahr 67. Olymp.) Vertreibung der
Pisistratiden machte Clisthenes eine
neue Verfassung, und durch die Einführung
des Ostracismus und andere demokratische
Einrichtungen. In der nächsten Zeit fallen
die mannigfaltigen Kriege der Athen
und der Aegineten, welche eine Seemacht
hatten, und die sich die Athenier zu eigen
wollten. Die Perser Kriege war die
Epoche der Entwicklung hellen. Geistes.
Es wurden nun (hauptsächlich Athen und
Aegina) zwischen beiden [illegible] gefügt, die sich
durch die Perserkriege die Hell.
Ruhe berühmt haben.

Die Ionier waren (59. Olymp. im 4. Jahre) durch
Satrapen beherrscht. [illegible] 69. Olymp.
4. Jahr [illegible] eine Empörung
drangen nach Lydien und zerstörten
Sardes, unterstützt v. [illegible] Athenier und
Erethrier aus Eubea. Die Perser rückten
aber bald so weit vor, daß sie Milet
zerstörten, welches das Haupt der Rebellen war.
Darius Hystasp. wollte aber züchtigen
die Athen. und Erethr. zügelten, welches
im 3. Jahre der 72. Olymp. geschah, wo

* zu vertreiben, die meisten beigetragen haben.

1 wurde eine Einrichtung getroffen, wozu die Solon. Gesetzgebung zum Muster dienten

* günstigen Boden

1 besser in ihrem [illegible] zurück [illegible] * gegen die Perser

die Persische Flotte gegen Eubea hertrie-
ben und durch die (VI. 31. Herod.) σαγηνεύσα Eubea
eingenommen. Die Eretrier wurden über-
fallen und als Colonisten in Asien behalten.
Bey Marathon aber in demselben Jahre gieng's
den Persern übel. Wie groß aber die Per-
ser Macht? Die Griechen trieben es über in
den Angaben. Xerxes suchte diese Schmach zu rä-
chen, und rückte mit einer Last über Milio-
nen Menge. Die Griechen aus großer Unter-
nehmung nicht gefaßt wollten den Paß
(VII. 202. 199. Herod.) Thermopyle, in der Anzahl
von 10000 Mann vertheidigen. Es zogen sich aber
viele zurück nur die 300 Spartaner Hopliten blie-
ben stehen, und fanden den schönen vollesten
Tod. Die Perser umgingen aber den Paß,
und marschierten über den Berg. Die übrigen
Hellenen befestigten den Isthmus mit einer
Mauer und wollten nur den Pelopones ver-
theidigen. Athen wurde zerstört. Die Flotte ~~aber~~
wurde durch die List des Themistocl. beysammen erhalten, indem
sich die Pelopones schon nach Isthmus flüchten wollten.
100 Schiffe, 200 Mann auf eines. Die Perser hatten 1000
Schiffe. Die Perser zogen nach dem Vorgebirge
Mykale und wurden noch mehr geschlagen.
Es kam noch zu einer Schlacht b. Platea (m. 20000
Griech.) wo die Perser sich zurückziehen mußten.
Die Athenienser nennen die Schlacht (Plato IV. Legib.
Pind. I. Olymp.) b. <u>Marathon</u> für die entscheiden-
de, die ~~Sta~~ Lacedämonier b. <u>Salamis</u>, und die
übrigen ... die b. <u>Platea</u>.
Die Karthag. waren durch Egypten und Kyreny
mit den Persern und in Einverständniß, ihre
Absichten aber vereitelten die Griech. Siehe
(7. Olymp.) Themistocl. und Aristides zeichne-
ten sich Athener ... aus. Es entstand

ὅκως δὲ λάβοι τινὰ τῶν νήσων, ὡς ἑκάστην αἱρέ-
οντες οἱ βάρβαροι ἐσαγήνευον τοὺς ἀνθρώπους·
σαγηνεύουσι δὲ τόνδε τὸν τρόπον· ἀνὴρ ἀνδρὸς
ἁψάμενος τῆς χειρός, ἐκ θαλάσσης τῆς βορηίης
ἐπὶ τὴν νοτίην διήκουσι, καὶ ἔπειτα διὰ πάσης
τῆς νήσου διέρχονται ἐκθηρεύοντες τοὺς ἀνθρώ-
πους. <u>Herodot.</u> VI. 31.

— ἀλλὰ μήν, ὦ ξένε (Cres, Atheniensem et Laconem
alloquitur) τήν γε περὶ Σαλαμῖνα ναυμαχίαν
τῶν Ἑλλήνων πρὸς τοὺς βαρβάρους γενομένην ἡμεῖς
γε οἱ Κρῆτες τὴν Ἑλλάδα φαμὲν σῶσαι — —
καὶ γὰρ οἱ πολλοὶ τῶν Ἑλλήνων τε καὶ βαρ-
βάρων (respondet Atheniensis) λέγουσι ταῦτα.
ἡμεῖς δέ, ὦ φίλε, ἐγώ τε καὶ ὅδε Μέγιλλος,
φαμὲν τὴν πεζὴν μάχην τὴν ἐν Μαραθῶνι γε-
νομένην καὶ ἐν Πλαταιαῖς, τὴν μὲν ἄρξαι
τῆς σωτηρίας τοῖς Ἕλλησι, τὴν δὲ τέλος ἐπι-
θεῖναι.
<u>Plato</u> Legib. IV. p. 707.

Auch Sizilien und Italien

durch ihre Bemühungen einen Verbindungs[F]vertrag,
mit den Athenienser. Diese bemächtigten sich durch
die Überredung der Insulaner d. Seeherrschaft;
Es wurde eine Bundeskasse zu Delos errich-
tet die aber später als Eigenthum der
Athen. (verwaltet) nach Athen über(tragen) wurde. Die Athe-
nienser dienten die anderen bloß zu drü-
cken! Durch den Bund wurde es im
77. Olymp. 3. Jahre den Hellenen möglich
immer mehr gegen die Perser zu kämpfen.
Cymon am Eurymedon schlug sie doppelt, ero-
berte das persische Cypern und gieng nach
Ägypten so daß die Perser gezwungen
wurden einen Frieden zu schließen. Die
Orient. Schriftsteller erwähnen die
Wendung des Griech.[=] über der Feinde
aber verschweigen den Cymonischen[⊥]. Es wurde
(durch diesen)
allen Völkern v. Hellen. Geblüts in Klein
Asien bestimmt. Es durfte sich kein Per-
sischer Heerzug (in deren Gebiet nahen), und nicht 200. Stadien v.
Ufer nicht sehen lassen.

Nach Olym. 82. aber dem Cymonischen Frieden, war
(ausgenommen einigen Streitigkeiten die unbe-
deutend (gewesen)), eine in Hell. Ruhig. bis
87. Olymp.; Die Griechen suchten den dreißig-
jährigen Frieden auf einige bestimmte
Zeit zu schließen*. So war den Peloponnes.
Königen hatten Athen. und Spart. auf 30.
Jahren (einen) Fried. geschlossen, im 14.
Jahre jedoch brachen (sie denselben). Nach dem Tode
Cymons hat Thucydides und Pericles die Gunst
des Volkes sich erworben. Thucydides war
war Aristokrat wie auch Cymon, dessen
Reichthum daß obgleich er kein so
großes Vermögen wie Cymon (hatte) sich doch
über Thukid. erhob. Er kam nicht auch
Anrathen seines Freundes zu den Geldern

F mit den Hellenen in Klein Asien

I Die Athener.

= in dem Persischen Kriege

⊥ genannt wird, (obgleich Cymon bey d. dem Abschließen desselben starb) bewirkte daß die Perser zu Lande und zu Wasser geschwächt wurden. Es geschah unter Artaxerxes μακροχειρα.

⊥ vollkommenen Ruhe

* und diese bestimmte Zeit beobachteten sie sorgfältig

‡ Pericles

das Volk zu gewinnen sich die Staatsgelder
theilen zu lassen. Durch dieses schadete Peri-
cles zu sehr dem Staate, so auch durch die
Schwächung des Areopagos der eine Art
v. Aristokratie bildete. Pericles Ansehen
zwang die Athener ihre Bundesgenossen
zu drücken, weshalb sich nun an die Sparta-
ner wandten. Der harte Volksschluß
welchen Pericles gegen Megara bewirkte
war der Anfang zum Kriege des Landes gegen Sparta.
Im ersten Jahre der 87. Olymp. fing
man den Krieg an, und er dauerte
mit Unterbrechung 28. Jahre mit ver-
schiedenem Erfolge*. Die Pest aber in Attica
[illegible] Schaden [illegible] tödtete
Pericles. An seine Stelle traten verächtli-
che Demagogen, z. B. Cleon, ein Gerber.
In den ersten Kriegen wo Athen zu Lande
sehr bedrängt war, zeigten sich* viel Energie,
aber zur See trachten sie den Krieg hin
[illegible] zu wollen. Pericles Grundsatz war
das* Attica lieber [illegible] zu lassen
um die Seeherrschaft zu behalten.
die Expedition in Sicilien glücklich abzulen-
ken [illegible] schon 88. Olymp.* Aber
89. Olym. 1. Jahr entschlossen sich die Athener,
auf Bitten der Egestaner*, und zwar
[illegible] daß sie mit 60000. (nicht 40,000
welche auf einer falschen Angabe, [illegible]
[illegible] Stellen b. Thuc.) Alcibiades, Nikias
und Lamachus nach Sicilien
geschickt. Die Plane des Alcib. war v. Sici-
lien Peloponnes zu erobern und Italien
nebst Carthago. Doch [illegible] bewirkte
[illegible] die Operation* fehlgeschlagen, so daß
nur wenige von den [illegible] geschickten Truppen
[illegible] wieder kehrten.

* Ungeschicklichkeiten

* [illegible]

± Land v.

* Plane [illegible] wären wirklich ganz andere Umwälzungen in den Griech. Staaten vorgegangen [illegible] zu schildern,

± in allen Compendien [illegible])

* [illegible] gemacht, daher alles

Obgleich aber nach diesem Schlage alle Bundesgenossen v. Athen abfielen, so gewannen sie jedoch die Schlacht b. den Arginusischen. Im 1. Jahre 92. Olymp. wurde aber durch die Abschaffung der Demokratie die Oligarchie v. 400 eingeführt. b. Aegospotamos wurden sie überfallen und alles ging verloren. Lysander erschien v. der Stadt, es wurde die Herrschaft der XXX eingeführt, und die Demokratie wurde auf 12. Schiffe eingeschränkt (die sie außer denen 400. Hellen Talente Anzinsung oder war für Athen 'Αναρχία'. Im 1. Jahre der 94. Olymp. wurde durch Thrasybul* Im 2. Jahre derselben Olymp. unter dem Archont Euklides wurde die alte Verfassung eingeführt, und eine neue Revision* so daß die Solon. und Clisthen. Constit. mit gemischt war die 3te Constit. in Athen war!

Die Cultur v. Hellas in dieser Zeit (v. der ersten Olymp. also 400. Jahre in jeder Gattung der Kunst gearbeitet. Die Episch. Poesie, und die Lyr. stand in ihrer höchsten Blüthe. Außer der Lyrisch melischen Cultur, bildeten sich seit Solon die dramat. Poesie und Künste in aber dem Maaße die Bildung hob, wie b. auf die Blende Drama. Der Geschmack verdirbt. Zur Zeit des Solon erschien schon die ersten Spur*, und Aeschylus zeigte sich in seiner ganzen Größe die Sophocles bildeten sie höher aus, aber durch den Euripides wurde sie verdorben. Durch den Perser Krieg hob sich der Griech. Geist, aber in der Mitte der 80. Olympiad, kam erst Phidias mit seinem erhabenen Stil!

± und fingen mehr und mehr ihr Kriegs Ansehen zu erheben

Tyrannen, dauerte nicht lange

* die alte Ordnung wieder hergestellt

* der Gesetze vorgenommen

± hoher Grad erstiegen, es

* der dramat. Kunst b. den Athen.

Auch die Künste der [illegible] (Poesie) blühten. Die [illegible] durch Pericles zu Athen befördert, [illegible] nach Athen, und durch Socrates war sie in [illegible]. Thukydides der Historiker hob diese Kunst zur größten Höhe. Die Anderen fingen nun an das Gebäude der alten Oratorik zu [illegible], und bis an die Schlacht v. Aegos potamos ist die Epoche der höchsten Hell. Blüthe und Kunst, so steht das künftige Jahrhundert bis an Alexander ⊥ [illegible] die gründlichern Bildung der Römer zu den [illegible] ([illegible]) des Augustus. So stand nicht der Bildung, wie dagegen nun an das politische zurück.

Nach Thrasibulus Befreiung, kamen die hegemonischen ⊥ Lacedemonier in Druck mit den Persern, durch Agesilaus, dagegen bekamen die Perser Lust durch Conon Athen zu heben. Doch die Perser merkten, daß ihr Interesse erfordere Griechen zu schwächen. Veranstaltet des antalkidischen Frieden wurden die Asiat. Griechen persisch. Die übrigen Griech. Staaten wurden für autonomen erklärt, welche Zersplitterung der hellen. Staaten! Die Thebaner wollten diesen Frieden lange nicht annehmen aber [illegible] ⊥ Spartaner gezwungen. In der 99. Olymp. besetzten die Spart. die Burg zu Theben [illegible] für die größten Herrschaft [illegible] zu Hellas [illegible]. Durch die [illegible] Expedit. der Spart. gegen Piraeus (100. Olymp.) wurden die Athen. mit Thebanern [illegible] vereinigt

⊥ bei den Hellenen der, d.h. in ihren den Verhältnissen

⊥ das Griechenland, d.h. die

⊥ denselben anzunehmen

[zwischen Theben und Athen.]
Pelopidas, ein Bund vereinigt, der klugen Staatsmänner, und guten Heerführer ~~zu Athen~~ blühte auf.ℒ Aber 101. Olymp. nach der Schlacht b. Leuktra bekommen ‡ für einige die hegemonie zur See.

Die Spartaner versuchten die Griech. Verbindung zu hindern aber, es gelang ihnen keineswegs. Die Thebaner haben sich auf eine kurze Zeit durch Epaminondas und Pelop. hervorgehoben aber, und Theben war wieder gesunken. Wären Philipp. [nun] nicht übermächtig geworden, so würden Athener jetzt wieder ihre Rolle gespielt [haben]. Aber 103. Olymp. empörten sich die Bundesgenossen v. Chios Rhod. Kos und Byzanz. Der Krieg dauerte 3. Jahre 75. Städte und eine Menge Schiffe gingen [in ihm] verloren. Vollständig der heiligen Krieg‡. Auf der einen Seite standen die Phokäer v. Athen innerlich unterstützt; auf der andern Theb. und Thess. v. Philipp. unterstützt. Die andern wollten das Dekret der Amphykt.] aber die Phokäer im Besitz der Reichthümer v. Delphi waren im Stande zahlreiche Söldner zu unterhalten. Nachdem ~~die Theb.~~ [mit ihnen] nichts ausrichten konnten, riefen sie Philipp. im 108. Olymp. der dem Kriege durch die Zerstörung des Phokischen Landes, und durch die Vertheilung der Einwohner in Dörfer‡ Philipp wurde ein Beisitzer des Amphykt. Bundes, aber [die ägyptische] ~~Rede Entwicklung~~ des Demosth. wurde noch ein Bund unter ~~Athen~~ [errichtet] ~~aber~~ [doch] in 110. Olymp. das 3. Jahr ging alles durch die Schlacht b. Cheronea [verloren]. Es war aber nicht so arg mit der Herrschaft durch Maced. und Römer ~~und es [illegible]~~ [ihnen] bloß‡ Alex. war [illegible] [v. den Griechen] ~~[illegible]~~ aber in der 111. Olymp. mußte er sich durch die Zerstörung v. Theben ein

ℒ dennoch zu Athen

‡ die Athenienser

‡ von, deren Folgen für Griechenland die verderblichsten waren.

‡ zu Stande bringen, durch welches die Ph. Städte für den beleidigten Tempel bestraft sein sollten.

‡ mit der Verfügung sie sollten in gewissen distanzen wohnen, und für keinen Städten [illegible] zu [illegible]

‡ unter sich, sie sollten sich nicht in politischen Angelegenheiten mischen, im innern aber regierten sie selbst.

Ansehen zu setzen. Er wurde also als ein
gemeinschaftl. Feldherr gegen die Perser er-
wählt. Sein Zug nach Asien ist merkwür-
dig, da durch denselben die erste Verbindung
des Orient mit Occident geschah. Aber seit
dieser Zeit schwand immer mehr das Große
in der griech. Litteratur. Alles wurde
künstlicher aber auch wissenschaftl. Es bildeten
sich nun, das den alten Hellen ~~das~~ wenig ange-
nehmen polymathische und polyhistor. Alles
wurde ~~und~~ ein todter Buchstabe.

Nach dem Tode Alex. wollten die Hellenen
sich wieder frey machen. Gegen den v. ihnen
zurückgelassenen Antipater nahmen die Spar-
taner unter ihrem ~~König~~ einem König Agis II, aber b.
Megalop. schlug er sie. Später in Lamia ‡
~~belagert wurde derselbe~~ 114. Olymp.
fiel jedoch dieser Krieg unglücklich, † und es ging
~~wurde~~ nun übel den Hell. Athen erhielt
eine Maced. Besatzung, und eine Aristokratie
(s. Diodor XVIII. 18.) wurde in Athen eingeführt.
Nach Antipaters Tode erklärten sich die
Athener für Polysperchon, aber Cassander
(115 Olymp.) sein Sohn eroberte die Stadt
und legte in Munichia eine Besatzung;
~~zur~~ der Stadt wurde ~~auf~~ ein gouverner ἐπιμελητής
Diogenes Phalereus bestellt, ein Athener.
Schüler des ersten Redner (seiner ~~der~~ Zeit), ein
Bewunderer Menanders, der wirklich Athen
erneuert hat. Es wurden ihm dieser Bildsäulen
so viel Tage im Jahre gesetzt; als sie aber
durch Demetrius Πολιορκητής sich im 118. Olymp. I
so flüchtete Demetr. Phalereus nach Aegypt
und legte der | den ersten Grund zu der

‡ wurde derselbe v. ihnen be-
lagert in der

† für die Spartaner und

I befreien ließen,

Alex. Bibliothek. Dem Kleinstaaten [illegible] die größten Schmeichelungen*, daß auch diese [illegible] ihnen [illegible], und als 119. Olymp. sein Vater Antigon geschlagen b. [illegible] wurde, verbündeten sie sich wieder [illegible] durch den Achäischen und Ätol. Bund zu den Achäischen der* ~~schon seit längerer Zeit~~. Derselbe hob sich jetzt durch [illegible] (durch Arat und Philopoem.) [illegible] Die Spartaner wurden [illegible] und schlossen sich an den Ätol. Bund aber die [illegible] Neutralität [illegible] für den Augenblick [illegible] furchtbar war doch [illegible] die Tyrannei zu Sparta gebrochen aber doch alles half nichts. Sparta unter Agis III. (134. Olymp.) [illegible] die alte jetzt gefundene Verfassung [illegible] Sein Sohn Cleomenes wollte [illegible] die [illegible] ~~gemacht, aber~~ Machanidas und Nabis [illegible] Tyran. [illegible] Philopoem. [illegible]. Nach der Vereinigung der Sparta und Ätol. [illegible] sich der [illegible] mit den Maked. und b. Selasia 139. Olymp. wurden die Spartaner geschlagen und wurden ganz abhängig v. Maked. Die [illegible] bekamen aber an den Römern [illegible]. 146. Olymp. erklärten die Römer auf den Isthm. Spielen die Griechen für frei [illegible] für Philipp. II.* Aber [illegible] b. [illegible] Perseus II geschlagen, und die Römer [illegible] die Griechen für frei zu halten so entstand der Krieg mit dem Achäischen Bund, welcher (158 Olymp.) durch Mummius durch die Zerstörung v. Korinth ~~ein Ende machte~~. Aber noch [illegible] gelehrten Bildung war [illegible] nach Rom. Diese Bildung war [illegible]

* v. den Athenienser

[illegible]

* Bund zeigen sich Hellas [illegible] wollen * schon seit der ältesten Zeit [illegible], aber jetzt erst bedeutend [illegible]

Freunde zu geben

† die Spartaner [illegible], aber diese [illegible] zu dem [illegible], daher entstanden innere [illegible], die [illegible], daß

* [illegible] mit ihm [illegible] gegen den [illegible] die Römer zu ziehen.

philosophie welche sich eigentümlich noch hielt.
Es lebten nämlich* die Akad. Stoischen Epikur. und peripatetischen ~~stoisch~~ u. deren Schulstellung erneuerten den histor.-Philos. Dorst(?) erhielten. Nun wird in irgend einer Abtheilung der Literatur.
Die Herrschaft der Römer war besonders gegen die Athen und Sparta milde wegen ihres ehemaligen Ruhmes. Nur im Kriegen wurde sie verbündlich mitgenommen. Besonders in den Zeiten des Mithrid., an welchen Athen sich verband* Es wurde v. Sylla belagert, und erst nach einer dreifachen ~~(?)~~ Verwüstung‡ geplündert. Auch Delphi und Olymp. wurden geplündert. ~~Auch~~ In der späteren Zeit waren die Athen auf der Seite der Sorgfalt(?). Die letzten Bildsäule den Ermordern Cesars* Bürger-Kriege verschüttete eigentlich Hellas, und zur Strabos Zeit war fast in ganz Achaia kein Stadt. Kaiser Hadrian unterstützte Athen nebst Antonin und Julian, und unter ihnen befanden sich vereinigt ~~(?)~~ die größten Städte v. Hellas in neuer Blüthe. Durch die Gründung v. Constantinopel zog sich der ganze Handel weg von Athen und Peloponnes ~~(?)~~ sondern besonders, und der Despotismus stieg zu Byzanz zu dem höchsten mit dem mönchischen ~~Steigen zu Byzanz~~ geraden. Dazu kamen die Kriege gegen Saracenen und östl. Völker, so daß auch die Schulwissenschaft* Die Länder welche Genueser und Venet. als Constantinopel und Creta* und nur in diesen wo im Mittelalter wenig Bezug(?). In Constpel aber noch im XII. J.h.‡ dieser einzige Lucian dialogen. ‡ 1453. wurde durch Türken alles verheert(?).

‡ Staunen ist immer gut, die man v. den ersten Lucianischen nicht erkennen konnte.

* um mehreren Jahren

‡ für einzig Hellas eine Auszug(?)

* der anderen Griech. Staaten mit den Römern gegen ihre Freiheit.

‡ eingenommen wurde

* neben den Bildsäulen des Harmodius und Aristogeiton.

* welche übrig bis jetzt waren verloren gingen.

* besetzt waren sind v. Schulwissenschaften nie entblößt.

‡ war haben daran noch etwas.

‡ blühete ziemlich die Literatur

II, oder Spezieller Theil der Griechischen Antiquitäten

Auch sind die Unterschied des Privat- und Staatlichen Handelns gegeben. Das Handeln des Privatmenschen unterscheidet sich bloß v. dem Handeln im Staate, und es verhaltet sich wie das Subjektive und Objektive. Daraus erhellt, daß das Familienwesen b. den Griechen weniger ausgebildet war, als das Objektive; daher die ganze Erziehung mehr oder minder in die Gewalt des Staates gefallen. Hieraus ~~erfolgt~~, daß wir das Politische zu erst betrachten müssen, und das Privatleben als etwas unter geordnetes diesem nachfolgen, lassen wollen.

I. Lehre v. Staate. öffentl. Leben wird in unserer Behandlung voran gehen als I.ster Abschnitt, der II.te Abschnitt enthält das Familienwesen. Das erste geistige Wesen des Menschen ist eigentlich zunächst das Gefühl (und hier wird das Relig.) welches die Wissenschaft. Darstellung verbindet, sobald es zum Wissen im Menschen kommt. Daher jenen [illegible] bildet III. Abschnitt v. der Religion insofern dieselbe in so weit sie Cultus. IV. Abschnitt v. der Religion als Gesinnung, des Menschen.

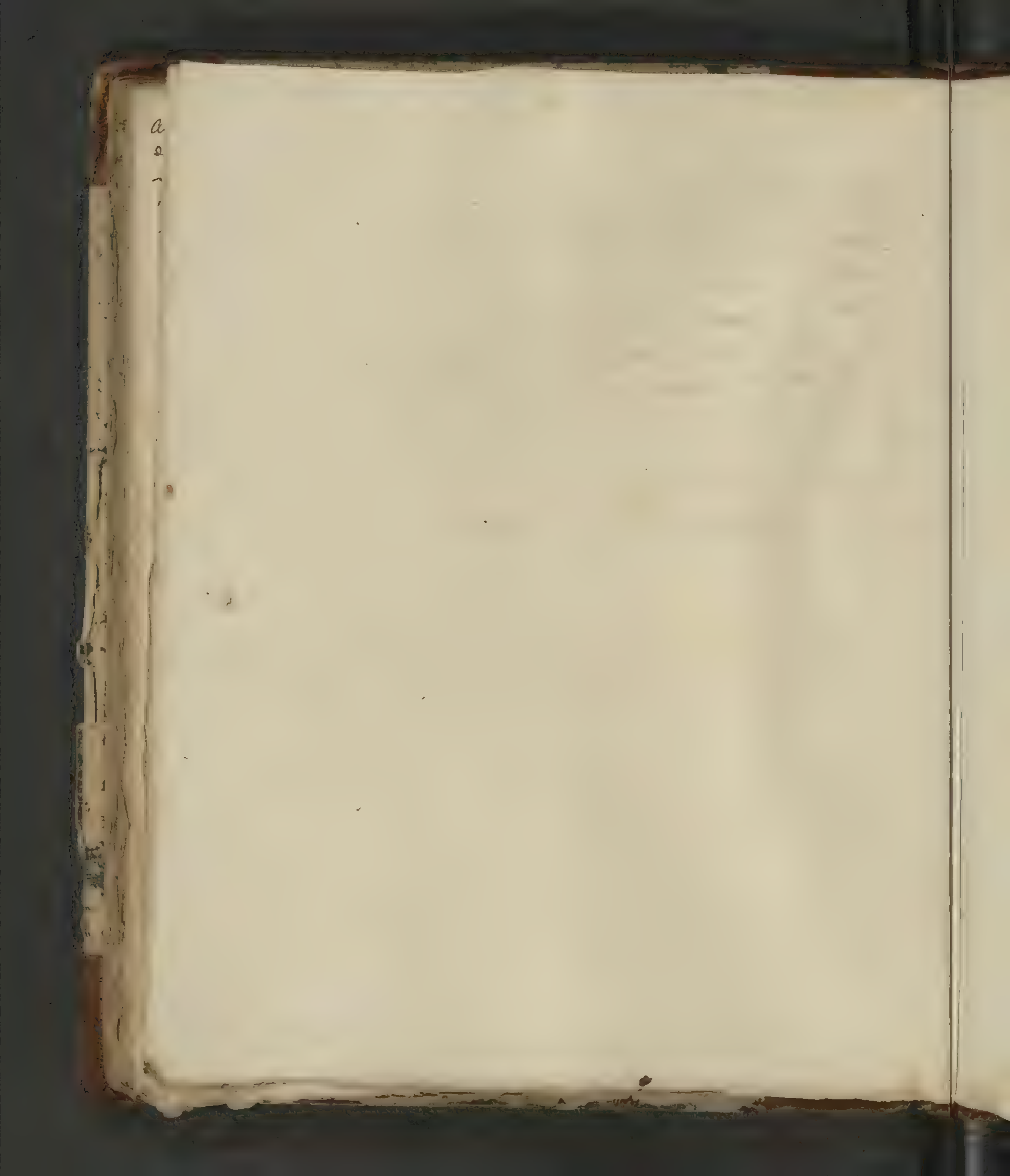
I. Abschnitt. v. öffentl. Leben.

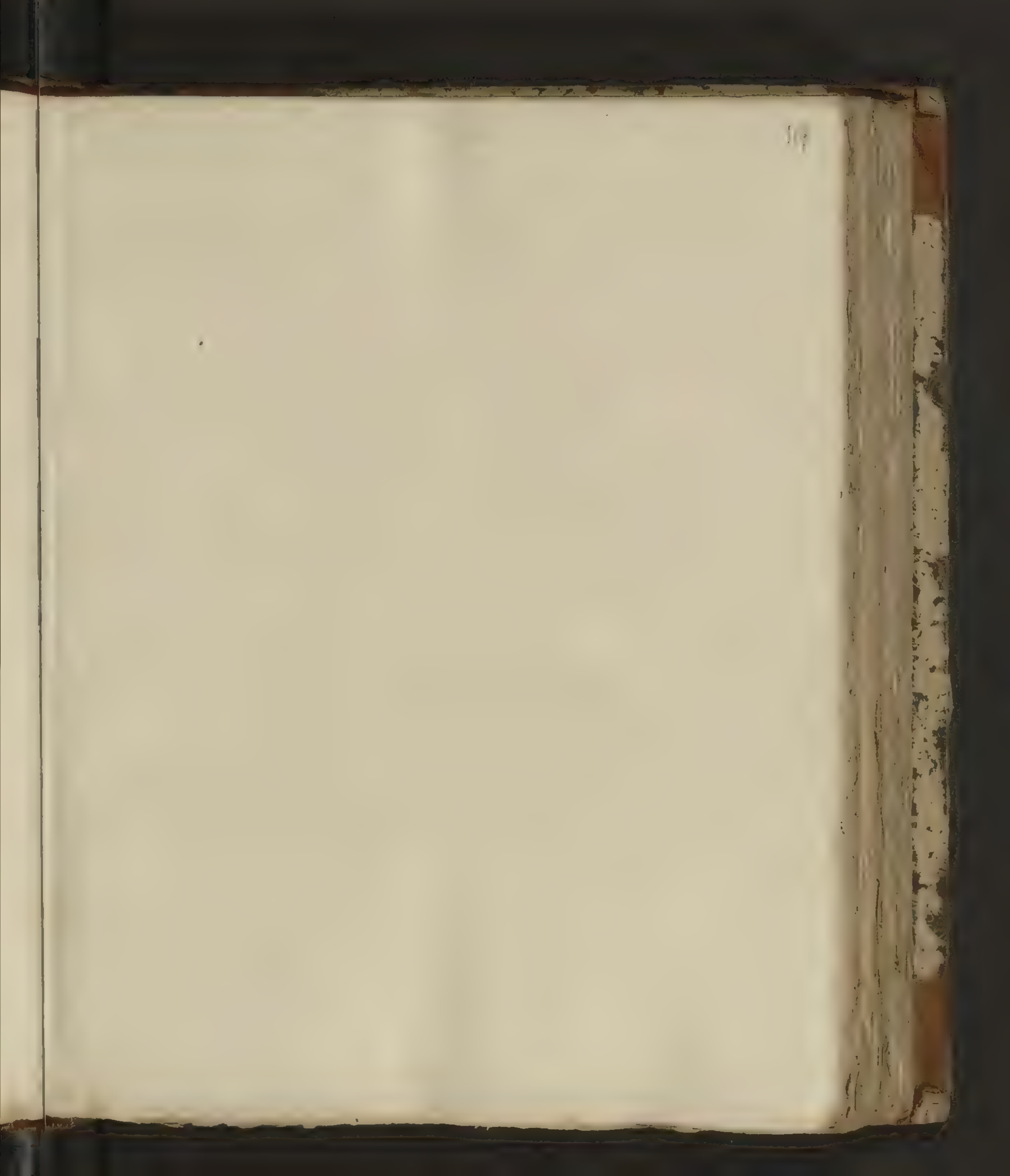
Dieß ist derjenige Abschnitt welcher auf weitesten abgehandelt werden muß, weil hierin die größte Mannigfaltigkeit. Und die größten Massen des Volks ~~hinein~~ ~~fühlt~~ sich und verbindet. Der höchste Gesichtspunkt der Hellen. Staaten ist der Staat an sich, und in gegenseitigen Verhältnissen zu einander. Das zweite ist mehr eine Politik der Hellen. Staaten, das andere ~~ist~~

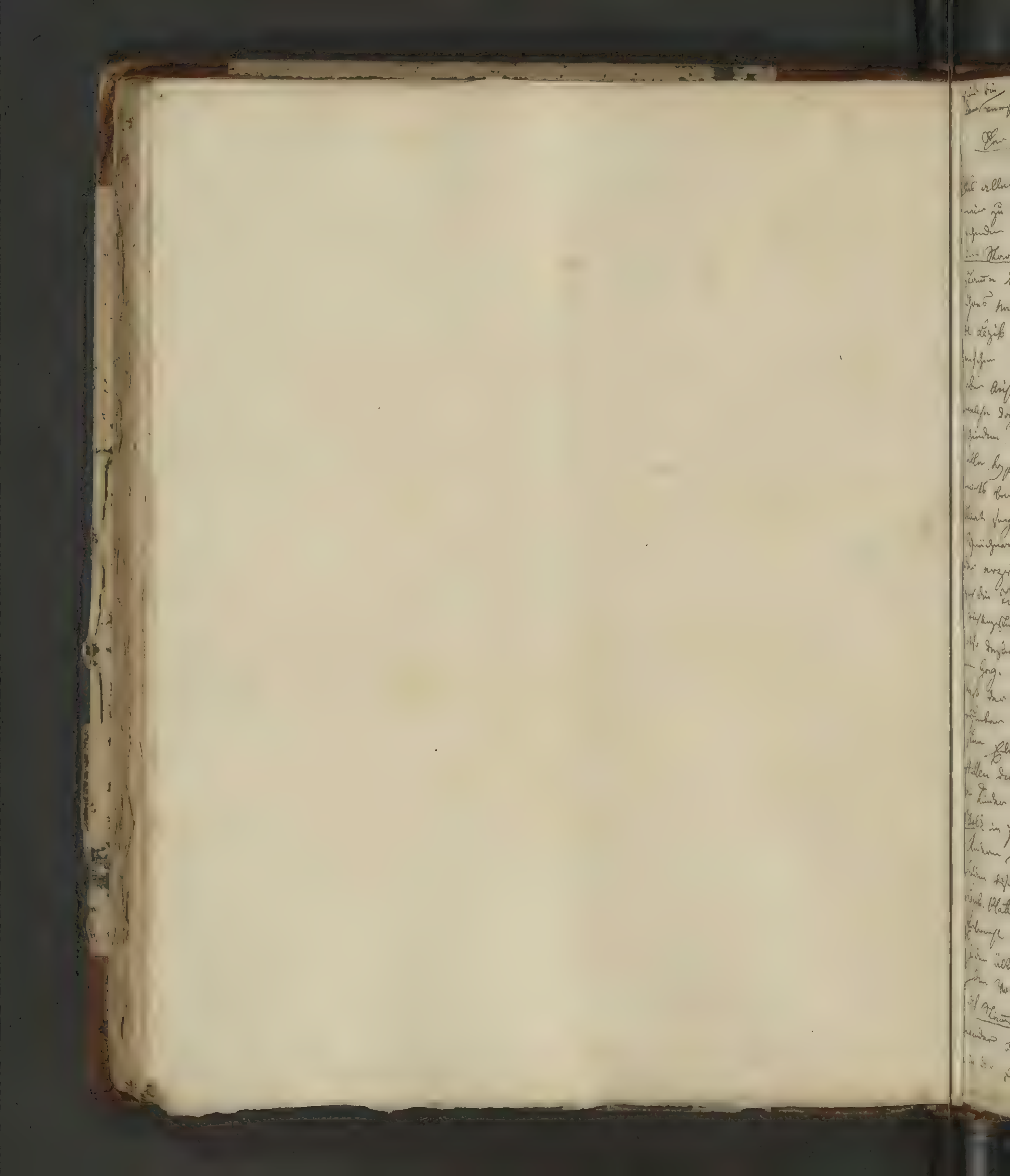
ad p. antiq. 10.

— τὴν δὲ πολιτείαν μετέστησεν ἐκ τῆς δημοκρατίας, καὶ προσέταξεν ἀπὸ τιμήσεως εἶναι τὸ πολίτευμα, καὶ τοὺς μὲν κεκτημένους πλείω δραχμῶν δισχιλίων, κυρίους εἶναι τοῦ πολιτεύματος καὶ τῆς χειροτονίας· τοὺς δὲ κατωτέρω τῆς τιμήσεως, ἅπαντας ὡς ταραχώδεις ὄντας καὶ πολεμικοὺς ἀπήλασε τῆς πολιτείας, καὶ τοῖς βουλομένοις χώραν ἔδωκεν εἰς κατοίκησιν ἐν τῇ Θρᾴκῃ. οὗτοι μὲν οὖν ὄντες πλείους τῶν δισμυρίων καὶ δισχιλίων μετεστάθησαν ἐκ τῆς πατρίδος· οἱ δὲ τὴν ὡρισμένην τίμησιν ἔχοντες περὶ ἐννακισχιλίους, ἀπεδείχθησαν κύριοι τῆς τε πόλεως καὶ τῆς χώρας, καὶ κατὰ τοὺς Σόλωνος νόμους ἐπολιτεύοντο.

Diodorus Siculus XVIII. 18.







sind die Verschiedenen Verhältnisse im Staate. Antiq. II.

Der Staat als Ganzes betrachtet

Das allererste ist die Staatenbildung, was wir nur zu wenig kennen müssen. Die Alten unterscheiden das Staatsleben leben, und das Leben im Staat. Man sagt gewöhnlich, daß einzelne Volksstämme keinen Staat gebildet, aber obgleich sie hatten, vielmehr vermöge ihres natürl. Instinkts. Aristot. Polit. I.1. Plato de Legib. III. p.680. Sie bildeten es nach dem Homerischen Odyss. i, 112, hauptsächlich das Cyclop. leben, aber Aristot. selbst nennt es eine dynasteia, welche doch v. dem Herrschaftsstaate unterschieden ist. Wie hat sich dieß gebildet? Unbekannt; und alle Hypothesen die hier aufgestellt werden, sollen nichts beweisen. Man hat auch behauptet der Staat sey durch Vertrag entstanden wenn der Stärkere den Schwächeren unterjocht, aber was für ein Vertrag der erzwungen! Die dunkle Ansicht an welche sich die Tradit. v. den Hellen anschließt ist die ursprünglich, nämlich ein natürl. Zustand. Sollten es also Menschen keinen Staat geben, wie Plato im Gorg. denkt? Wie kann man aber zeigen daß der Staat in sich selbst wurzelt? Es ist offenbar daß in der Familie die ursprünglichsten Elemente des Staates liegt, so nennen die Hellen die alten Königthum πατρικὰς βασιλείας die Kinder und die Knechte waren gleichsam das Volk in jeder Familie. Sobald aber aus diese andere verschiedene Familien erwachsen, so bilden diese gleichsam den Staat in derselben. III. de Legib. Plato will es so kennzeichnend haben. und der Erbrecht dem ältesten geben.
In den ältesten Zeiten kann man allerdings in jeden Volke keine größern Staat finden sie sind auf Stämme gegründet, und diese vertheilen sich wieder auf einen Stammverband. Daher die modif. in der Familie des Staats. Jedoch finden

ἐκ μὲν οὖν τούτων τῶν δύο κοινωνιῶν οἰκία πρώτη· καὶ ὀρθῶς Ἡσίοδος εἶπε ποιήσας

οἶκον μὲν πρώτιστα γυναῖκά τε, βοῦν τ᾽ ἀροτῆρα·

ὁ γὰρ βοῦς ἀντὶ οἰκέτου τοῖς πένησίν ἐστιν. ἡ μὲν οὖν εἰς πᾶσαν ἡμέραν συνεστηκυῖα κοινωνία κατὰ φύσιν οἶκός ἐστιν· οὓς Χαρώνδας μὲν καλεῖ ὁμοσιπύους, Ἐπιμενίδης δὲ ὁ Κρὴς ὁμοκάπους. ἡ δ᾽ ἐκ πλειόνων οἰκιῶν κοινωνία πρώτη χρήσεως ἕνεκεν μὴ ἐφημέρου κώμη. μάλιστα δὲ κατὰ φύσιν ἔοικεν ἡ κώμη ἀποικία οἰκίας εἶναι· οὓς καλοῦσί τινες ὁμογάλακτας, παῖδάς τε καὶ παίδων παῖδας. διὸ καὶ τὸ πρῶτον ἐβασιλεύοντο αἱ πόλεις, καὶ νῦν ἔτι τὰ ἔθνη· ἐκ βασιλευομένων γὰρ συνῆλθον. πᾶσα γὰρ οἰκία βασιλεύεται ὑπὸ τοῦ πρεσβυτάτου· ὥστε καὶ αἱ ἀποικίαι διὰ τὴν συγγένειαν. καὶ τοῦτ᾽ ἐστὶν ὃ λέγει Ὅμηρος

θεμιστεύει δὲ ἕκαστος
παίδων ἠδ᾽ ἀλόχων

σποράδες γάρ· καὶ οὕτω τὸ ἀρχαῖον ᾤκουν.

Aristotel. Politicor. I.1.

Μῶν οὖν ἐκ τούτων (cyclopicam vitam agentibus) τῶν κατὰ μίαν οἴκησιν καὶ κατὰ γένος διεσπαρμένων ὑπὸ ἀπορίας τῆς ἐν ταῖς φθοραῖς, ἐν αἷς τὸ πρεσβύτατον ἄρχει, διὰ τὸ τὴν ἀρχὴν αὐτοῖς ἐκ πατρὸς καὶ μητρὸς γεγονέναι, οἷς ἑπόμενοι, καθάπερ ὄρνιθες, ἀγέλην μίαν ποιήσουσι, πατρονομούμενοι καὶ βασιλείαν πασῶν δικαιοτάτην βασιλευόμενοι.

Plato. Legib. III. p.680.

genauen Vereinigung der Staaten, ein bedeutender Vertrag oder Usurpatio geschieht. Übrigens ist in den alten Staaten der König zugleich der Oberpriester. Die Verbindung ist also auf Religiöser Basis gegründet, welche wieder aus der Familie hervorgegangen. Man kann daher sagen, daß die ursprünglichen Staaten, Hierarchien waren.
Wie haben sich aber die anderen Staaten gebildet? Wenn man v. den Hellen. Staaten sprechen will, so fordern man ja die neuere Ansicht der Repräsentat. Die alten kannten die Völker wurden entweder beherrscht, oder sie herrschten. In Sparta allerdings waren die Ephoren eine Art v. Volksgewalt. aber eben diese aus keiner Hellen. geschichte entstanden in tyrannei. so auch b. den Römern die Tribunen. Weil das Bewußtsein des Volkes immer wuchs, und Mangel an vollständiger Verbindung der Staaten war, so wählten alle zwischen der Monarchie, und Demokratie.

Die Herrschaft pflanzt sich also fort durch die Ältesten fort, [Geburt (Erbrecht)]; darauf gründet sich die Aristokratie. Wenn der Herrscher in einem Königthum ist, da ist der Adel in diesen Staaten, welche gleichsam umgeben Könige haben. so z.B. ein Staat der aus vielen Stämmen besteht. So in den Mosaischen Büchern, ist der erstgeborene das Haupt des Grundeigenthums, und die nachgeborenen folgen ihm. Das Verhältniß also der Maiorate ist ein ursprüngl. Verhält. der Menschheit. Auch in Hellas finden wir z.B. b. den Spartan (Aristot II.4. Polit) ein unveräußerbares Grundeigenthum.
Das Verhältniß der Usurp. verbunden mit einem Vertrag ist noch zu bemerken. Der Adel so wie in der neueren als älteren Zeit ist die [Herrschaft (Adel)] nichts weiter als der

καὶ τοὺς θεοὺς δὲ διὰ τοῦτο πάντες φασὶ βασιλεύεσθαι, ὅτι καὶ αὐτοὶ, οἱ μὲν ἔτι καὶ νῦν, οἱ δὲ τὸ ἀρχαῖον ἐβασιλεύοντο· ὥσπερ δὲ καὶ τὰ εἴδη ἑαυτοῖς ἀφομοιοῦσιν οἱ ἄνθρωποι, οὕτω καὶ τοὺς βίους τῶν θεῶν.

Aristotel. Politicor. I.1.

μετὰ γὰρ τὰ νῦν ἐγγενόμενα τοῖς περὶ τὴν ἀνωμαλίαν τῆς κτήσεως ἐπιτιμήσειεν ἄν τις· τοῖς μὲν γὰρ αὐτῶν συμβέβηκε κεκτῆσθαι πολλὴν λίαν οὐσίαν, τοῖς δὲ πάμπαν μικράν· διόπερ εἰς ὀλίγους ἧκεν ἡ χώρα — — ὠνεῖσθαι μὲν γὰρ ἢ πωλεῖν τὴν ὑπάρχουσαν ἐποίησεν οὐ καλόν, ὀρθῶς ποιήσας (ὁ νομοθέτης)· διδόναι δὲ καὶ καταλείπειν ἐξουσίαν ἔδωκε τοῖς βουλομένοις.

Aristot. Polit. c. 5 lib. II. ed. Schneider.

untergeordneter unterjochter Völker, so die Spartaner im Verhältniss der Lacedämonier, die Thessal. im Verhältn. der πένεσται. Ist [illegible] so eine Ausartung [illegible] zu [illegible].

Die politischen Theorien jedes Volkes richten sich nach dem Bestehenden, daher die Politik der Alten für unsern Staaten nicht immer passt. Man sieht daher daß man aus der Theorie den Zustand des Volkes ersehen kann. Die ältesten und die größten Politiker der Alten: Plato in dem Buche de Republ. Nächst ihm Aristot. in der Politik und der Nicomachischen Ethik. Die dritte Stelle nimmt Polyb. im VI. Buche seiner Geschichte. Isocrates, Strabo und der Rhetor Menander führen Bruchstücke an. Aus ihren Angaben würde ein folgendes System zu entwickeln:

Plato hat einen ganz ethisch. Gesichtspunkt, b. seiner Theilung der Staatsverfassg. Er sucht in dem Staate die Tugend (εὐγένεια) herzustellen, d.h. am Körper und Verstand. Er stellt noch den Grundsatz, daß in einem Staate der Ehre (τιμὴ) der Ehrgeiz zur Verwaltung des Staates gereichen können (eine τιμοκρατία) sein zu Sparta. Er nimmt noch eine Ausartung, wo die Geld nach gewünschte ὀλιγαρχία. Die tyrannis ist b. ihm die schlechteste Regierungsform, und er will die democratie erhalten u. seine Aristokratie auch nicht gelten lassen. — Die Späteren haben sich an diese Ansicht [illegible]. so Isocrat. Πανάθην. 52. nimmt 3 an, und Strabo I. p. 20. ed Casaub. nimmt bloß βασιλεία, ἀριστοκρατία und δημοκρατία. Die Aristokratie nimmt er [illegible] nicht so wie Plato, sondern er nimmt den Ursprung [illegible] als den Monarchen für die Regierung. — Aristoteles und Polyb. haben genauere Bestimmungen, und nach ihnen gleichsam der Rhetor Menander. Es wird b. Aristotel. gesetzt ein Unterschied zwischen πολιτεία und [illegible] παρεκβάσεις. anomale [illegible]

Ἀρίστας ἡμῖν εἰσηγοῦνται τῶν πολιτειῶν. καὶ ἀμφότερα γὰρ ἀγνοεῖν μοι δοκοῦσι· δῆλον γὰρ, ὡς ἀρίστην μὲν ἡγητέον πολιτείαν τὴν ἐκ πάντων τῶν προειρημένων ἰδιωμάτων συνεστῶσαν.

Polybius init. lib. VI.

Συμβαίνει δὴ τοὺς πλείστους τῶν βουλομένων διδασκαλικῶς ἡμῖν ὑποδεικνύειν περὶ τῶν τοιούτων, τρία γένη λέγειν πολιτειῶν· ὧν τὸ μὲν καλοῦσι βασιλείαν, τὸ δ' ἀριστοκρατίαν, τὸ δὲ τρίτον δημοκρατίαν. δοκεῖ δέ μοι πάνυ τις εἰκότως ἂν ἐπαπορῆσαι πρὸς αὐτοὺς, πότερον ὡς μόνας ταύτας, ἢ καὶ νὴ Δί' ὡς ✝

Frage beyzufügen

τὰς γὰρ τῶν πολιτειῶν διαφορὰς, ἀπὸ τῶν ἡγεμονικῶν διακρίνομεν· ἄλλην μὲν ἡγεμονίαν τιθέντες τὴν μοναρχίαν, ἣν καὶ βασιλείαν καλοῦμεν· ἄλλην δὲ, τὴν ἀριστοκρατίαν· τρίτην δὲ, τὴν δημοκρατίαν. τοσαύτας δὲ καὶ τὰς πολιτείας νομίζομεν, ὁμωνύμως καλοῦντες, ὡς ἂν ἀπ' ἐκείνων τὴν ἀρχὴν ἐχούσας τῆς εἰδοποιίας. Ἄλλος γὰρ νόμος τὸ τοῦ βασιλέως πρόσταγμα, ἄλλος δὲ τὸ τῶν ἀρίστων, καὶ τὸ τοῦ δήμου. Τύπος δὲ, καὶ σχῆμα πολιτείας ὁ νόμος.

Strabo I. p. 20. sqq. ed Casaubon

✝ Abweichungen davon.

die nächste ist das erbl. Königthum und die Abweichung davon ist die Tyrannis. Die zweite ist die Aristokratie, nach Plato, wenn sich aber dieser Adel [illegible] begründet, dann ist es Oligarchie. Eine dritte Verfassung ist die τιμοκρατία, oder τιμαρχία, d.h. die Herrschaft nach dem Census, was b. Plato die Oligarchie, welches die Alten auch πολιτεία nennen. Diese Verfassung setzt er an als die eigentliche πολιτεία wo eine ziemlich große Menge v. Bürgern[7] und eine Abweichung (Ethica ad Nicom. VIII. 12. Arist.) davon soll die Demokratie sein. — Polybius (in Rücksicht des Regiments zu [illegible]) VI. 3.4. spricht v. Königthum, Aristokratie und Demokratie. Er bemerkt aber es wären nicht einzig[‡], nur gewisse sittliche [illegible] [illegible] bedingt sein können. Es könnten aber Völker welche diese [illegible] und daher eine [illegible] Recht [illegible] zu geben. Das Königthum [illegible] die Monarchie [illegible] [illegible] politischen [illegible], durch welches nicht für eine [illegible] ἐθελόντων wird; sie wird [illegible] durch Ueberzeugung [illegible]. Als Abweichung entsteht die Tyrannis, welche ein entartetes Königthum ist, weil die Tyrannen bloß das [illegible] [illegible] sich bedienen. Welches [illegible] [illegible] und es entsteht die Herrschaft der [illegible] ἄριστοι welche durch Ausschweifung Oligarchie wird. Wenn [illegible] die [illegible] und das gemeinschaftliche [illegible] wird Demokratie[‡], als Abweichung die Ochlokratie. So auch der Rhetor Menander Encom. § 94. Polybius bemerkt [illegible] in Sparta sei das Königth. Aristokr. und Demokrat. [illegible] aber das Aristokr. [illegible] [illegible]

I nach seiner Meinung eine

7 den Staat regieren

‡ dieß allgemein zu nehmen, sondern es muß dem

‡ [illegible]

‡ an ihrer Stelle setzen [illegible] welche entsteht die
Ἔνιοι μὲν οὖν λέγουσιν, ὡς δεῖ τὴν ἀρίστην πολιτεία[ν] ἐξ ἁπασῶν εἶναι τῶν πολιτειῶν μεμιγμένην· δ[ιὸ] καὶ τὴν τῶν Λακεδαιμονίων ἐπαινοῦσιν· εἶναι γὰρ αὐτὴν οἱ μὲν ἐξ ὀλιγαρχίας καὶ μοναρχίας καὶ δημοκρατίας φασί, λέγοντες τὴν μὲν βασιλείαν

Wir werden als πολιτεία die βασιλεία annehmen und als Abweichung derselben die Tyran[nis]. Als zweite Verfassung die ἀριστοκρατία, wo die Herrschaft durch Geburt Adel; es ist auch ursprünglich die Herrschaft der ἄριστοι. Als Abweichung von derselben ist Oligarchie nach Platon. Demnach oder τιμοκρατία, oder τιμοκρατίας ~~[illegible]~~ [illegible]. ~~ist [illegible].~~ Als die dritte (Reinere Form) vermischte aus Demokratie und (Aristot. nicht zählt) Herrschaft vermöge des Bürgerrechts; wenn sie aber ausartet nennen wir sie ὀχλοκρατία. — Diese Verfassungen waren aber b. den Alten nicht fest, sondern es herrscht da ein Wechsel von Verfassung. Daher ist es notwendig auf die Geschichte der Staaten zu sehen, eine Charakteristik der Verfassung der Alten (?) [illegible] zu kennen.

In der Betrachtung des Königthums und der Tyrannis sind die Begriffe nicht zu unterscheiden. Tyrannos (das Wort) kommt weder b. Homer noch b. Hesiod. vor. [Der Nahme zb. 6. 84. Odyss. ist unecht]. Zu Archilochus Zeiten (s. Argument. ad Sophocl. Oedipp. tyran.) kam der Nahme auf, hierauf erhielt er sich in Gebrauch auch b. den Hellen. [illegible]. Auch lag es schon in den politischen Grundsätzen des Volks, was gesetzlich und unrecht* war. Der König herrscht (b. den Griechen) unter dem Gesetz, weil νόμος ὁ πάντων βασιλεύς. Seine Herrschaft ist daher κατὰ νόμους. Der Tyrannos ist über Gesetz, unbeschränkter Mann, also nicht der heutige Begriff v. grausamer etc. Daher kann es auch einen guten (gebornen) Tyran. (ein [illegible] b. den Griechen) [illegible]. Der βασιλεύς kann daher zum Tyrannos werden. Der gesetzmäßige König ist der geborene, welcher auch Tyran. sein kann, und ein nichtgeborener in so fern er [illegible] Gesetzen [illegible].

μοναρχίαν, τὴν δὲ τῶν γερόντων ἀρχὴν ὀλιγαρχίαν, δημοκρατεῖσθαι δὲ κατὰ τὴν τῶν ἐφόρων ἀρχήν, διὰ τὸ ἐκ τοῦ δήμου εἶναι τοὺς ἐφόρους.

Arist. Polit. II. c. 3. ed. Schneider

[Über die Ausdrücke sind b. den gleichbedeutend.]

ἴδιον δέ τι πεπόνθασιν οἱ μεθ' Ὅμηρον ποιηταί, τοὺς πρὸ τῶν Τρωϊκῶν βασιλεῖς τυράννους προσαγορεύοντες, ὀψέ ποτε τοῦδε τοῦ ὀνόματος εἰς τοὺς Ἕλληνας διαδοθέντος, κατὰ τοὺς Ἀρχιλόχου χρόνους, καθάπερ Ἱππίας ὁ σοφιστής φησιν. Ὅμηρος γοῦν τὸν πάντων παρανομώτατον Ἔχετον, βασιλέα φησὶ καὶ οὐ τύραννον (Ὀδυσσ. σ. 84.)

εἰς Ἔχετον βασιλῆα, βροτῶν δηλήμονα —

— ὅτι δὲ νεώτερον τὸ τοῦ τυράννου ὄνομα, δῆλον. οὔτε γὰρ Ὅμηρος, οὔτε Ἡσίοδος, οὔτε ἄλλος οὐδεὶς τῶν παλαιῶν, τύραννον ἐν τοῖς ποιήμασιν ὀνομάζει. ὁ δὲ Ἀριστοτέλης ἐν Κυμαίων πολιτείᾳ τοὺς τυράννους φησὶ τὸ πρότερον Αἰσυμνήτας προσαγορεύεσθαι. εὐφημότερον γ' ἐκεῖνο τοὔνομα.

[Da es bloß einen grausamen Menschen bedeutet]

Argument. ad Sophocl. Oedip. Tyran.

* gesetzlich

Tyrannis [illegible]

Als ein äusserlich (einiger Regenten) Merkmal ist, daß der Tyrann ein Wache, und Miethtruppen hat, die ihn gegen die Stadt schützen. Den βασιλεύς schützen die Bürger (Aristot. Polit. III. 10.) gegen die Feinde. Dieser Unterschied wird aber nicht so fest gehalten, daß die Worte nicht verwechselt werden. so ~~Herodot~~ V. 45. (sonst einem tyrann. βασιλεύς) durch der Tyrann v. Rhegium wird König genannt. Umgekehrt kommt auch sogar eine gesetzliche König tyrannos nennen. Die sogenannten Αἰσυμνῆται ~~[illegible]~~ definirt Arist. durch einen erwählten tyrann, (Polit. l.c. III. 10.) und die Römer einen dictator nennen. Man erwählte solche (z.B. in Mytilene Pittakos) in kritischen Zeiten der Republik. Alcäus nennt ihn also tyrann schimpfend, sagt aber zugleich daß die Mytil. ihn wählten. Tynnondas (Plutarch Solon 14.) wurde auch schon früher in Eubea zum tyrannen gewählt.

Betrachten wir es im besonderen so waren in den heroischen Zeiten Lehnsgewaltige und herkömmliche Könige nach dem Gesetz. (Polit. Arist. l.c.) Wie solches einzelne Königthum entstand ist nicht zu entscheiden, es lässt sich jedoch glauben, daß entweder durch eine Wahl oder patriarchal. Herrschaften, in dem sie Landbesitzer an Ärmeren übertrugen, daher die primordia (der Königthümer) auf die Götter zurückgeführt (werden). (S. Stuhr Untergang der Staaten.) Gerade jeder βασιλεύς stammt in Griechenland v. Zeus entsprossen. Die Mythen wurden also so konstruirt, daß ~~[illegible]~~ durch den Herakles Apollo, Aeolus, Hellen, die meisten großen Königshäuser in Griech. ihren Ursprung auf Zeus zurückführten. Il. α. 279. β. 205. — Einiger mächtl. Macht sind sie doch durch (Thucyd. I.9) den Willen der Völker genügt. Später wurden sie zu erbliche (Thucyd. I.13.) und

Τάχα μὲν οὖν τὰ περὶ τὸν βασιλέα τὸν τοιοῦτον οὐ χαλεπὸν διορίσαι· δεῖ γὰρ αὐτὸν μὲν ἔχειν ἰσχύν, εἶναι δὲ το σαύτην τὴν ἰσχύν, ὥστε ἑκάστου μὲν καὶ ἑνὸς καὶ συμπλειόνων κρείττω, τοῦ δὲ πλήθους ἥττω· καθάπερ οἵ τ' ἀρχαῖοι τὰς φυλακὰς ἐδίδοσαν, ὅτε καθισταῖεν τινὰ τῆς πόλεως ὃν ἐκάλουν αἰσυμνήτην ἢ τύραννον

Aristot. Politicor. III. 9. ed. Schneider

βασιλείας μὲν οὖν εἴδη ταῦτα, τέτταρα τὸν ἀριθμόν, μία μὲν ἡ περὶ τοὺς ἡρωϊκοὺς χρόνους· αὕτη δ' ἦν ἑκόντων μέν, ἐπί τισι δὲ ὡρισμένοις· στρατηγὸς γὰρ ἦν καὶ δικαστὴς ὁ βασιλεὺς καὶ τῶν πρὸς τοὺς θεοὺς κύριος. Δευτέρα δὲ ἡ βαρβαρική· αὕτη δ' ἐστὶν ἐκ γένους ἀρχὴ δεσποτικὴ κατὰ νόμον. Τρίτη δὲ ἣν αἰσυμνητείαν προσαγορεύουσιν· αὕτη δ' ἐστὶν αἱρετὴ τυραννίς. Τετάρτη δὲ ἡ Λακωνικὴ τούτων· αὕτη δ' ἐστίν, ὡς εἰπεῖν ἁπλῶς, στρατηγία κατὰ γένος ἀΐδιος. — — καὶ διὰ τοῦτ' ἴσως ἐβασιλεύοντο πρότερον, ὅτι σπάνιον ἦν εὑρεῖν ἄνδρας πολλοὺς διαφέροντας κατ' ἀρετήν, ἄλλως τε καὶ τότε μικρὰς οἰκοῦντας πόλεις· ἔτι δ' ἀπ' εὐεργεσίας καθίστασαν τοὺς βασιλεῖς, ὅπερ ἐστὶν ἔργον τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν.

Aristot. Politicor. l.c.

βουλομένων καὶ τῶν Μυκηναίων, φόβῳ τῶν Ἡρακλειδῶν καὶ ἅμα δυνατὸν δοκοῦντα (Πέλοπα) εἶναι, καὶ τὸ πλῆθος τεθεραπευκότα, τῶν Μυκηναίων τε καὶ ὅσων Εὐρυσθεὺς ἦρχε τὴν βασιλείαν (ὁ Πέλοψ)

Thucyd. I. 9.

Δυνατωτέρας δὲ γενομένης τῆς Ἑλλάδος, καὶ τῶν χρημάτων τὴν κτῆσιν ἔτι μᾶλλον ἢ πρότερον ποιουμένης, τὰ πολλὰ τυραννίδες ἐν ταῖς πόλεσι καθίσταντο, τῶν προσόδων μειζόνων γιγνομένων· (πρότερον δὲ ἦσαν ἐπὶ ῥητοῖς γέρασι πατρικαὶ βασιλεῖαι) ναυτικά τε ἐξηρτύετο ἡ Ἑλλάς, καὶ τῆς θαλάσσης μᾶλλον ἀντείχοντο.

Thucyd. I. 13.

patriarchal. genannt, und sie sind durch Erstgeburt erblich. Die rechte Macht des ~~Königs~~ [Mannes] daß er als Götterdiener die *sacra* verrichtete. Es gab [ist] sich Dinge, weil sie unschädlich und heilig waren, immer geblieben, daher der βασιλεὺς ἱερόν, rex sacrificulus etc. in Rom der rex sacrificulus. Der König hatte alle sacra des Staats, ausgenommen die gentilitia. Außer diesen ist die Anführung im Kriege, und die Jurisdiction [b. ihm] daher sie Arist. l. c. III. 10. Politicor. δικασπόλοι [nennt]. Der König hatte als Insignien Sceptrum, ursprünglich ein Stab wie er erhellt aus Il. β. aus Odyssey. † Der Stab ist auch ein insigne des Richters, gegeben wird es aber v. Ζεύς ursprünglich, wie in der Ilias dem Agamemnon.

Der König hat seine Domaine (ursprünglich Eigenthum) und erhält Geschenke (Thucyd. I. 13.) zu erbl. Vermögen. Zu diesen gehört 1, der Vorsitz und [illegible] 2, bei jedem Gastmahl eine doppelte portion [illegible], was lange geblieben in Sparta geblieben. 3, Sammlungen Gaben l. 13. Odyss. Paus. IX. 36. Abgaben erhielt er nicht, als er jedoch für den Besitz des Gutes die der König aufgestellt. Von den freywilligen Gaben an den König (Hesiod 264. ἔργα καὶ ἡμέραι) kommen auch die Gaben an den Richter.

Die Macht der Könige ging jedoch bald zu Ende. durch ihre Verbrechen, und wandern Umstände wie zu Athen. Erhalten wurden die Könige [illegible] aber sehr beschränkt. So in Sparta, und deren Colonien. Es wurde ihr Recht [illegible] (Arist. l. c.) König zu seyn verloren, und im Lande die Verwaltung gewählter Obern.

Es ist ganz natürlich, daß mit Umwälzung der Königsthümer große Veränderungen in Hellas vorkamen. Wenn man die Lehren der Geschichte verfolgt, so überzeugt man sich, daß die Verf.

† seines Stabes sich bedient, um den Thersites zu züchtigen.

τούτῳ δὲ (Χρύσῃ) υἱὸς γίνεται Μινύας, καὶ ἀπ' αὐτοῦ Μινύαι καὶ νῦν ἔτι ὧν ἦρχεν ὀνομάζονται. Πρόσοδοι δὲ ἐγίνοντο τῷ Μινύᾳ τηλικαῦται μέγεθος, ὡς ὑπερβαλέσθαι τοὺς πρὸ αὐτοῦ πάντας, θησαυρόν τε ἀνθρώπων ὧν ἴσμεν Μινύας πρῶτος ἐς ὑποδοχὴν χρημάτων ᾠκοδόμησε.

Pausan. IX. 36.

erbliche Recht des Königs / war und daneben (eine war verbunden
Rath v. Eltern, endlich einer Versammlung
des Volkes (daher kein ἐκκλησία) die v.
beiden geleitet wurde. Der König konnte
durch einen Heerbann das Land zur Kriegs
[illegible] bieten. [illegible] Aufgeb. er gebot.
Das Volk ist in Kasten abgetheilt, und
die Beschäftigung derselben ist erblich.
Damit hängt die Leibeigenschaft (nicht
die Sklaverey) welche in Sparta und Thessal.
auch in späteren Zeiten sich findet, auch
in Athen (s. Plutarch Solon 15.). Plato hat
im Timaeus und Krit. den Gedanken daß
Athen einst in Kasten,+ welches er
als Urform des menschlich. Staats anse-
hen will. Eigentlich auch Isocrat nicht mit
Isocrat) die Spartan. (Panathen. 450. ed Hal.)
die ältesten, und sie auch einst in Athen
gewesen.

+ eingetheilt wurden

Der Begriff der Tyrannis ist unbestimmt, wenn falsch
ist, daß die Tyrannis kein Staat [illegible] 737.
Sophokl. Antig. [illegible] so einen Staat gar keinen
Staat. Wir sprechen also bloß da wo die
Tyrannis entstand (s. Drumann de tyrannis
Graecor. und dessen Schrift zur Geschichte des
Verfalls der Hellen. Staaten).

πόλις γὰρ οὐκ ἔσθ᾽, ἥτις ἀνδρός ἐσθ᾽ ἑνός.
Sophokles l.c.

b. den Hell. ging die Tyrannis hervor durch Usur-
pation der Könige, und durch Usurp. mittelst
demokratischen Umtriebe. Das deutlichste ist
das Beispiel des Peisistratus der in den Kämpfen
der Aristokr. und Demokrat. [illegible] den Volksanfüh-
rern [illegible]. Es entstand die Tyrannis b. den
Hell. auch durch äußeren Einfluß. Auf einigen
Inseln und am Hellesp. entstanden die Tyranni-
den durch persischen Einfluß wie Herodot
richtig bemerkt. Diese Tyranne waren Usurpa-
toren mit dem Volke wie Mausolus und Arte-
misia, jedoch [illegible] [illegible] mit dem Volk

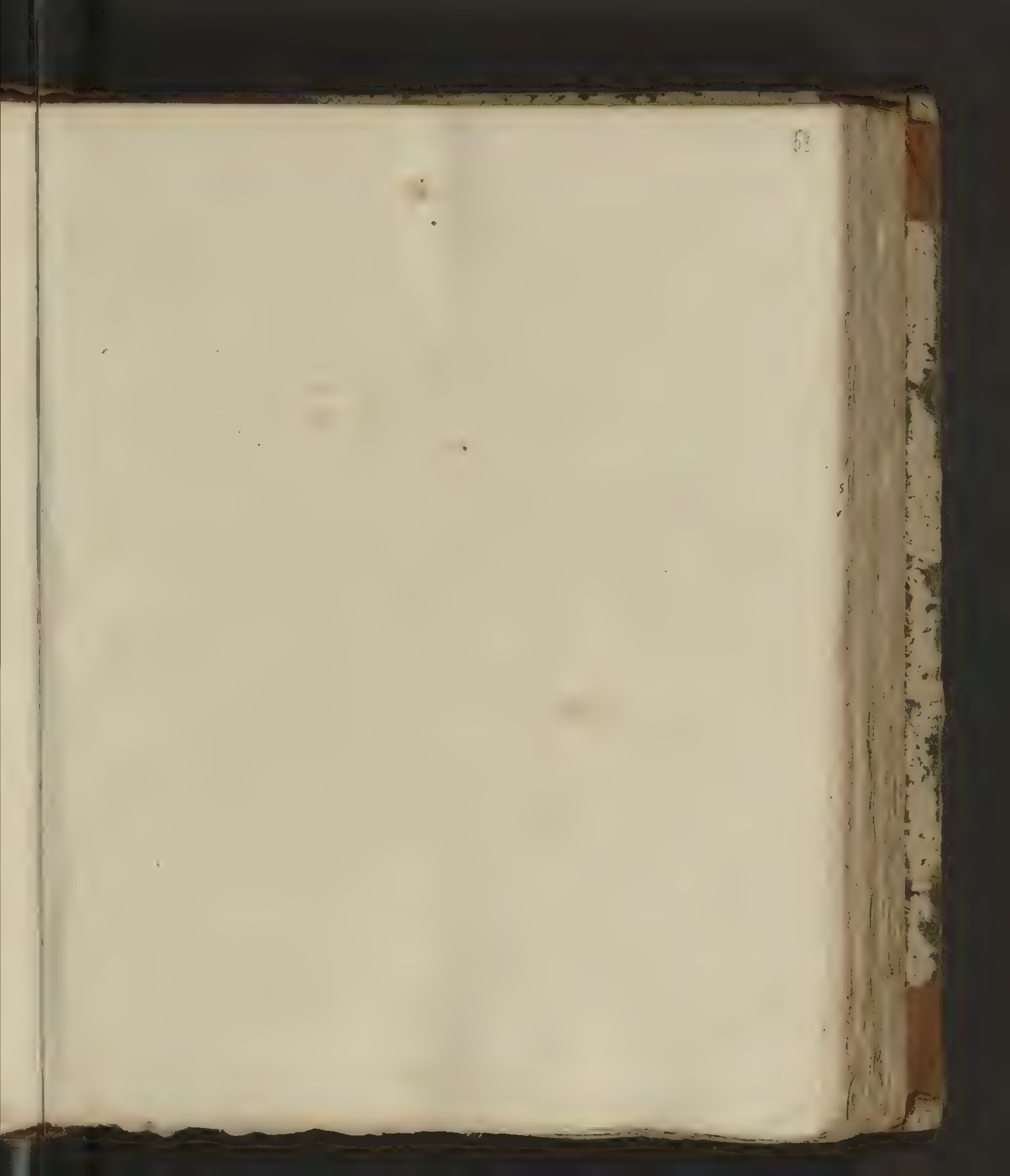
Συμβαίνει δὴ τοὺς πλείστους τῶν βουλομένων διδασκαλικῶς ἡμῖν ὑποδεικνύειν περὶ τῶν
τοιούτων, τρία γένη λέγειν πολιτειῶν. ὧν τὸ μὲν καλοῦσι βασιλείαν, τὸ δ᾽ ἀριστοκρατίαν,
τὸ δὲ τρίτον δημοκρατίαν. δοκεῖ δέ μοι πάνυ τις εἰκότως ἂν ἐπαπορῆσαι πρὸς αὐτούς,
πότερον ὡς μόνας ταύτας, ἢ καὶ νὴ Δί᾽ ὡς ἀρίστας ἡμῖν εἰσηγοῦνται τῶν πολιτειῶν.
κατ᾽ ἀμφότερα γὰρ ἀγνοεῖν μοι δοκοῦσι. δῆλον γάρ, ὡς ἀρίστην μὲν ἡγητέον πολι-
τείαν τὴν ἐκ πάντων τῶν προειρημένων ἰδιωμάτων συνεστῶσαν. ταύτης γὰρ τοῦ μέρους
οὐ λόγῳ μόνον, ἀλλ᾽ ἔργῳ πεῖραν εἰλήφαμεν. Λυκούργου συστήσαντος πρώτου κατὰ
τοῦτον τὸν τρόπον τὸ Λακεδαιμονίων πολίτευμα. καὶ τοι οὐδ᾽ ὡς μόνας ταύτας
προσδεκτέον. καὶ γὰρ μοναρχικὰς καὶ τυραννικὰς ἤδη τινὰς τεθεάμεθα πολιτείας, αἳ
πλεῖστον διαφέρουσαι βασιλείας, παραπλήσιον ἔχειν τι ταύτῃ δοκοῦσιν. ᾗ καὶ συμψευ-
δονται καὶ συγχρῶνται πάντες οἱ μόναρχοι, καθ᾽ ὅσον οἷοί τ᾽ εἰσί, τῷ τῆς βασι-
λείας ὀνόματι. καὶ μὴν ὀλιγαρχικὰ πολιτεύματα καὶ πλείω γέγονε, δοκοῦντα παρόμο-
ιον ἔχειν τι τοῖς ἀριστοκρατικοῖς, ἃ πλεῖστον, ὡς ἔπος εἰπεῖν, διεστᾶσιν. ὁ δ᾽ αὐτὸς λό-
γος καὶ περὶ δημοκρατίας. ὅτι δ᾽ ἀληθές ἐστι τὸ λεγόμενον, ἐκ τούτων συμφανές.
οὔτε γὰρ πᾶσαν δήπου μοναρχίαν εὐθέως βασιλείαν ῥητέον. ἀλλὰ μόνην τὴν ἐξ
ἑκόντων συγχωρουμένην, καὶ τῇ γνώμῃ τὸ πλεῖον ἢ φόβῳ καὶ βίᾳ κυβερνωμένην.
οὐδὲ μὴν πᾶσαν ὀλιγαρχίαν ἀριστοκρατίαν νομιστέον. ἀλλὰ ταύτην ἥτις ἂν κατ᾽ ἐκλο-
γὴν ὑπὸ τῶν δικαιοτάτων καὶ φρονιμωτάτων ἀνδρῶν βραβεύηται. παραπλησίως οὐδὲ
δημοκρατίαν ἐν ᾗ πᾶν πλῆθος κύριόν ἐστι ποιεῖν ὅ, τί ποτ᾽ ἂν αὐτὸ βουληθῇ καὶ
πρόθηται. παρ᾽ ᾧ δὲ πάτριόν ἐστι καὶ σύνηθες θεοὺς σέβεσθαι, γονεῖς θεραπεύειν, πρεσβυ-
τέρους αἰδεῖσθαι, νόμοις πείθεσθαι. ἀλλὰ παρὰ τοῖς τοιούτοις συστήμασιν ὅταν τὸ τοῖς πλε-
ίοσι δόξαν νικᾷ, τοῦτο δεῖ καλεῖν δημοκρατίαν. διὸ καὶ γένη μὲν ἓξ εἶναι ῥητέον
πολιτειῶν. τρία μὲν ἃ πάντες θρυλοῦσι, καὶ νῦν προείρηται. τρία δὲ τὰ τούτοις συμφυῆ,
λέγω δὲ μοναρχίαν, ὀλιγαρχίαν, ὀχλοκρατίαν. πρώτη μὲν οὖν ἀκατασκεύως καὶ φυσικῶς
συνίσταται μοναρχία. ταύτῃ δ᾽ ἕπεται καὶ ἐκ ταύτης γεννᾶται μετὰ κατασκευῆς
καὶ διορθώσεως βασιλεία. μεταβαλλούσης δὲ ταύτης εἰς τὰ συμφυῆ κακά, λέγω δ᾽ εἰς

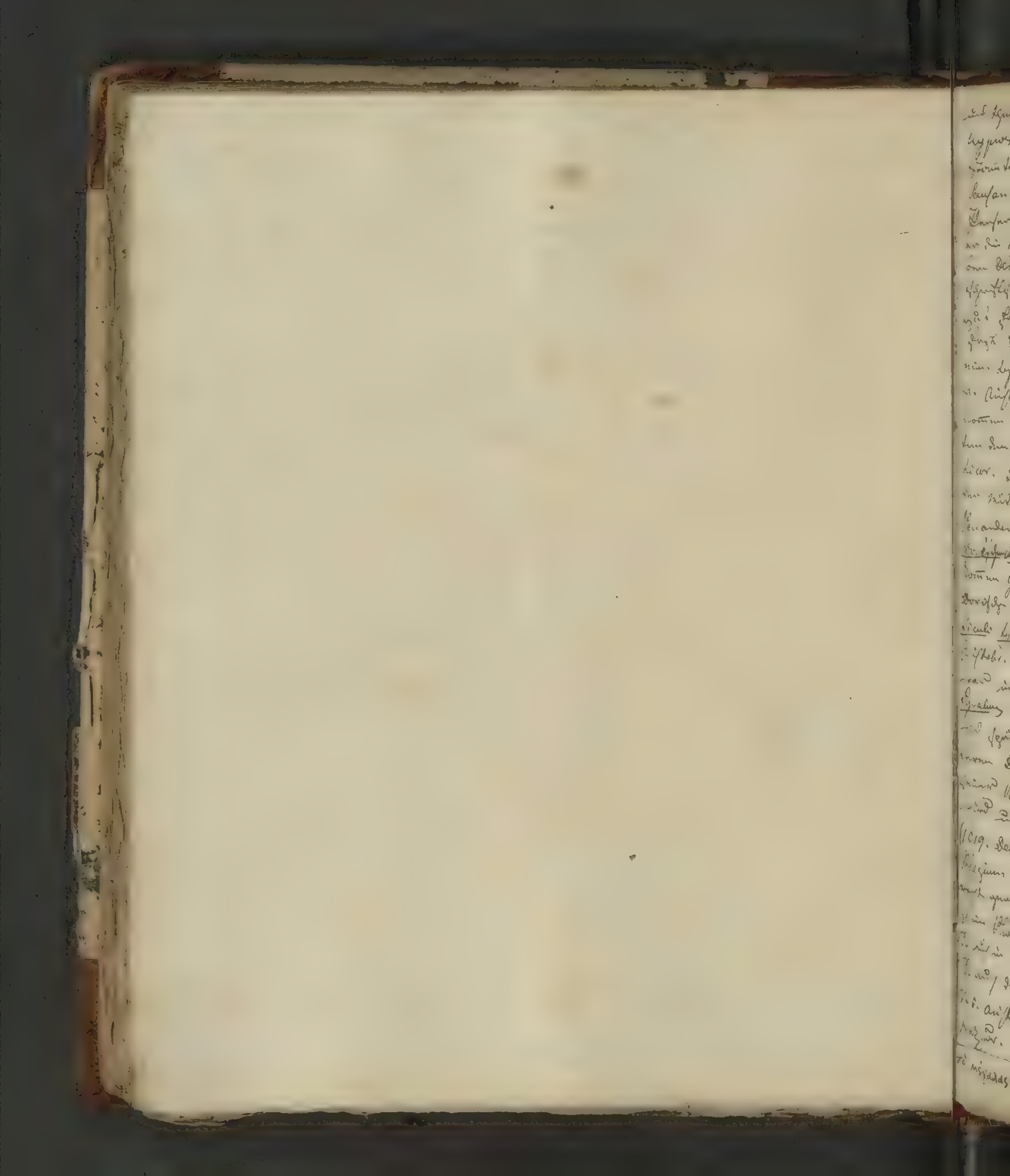
τυραννίδα· αὖθις δ' ἐκ τῆς τούτων καταλύσεως, ἀριστοκρατία φύεται. καὶ μὴν ταύτης εἰς ὀλιγαρχίαν ἐκτραπείσης κατὰ φύσιν, τοῦ δὲ πλήθους ὀργῇ μετελθόντος τὰς τῶν προεστώτων ἀδικίας, γεννᾶται δῆμος. ἐκ δὲ τῆς τούτου πάλιν ὕβρεως, καὶ παρανομίας, ἀποπληροῦται σὺν χρόνοις ὀχλοκρατία.

Γνοίη δ' ἂν τις σαφέστατα περὶ τούτων, ὡς ἀληθῶς ἐστιν, οἷα δὴ νῦν εἶπον, ἐπὶ τὰς ἑκάστων κατὰ φύσιν ἀρχὰς καὶ γενέσεις καὶ μεταβολὰς ἐπιστήσας. ὁ γὰρ συνιδὼν ἕκαστον αὐτῶν ὡς φύεται, μόνος ἂν οὗτος δύναιτο συνιδεῖν καὶ τὴν αὔξησιν, καὶ τὴν ἀκμὴν, καὶ τὴν μεταβολὴν ἑκάστων, καὶ τὸ τέλος, πότε καὶ πῶς, καὶ ποῦ καταντήσει πάλιν.

Ἦν μὲν δὴ τρία μέρη τὰ κρατοῦντα τῆς πολιτείας, ἅπερ εἶπα πρότερον, ἅπαντα. οὕτω δὲ πάντα κατὰ μέρος ἴσως καὶ πρεπόντως συνετέτακτο καὶ διῳκεῖτο διὰ τούτων, ὥστε μηδένα ποτ' ἂν εἰπεῖν δύνασθαι βεβαίως, μηδὲ τῶν ἐγχωρίων, πότερ' ἀριστοκρατικὸν τὸ πολίτευμα σύμπαν, ἢ δημοκρατικὸν, ἢ μοναρχικόν, καὶ τοῦτ' εἰκότως ἂν πάσχειν. ὅτε μὲν εἰς τὴν τῶν ὑπάτων ἀτενίσαιμεν ἐξουσίαν, τελείως μοναρχικὸν ἐφαίνετ' εἶναι καὶ βασιλικόν. ὅτε δὲ εἰς τὴν τῆς συγκλήτου, πάλιν ἀριστοκρατικόν. καὶ μὴν εἰ τὴν τῶν πολλῶν ἐξουσίαν θεωροίη τις, ἐδόκει σαφῶς εἶναι δημοκρατικόν. ὧν δ' ἕκαστον εἶδος μέρων τῆς πολιτείας ἐπεκράτει, καὶ τότε, καὶ νῦν ἔτι, πλὴν ὀλίγων τινῶν, ταῦτ' ἐστιν.

Polybius lib VI. initio





und bezieht bis jetzt lykische(?) Könige wie in Kypros V. 104. 109. Herod. welche er Tyrannen [illegible], und bis an Anaxagoras s. Plutarch. Solon. Pausan. II. 29. Eben so wie an die Stelle der [illegible] Philipp v. Maced. Einen begünstigten [illegible] die Tyrann. und [illegible] z. B. in Euboea [illegible] Demosth. und Aeschines [illegible] Tyrannen [illegible] Hellen. [illegible] Tyrann. [illegible] Aristokrat. [illegible] Tyrann, [illegible] Sparta; [illegible] Machanidas und Nabis. Arist. V. 10. Politicor. Thuc. I. 18. In Epidamnus [illegible] (Herodot III. 50.) [illegible] Periander [illegible] Korinth [illegible] Kypseliden. In Sikyon. In [illegible] Orthagoriden [illegible]. [illegible] in Sizilien [illegible] Siculi tyranni. [illegible] in Thessal. [illegible] Aristot. [illegible]. In Sizilien [illegible] in Agrigent Phalaris, Theron. Agathocles. Syrakus [illegible] die Tyran. des Hiero [illegible] Dionys. und die [illegible] Hieronen s. Heraclides in fragment [illegible] Politie. [illegible] Tyrann in Thessal. [illegible]. In Mytilene [illegible] zu Demosth (1019. Demosth. ed Reiske). In dem Zankle und Rhegium die bekannten Tyran. des Anaxilas, [illegible] Könige. Eben so in Phokis(?) [illegible] Exekestides s. Heraclid. Pontic. [illegible] Aeol. [illegible] Ionischen [illegible] zu Athen Milet V. 5. Arist. Polit. Naxos Arist. in der πολιτεια Ναξιων. Samos wo Syloson, Aeakes, Polycrates.

antig. 12.

Κύπριοι δὲ ἐθελονταί σφι πάντες προσεγένοντο, πλὴν Ἀμαθουσίων. ἀπέστησαν γὰρ καὶ οὗτοι ὧδε ἀπὸ Μήδων. ἦν Ὀνήσιλος, Γόργου μὲν τοῦ Σαλαμινίων βασιλέος — —
Herodot V. 104.

Ταύτης δὲ τοιαύτης γινομένης, ἔπεσον οἱ τύραννοι τῆς Κύπρου Herodot. V. 109.

οἱ δὲ Τευκρίδαι βασιλεῖς διέμειναν Κυπρίων ἄρχοντες ἐς Εὐαγόραν. Pausan. II. 29.

Ἐπειδὴ δὲ οἵ τε Ἀθηναίων τύραννοι καὶ οἱ ἐκ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος ἐπιπολὺ καὶ πρὶν τυραννευθείσης οἱ πλεῖστοι καὶ τελευταῖοι, πλὴν τῶν ἐν Σικελίᾳ, ὑπὸ Λακεδαιμονίων κατελύθησαν (ἡ γὰρ Λακεδαίμων μετὰ τὴν κτίσιν τῶν νῦν ἐνοικούντων αὐτὴν Δωριέων, ἐπὶ πλεῖστον ὧν ἴσμεν χρόνον στασιάσασα, ὅμως ἐκ παλαιτάτου καὶ ηὐνομήθη, καὶ αἰεὶ ἀτυράννευτος ἦν. ἔτη γάρ ἐστι μάλιστα τετρακόσια καὶ ὀλίγῳ πλείω ἐς τὴν τελευτὴν τοῦδε τοῦ πολέμου, ἀφ' οὗ Λακεδαιμόνιοι τῇ αὐτῇ πολιτείᾳ χρῶνται) καὶ δι' αὐτὸ δυνάμενοι, καὶ τὰ ἐν ταῖς ἄλλαις πόλεσι καθίστασαν.
Thuc. I. 18.

—— ἐκ γὰρ τῆς Λακωνικῆς, φησί, μεταβάλλει εἰς τὴν ὀλιγαρχίαν, ἐκ δὲ ταύτης εἰς δημοκρατίαν, εἰς τυραννίδα δὲ ἐκ δημοκρατίας. Aristot. Politicor. V. 9. ed Schneider

τοῦτον δέ (τοὺς παῖδας τοῦ Περιάνδρου) ὁ μητροπάτωρ Προκλῆς ἐὼν Ἐπιδαύρου τύραννος, μεταπεμψάμενος παρ' ἑωυτόν, ἐφιλοφρονέετο. Herodot. III. 50.

περὶ τούτων μοι δοκεῖ εἶναι, ὡς πατρικὸν κεκομισμένῳ χρέος παρὰ τῆς πόλεως τῆς Μιτυληναίων, Καμμῇ τῷ τυραννοῦντι Μιτυλήνης ὑπηρετῶν (verus de quo loquitur Demosth.) Demosth. in Orat πρὸς Βοιωτὸν προικὸς μαρτυρίας. p. 1019. ed Reiske

μάλιστα δέ (αἱ ὀλιγαρχίαι μεταβάλλουσι) ὅταν ἐξ αὐτῆς συμβῇ τῆς ὀλιγαρχίας γίγνεσθαι τὸν ἡγεμόνα. καθάπερ ἐν Νάξῳ Λύγδαμις, ὃς καὶ ἐτυράννησεν ὕστερον τῶν Ναξίων. Aristot. Polit. V. 5.

Ἐγίγνοντο δὲ τυραννίδες πρότερον μᾶλλον ἢ νῦν καὶ διὰ τὸ μεγάλας ἀρχὰς ἐγχειρίζεσθαί τισιν, ὥσπερ ἐν Μιλήτῳ ἐκ τῆς πρυτανείας· πολλῶν γὰρ ἦν καὶ μεγάλων

Trotzdem sieht man, daß die strenge Verfassung der Hellen [einmal] schwankend, und leicht modifiziert. Jedoch läßt es sich nicht leugnen daß die Tyran (V. 12. Arist. Polit.) v. kürzerer Dauer. Aristot erzählt die allerlängste Tyrann sei in Sikyon gewesen die 100. Jahre dauerte. Die Tyrann. der Kypseliden, welche 73½ Jahr regierten als Tyrann. v. Korinth. Die 3te längste ist die der Peisistratiden, welche die Unterbrechung abgerechnet 35. Jahre dauerte. Aber diese Tyrannei waren auch die mildesten. Die Tyran. zu Sikyon zeichneten sich durch Gesetze aus, und Peisistratos unterwarf sich sogar der Criminalgesetzgebung. Kypselos hatte keine Leibwache, daher seine Tyrann. ohne Gewalt war. Periander der Weise war Tyrann. allein er hielt sich durch seine Kriegs-Kunst. Nach Aristotel. zweite ist die Tyran. v. Hiero und Gelon die längste welcher Tyran. 17 Jahre dauerte (und zwar ihr Nachkommen 11. Monath). Aristot schweigt v. der Tyrann. zu Sikyon bis zu seiner Zeit, aber Pausan. I. 8. und Strabo erzählen daß in die spätesten Zeiten die dauernde und Aratus der Anführer des achäischen Bundes einen fortwährende Tyrann. zu Sikyon. Da er aber Sikyon in den Bund der Achaeer aufnehmen ließ gab er ihr die ältere Verfassung. Strabo nennt die Tyran. zu Sikyon ἐπιεικεῖς

Aristokratie Der Begriff ist aber nicht niedrig gefaßt d.h. wo die Herrschaft einer geringen Zahl ~~der~~ welche durch Geburt (Adel) dazu berechtigt. Diese ἐυγένεια rührt b. den Hellen, in der Verbindung der Abstammung v. den Heroen oder himmlischen Hauses Blut.

Κύριος ὁ πρύτανις. Aristot. Polit. V. 4. ed. Schneid.

Καίτοι πασῶν ὀλιγοχρονιώτεραι τῶν πολιτειῶν εἰσιν ὀλιγαρχία καὶ τυραννίς. πλεῖστον γὰρ ἐγένετο χρόνον ἡ περὶ Σικυῶνα τυραννὶς ἡ τῶν Ὀρθαγόρου παίδων καὶ αὐτοῦ Ὀρθαγόρου. ἔτη δ᾽ αὕτη διέμεινεν ἑκατόν. τούτου δ᾽ αἴτιον, ὅτι τοῖς ἀρχομένοις ἐχρῶντο μετρίως, καὶ πολλὰ τοῖς νόμοις ἐδούλευον. καὶ διὰ τὸ πολεμικὸς γενέσθαι Κλεισθένης οὐκ ἦν εὐκαταφρόνητος. — φασὶ δὲ καὶ Πεισίστρατον ὑπομεῖναί ποτε προσκληθέντα δίκην εἰς Ἄρειον πάγον. Δευτέρα δὲ περὶ Κόρινθον ἡ τῶν Κυψελιδῶν. καὶ γὰρ αὕτη διετέλεσεν ἔτη τρία καὶ ἑβδομήκοντα καὶ ἓξ μῆνας. Κύψελος μὲν γὰρ ἐτυράννησεν ἔτη τριάκοντα, Περίανδρος δὲ τετταράκοντα, Ψαμμήτιχος δ᾽ ὁ Γορδίου τρία ἔτη. τὰ δ᾽ αἴτια ταὐτὰ καὶ ταύτης· ὁ μὲν γὰρ Κύψελος δημαγωγὸς ἦν καὶ κατὰ τὴν ἀρχὴν διετέλεσεν ἀδορυφόρητος. Περίανδρος δ᾽ ἐγένετο μὲν τυραννικὸς ἀλλὰ πολεμικός.

I Aristoteles Strategiker, bloß Politiwr. V. 7. ed. Schneider

man [illegible] u. dem Adel(stellen) der Hellen. da er doch durch ganz Hellas verbreitet bis er die Demokratie gedrängt. Es [illegible] sich dies aus der ἐπιγαμία erklären. Es war in den Hellen. Staaten ein [illegible] abgeschlossener [illegible], so daß einer außer der Grenze nicht erlaubt war zu heirathen, geschah dies nicht so war keine civitas für die Kinder. Viele Staaten schlossen aber ἐπιγαμία (jus mutui connubii) welche als der Adel nicht vermehrt wurde, aufhörte. Herodot VI. 127. [illegible] *

Man könnte dies auch auf den barbarischen Adel ausdehnen. so Miltiades VI. 39. Herod. heirathet eine Thrakerin und seine Kinder waren doch edel. In einzelnen Staaten als Korinth Herodot V. 92. war der herrschende Adel nicht epigamisch nach außen, mit dem übrigen Adel. — Es ist aber gesagt daß der Adel ursprünglich den Grundbesitz hatte, doch allmählig verlor sich dies, obgleich Geldwirthschaft [illegible]. Also aus ἀριστοκρατία entstand Timokratie oder Oligarchie. Der Adel ist auch durch die Umwandlung der [illegible] in Geld, nach Platon. [illegible] in τιμοκρατία verwandelt IX. Republ. Platon. [illegible] daß aus diesem Stande noch [illegible] ein Übel entstand.

Im allgemeinen ist die Aristokr. fast überall in Hellas [illegible], [illegible] Dorischen Staaten [illegible]. Sie war da nicht [illegible] begründete Königthum als in Sparta in Creta, in welchem sich [illegible] erhielten. In der Spartan Colonie Thera Arist. IV. 4. Polit. findet sich auch die Aristokr. [illegible]

* Da ein [illegible] fast die [illegible] nach Athen kommen konnte und Ἀγαρίστη, Tochter des Κλεισθένης heirathen zu wollen, hatten sie kein jus connubii?

Μιλτιάδης τε δὴ ἴσχει τὴν Χερσόνησον, πεντακοσίους βόσκων ἐπικούρους, καὶ γαμέει Ὀλόρου τοῦ Θρηΐκων βασιλῆος θυγατέρα Ἡγησιπύλην.

Herodot. VI. 39.

Ἀμφίονι δὲ ἐόντι τούτων (τῶν Βακχιαδέων), γίνεται θυγάτηρ χωλή· οὔνομα δέ οἱ ἦν Λάβδα. ταύτην, Βακχιαδέων γὰρ οὐδεὶς ἤθελε γῆμαι, ἴσχει Ἠετίων ὁ Ἐχεκράτεος, δήμου μὲν ἐκ Πέτρης ἐών, ἀτὰρ τὰ ἀνέκαθεν Λαπίθης τε καὶ Καινείδης.

Herodot. V. 92. Nro 2.

Ἐν Ἀπολλωνίᾳ τῇ ἐν τῷ Ἰονίῳ καὶ ἐν Θήρᾳ· ἐν τούτων γὰρ ἑκατέρᾳ τῶν πόλεων ἐν ταῖς τιμαῖς ἦσαν οἱ διαφέροντες κατ' εὐγένειαν καὶ πρῶτοι κατασχόντες τὰς ἀποικίας, ὀλίγοι ὄντες πολλῶν.

Aristot. Polit. IV. 3. ed. Schneider.

beschränkten Königthum. Es kam ~~noch~~ schon zu der Zeit (IV. 150. Herod.) der Gründung v. Κύρηνη, in welcher diese Colonie aus abstammte. Es hatte auch hier ein aristokratisch. Königthum. Durch die Ordnungen aber der περίοικοι ist die Aristokratie eingeführt (IV. 161. Herodot). Der König wurde auf seine Domanen, Priesterliche Verrichtungen beschränkt. Eben solche Verfassung hatte das spartanische Tarent III. 136. Herod. welches später hier aus demokratisch [illegible] Auch Mnoa (Heraclid. πολιτ. Abschnitt 28.) in Kreta. Argos war ursprünglich auf aristokratisch, und lange war da ein ~~begränzt~~ Königthum. [illegible] Aegina s. Müller Aegin. Eben so Epidaurus u. Prytanen [illegible], die ursprünglich auf Aristokratie später παντελῶς XX. 28. Diodor. Sic. Rhodus wurde [illegible]. Korinth war der grösste Theil seiner Zeit Aristokr. und so auch seine Colonien als: Korkyra, wo die herrschenden Bacchiaden, ~~[illegible]~~ Prytanen waren. Eben so Apollonia am Jonischen Meere eine Colonie der von Aristot. l. c. und auch Epidaurus.

In den äolisch. Staaten hat sich die Aristokr. [illegible] erhalten, so in Tenedos etc. Aristokrat Prytanen, welche [illegible] Nemea 11. Pind. Besonders zeigte sich in Thessal. der Aristokratismus. Es herrschte der alte Adel Heraklid. Abkunft, und zwar so, dass selbst Königthum unter Aristokr. [illegible]. Die Aristokr. (alten) hiessen hier [illegible] (s. [illegible] Le. XXXXVIII. in den Memoires de l'acad.) die aber Aristokr. und plutokr. sind. Herod V. 63. erwähnt einen Thessal. Königs Kineas. Auch Thuc. I. 111. [illegible] dieser Königen und den übrigen Aristokrat.

Γρῖνος ὁ Αἰσανίεω — — βασιλεύων Θήρης τῆς νήσου, ἀπίκετο ἐς Δελφούς, ἄγων ἀπὸ τῆς πόλιος ἑκατόμβην.
Herodot. IV. 150.

Δημῶναξ — — ἀπικόμενος ἐς τὴν Κυρήνην, καὶ μαθὼν ἕκαστα, τοῦτο μὲν, τριφύλους ἐποίησε σφεας, τῆδε διαθείς· Θηραίων μὲν γὰρ καὶ τῶν περιοίκων μίαν μοῖραν ἐποίησε· ἄλλην δὲ, Πελοποννησίων καὶ Κρητῶν· τρίτην δὲ, νησιωτέων πάντων· τοῦτο δὲ, τῷ βασιλέϊ Βάττῳ τεμένεα ἐξελὼν, καὶ ἱρωσύνας, τὰ ἄλλα πάντα τὰ πρότερον οἱ βασιλέες, ἐς μέσον τῷ δήμῳ ἔθηκε.
Herodot. IV. 161.

ἀπίκοντο (speculatores Persae) τῆς Ἰταλίης ἐς Τάραντα. ἐνθαῦτα δὲ ἐκ ῥηστώνης τῆς Δημοκήδεος, Ἀριστοφιλίδης τῶν Ταραντίνων ὁ βασιλεὺς, τοῦτο μὲν, τὰ πηδάλια παρέλυσε τῶν Μηδικέων νεῶν.
Herod. III. 136.

Παῖ Ῥέας, ἅ τε Πρυτανεῖα λέλογχας, Ἑστία,
Ζηνὸς ὑψίστα κασιγνήτα καὶ ὁμοθρόνου Ἥρας,
εὖ μὲν Ἀρισταγόραν δέξαι τεὸν ἐς θάλαμον,
εὖ δ' ἑταίρους, ἀγλαῷ σκάπτῳ πέλας,
οἵ σε γεραίροντες ὀρ-
θὰν φυλάσσοισιν Τένεδον
Pindarus Nemea 11. init.

Θεσσαλοὶ δὲ σφι (Πεισιστρατίδῃσι) δεομένοισι (ἐπικουρίην) ἀπέπεμψαν, κοινῇ γνώμῃ χρεώμενοι, χιλίην τε ἵππον, καὶ τὸν βασιλέα τὸν σφέτερον Κινέην, ἄνδρα Κονιαῖον.
Herodot V. 63.

Ἐκ δὲ Θεσσαλίας Ὀρέστης ὁ Ἐχεκρατίδου υἱὸς τοῦ Θεσσαλῶν βασιλέως, φεύγων ἔπεισεν Ἀθηναίους ἑαυτὸν κατάγειν. Thuc. I. 111.

scheinen die ersten Tyrann in Thessal. deren Hauptsitz Phere. Xenoph. Hell. II. 3. Sie regierten fort bis zu (Hayne Pelopid. 5.) Philipp. Zeiten, der sie 105. Olymp. 3. Jahr verjagte. — Es waren aber die Aristokrat. die Ἀλευάδαι in Thessal. genannt v. Ἀλεύας [verliehen] durch den Antiochus ihre Abkunft v. Herakles Pind. Pyth. 10. Die (Herod VII. 6.) [illegible] Thessal. Könige [illegible] v. Ἀλευάδαι. [illegible] die auch den Σκοπάδαι und die Κρεονδαι Theocrit XVI. 34. Mit dieser Aristokratie hängt die Knechtschaft, welche in Thess. überall einging. Durch diese Kraft die Aristokr. Herrschaft sich behaupten. Arist. halten schon dies entweder Polit. IV. 13. (so auch in Athen und Megara der Fall.) Die Penesten waren hierin vorzüglich gehörig. Mit der Thessal. Aristokratie ist noch ein Verhältniß verbunden der Leibeigenschaft.

Da bei jedem bedeutenden Staate Rücksicht darauf genommen werden muß, so geben wir hier bloß den [Sinn] [illegible]. Man glaubt die Alten führten keine Leibeigenschaft. Aber Timaeus (b. Athen. p. 264. c. und Athen (VI. 263) ~~selbst~~ sagen die Leibeigenschaft wäre älter als die Sklaverey. Die Chier nach Theopomp. VI. 265. Athen. Steph. v. Byzanz Χίοι haben die Sklaverey zuerst eingeführt. (gekaufte Sklaven). In Thessalien war eine andere Sklaverey, die durch Eroberung geschah, und Gefangennehmung. Die Sklaven welche in Massen entstehen sind Leibeigene. Meiners (Über die Geschichte des Zustands der Leib. 1790. Berlin.) hatte dies zu erst gezeigt. Die ersteren Staatssklaven, verschieden v. den

Ὀλβία Λακεδαίμων·
Μάκαιρα Θεσσαλία· πατρὸς
δ' ἀμφοτέραις ἐξ ἑνὸς
ἀριστομάχου γένος Ἡρακλέος βασιλεύει.
Pind. Pyth. 10. init.

οἱ δὲ Ἀλευάδαι ἦσαν ἔσαν Θεσσαλίης βασιλῆες.
Herodot. VII. 6.

Πολλοὶ δὲ Σκοπάδαισιν ἐλαυνόμενοι ποτὶ σακὸν
Μόσχοι σὺν κεραῇσιν ἐμυκήσαντο βόεσσι·
Μυρία δ' ἂμ πεδίον Κρανώνιον ἐνδιάασκον
Ποιμένες ἔκκριτα μῆλα φιλοξείνοισι Κρεώνδαις.
Theocrit XVI. 36 — 40.

— ἡ πρώτη δὲ πολιτεία ἐν τοῖς Ἕλλησιν ἐγένετο μετὰ τὰς βασιλείας ἐκ τῶν πολεμούντων. ἡ μὲν ἐξ ἀρχῆς ἐκ τῶν ἱππέων· τὴν γὰρ ἰσχὺν καὶ τὴν ὑπεροχὴν ἐν τοῖς ἱππεῦσιν ὁ πόλεμος εἶχεν.
Aristot. Politicor. IV. 9. ed. Schneider.

erhebl. Sklaven (Hörige). Dieses Verhältniss
scheint mit der Aristokratie selbst entstan-
den aus der Unterjochung der Menschen
wie der Mächtigen haben bloss den Grund[eigen]-
[thümer], die andern sind [illegible]
Leibeigenen. Es wurde dies später auf Verschul-
dung [aufgehoben]. Die Griechen (s. Salmasius de modo usurar.
c. 19.) nennen sie verschieden. Dass dieses
sehr alt, scheint aus Homer wo θῆτες vor-
kommen. Die athen. Theten waren ursprünglich
nichts weiter als Leibeigene, die erst durch
Solon. Verfassung [freigeworden]. Es war dies zu Athen
ein Urzustand daher auch in Hellas. Attika
ist auch ursprünglich u. ein Alter sind
ὅπλιτες [illegible], [diese] ist älter als
der Heraclidenzug. Die alten scheinen selbst
diesen Aufstand [Respekt zu haben], denn in der
90. Olymp. kam der Vorschlag, die Theten
(s. Boeckh I. 49. Staatshaush. d. Athen.) und die
Handwerker zu Staatsbürgern [zu machen]. Die Römer
stellten die Clienten in derselben Zeit
Dionys. v. Halic. II. sagt ausdrücklich es
sei ein ἔθος Ἑλληνικὸν καὶ ἀρχαῖον. —
Während in den demokrat. Staaten sich dies
aufhob, blieb es in den aristokrat. Staa-
ten. Daher in Rom, Athen und Sparta
die Clientel später aufhörten. Das Ver-
hältniss in welchem die Theten zu dem
Adel standen ist, dass sie glebae adscripti waren
[illegible] u. [Grundherren] beschützt wurden. Ihre
Leibeigenen konnten ausser Landes nicht verkauft
werden. Es sollte eine bestimmte
Grundsteuer und mussten es gegen ein Abge-
ben können. Die Μαριανδυνοί stellten als ein
[illegible] Volk [illegible] als ein sich frey-
willig zur Knechtschaft ergebendes Volk. s. Posidonius
b. Athen. VI. 263. c. Klenze ad [illegible] p. 212. 279.

f in dem Alterthum auch.

Die Eleutheren der Creter waren ebenfalls in der Lage. Sie sollten [illegible] und einheimische Eleuer, [illegible] sich unter [illegible] (bzw. unterworfen) und öffentliche νοῖται Κλαρῶται. Der Namen der Letzteren Κλῆροι deutet auf ihre Bestimmung d.h. sie sollten ein Grundstück zum Besitze das sie bauten, so wie die Heloten zu Sparta. Die Penesten sind eingeborene v. Thessal. Es sind Boeoter, Perrheer und Magneten. Diese unterwarfen sich den eingewanderten Thessaliern. Den Namen der Penesten erklärt die Alten [illegible] aber πενέσται, πόνος. Mühseligkeiten * Athen. VI. p. 264. c. Theopomp. 265. ibid. [illegible] finden wir [illegible] in Argolis wo γυμνῆτες [illegible] Arbeiter) v. auch b. den Sikyonier wo sie Κορυνήφοροι Κατωνακήφοροι. Also [illegible] Athen p. 271. d. l. c.) [illegible] die Arkadier hatten προσπελάται Athen. l. c. In Byzanz waren die Βιθυνοι [illegible] wie Heloten, und [illegible] in Megara, und [illegible] Pelasgen.

In Sizilien z.B. Syrakus hat der Adel den Namen γαμόροι Grundherren, ihre Leibeigenen sind Κυλλύριοι (VII. 155. Herod. Ruhnken ad Timaeum l. c.) [illegible] sind [illegible]. Die Grammatiker sagen, diese Κυλλύριοι seien [illegible] in den [illegible] eingetreten, [illegible] erklären [illegible], [illegible] Demokratie. Eine Parallele giebt Athen [illegible] (II. 3. 18. Xenoph. Hell.) [illegible] Κυλλύριοι. Stephan. v. Byzanz hat v. Χῖοι [illegible] die Italioten [illegible] Plato VI. p. 777. de Legib. [illegible] in den Perykliner.

* die Eretrier

Ironisch zu der Agricultur gezählt, ist der wichtigste.

οὗτοι ἦν οἱ κατὰ τὰς ὁμολογίας καταμείναντες, καὶ παραδόντες ἑαυτοὺς ἐκλήθησαν τότε Μένεσται, νῦν δὲ Πενέσται.
Athenaeus VI. p. 264.

τοὺς παραπλησίους Ἴστρος καὶ Μέναιχμος ἐν τοῖς Σικυωνιακοῖς, κατωνακοφόρους καλεῖσθαι δούλους τινάς, παραπλησίους ὄντας τοῖς ἐπεισάκτοις.
Athenaeus. VI. p. 271.

μετὰ δὲ τοῦτο τὸ ἔργον, τοὺς γαμόρους καλεομένους τῶν Συρηκοσίων, ἐκπεσόντας ὑπό τε τοῦ δήμου καὶ τῶν σφετέρων δούλων καλεομένων δὲ Κυλλυρίων, ὁ Γέλων καταγαγὼν τούτους ἐκ Κασμένης πόλιος ἐς τὰς Συρηκούσας, ἔσχε καὶ ταύτας.
Herodot VII. 155.

— ὅσα κακὰ ξυμβαίνει καὶ ἔτι τῶν λεγομένων περιδίνων, τῶν περὶ τὴν Ἰταλίαν γιγνομένων, παντοδαπὰ κλοπῶν ἔργα τε καὶ παθήματα
Plato Legib. VI. p. 777.

Die Unterschiede der spartanischen Leibeigenschaft (ἱερόδουλοι) muß bemerkt werden. Solche Sklaven hatten keine auch die Recht zu besitzen, da sie wie in den Gottgeweihten angehören. ἱερόδουλοι. Es ist natürlich daß sie einen dritten Zwischenstand in der Mitte zwischen den Bürgern und Sklaven: so die Klaroten in Kreta, so die Lakedäm. oder περίοικοι zu Sparta.

Z gebildet hat

Einige Leibeigene waren auch zu Kriegen gebraucht, so die Heloten im spartanischen Kriege (s. Demosth. 687. Reisk.) und so auch die Penesten (s. Xenoph. Hell. VI. 1. 4.) dienten wenigstens b. den Thess. zu Rossen.

Die Plutokratie ist noch zu bemerken. Aristot. unterscheidet Plut. und Oligarchie sämtlich. Unterschiedlich eine aber nicht durchfolgen. Die Plut. (Timokr.) gründet sich auf der Rüstung, auf dem Vermögen der Bürger zu Roß zu dienen. Solche gestaltete waren die Plut. zu Cumae s. Heraclid. fragm. [illegible] Polit. Κύμη. So auch das ionische Colophon, berühmt durch seine Reiterei, hatte (Aristot. Polit. IV. 4.) Plutokratie. Eben so zu Magnesia war eine große ἱπποτροφία. Eben wegen auf die Reiterei [illegible] hatte man die Plutokratie in allen ionischen Staaten V. 6. Aristot. Polit. In den dorischen Staaten [illegible], am wenigsten findet sie sich aber in den äolischen Staaten. So Cumae, so Magnesia Städte am Meander, Colophon auch, da es nicht rein ionisch, und [illegible] Cretisch. Chalkis und Eretria Städte [illegible] sind aeolisch ionischen Ursprungs, und da findet

Διόπερ ἐπὶ τῶν ἀρχαίων χρόνων ὅσαις πόλεσιν ἐν τοῖς ἵπποις ἡ δύναμις ἦν, ὀλιγαρχίαι (Plutokratia) παρὰ τούτοις ἦσαν· ἐχρῶντο δὲ πρὸς τοὺς πολέμους ἵπποις πρὸς τοὺς ἀστυγείτονας, οἷον Ἐρετριεῖς καὶ Χαλκιδεῖς καὶ Μάγνητες οἱ ἐπὶ Μαιάνδρῳ καὶ τῶν ἄλλων πολλοὶ περὶ τὴν Ἀσίαν.

Aristot. Politicor. IV. 3. ed. Schneider.

Ποσειδώνιος δὲ φησὶν ὁ ἀπὸ τῆς στοᾶς, ἐν τῇ τῶν ἱστοριῶν
ἑνδεκάτῃ, πολλούς τινας ἑαυτῶν οὐ δυναμένους προΐστασθαι,
διὰ τὸ τῆς διανοίας ἀσθενές, ἐπιδοῦναι ἑαυτοὺς εἰς τὴν
τῶν συνετωτέρων ὑπηρεσίαν, ὅπως παρ' ἐκείνων τυγχάνον-
τες τῆς εἰς τὰ ἀναγκαῖα ἐπιμελείας, αὐτοὶ πάλιν ἀπο-
διδῶσιν ἐκείνοις δι' αὑτῶν ἅπερ ἂν ὦσιν ὑπηρετεῖν δυ-
νατοί. Καὶ τούτῳ τῷ τρόπῳ Μαριανδυνοὶ μὲν Ἡρακλε-
ώταις ὑπετάγησαν, διὰ τέλους ὑποσχόμενοι θητεύσειν
παρέχουσιν αὐτοῖς τὰ δέοντα. προσδιαστειλάμενοι μηδενὸς
αὐτῶν ἔσεσθαι πρᾶσιν ἔξω τῆς Ἡρακλεωτῶν χώρας.
ἀλλ' ἐν αὐτῇ μόνον τῇ ἰδίᾳ χώρᾳ. τάχ' οὖν διὰ
τοῦτο καὶ Εὐφορίων ὁ ἐποποιὸς τοὺς Μαριανδυνοὺς δω-
ροφόρους κέκληκεν

Δωροφόροι καλέονται ὑποφρίσσοντες ἄνακτας

λέγει δὴ καὶ Καλλίστρατος ὁ Ἀριστοφάνειος ὅτι τοὺς
Μαριανδυνοὺς ὠνόμαζον μὲν δωροφόρους, ἀφαιροῦντες τὸ πι-
κρὸν τῆς ἀπὸ τῶν οἰκετῶν προσηγορίας· καθάπερ Σπαρ-
τιᾶται μὲν ἐποίησαν ἐπὶ τῶν εἱλώτων, Θετταλοὶ δ' ἐπὶ
τῶν πενεστῶν, Κρῆτες δ' ἐπὶ τῶν κλαρωτῶν, καλοῦ-
σι δὴ οἱ Κρῆτες τοὺς μὲν κατὰ πόλιν οἰκέτας, χρυ-
σωνήτους· ἀμφαμιώτας δὴ τοὺς κατ' ἀγρόν, ἐγχωρίους
μὲν ὄντας δουλωθέντας δὴ κατὰ πόλεμον, διὰ τὸ κλη-
ρωθῆναι δὴ κλαρώτας. Ὁ Ἔφορος δ' ἐν τρίτῃ ἱστοριῶν,
Κλαρώτας φησὶ Κρῆτες καλοῦσι τοὺς δούλους, ἀπὸ τοῦ γενομέ-
νου περὶ αὐτῶν κλήρου. τούτοις δ' εἰσὶ νενομισμέναι τινὲς
ἑορταὶ ἐν Κυδωνίᾳ — — — Σωσικράτης δ' ἐν δευτέ-
ρᾳ Κρητικῶν, τὴν μὲν κοινὴν φησὶ δουλείαν οἱ Κρῆ-
τες καλοῦσι μνοίαν, τὴν δὲ ἰδίαν, ἀφαμιώτας, τοὺς δὴ
περιοίκους, ὑπηκόους, τὰ παραπλήσια ἱστορεῖ καὶ Δωσιάδας
ἐν τετάρτῳ Κρητικῶν. Θετταλῶν δὴ λεγόντων Πενέστας

τοῦτο μὴ γόνῳ δούλους, διὰ πόλεμον δ' ἡλωκότας.

Athenaeus VI. p. 263 (ed Casauboni).

Τίμαιος δ' ὁ Ταυρομενίτης ἐν τῇ ἐνάτῃ τῶν ἱστοριῶν, οὐκ ἦν φησὶ πάτριον τοῖς Ἕλλησιν ὑπὸ ἀργυρωνήτων τὸ παλαιὸν διακονεῖσθαι. γράφων οὕτως. καθόλου δὲ ᾐτιῶντο τὸν Ἀριστοτέλη διημαρτηκέναι τῶν Λοκρικῶν ἐθῶν, οὐδὲ γὰρ κεκτῆσθαι νόμον εἶναι τοῖς Λοκροῖς. ὁμοίως δὴ οὐδὲ Φωκεῦσιν οὔτε θεραπαίνας οὔτε οἰκέτας. πλὴν ἐγγὺς τῶν χρόνων. ——— εἰς ἃ καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα ἀποβλέψαντας ἡμᾶς, τί χρὴ ποιεῖν περὶ κτήσεως οἰκετῶν; ὡς γὰρ ὑγιὲς οὐδὲν ψυχῆς δούλης. ὡς δεῖ γὰρ οὐδὲν ὑγιὲς πιστεύειν αὐτοῖς τὸν ~~[illegible]~~ νοῦν κεκτημένον. ὁ δὲ σοφώτατος τῶν ποιητῶν φησὶν

Ἥμισυ γάρ τε νόου ἀπαμείρεται εὐρύοπα Ζεὺς
Ἀνδρῶν, οὓς ἂν δὴ κατὰ δούλιον ἦμαρ ἕλῃσι.

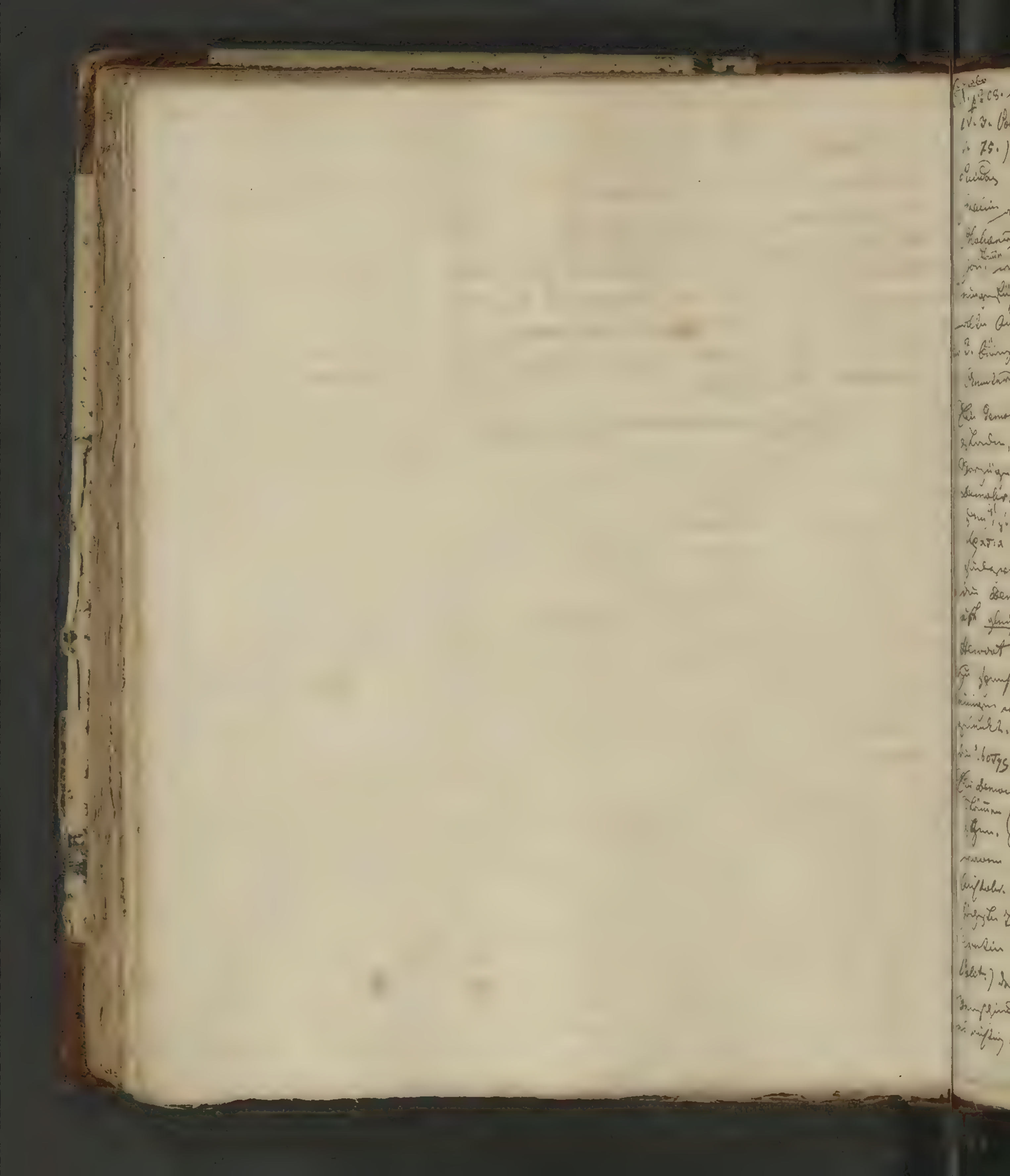
Χαλεπὸν οὖν τὸ κτῆμα ἔργῳ πολλάκις ἐπιδέδεικται, περί τε τὰς Μεσσηνίων συχνὰς ἀποστάσεις, καὶ περὶ τὰς τῶν ἐκ μιᾶς φωνῆς πολλοὺς οἰκέτας κτωμένων πόλεις, ὅσα κακὰ συμβαίνει. καὶ ἔτι τὰ τῶν λεγομένων περιδίνων περὶ τὴν Ἰταλίαν παντοδαπῶν κλωπῶν ἔργα καὶ παθήματα.

Idem; ibid. p. 264.

Πρώτους δ' ἐγὼ τῶν Ἑλλήνων οἶδα ἀργυρωνήτοις δούλοις χρησαμένους Χίους, ὡς ἱστορεῖ Θεόπομπος ἐν τῇ ἑβδόμῃ καὶ δεκάτῃ τῶν ἱστοριῶν —— Λακεδαιμόνιοι μὲν γὰρ καὶ Θετταλοὶ φανήσονται κατεσκευασμένοι τὴν δουλείαν ἐκ τῶν Ἑλλήνων τῶν οἰκούντων πρότερον τὴν χώραν, ἣν ἐκεῖνοι νῦν ἔχουσιν, οἱ μὲν Ἀχαιῶν, Θετταλοὶ δὴ Περραιβῶν καὶ Μαγνήτων. Idem. ibid. p. 265.

— τὰς μὲν δὴ πολιτικὰς δωρεὰς οὕτως ἐκεῖνοι τε καλῶς καὶ λυσιτελῶς ἐδίδοσαν αὐτοῖς, καὶ ἡμεῖς οὐκ ὀρθῶς. τὰς δὲ τῶν ξένων, πῶς; ἐκεῖνοι Μένωνι τῷ Φαρσαλίῳ, δώδεκα μὲν τάλαντα ἀργυρίου δόντι πρὸς τὸν ἐπ' Ἠιόνι τῇ πρὸς Ἀμφιπόλει πόλεμον, τριακοσίοις δ' ἱππεῦσι, πενέσταις ἰδίοις, βοηθήσαντι, οὐκ ἐψηφίσαντ', αὐτὸν ἄν τις ἀποκτείνῃ, ἀγώγιμον εἶναι. ἀλλὰ πολιτείαν ἔδοσαν, καὶ ταύτην ἱκανὴν ὑπελάμβανον εἶναι τὴν τιμήν.

Demosth. contra Aristocrat. p. 687. ed. Reiskii.



[illegible] Χρεώ[illegible] Aelian V. 1. Var. Hist. (Antiq. 13.) IV. 3. Polit. Arist. Plutarch Camill. Herodot V. 75.) [illegible] Plutokratie. s. VI. 100. Herodot Suidas ἱπποβόται. So auch Rhegium in Italien [illegible] Chalcis [illegible] Jon. Staaten [illegible] in Massilia die Plutokratie [illegible] Strabo IV. p. 124. ed Casaub. [illegible]

Die Demokratie ist ein [illegible], [illegible] das Volk [illegible] Vorzüge [illegible]. In die demokr. [illegible] ὀχλοκρατία [illegible]. Die ἰσονομία und ἰσηγορία [illegible]. [illegible] die Demokr. [illegible] die ἰσονομία [illegible] Herodot III. 243. Die ἰσηγορία das Recht [illegible] Herod. V. 78. [illegible] ἰσότης.

Die democr. [illegible] Jonischen Städten (Athen) [illegible] in Jonischen Städten [illegible] demokr. und [illegible] (VI. 43. Herod.) [illegible] Demokratie. Die [illegible] (IV. 4. Arist. Polit.) der Demokrat. [illegible] Aristoteles [illegible]

Ἐρετριέες δέ, πυνθανόμενοι τὴν στρατιὴν τὴν Περσικὴν ἐπὶ σφέας ἐπιπλέουσαν, Ἀθηναίων ἐδεήθησαν σφίσι βοηθοὺς γενέσθαι. Ἀθηναῖοι δὲ οὐκ ἀπείπαντο τὴν ἐπικουρίην, ἀλλὰ τοὺς τετρακισχιλίους κληρουχέοντας τῶν ἱπποβοτέων Χαλκιδέων τὴν χώρην, τούτους σφι διδοῦσι τιμωρούς. Herodot VII. 100.

Διοικοῦνται δ' ἀριστοκρατικῶς οἱ Μασσαλιῶται πάντων εὐνομώτατα· ἀνδρῶν ἑξακοσίων καταστήσαντες συνέδριον, διὰ βίου ταύτην ἐχόντων τὴν τιμήν, οὓς τιμούχους καλοῦσι· πεντεκαίδεκα δ' εἰσὶ τοῦ συνεδρίου προεστῶτες, τούτοις δὲ τὰ πρόχειρα διοικεῖν δέδοται· πάλιν δὲ τῶν πεντεκαίδεκα προκάθηνται τρεῖς οἱ πλεῖστον ἰσχύοντες· τούτων δὲ εἷς. Τιμοῦχος οὐ γίνεται μὴ τέκνα ἔχων, μηδὲ διὰ τριγονίας ἐκ πολιτῶν γεγονώς· οἱ δὲ νόμοι Ἰωνικοί, πρόκεινται δὲ δημοσίᾳ.
Strabo IV. p. 271. ed Casaub. p. 179. ed. Steph.

ὡς δὲ παραπλέων τὴν Ἀσίην ἀπίκετο ὁ Μαρδόνιος ἐς τὴν Ἰωνίην, ἐνθαῦτα μέγιστον θῶμα ἐρέω τοῖσι μὴ ἀποδεκομένοισι τῶν Ἑλλήνων, Περσέων τοῖσι ἑπτὰ Ὀτάνεα γνώμην ἀποδέξασθαι, ὡς χρεὸν εἴη δημοκρατέεσθαι Πέρσας·
Herodot VI. 43.

Φανερὸν δὲ τοῦτο καὶ ἐκ τῶν εἰρημένων· εἴδη γὰρ πλείω τοῦ τε δήμου καὶ τῶν λεγομένων γνωρίμων ἐστίν· οἷον δήμου μὲν εἴδη ἓν μὲν οἱ γεωργοί, ἕτερον δὲ τὸ περὶ τὰς τέχνας· ἄλλο δὲ τὸ ἀγοραῖον, τὸ περὶ ὠνὴν καὶ πρᾶσιν διατρῖβον· ἄλλο δὲ τὸ περὶ τὴν θάλατταν

Hellas seine Unterjochung [illegible] durch die Römer u. Maked. verwaltet wurde so gut die Demokratie nichts zu ihrer [illegible]. Es wurden die alten Städteverfassungen beybehalten. So [illegible] der Athen. δῆμος [illegible] unter Hadr. als Themistocl. [illegible]. Es war der eine Municipalverfassung, und den Römern so [illegible] einzuführen.

Wir kommen nun an die Staatsverfassungen der einzelnen Staaten, wobey wir u. den dorischen Staaten [illegible]

<u>Creta</u> Arist. II. Polit. Plato I. Leg. Frag. Heraclid. (u. der [illegible]) πολιτεία. Polyb. VI. [illegible] (VI. 45. 49. Polyb.). [illegible] Creta. Ubbo Emmius de Republ. Graecor. [illegible] veteris Graecia. (zu vllg.) Sainte Croix du Gouvernement de Creta Laira u. Flaminius Cornelius bezieht sich auf die Kirchengesch. v. Creta. b. Strabo und andern sind einzelne Notizen

Die älteste Verf. war königl. Die Cretenser rühmen sich der Minoisch. Gesetzg. das aber [illegible] Mythen [illegible]. So viel [illegible] dass [illegible] ein Mensch, [illegible] auf einen [illegible]. Die alten Chronolog. setzen einen doppelten Minos; das aber bloß eine Chronolog. Mißgeburt, [illegible] IIten. [illegible] Minos wird mit dem Ζεύς in Verbindung gesetzt. S. 171. [illegible] Hesiod. ~~Hesiod.~~ im περὶ Νομοῦ in den Pseudoplatonischen Gesprächen. Daß Minos die Gesetzgebung v. Ζεύς erhalten [illegible] auf die ursprüngliche Θεοκρατία. Minos [illegible] die Gesetze in einer Höhle wie Moses u. Jehova und Numa v. der Egeria. [illegible]

καὶ τούτου τὸ μὲν πολεμικόν, τὸ δὲ χρηματιστικόν, τὸ δὲ πορθμευτικόν, τὸ δὲ ἁλιευτικόν. Πολλαχοῦ γὰρ ἕκαστα τούτων πολύοχλα· οἷον ἁλιεῖς μὲν ἐν Τάραντι καὶ Βυζαντίῳ, τριηρικὸν δ' Ἀθήνῃσιν, ἐμπορικὸν δ' ἐν Αἰγίνῃ καὶ Χίῳ, πορθμευτικὸν δ' ἐν Τενέδῳ. Πρὸς δὲ τούτοις τὸ χερνητικὸν καὶ τὸ μικρὰν ἔχον οὐσίαν, ὥστε μὴ δύνασθαι σχολάζειν. ἔτι τὸ μὴ ἐξ ἀμφοτέρων πολιτῶν ἐλεύθερον, κἂν εἴ τι τοιοῦτον ἕτερον πλήθους εἶδος.
<u>Arist.</u> Polit. IV. 3. ed. Schneider

— τὰ περὶ τὰς κτήσεις ἐν Λακεδαίμονι καὶ Κρήτῃ τοῖς συσσιτίοις ὁ νομοθέτης ἐκοίνωσε. <u>Arist.</u> Polit. II. 2

ἐκεῖνοι (Κρῆτες) γὰρ τἆλλα ταὐτὰ τοῖς δούλοις ἐφέντες μόνον ἀπειρήκασι τὰ γυμνάσια καὶ τὴν τῶν ὅπλων κτῆσιν. <u>ibid.</u>

ἥ τε γὰρ Θετταλῶν πενεστεία πολλάκις ἐπέθετο τοῖς Θετταλοῖς· ὁμοίως δὲ καὶ τοῖς Λάκωσιν οἱ εἵλωτες· ὥσπερ γὰρ ἐφεδρεύοντες τοῖς ἀτυχήμασι διατελοῦσι. Περὶ δὲ τοὺς Κρῆτας οὐδέν πω τοιοῦτον συμβέβηκεν. Αἴτιον δ' ἴσως τὸ τὰς γειτνιώσας πόλεις, καίπερ πολεμούσας ἀλλήλαις, μηδεμίαν εἶναι σύμμαχον τοῖς ἀφισταμένοις, διὰ τὸ μὴ συμφέρειν καὶ αὐταῖς κεκτημέναις περιοίκους. <u>Aristot.</u> II. 6. Polit. ed. Schneider.

Ἔοικε γὰρ ὁ μυθολογήσας πρῶτος οὐκ ἀλόγως συζεῦξαι τὸν Ἄρη πρὸς τὴν Ἀφροδίτην· ἢ γὰρ πρὸς τὴν τῶν ἀρρένων ὁμιλίαν ἢ πρὸς τὴν τῶν γυναικῶν φαίνονται κατακώχιμοι πάντες οἱ τοιοῦτοι. Διὸ παρὰ τοῖς Λάκωσι τοῦθ' ὑπῆρχε.
<u>Aristot.</u> Polit. II. 6. ed. Schneider.

Thales (lehrender Dichter?), deßen ehren Gesetzgeber-hul?). war von den Dichtern Die Griechen scheinen überzeugt, als ob sie jus Talionis v. d. Ethic ad Nicomach. Aufl. u. der Rhadamant. Gesetzgebung gehabt zu haben.

Die späteren Cretens. Verfassung hatte mit der Lakonischen viel Ähnlichkeit (aus Creta). Die alten erwählten die Lakonischen Abfassung der Gesetze. beträgt Die Einwohner v. Lyktos zu Creta II. d. Polit. Aufl. sind Einwohner v. Sparta. Als Lykurg die dor. Verfassung zu Sparta ordnete so sollte Lykurg v. diesen Colonisten die Cretensische Gesetzgebung erhalten haben. Die dorische Verfassung ist aber älter als Lykurg.

Das Cret. Leben ist dem Spart. ähnlich in Hinsicht der Verfassung der Stände (Volksklassen). Beide hatten da einen herrschenden Adel aus welchem die Behörden genommen wurden. Außer diesen mögen da viele Bürger gewesen, und v. diesen unterschieden sind [illegible] jure, und περίοικοι sind keine Unterthanen. Verschieden v. den περίοικοι sind die unfreien Gattungen der Klassen welche die Cretenser hatten, u. welchen aber gehörte wurden. In Sparta waren erhalten die ὅμοιοι Adel περίοικοι und die Heloten. Auch war in Creta da eine gewisse Sprachverwandtschaft und Mäßigkeit in den Sitten, um welche zu erhalten, dienten die gemeinschaftl. Mahlzeiten συσσίτια, welche in Creta ἀνδρεῖα (Männer Mahlzeit weiber ausgeschlossen). Diese Einrichtung findet in allen Dorischen Staaten, von welchen Sparta und Creta vorzüglichsten Muster. Die Dorier suchten in allen Hellen. Staaten zu formen suchen, die sie eine gemeinschaftl. Masse des Staates.

Auch eine gemeine Gemeinschaft des Vermögens war in Creta. Die Revenuen [illegible] dienten auch für den Staat zur Unterhaltung und Bestreitung der Staatsausgaben verbehalten sind die Landgüter. Die

kriegerisch war auch spartanisch. Die Kinder waren unter Gesang ἀγέλα gezogen. Bey ihren Übungen wurden unter der Aufsicht des ἀγελάτης getrieben, und sie belegten mit πὺξ καὶ ξύλοις. Unter diesen spielten sie die Cyther. XIV. c. 24. Athen. weil die Cretaer so gar im Kriege anstatt der Flöten die Cyther gebrauchten. Die Lacedaemonier war der Constitution aus. Der φιλόγυνος [illegible] seine Geliebten Knaben entführen, Aristot. beschränkt, es sey ein Institut zur Verminderung der populat. Es scheint dieß übrigens den Monarchieen widerlich, aber in den Aristokrat. Monarchien b. den alten, erschien die populat. als eine Erschütterung des Monarchs. Daher die Aristokrat die Bevölkerung immer in deren Gebietsgränzen behielten, während es in der Demokrat. umgekehrt.

Was die Verfassung des Monarchs selbst betrifft, so waren b. den alten auch in den despotisch Volksversammlungen gehalten. So unter Pisistratus zu Athen. Solche Volksversammlungen hatten aber keine Souverenität. In den Cretensischen Staaten lag sie in den Händen der γέροντες und Κόσμοι. Die Κόσμοι konnten nur aus gewissen Geschlechtern genommen werden, daher war es eine Aristocrat. Die γέροντες waren aus diesen welche Κόσμοι gewesen. Die Κόσμοι waren dasselbe was Archonten, der erste unter ihnen war der πρωτόκοσμος. Sie regierten nicht κατὰ γράμματα nach Gesetzen, sondern nach ihrem Sinn. [illegible]. Die γέροντες waren lebenslänglich, und sie waren mit den Κόσμοι ἀνυπεύθυνοι (waren zur Rechenschaft ablegen nicht verpflichtet.)

Das Volk war noch nicht ruhig, da es wenig-

Διόπερ καὶ οἱ ἀνδρειότατοι Λακεδαιμόνιοι μετ' αὐλῶν στρατεύονται. Κρῆτες δὲ μετὰ λύρας, μετὰ σύριγγων καὶ αὐλῶν Λυδοί, ὡς Ἡρόδοτος ἱστορεῖ. πολλοὶ δὲ καὶ τῶν βαρβάρων τὰς ἐπικηρυκείας ποιοῦνται μετ' αὐλῶν καὶ κιθάρας, καταπραΰνοντες τῶν ἐναντίων τὰς ψυχάς. Θεόπομπος δ' ἐν τεσσαρακοστῇ ἕκτῃ τῶν ἱστοριῶν, Γέται, φησὶ, κιθάρας ἔχοντες, καὶ κιθαρίζοντες τὰς ἐπικηρυκείας ποιοῦνται, ὅθεν ἔοικε καὶ Ὅμηρος διατηρῶν τὴν ἀρχαίαν τῶν Ἑλλήνων κατάστασιν, λέγειν

φόρμιγγός θ' ἣν δαιτὶ θεοὶ ποίησαν ἑταίρην

Athenaeus XIV. p. 627. ed. Casaubon.

schränkt, subordinirt, sein in allen dorischen Staaten. Ehrfurcht v. den Alten, die in der Demokratie die Kraft der Jugend durchdringt.
Es gab in den Cretensischen Staaten doch Zwänge(?), welche jedoch v. dem Adel selbst [illegible]. Die Κόσμοι [illegible] [illegible] oder [illegible] welche zu [illegible] waren (aristokrat. Ostracismus). Die Κόσμοι konnten ihr Amt niederlegen wenn sie wollten, oder wenn sie einen [illegible] nicht [illegible] wollten. [illegible] Verordnung entstand aus Aristokrat. Monarchie, und Creta war [illegible] seine foederative Verfassung nicht stark, da eine Oberaufsicht [illegible] unter den Bürgerstand [illegible].

<u>Sparta</u>, <u>Quellen</u> außer den beyläufig derer vorhandenen Schriftstellern, s. <u>Xenophon</u>, de Rep. Lac. Polyb VI. Pausan. Plutarchs Lycurg, Agis, Cleomenes in Laconischen Ἀποφθέγματα. Cragius de Republ. Lacedaem. Meursius in den Miscell. Lacon. Pauw Recherches [illegible] [illegible] Heyne in den Comment. Societ. Goetting. Manso [illegible] [illegible] als gründlich[illegible].

Die Gränzen v. Sparta bekannt. Das Land (Laconica) gebirgig, es hat aber auch viel Getreideland, aber durch [illegible] Hügel. Die Ebene v. Messene ist das schönste Weideland. Strabo VIII. [illegible] [illegible] es ziemlich bevölkert, aber zur Zeit der Römer [illegible] [illegible] Zeit zu tragen. Außer dem Getreide trägt es schönen [illegible] schönen Marmor, [illegible] von den [illegible] II 31. [illegible] Der Marmor C. Taenaron vorzüglich. Außer diesem Vorgebirge Taenaron ist Malea, und im Land Taygetus nebst Parthenion die vorzügl. Gebirge. Flüsse Eurotas. Das Land hat eine Hauptstadt, und eine Anzahl Landstädte. <u>Sparta</u> Hauptstadt, bisweilen Lacedaemon

genannt VII. 234. Herodot. Im Homer ist dieser Ausdruck unbekannt. Die Einwohner der Stadt sind Spartiaden verschieden von den Landstädtern Lacedämonier, die den Staat und den bürgerl. Rechten nicht verschieden. [illegible] 48. Stadien 1⅕ deutsche Meile V. 22. Polyb. hatte Sparta im Umfang. 200 (Liv. 34. 38. Justin XIV. 5.) Jahren vor Christi war sie keine Mauer umgeben. Die Stadt hatte 50. Tempel. Auf der höchsten Spitze der Stadt (denn sie war auf einem Hügel) stand der Tempel der Ἀθήνη χαλκιοικος. Artemis Diana und Dioscuren waren hier sehr verehrt ~~geschätzt~~. In dem Tempel der Diana war das γύμνασιον vor der Geißelung der Jünglinge. Es gab andere Gegner v. Lacon. und Mess. [illegible] ein γύμνασιον. In dem [illegible] ~~[illegible]~~ λιμναις (sie stand außerhalb der [illegible]) stand der Tempel des Dionys. λιμναιος. S. Strabo VIII. Außer diesen waren viele Plätze, als ein Tanzplatz, die περσικη στοα. (eine [illegible] [illegible]) ein Rennbahn (δρόμος) 2. Gymnasien, am Markte [illegible]. Eine [illegible] ([illegible]) (S. Meursius Miscell. IV. 10.) wo sie [illegible] [illegible] [illegible]. Das jetzige Mistra ist [illegible] [illegible] der Platz wo Sparta [illegible] stand. Amicle [illegible] Meile v. Sparta [illegible] Apollo, in Therapne die Dioscuren verehrt. Die Ruinen liegen 18. Stadien [illegible] [illegible] Ἀμύκλαι, [illegible] [illegible] die [illegible] Mainotten. [illegible] [illegible] [illegible] sind, obgleich [illegible] [illegible].

Was die Lebensweise v. Sparta betrifft, so war sie [illegible] gestaltet, [illegible] gelobt. S. den Alten war Sparta ein Ideal der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nicht wegen ihrer ~~Ordnung~~ [illegible] [illegible] loben.

ἔστι ἐν τῇ Λακεδαίμονι Σπάρτη, πόλις ἀνδρῶν ὀκτακισχιλίων μάλιστα. Καὶ οὗτοι πάντες εἰσὶ ~~Λακεδαιμ~~ ~~[illegible]~~ ὅμοιοι τοῖσι ἐνθάδε μαχεσαμένοισι. οἵ γε μὴν ἄλλοι Λακεδαιμόνιοι, τούτοισι μὲν οὐκ ὅμοιοι, ἀγαθοὶ δέ. Herodot VII. 234.

τὸ δὲ ἔτι πρότερον τούτων καὶ κακονομώτατοι ἦσαν (οἱ Λακεδαιμόνιοι) σχεδὸν πάντων Ἑλλήνων, κατά τε σφέας αὐτοὺς, καὶ ξείνοισι ἀπρόσμικτοι.
Herodot I. 65.

Die andern ~~haben~~ sind gegen Sparta hinabgezogen, veranlaßt durch das Schwanken in den spartan. Geschichten. Man schreibt es dem schwankenden Zustande der Spart. Aber man muß das Eigenthümliche jedes Volks betrachten, sonst wird alles einseitig.

Die ältesten Geschichten von Sparta enthält Herodot I. 65. sagt er waren die Lacedaemonier vor Lycurg κακονομώτατοι. Plutarch in Lycurg. sagt auch der [illegible] Strabo im VIII sagt sie seien seit ältesten Zeiten ein wohlgeordneter Staat. Es scheint daß Strabo richtigere Ansicht hat, da Lycurg als Gesetzgeber eine mythische Person aller spart. Institute [illegible] ist. Diese spart. Institute waren für die Lycurg. Gesetzgebung [illegible] Einrichtungen des Gegensatzes des Volks [illegible] als in allen übrigen Hellen. Staaten, so daß der [illegible] in dem System des Staats [illegible]. [illegible] ist [illegible] das Platonische System [illegible] Ideal des Staats verwirklicht. Wir sehen aber oben Sparta zu aristokratisch, [illegible] der [illegible] Willkürlichkeit [illegible]. Die ὅμοιοι [pares (pairs)] und ὑπομείονες. Die ὅμοιοι sind die Spartaner, [illegible] nach Herodot VII. 243. waren es 8000, nach andern 9000 Spartaner. Die Unterthänigen sind die übrigen Lacones deren 20000. Diese bestimmte Zahl war [illegible] auf der [illegible] Creta gegeben [illegible]. [illegible] Anlage war auch die Grundstücke vertheilt. 9000 Κλῆροι und 20000 auf dem Lande. Die durften nie vermindert, sondern es sollte ein Grundstück einen Herrn haben. [illegible] die [illegible] so [illegible] des Staats. s. Plut. Lycurg. 8.

Dieß Verhältniß hielt sich nicht. Die Spartaner wurden durch die Kriege [illegible] geschwächt. Aristot II. 9. Polit sagt daß zu seiner Zeit nur 1000 das Grundeigenthum zu Sparta hatten. Die Ursache dieses Untergangs sollen in einer Verordnung des Ephoren Ἐπιτιμάδιος [?] welche die Veräußerung der Grundstücke ~~erlaubte~~ erlaubte Plutarch Agis c. 5.

Die eigentliche Ursache der Verschiedenheit der 2 Stände Spart. und Lakedäm. war daß die Spart. die eingewanderten Dorer sind, welchen sich die Lakedäm. freilich übergeben. Nach Ephorus hatten die Lakonier mit den Spart. ἰσονομία. Aber Agis Eurysthenes Sohn nahm [illegible] den Lakoniern die Rechte, und [illegible] sie, so daß sie frey blieben, aber unterthänig. Eine der unterwürfigen Städte Ἕλος widersetzte sich und (Strabo VIII. 251) daraus entstand ein anderes Verhältniß. Agis ist der Sohn des Eurysthenes, daher der zweite König in Sparta, gleich der Rückkehr der Herakliden.

Strabo VIII. erzählt daß in Messenien es eben so zugieng. Cresphontes wollte allen Messeniern gleiche Rechte mit den eingewanderten Dorern geben. Die Dorer wollten es nicht leiden daher wurde bloß Stenyklaros als gleich mit den Dorer berechtigte Stadt eingerichtet.

Der dritte Stand in Lakonika war der Stand der Εἵλωτες, wie bemerkt. Nachdem sie erobert, wurden sie in einen härtern Zustand versetzt, aber doch war [illegible] es war der Charakter der Leibeigenschaft.

ὑπακούοντας δ᾽ ἅπαντας τοὺς περιοίκους Σπαρτιατῶν ὅμως ἰσονόμους εἶναι, μετέχοντας καὶ πολιτείας καὶ ἀρχείων. καλεῖσθαι δὲ Εἵλωτας. Ἆγιν δὲ τὸν Εὐρυσθένους ἀφελέσθαι τὴν ἰσοτιμίαν, καὶ συντελεῖν προστάξαι τῇ Σπάρτῃ. τοὺς μὲν οὖν ἄλλους ὑπακοῦσαι, τοὺς δ᾽ Ἑλείους τοὺς ἔχοντας τὸ Ἕλος, ἀποστάντας κατὰ κράτος ἁλῶναι πολέμῳ, καὶ κριθῆναι δούλους. ἐπὶ τακτοῖς τισιν, ὥστε τὸν ἔχοντα, μήτ᾽ ἐλευθεροῦν ἐξεῖναι, μήτε πωλεῖν ἔξω τῶν ὅρων τούτους· τοῦτον δὲ λεχθῆναι τὸν πρὸς τοὺς Εἵλωτας πόλεμον. σχεδὸν δέ τι, καὶ τὴν εἱλωτείαν τὴν ὕστερον συμμείνασαν μέχρι τῆς Ῥωμαίων ἐπικρατείας, οἱ περὶ Ἆγιν εἰσὶν οἱ καταδείξαντες. τρόπον γάρ τινα δημοσίους δούλους εἶχον οἱ Λακεδαιμόνιοι τούτους, κατοικίας τινὰς αὐτοῖς ἀποδείξαντες καὶ λειτουργίας ἰδίας.

Strabo VIII. p. 562. ed Casaub. p. 365.

ὅτι δὲ τοῖς εἵλωσιν ὑβριστικῶς πάνυ ἐχρῶντο Λακεδαιμόνιοι, καὶ Μύρων ὁ Πριηνεὺς ἱστορεῖ ἐν δευτέρῳ Μεσσηνιακῶν γράφων οὕτως· τοῖς δ᾽ εἵλωσι πᾶν ὑβριστικὸν ἔργον ἐπιτάττουσι πρὸς πᾶσαν ἄγον ἀτιμίαν. κυνῆν τε γὰρ ἕκαστον φορεῖν ἐπάναγκες ὥρισαν, καὶ διφθέραν περιβεβλῆσθαι, πληγάς τε τεταγμένας λαμβάνειν κατ᾽ ἐνιαυτὸν ἀδικήματος χωρίς, ἵνα μή ποτε δουλεύειν ἀπομάθωσι. πρὸς δὲ τούτοις εἴ τινες ὑπερακμάζοιεν τὴν οἰκετικὴν ἐπιφάνειαν, ἐπέθηκαν

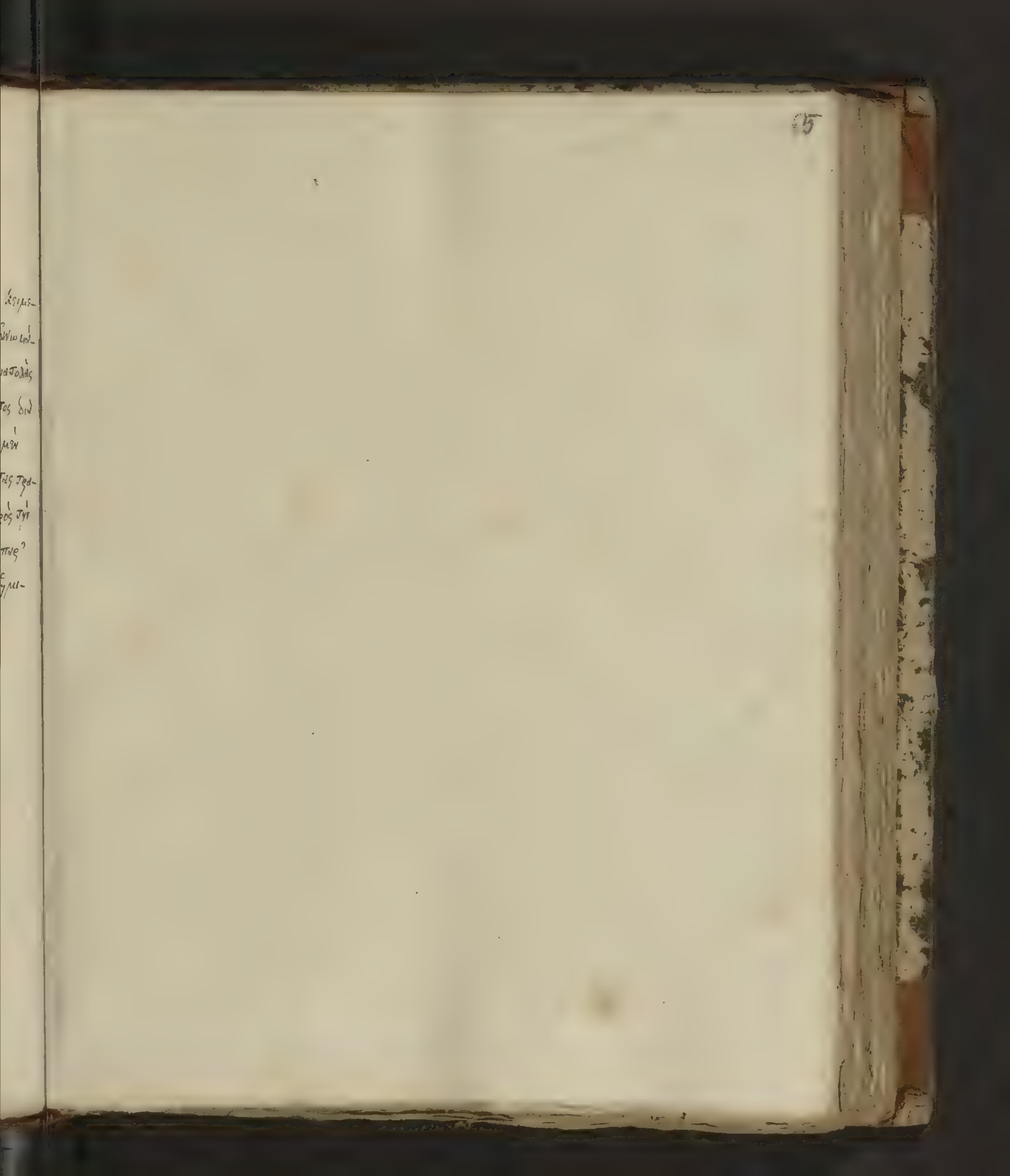
Παρὰ δὲ Κρηταιεῦσιν πάντα τούτοις ὑπάρχει τἀναντία· τήν τε γὰρ χώραν κατὰ δύναμιν αὐτοῖς ἐφιᾶσιν οἱ νόμοι, τὸ δὴ λεγόμενον εἰς ἄπειρον κτᾶσθαι· τό, τε διάφορον ἐκτετίμηται παρ' αὐτοῖς ἐπὶ τοσοῦτον, ὥστε μὴ μόνον ἀναγκαῖον, ἀλλὰ καὶ κάλλιστον εἶναι δοκεῖν τὴν τούτου κτῆσιν. καθόλου δ' ὁ περὶ τὴν αἰσχροκέρδειαν καὶ πλεονεξίαν τρόπος οὕτως ἐπιχωριάζει παρ' αὐτοῖς, ὥστε παρὰ μόνοις Κρηταιεῦσι τῶν ἁπάντων ἀνθρώπων μηδὲν αἰσχρὸν νομίζεσθαι κέρδος· καὶ μὴν τὰ κατὰ τὰς ἀρχὰς ἐπέτεια παρ' αὐτοῖς ἐστι, καὶ δημοκρατικὴν ἔχει διάθεσιν. ὥστε πολλάκις διαπορεῖν πῶς ἡμῖν περὶ τῶν τὴν ἐναντίαν φύσιν ἐχόντων, ὡς οἰκείων καὶ συγγενῶν ὄντων ἀλλήλοις ἐξηγγέλκασι. καὶ χωρὶς τοῦ παραβλέπειν τὰς τηλικαύτας διαφοράς, καὶ πολὺν δή τινα λόγον ἐν ἐπιμέτρῳ διατίθενται· φάσκοντες, τὸν Λυκοῦργον μόνον τῶν γεγονότων τὰ συνέχοντα τεθεωρηκέναι· δυοῖν γὰρ ὄντων δι' ὧν σώζεται πολίτευμα πᾶν, τῆς πρὸς τοὺς πολεμίους ἀνδρείας, καὶ τῆς πρὸς σφᾶς αὐτοὺς ὁμονοίας· ἀνῃρηκότα τὴν πλεονεξίαν, ἅμα ταύτῃ συνανῃρηκέναι πᾶσαν ἐμφύλιον διαφορὰν καὶ στάσιν· ᾗ καὶ Λακεδαιμονίους ἐκτὸς ὄντας τῶν κακῶν τούτων, κάλλιστα τῶν Ἑλλήνων τὰ πρὸς σφᾶς αὐτοὺς πολιτεύεσθαι καὶ συμφρονεῖν ταὐτά. ταῦτα δ' ἀποφαινόμενοι καὶ θεωροῦντες ἐκ παραθέσεως, Κρηταιεῖς, διὰ τὴν ἔμφυτον σφίσι πλεονεξίαν, ἐν πλείσταις ἰδίᾳ καὶ κατὰ κοινὸν στάσεσι καὶ φόνοις καὶ πολέμοις ἐμφυλίοις ἀναστρεφομένους· οὐδὲν οἴονται πρὸς σφᾶς εἶναι, θαρροῦσι δὲ λέγειν, ὡς ὁμοίων ὄντων τῶν πολιτευμάτων. ὁ δ' Ἔφορος χωρὶς τῶν ὀνομάτων καὶ ταῖς λέξεσι κέχρηται ταῖς αὐταῖς, ὑπὲρ ἑκατέρας ποιούμενος τῆς πολιτείας ἐξήγησιν· ὥστε εἴ τις μὴ τοῖς κυρίοις ὀνόμασι προσέχει, κατὰ μηδένα τρόπον ἂν δύνασθαι διαγνῶναι, περὶ ὁποτέρας ποιεῖται τὴν διήγησιν. ᾗ μὲν οὖν μοι δοκοῦσι διαφέρειν ἀλλήλων, ταῦτά ἐστι. ᾗ δὲ πάλιν οὔτ' ἐπαινετήν, οὔτε ζηλωτήν

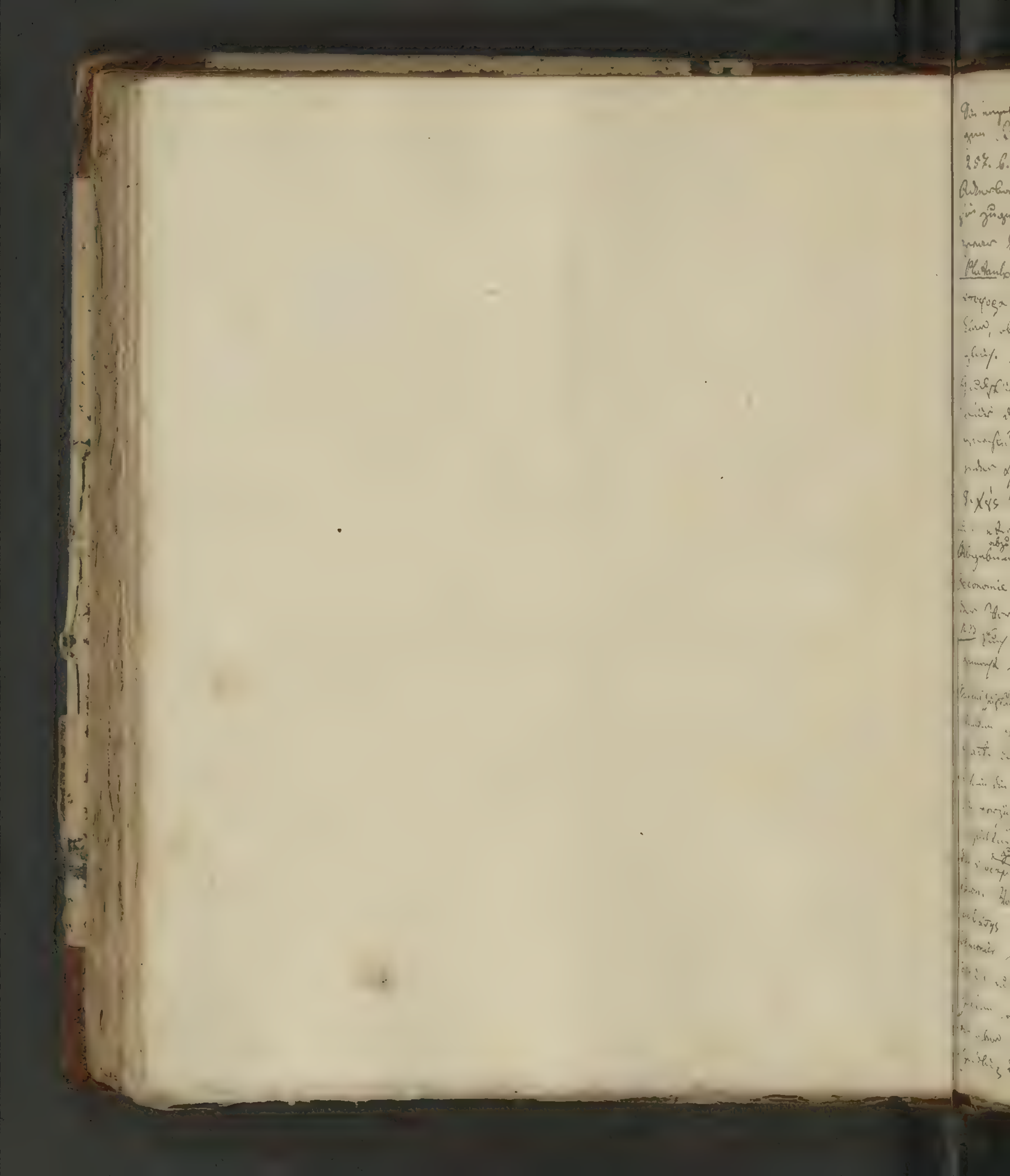
ἡγούμενοι εἶναι τὴν Κρητικὴν πολιτείαν, νῦν ἤδη διέξιμεν.

Polyb. VI. p. 489. ff. ed. Casauboni.

Τῆς γὰρ Σπάρτης, τῷ μὲν καθόλου σχήματι περιφεροῦς ὑπαρχούσης, καὶ κειμένης ἐν τόποις ἐπιπέδοις, κατὰ μέρος δὲ περιεχούσης ἐν αὐτῇ διαφόρους ἀνωμάλους καὶ βουνώδεις τόπους, τοῦ δὲ ποταμοῦ παραρρέοντος ἐκ τῶν πρὸς ἀνατολὰς αὐτῆς μερῶν, ὃς καλεῖται μὲν Εὐρώτας, γίνεται δὲ τὸν πλείω χρόνον ἄβατος διὰ τὸ μέγεθος· συμβαίνει τοὺς βουνοὺς ἐφ᾽ ὧν τὸ Μενελάϊον ἐστι, πέραν μὲν εἶναι τοῦ ποταμοῦ, κεῖσθαι δὲ τῆς πόλεως κατὰ χειμερινὰς ἀνατολάς, ὄντας τραχεῖς καὶ δυσβάτους καὶ διαφερόντως ὑψηλούς· ἐπίκεινται δὲ τῷ πρὸς τὴν πόλιν τοῦ ποταμοῦ διαστήματι κυρίως· δι᾽ οὗ φέρεται μὲν ὁ ποταμὸς παρ᾽ αὐτὴν τὴν τοῦ λόφου ῥίζαν· ἔστι δ᾽ οὐ πλεῖον τὸ πᾶν διάστημα, τριῶν ἡμισταδίων.

Polyb. V. p. 369. ff. ed Casaub.





Anzig. 14

Die ursprünglichen [illegible] bestimmten den Bedingungen. Strabo VIII. 251. Myron v. Priene XIV. p. 657. b. Athenaeus. Die Heloten hatten den Ackerbau, gaben aber den Spart. den ihnen zugetheilten eine ἀποφορά (Abgabe), [illegible] diese ihnen nicht mehr erhöht werden. Plutarch Instit. Lacon. 255. ed Tubing. Die ἀποφορά kommt [in Plut. Lycurg 8.] vor, aber es ist noch nicht klar, ob sie an die Spart. oder Lakon gleich. Es soll nach dieser Angabe eine Quantität 17. Medimnen (aber für den Mann,) für die Frau 2. Medimnen, und nach [illegible] Wein und Oel. Damit sollte jeder Spart. alle Monathe 1. Medimn Gerste 8. Χοῦς Wein, 5. Pfund Käse, 2 ½ Pfund Feigen und etwas Geld [illegible] abzugeben. Plutarch Lycurg 12. Ueber diese Oeconomie s. Schneider ad Aristot. Oeconom. in der Vorrede.

NB Durch Würdigkeit konnten einige zu ὅμοιος gemacht werden.

Mittelzustände zwischen den Heloten und den Freien entstanden hauptsächlich in den Mess. Kriegen wo viele Spart. und Laced. geblieben. Diese waren ἐπεύνακτοι d.h. in die Stellen der gebliebenen Laced. wurden die vorzüglichsten Heloten eingesetzt, und sie erhielten die Weiber der gefallenen. So sind auch die νεοδαμώδεις zu vergleichen s. Pollux III. 83. Meursius II. 7. Miscell. Lacon. Von eben dieser Art sind die so genannten μόθακες VI. 271. f. Athen. sie sind verbunden an Lacedaemonier aber nicht eigentliche Lacedam. Selbst Lysander ist aus einer Mothaken familie. Die Lacedam. hatten außer den Heloten noch Privat Sklaven, die aber in keinem bürgerl. Verhältnis. Die Behandlung der Heloten ist ein Schandfleck des

ζημίαν θάνατος, καὶ τοῖς κεκτημένοις ἐπιτίμιον, εἰ μὴ ἐπικόπτοιεν τοὺς ἁδρουμένους. καὶ παραδόντες αὐτοῖς τὴν χώραν ἔταξαν μοῖραν ἣν αὐτοῖς ἀνοίσουσιν ἀεί.

Athenaeus XIV. p. 657. ed. Casaub.

— τῆς μέντοι εἰς ἐλευθερίαν τῶν εἱλώτων ἀφισμένης, οἱ Λακεδαιμόνιοι νεοδαμώδεις καλοῦσιν. Julius Pollux III. 83. cf. Thuc. V. 34.

Περὶ δὴ τῶν παρὰ Λακεδαιμονίοις ἐπευνάκτων καλουμένων (δοῦλοι δ' εἰσὶ καὶ οὗτοι) σαφῶς ἐκτίθεται Θεόπομπος διὰ τῆς δευτέρας καὶ τριακοστῆς τῶν ἱστοριῶν, λέγων οὕτως. ἀποθανόντων πολλῶν Λακεδαιμονίων ἐν τῷ πρὸς Μεσσηνίους πολέμῳ, οἱ περιλειφθέντες εὐλαβηθέντες μὴ καταφανεῖς γένωνται τοῖς ἐχθροῖς ἐρημωθέντες, ἀνεβίβασαν τῶν εἱλώτων ἐφ' ἑκάστην στιβάδα τῶν τετελευτηκότων τινάς. οὓς καὶ πολίτας ὕστερον ποιήσαντες προσηγόρευσαν ἐπευνάκτους, ὅτι κατετάχθησαν ἀντὶ τῶν τετελευτηκότων εἰς τὰς στιβάδας. — — — οἱ δὴ μόθακες, καλούμενοι παρὰ Λακεδαιμονίοις ἐλεύθεροι μὲν εἰσὶν οὐ μὴν Λακεδαιμόνιοι. λέγει δὲ περὶ αὐτῶν Φύλαρχος ἐν τῇ πέμπτῃ καὶ εἰκοστῇ τῶν ἱστοριῶν οὕτως. εἰσὶ δὲ οἱ μόθακες σύντροφοι τῶν Λακεδαιμονίων. ἕκαστος γὰρ τῶν

…partan. Charakter, obgleich sie sich in Dingen vorzüglich b. Platea auszeichneten. Die κρύπτεια ein Charakterzug aus Plutarch Lycurg. Plato Leg. I. Eine ähnliche Verbrennung, wo die Spartaner alle Heloten die sich auszeichneten todt schlugen. So auch der pädagogische Gebrauch der Heloten zu Trunkenbolden.

Die Eintheilung der Bürger wollen wir erörtern. In Sparta sind d. Eintheilungen zur vorherrschend. Die nach dem Alter war die vorzüglich. v. Müller Dorier. Es waren die ἀγέλαι wie in Creta. Die 1ste Gränze der Kinder, ~~Männer~~, und die 2te der Jünglinge σφαιρεῖς. ~~mit dem~~ ~~Bei~~ (Knaben) Alter war ~~7.~~ – 10. ~~bis~~ (bis 18. die Jünglinge ~~dann bis 30~~ selbst der Männer. In Sparta war eine große Ehrfurcht! Die Erziehung der Kinder war den Müttern überlassen. Es wurden in die sogenannten λέσχη gebracht. Sie wurden ausgesetzt, ~~und~~ wenn sie nicht stark gesund erschienen. Es zeigt dies das allgemein aristokrat. Prinzip zu Grunde, der Staat will nur gesunde Bürger des Staats bekommen. Die von Sparta wiederholt künftig Plato in der Republik. Es war dies so tief in dem Nationalgeiste begründet, daß sich selbst der divine Plato nicht davon losreißen konnte.

Die andere Eintheilung ist in Phylen. Die Eintheilung in 6. Classen (δῆμοι Gauen) ist bloß geographisch. (z.B. Πιτάνα, Μεσόα, Λίμναι, Κυνόσουρα) ganz verschieden v. der Eintheilung in φυλαί u. wahrscheinl. Unterabthl. in ὠβαί. Die Eintheilung in φυλαί ist das Besondere. Die Spartaner hatten 3 Phylen, ihr Ursprung ist in das mythenhafte von 6. alten alten Zeiten. Diese Phylen sind Ὑλλεῖς. Παμφύλοι

παῖδας ὡς ἂν καὶ τὰ ἴδια ἐκποιῶσιν, οἱ μὲν ἕνα οἱ δὲ δύο, τινὲς δὲ πλείους ποιοῦνται συντρόφους αὑτῶν. εἰσὶν οὖν οἱ μόθακες ἐλεύθεροι μέν, οὐ μὴν Λακεδαιμόνιοι. μετέχουσι δὲ τῆς παιδείας πάσης. τούτων ἕνα φασὶ γενέσθαι καὶ Λύσανδρον τὸν καταναυμαχήσαντα τοὺς Ἀθηναίους πολίτην γενόμενον δι' ἀνδραγαθίαν. Athenaeus XIV. p. 271. e.

und Δυμανες. Die Mythologie hat diese 3. Stämme auf die Söhne des Αἰγιμιος zurückgeführt, des Königs der Dorer am Oeta. Dieser hatte 2 Söhne Pamphylos und Δυμανος (Mißg. [illegible]). und einen Sohn angenommenen Sohn den Ὕλλος (-Heraklid). Diesen letzten Stamm sind die Herakliden und deshalb immer zum Königsgeschlecht gehörend. Wir finden diese Unterabtheilung b. allen dorischen Stämmen, so in Sikyon, Aegina wo sie noch [illegible] Κώδονα kommen, Argos auch Halicarnaß. So auch in Syrakus, Agrigent, Corcyra. Die Hauptstellen V. 68. Her. Steph. Byzanz Δυμανες Scholiast ad Pind v. 124. Pyth. 1. Steph. Byzanz Ὑλλεις. Was Syrakus betrifft, [illegible] der Pindar selbst, und über Corcyra und [illegible].

Zu diesen 3. Stämmen kommt ein 4ter (der Stamm Αἰγιδαεως). Was Argos betrifft, so ist der 4te Stamm da, und auch in Sikyon (Herod. l. c.) Was Sparta (IV. 149. Herod.) betrifft so werden Αἰγείδαι eine μεγάλη φυλή da genannt, die von Αἰγεύς abstammen, und mit den Heraclid. nach Theben einwanderten. Also 3. dorische und 1. Theban. Stamm.

Wir kommen auf die Königlichen Formen. An der Spitze des Staates standen Könige. Vor der dorischen Einwanderung waren achäische Könige wie Menelaus. Seit der Einwanderung der Dorer, waren nach dem Mythus Aristodemus dem Sparta zufallen sollte gestorben und hinterließ zwei Zwillinge Prokles und Eurysthenes. Welcher der ältere sei wußte man nicht (VI. 52. Herod.) daher entstand die διαρχία, wenn es nicht ein [illegible]. Dieß findet sich [illegible] die Macht der Könige in Sparta zu schwächen, und dieß findet sich dabei [illegible] die δυαρχία [illegible]. IV. 42. Herod.

ἐνθαῦτα δὴ τὰς Σπαρτιήτας, κατὰ τὰς τοῦ Μεσσηνίου ὑποθήκας, φυλάξαντας τὴν μητέρα τῶν παίδων, λαβεῖν κατὰ ταῦτα τιμῶσαν τὸν πρότερον καὶ σίτοισι καὶ λουτροῖσι, οὐκ εἰδυῖαν τῶν εἵνεκεν ἐφυλάσσετο. λαβόντες δὲ τὸ παιδίον τὸ τιμώμενον πρὸς τῆς γειναμένης, ὡς ἐὸν πρότερον, τρέφειν ἐν τῷ δημοσίῳ. καὶ οἱ οὔνομα τεθῆναι Εὐρυσθένεα. τῷ δὲ νεωτέρῳ, Προκλέα.

Herodot VI. 52.

ging die Gesetzgebung vor, und die (V. 39. / 29. Her.) Spartan. [illegible] dahin [dem königl. Geschl.] Könige keine Kinder unverschoben wurden. Die spartan. Weiber waren dieser zügellos (36. Plat Alcib 1.) bloß die Königin war stark bewacht. Es war aber durch Wahl eines geringen (Herodot l. c.) welcher sich ausgezeichnet und der rechtgeborene Unterthan. Durch die Lycurg. Verfassung war das Königthum sehr beschränkt da sie seitdem nur mehr [illegible] hatten die Führer im Kriege, wurden aber auch dem [illegible] geschlossen, bloß die Ephoren konnten nicht welche sie im Zweifelsfall [illegible].

Die Ephoren usurpirten sich später die Königsmacht, und seit Theopomp und Polydor 100. Jahre nach Lycurg (Plutarch Lycurg 6.) hatte der Senat sogar die Souverainität [illegible]. Der bestand aus 28. Mitgliedern. Die Senatoren wurden aus ἄριστοι ἀρετῆς. Es konnten bloß ein Spartan. in Senat kommen, und schon dieß ist ein offenbarer Aristokratismus. Es zeigt sich dieß auch in der geringen Zahl (28 Jahre) der Aristokrat. so wie auch in der lebenslänglichen Amte, und endlich mußte einer 60. Jahre alt sein um Senator zu werden, da in Athen bloß 30. Jahre gefordert wurden. Seit der steigenden Macht der Ephoren mußte der Senat dieselbe Eigenschaft ablegen. Die Ephoren selbst waren nur ein demokrat. oder Repräsentative Behörde.

Ueberschrift i. Thucyd V. 77. wird sich so wie die l. der (eigene) ἐκκλησία. Aber Plat. Lycurg. 6. heißt die Volksversamml. zu Sparta selbst ἀπελλάζειν. Diese zu einer unterscheiden [illegible] die Spart. selbst, oder einen [illegible] zu die Lacedaem. gehören. Die

-wurden u. den Königen oder den Ephoren beur-
theilt. Die Kleinen, welche [illegible] die gewöhnl. [illegible]
[illegible] wurden [illegible] Lieder. [illegible]
[illegible] die Ephoren [illegible] (Aristot.) [illegible] wurde votirt durch βοή oder durch discessio in partes.

Die Magistraturen [illegible] Ephoren [illegible] Theopomp oder Lykurg zugeschrieben wird I. 65. Her. Xenoph. de re p. Lacedaem. schreiben sie dem Lykurg. Plato de Legib. III. Aristot. Polit. V. 11 und Plutarch im Lykurg sagen, der König Theopomp habe sie eingeführt, als die Könige im [illegible] waren. Es scheint daß gerade das Ephorat schon ursprünglich existirt, unter Lykurg, aber während der Abwesenheit des Königs (Theopomp) die größere Macht erhalten. (Müll. 6.) Ephoren waren 5. nach dem ersten [illegible] wurden die Jahren gezählt, wie zu Rom nach den Jahren der Consulen. [illegible] gewählt [illegible] die Ältesten (γέροντες) [illegible] Würde [illegible] die Tribuni [illegible] (Repräsent. des Volks.) [illegible] ihre Macht immer mehr, [illegible] Könige [illegible] Senat [illegible] Ephoren. Von den übrigen Beamten s. Manso's [illegible] Lac. II. 4. Es gehören hierzu einige der wichtigsten.

Βιδιαῖοι hatten die Aufsicht über die Übungen der Jugend [illegible], sie hatten Aufsicht b. den Wettkämpfen und schlichteten ihre Händel. Es war eine halb polit. halb pädag. Würde. Die Aufsicht der Jugend hatten παιδονόμοι, die das weibl. Geschlecht ἁρμόσυνοι. Diese sollen viel zu thun [illegible], da die Lacedämon. γυναικοκρατούμενοι waren. Aristot. Polit. II. 9. und sie [illegible] in [illegible] νομοφύλακες sollen

ὡς δ' αὐτοὶ Λακεδαιμόνιοι λέγουσι, Λυκοῦργον ἐπιτροπεύσαντα Λεωβώτεω, ἀδελφιδέου μὲν ἑωυτοῦ, βασιλεύοντος δὲ Σπαρτιητέων, ἐκ Κρήτης ἀγαγέσθαι ταῦτα. ὡς γὰρ ἐπετρόπευσε τάχιστα, μετέστησε τὰ νόμιμα πάντα, καὶ ἐφύλαξε ταῦτα μὴ παραβαίνειν. μετὰ δὲ, τὰ ἐς πόλεμον ἔχοντα, ἐνωμοτίας καὶ τριηκάδας καὶ συσσίτια· πρός τε τούτοισι, τοὺς ἐφόρους καὶ γέροντας ἔστησε Λυκοῦργος. Herodot. I. 65.

Διὰ γὰρ τοῦτο καὶ ἡ περὶ Μολοττοὺς πολὺν χρόνον βασιλεία διέμεινε, καὶ ἡ Λακεδαιμονίων, διὰ τὸ ἐξ ἀρχῆς τε εἰς δύο μέρη διαιρεθῆναι τὴν ἀρχήν, καὶ πάλιν Θεοπόμπου μετριάσαντος τοῖς τ' ἄλλοις καὶ τὴν τῶν ἐφόρων ἀρχὴν ἐπικαταστήσαντος.
Arist. Polit. V. 9. ed. Schneider

ὥστ' ἀναγκαῖον ἐν τῇ τοιαύτῃ πολιτείᾳ τιμᾶσθαι τὸν πλοῦτον, ἄλλως τε κἂν τύχωσι γυναικοκρατούμενοι, καθάπερ τὰ πολλὰ τῶν στρατιωτικῶν καὶ πολεμικῶν γενῶν ἔξω Κελτῶν, καὶ ἄν. εἴτινες ἕτεροι φανερῶς τετιμήκασι τὴν πρὸς τοὺς ἄρρενας συνουσίαν. Aristot. Polit. II 6.

Aufsicht über die Aufrechthaltung der Gesetze. Πύθιοι sind adsessores, Regum. I. 43. Cicero de Div. Sie hatten zugleich das Geschäft das Orakel zu befragen. Πρόδικοι sind [illegible] Stellvertreter und Vormünder auf der Könige. In Sparta waren die Προξένιοι [illegible] Staatsbeamten. Eigentlich gebraucht sind sie eine Art Consul, Ambassadeurs, die sich der Bürger in fremden Staaten [illegible] handelten anzunehmen. Daher die πρόξενοι b. den Spart. eine v. Staaten [illegible], da die Verhältnisse der Fremden da verschiedener würden als in andern Staaten. Sie waren daher [illegible] gebildet. ἁρμοσταί s. Miscell. Meursii l. c. Sie waren doppelt. Es gab ἁρμοσταί in Sparta selbst, welche meist zur Diktatur (diese angesehen war) angenommen wurden. Wie aber ist dunkel. Es gab auch ἁρμοσταί, welche in fremde Staaten geschickt (Gouverneurs) da sie überall b. den Griechen die beste Gelegenheit war, den nach ihren Sitten gebrauchten Völkern neue leges aufzudringen. So wurde ein ἁρμοστής (Xenoph. Hell. II. 3.) nach Athen geschickt, und es war [illegible] die XXX. Tyran. eingesetzt.

Von den Institutionen ist noch einiges zu erwähnen. Die müssen auf einen Hauptpunkt bezogen verwendet werden. Einfalt und [illegible] war der Zweck dabei, ein Leben [illegible] die strengsten Formen gebraucht. Diese Neigung zur Einfalt, diese [illegible] Abgeschiedenheit, erscheint b. den Alten als Weisheit. Herod IV. 77. Es ist ursprünglich eine Anlage [illegible] in dem Volkscharakter war, ist unglaublich, aber die Institutionen trugen auch

Καίτοι τινὰ ἤδη ἤκουσα λόγον ἄλλον ὑπὸ Πελοποννησίων λεγόμενον, ὡς ὑπὸ τῶν Σκυθέων βασιλῆος Ἀνάχαρσις ἀποπεμφθεὶς, τῆς Ἑλλάδος μαθητὴς γένοιτο. [ὀπί]σω τε ἀπονοστήσας, φαίη πρὸς τὸν ἀποπέμψαντα, Ἕλληνας πάντας ἀσχόλους εἶναι ἐς πᾶσαν σοφίην, πλὴν Λακεδαιμονίων· τούτοισι δὲ εἶναι μούνοισι σωφρόνως δοῦναι καὶ δέξασθαι λόγον. Herodot IX. 77.

viel dazu, welche alle dem Lykurg zugeschrieben
wurden. Dieselben hat der Gott zu Delphi sank-
tionirt, welches das [in diesem Sinn ältern Sitte] [illegible] historischen [illegible] Die
wurden ῥήτρας (Urkunden, Verträge) genannt
waren anfangs nicht geschrieben, bis später,
da man sich das Leben nach dieser Gesetz[illegible] ward,
zu erhalten für glücklich, und [illegible]
ihnen sie als für den Lykurg verwahren, der
[illegible] geführt werde je mehr es nicht
[der Nation] [illegible], als (von fremden Gesetzen) wurde. Dies
wegen in den Gesetz. war die Absonderung
von allen Fremden (ξενηλασία) besonders [illegible]
die eine [illegible] Kunst trieben so Sophisten,
Köche. (s. Boeckh de Musica.) Auch wurden die Sparta-
ner abgehalten Reisen zu machen, ausgenommen
einem Ältern reiften Gewährsmann, die Jugend aber
gar nicht; sie kommen zurück mit der Überzeu-
gung daß es überall schlecht zugehe.

Die Institute giengen hauptsächlich auf die Erziehung.
Sie war theils eine Gymnastische, theils eine
moralische. Die zweite gieng vorzüglich auf die
Abhärtung (ἀνδρεία, σωφροσύνη). Die Kinder waren
in der Erziehung aller Unbequemlichkeiten gewohnt.
Die Spart. waren mit einem Worte Gymnasten
Plato Legib I. Das weibl. Geschlecht hatte eben
solche Übung welche die Männer. Übung war der
[illegible] die Kinder zu üben im Stehlen [illegible], damit
sie recht geschickt würden. V. 51. Herod. Die
spartan. Kinder waren klug und witzig, aber
ein eigener jüdischer Witz, da die Spartaner
und Juden so viel Ähnlichkeit haben. Man wollte
die Abstammung der Spart. aus Macab. I. 12. von
den Juden herleiten, aber da sind wohl nicht die
Spartaner im Peloponnes gedacht.

In Rücksicht auf die Ehe stehen die Spartaner
gleichfalls auf [illegible] [illegible] über.

Sie sind zwar (die Ehen) eigentlich [illegible], aber doch
barbarisch. Die Absicht ging da hauptsächlich
auf die Erzeugung der Kinder. Man [illegible] sich
Weiber [illegible] nach der Gesundheit und Tüchtigkeit,
und der Staat hatte [illegible] auf die [illegible] Wahl
b. der Ehe und die Ehelosigkeit. Die
Hagestolzen waren ein [illegible] Markt im
Jahre [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] Man war [illegible] einen
kleinen Raub machen. Der Bräutigam
(Plutarch Lykurg) [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] und er brauchte für das νυμφεύτρια
(Brautführerin) [illegible] dem Mädchen allen
Schmuck abnehmen, das Haar abscheren und
sie in ein [illegible] [illegible]
Zu [illegible] der Bräutigam [illegible] eine
Nacht b. ihr und [illegible] wieder b. den
Jünglingen schlafen. Welche Ansicht war
in diesem Punkte b. den Joniern! Plutarch
[illegible] [illegible] ἀγεῖς γυναικῶν in
Sparta, und kein Ehebruch [illegible] der Volk.
Man konnte die Weiber an einen andern
leihen um Kinder mit ihnen zu zeugen
besonders wünschten die alten Männer
die Jünglinge [illegible]. Ein Königin war
[illegible] [illegible] [illegible]. Es ist [illegible]
dig, daß in dieser Ansicht die Spart.
Verfassung der Platon. Republik
sich nähert. [illegible] in allem [illegible] dieß
mit den Träumereien dieses Philoso-
phen selbst die Gleichheit der Güter.
Herodot (IV. 172.) erzählt b. einigen Afri-

ἔχουσι δὲ μοῦνοι Λιβύων τοῦτο ἐργάζονται· καὶ τῷ βασιλέϊ [μοῦνοι Λιβύων] τὰς παρθένους μελλούσας συνοικέειν ἐπιδεικνύουσι· ἣ δὲ ἂν τῷ βασιλέϊ ἀρεστὴ γένηται, ὑπὸ τούτου διαπαρθενεύεται Herodot IV. 168.

γυναῖκας δὲ νομίζοντες (οἱ Νασαμῶνες) πολλὰς ἔχειν ἕκαστος ἐπίκοινον αὐτέων τὴν μεῖξιν ποιεῦνται, τρόπῳ παραπλησίῳ τῷ καὶ Μασσαγέται, ἐπεὰν σκίπωνα προστήσωνται, μίσγονται. πρῶτον δὲ γαμέοντος Νασαμῶνος ἀνδρὸς, νόμος ἐστὶ τὴν νύμφην νυκτὶ τῇ πρώτῃ διὰ πάντων διεξελθεῖν τῶν δαιτυμόνων μισγομένην· τῶν δὲ ὡς ἕκαστός οἱ μιχθῇ, διδοῖ δῶρον τὸ ἂν ἔχῃ φερόμενος ἐξ οἴκου. Herodot IV. 172.

Karthagischen Völkern ähnliche Gebräuche in Hinsicht auf die Ehe. Es scheint daß auf die Vermischung des Samens hinreichen den africanischen Völkern Samen aufgenommen (* Die Spart. hatten ein ähnliches jus trium liberor. den Römern, aber mit dem Unterschied daß es nicht auf die Ehelosigkeit gieng, um dieselbe zu strafen, wie es in Rom war, sondern es war b. den Spartanern eine Ehre wenn jemand viel Kinder hatte.

Ein auffallend wichtiges Gesetz. Ist die ~~Speisung~~ durch die gesellschaftl. Mahlzeiten war dieß in Sparta für die Männer eingeführt ~~gewöhnlich~~. Die συσσίτια nennen die Spart. ~~[illegible]~~ φιδίτια, φειδίτια, φιλίτια. Ihr Ursprung v. d. Liebe zu nennen ist ein Grillen, auch ist φειδόμαι nicht ... d. ... verwechselt. s. Meurs. ad Xenophont. Hellen. Durch diese gesellschaftlichen Mahlzeiten ward dem Luxus gesteuert, das Hauptgericht b. welchem 10. oder 15. ... war ζωμὸς μέλας eine kräftige Speise aber nur für den Spart. verdaulich. Viel Verblendung war darin, da die Griechen v. diesem Gebrauche viel gemacht. — Die eine Mahlzeit war nur (b. d. Kind) die Abendmahlzeit. Durch alles dieß war eine Einheit im Staate, aber eben so war die Einförmigkeit, es sollte ein reiner ~~geschlossener~~ Stand sein. Zu dieser Absicht war ganz die ~~[illegible]~~ nehmen Münze z. Kreta | (wie die Stadt ...). Das Eisen hatten die Spart. sich als Tauschmittel bedient. Gold hatte der Gesetzgeber verworfen, und lange als die Spart. ihren ~~eisernen~~ Stäben (ὀβελίσκος ὀβολός) ~~[illegible]~~ gleichen wurden bei den übrigen Griechen Silbermünzen. Als die übrigen Griechen ihre Stäbe zu prägen anfingen, so prägten auch

die Spartaner. Man machte sie zu [illegible] Schätze des Geldes. In den Peloponnes kam zwar viel Gold und Silber nach Sparta hineingewandert, aber Plutarch [illegible] es, und auch sich aber nicht durchführen. Manches hat hierzu viel [illegible]. 39. 1. Alcib. Plat. sagt daß die Spartaner viel Gold [illegible] da sie [illegible] hatten.

Was die Lebensweise, Beschäftigung der Spartaner betrifft, so ist diese schwer zu bestimmen. Die Heloten trieben den Ackerbau und Handwerke, an den Staatsgeschäften hatten wenige Antheil, [illegible] zu thun. Auch wurde da wenig debattirt wie in Athen, auch gab es zu Sparta keine Versammlungen wie zu Athen die vom 30. Jahre [illegible]. Es blieb also bloß das Conversationsleben übrig. Sie hatten dieselben in ihren λέσχαι [illegible], die für ihre Bildung hatten. Ihre Beschäftigungen waren also Krieg und Gymnastische Übungen. Sie übten sich sehr [illegible] die Jugend. Die Männer für sich. Die übrigen [illegible] übten sich [illegible], die Lacedaem. aber (1. 5. Thucyd. [illegible]) Thucyd. hält [illegible]. Die gymnast. Übungen waren mit der Musik [illegible] verbunden als Tanz. Vorzüglich waren 2. Gattung Πυρρίχη Waffentanz Athenaeus XIV. und die γυμνοπαίδια [illegible]. Athenaeus l.c. Die γυμνοπαιδία (Valckenaer VI. 67. zu Herod.) wurden besonders an gewissen Festen getrieben. Die Spart. [illegible] die

Χρυσίον δὲ καὶ ἀργύριον οὐκ ἔστιν ἐν πᾶσιν Ἕλλησιν ὅσον ἐν Λακεδαίμονι ἰδίᾳ· πολλὰς γὰρ ἤδη γενεὰς εἰσέρχεται μὲν αὐτόσε ἐξ ἁπάντων τῶν Ἑλλήνων, πολλάκις δὲ καὶ βαρβάρων, ἐξέρχεται δὲ οὐδαμόσε· ἀλλ' ἀτεχνῶς κατὰ τὸν Αἰσώπου μῦθον, ὃν ἡ ἀλώπηξ πρὸς τὸν λέοντα εἶπε, καὶ τοῦ εἰς Λακεδαίμονα νομίσματος εἰσιόντος μὲν τὰ ἴχνη τὰ ἐκεῖσε τετραμμένα δῆλα, ἐξιόντος δὲ οὐδαμῇ ἄν τις ἴδοι.

Plato Alcibiad. I. c. 39.

μετρίᾳ δ' αὖ ἐσθῆτι καὶ ἐς τὸν νῦν τρόπον πρῶτοι Λακεδαιμόνιοι ἐχρήσαντο, καὶ ἐς τὰ ἄλλα πρὸς τοὺς πολλοὺς οἱ τὰ μείζω κεκτημένοι, ἰσοδίαιτοι μάλιστα κατέστησαν. ἐγυμνώθησάν τε πρῶτοι, καὶ ἐς τὸ φανερὸν ἀποδύντες, λίπα μετὰ τοῦ γυμνάζεσθαι ἠλείψαντο.

Thucyd. I. 6.

ὁμοία ἡ μὲν πυρρίχη τῇ σατυρικῇ· ἀμφότεραι γὰρ διὰ τάχους. πολεμικὴ δὴ δοκεῖ εἶναι ἡ πυρρίχη. ἔνοπλοι γὰρ αὐτὴν παῖδες ὀρχοῦνται. τάχους δὴ δεῖ τῷ πολέμῳ εἰς τὸ διώκειν, καὶ εἰς τὸ ἡττωμένους.

Athenaeus. XIV. p. 630. ed. Casaub.

ἡ δὲ γυμνοπαιδικὴ παρεμφερής ἐστι τῇ τραγικῇ ὀρχήσει, ἥτις ἐμμέλεια καλεῖται· ἐν ἑκατέρᾳ δὲ ὁρᾶται τὸ βαρὺ καὶ σεμνόν.

Athenaeus l.c.

gehabt zu haben

Musik] bestanden gewissen Chöre von Knaben Jünglingen und Greisen verordnet. Manche enthielten die Sprache welche an solchen festlichen Tagen gesungen wurden. Zur Probe dienen folgendes.

Greise
Ἄμμες πόκ' ἦμες ἄλκιμοι νεανίαι
Jünglingen
Ἄμμες δ' ἐσμὲν αἰ δὲ λῇς πεῖραν λαβέ
Knaben
Ἄμμες δέ γ' ἐσσόμεσθα πολλῷ κάρρονες.

[illegible] auch Musik [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] in der Taktik. und [illegible] mußten sie [illegible] die Athener [illegible] zu so bald sie im Bündniß [illegible] mit ihnen waren

Um eine Ambition [illegible] die Einrichtung, daß keinem jeden Soldaten ein [illegible] gegeben war, [illegible] Krieger [illegible]. und [illegible] sie einen ἄρχοντες ἀρχόντων. b. Plataea [illegible] jeden ~~[illegible]~~ minimer 7. Heloten die [illegible] kommandirten. Die Spartaner [illegible] Oberbefehl, und die Lacedäm. nebst Heloten [illegible] übrigen. [illegible] Spart. [illegible] so [illegible] der Krieg [illegible] b. Pylos.

Ὀρέστου δὲ ἀποθανόντος, ἔσχε Τισαμενὸς τὴν ἀρχὴν Ἑρμιόνης τῆς Μενελάου, καὶ Ὀρέστου παῖς. — ἐκβάλλουσιν οὖν ἐκ μὲν Λακεδαίμονος καὶ Ἄργους Τισαμενόν, ἐκ δὲ τῆς Μεσσηνίας τοὺς Νέστορος ἀπογόνους, Ἀλκμαίωνα Σίλλου τοῦ Θρασυμήδους — — — Τισαμενὸς μὲν οὖν ἦλθε σὺν τῇ στρατιᾷ, καὶ οἱ παῖδες ἐς τὴν νῦν Ἀχαΐαν. οἱ δὲ Νηλεῖδαι πλὴν Πεισιστράτου (τοῦτον γὰρ οὐκ οἶδα παρ' οὕστινας ἀπεχώρησεν) ἐς Ἀθήνας ἀφίκοντο οἱ λοιποί. καὶ τὸ Παιονιδῶν γένος καὶ Ἀλκμαιωνιδῶν ἀπὸ τούτων ὠνομάσθησαν.

Pausan II. 18. Strabo. VIII. p. 588. et 383 ed. Casaub

Argos.

[illegible] wurde zur Zeit Thysamenes der Sohn des Orestes [von dem] Königreiche ~~[illegible]~~ Dorer unter Temenos vertrieben. Nicht alle Achäer wanderten aus. Jeden [illegible] des Temenos [illegible], daher die [illegible] vorzüglich auf Epidaurus. Die königliche Macht zu Argos dauerte unter Medon, Enkel des Temenos [illegible] Argos [illegible] Strabo Pausan Corinth.

Um die 10. Olymp. finden wir Pheidon zu Argos als König der andern Staaten unter sich gebracht, und Herod VII. 149. erwähnt (Heraclid. Polit. p. 45. ed. Francof.) denselben in den Perserkriege. Es war also das / II 19. Pausan.) Königtum / beschränkt nicht aufgehoben. Die Anführung im Kriege hatten die Könige. Mit diesem Königtum war Aristokratie verbunden, denn die Unterthanen περίοικοι, weil alle Städte als Tyrenz, Mycenae, Χυβία, Ὀρνέαι, Μίσεα Arist. Polit V. 2. Herodot VIII. 73. Diese sind für die Argiver was für Sparta die Lacedäm. Es waren hier auch eine Art v. Heloten γύμνητοι genannt. Der herrschende Stamm waren die Heracliden, ... wie in Argos wie in Sparta die dorischen Stämme, die zu ... φυλὴ ὑρνηθία u. die ὑρνηθαι der Tochter des Temenos genannt Steph. v. Byzanz οὖλεος. Was die Magistraturen betrifft, so weiß man nur den Namen einiger Behörden, aber nichts. Es kommen die πρύτανεις vor z.B. Pausan. II. 7. Dann ἀρτυναί (ἀρτῦνοι) oder ἀρχόντες auch Hesych. (V. 47. Thuc) erklärt. Die ... u. ... ἀρτῦνοι sich befinden. οἱ ὀγδοήκοντα Thucyd l.c. d. Etymolog. magn. findet auch δημιουργοί welche in Peloponnes und Thess. (zu Demosthenes de Corona ...) üblich waren. Diese Magistrate beschränken und die βουλή ... Aristokratie ..., doch später wurde Argos zu demokrat. weil Königtum (II. 19. Pausan.) d.h. sie hatten ... Ämter

περὶ δὲ ἡγεμονίης αὐτοῖσι ἐντεταλμένα ὑποκρίνασθαι, καὶ δὴ λέγειν σφι μὲν εἶναι δύο βασιλέας, Ἀργείοισι δὲ ἕνα· οὐκ ὦν οἷόν τε εἶναι τῶν ἐκ Σπάρτης οὐδέτερον παῦσαι τῆς ἡγεμονίης, μετὰ δὲ δύο τῶν ἡμετέρων ὁμόψηφον τὸν Ἀργεῖον εἶναι κωλύειν οὐδέν. οὕτω δὴ οἱ Ἀργεῖοι φασὶ οὐκ ἀνασχέσθαι τῶν Σπαρτιητέων τὴν πλεονεξίην, ἀλλ' ἑλέσθαι μᾶλλον ὑπὸ τῶν βαρβάρων ἄρχεσθαι, ἤ τι ὑπεῖξαι Λακεδαιμονίοισι. Herodot. VII. 149.

Ἀργεῖοι δὲ ἅτε ἰσηγορίαν καὶ τὸ αὐτόνομον ἀγαπῶντες ἐκ παλαιοτάτου, τὰ τῆς ἐξουσίας τῶν βασιλέων ἐς ἐλάχιστον προήγαγον, ὡς Μήδωνι τῷ Κείσου καὶ τοῖς ἀπογόνοις τὸ ὄνομα λειφθῆναι τῆς βασιλείας μόνον.

Pausan. II. 19.

Διὸ ὅσοι ἤδη συνοίκους ἐδέξαντο ἢ ἐποίκους, οἱ πλεῖστοι ἐστασίασαν, οἷον Τροιζηνίοις Ἀχαιοὶ συνῴκησαν Συβαρῖται, εἶτα πλείους οἱ Ἀχαιοὶ γενόμενοι ἐξέβαλλον τοὺς Τροιζηνίους· ὅθεν τὸ ἄγος συνέβη τοῖς Συβαρίταις. καὶ ἐν Θουρίοις Συβαρῖται τοῖς συνοικήσασι· πλεονεκτεῖν γὰρ ἀξιοῦντες ὡς σφετέρας τῆς χώρας, ἐξέπεσον. Arist Polit V. 2.

οἱ δὲ Κυνούριοι αὐτόχθονες ἐόντες δοκέουσι μοῦνοι εἶναι Ἴωνες, ἐκδεδωρίευνται δὲ ὑπό τε Ἀργείων ἀρχόμενοι καὶ τοῦ χρόνου, ἐόντες Ὀρνεῆται καὶ περίοικοι.

Herodot VIII. 73.

ὀμνύντων δὲ Ἀθήνησι μὲν ἡ βουλὴ καὶ αἱ ἔνδημοι ἀρχαί, ἐξορκούντων δὲ οἱ πρυτάνεις. ἐν Ἄργει δὲ ἡ βουλὴ καὶ οἱ ὀγδοήκοντα καὶ οἱ ἀρτῦναι, ἐξορκούντων δὲ οἱ ὀγδοήκοντα. ἐν δὲ Μαντινείᾳ οἱ δημιουργοὶ καὶ ἡ βουλὴ καὶ αἱ ἄλλαι ἀρχαί, ἐξορκούντων δὲ οἱ θεωροὶ καὶ οἱ πολέμαρχοι. ἐν δὲ Ἤλιδι οἱ δημιουργοὶ καὶ οἱ τὰ τέλη ἔχοντες καὶ οἱ ἑξακόσιοι, ἐξορκούντων δὲ οἱ δημιουργοὶ καὶ οἱ θεσμοφύλακες.

Thucyd V. 47.

gen aufstellt, wie Sparta. Ungeachtet kam es daß (V. 47. Thucyd.) Argos und Athen nicht in Verbindung standen. Dagegen wurden Unruhen in Argos gemacht, die ὀλιγαρχία eingeführt (Thucyd. V. 76. 81.) es gelang aber nicht, in Olymp. 90. (V. 82. Thucyd. Pausan. Diodor XII.) gegen sie wurden sie übergelegt. Es war eine ὀλιγαρχία aus 1000. auserlesenen, welche sich in den Gymnastischen Übungen ausgezeichnet. Die älteste Art der milit. Aristokratie. Im 3. Jahre 102. (Diodor XV. p. 372. ed. Wesseling) Olympiade verfuhren man so ein [illegible]. Euripides Suppl. und Aeschylus erwähnt achtbaren Lobsprüche auf Argos wegen ihrer Demokratie. Der Ostracismus war hier (Arist. V. 3. Polit.) ebenfalls wie zu Athen und Syrakus.

Eben dieselbe Verfassung existierte in Epidaurus, Aegina, und Rhodus jeder, als Colonien v. Argos. Diese Staaten haben dor. Geist und sie haben auch einen Herrschaftlichen Charakter. Pindar kann es nicht genug loben.

Sikion

Ist bemerkenswert v. Argos. Es ist nicht monarchisch mit demokrat. Verfassung. Im Innern war es den Argivern ähnlich organisiert. Diese finden (Herod. V. 68.) 3. Benennungen. πεμφύλοι ὕλεις, δυμάνατοι Αἰγιάλεις. Die wurden aber später verändert vermittelst Herodot l.c.

Korinth

Ein ursprünglich dorisch, und es herrschte zuerst die Dynast. des Sisyphus des Aeoliden.

Περὶ δὲ τὰς αὐτὰς χρόνους ἐν τῇ πόλει τῶν Ἀργείων οἱ κατ᾽ ἐκλογὴν κεκριμένοι τῶν πολιτῶν χίλιοι συνεφώνησαν, καὶ τὴν μὲν δημοκρατίαν ἔγνωσαν καταλύειν, ἀριστοκρατίαν δ᾽ ἐξ αὑτῶν καθιστάναι. Ἔχοντες δὲ πολλὰς συνεργούς, διὰ τὸ προέχειν τῶν πολιτῶν ταῖς οὐσίαις καὶ ταῖς ἀνδραγαθίαις, τὸ μὲν πρῶτον συλλαβόντες τὰς δημαγωγεῖν εἰωθότας ἀπέκτειναν, τὰς δ᾽ ἄλλους καταπληξάμενοι, κατέλυσαν τὰς νόμους, καὶ δι᾽ ἑαυτῶν τὰ δημόσια διῴκουν. Διακατασχόντες δὲ ταύτην τὴν πολιτείαν μῆνας ὀκτώ, κατελύθησαν, τοῦ δήμου στάντος ἐπ᾽ αὐτούς. Διὸ καὶ τούτων ἀναιρεθέντων, ὁ δῆμος ἐκομίσατο τὴν δημοκρατίαν.

Diodorus Sicul. XII. 80.

Διὸ ὑπεροχὴν δὲ, ὅταν τις ᾖ τῇ δυνάμει μείζων ἢ εἷς ἢ πλείους ἢ κατὰ τὴν πόλιν καὶ τὴν δύναμιν τοῦ πολιτεύματος· γίνεσθαι γὰρ εἴωθεν ἐκ τῶν τοιούτων μοναρχία ἢ δυναστεία. Διὸ ἐνιαχοῦ εἰώθασιν ὀστρακίζειν, οἷον ἐν Ἄργει καὶ Ἀθήνῃσι. Aristot. Politica V. 2.

Φυλὰς δὲ τὰς Δωριέων, ἵνα δὴ μὴ αἱ αὐταὶ ἔωσι τοῖσι Σικυωνίοισι καὶ τοῖσι Ἀργείοισι, μετέβαλε ἐς ἄλλα οὐνόματα. ἔνθα καὶ πλεῖστον κατεγέλασε (ὁ Κλεισθένης) τῶν Σικυωνίων. ἐπὶ γὰρ ὑός τε καὶ ὄνου τὰς ἐπωνυμίας μετατιθεὶς, αὐτὰ τὰ τελευταῖα ἐπέθηκε, πλὴν τῆς ἑωυτοῦ φυλῆς. ταύτῃ δὲ τὸ οὔνομα ἀπὸ τῆς ἑωυτοῦ ἀρχῆς ἔθετο. οὗτοι μὲν δὴ Ἀρχέλαοι ἐκαλέοντο. ἕτεροι δὲ, Ὑᾶται. ἄλλοι δὲ, Ὀνεᾶται. ἕτεροι δὲ, Χοιρεᾶται. Herodot V. 68.

Schon in der frühesten Zeit, bildeten sich in Corinth Handel und Kunstfleiß. Die Lage des Corinth (bimaris Corinthus) an zwey Meeren und mit zwey Häfen versehen, bot dazu die beste Gelegenheit. Die Schifffahrt war daher frühe getrieben. Sie sollen in der [illegible] Zeit Kriegsschiffe und Kauffahrer [illegible] die ersten τριήρεις erfunden.
29. Olymp. geschah die erste Seeschlacht [illegible] der Griechen (Thuc. (I. 13.) zwischen Corinth und Corcyra. Vor dem Persischen Kriege, unterstützten die Corinther den Athen. 20. τριήρεις gesendet, ein Stück zu 5. drach. [illegible]

Durch allen berufenen Reichthum (3. 570. gl.) daher ἄφνειος Κορινθος, aber es scheint [illegible] Verzärtelung, nach den Heraclid. Zügen. Der Reichthum führte zu Luxus, daher wir in Corinth denselben finden, gegen den Charakter der Dorer. Zu diesem Luxus gehört auch die Ausschweifung im Anfang der griechischen [illegible], durch den Tempel der Aphrodite, es waren da über 1000 ἱεροδουλαι. Die [illegible] wie die ἑταιραι zu Athen (Strabo VIII. 581. ed. Casaub.) ein [illegible] an dem Stadt [illegible]. Die Alten haben ein Sprüchwort [illegible] daher: οὐ παντος ἀνδρος ἐς Κορινθον ἐσθ᾽ ὁ πλους. Es bildeten sich da auch vorzüglich die bildenden [illegible] wird den Corinthern die Erfindung (XIII. Olymp. [illegible]) des Giebel[illegible] zugeschrieben. Außer der Architektonischen Kunst, gehört hier die Thonbildnerey; [illegible] auch [illegible] plastische Verzierungen gefallen zu sehen, da

πρῶτοι δὲ Κορίνθιοι λέγονται ἐγγύτατα τοῦ νῦν τρόπου μεταχειρίσαι τὰ περὶ τὰς ναῦς, καὶ τριήρεις ἐν Κορίνθῳ πρῶτον τῆς Ἑλλάδος ναυπηγηθῆναι. φαίνεται δὲ καὶ Σαμίοις Ἀμεινοκλῆς Κορίνθιος ναυπηγὸς ναῦς ποιήσας τέσσαρας. ἔτη δ᾽ ἐστὶ μάλιστα τριακόσια ἐς τὴν τελευτὴν τοῦδε τοῦ πολέμου, ὅτε Ἀμεινοκλῆς Σαμίοις ἦλθε. ναυμαχία τε παλαιτάτη ὧν ἴσμεν γίγνεται Κορινθίων πρὸς Κερκυραίους. ἔτη δὲ μάλιστα καὶ ταύτῃ ἑξήκοντα καὶ διακόσιά ἐστι μέχρι τοῦ αὐτοῦ χρόνου. Thuc. I. 13.

χρήμασί τε δυνατοὶ ἦσαν, ὡς καὶ τοῖς παλαιοῖς ποιηταῖς δεδήλωται. ἀφνειὸν γὰρ ἐπωνόμασαν τὸ χωρίον. Thuc. l. c.

Τό τε τῆς Ἀφροδίτης ἱερὸν οὕτω πλούσιον ὑπῆρξεν ὥστε πλείους ἢ χιλίους ἱεροδούλους ἐκέκτητο ἑταίρας ἃς ἀνετίθεσαν τῇ θεῷ, καὶ ἄνδρες καὶ γυναῖκες. καὶ διὰ ταύτας οὖν πολυωχλεῖτο ἡ πόλις, καὶ ἐπλουτίζετο. οἱ γὰρ ναύκληροι ῥᾳδίως ἐξανηλίσκοντο καὶ διὰ τοῦτο ἡ παροιμία φησίν Οὐ παντὸς, καὶ δὴ καὶ μνημονεύεταί τις ἑταίρα πρὸς τὴν ὀνειδίζουσαν ὅτι οὐ φιλεργός εἴη, οὐδ᾽ ἐρίων ἅπτοιτο, εἰπεῖν, ἐγὼ μέν τοι ἡ τοιαύτη τρεῖς ἤδη καθεῖλον ἱστοὺς ἐν βραχεῖ χρόνῳ τούτῳ. Strabo VIII. p. 581. ed Casaub.

(Cond. l. c.) Die Eintheilung der [illegible] und der Kritik. (Außer diesen war da eine [illegible] Politie)

Was die Staatsverfassung betrifft, so war seit der Rückkehr der Heraclid. dorische Verfassung. Die Heraclid. nahmen Corinth ein, und machten einen Vertrag mit den aeolischen Königsstamm; [illegible] blieb aber das Volk wurde vertrieben (ausgeschlossen b. [illegible]). Der erste dor. König ist Ἀλήτης. Seine Regierung wird 30. Jahre nach dem Heraclid.zug festgesetzt. Die Heraclid. regierten durch 5. Geschlechter bis an Βάκχις, er war der ausgezeichnetste unter den Heraclid. in Corinth, daher nach ihm alle Könige Βακχιάδαι. Herodot V. 92. Pausan II. 4. Diodor VII. Buchs fragment. VIII. Strabo p. 580. ed Casaub. Der letzte König aus dem Geschlecht der Bacchiaden ist Τελέστης. Er wurde ermordet, und die Aristokrat. Regierung der 200. Bacchiad. unter dem Vorsitz jährlicher Prytan. eingeführt. Die regierten 200. Jahre bis Κύψελος sie vertrieb, welcher nebst seinem Nachkommen Periander zu Corinth als Tyran. regierten IV. 1212. Apoll. Scholiast. Die jährl. Prytanen waren auch aus dem herrschenden Stamm der Bacchiad. V. 92. Herod. erwähnt einen Lapithen der obschon v. Adel doch v. der Herrschaft und ἐπιγαμία der Bacchiad. ausgeschlossen. Er heirathete jedoch eine Bacchiadin die lahm war, mit welcher derselbe den Κύψελος zeugte. Die Familie der Κυψελίδαι wurde berühmt. Der eine v. seinen Nachkommen Μίδας hat den Dorer b. der Einnahme v. Korinth geholfen. Κύψελος verjagte die Bacchiad. die sich zerstreuten. Man leitet den Tarquin. Superb. v. den Bacchiad. ab. Demaratus einer v. Bacchiad. nach Etrurien geflohen.

Ἀλήτης δὲ αὐτός τε καὶ οἱ ἀπόγονοι βασιλεύουσιν ἐς μὲν Βάκχιν τὸν Πρύμνιδος ἐπὶ γενεὰς πέντε. Ἀπὸ τούτου δὲ οἱ Βακχίδαι καλούμενοι πέντε ἄλλας γενεάς, ἐς Τελέστην τὸν Ἀριστοδήμου.

Pausan II. 4.

Δημάρατός τε εἷς τῶν ἐν Κορίνθῳ δυναστευσάντων, φεύγων τὰς ἐκεῖ στάσεις, τοσοῦτον ἠνέγκατο πλοῦτον οἴκοθεν εἰς τὴν Τυρρηνίαν, ὥστε αὐτὸς μὲν ἦρξε τῆς δεξαμένης αὐτὸν πόλεως, ὁ δ' υἱὸς αὐτοῦ καὶ Ῥωμαίων κατέστη βασιλεύς.

Strabo VIII. 581. ed Casaub.

Es ist gewiß daß die Bacchiaden alle erblich zogen, warum also nicht auch [illegible]? Auch in Hellas (II. 12. Arist. Polit.) erwähnt den Φιλόλαος Bacchiad. als Gesetzgeber zu Theben. Κύψελος [illegible] regierte durch d. Geschlechter. Er selbst nebst sein Sohn Periander regierten ziemlich tyrannisch. Mit Psammetich dem Sohne des Gorgias ging die Herrsch. der Κυψελίδαι aus. Nach diesem (Aristot. V. 6. Polit.) wurde wieder Aristokratie eingeführt, da Κύψελος mit Hülfe der Spartaner vertrieben war. Die Aristokrat zu Korinth hielten Miethsoldaten wovon der Anführer Timophanes (Diodor XVI.) der Bruder v. Timoleon. p. 459. XVI. Diod. Wessel. und Plutarch in Dione erwähnen eines Senats, welches das Volk [illegible] gewählt. D. Herrschaft der Tyrannis zu Syrakus stürzte die [illegible] Korinther und die Aristokr. zu begründen. Plutarch in Timoleon erwähnt zwar die Korinth. haßten die Tyrannis, aber eben die Aristokr. [illegible] zu [illegible] auf Unterdrückung von Demokratie gerichtet, weil Sparta und Athen immer [illegible] die Aristokrat jene, die Demokrat diese zu unterstützen.

Eben diese Verfass. war in den Colonien, z.B. Korkyra gegründet v. den Bacchiad. Es herrschten die Prytanen welche Heraclid. aus dem Stamme der ὀλίγοι waren, wie das einige Schriftsteller erzählt. [illegible] war die [illegible] der Korinth. Prytan. So erzählt es [illegible] ähnlich wie der zu Korkyra, also Heraclid. Eben so Epidamnus I. 25. Scholiast Thucid. Leucadia ebenfalls, Apollonia in Epirus auch desgleichen.

Ἐγένετο δὲ καὶ Φιλόλαος ὁ Κορίνθιος νομοθέτης Θηβαίοις. ἦν δ' ὁ Φιλόλαος τὸ μὲν γένος τῶν Βακχιαδῶν, ἐραστὴς δὲ γενόμενος Διοκλέους τοῦ νικήσαντος Ὀλυμπιάσιν, ὡς ἐκεῖνος τὴν πόλιν ἔλιπε, διαμισήσας τὸν ἔρωτα τὸν τῆς μητρὸς Ἀλκυόνης, ἀπῆλθεν εἰς Θήβας, κἀκεῖ τὸν βίον ἐτελεύτησαν ἀμφότεροι.

Aristot. Politicor. II. 9.

Γίγνεται δὲ μεταβολὴ τῶν ὀλιγαρχιῶν καὶ ἐν πολέμῳ καὶ ἐν εἰρήνῃ. ἐν μὲν πολέμῳ διὰ τὴν πρὸς τὸν δῆμον ἀπιστίαν στρατιώταις ἀναγκαζομένων χρῆσθαι. ᾧ γὰρ ἂν ἐγχειρίσωσιν, οὗτος πολλάκις γίγνεται τύραννος, ὥσπερ ἐν Κορίνθῳ Τιμοφάνης.

Aristot. Polit. V. 5.

Τιμοφάνης — ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ (Τιμολέοντος) προέχων τῶν Κορινθίων πλούτῳ τε καὶ τόλμῃ, πάλαι μὲν ἦν φανερὸς τυραννίδος ὀρεγόμενος, τότε δὲ τοὺς ἀπόρους ἀναλαμβάνων, καὶ πανοπλίας κατασκευαζόμενος, καὶ τοὺς πονηροτάτους ἔχων μεθ' ἑαυτοῦ, κατὰ τὴν ἀγορὰν περιῄει, οὐ προσποιούμενος ὅτι τύραννός ἐστι, τὰ δὲ τῆς τυραννίδος ἔργα διαπραττόμενος.

Diodorus Siculus XVI. 64. p. 132. T. II. ed. Wesseling

[illegible German Kurrent handwriting] Anadien [illegible] Elis [illegible] Anadien [illegible] Bündn. [illegible] δημιουργοί [illegible] Amphiktyon [illegible] πολεμάρχοι θεωροὶ [illegible] Aegina. V. 47. [illegible] Mantinea [illegible] Arcad [illegible] Elis [illegible] Aristo[illegible] πόλις εὐνομώτατη [illegible] (Pausan IV. 28) [illegible] Aristokratie. [illegible] Arist V. 6. Polit. [illegible] Elis 90 γέροντες, [illegible] ἀΐδιοι [illegible] Magistrat. [illegible] Elis [illegible] collegium [illegible] 600. [illegible] θεσμοφύλακες, [illegible] τὰ τέλη ἔχοντες [illegible] (Thuc V. 47) [illegible] δήμιοργοι.

[illegible] Achaia [illegible] Argolis [illegible] Peloponnes [illegible] 12. [illegible] Jonier [illegible] (I 145. Herod, [illegible] πόλεις [illegible] Athener. [illegible] (Strabo VIII. 590. d'Almeloveen) [illegible] achäischen Bund [illegible] Aratus [illegible] Ἑλίκη in Achaia [illegible] Neptun. [illegible] ἀινάριον (ἀρνάριον) [illegible] 12. [illegible] 2. [illegible] (32. 2. Liv.) [illegible] δημιουργοί. [illegible] Polyb. II [illegible]

Καταλύονται δὲ καὶ ὅταν ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ ἑτέραν ὀλιγαρχίαν ἐμποιῶσι. τοῦτο δ' ἐστίν, ὅταν, τοῦ παντὸς πολιτεύματος ὀλίγου ὄντος, τῶν μεγίστων ἀρχῶν μὴ μετέχωσιν οἱ ὀλίγοι πάντες· ὅπερ ἐν Ἤλιδι συνέβη ποτέ· τῆς πολιτείας γὰρ δι' ὀλίγων οὔσης, τῶν γερόντων ὀλίγοι πάμπαν ἐγίνοντο, διὰ τὸ ἀϊδίους εἶναι ἐνενήκοντα ὄντας, τὴν δὲ αἵρεσιν δυναστευτικὴν εἶναι καὶ ὁμοίαν τῇ τῶν ἐν Λακεδαίμονι γερόντων. Aristot. Politicor. V. 5.

Ἠλεῖοι — τὰ μὲν παλαιότατα εὐνομώτατοι Πελοποννησίων ἦσαν. Pausan IV. 28.

Εἴκοσι μὲν δὴ ἔτη διετέλεσαν, γραμματέα κοινὸν ἔχοντες, καὶ στρατηγοὺς δύο κατ' ἐνιαυτὸν οἱ Ἀχαιοί, καὶ κοινοβούλιον εἰς ἕνα τόπον συνήγετο αὐτοῖς, ἐκαλεῖτο δὲ Ἀρνάριον, ἐν ᾧ τὰ κοινὰ ἐχρημάτιζον, καὶ οὗτοι, καὶ οἱ Ἴωνες πρότερον· εἶτα ἔδοξεν ἕνα χειροτονεῖσθαι στρατηγόν.

Strabo VIII. p. 590. 591. ed Casaub.

Außer diesen Staaten im Peloponnes, sind noch andern kleinern Staaten, v. Thessal. haben wir oben gesprochen, v. Phokis wird [illegible], v. Locris b. Italien. Auch Megara bestand zu erst ursprünglich Aristokrat. Da es aber in der Mitte zwischen Athen und Peloponnes war, so schwankte es in die Abwechslung. Es ist in den Geschichten auf eine Königs [illegible]. Byzanz und Heraclea hatten eben-falls Aristokrat. später Demokratisch. Die höchste Würde war die des ἄρχων ἐπώνυμος, hieß einen heiligen Charakter. Er hieß in Byzanz ἱερομνήμων. (s. Demosth. de Corona.) In den sicil. Städten war ἱεροθύτες (Rex sacrificulus) s. die Gruter p. 79. p. 78. 88. 400. 401. Dergleichen findet man in Acarnanien s. Boissonade in der Ausgabe (p. 416) der Epistol. Luca Holstein. Sie bildeten einen Bund wie die Achaer und hielten ihren [illegible] im Tempel des Apollo zu Actium. Sie hatten sonst die nämlichen Behörden ebenso wie die Achaer.

οἱ μὲν γὰρ Ἀθηναῖοι πανταχοῦ τὰς ὀλιγαρχίας, οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι τοὺς δήμους κατέλυον. Aristot. Politic. V. 6.

Wir kommen nun die Staaten v. Magna Graecia. Vorzüglich Sicilien. Quellen: Tabula Heracleenses ed. Mazzochi. Opusc. Acad. II. Band v. Heyne das schönste und beste v. seinen Schriften. S. Croix Memoires de l'Acad (48. Band), nicht bedeutend.

Die Staaten v. Ital. und Sicilien kann man in I, achäische (dal. [illegible]) II. Chalcid. (dal. Jonisch) III. Dorische Staaten.

Πολλαχοῦ γὰρ ἑκάστη τούτων πολύοχλα· οἷον ἁλιεῖς μὲν ἐν Τάραντι καὶ Βυζαντίῳ — —
Aristot Polit. IV. 4. ed. Schneider.

I. Dorische hier gehört Tarent Colonie v. Sparta [illegible] die Parthenier Phalantos geführt. Es war eine Aristokr. IV. 3. Arist. Polit. nennt es πολιτεία doch [illegible] kann mit der Aristokrat [illegible] hier [illegible]

königthum (III. 136. Herod.) nachzuweisen. Heraklidisch, der Palantos ein Heraclid. Herod. 232 [illegible] die alte Verfassung [illegible] eingeführt, wurde auf den [illegible] kurzen [illegible] bis 200. [illegible] [illegible] der Römer [illegible].
Heraclea eine Colonie, wie [illegible] v. deren Verfassung mehr als a. Tarent da wir die Tabula Heracl. haben. Wir sehen daraus daß Heracl. sehr viel Ähnlichkeit mit der Spartan. Verfassung hatten. Heraclea Minoa in Sicilien [illegible] Colonie.
Andere Dorische Staaten in Magna Graecia sind Syrakus war von Ætna eine Colonie. Syrakus war ursprünglich (VI. 22 Herod.) aristokratisch [illegible]. Von Syrakus und ihren Colonie [illegible] Pyth. Pind., wie auch die Staatseinrichtungen [illegible] [illegible] [illegible] auf in Korinth [illegible] Syrakus eine Colonie v. Korinth. Hybla und Tapsos sind megarische Colonie, die Rhodischen Gela und Agrigent waren [illegible] und p. 401 [illegible] [illegible] Staatseinrichtungen [illegible]. Die messenische Colon. Messana Pyxus in Lucanien und Tyndaris in Sicilien sind auch dorisch, endlich Lipara [illegible] Cnidos [illegible].

Zwischen den Doren und Äolern stehen die Locres
die Λοκροὶ ἐπικνημίδιοι Hypo(?) und Ætna. Sie [illegible] v. den Λοκροὶ Ὀζόλαι. Die waren [illegible] [illegible] der Aetoler [illegible]. Die [illegible] [illegible] [illegible]. Pindar [illegible] die Opuntischen und Epizeph. Λοκροὶ (Olymp. [illegible]) [illegible] [illegible] waren sie, und [illegible] Thucyd. (init.) [illegible] die [illegible] [illegible]. Die [illegible] [illegible] [illegible] v. 25. Olymp. [illegible] [illegible] der Opuntischen als ἐπιζεφ. In 29. Olymp. hat Zaleukos [illegible] die Gesetze gegeben. Die Fragmente

καὶ μέχρι τοῦδε πολλὰ τῆς Ἑλλάδος τῷ παλαιῷ τρόπῳ νέμεται, περί τε Λοκροὺς τοὺς Ὀζόλας, καὶ Αἰτωλοὺς, καὶ Ἀκαρνᾶνας, καὶ τὴν ταύτῃ ἤπειρον. Thuc. I. 5.

jedoch aber zur Zeit der Alexandriner unverdächtig, wie Bentley in seinem Phalaris gezeigt.
Es waren 100. Adeliche Familien b. Λοκροὶ ἐπιζέφ. [illegible], [illegible] (Polyb XII. 5.) u. den Locri Ozoli Aristot Polit V. 7. Aus diesen 100. Familien wurde ein Colleg. v. 1000 welches die höchste Gewalt [illegible] [illegible] [illegible] Κοσμόπολις

II. Achaeische Pflanzst. Croton; obgleich [illegible] [illegible] Colon. Sybaris Metapont [illegible] Posidonia. Es scheint hierin die πολιτεία auf der Pythagor. [illegible] [illegible] als eine Timokrat [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Zucht und Sittlichkeit [illegible]. s. Meiners Geschichte des Ursprungs etc. Band I.

III. Chalkid. Pflanzst. Cumae. Neapolis (eine Colonie v. Cumae) Zancle (später Messana genannt), von welcher Himera [illegible] Hyblae [illegible] Sicil. Naxos Callipolis Leontium Catana Euboea Tauromenium, [illegible] Ital. Regium ([illegible] [illegible] mit [illegible]) [illegible] timocratisch. s. Heraclid Politic. Es waren hier die [illegible] [illegible] Charondas gültig.

Διὸ καὶ ἡ Λοκρῶν πόλις ἀπώλετο ἐκ τῆς πρὸς Διονύσιον κηδείας· ὃ ἐν δημοκρατίᾳ οὐκ ἂν ἐγένετο, οὐδ' ἂν ἐν ἀριστοκρατίᾳ εὖ μεμιγμένῃ.
Aristot. Politicor. V. 6. ed. Schneider.

— συνειδὼς γὰρ τοῖς ἀνθρώποις (τοῖς τῶν Λοκρῶν) ὁμολογοῦσιν, ὁμολογοῦσιν, ὅτι παράδοσιμος αὐτοῖς ἐστὶν αὕτη περὶ τῆς ἀποικίας ἡ φήμη παρὰ πατέρων, ἣν Ἀριστοτέλης εἴρηκεν, οὐ Τίμαιος. καὶ τούτων γε τοιαύτας ἔφερον ἀποδείξεις. πρῶτον μέν, ὅτι πάντα τὰ διὰ προγόνων ἔνδοξα παρ' αὐτοῖς, ἀπὸ τῶν γυναικῶν, οὐκ ἀπὸ τῶν ἀνδρῶν εἴη· οἷον εὐθέως, τὸ εὐγενεῖς παρὰ σφίσι νομίζεσθαι τοὺς ἀπὸ τῶν ἑκατὸν οἰκιῶν λεγομένους. ταύτας δ' εἶναι τὰς ἑκατὸν οἰκίας τὰς προκριθείσας ὑπὸ τῶν Λοκρῶν, πρὶν ἢ τὴν ἀποικίαν ἐξελθεῖν· ἐξ ὧν ἔμελλον οἱ Λοκροὶ κατὰ τὸν χρησμὸν κληροῦν τὰς ἀποσταλησομένας παρθένους εἰς Ἴλιον. τούτων δή τινας τῶν γυναικῶν συνεξάρῃ μετὰ τῆς ἀποικίας· ὧν τοὺς ἀπογόνους ἔτι νῦν εὐγενεῖς νομίζεσθαι, καὶ καλεῖσθαι τοὺς ἀπὸ τῶν ἑκατὸν οἰκιῶν.
Polybius XII. p. 656. 657. ed Casauboni.

Boeotien vorzüglich Theben [illegible] [illegible] nach der (I. 146 Herod) [illegible] der Dorischen [illegible] Pflanzst. zu Klein Asien. 39. Olymp. wurde [illegible] [illegible] [illegible]. Halicarnass [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Rhodus, [illegible]

[illegible] vorangegangenen Theilen in Erinnerung.

Böotien

Die Staaten Boeotiens bildeten einen Bund, der [illegible] [illegible]. Anfangs waren einzelne Städte z. B. Orchomenos bald mächtiger bald [illegible] als Theben. Nach der Einwanderung der Boeoter v. Arne 60 J. nach Troia [illegible] Boeot. ein Gesetz (Bund) [illegible] Theben die ἡγεμονία. [illegible] waren die [illegible] Staaten v. [illegible] Boeotien [illegible], [illegible], so daß Theben [illegible] andere Staaten ihre περίοικοι hatten. [illegible] ist schwer zu bestimmen. [illegible] daß 4. Staaten die in Boeotien waren (V. 38. Thuc.) [illegible]. Die Bundesmagistrat. waren Βοιωτάρχοι IV. 91. Thuc. [illegible] der Städte [illegible] die einzelnen Staaten ihre Verfassung theils oligarchisch theils demokratisch. In Theben [illegible] bald nach dem Einfall der Herakl. das Königthum abgeschafft. In XIII. Olymp. gab [illegible] Philolaos den Theb. Gesetze, [illegible] im Perser Kriege [illegible] Aristokratie [illegible]. Nach der Schlacht b. Platea wurde Theben [illegible] die Oligarchie gestürzt und durch Athen [illegible] Demokratie eingeführt.

Von ihren Behörden wissen wir [illegible]. Sie hatten πολέμαρχοι [illegible] zu Kriege [illegible] ihr Amt (Civil/[illegible]) [illegible] Orchomenos [illegible]. ἐπωνυμοι ἄρχοντες [illegible]. Demosth. de Corona [illegible]

πρὶν δὲ τοῖς ὅρκοις γενέσθαι, οἱ Βοιωτάρχαι ἐκοίνωσαν ταῖς τέσσαρσι βουλαῖς τῶν Βοιωτῶν ταῦτα, αἵπερ ἅπαν τὸ κῦρος ἔχουσι. — — Thuc. V. 38.

οἱ δὲ Βοιωτοὶ ἐν ταῖς ἡμέραις ταύταις ξυνελέγοντο ἐς τὴν Τάναγραν· καὶ ἐπειδὴ ἀπὸ πασῶν τῶν πόλεων παρῆσαν, καὶ ᾐσθάνοντο τοὺς Ἀθηναίους προχωροῦντας ἐπ' οἴκου, τῶν ἄλλων Βοιωταρχῶν, οἵ εἰσιν ἕνδεκα, οὐ ξυνεπαινούντων μάχεσθαι, ἐπειδὴ οὐκ ἐν τῇ Βοιωτίᾳ ἔτι εἰσί.

Thuc. IV. 91.

nebst V. 79. Herod. Volksversammlungen u. Unruhen Theben unter Pelopid. u. Epaminond sich gehoben wurde u. v. Alexander zerstört. Die [illegible] stritten mit Mithridat [illegible] für die Schätze des Landes [illegible]. Zu [illegible] Zeit des Strabo [illegible] Ruinen [illegible].

Phokis ist benachbart. Es war ehedem ἐλευθερία [illegible] die Hauptstadt. Delphi war der Tempel. Es war seine Aristokrat[ie] Timokratischen Regierung. Es kamen [illegible] λεχοντοι v. ἐλευθεροι, die übrigen [illegible]. [illegible] v. Delphi war [illegible] Heerarchische Verfassung. Es ist der Abgeordneten Republik, [illegible] Theod. [illegible] Helenen [illegible] αὐτονομία den Delphiern [illegible].

ὅι τε Μεσσήνιοι, καὶ οἱ Πύλιοι συγγένειάν τινα προσποιοῦνται, καθ' ἣν καὶ Μεσσήνιον τὸν Νέστορα οἱ νεώτεροι φασὶ ποιηταὶ καὶ τοῖς περὶ Μέλανθον τὸν Κόδρου πατέρα πολλοὺς, καὶ τῶν Πυλίων συνεξάραι φασὶν εἰς τὰς Ἀθήνας· τοῦτον δὴ πάντα τὸν λαὸν μετὰ τῶν Ἰώνων κοινῇ στεῖλαι τὴν ἀποικίαν.

Strabo. IX. p. 633. ed. Casaub.

Jonien

Die Ion. Stammland ist v. Athen [illegible]. Die Jonen zogen aus dem πρυτανεῖον zu Athen [illegible] Küste [illegible].
Die Anführer waren Kinder des Νηλεύς des Codriden. Unter den Joniern waren auch Thebaner, Minyer v. Orchomenos, Phokenser aus den [illegible] Städten v. Phokis mit Ausschluss v. Delphi, endlich Abanten aus Euboea und [illegible] v. dem Messenischen Pylos, wo sich Melanthus der Ahnherr der Athen. Könige (Kodriden) [illegible]. [illegible] diese Jonier kein eigentl. Jonier, und so war der größte Theil vorzüglich (Weiber waren die Karierinen) waren barbarisch.

οἱ δὲ αὐτῶν (οἱ Ἰωνοὶ) ἀπὸ τοῦ πρυτανηίου τοῦ Ἀθηναίων ὁρμηθέντες, καὶ νομίζοντες γενναιότατοι εἶναι Ἰώνων, οὗτοι δὲ οὐ γυναῖκας ἠγάγοντο ἐς τὴν ἀποικίην, ἀλλὰ Καείρας ἔσχον, τῶν ἐφόνευσαν τοὺς γονέας. διὰ τοῦτον τὸν φόνον αἱ γυναῖκες αὗται, νόμον θέμεναι, σφίσι αὐτῇσι ὅρκους ἐπήλασαν, καὶ παρέδοσαν τῇσι θυγατράσι, μή κοτε ὁμοσιτῆσαι τοῖσι ἀνδράσι, μηδὲ οὐνόματι βῶσαι τὸν ἑωυτῆς ἄνδρα, τοῦδε εἵνεκα, ὅτι ἐφόνευσαν σφέων τοὺς πατέρας καὶ ἄνδρας καὶ παῖδας καὶ ἔπειτα ταῦτα ποιήσαντες, αὐτῇσι συνοίκεον.

Herodot I. 146.

[illegible] bildet daraus den Bund der Mäoner u. Karianer, welche sich später b. allen Hellenen [illegible]. Herod I. 145. /99. Strabo XIV. p. 633. ff.

Die Städte, welche den Jon. Bund bilden, sind 3. Städte in Karien. Milet. Myus und Priene sprechen den karisch jon. Dialekt. In Lydien 6. Städt. Ephesus, Kolophon, Lebedos, Teos, Klazomene, und Phokäa, welche den lydisch jonischen Dialekt [sprechen]. Auf der Insel Chios Samos, und [illegible] VIII. p. 383. Strabo. Pindar Ἰωνίδ. Smyrna ist die 13te Stadt gewesen, bald zum Bunde [illegible] keinen Repräsent. hatten, sondern zu Städten für Kolophon zählten. Daher einige das Sprichwort τὸν Κολοφῶνα ἐπιτέθεικε [illegible]. Diese Städte zusammen bildeten einen Bund welcher von gemeinsamen Heiligthümern [illegible]. Die Feste des Bundes Πανιώνια gehalten an dem Ort Πανιώνιον nördlich v. dem Vorgebirge der Mykale in dem Lande der Prianer. Dort war der Tempel des Poseidon v. 403. Il. Strabo VIII. XIV. l.c. I 148. Herod VII. 24. Paus. Das [illegible] der Jonier [illegible] das Fest der ἀπατούρια in allen Jonier [illegible] Ephesus und Kolophon [illegible] ausgeschlossen.

Was die Verfassung betrifft, so ist nicht zu [illegible] der athen. Verfassung [illegible]. Man findet in allen diesen Städten die Herrschaft der Kodriden, so wie in Athen eine königliche Würde. Herod I. 147. Die Familien der Kodriden herrschten wenigstens in Ἐρύθραι [illegible] der βασιλίδαι [illegible] das Volk [illegible] διὰ τὸ ἀγανακτεῖν,

προσελήφθη δὲ ὕστερον καὶ Σμύρνα, εἰς τὸ Ἰωνικὸν 77 ἐναγαγόντων Ἐφεσίων. ἦσαν γὰρ αὐτοῖς σύνοικοι τὸ παλαιόν, ἡνίκα καὶ Σμύρνα ἐκαλεῖτο ἡ Ἔφεσος.

Strabo. XIV. p. 633.

Ἐξαρθὲν γὰρ ὑπὸ σεισμοῦ τὸ πέλαγος, κατέκλυσε καὶ αὐτήν, καὶ τὸ ἱερὸν τοῦ Ἑλικωνίου Ποσειδῶνος, ὃ καὶ νῦν ἔτι τιμῶσιν Ἴωνες, καὶ θύουσιν ἐκεῖ τὰ Πανιώνια. Μέμνηται δ᾽ ὡς ὑπονοοῦσί τινες, ταύτης τῆς θυσίας Ὅμηρος. (Il. υ. 403.) — — Τεκμαίρονται δ᾽ ἐντεῦθεν νεώτερον εἶναι Ἰωνικῆς ἀποικίας τὸν ποιητήν, μεμνημένον γε τῆς Πανιωνικῆς θυσίας, ἣν ἐν τῇ Πριηνέων χώρᾳ συντελοῦσιν Ἴωνες τῷ Ἑλικωνίῳ Ποσειδῶνι, ἐπεὶ καὶ αὐτοὶ οἱ Πριηνεῖς ἐξ Ἑλίκης εἶναι λέγονται. καὶ δὴ πρὸς τὴν θυσίαν ταύτην βασιλέα καθιστᾶσιν ἄνδρα νέον Πριηνέα, τὸν τῶν ἱερῶν ἐπιμελησόμενον.

Strabo. VIII. p. 384. ed Casaub.

τοὺς — — ἐκ τῆς Ἑλίκης ἐκπεσόντας Ἴωνας, αἰτεῖν πέμψαντας παρὰ τῶν Ἑλικέων (φασί), μάλιστα μὲν τὸ βρέτας τοῦ Ποσειδῶνος· εἰ δὲ μή, τοῦ γε ἱεροῦ τὴν ἀφίδρυσιν. οὐ δόντων δέ, πέμψαι πρὸς τὸ κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν. τῶν δὴ ψηφισαμένων, οὐδ᾽ ὡς ὑπακοῦσαι. τῷ δ᾽ ἑξῆς χειμῶνι συμβῆναι τὸ πάθος· τοὺς δ᾽ Ἀχαιοὺς ὕστερον δοῦναι τοῖς Ἴωσι τὴν ἀφίδρυσιν.

Strabo l.c.

Ἰόντι δ᾽ εἰς τὸ πρόσω, Σελινοῦς τε ποταμός, καὶ ἀπωτέρω τετταράκοντα Αἰγίου σταδίοις ἐπὶ θαλάσσῃ χωρίον ἐστὶν Ἑλίκη. ἐνταῦθα ᾤκητο Ἑλίκη πόλις, καὶ Ἴωσιν ἱερὸν ἁγιώτατον Ποσειδῶνος ἦν Ἑλικωνίου — — καὶ Μιλησίοις τε ἰόντι ἐπὶ τὴν πηγὴν τὴν Βιβλίδα, Ποσειδῶνος πρὸ τῆς πόλεώς ἐστιν Ἑλικωνίου βωμός. καὶ ὡσαύτως ἐν Τέῳ περίβολός τε καὶ βωμός ἐστι τοῦ Ἑλικωνίου θέας ἄξιος. Λέγω δὲ ὕστερον Ἀχαιοῖς τοῖς ἐνταῦθα,

V. 6. Arist. Polit. cf. Platon Critias p. 116 C. Suidas βασιλευδης, auch Herod. VIII. 32. [illegible] ein [illegible]. In Phokaea finden wir [illegible]. Plutarch p. 289. Tom. II. ed. [illegible]. Allmählich wurde die königl. Macht abgeschafft, und natürlich ist dass Aristokratie oligarchie und demokrat. entstehen. Die Ionier schwankten nun zwischen demokr. und [illegible]. Wir finden auch zu Ephesus Milet [illegible] prytanen [illegible]. Ihre Herrschaft [illegible] ursprünglich aristokrat., später demokrat. Auch in den [illegible] Zeiten [illegible]. Auch in [illegible] γεώμοροι VII. 22. Herod. [illegible] zu Samos finden wir aristokraten, und auch in Milet (Herod. V. 28) wird erwähnt eine Timokratie, welche die Parier eingerichtet haben sollen. Auch erhellt es [illegible] im Massal. einer Phokaeisch. Colonie Timokratie war. [illegible] die democratie [illegible] politischen [illegible] in Athen [illegible] (XIII. 104. Diod.) in allen Colonien [illegible] democratie (Gleichheit). [illegible] Hermodorus [illegible] zu Ephesus (XIV. p. 642 Strabo. Cicero Tuscul.) der nach Rom gegangen.

Auch im [illegible] die [illegible] nach dem Athen. [illegible] in den Stämmen. So finden wir in Kyzikos die alten 4 Stämme [illegible] in Athen bis auf Cleisthenes [illegible] zählen 6 Stämme. 4. [illegible] 2. [illegible] zu Samos.

ἱκέτας ἄνδρας ἀπαστήσασιν ἐκ τοῦ ἱεροῦ καὶ ἀποκτείνασιν, οὐκ ἐμέλλησε τὸ μήνιμα ἐκ τοῦ Ποσειδῶνος· ἀλλὰ σεισμὸς ἐς τὴν χώραν σφίσιν αὐτίκα κατασκήψας, τῶν τε οἰκοδομημάτων τὴν κατασκευὴν καὶ ὁμοῦ τῇ κατασκευῇ καὶ ~~αὐτοῖς ἔπειτα ἐποίησε~~ αὐτὸ τῆς πόλεως τὸ ἔδαφος ἀφανὲς ἐς τοὺς ἔπειτα ἐποίησε.

Pausan. VII. 24.

βασιλέας δὲ ἐστήσαντο, οἱ μὲν αὐτῶν Λυκίους, ἀπὸ Γλαύκου τοῦ Ἱππολόχου γεγονότας· οἱ δέ, Καύκωνας Πυλίους, ἀπὸ Κόδρου τοῦ Μελάνθου, οἱ δέ, καὶ συναμφοτέρους. ἀλλὰ γὰρ περιέχονται τοῦ οὐνόματος μᾶλλόν τι τῶν ἄλλων Ἰώνων

Herodot I. 147.

Καὶ ἐν Ἐρυθραῖς δὲ ἐπὶ τῆς τῶν Βασιλιδῶν ὀλιγαρχίας ἐν τοῖς ἀρχαίοις χρόνοις καίπερ καλῶς ἐπιμελομένων τῶν ἐν τῇ πολιτείᾳ, ὅμως διὰ τὸ ὑπ᾽ ὀλίγων ἄρχεσθαι, ἀγανακτῶν ὁ δῆμος μετέβαλε τὴν πολιτείαν. Aristot. Polit. V. 5. ed. Schneider

Καθ᾽ ὃν δὴ χρόνον ἐν τῇ Μιλήτῳ τινὲς ὀλιγαρχίας ὀρεγόμενοι, κατέλυσαν τὸν δῆμον συμπραξάντων αὐτοῖς Λακεδαιμονίων. — — — Οἱ δὲ χαριέστατοι τῶν τὰ τοῦ δήμου φρονούντων, ὄντες οὐκ ἐλάττους τῶν χιλίων, φοβηθέντες τὴν περίστασιν, ἔφυγον πρὸς Φαρνάβαζον τὸν σατράπην. οὗτος δὲ φιλοφρόνως αὐτοὺς προσδεξάμενος, καὶ στατῆρα χρυσοῦν ἑκάστῳ δωρησάμενος, κατῴκισεν εἰς Κλαῦδα, φρούριόν τι τ[illegible] Κλαυδίας. Diodorus Siculus XIII. 104.

περὶ δὲ (Ἑρμοδώρου) ὁ αὐτὸς (Ἡράκλειτος) οὕτως φη[σίν]· Ἄξιον Ἐφεσίοις ἡβηδὸν ἀπάγξασθαι, οἵτινες Ἑρμόδωρον ἄνδρα ἑαυτῶν ὀνήιστον ἐξέβαλον, φάντες, ἡμ[έ]ων μηδεὶς ὀνήιστος ἔστω· εἰ δὲ μή, ἄλλῃ τε καὶ μ[ετ᾽] ἄλλων. Δοκεῖ δ᾽ οὗτος ὁ ἀνὴρ τινὰς Ῥωμαίοις νό[μους] συγγράψαι. Strabo XIV. p. 642. cf. Ciceronis Quaest. Tuscul. V. 36.

— ἀπικόμενοι μὲν φανεροί εἰσι ἐς Ὄασιν πόλιν, τὴν ἔχουσι μὲν Σάμιοι τῆς Αἰσχριωνίης φυλῆς λεγόμενοι εἶναι. Herodot III. 26.

ταῦτα δὴ ἐποίευν (οἱ Περσέων στρατηγοὶ) καὶ τὰς πόλιας ἐνεπίμπρασαν αὐτοῖσι τοῖσι ἱροῖσι. οὕτω δὴ τὸ τρίτον Ἴωνες κατεδουλώθησαν, πρῶτον μὲν ὑπὸ Λυδῶν, δὶς δὲ ἐπεξῆς ὑπὸ Περσέων.

Herodot VI. 32.

Πρὸς ταῦτα (dum illos Scythae ad libertatem recuperandam hortantur) οἱ Ἴωνες ἐβουλεύοντο. ~~καὶ τυραννεύοντος~~ Μιλτιάδεω μὲν τοῦ Ἀθηναίου, στρατηγέοντος καὶ τυραννεύοντος Χερσονησιτέων τῶν ἐν Ἑλλησπόντῳ, ἦν γνώμη, πείθεσθαι Σκύθῃσι, καὶ ἐλευθεροῦν Ἰωνίην. Ἱστιαίου δὲ τοῦ Μιλησίου ἐναντίη ταύτῃ, λέγοντος ὡς νῦν μὲν διὰ Δαρεῖον ἕκαστος αὐτέων τυραννεύει πόλιος· τῆς Δαρείου δὲ δυνάμιος καταιρεθείσης, οὔτε αὐτὸς Μιλησίων οἷός τε ἔσεσθαι ἄρχειν, οὔτε ἄλλον οὐδένα οὐδαμῶν· βουλήσεσθαι γὰρ ἑκάστην τῶν πολίων δημοκρατέεσθαι μᾶλλον ἢ τυραννεύεσθαι. Ἱστιαίου δὲ γνώμην ταύτην ἀποδεικνυμένου, αὐτίκα πάντες ἦσαν τετραμμένοι πρὸς ταύτην τὴν γνώμην, πρότερον τὴν Μιλτιάδεω αἱρεόμενοι. Herodot IV. 137.

Τότε δὲ ἐκ τουτέων τῶν πολίων ὧδε ἤρχετο κακὰ γίνεσθαι τῇ Ἰωνίῃ. ἐκ Νάξου ἔφυγον ἄνδρες τῶν παχέων ὑπὸ τοῦ δήμου· φυγόντες δὲ ἀπίκοντο ἐς Μίλητον. τῆς δὲ Μιλήτου ἐτύγχανε ἐπίτροπος ἐὼν Ἀρισταγόρης ὁ Μολπαγόρεω, γαμβρός τε ἐὼν καὶ ἀνεψιὸς Ἱστιαίου τοῦ Λυσαγόρεω, τὸν ὁ Δαρεῖος ἐν Σούσοισι κατεῖχε· ὁ γὰρ Ἱστιαῖος τύραννος ἦν Μιλήτου, καὶ ἐτύγχανε τοῦτον τὸν χρόνον ἐὼν ἐν Σούσοισι, ὅτε οἱ Νάξιοι ἦλθον, ξεῖνοι πρὶν ἐόντες τῷ Ἱστιαίῳ. Herodot. V. 30.

τὴν γοῦν Ἀττικὴν ἐκ τοῦ ἐπιπλεῖστον διὰ τὸ
λεπτόγεων ἀστασίαστον οὖσαν, ἄνθρωποι ᾤκουν οἱ αὐ-
τοὶ ἀεί. καὶ παράδειγμα τόδε τοῦ λόγου οὐκ ἐλά-
χιστόν ἐστι, διὰ τὰς μετοικίας ἐς τὰ ἄλλα μὴ
ὁμοίως αὐξηθῆναι. ἐκ γὰρ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος οἱ
πολέμῳ ἢ στάσει ἐκπίπτοντες, παρ' Ἀθηναίους
οἱ δυνατώτατοι, ὡς βέβαιον ὄν, ἀνεχώρουν. καὶ πο-
λῖται γιγνόμενοι, εὐθὺς ἀπὸ παλαιοῦ μείζω ἔτι
ἐποίησαν πλήθει ἀνθρώπων τὴν πόλιν. ὥστε
καὶ ἐς Ἰωνίαν ὕστερον, ὡς οὐχ ἱκανῆς οὔσης τῆς
Ἀττικῆς, ἀποικίας ἐξέπεμψαν.

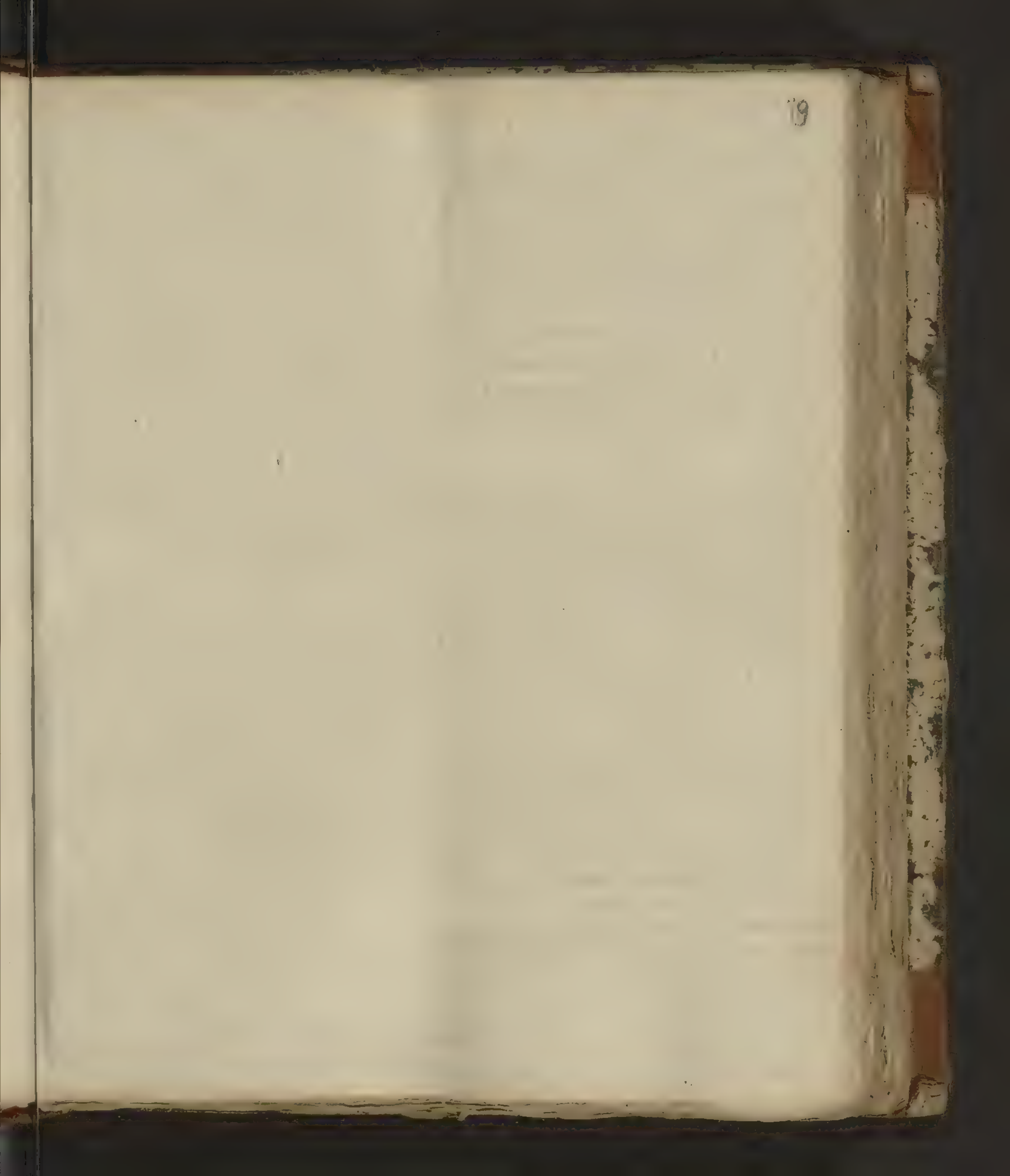
Thucyd. I. 2.

Τῶν δ' ὀρῶν ἃ ἐν ὀνόματι μάλιστά ἐστιν, ὅ, τε
Ὑμηττός καὶ Βριλησσὸς καὶ Λυκαβηττός ἔτι δὲ
Πάρνης, καὶ Κορυδαλλός. μάρμαρα δ' ἐστὶ τῆς τε
Ὑμηττίας καὶ τῆς Πεντελικῆς κάλλιστα μέταλλα
πλησίον τῆς πόλεως. ὁ δ' Ὑμηττὸς καὶ μέλι ἄρι-
στον ποιεῖ. Τὰ δ' ἀργύρεια τὰ ἐν τῇ Ἀττικῇ κα-
τ' ἀρχὰς μὲν ἦν ἀξιόλογα, νυνὶ δ' ἐκλείπει.

Strabo. IX. p. 399. Ed. Casauboni

τοῦ τε γὰρ Φαληρικοῦ τείχους στάδιοι ἦσαν πέντε καὶ
τριάκοντα πρὸς τὸν κύκλον τοῦ ἄστεως, καὶ αὐτοῦ
τοῦ κύκλου τὸ φυλασσόμενον τρεῖς καὶ τεσσαράκον-
τα. ἔστι δὲ αὐτοῦ ὃ καὶ ἀφύλακτον ἦν, τὸ μετα-
ξὺ τοῦ τε μακροῦ καὶ τοῦ Φαληρικοῦ. τὰ δὲ μακρὰ
τείχη πρὸς τὸν Πειραιᾶ, τεσσαράκοντα σταδίων, ὧν
τὸ ἔξωθεν ἐτηρεῖτο. καὶ τοῦ Πειραιῶς ξὺν Μουνυ-
χίᾳ, ἑξήκοντα μὲν σταδίων ὁ ἅπας περίβολος,
τὸ δ' ἐν φυλακῇ ὄν, ἦν ἥμισυ τούτου.

Thucyd. II. 13.



III. 26. Herod. finden wir einen Aufstand vereitelt.
Die Ausbildung der Ionischen Städteverfassung war durch den Persischen Einfluß (VI. 32. Herod.) sehr gehindert. Sie standen unter Tyrannen, die municipal Verfassung hatten zu jeder (IV. 137/39. V. 11. Herodot). Diese Tyrannen verdankten auch nicht dem Volk, sondern dem Persischen König, und hießen Unterstatthalter von ihrem Volke V. 30. Herod. Sie waren natürlich selbst als geborene Feinde des Persischen Joches selbst natürlich müde.

Athen

Quellen, die ganze klassische Litteratur. Hülfsmittel Sigonius de Re publ. Atheniensium, ein guter Kopf im Gronov. Thes. Antiq. Graec. V. Band. sonst auch einzeln. Meursius ein fleißiger Sammler, unordentlich aber die Sachen, daher man mehr auf seinen Stellen als auf das was er sagt, sehen muß. Er schreibt fast über jeden Zweig der Athenienischen Alterthümer, die alle im Gronov. Thes. zu finden sind. Seine Lectiones Atticae enthalten das was er zu den einzelnen Werken nachzutragen hatte. Das schätzbarste von seinen Abhandlungen ist die Themis Attica. Vanelli geht bis auf die Herrschaft der Venetianer über Athen. Es erschien 1707. Venetiis in 4to. Fasti Attici v. Corsini obgleich viel Falsches, so trifft man doch auch viel Gutes.

Topographie Der Namen Ἀτθίς, Ἀκτική, Ἀττική, (Uferland) deutet darauf ein Parallele zu dem Wohnsitze der Ionier Αἰγιαλός. Das Land ist gebirgig, steinig, doch deshalb muß man sich das Land nicht so schlecht denken. Es trug wenig Getreide, mehr Gemüse. s. Scholiastes ad Thucyd. I. 2. Attika erzeugte nicht so viel Getreide als

ab bedarf. Übrigens war das Land an Stein
und Oliven arm. Zur Stadt begünstigten selbst
die Cultur dieser Produkte. Es fehlte dort
Land sehr schönen Marmor, und die Silber-
bergwerke v. Laureon. Die Hauptberge
des Hymettus und Anchesmos Brilessos, Parnes. die
Berge aber insgesamt nicht sehr hoch. Der
Honig ist vorzüglich dieser Berge. Der Honig
v. Laureon IX. Strabo noch besser als der v.
Hymettus. Das ganze Land selbst Berge um-
schränkt, die Attiker viel Landstädte auch selbst.
z. B. Eleusis, eine kleine Stadt, aber so Torikos
eine so manche andere Gaue als Anaphlistos
Pinoe u. s. w. S. Boeckh I. p. 216. Staatshaushalt-
schaft. Das wichtigste ist jedoch die Stadt
Athen selbst. Wir können jedoch so schönen Topo-
graphien [illegible] von nicht geben. Anacharsis
v. Barthelemy und Stuart sind Kritiker [illegible]
[illegible] entworfen.

Athen besteht 1, aus der Stadt selbst ἄστυ, und
aus den Hafenstädten. bildet zusammen be-
trächtlich bis 200. Stadien 4½ deutsche Meilen. [illegible]
[illegible] Aristides sagt Athen fülle ein Tagemarsch
I. 13. Thuc. Dio Chrysostom. I. p. 199. Aristi-
des Panathenaikos. Es ist [illegible] die größte
als allen Städten. Jedenfalls der Mauer war
jedoch nicht alles mit Häusern angebaut. Athen
[illegible] folgender massen eingetheilt. [illegible]
[illegible] in einen Kreis die Stadt selbst. Der
[illegible] ist [illegible] gegen Süden, [illegible]
nördl. Perdus Die südliche Mauer [illegible] auf
[illegible] phaler. die nördl. x. auf Piraeus. Die phaleri-
sche Mauer war [illegible] (35. Stad. I. deut-
sche Meile. [illegible] gezogen. [illegible]
Plutarch 14. [illegible]) [illegible] an. Die piräi-
[illegible] ist 40. Stadien; ihre Themistocles [illegible]

Perikles vollendet. Die beiden hiessen τὰ μακρὰ σκέλη. Die Stadt wurde also immer mit dem Hafen in Verbindung gesetzt, [diese Anwendung] [illegible] von d. alten Demokraten. Sie verhinderten [illegible] hin zu [illegible] aber die Mauern waren so dick daß 2. Wagen auf ihr fahren und durchweichen konnten. Die Höhe betrug 60. Fuß, und man erzählt Perikles wollte sie noch so hoch [bauen]. Sie war aus Quaderstein, mit eisernen Klammern verbunden. Der Hafen selbst [illegible] war auch mit diesen [umgeben] Mauern. Die Häuser (III. 6. Memorab. Xen.) Häuser waren 10000 aber schlecht gebaut. Das schönste waren die öffentl. Gebäude. s. Fragmenta Dicaearchi. Zu Zeiten des Demosthenes war es schon gebessert.

Die Stadt selbst ἄστυ mit hohen starken Mauern eingeschlossen, war mit 14. bis 16 Thoren versehen. Barthelemy schätzt die Menge mit. Die Thore haben v. den Ländern oder v. Bürgern [den Wohnern] oder sonst [von verschied.] ~~[illegible]~~ benannt. In der Stadt ist die Burg ἡ πόλις auf der höchsten Spitze; später ἀκρόπολις genannt. Die Burg hat oben keine besondere Befestigung, aber war mit Pallisaden umgeben [illegible] eine Mauer πελασγικὸν τεῖχος und auf der andern ist Κιμώνειον τεῖχος. s. Thucyd. II. 17. Plutarch in Cymon beschreibt beide. Perikles erbaute den Eingang (48. Olymp.) auf der Burg τὰ προπύλαια. 2012. Talente 2050000 [kostete dieß] Thaler (jetzt an unserm Gelde 20000000. Thaler) s. Harpocrat. προπύλαια. Der Hauptstempel da ist das Παρθένον, v. Perikles unter der Aufsicht v. Phidias erbaut. Nebst diesem ein alter Tempel Πολιάς, .. in Rücksicht des Alters der ältesten. Er brannte 2. Mal

rd. b. diesem Tempel war das Ἐρέχθειον und das Πανδρόσιον. s. Wilkins Atheniensia. An einem dieser Tempel ist der ὀπισθόδομος (Schatz) welcher an dem Tempel der Παρθενών. [illegible] dieser war [illegible] Bergleichen und Bildsäulen. [illegible] [illegible] ist noch die Anhöhe μέσσειον, πνύξ, Ἀρειόπαγος, [illegible] die Stadt. Die Eintheilung nach Revieren war wohl nicht so wie [illegible] in Regiones, da die Athen. [illegible] politischen Grund [illegible] [illegible] war Μελίτη d. i. Revier, [illegible] λιμναί [illegible] Κεραμεικός. Er ist doppelt der innere und der äussere. In dem äussern ist die Academie und ein [illegible] [illegible]. [illegible] war der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Innerhalb der Mauer sind folgende Hauptgebäude. 1, im [illegible] [illegible] ist, das Rathhaus βουλευτήριον von alten Modellen, [illegible] über derselben die Rotunde, für die Sitzungen und [illegible] wohl der Prytanen. (Das prytaneum ist am Fusse der Burg.) Königliche Halle στοὰ βασιλέως wo der ἄρχων βασιλεύς, nicht weit στοὰ ἐλευθερίων. Die στοὰ ποικίλη sehr schön gemalt, v. Polygnot [illegible]. An dem Fusse der Burg das πρυτανεῖον, wo in [illegible] der [illegible] in [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ᾨδεῖον, eine Art v. Theater, für die übrigen Spiele die auf Theatern nicht gegeben [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Periclea aus den [illegible] [illegible] [illegible] in der Gestalt eines Zeltes. In dem Regio v. Λίμναι ist das Dionys Theater, der alte Tempel des Bacchus! [illegible] älteste Tempel dieses Gottes zu Athen. μουσεῖον [illegible] den Hügel dieses [illegible]. Ὀλυμπιεῖον der [illegible] Tempel [illegible] [illegible] [illegible] v. Pisistratus zu bauen angefangen, [illegible] v. Hadrian Arist. V. 11. Polit. [illegible] Solon. [illegible] 36. 6. [illegible]. Θησεῖον in [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Keramikos nach Μελίτη hin [illegible]. Die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Ἀνάκειον, d. i. das Castor

Παράδειγμα δὲ τούτου αἵ τε πυραμίδες αἱ περὶ Αἴγυπτον καὶ τὰ ἀναθήματα τῶν Κυψελιδῶν καὶ τοῦ Ὀλυμπίου ἡ οἰκοδόμησις ὑπὸ τῶν Πεισιστρατιδῶν, καὶ τῶν περὶ Σάμον ἔργα Πολυκράτεια· πάντα γὰρ ταῦτα δύναται ταὐτόν, ἀσχολίαν καὶ πενίαν τῶν ἀρχομένων. Aristotel. Polit. V. 10. ed. Schneider.

und Pollux. Tempel der 8. Winde. Das Pantheon v. Hadrian erbaut. f. das übrige in Pausanias.
Pompeium ein Ort v. heiligen Zeughaus, zu Festen und Aufzügen gebrauchte Vasa, gegen das Piräische Thor gelegen.

In der Nähe der Stadt war eine Anzahl Plätze zur Unterhaltung bestimmt. Hiezu gehören 1, Gymnasien. das berühmteste der von Akademus u. einem heros Akademus, so hieß, in einem [illegible] gelegen, längst am Cephisos ([illegible]) und mit Platanen beschattet. Gegenüber der Akademie an dem andern Flusse Ilissus lag das Λύκειον v. dem Apollon Lykeios benannt; worin eine Halle περίπατος, zum Spazierengehen bestimmt. daher [illegible] Philos. u. Schüler Peripatetiker. Κυνόσαργες, wo sich die Cyniker aufhielten, dem Hercules [illegible] Stadion.

Pausan. I. 19. erwähnt auch einer Rennbahn, berühmt durch die Freigebigkeit des Redners Herodes Atticus, von sehr weißem und edlem Marmor.

τὸ δὲ, ἀκοῦσαι μὲν οὐχ ὁμοίως ἐπαγωγόν, θαῦμα δ' ἰδεῖν, στάδιον ἐστὶ λευκοῦ λίθου, μέγεθος δὲ αὐτοῦ τῇδε ἄν τις μάλιστα τεκμαίροιτο ἄνωθεν ὄρος ὑπὲρ τὸν Ἰλισσὸν ἀρχόμενον ἐκ μηνοειδοῦς καθήκει τοῦ ποταμοῦ πρὸς τὴν ὄχθην εὐθύ τε καὶ διπλοῦν. τοῦτο ἀνὴρ Ἀθηναῖος Ἡρώδης ᾠκοδόμησε.
Pausan. I. 19.

Die Hafenstädte. Der Piräus der bedeutendste, hat Themistocles erbaut, Ζεύς, Κάνθαρος und die Hafen der Ἀφροδίτη waren kleine Buchten daran. Seit Themistocl. waren da die νεώσοικοι (νεωσοῖκοι) [illegible] oder Schuppen zur Aufbewahrung der Schiffe. Solcher Schiffshäuser waren im Piräus 400. weil er 400. triere [illegible] bestand. [illegible] 40 im [einzelnen] Piräus]. [illegible] die Schiffe der alten [illegible] in diesem Verzeichniss. Die Hafenstadt Piräus war [illegible] Mauerstadt v. Athen, durch Ἱππόδαμος den Milesier erbaut. Es waren da 2. Märkte ἀγορὰ Ἱπποδάμειος und ἐμπόριον. Ein Tempel des Ζεὺς Σωτὴρ, der Ἀφροδίτη, ὁπλοθήκη (σκευοθήκη) ein Gebäude [illegible]

Daher es nicht unwahrscheinlich ist, dass [illegible] nicht bestanden.

[illegible] Hafen. Μουνιχία, und Phaleron kleine Ha-
[illegible]. Munichia war ein kleines Castell.
Es lag da der Tempel der Diana, und der Tempel
der Artemis, Βενδις (Thrazische Minerva). An der
Grenze v. Munichia und Piraeus lag ein Thea-
ter des [illegible] des δῆμος Piraeus. Im Pha-
leron der Tempel der Ceres und Jupiters, [illegible]
der Tempel der Hera. Außer diesen Häfen
war noch der φωρῶν λιμὴν (Contrabanden hafen.)
Von den übrigen Häfen und Städten s. Boeckh
Staatshaushaltung.

Flüsse die oben zu erwähnen. Brunnen, die Quelle
Καλλιρρόη Thucyd. II. 15. In späteren Zeiten legten
die Römer Aquaedukten an.

Die Einwohner v. Athen wie v. allen Hellen.
Staaten [illegible] bildeten 3. Klassen, Bürger,
Fremde, Sklaven. Die Bürger πολῖται, ἀστοὶ
[illegible] v. beiden Seiten bürgerl.
Ἀθηναῖοι [illegible]
Abkunft γνήσιοι πολῖται. Die Fremden waren
in Athen [illegible] (ξένοι) es giebt [illegible]
[illegible] Staatsverband mit Bürgern, [illegible]
[illegible] werden, μέτοικοι. In dem [illegible]
[illegible] Rechte gab, [illegible]
[illegible]. Die Sklaven standen in [illegible]
Verhältnis zu [illegible]. Die Sklaven hatten
jedoch zu Athen mehr Freyheit als in
[illegible], wegen der Milde der Ver-
fassung.

I. 7. [illegible] die Angaben der
Bevölkerung v. Athen. [illegible] Volkszählung [illegible] des
Demetrius Phalereus (Athen. VI. p. 272. B.) [illegible]
[illegible] in 117. Olym. Jahr 4. Es wurden 21000
Bürger 10000 metoikoi und 400,000 Sklaven [illegible]
[illegible] Sklaven [illegible]
[illegible]. Die Bürger [illegible] die [illegible]
[illegible] der Bevölker-
ung [illegible] 4. = 1. [illegible] 84000.
[illegible]

καὶ τῇ κρήνῃ, τῇ νῦν μέν, τῶν τυράννων οὕτω σκευασάντων, Ἐννεακρούνῳ καλουμένῃ, τὸ δὲ πάλαι, φανερῶν τῶν πηγῶν οὐσῶν, Καλλιρρόῃ ὠνομασμένῃ, ἐκείνῃ τε ἐγγὺς οὔσῃ, τὰ πλείστου ἄξια ἐχρῶντο. Thucyd. II. 15.

Κτησικλῆς δ' ἐν τρίτῃ χρονικῶν τῇ ~~[illegible]~~ δεκάτῃ πρὸς ταῖς ἑκατὸν φησὶν ὀλυμπιάδι, Ἀθήνησιν ἐξετασμὸν γενέσθαι ὑπὸ Δημητρίου τοῦ Φαληρέως τῶν κατοικούντων τὴν Ἀττικήν. Καὶ εὑρεθῆναι Ἀθηναίους μὲν δισμυρίους πρὸς τοῖς χιλίοις, μετοίκους δὲ μυρίους, οἰκετῶν δὲ μυριάδας τεσσαράκοντα. Νικίας δ' ὁ Νικηράτου, ὡς ὁ καλὸς ἔφη Ξενοφῶν ἐν τῷ Περὶ πόρων, χιλίους ἔχων οἰκέτας ἐμίσθωσεν αὐτοὺς ἐς τὰ ἀργυρεῖα Σωσίᾳ τῷ Θρᾳκί, ἐφ' ᾧ ὀβολὸν ἕκαστον τελεῖν τῆς ἡμέρας. Ἀριστοτέλης δ' ἐν Αἰγινητῶν πολιτείᾳ, καὶ παρὰ τούτοις φησὶ γενέσθαι ἑπτὰ καὶ τεσσαράκοντα μυριάδας δούλων. Ἀγαθαρχίδης δ' ὁ Κνίδιος ἐν τῇ ὀγδόῃ καὶ τριακοστῇ τῶν Εὐρωπιακῶν, Δαρδανεῖς φησὶ δούλους κεκτῆσθαι τὸν μὲν χιλίους, τὸν δὲ καὶ πλείους.

Athenaeus VI. p. 272. Ed. Casauboni.

verstehen. Die Schutzverwandten wurden
bloß nach dem Schutzgeld gezählt. Schutzgeld
zahlt nicht die Frau wenn sie einen Mann
hat, und die Mutter nicht wenn sie einen
zahlenden Sohn hat. Daher man 40000
[illegible] Leute (Weiber und Männer)
zu Athen annehmen kann. Was die Sklaven
betrifft, so wurden sie nur die [illegible]
gerechnet. Man zählt allein die [illegible]
Kinder u. s. w. der Sklaven. Nach dieser
Angabe waren 135000 welche die Frey
sind, Bürger und Metoiken. Zusammen
500000. Menschen. Ein [illegible] Junge
wollte die Zahl kleiner machen und die
[illegible] wollte eine
solche Anzahl [illegible] zugeben ein
nicht, also 100000. Menschen! Übrigens wohnten
diese nicht allein [illegible] in der Stadt sondern
auch auf dem Lande, da das Gebiet nicht
größer als 41. □ Meilen. [illegible]
Das Verhältniß der Freyen zu Sklaven
ist wie 1 = 4. Man kann es aus dem allgemeinen
Verhältniß schließen. Alle Gewerbe
betrieben die Sklaven, und reiche Athener
hatten (als Nikias der Feldherr) 1000.
Sklaven. Xenoph. 4. περὶ πόρων. Demosth.
Vater hatte über 50. In der Schildfabrik des
Lysias 120. Sklaven. Plato erwähnt 50.
Sklaven (Republ. IX. p. 578. D.) b. einem
[illegible] Mann zu finden wären [illegible]
[illegible], die [illegible] Bürger [illegible]
als [illegible] einen Sklaven nicht
halten.

[illegible], bis [illegible] nach den
Gesetzgebern I, der Mutter [illegible]
[illegible], der [illegible] ist die [illegible]
[illegible] II. [illegible] Erziehung nach dem
Alter; die Jugend [illegible] pädagogisch [illegible]
Militärisch. III. Nach dem Vermögen. [illegible]

[illegible] Abschätzung der Rechte und Verpflichtungen, welche
[illegible] entstehen.
Auch den Phratrien kam Recht zu, die ganze
[illegible]. Man findet alles zusammen b. Cor-
sini. Ob die späteren Zeiten seit Clisthenes
[illegible]. Ed. Platner de gentib. atticis 1811. Marburg
[illegible] Meursius de
populis et pagis, nur wenig compilat. Hallman
in seinen Urgeschichten des Theseus. Ignara, de
phratriis 1797. Neapolis.
Es fragt sich zu erst woraus die Entstehung beruht.
In den alten Zeiten haben sich Corporat[ionen] ent-
wickelt, die besondern Begriffen enthielten und
[illegible] dieser entsprungen / [illegible] besondern. Solche
kleine Corporat[ionen] [vereinigt] mit den andern bilden
das Gesammte. Dieß [illegible] wir [noch] [illegible]
deutlich im Theseus. [illegible] in jedem [illegible]
[illegible] daß der Theseus und [illegible], daß ein
allmähliges Wachsen derselben [illegible]. Die
[illegible] Familie [illegible] ein brüder-
[illegible], jeder [illegible] bildet ein
[illegible] die Bildung der Corporatio-
nen Familien [illegible]. Daraus ist die
[illegible] mythischen Genealogie. So sind die Söhne des Ion die
[illegible] der 4. jonischen Phylen (φυλαί). Diese
[illegible] hat Ähnlichkeit mit der Tradition der Genesis
über den Ursprung des menschlichen Geschlechts. —
Die Phratrien sind nicht bloß [illegible]
[illegible] Dicaarch b. Steph. Byzanz πάτρα, wo die
[illegible] aus dem φράτρια [illegible] die entgegengesetzten
[illegible] der φυλαί. Dicaarch [illegible], die Entste-
hung [illegible] Verbindung, die φράτρια kommen zu-
sammen in [illegible] φυλαί zusammen, so sind die
Constitution der [illegible]. Philosophisch [illegible]
sich nicht bezeichnen welche [illegible] Stamm aus dem an-
dern entstand, und auf welchem Wege, sondern historisch.

] entsprossenen Familien, sondern auch
aus den Mitgliedern der fremden Familien.
Es hat diese entwickelt] seine die Familien
entstanden.

Nicht war aber nur Sitz in verschieden Völkern [illegible]? so wird mir sofort durch unseren Charakter durch sonderliche Elemente, oder daß die Charakteristik der Grundzüge (III. p. 680. / 99. [illegible] (Plato) [illegible]. Die Geschichte bezeugt es; so die Heracliden Züge und die diplomatischen [illegible] derselben. Wenden wir, daß [illegible] auf Athen, so finden wir daß [illegible] verschiedene Volksstämme der Abstammung nach geschieden sind. So Pelasger, Ionier, ägyptische Gründung des Cecrops, und sogar die Gründung des Thracier. Aber nur die Bevölkerung sehr gemischt, aus verschiedenen Ländern zusammengekommen. Daraus der Unterschied v. Adel und unedel. [illegible] sich können diese Φυλαὶ [illegible] sich [illegible], [illegible] [illegible]. Man kann aber [illegible] [illegible] Stämme pelasgisch, [illegible]. [illegible] so viel klar, daß die [illegible] zu diesen [illegible] waren, [illegible] Adel [illegible]. Es ist [illegible] [illegible] die Volksstämme [illegible] [illegible] zu [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] haben [illegible] [illegible], weil diß alles Hypothesen der Grammatiker. Die politische [illegible] war [illegible] [illegible] [illegible]. Es kann [illegible] [illegible] geschehen werden [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible]. VIII. 9. Pollux gibt uns eine [illegible] der 4. Stämme Kekropis, Autochthon, Aktaia, und Paralia. Ursprünglich [illegible] [illegible] der Clisthenischen [illegible] [illegible] [illegible]! Die [illegible] des Cranaus, in Cranais, Atthis, Mesogaia, Acris, aber so wunderlich!

ὁ μὲν τῆς τριττύος ἄρχων, τριττύαρχος ἐκαλεῖτο. τριττύος δ' ἑκάστης γένη τρία. καὶ αἱ φυλαὶ, τέως μὲν ἐπὶ Κέκροπος, ἦσαν τέσσαρες, Κεκροπὶς, αὐτόχθων, ἀκταία, παράλια. ἐπὶ δὲ Κραναοῦ μετωνομάσθησαν, Κραναῒς, ἀτθὶς, μεσόγαια, διακρίς. ἐπὶ δὲ Ἐριχθονίου, Διάς, Ἀθηναΐς, Ποσειδωνιάς, Ἡφαιστιάς. ἀπὸ δὲ τῶν Ἴωνος παίδων ἐπὶ Ἐρεχθέως τε καὶ Λέοντος, ὁπλῖται, αἰγικόρεις, Καδεις. ἐπὶ δὲ Ἀλκμαίωνος, δέκα ἐγένοντο ἐκ πολλῶν ὀνομάτων, αἱρεμένα τῆς Πυθίας, Ἐρεχθὶς, Κεκροπὶς, Αἰγηὶς, Πανδιονὶς, Ἀκαμαντὶς, Ἀντιοχὶς, Λεοντὶς, Οἰνηὶς, Ἱπποθοωντὶς, Αἰαντίς. προσετέθησαν δὲ αὐταῖς δύο, Ἀντιγονὶς καὶ Δημητριὰς, αἳ ὕστερον μετωνόμασαν, Ἀτταλίδα καὶ Πτολεμαΐδα. ἀπὸ δὲ φυλῶν τὸ φυλοκρινεῖν ὠνομάσθη, καὶ ὁμόφυλος, ἀλλόφυλος, φυλέτης, φυλίων θεῶν ἱερὰ, ἐμφύλιον αἷμα, ἐμφύλιος πόλεμος, καὶ τὰ ὅμοια. οἱ φυλοβασιλεῖς ἐξ εὐπατριδῶν δὲ ὄντες, μάλιστα τῶν ἱερῶν ἐπεμελοῦντο, συνεδρεύοντες ἐν τῷ βασιλείῳ, τὸ παρὰ τὸ βουκολεῖον. ὅτι μέντοι τέσσαρες ἦσαν αἱ φυλαὶ, εἰς τρία μέρη ἑκάστη διῄρητο, καὶ τὸ μέρος τοῦτο, ἐκαλεῖτο τριττὺς, καὶ ἔθνος, καὶ φρατρία. ἑκάστου δὲ ἔθνους γένη τριάκοντα, ἐξ ἀνδρῶν τοσούτων, ἃ ἐκαλεῖτο τριακάδες. καὶ οἱ μετέχοντες τοῦ γένους γεννῆται καὶ ὁμογάλακτες, γένει μὲν οὐ προσήκοντες, ἐκ δὲ τῆς συνόδου οὕτω προσαγορευόμενοι. τρία δ' ἦν ἔθνη πάλαι, εὐπατρίδαι, γεωμόροι, δημιουργοί.

Pollux. VIII. 9.

Es ist bloß eine spätere Compilat. Die 3te Eintheilung, in φυλαί: Διάς, Ἀθηναΐς, Ποσειδωνιάς, Ἡφαιστιάς. (Die 2te Eintheilung, die Theseus gemacht haben soll, die gleich nicht so willkürlich zusammengestellt. Es wird die Zahl 3 genannt (keine [illegible] Zahl). 1, die εὐπατρίδαι 2, γεωμόροι 3, δημιουργοί (Plutarchi Theseus.) Zwischen Stämmen der u. den Alten die nachher als Stämme angegeben werden, hat man noch angenommen. Zu der Zeit des Solon und Peisistratus ~~auf~~ waren: 1, die πεδιεῖς, 2, πάραλοι 3, διάκριοι verschiedene Parteien, die man auch als Stämme annehmen, es ist aber nichts als politische Eintheilungen.

Wir kommen daher an die nicht ächte Stammeintheilung (Es ist dies erwähnt 1872 im [illegible] Programm v. Boeckh.) Wir finden daß v. den Söhnen Jon Stämme [illegible] waren, die bis in die 67. Olympiade (an Clisthenes) bestanden. Diese Stämme auch b. den Colonien als [illegible] Euripides v. 1579. ~~[illegible]~~ Jon. v. 66. Herodot. Pollux VIII. 101. Plutarch Solon c. 23. Strabo VIII. [illegible] stellen die Söhne folgendermaßen: Söhne Jons: Τελέων, Ὅπλης, Ἀργάδης, Αἰγικορεύς – daher die Stämme τελέοντες, ὁπλῆτες, Ἀργαδεῖς, Αἰγικορεῖς. Es ist nichts mehr als [illegible] [illegible] die [illegible], [illegible] zu Athen nicht [illegible] der Ackerbau [illegible] [illegible] ἐργον, [illegible]. Die 2te [illegible], was [illegible] die nicht? [illegible] daran war zu Athen nicht zu [illegible]. οἱ τελέοντες sind [illegible] [illegible]. Die Alten [illegible] selbst nicht [illegible] sie entstanden, daher die verschiedenen [illegible], und die Quellen v. [illegible] [illegible]. Plutarch in Solon [illegible] v. den

ἐν δὲ αὐτῇσι (Ἀθήνῃσι) δύο ἄνδρες ἐδυνάστευον, Κλεισθένης τε, ἀνὴρ Ἀλκμαιωνίδης, ὅσπερ δὴ λόγον ἔχει τὴν Πυθίην ἀναπεῖσαι· καὶ Ἰσαγόρης ὁ Τισάνδρου οἰκίης μὲν ἐὼν δοκίμου, ἀτὰρ τὰ ἀνέκαθεν οὐκ ἔχω φράσαι· θύουσι δὲ οἱ συγγενέες αὐτοῦ Διὶ Καρίῳ. οὗτοι οἱ ἄνδρες ἐστασίασαν περὶ δυνάμιος· ἑσσούμενος δὲ ὁ Κλεισθένης τὸν δῆμον προσεταιρίζεται· μετὰ δέ, τετραφύλους ἐόντας Ἀθηναίους, δεκαφύλους ἐποίησε, τῶν Ἴωνος παίδων Γελέοντος καὶ Αἰγικόρεος καὶ Ἀργάδεω καὶ Ὅπλητος, ἀπαλλάξας τὰς ἐπωνυμίας· ἐπιχωρίων δ' ἑτέρων ἡρώων ἐπωνυμίας ἐξευρὼν πάρεξ Αἴαντος· τοῦτον δέ, ἅτε ἀστυγείτονα καὶ σύμμαχον ξεῖνον ἐόντα προσέθετο.

Herodot V. 66.

Ἴων δὲ τοὺς μετ' Εὐμόλπου νικήσας Θρᾷκας, οὕτως ηὐδοκίμησεν, ὥστ' ἐπέτρεψαν αὐτῷ τὴν πολιτείαν Ἀθηναῖοι. ὁ δὲ πρῶτον μὲν εἰς τέσσαρας βίους· τοὺς μὲν γὰρ γεωργοὺς ἀπέδειξε, τοὺς δὴ δημιουργούς, τοὺς δὴ ἱεροποιούς, τετάρτους δὲ τοὺς φύλακας.

Strabo VIII. p. 383. ed. Casaub.

τὰς φυλὰς εἰσὶν οἱ λέγοντες οὐκ ἀπὸ τῶν Ἴωνος υἱῶν, ἀλλ' ἀπὸ τῶν γενῶν εἰς ἃ διῃρέθησαν οἱ βίοι τὸ πρῶτον ὠνομάσθαι· τὸ μὲν μάχιμον, Ὁπλίτας, τὸ δ' ἐργατικὸν, Ἐργαδεῖς· δυοῖν δὲ τῶν λοιπῶν, Τελέοντας μὲν τοὺς γεωργούς, Αἰγικορεῖς δὲ τοὺς ἐπὶ νομαῖς καὶ προβατείαις διατρίβοντας.

Plutarchus in Solone 23.

Thelen. (a. 93) giebt einen τελέοντες. Sein Vater ist der Sohn des Τέλων, welcher ἐργάτας [illegible] (βοῦς der zum Ackerbau gebraucht wurde). Er giebt noch einen τελαίων [illegible] der Locrer, [illegible] Sohn ἐριβώτης ([illegible]) der 6. den Locrer dasselbe was ἐργάτας bedeutet.

Obgleich spätere Stämme entstanden sind, so war doch die Castenunterscheidung gar nicht aufgehoben. Die [illegible], später [illegible] gemacht wurden der Adel und Euripides der genau nach der Genealogie geht, spricht aber den Teleon zuerst? Man bedenke, daß diese Anordnung [illegible] gut, daß die Ackerbauer sind das [illegible] Geschlecht [illegible] der [illegible], daher sie b. Euripides den ersten Platz bekommen. Aber daraus muß man nicht schließen daß die Teleonten die ersten im Range, die [illegible] ursprünglich in den Händen der Hopleten.

Die φυλαὶ theilten sich wieder in φρατρίας (curia ?) und γένη. Pollux l.c. [illegible] diese 4. Stämme jeder in 3. φρατρίας daher 12. φρατρίαι, und gemeinschaftlich hießen die φράτορες. In jeder φρατρία waren 6. γένη. daher 360. γένη. p. 23. Grote macht sich lustig darüber daß die Alten [illegible] der φρατρίαι so viel als Monate und so viel Tage so viel γένη. Aber solche Zahlen sind eben so symbolisirt wie die 12. πόλεις der Jonier. Daher es Grote nicht lächerlich zu finden brauchte. — Jedes γένος hat 30. Familien nach Pollux; es kann wohl 6. der Anordnung* genannt sein. [illegible]

Τελέων μὲν ἔσται πρῶτος· εἶτα δεύτερον
Ὅπλητες Ἀργαδῆς τ', ἐμῆς τ' ἀπ' Αἰγίδος
Ἔμφυλον ἕξουσ' Αἰγικορῆς

Euripides in Jone v. 1579.

Ὤικει δὲ τότ' ἐν τῇδε τῇ χώρᾳ τὰ μὲν ἄλλα ἔθνη τῶν πολιτῶν περὶ τὰς δημιουργίας ὄντα καὶ τὴν ἐκ τῆς γῆς τροφήν· τὸ δὲ μάχιμον ὑπ' ἀνδρῶν θείων κατ' ἀρχὰς ἀφορισθὲν ᾤκει χωρίς, πάντα εἰς τροφὴν καὶ παίδευσιν τὰ προσήκοντα ἔχον, ἴδιον μὲν αὐτῶν οὐδεὶς οὐδὲν κεκτημένος, ἅπαντα δὲ πάντων κοινὰ νομίζοντες αὑτῶν, πέρα δὲ ἱκανῆς τροφῆς οὐδὲν ἀξιοῦντες παρὰ τῶν ἄλλων δέχεσθαι πολιτῶν, καὶ πάντα δὲ τὰ χθὲς λεχθέντα (in libris Reipublicae) ἐπιτηδεύοντες, ὅσα περὶ τῶν ὑποτιθέντων ἐρρήθη φυλάκων.

Platonis Critias p. 110. C.

* die Absicht dieselbe Zahl zu bilden

[illegible] so sind 10000 Familien. [illegible] ist aber ist, daß diese 4. Phylen nicht bloß adliche, denn die [illegible] [illegible] nicht.

Die Bedeutung der φρατρία und γένη ist [illegible] als [illegible] [illegible]. In der späteren Zeit finden wir, daß alle [illegible] [illegible] γένη [illegible] [illegible] [illegible], daß alle γεννῆται [illegible] [illegible] Pollux [illegible] γεννῆται [illegible] [illegible] gemeinsame Sacra [illegible] [illegible] die ὁμογάλακτες. [illegible] [illegible] Sacra [illegible] [illegible] die δῆμοι [illegible] sacra [illegible] [illegible]. Die γένη [illegible] patronymische Formen, z.B. Φυταλίδαι, Πραξιεργίδαι. [illegible] die φρατρίαι [illegible] sacra, [illegible] φρατρίαι [illegible] γένη [illegible]. [illegible] 12. φρατρίαι [illegible] 12. πόλεις v. Attica. II. 2. de [illegible]. Cicero [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 3. πόλεις [illegible] [illegible] [illegible]

habuit (Cato) alteram loci patriam, alteram juris; ut vestri Attici, priusquam Theseus eos demigrare ex agris et in astu, quod appellatur, omnes se conferre jussit, et Sunii erant iidem, et Attici: sic nos et eam patriam ducimus, ubi nati: et illam, qua excepti sumus. Cicero de Leg. II. 2.

den [illegible] hin verbinden? Wahrscheinlich muss man annehmen, in jeder Stadt einen ~~[illegible]~~ verschiedenen Stämme. Die jonischen Namen weist auf Plato II. Republ. die ~~jonischen Namen~~ [illegible], und zeigt dass zur Bildung einer Stadt verschiedene Stämme gehören.

Clisthenes hatte eine demagogische Tendenz. Er [illegible] die democratie, indem er die alten Stämme, welche Solon bestehen liess, aufhob. Nach Herodot [illegible] malice doch Herodot ist eben so kein politischer als [illegible]. Wenn früher in den φρατρίαις und γένη die [illegible] lag, so war hier ein partieller Interesse, das den Stämmen [illegible] sein würde, so lange die γένη bestanden waren. Clisthenes wollte den alten Zusammenhang [illegible] wissen, und stellte auf an ihren Stellen eine Eintheilung, die theils geographisch theils willkührlich. Die geographische war in δῆμοι (pagi), willkührlich war die Zusammenführung der Familien und δῆμοι in Stämme, γένη. So viel wir jetzt [illegible] können, [illegible] in der Clisthen. Eintheilung kein System. Die Eintheilung des Clisth. war auf der Zahl X. gegründet. Er machte 10 Stämme und in jedem Stamm 10 δῆμοι (Herodot V. 69.) also zusammen 100. Die Stämme haben den Namen v. ~~[illegible]~~ attischen Heroen (Pausan. I.) die willkührlich [illegible] aus der attischen Geschichte. s. Corsini Fasti attici B. I. Die 10.

Ὁ δὲ δὴ Ἀθηναῖος Κλεισθένης, ἐὼν τοῦ Σικυωνίου (Κλεισθένεος) θυγατριδέος, καὶ τὸ οὔνομα ἐπὶ τούτου ἔχων, δοκέειν ἐμοί, καὶ οὗτος ὑπεριδὼν Ἴωνας, ἵνα μὴ σφίσι αἱ αὐταὶ ἔωσι φυλαὶ καὶ Ἴωσι, τὸν ὁμώνυμον Κλεισθένεα ἐμιμήσατο. ὡς γὰρ δὴ τὸν Ἀθηναίων δῆμον πρότερον ἀπωσμένον, τότε πάντα πρὸς τὴν ἑωυτοῦ μοίρην προσεθήκατο, τὰς φυλὰς μετωνόμασε, καὶ ἐποίησε πλεῦνας ἐξ ἐλασσόνων. δέκα τε δὴ φυλάρχους ἀντὶ τεσσέρων ἐποίησε, δέκα δὲ καὶ τοὺς δήμους κατένειμε ἐς τὰς φυλάς. ἦν τε τὸν δῆμον προσθέμενος πολλῷ κατύπερθε τῶν ἀντιστασιωτέων.

Herodot. V. 69.

[illegible] ἐρεχθηΐς. 2. ἡ Κεκροπίς 3. Αἰγηΐς. 4. Πανδιονίς. 5. Ἀκαμαντίς. 6. Ἀντιοχίς. 7. Λεοντίς. 8. Οἰνηΐς. 9. Ἱπποθοωντίς. 10. Αἰαντίς.

Dieß ist jene fixe Ordnung, [illegible] ... bei dem Senat [illegible] Militair [illegible] Etymologus Πρυτανεῖς. p. 129. Corsini l.c. p. Boeckh [illegible] 1016. ad Indicem [illegible] habendas. — [illegible] 3. Jahre der 118. Olym. [illegible] 2. [illegible] Ἀντιγονὶς und Δημητριὰς [illegible] Demetr. Poliorcetes. [illegible] Πτολεμαῒς [illegible] 5. und Ἀτταλὶς (p. 154 Corsini) [illegible] Hadrian [illegible] Ἀδριανὶς [illegible] Ἀκαμαντὶς [illegible] — [illegible]

[illegible] δῆμοι [illegible] 100 [illegible] Strabo [illegible] 174. δῆμοι [illegible] (Eustathius ad [illegible] Strabo IX). [illegible] δῆμοι [illegible] δῆμοι [illegible] δῆμος [illegible] 174. δῆμοι [illegible] de pagis et pagis. [illegible] 2. Tom. 3. [illegible] 13. [illegible] 10. [illegible]

τοῦ βουλευτηρίου τῶν πεντακοσίων πλησίον Θόλος ἐστὶ καλουμένη, καὶ θύουσί τε ἐνταῦθα οἱ πρυτάνεις, καὶ τινα καὶ ἀργύρου πεποιημένα ἐστὶν ἀγάλματα οὐ μεγάλα. ἀνωτέρω δὲ ἀνδριάντες ἑστήκασιν ἡρώων, ἀφ᾽ ὧν Ἀθηναίοις ὕστερον τὰ ὀνόματα ἔσχον αἱ φυλαί. ὅστις δὲ ἀντικατεστήσατο δέκα ἀντὶ τεσσάρων φυλὰς εἶναι, καὶ μετέθετο σφίσι τὰ ὀνόματα ἀντὶ τῶν ἀρχαίων, Ἡροδότῳ ταῦτα ἐστὶν εἰρημένα. Pausan I. 5.

Ἐλευσῖνα τε εἰπὼν ἕνα τῶν ἑκατὸν καὶ ἑβδομήκοντα δήμων, πρὸς δὲ καὶ τεττάρων, ὥς φασι, οὐδένα τῶν ἄλλων ὠνόμακεν. Strabo IX. p. 396. ed Casaub.

[illegible] Hadrian [illegible] δῆμοι [illegible] 13.

[illegible] δῆμοι [illegible] (δῆμοι) [illegible] δῆμοι [illegible] Antiochia, Pergamum, [illegible], Seleucia. [illegible] δῆμος Apollonia [illegible] δῆμος [illegible] Apollonia [illegible] δῆμος [illegible] δῆμος [illegible] Milet. [illegible] ἔξαρχος [illegible] δῆμοι [illegible] Ἀττάλις [illegible] Ἀδριανὶς [illegible] Πανδιονὶς [illegible] δῆμος [illegible] Κολοφῶν [illegible] δῆμοι [illegible] I. p. 114. Strabo. ed. Casaub. [illegible] δῆμοι [illegible] τριάκοντα [illegible] δῆμος [illegible] τριακοντάδες [illegible] Chandler II. 109.

Πολέμων δὲ ὁ περιηγητὴς, τέσσαρα ~~μὲν~~ βιβλία συνέγραψε περὶ τῶν ~~ἄλλων μερῶν τῆς πόλεως καὶ τῆς χώρας.~~ ἀναθημάτων τῶν ἐν τῇ ἀκροπόλει· τὸ δ' ἀνάλογον συμβαίνει καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων μερῶν τῆς πόλεως καὶ τῆς χώρας.

Strabo. IX. p. 396.

οὐχ ὁρᾶν φησι πῶς ἂν εἰς πράγματα καταστρέφοιτο ἡ ζήτησις αὕτη, ἀλλὰ μόνον ἐστὶν διαιτώντων μᾶλλον κατὰ Δημόκριτον εἶναι. μὴ ὄντων γὰρ ἀκριβῶν ὅρων καθάπερ Κολυττοῦ, καὶ Μελίτης (οἷον στηλῶν ἢ περιβόλων) τοῦτο μὲν ἔχειν φάναι ἡμᾶς, ὅτι τοῦτο μέν ἐστι Κολυττός, τοῦτο δὲ Μελίτη, τοὺς ὅρους δὲ μὴ ἔχειν εἰπεῖν. διὸ καὶ συμβαίνει κρίσεις πολλάκις περὶ χωρίων τινῶν. καθάπερ Ἀργείοις μὲν, καὶ Λακεδαιμονίοις περὶ Θυρέας, Ἀθηναίοις δὲ καὶ Βοιωτοῖς περὶ Ὠρωποῦ.

Strabo I. p. 65. vel 114. ed. Casaub.

in der Gegend. Auf diese Unterabtheilungen [illegible] nicht [illegible]. Die Hauptabtheilung [illegible] der δῆμος.

Merkwürdig ist, daß man auch einen δῆμος [illegible], der sich an den Laur[illegible] [illegible] haben. s. Chandler t. v. [illegible] an den Laur[illegible] [illegible] heraus [illegible].

Sonst wissen wir von den δῆμοι die Benennung der Bürger zu Demosthenes. Demosthenes Παιανιεύς. Von den δῆμοι [illegible] [illegible], s. [illegible] Atheniens. Antiquit. III. Band. pr. — [illegible] die Stellen [illegible] [illegible].

Die [illegible] nun übrigens [illegible] der Phylen [illegible] [illegible] der [illegible] des Clisthen. [illegible] [illegible] zu geben. In der früheren Zeit der X. Phylen finden wir die alten Phylen [illegible] aber die φρατρίας und γένη. [illegible] eigentlich [illegible] a. 8. de [illegible] haben [illegible] [illegible]: weil eine φρατρία [illegible] τριττύς oder ἔθνος heißt, und die τριττύς der 3te Theil der φρατρία war, so glaubt er daß jeder der Phylen drey φρατρίας hatte.

Die τριττύες b. Clisthenes haben keine Beziehung mit den φρατρίας. Die Verhältnisse [illegible] [illegible].[1] Als Clisth. die X. Phylen einführte und die alten abschaffte, so ließ er die alten φρατρίας und γένη bestehen, [illegible], da er [illegible] die [illegible] und die übrigen Verhältnisse nicht [illegible] konnte.[2] Da die Eintheilung der δῆμοι geographisch war, so würde das Verhältniß der φρατρίας gänzlich [illegible]. Daher [illegible] dieselben γένη in verschiedenen δῆμοι [illegible]. Wegen der Clisthen. Verbindung mit den δῆμοι und φρατρίας [illegible] Demosthenes gegen Neaera p. 1365 ed. Reiske. gegen [illegible] Boeotus de nomine p. 1001. [illegible] [illegible] die Rede der [illegible] Ἱπποθωντίς [illegible]

einem γένη, [illegible] zu [illegible] haben. 3,
[illegible] ist, daß alle δημοποιητοί [illegible]
[illegible] [illegible]. [illegible] in [illegible] und [illegible]
[illegible] [illegible] in einer φρατρία und
in γένη. p. 1380. Demosth. geg. Neaera
p. 1370 (228). Lysias gegen Pankleon. [illegible]
[illegible] u. Taylor. Indem Kleisthenes die δῆμοι
[illegible] [illegible] aus den alten γένη
δῆμοι. [illegible] [illegible]
der γένη [illegible] [illegible] in [illegible]
[illegible] (z. B. [illegible], [illegible]) zu
[illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible]
(z. B. der δῆμος Περιθοίδαι [illegible]). Als Kleisthenes die γένη
[illegible] δῆμοι [illegible] [illegible]
[illegible] zu [illegible]. [illegible] [illegible]
[illegible]. [illegible] δῆμοι [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]. [illegible]
δῆμοι [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] den δῆμος der Φιλαΐδαι
[illegible]. [illegible] [illegible] von Kleisthe-
nes, [illegible] die Peisistratiden [illegible].
[illegible]. [illegible], [illegible]
Μιλτιάδης, [illegible] aus den Φιλαΐδαι. [illegible]
von [illegible]. [illegible]
der δῆμος [illegible]
[illegible]. [illegible]
δῆμος [illegible] [illegible]
[illegible] zu Miltiades [illegible]. (Herod. VI.
35.) [illegible] aus dem γένη der Φιλαΐδαι, aber
[illegible] zum δῆμος Λακιάδαι, Plato
Cimon c. 3. [illegible] aus dem δῆμος
Ἀλωπεκή [illegible] γένη [illegible] u.
Ἄγρυλος s. Platon Axioch. I. p. 123. [illegible]
[illegible] die Ἀκαδημίδαι [illegible] δῆμος [illegible]
[illegible]. [illegible] aus den γένη
[illegible] Φιλαΐδαι aber [illegible] δῆμος Γαργηττος
[illegible]. [illegible] X. 1. [illegible] der δῆμος

Πολλὰ μὲν λέγειν, ὦ ἄνδρες δικασταί, περὶ τουτουῒ τοῦ πράγματος οὔτ' ἂν δυναίμην, οὔτε μοι δοκεῖ δεῖν· ὡς δὲ ὀρθῶς τὴν δίκην ἔλαχον τούτῳ Παγκλέωνι, οὐκ ὄντι Πλαταιεῖ, τοῦτο ὑμῖν πειράσομαι ἀποδεῖξαι. ὡς γὰρ ἀδικῶν με πολὺν χρόνον οὐκ ἐπαύετο, ἐλθὼν ἐπὶ τὸ γναφεῖον, ἐν ᾧ εἰργάζετο, προσεκαλεσάμην αὐτὸν πρὸς τὸν πολέμαρχον· νομίζων μέτοικον εἶναι. εἰπόντος δὲ τούτου, ὅτι Πλαταιεὺς εἴη, ἠρόμην, ὁπόθεν δημοτεύοιτο· παραινέσαντος τινὸς τῶν παρόντων προσκαλέσασθαι καὶ πρὸς τὴν φυλὴν ἧστινος εἶναι σκήπτοιτο. ἐπειδὴ δὲ ἀπεκρίνατο, ὅτι Δεκελειόθεν, προσκαλεσάμενος αὐτὸν καὶ πρὸς τοὺς τῇ Ἱπποθωντίδι δικάζοντας, ἐλθὼν ἐπὶ τὸ κουρεῖον τὸ παρὰ τοὺς Ἑρμᾶς, ἵνα οἱ Δεκελεεῖς προσφοιτῶσιν, ἠρώτων, οὕς τε ἐξευρίσκοιμεν Δεκελέων ἐπυνθανόμην, εἴ τινα γιγνώσκοιεν Δεκελειόθεν δημοτευόμενον Παγκλέωνα.

Lysias in Pancleonem p. 726. /99. ed. Reiskii

Μέμνησθε δέ, ὦ ἄνδρες, ὅτι καὶ ταῦθ' ὑμῖν προσωμολόγηται ἅπαντα. Τρίτη μήνυσις ἐγένετο. ἡ γυνὴ Ἀλκμαιωνίδου, γενομένη δὲ καὶ Δάμωνος· Ἀγαρίστη ὄνομα αὐτῇ. αὕτη ἐμήνυσεν, ἐν τῇ οἰκίᾳ τῇ Χαρμίδου τῇ παρὰ τὸ Ὀλύμπιον μυστήρια ποιεῖν Ἀλκιβιάδην καὶ Ἀξίοχον καὶ Ἀδείμαντον· καὶ ἔφευγον οὗτοι πάντες ἐπὶ ταύτῃ τῇ μηνύσει. ἔτι μήνυσις ἐγένετο μία. Λυδὸς ὁ Φερεκλέους τοῦ Θημακέως ἐμήνυσε μυστήρια γίνεσθαι ἐν τῇ οἰκίᾳ Φερεκλέους τοῦ δεσπότου τοῦ ἑαυτοῦ, ἐν Θημακῷ· καὶ ἀπογράφει τούς τε ἄλλους, καὶ τὸν πατέρα ἔφη τὸν ἐμὸν παρεῖναι μέν, καθεύδειν δὲ ἐγκεκαλυμμένον. Σπεύσιππος δὲ βουλεύων παραδίδωσιν αὐτοὺς τῷ δικαστηρίῳ. κἄπειτα ὁ πατὴρ καταστήσας ἐγγυητάς, ἐγράψατο τὸν Σπεύσιππον παρανόμων γραφήν· καὶ ἠγωνίσατο ἐν ἑξακισχιλίοις Ἀθηναίων, καὶ μετέλαβε δικαστῶν τοσούτων οὐδὲ διακοσίας ψήφους ὁ Σπεύσιππος. ὁ δὲ πείσας καὶ δεόμενος μεῖναι τὸν πατέρα, ἐγὼ ἦν μάλιστα, εἶτα δὲ καὶ οἱ ἄλλοι συγγενεῖς. οἱ ἔφευγον ἐπὶ τῇ Λυδοῦ μηνύσει.

Andocides de mysteriis p. 8. 9. ed. Reiskii.

ἐδυνάστευε τε καὶ Μιλτιάδης ὁ Κυψέλου, ἐὼν οἰκίης τεθριπποτρόφου, τὰ μὲν ἀνέκαθεν, ἀπ' Αἰακοῦ τε καὶ Αἰγίνης γεγονώς· τὰ δὲ νεώτερα, Ἀθηναῖος, Φιλαίου τοῦ Αἴαντος παιδός, γενομένου πρώτου τῆς οἰκίης ταύτης Ἀθηναίου.

Herodot VI. 35.

Κίμων ὁ Μιλτιάδου, μητρὸς ἦν Ἡγησιπύλης, γένος Θρᾴττης, θυγατρὸς Ὀλόρου τοῦ βασιλέως ὡς ἐν τοῖς Ἀρχελάου καὶ Μελανθίου ποιήμασιν εἰς αὐτὸν Κίμωνα γεγραμμένοις ἱστόρηται. διὸ καὶ Θουκυδίδης ὁ ἱστορικὸς, τοῖς περὶ Κίμωνα κατὰ γένος προσήκων, Ὀλόρου τε πατρὸς ἦν εἰς τὸν πρόγονον ἀναφέροντος τὴν ὁμωνυμίαν, καὶ τὰ χρυσεῖα περὶ τὴν Θρᾴκην ἐκέκτητο — — μνῆμα δ' αὐτοῦ τῶν λειψάνων εἰς τὴν Ἀττικὴν κομισθέντων, ἐν τοῖς Κιμωνείοις δείκνυται, παρὰ τὸν Ἐλπινίκης τῆς Κίμωνος ἀδελφῆς τάφον. ἀλλὰ Θουκυδίδης μὲν Ἁλιμούσιος γέγονε τῶν δήμων, οἱ δὲ περὶ τὸν Μιλτιάδην, Λακιάδαι. Plutarchus in Cimone c. 3.

ταῦθ᾽ ὑμῖν βούλομαι ἐξ ἀρχῆς ἐπιδεῖξαι. ἑπτὰ γὰρ ταύτας παιδίσκας ἐκ μικρῶν παιδίων ἐκτήσατο Νικαρέτη, Χαρισίου μὲν οὖσα τοῦ Ἠλείου ἀπελευθέρα, Ἱππίου δὲ τοῦ μαγείρου τοῦ ἐκείνης γυνή, δεινὴ δὲ καὶ δυναμένη φύσιν μικρῶν παιδίων συνιδεῖν εὐπρεπῆ, καὶ ταῦτα ἐπισταμένη θρέψαι καὶ παιδεῦσαι ἐμπείρως, τέχνην ταύτην κατεσκευασμένη, καὶ ἀπὸ τούτων τὸν βίον συνειλεγμένη. προσειποῦσα δ᾽ αὐτὰς ὀνόματι θυγατέρας, ἵν᾽ ὡς μεγίστους μισθοὺς πράττοιτο τοὺς βουλομένους πλησιάζειν αὐταῖς, ὡς ἐλευθέραις οὔσαις. ἐπειδὴ τὴν ἡλικίαν ἐκαρπώσατο αὐτῶν ἑκάστης, συλλήβδην καὶ τὰ σώματα ἀπέδοτο ἁπασῶν, ἑπτὰ οὐσῶν. Demosthenes in Neaeram p. 520. ed Basil. H. Wolfii

οὐ πολλῷ χρόνῳ γὰρ ὕστερον, ἣν ἐξέπεμψεν ὁ Φράστωρ τὴν τῆς Νεαίρας (quam unam ipsam filiarum fuisse, superiore fragmento orator ostendit) θυγατέρα, ἠσθένησε, καὶ πάνυ πονήρως διετέθη, καὶ εἰς πᾶσαν ἀπορίαν κατέστη. διαφορᾶς δ᾽ οὔσης αὐτῷ παλαιᾶς πρὸς τοὺς οἰκείους τοὺς αὑτοῦ, καὶ ὀργῆς, καὶ μίσους, πρός τε καὶ ἄπαις ὤν, ψυχαγωγούμενος ἐν τῇ ἀσθενείᾳ τῇ θεραπείᾳ, ὑπό τε τῆς Νεαίρας καὶ τῆς θυγατρὸς αὐτῆς. ἐβάδιζον γὰρ πρὸς αὐτόν, ὡς ἠσθένει, καὶ ἔρημος ἦν τοῦ θεραπεύοντος τὸ νόσημα, τὰ πρόσφορα τῇ νόσῳ φέρουσαι καὶ ἐπισκοπούμεναι. ἴστε δήπου καὶ αὐτοὶ ὅσου ἀξία ἐστὶ γυνὴ ἐν ταῖς νόσοις παροῦσα κάμνοντι ἀνθρώπῳ. ἐπείσθη δὴ τὸ παιδίον ὃ ἔτεκεν ἡ θυγάτηρ ἡ Νεαίρας ταυτησί, ὅτ᾽ ἐξεπέμφθη ὑπὸ τοῦ Φράστορος κυοῦσα, πυθομένου ὅτι οὐ Στεφάνου εἴη θυγάτηρ, ἀλλὰ Νεαίρας, καὶ ὀργισθέντος ἐπὶ τῇ ἀπάτῃ, πάλιν λαβεῖν καὶ ποιήσασθαι υἱὸν αὑτοῦ, λογισμὸν ἀνθρώπινον καὶ εἰκότα λογιζόμενος· ὅτι πονήρως μὲν ἔχει, καὶ οὐ πολλὴ ἐλπὶς εἴη αὐτὸν περιγενήσεσθαι. τοῦ δὴ μὴ λαβεῖν τοὺς συγγενεῖς τὰ αὐτοῦ, μηδ᾽ ἄπαις τετελευτηκέναι, ἐποιήσατο τὸν παῖδα, καὶ ἀνέλαβεν ὡς αὑτόν. — — — ὡς γὰρ εἰσῆγεν ὁ Φράστωρ εἰς τοὺς φράτορας τὸν παῖδα ἐν τῇ ἀσθενείᾳ, ὡς τὸν ἐκ τῆς θυγατρὸς τῆς Νεαίρας, καὶ εἰς τοὺς Βρυτίδας, ὧν καὶ αὐτός ἐστιν ὁ Φράστωρ γεννήτης, εἰδότες οἶμαι οἱ γεννῆται τὴν γυναῖκα ἥτις ἦν — — ἀποψηφίζονται τοῦ παιδὸς, καὶ οὐκ ἐνέγραφον αὐτὸν εἰς σφᾶς αὐτούς.

p. 525. ibid.

Καὶ ὅτι ἀληθῆ λέγω τούτων ὑμῖν μάρτυρας τοὺς παρόντας Βρυτιδῶν παρέξομαι. Μάρτυρες. Τιμόστρατος Κεφαλῆθεν, Ξανθίππος Ἐροιάδης, Εὐάλκης Φαληρεύς, Ἄνυτος Λακιάδης, Εὐφράνωρ Αἰγιλιεύς, Νίκιππος Κεφαλῆθεν μαρτυροῦσιν εἶναι καὶ αὐτοὺς καὶ Φράστορα τὸν Αἰγιλιέα τῶν γεννητῶν οἵ

καλοῦνται γεραραί.

p. 526. ibid.

Ἱπποκράτης εἶπε Πλαταιέας εἶναι Ἀθηναίους ἀπὸ τῆσδε τῆς ἡμέρας ἐντίμους, καθάπερ οἱ ἄλλοι Ἀθηναῖοι· καὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων· πλὴν εἴ τις ἱερωσύνη ἢ τελετή ἐστιν ἐκ γένους, μηδὲ τῶν ἐννέα ἀρχόντων, τοῖς δ᾽ ἐκ τούτων. κατανεῖμαι δὲ τοὺς Πλαταιέας εἰς τοὺς δήμους, καὶ τὰς φυλάς. ἐπειδὰν δὲ νεμηθῶσι, μὴ ἐξέστω ἔτι Ἀθηναίῳ μηδενὶ γίγνεσθαι Πλαταιέων, μὴ εὑρομένῳ παρὰ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων.

p. 532. ibid.

τουτονὶ δὴ Βοιωτὸν εἰς τοὺς φράτορας ἡνίκα ἠναγκάσθη, ἐνέγραψεν ὁ πατήρ· ἐνέγραψεν ἂν σε εἰς τοὺς δημότας, ὥσπερ εἰς τοὺς φράτορας. — ἀλλὰ πρὶν ἡμέτερος φάσκειν συγγενὴς εἶναι, εἰς Ἱπποθοωντίδα ἐφοίτα φυλήν, εἰς παῖδας χορεύσων.

Demosthenes contr. Boeotum p. 638. (ed. Lauda.)

τῶν πατρῴων ἔχεις τὸ μέρος μετὰ τὴν τοῦ πατρὸς τελευτήν· ἱερῶν ὁσίων μετέχεις· ἀπάγει δέ σ᾽ οὐδεὶς ἀπὸ τούτων. p. 640. ibid.

καὶ γὰρ τὸ ἡμέτερον, ὦ γενναῖε Ἀλκιβιάδη, εἰς Δαίδαλον· ὁ δὲ Δαίδαλος εἰς Ἥφαιστον τὸν Διός.

Platonis Alcibiades I. p. 35. ed. Berol. Buttm. cf. notam Butt. ad h. l.

Ἐπίκουρος Νεοκλέους καὶ Χαιρεστράτης Ἀθηναῖος, τῶν δήμων Γαργήττιος, γένους τοῦ τῶν Φιλαϊδῶν, ὥς φησι Μητρόδωρος ἐν τῷ περὶ εὐγενείας. Diogen. Laertius X. 1.

οἰκίαν ᾠκοδόμηκεν ἐν Ἐλευσῖνι τοσαύτην, ὥστε πᾶσιν ἐπισκοτεῖν τοῖς ἐν τῷ τόπῳ. Demosthenes in Mid. c. 43.

ἐπειδὴ δὲ ὁ στρατηγὸς Φωκίων μετεπέμπετο τοὺς ἐξ Ἀργούρας ἱππέας ἐπὶ τὴν διαδοχήν, καὶ κατείληπτο σοφιζόμενος, τότε ὁ δειλὸς καὶ κατάρατος οὑτοσί, λιπὼν τὴν τάξιν ταύτην, ἐπὶ τὴν ναῦν ᾤχετο. καὶ ὧν ἱππαρχεῖν ἠξίωσε παρ᾽ ὑμῖν ἱππέων, τούτοις οὐ συνεξῆλθεν. idem ibid. 44.

Βουτάδαι stammen von γένει; deßwegen auch zuweilen δήμους ist / so verwechselt die Ver-schiedenheit dieser Begriffe; die γένη stan-den (Ἐτεοβουτάδαι). Dieser Unterschied schei-nt daher, daß allmählig das Ge-schlecht sich veränderte, als diese [illegible] der [illegible]. Dieser Unterschied wiederholt sich in den δήμοι selbst. Da einer [illegible] anders [illegible] Ge-[illegible] hatte, so [illegible] er zu gewissen δήμος gehören. s. Andocides de myste-riis p. 8. 9. wo einer aus dem δήμος Θυμαιτάδαι [illegible] Alcibiades hatte seine Güter in dem δήμος Ἐρχιά, obgleich er doch zu dem δήμος Σκαμβωνίδαι gehörte, nicht aber zum γένει Σκαμβωνιδῶν Platon Alcib. I. p. 123. Plutarch 22. Alcib. So auch Midias hatte sein Gut zu Ἐλευσῖς, gehörte aber zu dem δήμος Ἀναγυράσιος. De-mosth. Mid. c. 43. 54. Demosthen gegen Polycles 208. Es kann daher nicht in welchem δήμος einer wohnte (κτῆσις), wo er aber sein Ei-genthum hatte (ἔγκτησις). Er [illegible] Abgaben dem δήμος davon zahlen. s. [illegible]. 109. Chandler.

Die Geschlechter haben wir bei einem Register aus einem [illegible] den δήμοι haben. Die Geschlechter kennen wir [illegible]. Wir finden ungefähr 30. Geschl. unter den δήμοι. So z. B. Βουτάδαι, und Ἐτεοβουτάδαι. Die [illegible] hatten einen Namen an dem Feste des Διιπο-λιεῖς. Διιπόλια. (Hesychius βούτης) der das Opfer ver-richtete hieß βούτης, und seine [illegible] die Gesetze der Ackerbauer weil in Athen [illegible] Ochsen zu schlachten, sondern sie wurden allein zum Ackerbau gebraucht.

ὥστε οἶμαι ἐγώ, εἴ τις εἴποι τῇ βασιλέως μητρὶ 90 Ξέρξου δὲ γυναικί, Ἀμήστριδι, ὅτι ἐν νῷ ἔχει σοῦ τῷ υἱεῖ ἀντιτάττεσθαι ὁ Δεινομάχης υἱός (Ἀλκιβιάδης) ᾧ ἐστι κόσμος ἴσως ἄξιος μνῶν πεντήκοντα, εἰ πάνυ πολλοῦ, τῷ δὲ υἱεῖ αὐτῆς γῆς πλέθρα Ἐρχιᾶσιν οὐδὲ τριακόσια.

Platonis Alcib. I. p. 123.

βούτης, ἥρως ὃς ἔσχε τὴν ἱερωσύνην. καὶ οἱ ἀπὸ τούτου, Βουτάδαι, καὶ Ἐτεοβουτάδαι οἱ ἀπόγονοι τοῦ Βούτου. τὸ γὰρ ἐτεόν, τὸ ἀληθὲς δηλοῖ. Ὅμηρος, εἰ ἐτεόν γε σός εἰμι.

Harpocrat. βούτης.

Man mußte [illegible] βούζυγα. Die andern βούζυγαι βουζύγια, wie die Ἐπιμενίδης der zuerst gelehrt die Ochsen ins Joch zu spannen. Die [illegible]κίδαι (die [illegible] in der [illegible] der Geschlechter [illegible]) sind [illegible] u. die [illegible] des [illegible]. Δαιδαλίδαι ein edles Geschlecht der [illegible]. Δαίδαλος der Künstler dessen Vater Εὐπαλάμος (Geschicktband) und der Großvater μητίων (der [illegible]). Pausan. I. 5. sind diese Geschlechter [illegible] ein Ausdruck des Pausan. um die [illegible] des μητίων zu bezeichnen. Εὐπυ-[illegible] die [illegible], [illegible] in Athen [illegible]. Ἀφιστίδαι ([illegible]) Θυμοιτάδαι. sind ὁπλῖται u. [illegible] Θυμοίδαι [illegible]. Ἰωνίδαι [illegible]. Ἱπποταβάδαι [illegible] Καιριάδαι [illegible] Παιονίδαι [illegible] u. Παίων. Περιθοίδαι [illegible] Αἰγικορεῖς. Βουφορῖται. [illegible]

Geschlechter [illegible] u. die δῆμοι. So die Φυλλίδαι siehe Photius und Lexicon Rhetor. ed. Bekker. wo Φυλίδαι und Φιλίδαι steht. [illegible] Φιλαῖος ein Sohn des Aias VI. 35. Herodot. Εὐρυσάκης [illegible] (p. 121. [illegible] I.) [illegible] Κοιρονίδαι und Κροκωνίδαι u. [illegible] Harpocr. und Lexicon Rhetor. ed. Bekker. [illegible] Κρόκων ist der Sohn des Triptolemus und Κοίρων ist sein Sohn νοθός. Harpocrat. zitiert eine [illegible] διὰ δικασίας πρὸς Κοιρωνίδας [illegible]

Κοιρωνίδαι. ἔστι Λυκούργου λόγος οὕτως ἐπιγραφόμενος, Κροκωνιδῶν διαδικασία πρὸς Κοιρωνίδας. οὓς ἔνιοι Φιλιέας νομίζουσιν. ἔστι δὲ γένος οἱ Κοιρωνίδαι, περὶ ὧν Ἴστρος ἐν τῇ συναγωγῇ τῆς Ἀτθίδος φησίν. ὠνομασμένον [illegible] ἂν εἶεν ἀπὸ Κοίρωνος, ὃν νόθον ἀδελφὸν εἶναί φησι τοῦ Κρόκωνος, παρ' ὃ καὶ ἐντιμοτέρους εἶναι τοὺς Κροκωνίδας τῶν Κοιρωνιδῶν. ὁ δὲ τὸν λόγον γεγραφὼς ὅς τίς ποτέ ἐστιν, τρισὶν ὀνόμασί φησιν αὐτοὺς προσαγορεύεσθαι καὶ γὰρ Κοιρωνίδας, καὶ Φιλιεῖς, καὶ Περιθοίδας

Harpocrat. Κοιρωνίδαι.

über die Sache. Sie sollen auch Περιθοί-δαι geheißen haben welches ein δῆμος war. Die Συρματτίδαι waren die ἱερο-φάνται Thuller p. 1384. Demosth. gegen Neära. zu Ἐλευσίς. So auch Ἐλεάδαι (V. 65. Her.) und Κηρυκίδαι Geschlechter. Ferner die Γεφυ-ραῖοι aus Boeotien ausgewandertes Geschlecht [sein] sollen aus Phoeniz. gewesen V. 57. Herod. Ein Geschlecht der Εὐναΐδαι aus welchem die Töchter an dem heiligen Opfer genommen werden mussten. s. Harpocrat. Hesych. Λυκομήδαι (I. 22. Paus.) ein sehr altes ein heiliges Geschlecht (IX. 27. 30. Pausan. Plutarch in Leben des Themistocl. p. 257. ed Tub.) welches auch den Tempel des Poseidon [illegible]. Χαιρίδαι aus welchen der [illegible] genommen. Ἡσυχίδαι (Priester) sollen aus dem [illegible] der Ἐρινύες 489. ad Oed. Coloneum Scholiastes. Κεντριάδαι. Ταυλωνίδαι verbunden mit den Βουτάδαι ([illegible]) an den Sachen zu [illegible]. Κοιρωνίδαι s. Harpocr. Πιταλκίδαι und Θυργωνίδαι auch als Geschlechter und δῆμοι. Photius sagt [illegible] Geschlechter p. 484. Lexicon und [illegible] Rhet. p. 303. [illegible] worden.

[illegible] an die [illegible] [Altar]. Da die φρατρίαι und γένη [illegible] die [illegible]. [illegible] Kinder am 7. oder 10. Tage nach ihrer Geburt an die γεννῆται gebracht wurde, und [illegible] 493. Aristoph. Aves und die [illegible]. Die Kinder wurden in die Register der φρατρία eingetragen. Es geschah bald in dieser bald in jener Zeit. Es geschah [illegible] den [illegible]

μετὰ δὲ ἐξεχώρησαν (οἱ Πεισιστρατίδαι) ἐς Σίγειον, τὸ ἐπὶ τῷ Σκαμάνδρῳ, ἄρξαντες μὲν Ἀθηναίων ἐπ᾽ ἔτεα ἕξ τε καὶ τριήκοντα, ἐόντες δὲ καὶ οὗτοι ἀνέκαθεν Πύλιοί τε καὶ Νηλεΐδαι, ἐκ τῶν αὐτέων γεγονότες, καὶ οἱ ἀμφὶ Κόδρον τε καὶ Μέλανθον.

Herodot. V. 65.

Καὶ σφισι καὶ ἀμφοτέροις πεποιημένα ἐστὶν ἐς Ἔρωτα, ἵνα ἐπὶ τοῖς δρωμένοις Λυκομήδαι καὶ ταῦτα ᾄδωσιν.

Pausan IX. 27.

Λυκομῆδαι δὲ ἴσασί τε καὶ ἐπᾴδουσι τοῖς δρωμένοις. κόσμῳ μὲν δὴ τῶν ἐπῶν δευτερεῖα φέροιντο ἂν, μετὰ Ὁμήρου γε τοὺς ὕμνους· τιμῆς δὲ ἐκ τοῦ θείου, καὶ ἐς πλέον ἐκείνων ἔχουσι.

Pausan ibid. c. 30.

Καὶ δὴ καὶ Πανδίων ἐβασίλευσεν ὁ τοῦ Ἐριχθονίου, καὶ ὁ Κέκροπος τοῦ δευτέρου· τοῦτον Μητιονίδαι τῆς ἀρχῆς ἐξελαύνουσι. Pausan I. 5.

Τιτακίδαι, Ἰσαῖος ἐν τῷ πρὸς Νικοκλέα. δῆμός ἐστι τῆς Αἰαντίδος φυλῆς οἱ Τιτακίδαι, ὡς Νίκανδρος ὁ Θυατειρηνὸς ἐν τῷ περὶ τῶν Δήμων δηλοῖ. μή ποτε δὴ ἀπὸ Τιτάκου ὠνομάσθησαν, οὗ μνημονεύει Ἡρόδοτος.

Harpocrat. Τιτακίδαι.

Θυργωνίδαι. Ἰσαῖος ἐν τῷ πρὸς Νικοκλέα. Νίκανδρος ὁ Θυατειρηνὸς ἐν τῷ περὶ τῶν Δήμων, Μετετέθησαν, φησίν, ἐξ Αἰαντίδος Ἀφιδναῖοι, Περρίδαι, Τιτακίδαι, Θυργωνίδαι. φησὶ δὴ καὶ Δημήτριος ὁ Σκήψιος ἐν δευτέρῳ διακόσμῳ, τῆς Πτολεμαΐδος φυλῆς τὸν δῆμον εἶναι.

idem Θυργωνίδαι.

Ἀπατούρια (ὁμοπατόρια) der dritte Tag heißt ἡ Κουρεῶτις (v. κοῦρος) wo die φρα-τρία zusammen kamen. Etymolog. magnum. Proclus in Plat. Timaeum. Aristoph. Ranae initio. [illegible] die [illegible] Zeiten [illegible] Kinder. Mit dem 18. Jahre begann der Stand der ἔφηβοι und man [illegible] die Ein-(in die Zahl der) schreibung εἰς ἐφήβους. Diese Einschreibung geschah an der Κουρεῶτις der Jünglinge [illegible] für mündig erklärt. Diese Einschreibung [illegible] δῆμος schon geschehen, [illegible] durch [illegible] gefehlt. Die 3te Bürger [illegible] Einschreibung (20. Jahren) wurde man εἰς ἄνδρας eingeschrieben, wo dem Πανδήμῳ, in das ληξιαρχικὸν γραμματεῖον. (Das Bürger-[illegible]) Erhebung [illegible] man im [illegible] des δῆμος. Die πολῖται ποιητοί oder δημοποίητοι waren bloß im [illegible] des δῆμος. Es [illegible] der [illegible] daß Clisthenes [illegible] gemacht hätte. In die [illegible] Geschlechter [illegible] waren die δημο-[illegible] nicht [illegible] γένος und φρατρία; ποιητοί in [illegible] eingeschrieben zu den Plataeern.

Nicht alle Bürger zu Athen waren ἰσονόμοι. [illegible] die [illegible] Zeit für [illegible] waren optimo jure cives geworden [illegible] eingebürgert, so war [illegible] ein Civis optimo jure [illegible] die Plataeer. [illegible] Plataea v. Laced. [illegible] alter und [illegible] zu Bürgern geschlagen. Die Plataeer [illegible] Sacra, [illegible] in [illegible] Geschlecht, [illegible] in φόρος und δῆμος. Die Plataeer und

δημοποίητος konnte kein ἄρχων werden und heiligen Ämter verwalten, bloß ihren Nachkommen war sie n. einer ἀστῇ geboren, denn sind sie γνήσιοι. Um nun das Bürgerrecht zu geben, gehörte ein Volksbeschluss. Solches privileg. konnte nur gemacht werden an 6000. Stimmen einstimmig. (Petitus in legibus atticis.) Ein Athener [illegible] [illegible] durch [illegible] [illegible]. Auch Clisthenes war auf viele Fremde [illegible] [illegible]. In den Zeiten der Römer waren den Atheniensern [illegible] und an ihren Theilen [illegible] [illegible] und da gegen Geld zu [illegible] [illegible].

Eintheilung der Bürger.

[illegible] [illegible] [illegible] zu Athen [illegible] [illegible] Eintheilung [illegible] ναυκραρία, ναυκραρία. [illegible] [illegible] [illegible] vor Solon [illegible] [illegible] V. 71. Herod.) der ναυκραρίας, Thuc. I. 126 [illegible] [illegible]. Aufsatz b. Photius ναυκραρία [illegible] für den Solon zu [illegible] [illegible] [illegible]. Nach Solon waren 48 ναυκραρίας in 4. ναυκραρίας ein φρατρία. In diesen wurden die Schiffe darauf gestellt. [illegible] jede φρατρία ein Schiff. [illegible] [illegible] der ναυκραρία das ναύκραρος (der Schiffsherr), die andern wurden [illegible] beisteuern [illegible]. Und jede ναυκραρία [illegible] [illegible] (Pollux VIII. 108.) Diese [illegible] blieb auch unter Clisthenes und [illegible] die Eintheilung in 50. ναυκραρίας und [illegible] [illegible] der Phylen, jeder in 5. ναυκραρίας (Photius l. c.)

τούτους ἀνιστᾶσι μὲν οἱ πρυτάνιες τῶν Ναυκράρων, (ediculo(?) in Re publ. molientes) οἵπερ ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας. Herodot V. 71.

Χρόνου δὲ ἐπιγιγνομένου, οἱ Ἀθηναῖοι τρυχόμενοι τῇ προσεδρείᾳ ἀπῆλθον οἱ πολλοί, ἐπιτρέψαντες τοῖς ἐννέα Ἄρχουσι τήν φυλακήν (horum, de quibus [illegible] in loco Herodoteo) τε καὶ τὸ πᾶν αὐτοκράτορσι διαθεῖναι ᾗ ἂν ἄριστα διαγιγνώσκωσι. τότε δὲ τὰ πολλὰ τῶν πολιτικῶν οἱ ἐννέα Ἄρχοντες ἔπρασσον. Thucyd. I. 126.

Οὗτοι (δήμαρχοι) οἱ κατὰ δήμους ἄρχοντες, ἐκαλοῦντο τέως ναύκληροι, ὅτε καὶ οἱ δῆμοι ναυκράριοι. ναυκραρία δ' ἦν τέως φυλῆς δωδέκατον μέρος. καὶ δυόκαιδεκα ναυκράριοι ἦσαν. τέσσαρες κατὰ τριττὺν ἑκάστην. τὰς δ' εἰσφορὰς τὰς κατὰ δήμους διεχειροτόνουν οὗτοι. καὶ τὰ ἐξ αὐτῶν ἀναλώματα. ναυκραρία δὲ ἑκάστη δύο ἱππέας παρεῖχε, καὶ ναῦν μίαν. ἀφ' ἧς ἴσως ὠνόμασται.

Pollux VIII. 108.

Es ist [illegible] der alten ναυκραρίαι [illegible] und [illegible]. Doch [illegible] die δῆμοι [illegible] politischen [illegible]. Die [illegible] ναύκραροι [illegible] δήμαρχοι, [illegible] politischen [illegible]. Die δήμαρχοι bestanden nicht [illegible] ναυκραρία [illegible]. Die [illegible] Cleisthenes. [illegible] ναυκραρίαι bestanden? [illegible]. Zu 3. Jahrhundert 109 Olymp. [illegible] δημιουργίαι, [illegible] 3. Jahr 105 Olymp. [illegible] Boeckh [illegible]. Harpocrat. und Hesych. ναύκληροι.

87. [illegible] Aristophanes [illegible]. [illegible] ναυκραρίαι [illegible] Solon [illegible] τέτταρα τιμήματα, [illegible] Boeckh l. c. [illegible] 1, πεντακοσιομέδιμνοι 2, ἱππεῖς. 3, ζευγῖται 4, θῆτες. Hüllmann [illegible] Solon [illegible] ἱππάδα τελοῦντες, [illegible].

Ναύκληρος. Ὑπερίδης ἐν τῷ περὶ τῆς Ταίχας, οὐ μόνον ὡς ἡ συνήθεια χρῆται τῷ ὀνόματι, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ τῶν μεμισθωμένων ἐπὶ τῷ τὰ ἐνοίκια ἐκλέγειν, ἢ οἰκίας, ἢ συνοικίας, ὡς ὁ αὐτὸς ῥήτωρ δηλοῖ ἐν τῷ πρὸς Ἀριστογείτονα, καὶ Σαννυρίων Γέλωτι, καὶ Δίφιλος Ἐμπόρῳ.

Harpocrat. ναύκληρος

† [illegible]

Ναυκραρικά, Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Τιμοκράτους· μή ποτε βέλτιον φέρεται ἐπὶ τοῖς Ἀττικανοῖς ναυκρατικά, ἵν' ᾖ ἀπὸ Ναυκρατικῶν πλοίων, ἢ Ναυκρατικῶν ἐμπλεόντων. ἡ γὰρ Ναύκρατις τὸ παλαιὸν ἐμπόριον ἦν τῆς Αἰγύπτου. εἰ δὲ ἡ Ναυκραρικά, εἴη ἂν τὰ τῶν ἀρχόντων. Ναυκράρους γὰρ τὸ παλαιόν, τοὺς ἄρχοντας ἔλεγον, ὡς καὶ ἐν τῇ πέμπτῃ Ἡρόδοτος δηλοῖ. Ἀριστοτέλης δ' ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ φησί· κατέστησαν δὲ δημάρχους τὴν αὐτὴν ἔχοντας ἐπιμέλειαν τοῖς πρότερον ναυκράροις. δήμους ἀντὶ τῶν ναυκράρων ἐποίησαν. Harpocrat. Ναυκραρικά.

† [illegible] μήποτε

Die ersten Klassen ernteten 500. medim (Scheffel Getreide) oder metreten (das Maß des Flüssigen), d. h. von Getreide oder Oel. Die 2te die ἱππεῖς. 300. Maßen, als welche ein Pferd halten sollten. Die 3te [illegible] 200. Maßen haben, und aber ζευγῖται; die zu 150. Maßen haben z. Boeckh l. c. [illegible] [illegible] u. [illegible] oder [illegible], [illegible] kein [illegible]. Die 4te Klasse [illegible] [illegible]. Plutarch Solon c. 18. [illegible] [illegible] Pollux [illegible] die Abgaben [illegible] die 1sten VIII. 129. /99. Es [illegible] [illegible] 1. Talent, die ζευγῖται [illegible] die Ritter 30. Minen, und die θῆτες 10. [illegible] [illegible] [illegible]! [illegible] Solon [illegible] [illegible] 1. drachme. [illegible] μεδίμνος [illegible] Plutarch in Solone. c. 23. Also [illegible] 500. drachmen, und es soll ein Talent [illegible]! Die Ritter ~~[illegible]~~ haben 300. drachmen [illegible] [illegible] nach Plutarch 30. Minen [illegible] ? also 12. [illegible] [illegible] ? Die ζευγῖται 10. Minen oder 1000 drachmen? [illegible] [illegible] [illegible] Pollux [illegible], [illegible] [illegible] Klassen. [illegible] [illegible] die [illegible] Solon. Die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 500. [illegible] [illegible] [illegible] 8½ [illegible] [illegible] Athen [illegible]. Also das Vermögen 6000. drachmen. Die Ritter hat 300. [illegible] 3600. drachm. Vermögen. Die ζευγῖτης hat 1000. drachm. [illegible] Vermögen.

— ἔλαβε τὰ τιμήματα τῶν πολιτῶν (ὁ Σόλων). Καὶ τοὺς μὲν ἐν ξηροῖς ὁμοῦ καὶ ὑγροῖς μέτρα πεντακόσια ποιοῦντας, πρώτους ἔταξε, καὶ πεντακοσιομεδίμνους προσηγόρευσε· δευτέρους δὲ, τοὺς ἵππον τρέφειν δυναμένους, ἢ μέτρα ποιεῖν τριακόσια· καὶ τούτους ἱππάδα τελοῦντας ἐκάλουν. ζευγῖται δ' οἱ τοῦ τρίτου τιμήματος ὠνομάσθησαν, οἷς μέτρον ἦν συναμφοτέρων διακοσίων. οἱ δὲ λοιποὶ πάντες ἐκαλοῦντο θῆτες, οἷς οὐδεμίαν ἄρχειν ἔδωκεν ἀρχὴν, ἀλλὰ τῷ συνεκκλησιάζειν καὶ δικάζειν μόνον μετεῖχον τῆς πολιτείας.

Plutarchus in Solone c. 18.

μοιχὸν μὲν — ἀνελεῖν τῷ λαβόντι δέδωκεν, ἐὰν δ' ἁρπάσῃ τις ἐλευθέραν γυναῖκα καὶ βιάσηται, ζημίαν ἑκατὸν δραχμὰς ἔταξε· κἂν προαγωγεύῃ, δραχμὰς εἴκοσι· πλὴν ὅσαι πεφασμένως πωλοῦνται. —— τὸ δ' αὐτὸ πρᾶγμα —— ἄλογόν ἐστι· πλὴν εἰ μὴ σπανίζοντος τότε τοῦ νομίσματος ἐν τῇ πόλει μεγάλας ἐποίει τὰς ἀργυρικὰς ζημίας τὸ δυσπόριστον. εἰς μέν γε τὰ τιμήματα τῶν θυσιῶν λογίζεται πρόβατον καὶ δραχμὴν ἀντὶ μεδίμνου.

Plutarch l. c. cap. 23.

Τιμήματα δ' ἦν τέτταρα· πεντακοσιομεδίμνων, ἱππέων, ζευγιτῶν, θητικῶν. οἱ μὲν ἐκ τοῦ πεντακοσιομέδιμνα μέτρον ὑγρὰ καὶ ξηρὰ ποιεῖν κληθέντες. ἀνήλισκον δ' εἰς τὸ δημόσιον, τάλαντον. οἱ δὲ τὴν ἱππάδα τελοῦντες, ἐκ μὲν τοῦ δύνασθαι τρέφειν ἵππους, κεκλῆσθαι δοκοῦσιν. ἐποίουν δὲ μέτρα τριακόσια, ἀνήλισκον δὲ ἡμιτάλαντον. οἱ δὲ ζευγίσιον τελοῦντες, ἀπὸ διακοσίων μέτρων κατελέγοντο. ἀνήλισκον δὲ μνᾶς δέκα. οἱ δὲ τὸ θητικὸν, οὐδεμίαν ἀρχὴν ἦρχον, οὐδὲ ἀνήλισκον οὐδέν. Pollux. VIII. 129.

Die 1sten gaben also v. 6000. drachmen
ihres Vermögens abgaben. Die Ritter
zahlten v. 30. Minen, aber so der Zeug.
zahlt v. 10. Minen. Dieser zahlt nur
immer weniger, nach dem Werte des
Vermögens. — also wurde die 1ste Classe
vom 1. besteuert; die Ritter v. 5/6.
die Ζευγίτης v. 5/9. besteuert. Diese Be-
steuerung war jedoch nicht verhältnismäßig,
sondern im wachsenden Maße, wo
einem mit Vermögen starken Abge-
zeichnet war. Es bestellte darauf die
Verfassung für Staatsämter, die Rechte
zu den ἀρχαῖς, daher die ἄρχοντας
aus der 1sten Classe gewählt. Auch Clisthenes änderte
hieran nichts, sondern erst nach den
Perserkriegen wurde das Volk dazu,
daß jedes zu den Ämtern gelangen könnte.
Die Θῆτες hatten also τὸ ἐκκλησιά-
ζειν und τὸ δικάζειν

Man kann nun aus dem Leben und den
Ämtern einen Unterschied zwischen einem
Bürger und einem [illegible] Bürger
war bei den Athenern, daß der Bürger
zur ἐκκλησία gehörte. Das Recht wurde
erst später nach seinem Vermögen. Dieses
Recht sagt die τιμή zu (III. 3. Polit.
Arist.) den Unterschied des Bürgers.
Das Recht, Vermögen zu besitzen,
hatten bloß die Bürger, die andern
Einwohner [illegible] nur die Analogie des Bür-
gerrechts. Das Recht Grunderbe zu
kaufen war allgemein. Jeder der nicht
Bürger und doch frei war, ist ξένος.

Ἐν δὲ ταῖς ὀλιγαρχίαις θῆτα μὲν οὐκ ἐνδέχεται εἶναι
πολίτην· ἀπὸ τιμημάτων γὰρ μακρῶν αἱ μεθέξεις τῶν
ἀρχῶν· βάναυσον δ' ἐνδέχεται· πλουτοῦσι γὰρ καὶ οἱ
πολλοὶ τῶν τεχνιτῶν.

Aristotelis Politicor. III. 3. (ed. Schneideri).

Aber dieser ξένος kann werden ein
ein ξένος geblieben, der peregrinirt, oder
ξένος μέτοικος (Schutzgenosse, Schutzver-
wandte s. Aristoph. 275. Equit.) Die
μέτοικοι hatten eine Berechtigung zur [illegible]-
[illegible], und kein Recht Grundeigenthum
zu besitzen; außer wenn es ihnen gestattet.
Sie konnten aber [illegible] über-
nehmen. Die [illegible] der Schutzverwandten ge-
hörten, aber unter der Jurisdiction des
ἄρχων πολέμαρχος. Ihnen [illegible]
sind [illegible], z. B. das Tragen
der heiligen Geräthe, die [illegible] s.
[illegible] σκαφηφορία. σκιαδηφορία
und [illegible]. Eine Anspielung an den [illegible]
(cf. Valesius zu Harpocrat.) haben könnten, da-
her sie dieses übernommen hatten, daß die freien Bür-
ger gingen in der feierlichen Prozession.
Sie sind [illegible] Steuern zu tragen,
und zwar wurden sie stark besteuert.
Außer den übrigen zahlten sie das [illegible]
[illegible] Schutzgeld 12. drach. der Mann.
s. das [illegible] (μετοίκιον) I. [illegible]
[illegible]. Sie sind [illegible] zum
[illegible], und zu einer [illegible]
zur [illegible]. oder [illegible]
gen zu [illegible], oder wenn sie [illegible]
[illegible] I. [illegible] l. c. [illegible]
[illegible] konnten sie nicht dienen, obgleich
es Xenoph. vectigal. II. §. 2. [illegible].
Übrigens [illegible] sie einen Patron haben, durch
welchen sie mit dem [illegible], denn
sie mußten im [illegible] angeführt werden.

Σκαφηφόροι, Δείναρχος ἐν τῷ κατὰ Ἀγαθοκλέους φησίν. οἱ ἀντὶ Σκαφηφόρων ἔφηβοι εἰς τὴν ἀκρόπολιν ἀναβαίνοντες, οὐχ ὑμῖν ἔχοντες χάριν τῆς πολιτείας, ἀλλὰ τῷ τάξει ἀργυρίου, ἀντὶ τοῦ μέτοικοι. οὗτοι γὰρ ἐσκαφηφόρουν Ἀθήνησι. Δημήτριος γοῦν ἐν τρίτῳ νομοθεσίας φησίν, ὅτι προσέταττεν ὁ νόμος τοῖς μετοίκοις ἐν ταῖς πομπαῖς, αὐτοὺς μὲν σκάφας φέρειν. τὰς δὲ θυγατέρας αὐτῶν ὑδρεῖα, καὶ σκιάδεια. διείλεκται περὶ τούτων καὶ Θεόφραστος ἐν τῷ δεκάτῳ τῶν νόμων.

Harpocrat. s.v.

Es giebt noch eine Art von μετοίκοι, die sogenannten [illegible] ἰσοτελεῖς, oder ἰσοτελεῖς μετοίκοι (s. Sainte Croix im 48. Band der Memoires des Inscriptions, einiger [illegible]) zu nennen. Dann [illegible] wenn ein μετοίκος [illegible] die Vorrechte [illegible] können, [illegible], so viel ist klar, daß sie auch unter dem (VIII. 89. Pollux) ἄρχων πολέμαρχος stehen, [illegible] Gericht gehören, können nicht erscheinen, [illegible] in Gerichte kommen. Die Alten haben [illegible] Ammonius und Thomas Magister, welche sagen daß die μετοίκοι alle Rechte der Bürger haben, nur daß sie ἄρχοντες nicht werden können. Sie konnten aber auch [illegible]. Daher gab es 2. Arten, [illegible] Demosth. in Phorm. p. 912. Sie hatten aber [illegible] patroni und [illegible] I. 1. c 24. Boeckh. [illegible] (Buch 3. c. 3. Band I. l.c.) [illegible] zu [illegible].

Der Hauptunterschied ist also von den übrigen μετοίκοι daß sie kein Schutzgeld, sondern dieselben Abgaben wie die Bürger ἰσοτέλον, gezahlt haben.

Es giebt noch 2. Verhältnisse der Fremden [illegible] unter die ἰσοτελεῖς gehören. Dies ist die ἰσοπολιτεία welche ein Staat dem andern giebt. [illegible] Staats Bürger [illegible] Bürger in andern Staaten [illegible] die Verhältnisse des πρόξενος [illegible] Rechte hatte, so daß Rhodier als πρόξενος zu Athen. Es scheint damit die ἔγκτησις τῆς κατ' οἰκίας verbunden zu sein. [illegible] ist noch nicht ganz entschieden, [illegible] über das [illegible].

— ἀτελεῖς (δὲ οἱ μετοίκοι) εἰσι, καὶ ὁμοτελεῖς, καὶ ἰσοτελεῖς, οἷς ἂν τοῦτο ἐκ ψηφίσματος ὑπάρχῃ. καὶ τὸ ἔργον, ἰσοτέλεια. οἱ δὲ, συμπεπολιτευμένοι ὁπόσοι ἐκ δόγματος κοινοῦ πολιτείας τύχοιεν.

Pollux III. 5. p. 142. ed. Seberi

ὁ δὲ πολέμαρχος, θύει μὲν Ἀρτέμιδι ἀγροτέρᾳ, καὶ τῷ Ἐνυαλίῳ. διατίθησι δὲ τὸν ἐπιτάφιον ἀγῶνα, τῶν ἐν πολέμῳ ἀποθανόντων. καὶ τοῖς περὶ Ἁρμόδιον ἐναγίζει. δίκαι δὲ πρὸς αὐτὸν λαγχάνονται, μετοίκων, ἰσοτελῶν, προξένων. καὶ διανέμει τὸ λαχὸν, ἑκάστῃ φυλῇ τὸ μέρος.

Pollux. VIII. 89.

μελλούσης δὲ τῆς δίκης εἰσιέναι εἰς τὸ δικαστήριον, ἐδέοντο ἡμῶν ἐπιτρέψαι τινί. καὶ ἡμεῖς ἐπετρέψαμεν Θεοδότῳ ἰσοτελεῖ κατὰ συνθήκας.

Demosth. contr. Phorm. p. 912. ed. Reiske.

ἐάν τις ὑβρίζῃ εἰς τινα, ἢ παῖδα, ἢ γυναῖκα, ἢ ἄνδρα, τῶν ἐλευθέρων, ἢ τῶν δούλων, ἢ παράνομόν τι ποιήσῃ εἰς τούτων τινὰ, γραφέσθω πρὸς τοὺς θεσμοθέτας ὁ βουλόμενος Ἀθηναίων, οἷς ἔξεστιν.

Demosth. contra Midiam p. 529. ed. R.

ὑμεῖς τὴν παρρησίαν ἐπὶ μὲν τῶν ἄλλων οὕτω κοινὴν οἴεσθε δεῖν εἶναι πᾶσι τοῖς ἐν τῇ πόλει, ὥστε καὶ τοῖς ξένοις καὶ τοῖς δούλοις αὐτῆς μεταδεδώκατε. καὶ πολλοὺς ἄν τις οἰκέτας ἴδοι παρ' ὑμῖν μετὰ πλείονος ἐξουσίας ὅ,τι βούλονται λέγοντας, ἢ πολίτας ἐν ἐνίοις τῶν ἄλλων πόλεων. ἐκ δὲ τοῦ συμβουλεύειν παντάπασιν ἐξεληλάκατε.

Demosth. Philipp IIIa p. 111. ed. Reiske.

Sklaven (δοῦλοι). Man findet in Athen in der späteren Zeit keinen Unterschied zwischen Leibeigenen und Sklaven. Alles ist der δοῦλος. In der Regel werden sie gekauft oder im Krieg erbeutet. Sie werden auch οἰκέται genannt b. den Röm. familia. Oder auch Knaben παῖδες (pueri) daher die Aristot. Theorie v. der Unwürdigkeit der Sklaven. Die zu Hause geborenen hießen οἰκογενεῖς. (Valckenar p. 173 ad Ammonium). Diese wurden zu Hause recht gut erhalten. Der Herr ist gleichsam mit ihnen erzogen. Die Sklaven sind κτήματα, [illegible] die Sitte und der Staat hat es verhältnißmäßig gemildert, doch [illegible] zu [illegible] des Sklaven [illegible] zu feinerer Arbeit und [illegible] Herrn. Die Sklaven hatten keine Freiheit daher die depravati ihres Gemüthes. Die Sklaven unterschieden sich zu Athen [illegible] [illegible] p. 124. Aristot. I. d. 79. ff. Eustathius [illegible] war gering, doch auch die Bürger zu Athen [illegible] nicht sehr (s. Xenoph. de Republ. Athen. I. 10.) Der Unterschied zwischen Sklaven und Bürgern wurde noch mehr verwischt seit dem Anfang des Pelop. Krieges, wo es gar verboten war den Sklaven zu prügeln. s. Aristoph. Nubes init. Dieß war eine Folge des [illegible]. Die Sklaven waren unverschämt, und die δημοκρατία (s. Xenophon l. c.) Aristot. Polit V. 11. VI. 4. [illegible] Athenaeus VI. p. 267. ein Gesetz Demosth. Mid. p. 529. Xenoph. l. c. I. §. 10. Demosth. p. 111. 3 Philipp.) [illegible] Dieß bemerkt auch Plato [illegible] zu Athen gehen nicht bloß [illegible] nicht nur die Sklaven, sondern auch die Esel und Hunde. Eine dunkle Stelle, was er damit sagen wollte müssen wir noch hinzudenken.

καὶ τὰ περὶ τὴν δημοκρατίαν δὲ γιγνόμενα τὴν τελευταίαν τυραννικὰ πάντα, γυναικοκρατία τε περὶ τὰς οἰκίας, ἵν' ἐξαγγέλωσι κατὰ τῶν ἀνδρῶν, καὶ δούλων ἄνεσις διὰ τὴν αὐτὴν αἰτίαν· οὔτε γὰρ ἐπιβουλεύουσιν οἱ δοῦλοι καὶ αἱ γυναῖκες τοῖς τυράννοις, εὐημεροῦντάς τε ἀναγκαῖον εὔνους εἶναι καὶ ταῖς τυραννίσι καὶ ταῖς δημοκρατίαις.

Aristot. Politicor. V. 9. (ed. Schneider)

ἔτι δὲ καὶ τὰ τυραννικὰ κατασκευάσματα δημοκρατικὰ δοκεῖ πάντα· λέγω δὲ οἷον ἀναρχία τε δούλων (λυσιτελὴς δ' ἂν εἴη μέχρι του) καὶ γυναικῶν καὶ παίδων, καὶ τὸ ζῆν ὅπως τις βούλεται παρορᾶν.

Idem. ibid. VI. 4. (2 ed. Schneid.)

ὑμεῖς τὴν παρρησίαν ἐπὶ μὲν τῶν ἄλλων οὕτω κοινὴν οἴεσθε δεῖν εἶναι πᾶσι τοῖς ἐν τῇ πόλει ὥστε καὶ τοῖς ξένοις καὶ τοῖς δούλοις αὐτῆς μεταδεδώκατε. καὶ πολλοὺς ἄν τις οἰκέτας ἴδοι παρ' ὑμῖν μετὰ πλείονος ἐξουσίας ὅ τι βούλονται λέγοντας, ἢ πολίτας ἐν ἐνίαις τῶν ἄλλων πόλεων.

Demosth. Philipp. 3. p. 111. (ed. Basil. W.)

Ἀθηναῖοι δὴ καὶ τῆς τῶν δούλων προνοοῦντες τύχης ἐνομοθέτησαν καὶ ὑπὲρ δούλων γραφὰς ὕβρεως εἶναι. Ὑπερίδης γοῦν ὁ ῥήτωρ

Am Nehmen konnte man jedoch bald den Sklaven erkennen; diese fügten sich auf der Seite des Vorstandes. Und der Arbeit. Alle Hausarbeit verrichteten die männlichen Sklaven für die Küche, Markt, (die reichen Sklaven halten hielt) gemeine Handwerker, Fabriken u. Bergbau. Im Ansehen der Gemeinde war auch ein Unterschied zwischen dem Herrn und Sklaven u. den Fürsten. So gab der Sklaven einen Abgaben dem Herrn v. seiner Arbeit und erhielten für sich, wie es aus Demosth. und Aeschines erhellt. ἀποφορά. Manche v. den Sklaven waren selbständige Fabriken und diese gaben ihren Herren ἀποφορά (s. Boeckh l.c.)

Eine eigene Gattung sind die Staatssklaven δημόσιοι. Sie hatten eine Ähnlichkeit mit den Leibeigenen, nur waren sie nicht Agricolae sondern Polizeidiener, oder Kanzleibeamten, Leibwachen, selbst die Kontrolleure. Sie waren ... als die Herren. Man konnte einen Bürger nicht foltern um der Wahrheit näher zu kommen, wohl aber den δημόσιος!

Die Sklaven konnten freigelassen werden von einzelnen oder v. Staat. oder aus eigenem freien Willen, oder aus Volksbeschluss. So die streitenden Sklaven aus den Schlachten b. den Arginusen. ἀπελεύθεροι. Wenn sie nicht zu Bürgern gemacht sind, traten sie in das Verhältniss der μέτοικοι die οἱ χωρὶς οἰκοῦντες heissen (I. p. 288. Boeckh l.c.) freigelassen die auf ihre Art und nicht mit ihren Herren. Sie wurden zu Vermögen gezogen.

ἐν τῷ κατὰ Μαντιθέου, αἰκίας φησὶ εἶναι, οὐ μόνον ὑπὲρ τῶν ἐλευθέρων, ἀλλὰ καὶ ἐάν τις εἰς δοῦλον σῶμα ὑβρίσῃ, γραφὰς εἶναι κατὰ τοῦ ὑβρίσαντος. τὰ ὅμοια εἴρηκε καὶ Λυκοῦργος ἐν τῷ κατὰ Λυκόφρονος πρώτῳ, καὶ Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Μειδίου.

Athenaeus VI. p. 267. (ed. Casauboni).

Staatsverfassung

Quellen: Meursius de Regno Attico.

Ältere Königthum daselbst ist allerdings mythisch. Der erste soll Kekrops [autochthon], Kranaus folgte ihm, dann Amphiktyon, Erichthonius und Pandion. Dann kommen Erechtheus, Pandion II. Kekrops II. hierauf Aegeus, und Theseus. Alles mythisch, [illegible] daß [illegible] 5 mythischen Königen, dieselben [illegible] worden.

Diese sind keine eigentliche Dynastie, denn [illegible] sondern [illegible] Geschlechtern.

Vor dem Theseus bestand Attica aus 12 πόλεις wie in Achaia und Jonien [illegible]. Jede hatte Archonten und Prytanen. [illegible] Krieg [illegible] (Thuc. II. 15. Corsini l.c.) Theseus soll sie zu [illegible] in eine [illegible] vereinigt, d. h. die ἄρχοντες der übrigen [illegible] die Souverainität [illegible] zu Athen. [illegible] des Festes der Synoikia.

Von Theseus wird die [illegible]

In Beziehung auf die Ansicht der späteren [illegible], daß Theseus die democratie (I. 3. Paus.) [illegible] [illegible] Königthum [illegible] und Menestheus selbst [illegible] bei Troia, [illegible] Theseus [illegible] Menestheus [illegible] die Theseiden [illegible] bis an Thymoetes. [illegible] die dynastie des Theseus. [illegible] [illegible] Melanthus [illegible] König [illegible] Messene [illegible] [illegible]

—— ἐπὶ – Κέκροπος καὶ τῶν πρώτων βασιλέων ἡ Ἀττικὴ ἐς Θησέα αἰεὶ κατὰ πόλεις ᾠκεῖτο, πρυτανεῖά τε ἐχούσας καὶ ἄρχοντας. καὶ ὁπότε μή τι δείσειαν, οὐ ξυνῇσαν βουλευσόμενοι ὡς τὸν βασιλέα, ἀλλ' αὐτοὶ ἕκαστοι ἐπολιτεύοντο καὶ ἐβουλεύοντο. καί τινες καὶ ἐπολέμησάν ποτε αὐτῶν, ὥσπερ καὶ Ἐλευσίνιοι μετ' Εὐμόλπου πρὸς Ἐρεχθέα. ἐπειδὴ ~~καὶ~~ δὲ Θησεὺς ἐβασίλευσε, γενόμενος μετὰ τοῦ ξυνετοῦ καὶ δυνατός, τά τε ἄλλα διεκόσμησε τὴν χώραν, καὶ καταλύσας τῶν ἄλλων πόλεων τά τε βουλευτήρια καὶ τὰς ἀρχάς, ἐς τὴν νῦν πόλιν οὖσαν, ἓν βουλευτήριον ἀποδείξας καὶ πρυτανεῖον, ξυνῴκισε πάντας. καὶ νεμομένους τὰ αὑτῶν ἑκάστους, ἅπερ καὶ πρὸ τοῦ, ἠνάγκασε μιᾷ πόλει ταύτῃ χρῆσθαι, ἣ, ἁπάντων ἤδη ξυντελούντων ἐς αὐτήν, μεγάλη γενομένη, παρεδόθη ὑπὸ Θησέως τοῖς ἔπειτα. καὶ ξυνοίκια ἐξ ἐκείνου Ἀθηναῖοι ἔτι καὶ νῦν τῇ θεῷ ἑορτὴν δημοτελῆ ποιοῦσι. τὸ δὲ πρὸ τοῦ, ἡ ἀκρόπολις ἡ νῦν οὖσα, πόλις ἦν, καὶ τὸ ὑπ' αὐτὴν πρὸς νότον μάλιστα τετραμμένον.

Thuc. II. 15.

ἐπὶ δὲ τῷ τοίχῳ τῷ πέραν Θησεύς ἐστι γεγραμμένος, καὶ Δημοκρατία τε καὶ Δῆμος. δηλοῖ δὲ ἡ γραφή, Θησέα εἶναι τὸν καταστήσαντα Ἀθηναίοις ἐξ ἴσου πολιτεύεσθαι. κεχώρηκε δὲ φήμη καὶ ἄλλως ἐς τοὺς πολλούς, ὡς Θησεὺς παραδοίη τὰ πράγματα τῷ δήμῳ, καὶ ὡς ἐξ ἐκείνου δημοκρατούμενοι διαμείνειαν πρὶν ἢ Πεισίστρατος ἐτυράννησεν ἐπαναστάς. λέγεται μὲν δὴ καὶ ἄλλα οὐκ ἀληθῆ παρὰ τοῖς πολλοῖς, οἷα ἱστορίας ἀνηκόοις οὖσι, καὶ ὁπόσα ἤκουον εὐθὺς ἐκ παίδων

[illegible] auch (schon damals) [illegible]. Melanthus Sohn war Codrus mit welchem das Königthum endet, und die Archonten beginnen. —
Vielleicht die vorhergehenden Könige waren alle gewählt (Demosth. in Neaeram p. 1370) angesehen, welches auch der Geschichte des Melanthus übereinstimmen könnte. Es scheint der Ausdruck χειροτονῶ, daß die Könige gewählt, daher man schließen kann daß auch die ἄρχοντες so gewählt wurden. Die [illegible] Herrschaft [illegible], da die alten Könige doch nicht [illegible]. Die Würde des ἄρχων ist erblich und lebenslänglich (Pausan IV. 5.) es ist nicht zu verwundern daher, daß sie auch Könige genannt wurden, und die Alten selbst (I. 3. Pausan.) waren hierin nicht sicher, weil Pausan. zeigt die ἄρχοντας selbst bis an Κλείδικος (der an die 10. jährigen Archonten grenzt) den Königstitel gehabt ~~haben~~.
Bis in der 6ten Olymp. 3ten Jahre haben die Archontes perpetui regiert. Die Würde wurde nun auf 10. Jahre beschränkt. Warum? ist nicht zu bestimmen. Der letzte der perpetuus ist Alcmaeon, weil von Medon her lauter Codriden Archontes waren. Charops war der erste der 10. jährigen, und der letzte (24. Olym. 2. Jahr) war Eryxias. Darauf wird eine Veränderung gemacht. Eryxias ist der letzte der Medontiden, nun wurden wählbare Archonten [illegible] bloß jährliche, und [illegible] [illegible]. Man stellte die Hypothese daß [illegible] dem ersten Archont [illegible] und die [illegible] bloß hinzugesetzt. Die nicht

ἔν τε χοροῖς καὶ τραγῳδίαις πισὰ ἡγουμένοις.

Pausan I. 2.

τὸ γὰρ ἀρχαῖον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δυναστεία ἐν τῇ πόλει ἦν καὶ ἡ βασιλεία τῶν ἀεὶ ὑπερεχόντων, διὰ τὸ αὐτόχθονας εἶναι. τὰς δὲ θυσίας ἁπάσας ὁ βασιλεὺς ἔθυε, καὶ τὰς σεμνοτάτας καὶ ἀῤῥήτους ἡ γυνὴ αὐτοῦ ἐποίει, εἰκότως, βασίλισσα οὖσα. ἐπειδὴ δὲ Θησεὺς συνῴκησεν αὐτοὺς, καὶ δημοκρατίαν ἐποίησε, καὶ ἡ πόλις πολυάνθρωπος ἐγένετο. τὸν μὲν βασιλέα οὐδὲν ἧττον ὁ δῆμος ᾑρεῖτο ἐκ προκρίτων κατ᾽ ἀνδραγαθίαν χειροτονῶν. τὴν δὲ γυναῖκα αὐτοῦ, νόμον ἔθεντο, ἀστὴν εἶναι, καὶ μὴ ἐπιμεμιγμένην ἑτέρῳ ἀνδρὶ, ἀλλὰ παρθένον γαμεῖν, ἵνα κατὰ νομιζόμενα γίγνηται τοῖς θεοῖς εὐσεβῶς καὶ ~~τα~~ μηδὲν καταλύηται, μηδὲ καινοτομῆται. καὶ τοῦτον τὸν νόμον γράψαντες ἐν στήλῃ λιθίνῃ ἔστησαν ἐν τῷ ἱερῷ διονύσυ παρὰ τὸν βωμὸν ἐν λίμναις.

Demosthenes in Neaeram. p. 527./99. ed Basil.

λέγεται δὲ καὶ ἐς τὸν Θησέα, ὡς αὐτός τε ἐβασίλευσε, καὶ ὕστερον Μενεσθέως τελευτήσαντος, καὶ ἐς τετάρτην οἱ Θησεῖδαι γενεὰν διέμειναν ἄρχοντες. εἰ δέ μοι γενεαλογεῖν ἤρεσκε, καὶ τοὺς ἀπὸ Μελάνθου βασιλεύσαντας, ἐς Κλείδικον τὸν Αἰσιμίδου καὶ τούτους ἂν ἀπηριθμησάμην.

Pausanias I. 3.

[illegible] Creon (3. Jahr der 24. Olympiade) war der erste der jährl. Archonten. [illegible] Geschichte kann man nicht durchführen, [illegible] Gesetzgebung [illegible] die durch Drakon [illegible] Gesetzgebung [illegible] 3. Jahre der 46. Olymp. kam [illegible] die Solonischen Gesetzgebung. [illegible] nicht bloß [illegible] die Civil gesetzgebung, sondern [illegible] den polit. Zustand [illegible] Element. 2, [illegible] demokrat. [illegible] der Rath der 400. [illegible] Senat. 3. [illegible] Areopagus, [illegible] aristokratisch [illegible] Element. 4, [illegible] der demokratie, [illegible]

II. 10. Polit. Arist. [illegible] δήμωσια δικαστήρια. [illegible] συνδαχθεια [illegible] [illegible] Adel [illegible] Solon [illegible] [illegible] [illegible] Solon [illegible] [illegible]

Σόλωνα δ' ἔνιοι μὲν οἴονται νομοθέτην γενέσθαι σπουδαῖον· ὀλιγαρχίαν τε γὰρ καταλῦσαι λίαν ἄκρατον οὖσαν, καὶ δουλεύοντα τὸν δῆμον παῦσαι, καὶ δημοκρατίαν καταστῆσαι τὴν πάτριον, μίξαντα καλῶς τὴν πολιτείαν. εἶναι γὰρ τὴν μὲν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλὴν ὀλιγαρχικόν, τὸ δὲ τὰς ἀρχὰς αἱρετὰς ἀριστοκρατικόν, τὰ δὲ δικαστήρια δημοτικόν. ἔοικε δὲ Σόλων ἐκεῖνα μὲν ὑπάρχοντα πρότερον οὐ καταλῦσαι, τήν τε βουλὴν καὶ τὴν τῶν ἀρχῶν αἵρεσιν. τὸν δὲ δῆμον καταστῆσαι, τὰ δικαστήρια ποιήσας ἐκ πάντων. διὸ καὶ μέμφονταί τινες αὐτῷ· λῦσαι γὰρ θάτερον κύρια ποιήσαντα τὰ δικαστήρια πάντων, κληρωτὰ ὄντα. ἐπεὶ γὰρ τοῦτ' ἴσχυσεν, ὥσπερ τυράννῳ τῷ δήμῳ χαριζόμενοι τὴν πολιτείαν εἰς τὴν νῦν δημοκρατίαν κατέστησαν. καὶ τὴν μὲν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλὴν Ἐφιάλτης ἐκόλουσε καὶ Περικλῆς, τὰ δὲ δικαστήρια μισθοφόρα κατέστησε Περικλῆς· καὶ τοῦτον δὴ τὸν τρόπον ἕκαστος τῶν δημαγωγῶν προήγαγεν αὔξων εἰς τὴν νῦν δημοκρατίαν. φαίνεται δ' οὐ κατὰ τὴν Σόλωνος γενέσθαι τοῦτο προαίρεσιν, ἀλλὰ μᾶλλον ἀπὸ συμπτώματος. τῆς ναυαρχίας γὰρ ἐν τοῖς Μηδικοῖς ὁ δῆμος αἴτιος γενόμενος ἐφρονηματίσθη, καὶ δημαγωγοὺς ἔλαβε φαύλους, ἀντιπολιτευομένων τῶν ἐπιεικῶν. ἐπεὶ Σόλων γε ἔοικε τὴν ἀναγκαιοτάτην ἀποδιδόναι τῷ δήμῳ δύναμιν, τὸ τὰς ἀρχὰς αἱρεῖσθαι καὶ εὐθύνειν· μηδὲ γὰρ τούτου κύριος

[illegible] Daher blieb die χρεῶν ἀπο-
κοπή. (novae tabulae). Man kann aus der
Sache nicht klug werden, und ist ~~[illegible]~~
[illegible] Schulden der Athen. [illegible]
[illegible] haben angenommen, daß ein Theil
der Bevölkerung Ackerbauern, aber keine
Freien waren. Die Eigenthümer waren
der Adel. (Milites). Die ersteren waren
also Leibeigenen der (Milites.) ~~[illegible]~~, die den 1/6
von ihrem Ertrage abgaben. Wahrscheinlich war
es [illegible] aus den Dionys. Halic.
erwähnt, daß anfangs die Thetes zu Athen
hart behandelt. So sehen wir daß es
keine Freien Arbeiter, sondern nur solche
Abgaben tragende Leibeigene waren.
Sie erhielten daher Vorschüsse oder
[illegible] der Zahlung mit [illegible]
[illegible] von ihrem Ertrage, und [illegible]
[illegible] sich [illegible]. Die Leibeigenen konnten
aber nicht verkauft; die Athen. The-
[illegible] aber außer Land ver-
kauft. (wenn sie) ~~[illegible]~~ er ~~[illegible]~~ auf seinen Leib
eine Schuld kontrahirt (hatte), konnte er
außer Landes verkauft sein. Dieß
äußerst drückende Verhältniß hob
Solon auf, als [illegible] [illegible]
als Tyrann [illegible] [illegible].
Er [illegible] 1, durch die [illegible] der (unteren)
Thetes zur [illegible] (in 4ten Klassen[illegible])
[illegible] [illegible], die [illegible] nicht
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible].
[illegible] [illegible] ~~[illegible]~~. 2, durch die [illegible]
[illegible] der Schulden [illegible] die [illegible]
derselben [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible]
[illegible] billig [illegible] ihrer [illegible]

ἦν ὁ δῆμος δοῦλος ἂν εἴη καὶ πολέμιος.
Τὰς δ' ἀρχὰς ἐκ τῶν γνωρίμων καὶ τῶν εὐ-
πόρων κατέστησε πάσας, ἐκ τῶν πεντακοσιο-
μεδίμνων καὶ ζευγιτῶν καὶ τρίτου τέλους τ[ῆς]
καλουμένης ἱππάδος· τὸ δὲ τέταρτον θητι-
κόν, οἷς οὐδεμιᾶς ἀρχῆς μετῆν.
Aristoteles Politicor. II. 9. ed. Schneider.

zu geben, da er bei ihm Volksschuld war,
hereingezogen und der schlechten Ehre hin-
legte. Er erließ ihnen also 1/4 der Schuld.
Eine Mine hatte 100. drachmen u. jetzt.
Solon wollte die Minen und Drachmen, daß
sie jetzt nur 73. drachmen schwersten.
Es ist dieß aber nicht geläugnet, sondern 73.
drachmen wogen jetzt 100. der alten drachmen.
(s. Boeckh. II. Bd. Erklärung der 19. Inschrift.)
Hier mit war der Gewinn, daß die Schul-
ner in neuem Münzfuß an ihre Gläu-
biger zahlten. Es wurden auch Zinsen
beschränkt aber nur in so weit es die
alten Schulden der Theten galt, denn ungeachtet
Solon Gesetzgebung konnte man so großen
Zinsen praecipiren wie man konnte. 18 proc.
waren jedoch die gewöhnlichen Zinsen. — Die
gestellten Landgüter mußten nun partiellich
[illegible], da es die Gläubiger selbst nicht genug be-
bauen konnten. Solon verbot auch zugleich
[illegible] sollten keiner auf seinen Leib Geld bor-
gen können.
Von dieser Darstellung scheint alles zu kommen.
Die Vergrößerung der Münze muß wohl re-
[illegible] genommen sein. Es wird aber Solon's [illegible]
[illegible] die Leute sein [illegible] zu finden
[illegible], daß er ein ἀπολάβημα τῆς γῆς
[illegible]. Aus diesen erhellt, daß der Adel
[illegible] das Land v. Attika, die alten
Einwohner bauten es für ihn, um welchen
[illegible] dieser Recht [illegible] zu sein.
Die Gebrauch der Solon. Regierung war unterbro-
chen durch die Herrschaft der Pisistratiden. Nach
ihrer gänzlichen Verjagung hat man in 64
Olymp. unter dem Ἄρχων Klisthenes dieses

verändert, durch die Einführung der 500. von Kleisth. 400. in Ausgleichung der Stämme und verdrängliche Einführung des Ostracismus. Diese Änderungen wurden weiter ausgebreitet bis zum im Pelopon. Kriege unter den demagogen den höchsten Gipfel erreichte. Erst im 92. Olymp. wo die Aristokratie der 400. (Thucid VIII. 63./97.) mit Gewalt durchgeführt war. Zugleich war ein Aristokrat. Volksversammlung v. 5000 Män. [illegible] (VIII. 97. Thucid. Arist. V. 4. Politica. Lysias adversus Eratosthenem p 125.) Die 400. regierten bloß 4. Monate, und die 5000 waren jedoch beibehalten bis zu ihrer [illegible]. Bis zum Verlust der Schlacht b. Aegospotamos blieb die Democratie. Auf den Antrieb der Spartaner wurde die Herrschaft der XXX. Tyran. (94. Olym. I. Jahr,) wo kein ἄρχων. Die 30. Männer nannten zwar einen Pythodoros zum ἄρχων, aber das Volk wollte es die Herrschaft [illegible] nicht [illegible]. Dieses Jahr ohne ἄρχων ἢ ἀναρχία. (Corsini Fasti Attici III. p. 262. 282.) Die Thaten der 30. Män. sind bekannt, [illegible] Verfassung zu [illegible], und [illegible] bis sie zu letzt (Nepos Thras I. II. 4. Xenoph. Hell.) vertrieben wurden. Nach diesem traten οἱ δεκαδοῦχοι δεκαδάρχοι an ihre Stelle, und zuletzt wurden sie auch hinausgejagt. [illegible] die democrat. (94. Olym 2. Jahr) [illegible]

— ὑπὸ τοῦτον τὸν χρόνον καὶ ἔτι πρότερον ἡ ἐν ταῖς Ἀθήναις δημοκρατία κατελύετο.

Thucid. VIII. 63.

Οἱ δὲ ἀμφὶ τὸν Πείσανδρον, παραπλέοντές τε, ὥσπερ ἐδέδοκτο, τοὺς δήμους ἐν ταῖς πόλεσι κατέλυον, καὶ ἅμα ἔστιν ἀφ' ὧν χωρίων καὶ ὁπλίτας ἔχοντες σφίσιν αὐτοῖς ξυμμάχους, ἦλθον ἐς τὰς Ἀθήνας. καὶ καταλαμβάνουσι τὰ πλεῖστα τοῖς ἑταίροις προειργασμένα.

Idem l.c. cap. 65.

Ἦν δὲ τοῦτο εὐπρεπὲς πρὸς τοὺς πλείους, ἐπεὶ ἕξειν γε τὴν πόλιν οἵπερ καὶ μεθιστάναι ἔμελλον. δῆμος μέντοι ὅμως ἔτι καὶ βουλὴ ἀπὸ τοῦ κυάμου ξυνελέγετο. ἐβούλευον δὲ οὐδὲν ὅ, τι μὴ τοῖς ξυνεστῶσι δοκοίη· ἀλλὰ καὶ οἱ λέγοντες ἐκ τούτων ἦσαν, καὶ τὰ ῥηθησόμενα πρότερον αὐτοῖς προὐσκέπτετο. ἀντέλεγέ τε οὐδεὶς ἔτι τῶν ἄλλων, δεδιὼς καὶ ὁρῶν πολὺ τὸ ξυνεστηκός· εἰ δέ τις καὶ ἀντείποι, εὐθὺς ἐκ τρόπου τινὸς ἐπιτηδείου ἐτεθνήκει.

Idem l.c. cap. 66.

ἐπειδὴ δὲ εἰς τὸν Πειραιᾶ ἤλθομεν, καὶ αἱ ταραχαὶ γεγενημέναι ἦσαν, καὶ περὶ τῶν διαλλαγῶν οἱ λόγοι ἐγίγνοντο, πολλὰς ἑκάτεροι ἐλπίδας εἴχομεν πρὸς ἀλλήλους ἔσεσθαι ὡς ἀμφότεροι ἔδειξαν. οἱ μὲν γὰρ ἐκ Πειραιῶς κρείττους ὄντες, εἴασαν αὐτοὺς ἀπελθεῖν. οἱ δὲ εἰς τὸ ἄστυ ἐλθόντες, τοὺς μὲν τριάκοντα ἐξέβαλλον, πλὴν Φείδωνος καὶ Ἐρατοσθένους, ἄρχοντας δὲ τοὺς ἐκείνοις ἐχθίστους εἵλοντο, ἡγούμενοι δικαίως ἂν ὑπὸ τῶν αὐτῶν τούς τε τριάκοντα μισεῖσθαι καὶ τοὺς ἐν Πειραιεῖ φιλεῖσθαι.

Lysias adv. Erat. p. 125. (Reiske)

7 XIV. 34. Diod. Xenoph. l.c.
Harpocrat. δέκα δεκαδάρχος.

den ἄρχων Eukleides, welchen eine Amnestie erfolgten dessen und zur Zeit der Anarchie geschehen. μὴ μνησικακεῖν. Von ihm an sollten alle gelten und sich v. Eukleides datirt. Athen behielt seine Demokratie bis er Antipater wo eine Oligarchie eingeführt war. Diodor XVIII. 18.

Beschreibung der demokrat. Verfassung.

Das Volk ist souverain und aber durch die ἐκκλησία dargestellt, und diese ist eigentlich souverain. Hiermit ist aber gar nicht gesagt daß ~~einer~~ Bürger dem andern gleich sei, denn Solon sagt selbst, er habe dem Volke so viel Macht gegeben als es brauchte. Das Volk war nicht allein souverain sondern erhielt gleiche Rechte in der Regierung. Außer der ἐκκλησία waren die Behörden welche die Geschäfte für die Volksversammlung ~~gehörigen~~ zubereiten und solche welche die Volksschlüsse leiteten. Es bedürften also Administrativ Behörden, und diejenigen welche die Rechtsstellungen besorgten. L. den alten war Recht nur unterscheiden, daher sind blos in der Entwicklung relativ beide genommen werden muß. Diese Behörden sind 1, Senat (βουλή 500). 2, Areopagus 3, ἀρχαί die einzelnen Behörden, die meisten sind Collegien) unter welchen die 9. ἄρχοντες. Von diesen später nur einzeln. Es fragt sich was man ἀρχή bei den Alten bedeutet?

Bei den Alten ist eine Behörde so beschaffen daß sie die vollkommene Macht zu üben, sondern sie zeichnet sich nur ihrer Persönlichkeit aus

Οἱ δ' ἐν ταῖς Ἀθήναις τοὺς μὲν τριάκοντα τῆς ἀρχῆς παύσαντες, ἐκ τῆς πόλεως ἐξέπεμψαν, δέκα δ' ἄνδρας κατέστησαν αὐτοκράτορας, εἰ δύναιντο μάλιστα φιλικῶς διαλύσασθαι τὸν πόλεμον. Οὗτοι δὲ παραλαβόντες τὴν ἀρχήν, τούτων μὲν ἠμέλησαν, ἑαυτοὺς δὲ τυράννους ἀποδείξαντες, ἀπὸ Λακεδαίμονος τετταράκοντα ναῦς μετεπέμψαντο, καὶ στρατιώτας χιλίους, ὧν ἦρχε Λύσανδρος. Παυσανίας δὲ ὁ τῶν Λακεδαιμονίων βασιλεύς, φθονῶν μὲν τῷ Λυσάνδρῳ, θεωρῶν δὲ τὴν Σπάρτην ἀδοξοῦσαν παρὰ τοῖς Ἕλλησι, ἐξῆλθε μετὰ δυνάμεως πολλῆς, καὶ παραγενηθεὶς εἰς Ἀθήνας, διήλλαξε τοὺς ἐν τῇ πόλει πρὸς τοὺς φυγάδας.

Diodorus Siculus XIV. 34.

zugeben. Die sämtlichen Rechenschaft zu geben schuldig. Die Abgrenzung einer ἀρχή v. Ämter ist folgende: die Alten haben den Unterschied zwischen herrschenden Behörden und den andern Behörden. Die ministri waren die untergeordneten Staatsbedienten (ἀρχὴ ὑπηρεσία) ganz [illegible] war der Unterschied wichtig nicht. Jede (war als solche) Behörde, die das Volk wählte oder ein Administr. Behörden, wenn sie nicht 30 Tage im Amte war, dann sonst (p. 383. Aeschines contra Ctesiphont.) ist sie eine [illegible]. Wer aber die Grenzen zu ziehen? die Vorsteher derselben sind ἀρχαί aber (Plato Polit. p. 305. C. Legib. XII. p. 956. D. VI. p. 767. A. Polit. III. 12. Arist. Polit. Aristophanis Vespae (sehr wichtig, ein juristische Comödie) die Judices wurden nicht dazu gerechnet. Diejenigen die zu den andern Behörden zu gehören, sind die eigentlichen Diener so z.B. der Schreiber des Senats, ursprünglich bloß zum [illegible] wie auch die Herolden Plato Polit p. 290. A. Demosthenes §. 140. in Leptin. Ursprünglich war der [illegible] der Unterschied, das sich aber später gänzlich verlor, da auch das Volk [illegible] besoldet war.

Archontes.

Allmählich entstanden sie aus dem Königthum und waren erblich. Mit der neunjährigen Würde entstand die [illegible] [illegible] und [illegible] IX. [illegible]. Bis dahin in den [illegible] Zeiten [illegible]. Nach der Aufhebung der erblichen Würde [illegible] die Archonten Würde bloß

— λέξουσι δή, ὦ Ἀθηναῖοι, καὶ ἕτερόν τινα λόγον ὑπεναντίον τῷ ἀρτίως εἰρημένῳ, ὡς ἄρα ὅσα τις αἱρετὸς ὢν πράττει κατὰ ψήφισμα, οὐκ ἔστι ταῦτα ἀρχή, ἀλλ' ἐπιμέλειά τις καὶ διακονία· ἀρχὰς δὲ φήσουσιν ἐκείνας εἶναι, ἃς οἱ θεσμοθέται ἀποκληροῦσιν ἐν τῷ Θησείῳ. — — ἐγὼ δὲ πρὸς τούτους λόγους τοὺς τούτων, νόμον ὑμέτερον παρέξομαι, ὃν ὑμεῖς ἐνομοθετήσατε λύσειν ἡγούμενοι τὰς τοιαύτας προφάσεις. ἐν ᾧ διαρρήδην γέγραπται, τὰς χειροτονητάς φησιν ἀρχάς, ἁπάσας ἑνὶ περιλαβὼν ὀνόματι ὁ νομοθέτης καὶ προσειπὼν ἀρχὰς ἁπάσας εἶναι, ἃς ὁ δῆμος χειροτονεῖ, καὶ τοὺς ἐπιστάτας φησὶ τῶν δημοσίων ἔργων. — — — καὶ πάντας, ὅσοι διαχειρίζουσί τι τῶν τῆς πόλεως πλέον ἢ τριάκονθ' ἡμέρας — —

Aeschines adversus Ctesiphontem (p. 276. ed. [illegible]

Ὅσα δὲ μὴ δυνατὸν τὸν νόμον κρίνειν ἢ ὅλως ἢ εὖ, πότερον ἕνα τὸν ἄριστον δεῖ ἄρχειν ἢ πάντας; καὶ γὰρ νῦν συνιόντες δικάζουσι καὶ βουλεύονται καὶ κρίνουσιν· αὗται δ' αἱ κρίσεις εἰσὶ πᾶσαι περὶ τῶν καθ' ἕκαστον.

Aristotel. Polit. III. 10. ed. Schneider

ich die Aristokrat. beschränkt. Solon selbst der
einzige gesetzmäßige Archon war über den
[illegible] des [illegible]. Der 10-jährige Archon
wurde also durch Gesetz [illegible] an einen andern
aus demselben [illegible]. Es wurde [illegible]
[illegible] und [illegible] aus dem ge-
[illegible] Adel sollen Archonten gewählt
werden, nicht durch [illegible] die
[illegible] der [illegible] χειροτονία (Eusebii Chron.
141.) Man sagt [illegible] späteren [illegible]
[illegible] die Geburt den Vorzug habe, [illegible]
[illegible] (Solon Plutarchi 14.) [illegible]
Die [illegible] Gesetze [illegible] die [illegible]
[illegible] zu den Thesmotheten [illegible] den Ar-
[illegible]. Es [illegible] also jetzt [illegible] die Wahl der ἀρχόν-
[illegible] und [illegible] [illegible] bestimmt werden. Die
Archontes [illegible] [illegible] Classe [illegible] der
[illegible] Classe gewählt werden, und dies [illegible]
[illegible] χειροτονία (H. 9. Arist. Polit.) [illegible]
[illegible] Clisthenes [illegible] [illegible]. [illegible]
[illegible] die Wahl und der 1ten Classe [illegible] durch
[illegible] κλήρωσις. So z. B. der ἄρχων Aristides
[illegible] Plutarch cap. 1. Aristides. [illegible]
37. Olymp. 1. Jahr. Plutarch [illegible] Plataea. [illegible]
[illegible] bis an die Schlacht b. Plataea. [illegible]
[illegible] die Obermacht, [illegible] die Auf-
[illegible] in diesem Kriege, [illegible]
[illegible] Vermögen [illegible], [illegible] den The-
[illegible] (Plutarch l. c. cap. 22.) [illegible] zu Archonten
gekommen. Die 3 ersten Archonten (aus den 9.) hatten
besondern Namen. 1, der ἄρχων ἐπώνυμος [illegible]
das Jahr bezeichnet 2, der ἄρχων βασιλεύς 3, der
Archon πολέμαρχος. Die 6. übrigen hießen Θεσμο-
θέται und bildeten für sich ein besonderes
Collegium. [illegible] die Würde [illegible]

auf Staatsgeschäfte. Doch hieß nicht vor Solon der
Solon, der erst mit dem Archontat der
Ewigkeit war die äußerlich hohe Würde
geschmälert. s. Boos c. 3. de Rebus Civilib.

ἄρχων ἐπώνυμος. Er gab dem Jahre den Namen und es war bloß nach einem Jahre des genannt, und nicht vorzugsweise, ist es daß der Rest des Jahres nach dem ἄρχων suffectus. Es scheint auch nicht (s. Piazzi de decretis Athen.) daß ein ἄρχων mehreren Malen könnte erwählt werden. Also war der erste der ἄρχων so genannt Ἀνεπώνυμος, die v. der 114. Olympiade vorkommen. Die bisherige Erklärung ist nicht genügend. So auch die Erwähnung des 4. 2. Jahre der 118. Olym. keinen Archontes nennt, sondern ἱερεὺς τῶν σωτήρων, eine niedrige Schmeichelung der Demetrius s. Plutarch. Es dauerte bis 123. Olymp. wo die athen. von Demetrius erhielten und wieder ein ἄρχων ἐπώνυμος machten Diodor. und Dionys v. Halic. und in Inschriften finden wir jedoch die Namen der archont Eponymos. Vielleicht geben die Historiker deswegen nicht an daß der ἱερεὺς anstatt der Archontes (Piazzi l. c. in dem cap. [illegible] [illegible] sei. — Die Geschäfte des archont sind nicht gänzlich bekannt. Vorzüglich sollte sie wohl die Leitung des Ganzen. Dagegen scheint mir daß er 1, eine gewisse Administr. der Opfern, die der König [illegible] sollte. Diese beziehen sich aber VIII. 89. Pollux auf die Staatsopfer 2, die neben den Königen zukommenden Gerichte [illegible] würde in unserer Theile [illegible], und der archont eponymos hatte die Familien Rechte zu entscheiden.

Ὁ δὲ ἄρχων διατίθησι μὲν Διονύσια καὶ Θαργήλια μετὰ τῶν ἐπιμελητῶν. δίκαι δὲ πρὸς τοῦτον λαγχάνονται, κακώσεως, παρανοίας, εἰς δατητῶν αἵρεσιν, ἐπιτροπῆς, ὀρφανῶν, ἐπιτρόπων καταστάσεις, κλήρων καὶ ἐπικλήρων ἐπιδικασίαι. ἐπιμελεῖται δὲ καὶ τῶν γυναικῶν, αἳ ἂν φῶσιν ἀπ᾽ ἀνδρὸς τελευτήσαντος κύειν. καὶ τοὺς οἴκους ἐκμισθοῖ τῶν ὀρφανῶν. ἔστι δὲ ἐπώνυμος οὗτος, καὶ ἀπ᾽ αὐτοῦ ὁ χρόνος ἀριθμεῖται.

Pollux VIII. 89.

Er hatte aber bloß den Vorsitz ἡγεμονία τῶν δικαστηρίων. Er hatte aber auch die Oberaufsicht(?) — im ganzen [illegible].

Ἄρχων βασιλεύς. Dieser hat den Namen des alten Königthums behalten, weil er die Sacra der Könige zu verrichten hatte. Er hat 1, die Besorgung der heiligen mysterischen Opfer(?) als a) Eleusinia b) Anthesteria(?) welche er und seine Frau verrichten mußten, wenn die [illegible] Königin. Dieser [illegible] durfte(?) eine Frau haben mußte. S. die Demosth. Rede in Neaeram. (Pollux VIII. 90.) 2, Er hat die Jurisdiction in allen die Sacra betreffenden Sachen.

Ἄρχων πολέμαρχος. Er [illegible] die Aufsicht [illegible] wie die übrigen, da ihm die Kriegführung überlassen(?). [illegible] das Volk [illegible] Auch war der Anführer der πολέμαρχ- στρατηγοί zu [illegible] die Flügel, [illegible] Herodot VI. 111.) Der πολέμαρχος [illegible] (Demosth. de Corona p. 282:) [illegible] Volk. Er [illegible] (Pollux VIII. 98.) im Kriege [illegible] die Sacra der [illegible] Ἀρτέμις (Ἀγροτέρα) und Ἄρης. [illegible] Jurisdictio, ob [illegible] jurisdictio? [illegible] Jurisdictio der [illegible] (Scholiast 1037. ad Aristoph. Vespas) [illegible] praetor peregr. [illegible] 2/ πάρεδροι s. Harpocrat. h. v. Pollux. l. c.

Θεσμοθέται) [illegible] Sie hatten die Jurisdictio, vorzüglich die causas publ. d. i. die capitales causas

Ὁ δὲ βασιλεὺς μυστηρίων προέστηκε μετὰ τῶν ἐπιμελητῶν, καὶ Ληναίων, καὶ ἀγώνων τῶν ἐπὶ λαμπάδι. καὶ τὰ περὶ τὰς πατρῴας θυσίας διοικεῖ. δίκαι δὲ πρὸς αὐτὸν λαγχάνονται, ἀσεβείας, ἱερωσύνης, ἀμφισβητήσεως. καὶ τοῖς γένεσι, καὶ τοῖς ἱερεῦσι πᾶσιν αὐτὸς δικάζει. καὶ τὰς τοῦ φόνου δίκας εἰς ἄρειον πάγον εἰσάγει. καὶ τὸν στέφανον ἀποθέμενος, σὺν αὐτοῖς δικάζει. προαγορεύει δὲ τοῖς ἐναντίοις, ἀπέχεσθαι μυστηρίων, καὶ τῶν ἄλλων νομίμων. δικάζει δὲ καὶ τὰς τῶν ἀψύχων δίκας. τὴν δὲ συνοικοῦσαν αὐτῷ, βασίλισσαν καλοῦσιν.

Pollux. VIII. 90.

— τοῦ μὲν δεξιοῦ κέρεος ἡγέετο ὁ πολέμαρχος Καλλίμαχος. ὁ γὰρ νόμος εἶχε οὕτω τοῖσι Ἀθηναίοισι, τὸν πολέμαρχον ἔχειν κέρας τὸ δεξιόν. ἡγεομένου δὲ τούτου, ἐξεδέκοντο ὡς ἀριθμέοντο αἱ φυλαὶ, ἐχόμεναι ἀλληλέων. τελευταῖοι δὲ ἐτάσσοντο ἔχοντες τὸ εὐώνυμον κέρας, Πλαταιέες.

Herodot VI. 111.

Πάρεδροι δ' ὀνομάζοντο, οὓς αἱροῦνται ἄρχων, καὶ βασιλεὺς, καὶ πολέμαρχος, δύο ἕκαστος, οὓς βούλεται. δοκιμάζεσθαι δὲ αὐτοὺς ἔχρῆν ἐν τοῖς πεντακοσίοις, εἶτ' ἐν δικαστηρίῳ. προσαποφαίνονται δὲ καὶ γραμματεῖα, ὃς ἐν-νόμῳ δικαστηρίῳ κρίνεται.

Pollux VIII.

ἐκαλεῖτο δέ τις θεσμοθετῶν ἀνάκρισις. εἰ Ἀθηναῖοί εἰσιν ἑκατέρωθεν ἐκ τριγονίας, καὶ τῶν δήμων πόθεν, καὶ εἰ Ἀπόλλων ἐστὶν αὐτοῖς πατρῷος, καὶ Ζεὺς ἕρκιος. καὶ εἰ τοὺς γονέας εὖ ποιοῦσι, καὶ εἰ ἐστρατεύσαντο

cf. Pollux VIII. 87. 88. Harpocrat. h. v. wo jedoch nichts weiter gemeldet. In den späteren Zeiten scheinen alle Archonten θεσμοθέται (s. Inscript. in [illegible] p. 129. III. und 2. [illegible]. Plutarch Solon 25.)

II. Der Senat (βουλή.)

Der Senat war v. Solon ein zugleich als democrat. [illegible]. Er bestand [illegible] aus [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] democratisch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] aus 400. (βουλή) aus jeder Phyle 100. Nach Clisthenes, als die 10. Phylen [illegible] aus jeder Phyle 50. daher 500. bis 118. Olymp. 3. [illegible] [illegible] Oligarchie, wo 12. Phylen [illegible] daher 600. im Senate (ἡ βουλή οἱ ἑξακόσιοι οἱ κυαμευόμενοι, [illegible] ἡ βουλή οἱ πεντακόσιοι [illegible].) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Claudius [illegible] [illegible] [illegible] (I. 3. d. Paus.) [illegible] der [illegible] der 500, [illegible] [illegible] [illegible] die Phylen [illegible] Hadrian [illegible] [illegible] Commensurabilität 500. [illegible]. [illegible] 4. [illegible] [illegible] [illegible] 100. [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] die Organisat. des Senats betrifft, so [illegible] [illegible] [illegible] der 10. Phylen [illegible] [illegible] [illegible] (Corsini I. 6. Dissert. [illegible] [illegible] in der [illegible]

ὑπὲρ τῆς πατρίδος. Καὶ εἰ τὸ τίμημά ἐστιν αὐτοῖς. ἐπερωτᾷ δὲ ἡ βουλή, ὤμνυον δὴ οὗτοι πρὸς τῇ βασιλείῳ στοᾷ, ἢ ἐπὶ τῷ λίθῳ, ἐφ' ᾧ τὰ ταμεῖα, φυλάξειν τοὺς νόμους, καὶ μὴ δωροδοκήσειν, ἢ χρυσοῦν ἀνδριάντα ἀποτίσειν. εἶτα ἐντεῦθεν εἰς ἀκρόπολιν ἀνελθόντες, ὤμνυον ταῦτα. μυρρίνῃ δὲ ἐστεφανοῦντο, καὶ κοινῇ μὲν ἔχουσιν ἐξουσίαν θανάτου, ἐάν τις κατίῃ ὅποι μὴ ἔξεστι. καὶ κληροῦν δικαστάς, καὶ ἀθλοθέτας, ἕνα κατὰ φυλὴν ἑκάστην. καὶ στρατηγοὺς χειροτονεῖν ἐξ ἁπάντων. καὶ καθ' ἑκάστην πρυτανείαν ἐπερωτᾶν, εἰ δοκεῖ καλῶς ἄρχειν ἕκαστος. τὸν δ' ἀποχειροτονηθέντα, κρίνουσι. καὶ ἱππάρχους δύο, καὶ φυλάρχας δέκα. καὶ κοινῇ μὲν ταῦτα. ἰδίᾳ δ' οἱ μὲν θεσμοθέται, προγράφουσι πότε δεῖ δικάζειν τὰ δικαστήρια. καὶ τὰς εἰσαγγελίας εἰσαγγέλλουσιν εἰς τὸν δῆμον, καὶ τὰς τῶν παρανόμων γραφάς. καὶ εἴ τις μὴ ἐπιτήδειον νόμον γράψειε, καὶ στρατηγοῖς εὐθύνας. γίγνονται δὴ πρὸς αὐτοὺς γραφαί, ξενίας, δωροξενίας, δώρων, συκοφαντίας, ψευδοκλητείας, ψευδεγγραφῆς, βουλεύσεως, ἀγραφίου, μοιχείας. εἰσάγουσι δὲ δοκιμασίαν ταῖς ἀρχαῖς. καὶ τοὺς ἀπεψηφισμένους καὶ τὰς ἐκ τῆς βουλῆς καταγνώσεις, καὶ δίκας ἐμπορικάς, καὶ μεταλλικάς. καὶ ἐάν δοῦλος κακῶς ἀγορεύῃ τὸν ἐλεύθερον. καὶ ταῖς ἀρχαῖς ἐπικληροῦσι τὰ δικαστήρια, τὰ ἴδια, καὶ τὰ δημόσια. καὶ σύμβολα τὰ πρὸς τὰς πόλεις κυροῦσι. καὶ δίκας ἀπὸ συμβόλων εἰσάγουσι, καὶ τὰς τῶν ψευδομαρτυριῶν ἐξ Ἀρείου πάγου.

Pollux. 87. 88.

Τὸ βουλευτήριον τῶν πεντακοσίων πλησίον Θόλος ἐστὶ καλουμένη, καὶ θύουσί τε ἐνταῦθα οἱ πρυτάνεις

Pausanias I. 5.

de Epistatis et Proedris etc. [illegible]
[illegible] de Locale [illegible] l.c.)
[illegible] Clisthenes [illegible] 10. [illegible] 10. [illegible]
[illegible]
[illegible] 10. [illegible]
[illegible] 10. [illegible]
[illegible] φύλη ἡ πρυτανεύουσα [illegible]
[illegible] ἡ πρυ-
τανεία. [illegible] 354 [illegible]
35. [illegible]
[illegible] 384. 385. [illegible]
[illegible] prytan. [illegible]
[illegible] 30. [illegible]
[illegible] ἄνδρες ἡμέραι [illegible]
[illegible] Magistratus [illegible]
[illegible] Comentator
[illegible] Demosth. [illegible]
[illegible]
prytanie 35. [illegible] 36. [illegible]
[illegible] 38. [illegible] 39. [illegible]
[illegible] prytan.
[illegible] Band p. 176. [illegible]
[illegible] Suidas [illegible] Photius [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Suidas [illegible] Photius [illegible]
[illegible] p. 175. l.c.) [illegible]
vice versa [illegible] prytan. [illegible]
[illegible] — [illegible] prytan. [illegible]
[illegible]

Θεσμοθέται. Δημοσθένης κατ' Ἀνδροτίωνος. Ἀρχή τίς ἐστιν Ἀθήνησιν ἡ τῶν Θεσμοθετῶν ἓξ τὸν ἀριθμὸν ὄντων. εἰσὶ δὴ ἐκ τῶν καλουμένων ἐννέα ἀρχόντων. καλοῦνται δὴ οὕτως, ὅτι τῶν νόμων τὴν ἐπιμέλειαν εἶχον. Θεσμοὶ δὴ ἐκαλοῦντο οἱ νόμοι, ὡς προείπομεν. ὅτι δὴ τοὺς νόμους οὗτοι διωρθοῦν κατ' ἐνιαυτὸν ἕκαστον, εἴρηκεν Αἰσχίνης τε ἐν τῷ κατὰ Κτησιφῶντος, καὶ Θεόφραστος ἐν τρίτῳ νόμων. ὁ δὴ Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ διέρχεται, ὅσα οὗτοι πράττουσιν.

Harpocrat. Θεσμοθέται.

— ἐστι δὴ ἀριθμὸς ἡμερῶν ἡ πρυτανεία, ἤτοι τριάκοντα ἕξ, ἢ τριάκοντα πέντε. καὶ ἑκάστη φυλὴ πρυτανεύει. διείλεκται δὴ περὶ τούτων Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ.

Harpocrat. πρυτανεία

πρυτάνεις. τὸ δέκατον μέρος τῆς βουλῆς τῶν πεντακοσίων, πεντήκοντα ἄνδρες ἀπὸ μιᾶς φυλῆς, οἱ διοικοῦντες ἅπαντα τὰ ὑπὸ τῆς βουλῆς τασσόμενα, πρυτάνεις ἐκαλοῦντο. ἐπρυτάνευον δὴ ἐκ διαδοχῆς ἀλλήλαις αἱ δέκα φυλαὶ κλήρῳ λαχοῦσαι, ὡς Αἰσχίνης ἐν τῷ κατὰ Κτησιφῶντος. ——

Idem. πρυτάνεις

Ἐπιστάτης. Ἰσαῖος ἐν τῷ κατ' Ἑλπαγόρου καὶ Δημοφάνους. δύο εἰσὶν οἱ καθιστάμενοι ἐπιστάται. ὁ μὲν ἐκ πρυτανέων κληρούμενος, ὁ δὴ ἐκ τῶν προέδρων, ὧν ἑκάτερος τινὰ διοίκησιν διοικεῖ. δεδήλωκεν ὁ

Wir wissen daß die 50. Prytan. abgetheilt wurden in 5. Theile wovon jeder Theil 10. Mitglieder enthielt. Die presidirenden sind πρόεδροι. Unter diesen wird die Zeit getheilt in 5. Theile daher jeder 7. Tage regierte. Der Vorsteher wird unter diesen ausgewählt (ἐπιστάτης) der bloß einen Tag regiert. Alles dieses geschieht durch Loos. Es ist aber auch dem Wechsel abzusehen damit keiner zu großen Macht behalte. Der ἐπιστάτης hatte Schlüssel zur Burg, Staatssiegel, und war kann der Absicht über einen Tag zu besitzen oder verschwinden. Zu diesem Ende werden sie jeder wählen und durch ihn das Loos, zu was ... Daher ἐπιστάτης heißt auch zuweilen ὁ πρυτανεύς.

Es giebt auch eine Art v. Πρυτανεῖς. Die andern προεδρός 9. an der Zahl waren aus den übrigen Stämmen, die denen die nicht πρυτανεύουσιν waren. Von diesen sagt Harpocration sie hätten τὰ περὶ ἐκκλησία διοικεῖν. Ihren Aufsicht gesetzlich durch den ἐπιστάτης der ... Es gab noch einen (Suidas ἐπιστάτης und Harpocrat. h.v.) ἐπιστάτης den der ἐπιστάτης προέδρων πρυτανῶν wählten. Diese πρόεδροι nach Corsini proedroi non contribules. Proedroi und Epistaten hatten die Direction aller Geschäfte, und also die Prytaniseuden schienen nicht zu viel Macht zu geben scheint man den Proedroi zu haben gewünscht um die Macht zu theilen. Corsini hat viel Zusammenhangen nicht recht klar. Der ehel. der

Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ. ἐλέγετο δ᾽ ἐν τοῖς κοινοῖς καὶ ὁ ἐφεστηκὼς πράγμασι ὁστισοῦν, ὡς Ὑπερείδης ἐν τῷ κατὰ Δημοσθένους, καὶ Αἰσχίνης ἐν τῷ κατὰ Κτησιφῶντος, φανερὸν ποιοῦσιν.

Harpocrat. ἐπιστάτης.

πρόεδροι, ἐκληροῦντο ὑπὸ τῶν Πρυτανέων καθ᾽ ἑκάστην πρυτανείαν, εἷς ἐξ ἑκάστης φυλῆς, πλὴν τῆς πρυτανευούσης, οἵτινες τὰ περὶ τὴν ἐκκλησίαν διῴκουν. ἐκαλοῦντο δὲ πρόεδροι, ἐπειδὴ προήδρευον τῶν ἄλλων ἁπάντων. πολλάκις δ᾽ ἐστὶ τοὔνομα παρὰ τοῖς ῥήτορσιν — — ὅτι δ᾽ ὁ καλούμενος ἐπιστάτης κληροῖ αὐτούς, εἴρηκεν Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ.

Harpocrat. πρόεδροι.

Prytan. hat viel mit Gewissheit gesehn zu thun (Suidas l.c.), die Abstimmung im Senat, d. den Zweifel ἐπιψηφίζειν genannt. Außer der Epist. der Prytanen (II. [illegible] p. 199. Boeckh l.c.) den Abschlüssen des Senats vorgebracht. Auch hat er die Abstimmung in der Volksversammlung (Boeckh l.c. Plato Gorgias §. 65. 153. Lucas l.c. §. 7. [illegible] Cossini nicht bemerkt. Auch in der Versammlung der Nomotheten (Aeschines [illegible] gesetzgebung) Demosthen. in Timocr. p. 732. giebt er die Erlaubniß zur ἐπιψηφίζειν.

Später nahm der Epist. der proedroi von wirklich. hatte diese ἐπιψηφ. in der Volksversammlung gehabt. Wir finden in einer Anzahl v. Inschriften daß der Epistat der proedr. von wirklich. diese Geschäfte (Eigenschaften?) hatten die vor der, oben erwähnten cf. Diogenes Laert vita Zenonis Josephus Archaeolog Jud. XIV. 16. wo ein ψήφισμα des Volks, aber [illegible] c. Pirri p. 18. ein Volksbeschluß und im letzteren sind die proedroi von wirklich diejenigen welche im Senat die ἐπιψηφ. geben. Auch c. Chandler in Inscript. Att. aus der 2ten Jahr der [illegible] Olymp. (II. No. 57. ἐπὶ N. Κοδος ἄρχοντος) Daraus sieht man daß das Gegen sich später [illegible] geändert. Und was später die vorgehenden Römer, hatten [illegible] die proedroi von wirklich. Wie sich dieß aber mit der Harpocrat. Meinung? [illegible] läßt sich dieß so (vereinbaren) daß sein Blick das [illegible] nicht [illegible] aber [illegible] in der Volksversammlung; hatten sie zu thun.

Die Wahl des Senats geschieht durch Bohnen. In eine Urne werden die Namen geworfen die sich gemeldet, und 50. Weißen nebst 50. schwarzen Bohnen. Nun wird der Namen und die Bohne gezogen II. 3. Sigonius Republ. Athen. Es wird noch eine Nachlosung (ἐπιλαχεῖν) gehalten, daß der Fall doch einer aus den 50. eine [illegible] würde einer ausgeschlossen, damit dieser auf ihre Stellen komme. So b. den Römern die subsortitio. Sie wurden noch einer Prüfung δοκιμασία unterworfen. 1, ob einer 30. Jahre alt. 2, ob einer [illegible] bürgerlich ἄξιος εἰς ἀμφοῖν [illegible] erfüllt. 3, ob einer die Bürgerpflicht erfüllt. 4, ob er keiner [illegible] dem Staat schuldig war. Wenn sie darin bestanden so waren sie zu dem ὅρκος βουλευτικός (Petit Leges Att.) zu gelassen, und bekamen ein stipendium [illegible] Tage 1. drachme 8½ Gr. bedeutend für damalige Zeit. Die Soldat bekamen auch so viel (Xenophon Hellen II. 3. 18.) nach den [illegible] der alten. Dieser Sold war [illegible] durch Perikles in Rücksicht auf die [illegible] eingeführt; die [illegible] sollten [illegible] [illegible] Sold. Es konnte einer wegen eines Vergehens aus dem Senat ausgeworfen ἐκφυλλοφορῆσαι Harpocrat. l. c. weil es mit Blättern φύλλα geschah. Die Versammlung geschah regelmäßig auf dem βουλευτήριον. Die Prytanen hatten ihre Sitzungen im πρυτανεῖον. doch (περὶ παρ. p. 350. Demosth.) finden wir

— — ἐκληροῦντο οἱ βουλεύειν ἢ ἄρχειν ἀφιέμενοι, εἶτα ἑκάστῳ τῶν λαχόντων ἕτερος ἐπελάγχανεν, ἵν' ἐὰν ὁ πρῶτος λαχὼν ἀποδοκιμασθῇ, ἢ τελευτήσῃ, ἀντ' ἐκείνου γένηται βουλευτὴς, ἢ ἄρχων, ὁ ἐπιλαχὼν αὐτῷ. ὑποφαίνεται δὴ ταῦτα ἐν τῷ Πλάτωνος Ὑπερβόλῳ.

Harpocrat. ἐπιλαχών.

ἐκφυλλοφορῆσαι, εἰ ἐδόκει τις τῶν βουλευτῶν ἀδικεῖν, διεψηφίζετο ἡ βουλὴ περὶ αὐτοῦ, εἰ χρὴ αὐτὸν μηκέτι βουλεύειν. ἀντὶ δὴ ψήφων, φύλλοις ἐχρῶντο, δι' ὧν ἕκαστος ἐπεσημαίνετο τὴν αὐτοῦ γνώμην. Δείναρχος ἐν τῷ κατὰ Πολυεύκτου ἐκφυλλοφορηθέντος.

Idem. ἐκφυλλοφορῆσαι.

— ἡ βουλὴ δὲ ἡ μὴ κωλυθεῖσα ἀκοῦσαι τἀληθῆ παρ' ἐμοῦ, οὔτ' ἐπῄνεσε τούτους, οὔτ' εἰς τὸ πρυτανεῖον ἠξίωσε καλέσαι.

Demosth. de falsa legat. p. 350. ed. Reisk.

in den Senat versammelt. Die Prytanen hatten auch in der Rotunde (Θόλος) ihren Versammlungsort [illegible] Mahlzeit. Dieses ist darum entstanden, weil sie als die (Wächter des Staats [illegible]) nicht [illegible] gehen konnten sondern [illegible]. (Piazzi c. 15.) — [illegible] (Piazzi c. 16.) [illegible] Collegii [illegible] des Senats [illegible] übergeben.

Die Geschäfte des Senats ist [illegible]. Er ist die höchste Behörde im [illegible]. Alles muss im Senat zur Deliberation gekommen sein, bis es an die Ekklesia [illegible]. (Harpocrat. προβούλευμα) ein Vorsatz vom Senat gemacht [illegible]. Es gehören hierher [illegible] und [illegible] Geschäfte. [illegible] ist nicht bevollmächtigt sondern das Volk [illegible] προβούλευμα. Einen kleineren Theil beschließt er für sich (ψηφίσματα βουλῆς) und seine Decreta dauern bloß ein Jahr. Unter diesen wird auch eine Jurisdictio gezählt, denn [illegible]: [illegible] Klagen konnten da angebracht werden, die aber bloß [illegible] publica (εἰσαγγελία.) Sie konnten [illegible] werden und der Senat konnte sie [illegible] aber nur bis 500. Drachmen.

— ὁ τόπος ἔνθα ἐδείπνουν οἱ πρυτάνεις, οὕτως ἐκαλεῖτο παρ' Ἀθηναίοις. Ἀμμώνιος ἐν τετάρτῳ περὶ βωμῶν γράφει ταυτί. ὁ δὴ τόπος, ὅπου ἑστιῶνται οἱ πρυτάνεις, καλεῖται Θόλος, ὑπ' ἐνίων δὴ Σκιάς, διὰ τὸ οὕτως ᾠκοδομῆσθαι αὐτόν στρογγύλον παρόμοιον θολίᾳ.

Harpocrat. Θόλος.

Προβούλευμα, τὸ ὑπὸ τῆς βουλῆς ψηφισθέν, πρὶν εἰς τὸν δῆμον εἰσενεχθῆναι.

Harpocrat. προβούλευμα.

Gericht und sein richterliches [illegible] und an das Volk und dieses an den Areopag [illegible]. Eine Sache ist vollständig [illegible] bestimmten Fall durch einen Volksbeschluss, und dann geht er dieselbe Macht über das Volk. (λέγειν ἐποτολέγτως.) Andocides de mysteriis.

Volksversammlung

Sie ist, wie [illegible] der Demokratie κυρία (souverain) daher ihr Verhältniss zum Senate klar. Es ist daher in jeder prytanie in besondern Zeit abgehalten, wo sich das Volk versammelt ἐκκλησία κυρία gewöhnliche, denen ἐκκλησίαι σύγκλητοι zusammenberufene außerordentliche. Die κατ' ἐκκλησία nennen die Alten die Volksversammlung, so ist, dass man selbst auf dem Lande versammelt wurde um einer ἐκκλησία zu stimmen kommen. Es wurde durch κήρυξ ausgerufen, und zuvor hatten gewissen magistrate das Recht die Volksversammlungen auszuschreiben. So die Feldherren, die Archonten, aber immer mit Wissen und Bewilligung des Senats und prytanen (Pollux VIII. [illegible] Harpocrat κυρίας ἐκκλησίας Demosthenes de Corona passim). Die [illegible] Volksversammlungen hatten bestimmte Tage. Die 3. gewöhnlichen Versammlung [illegible] in die älteren Zeiten der [illegible] Monaten später nach Prytanien gezählt. Es waren 4. Versammlungen (die Tage angesetzt) den 11 der Pryt. (Pollux l. c. Demosthenes) den 30. Tag die 2te Sitzung Demosth. de Corona p 235. Die zweite [illegible] ist an 20. und 31. der prytanie [illegible] nach der gewöhnlichen [illegible]

— τῶν δὲ ἐκκλησιῶν ἡ μὲν κυρία, ἐν ᾗ τὰς ἀρχὰς ἐπιχειροτονοῦσιν, εἴπερ καλῶς ἄρχουσιν, ἢ ἀποχειροτονοῦσιν.

Pollux. VIII. p. 398. ed. Seber

ἡ δὴ δευτέρα ἐκκλησία ἀνεῖται τοῖς βουλομένοις ἱκετηρίαν θεμένοις, λέγειν ἀδεῶς περί τε τῶν ἰδίων, καὶ τῶν δημοσίων. ἡ δὴ γ' κήρυξι καὶ πρεσβείαις, ἄξιον χρηματίζειν, οὓς δεῖ πρότερον τοῖς πρυτάνεσιν ἀποδοῦναι τὰ γράμματα. ἡ δὴ δὲ περὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων

Pollux. l. c. p. c.

Σύγκλητος ἐκκλησία, ἣν ἐξαίφνης ἐποίουν, μείζονος χρείας ἐπιλαβομένης. ἐκαλεῖτο δὴ καὶ κατὰ ἐκκλησία, ὅτι καὶ τοὺς ἐκ τῶν ~~ἀγρων~~ ἀγρῶν κατεκάλουν, τούς τε τριηροβιβλιοφοροῦντας, ἄλλους τε τριηράρχας, καὶ τοὺς ἐκ τῶν Παράλου, καὶ τῆς Σαλαμινίας· ἐκαλοῦντο δὴ οἱ ναῦται, οἱ μὲν πάραλοι μόνον, καὶ παραλῖται, οἱ δὲ Σαλαμίνιοι

Pollux. VIII. p. 405. ed. [illegible]

Πρυτανεία δή, ἐστι χρόνος ὃν ἑκάστη φυλὴ πρυτανεύει. καὶ ὅτε μὲν δέκα ἦσαν, πλείους ἑκάστῃ φυλῇ αἱ ἡμέραι. ἐπεὶ δὴ δώδεκα ἐγένοντο, ἑκάστη φυλὴ μηνὸς πρυτανείαν ἔχει.

Pollux. l. c.

Κυρία ἐκκλησία, Ὑπερίδης ἐν τῷ κατὰ Δημέου ξενίας, εἰ γνήσιος. τίνες δὴ αἱ κύριαι ἐκκλησίαι, Ἀριστοτέλης δεδήλωκεν ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ, λέγων τοὺς πρυτάνεις συνάγειν τὴν βουλήν, καὶ τὸν δῆμον, ἢ τὴν βουλὴν ὁσημέραι, πλὴν ἐάν τις ἀφέσιμος ᾖ. τὸν δὴ δῆμον τετράκις τῆς πρυτανείας ἑκάστης. προσγράφουσι δέ φησι καὶ κυρίαν ἐκκλησίαν, ἐν ᾗ δεῖ τὰς ἀρχὰς

angegeben, doch ist diese nur den 12. oder 31. zu verstehen. Petitus will es einzig aus (Petit Leg. Att. 204. sqq. 197. sqq.) einer Stelle b. Aristoph. herleiten, die aber gar nicht vorhanden ist.

Was den Ort betrifft, so war dieser verschieden nach den Zeiten und Gegenständen. Ursprünglich war sie auf der παλαιὰ ἀγορά, später auf der πνύξ und im Theater in den Dionysischen oder Piräus, so die Oratores sagen. Die Volksversammlung war ziemlich häufig angesagt, obgleich [illegible] nicht bestimmt, weil wir über die Stellen [illegible] Aristophanes [illegible] zu den ἐκκλησιάζουσαι. [illegible] Morgens, und in der Nacht b. vorhergehenden Tages. (zu früh) Die [illegible] besuchten es nicht [illegible] wegen des Schlafes, und die Armen wegen Mangel an Zeit. Diesen wurde [illegible] der ἐκκλησιασταί angestellt. Durch diesen [illegible] die ἐκκλησία voll Aristoph. v. [illegible] die Volksversammlung 22. sqq. Acharner. Damit die Menschen [illegible] bleiben, so wurden die Strassen geschlossen, und es [illegible] öffentlichen Diener [illegible] (σχοινίον. μεμιλτωμένον) mit der rothen Farbe angestrichen, um welchen der [illegible] wurde, der entweichen wollte, und er bekam kein ὀβολός. Man brachte auch die Buden auf dem Markte [illegible]. Während der Versammlung (c. 7. Plutarch Alcib.) schien einen großen [illegible] zu sein. Es mußte [illegible] viel Mühe angewandt werden um dies abzuschaffen daher der μισθὸς ἐκκλησιαστικὸς [illegible] Perikles eingeführt.

ἀποχειροτονεῖν, οἳ δοκοῦσι μὴ καλῶς ἄρχειν, καὶ περὶ φυλακῆς τῆς χώρας, καὶ τὰς εἰσαγγελίας ἐν ταύτῃ τῇ ἡμέρᾳ τοὺς βουλομένους ποιεῖσθαι φησί, καὶ τὰ ἑξῆς.

Harpocrat. Κυρία ἐκκλησία.

Πρώτην δ' αὐτῷ πάροδον εἰς τὸ δημόσιον γενέσθαι λέγουσι μετὰ χρημάτων ἐπιδόσεως, οὐκ ἐκ παρασκευῆς, ἀλλὰ παριόντα, θορυβούντων Ἀθηναίων, ἐρέσθαι τὴν αἰτίαν τοῦ θορύβου· πυθόμενον δὲ χρημάτων ἐπίδοσιν γενέσθαι, παρελθεῖν καὶ ἐπιδοῦναι. τοῦ δὲ δήμου κροτοῦντος καὶ βοῶντος, ὑφ' ἡδονῆς, ἐπιλαθέσθαι τοῦ ὄρτυγος, ὃν ἐτύγχανεν ἔχων ἐν τῷ ἱματίῳ, πτοηθέντος οὖν καὶ διαφυγόντος, ἔτι μᾶλλον ἐκβοῆσαι τοὺς Ἀθηναίους. πολλοὺς δὲ συνθηρᾶν ἀναστάντας, λαβεῖν δ' αὐτὸν Ἀντίοχον τὸν κυβερνήτην καὶ ἀποδοῦναι.

Plutarch Alcibiad. c. 7.

Erst war 1 obolus in Athen, später 3. Obolen ein gewöhnlicher Tagelohn II. 14. Boeckh l.c. Es ist deutlich daraus [illegible] einiger Versammlungen der μισθος ἐκκλης. schon 2. Obolen betragen. In der Volksversammlungen hatten die προεδρ. und Epist. den Vorsitz. Vor dem Vortrag [illegible] ein kleines Opfer καθάρσιον ein Ferkel [illegible] Harpocrat. l.c. Pollux VIII. 104. v. 45 Aristoph. Acharn. Scholiasten. [illegible] ([illegible]) konnten die Volksversammlung gehindert werden, durch [illegible] ein [illegible] Könnens. s. Hesych. διοσημία χαλάζωσα. Wenn solche Hindernisse nicht vorkamen, so wurde durch die Prytan. oder Proedroi der Vortrag [illegible] gemacht, [illegible] den [illegible] veranlaßt. Wenn [illegible] an den Senat [illegible] der [illegible] und die [illegible] debattirt [illegible], so war [illegible] der Herold [illegible] wer [illegible], den will der 50. Jahren alt war, [illegible] der 30. Jahren [illegible] sprechen. s. Platon in dialog. [illegible]. In [illegible] sollten [illegible] (s. Demosth. de Corona) [illegible] 10. [illegible] gehalten, [illegible] (Scholiast 681. vespes Aristoph.) für das [illegible]. [illegible] die [illegible] die Redner, so wurde [illegible] 1, [illegible] 2, oder [illegible] Majestät.

χειροτονια. [illegible] der χειροτονια und allen [illegible] der [illegible], [illegible] der [illegible] Richtern. [illegible]

ἐκάθαιρον χοιριδίοις μικροῖς ἅτοι τὴν ἐκκλησίαν, καὶ τὸ θέατρον. καθάρσιον δὲ τοῦτο καὶ χοιρίδιον ἐκαλεῖτο.

Pollux. VIII. 104.

καθάρμα τὸ χοιρίδιον, ᾧ τὴν ἑστίαν ἐκάθαιρον ἐν ταῖς ἐκκλησίαις· ὁ δὲ ἐπιτελῶν δημοσίως περιστίαρχος ἐλέγετο.

Hesychius l.c.

ἔθος ἦν Ἀθήνῃσι καθαίρειν τὴν ἐκκλησίαν καὶ τὰ θέατρα, καὶ ὅλως, τὰς τοῦ δήμου συνόδους, μικροῖς πάνυ χοιριδίοις, ἅπερ ὠνόμαζον καθάρσια. τοῦτο δὲ ἐποίουν οἱ λεγόμενοι περιστίαρχοι, ὀνομασθέντες οὕτως, ἢ ἀπὸ τοῦ περιστείχειν, ἢ ἀπὸ τῆς ἑστίας.

Suidas καθάρσιον.

ψῆφοι, als privileg über eine Person [illegible]
Bestrafung; alsdann ψῆφος κρυφία φέρε-
ται. Es wurden χειροσκόποι (Suidas s.v.)
angestellt damit keine Täuschung b. den
heimlichen Stimmen nicht erfolge. Wenn dies
Tafeln gebraucht wurden so waren die
durchbohrten (verurtheilende – weil man
sie befühlen musste) und nicht durchbohr-
ten. Dem Volke die Entscheidung zu über-
geben zu stimmen heißt ἐπιψηφίζειν. Die
Stimme geben ψῆφ. φέρειν, διδόναι. Wenn
etwas [illegible] ἀποχειροτονεῖν, oder ἀπο-
ψηφίζειν.

Die Geschäfte der Volksversammlung ging auf
1, auf die Gesetzgebung (außer in der Demo-
[illegible] Athen[illegible] durch Nomotheten) auf ψη-
φίσματα und νόμος. Das [illegible] ist ein
[illegible] Anordnung, z.B. über die [illegible]
[illegible] ψήφισμα Volksbeschluß über einen
einzigen Fall. Die ψηφίσματα wurden
v. Senat vorbereitet und zum Volke ge-
bracht. oder es war ein Programma b. den
[illegible] der Herren eingestellt durch
[illegible] [illegible] wurde. [illegible]
[illegible] Volk [illegible] [illegible] wurde. [illegible]
[illegible] für [illegible] [illegible] Tafel
geschrieben und im Archiv aufbewahrt.
Demosthenes und Plutarch haben viele solcher
aufbewahrt. Piazzi hat eine [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]. Die 1ste Form der ψηφ.
[illegible] [illegible] [illegible] kein [illegible] in der
[illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] Ober
[illegible] [illegible], der ἐπιστάτ.
[illegible] [illegible] [illegible]. 2te [illegible]. 94. Olym.
und der [illegible] [illegible]
Demosthen. ψηφ. wird der [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]. Die Prytan. [illegible]
datum. [illegible] Monats und der [illegible]
3te in 116. Olymp. die ältesten, [illegible]

Archon eponymos, [illegible] ἐπιστάτ.
nicht Oberer des Rathes. [illegible] präsidirt [illegible] Sitzungen, und [illegible]. — [illegible] γραφὴ παρανόμων [illegible] verantwortlich [illegible] souverain ist, wie bei uns die Minister verantwortlich sind, und nicht der König. — [illegible] Gesetzgebung [illegible] Nomotheten [illegible] übergeben, ist die einzige Beschäftigung des Volkes [illegible] die Wahl der Magistrate ἀρχαιρέσιαι [illegible] in der Regel durch χειροτονίαν geschieht. Man sagt daher ἀρχὰς χειροτονεῖν [illegible] ἀρχ. κυαμευταὶ durch Loose. [illegible] Geschäft ist [illegible] die Verwaltung über Krieg und Frieden. [illegible] in den ἐκκλησίαις [illegible] Volk [illegible] ἐκκλησίαι [illegible] Deliberirung über Frieden und Krieg [illegible]. Das Volk [illegible] Magistr. [illegible] executive Gewalt [illegible] εἰσαγγελία [illegible]

— ἔτυχε ἡμῶν ἡ φυλὴ Ἀντιοχὶς πρυτανεύουσα, ὅτε ὑμεῖς τοὺς δέκα στρατηγοὺς τοὺς οὐκ ἀνελομένους τοὺς ἐκ τῆς ναυμαχίας ἐβουλεύσασθε ἀθρόους κρίνειν παρανόμως, ὡς ἐν τῷ ὑστέρῳ χρόνῳ πᾶσιν ὑμῖν ἔδοξε. Τότ' ἐγὼ μόνος τῶν πρυτάνεων ἠναντιώθην ὑμῖν μηδὲν ποιεῖν παρὰ τοὺς νόμους καὶ ἐναντία ἐψηφισάμην. — —

Platonis Apologia Socr. §. 20. ed. Heindorf

Καθὸ καὶ ὁ Ἄρειος πάγος· ἔστι δὲ Ἄρειος πάγος καλούμενος, ὅτι πρῶτος Ἄρης ἐνταῦθα ἐκρίθη. καί μοι καὶ ταῦτα δεδήλωκεν ὁ λόγος, ὡς Ἁλιρρόθιον ἀνέλοι, καὶ ἐφ' ὅτῳ κτείνειε. κριθῆναι δὲ καὶ ὕστερον Ὀρέστην λέγουσιν ἐπὶ τῷ φόνῳ τῆς μητρός.

Pausanias I. 28.

Ἀθηνη

Πρόσωθεν ἐξήκουσα κληδόνος βοήν,
Ἀπὸ Σκαμάνδρου γῆν καταφθατουμένη,
Ἣν δῆτ' Ἀχαιῶν ἄκτορές τε καὶ πρόμοι,
Τῶν αἰχμαλώτων χρημάτων λάχος μέγα,
Ἔνειμαν αὐτόπρεμνον εἰς τὸ πᾶν ἐμοί,
Ἐξαίρετον δώρημα Θησέως τόκοις.
Ἔνθεν διώκουσ' ἦλθον ἄτρυτον πόδα,
Πτερῶν ἄτερ ῥοιβδοῦσα κόλπον αἰγίδος,
Πώλοις ἀκμαίοις τόνδ' ἐπιζεύξασ' ὄχον.
Καινὴν δ' ὁρῶσα τήνδ' ὁμιλίαν χθονός,
Ταρβῶ μὲν οὐδέν, θαῦμα δ' ὄμμασιν πάρα,
Τίνες ποτ' ἐστέ;

Aeschylos in Eumenid. Fabula v. 397./99.

Κήρυσσε, κῆρυξ, καὶ στρατὸν κατειργάθου.
ibid. v. 563.

die προβολή konnte auch durch den Senat dem Volke vorgelegt werden. Das Volk konnte aber verfassungsmäßig nicht richten sondern es wählte ein προχειροτον. Gericht, und schickte es an die Richter. So b. dem Anzeigen des Midias. Wir finden auch Fälle wo die Gerichtsbarkeit des Volks weiter geht so (Xenoph. Hellen. Plato Apolog.) die Verurtheilung der 10. Feldherren welche v. den Athenern selbst verurtheilt wurden.

Areopagus.

Einige Notizen b. L. [illegible] 11. Cap. de Rebus Civilib. [illegible] Citaten

Die Bedeutung des Areopag. war ursprünglich die daß er ein Gerichtshof [illegible] war; ist zugleich der Oberbehörde [illegible], συνέδριον und als Gerichtshof δικαστήριον. Die Namen [illegible] finden wir b. Schriftstellern aus jeder Zeit, woraus erhellt daß der Areopag [illegible] dieser Magistratur verwaltete, obgleich ihre Befugniß zu verschiedenen Zeiten verschieden war.

Den Namen hat er v. Ἄρης [illegible] (Pausan. Att. [illegible]) Poseidon als Kläger auftrat. So auch der Prozeß (III. 15. Apollod.) des Cephalus und [illegible] des Dädalus, des Orestes. Aus den Zeiten vor und nach der Olympiad. Rechnung sind viele b. Pausan. Vitruv II. 1. bemerkt, daß [illegible] des Areopagus zu Athen [illegible] alt, [illegible] Die ältern Gelehrten selbst [illegible] waren in Zweifel ob der Areopag vor Solon existirte. Dracon erwähnt [illegible] der Areopagiten, sondern v. den [illegible] die ἐφέται [illegible]. Aber p. 627. Demosth. in Aristocrat. Plutarch Solon [illegible]

Κλύοιτ' ἂν ἤδη θεσμόν, Ἀττικὸς λεώς,
Πρώτας δίκας κρίνοντες αἵματος χυτοῦ.
Ἔσται δὲ καὶ τὸ λοιπὸν Αἰγέως στρατῷ
Αἰὲν δικαστῶν τοῦτο βουλευτήριον.
Πάγον δ' Ἄρειον τόνδ' Ἀμαζόνων ἕδραν
Σκηνάς θ', ὅτ' ἦλθον Θησέως κατὰ φθόνον
Στρατηλατοῦσαι, καὶ πόλιν νεόπτολιν,
Τήνδ' ὑψίπυργον ἀντεπύργωσαν τότε·
Ἄρει δ' ἔθυον, ἔνθεν ἔστ' ἐπώνυμος
Πέτρα, πάγος τ' Ἄρειος· ἐν δὲ τῷ σέβας
Ἀστῶν, φόβος τε συγγενὴς τὸ μὴ ἀδικεῖν
Σχήσει, τό τ' ἦμαρ καὶ κατ' εὐφρόνην ὁμῶς,
Αὐτῶν πολιτῶν μὴ 'πικαινούντων νόμους.

Aeschylus Eumenid. v. 678. /99.

Gesetz (II. 9. Arist. Polit.) erwähnt sich nicht anders erklären lässt als daß schon [illegible] einer [illegible] v. Solon eingeführt worden war.

Auch die gewesenen Archonten immer [illegible] befugt. Wenigstens so bald sie b. d. (εὐθύναι) Rechenschaft abgelegt in den Areopag übergingen. Eine bestimmte Zahl der Areopagiten (d. Demosth. contr. Androt. Liban. argum.) scheint nicht gewesen. [illegible] ist [illegible] Archonten zu [illegible] so viel, wie [illegible], bedeutenden.

Es erhellt daraus daß der Areopag nicht democrat. sondern aristokrat. war d. h. ἄριστοι im Rücksicht des Characters. Diese Areopagiten sind lebenslänglich, das auch [illegible]. In den ältern Zeiten waren sie vielleicht nicht der Rechenschaft unterworfen, und Solon wollte gewiß dadurch ein Gewicht gegen die Democrat. zu stellen. Weil und die Volksversammlung immer ein [illegible] so war der Areopag ein (Aeschyl. Eumenid. [illegible] [illegible] democratie [illegible] sich die Macht des Areopag; aber er schien sich gehalten zu haben bis d. 80. Olymp. wo ein gewisser Ephialtes auf Anrathen des Pericles (II. 9. Polit XI. 77. Diodor. Plutarch Cimon 15.) ihn erschütterte, und in diesem Jahre waren die Eumeniden des Aeschylos gegeben welche er dem Volke [illegible], und Aeschylos scheint auf diese Weise v. Athen vertrieben oder selbst weggegangen zu sein.

Ἐφιάλτης ὁ Σιμωνίδα δημαγωγὸς ὢν καὶ τὸ πλῆθος κατὰ τῶν Ἀρειοπαγιτῶν παροξύνας ἔπεισε τὸν δῆμον ψηφίσματι μειῶσαι τὴν ἐξ Ἀρεοπάγου βουλὴν καὶ τὰ πάτρια καὶ περιβόητα νόμιμα καταλῦσαι. Diodor XI. 77.

[illegible] (κατὰ τὰ πάτρια) [illegible] Areopag [illegible] 1. [illegible] voluntaria φόνος ἑκούσιος 2, [illegible] περὶ φόνου ἑκουσίου καὶ τραύματος ἐπινοίας 3, [illegible] πυρκαϊά 4, [illegible] περὶ φαρμακῶν ἢ ἄν τις ἀποκτείνῃ δούς. [illegible] (Lysias p. 31. de caede Eratosth. Demosth. in Aristocrat p. 626. arg. Demosth. gegen Androtion. L. Bos l.c. [illegible]) Pollux [illegible] 1817. [illegible] Areopag. (Plutarchs Leben) [illegible] L. Bos [illegible] Areopag [illegible] Minerva [illegible] ἀναιδείας [illegible] λίθος ὕβρεως (I. 28. Pausan.) [illegible] (Lysias de caede Eratosth. [illegible] gegen den Andokides) [illegible]

Δύο ἦσαν ἐν Ἀθήναις βουλαί. ἡ μὲν, διηνεκὴς ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ, περί τε φόνων ἑκουσίων καὶ τραυμάτων, καὶ τοιούτων τινῶν δικάζουσα. 108

Libanius in arg. orat. Demosth. adv. Androt.

Ἀνάγνωθι δέ μοι καὶ τοῦτον τὸν νόμον ἐκ τῆς στήλης τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου. Ἀκούετε, ὦ Ἄνδρες, ὅτι αὐτῷ τῷ δικαστηρίῳ τῷ ἐξ Ἀρείου πάγου, ᾧ καὶ πάτριόν ἐστι, καὶ ἐφ' ἡμῶν ἀποδέδοται τοῦ φόνου τὰς δίκας δικάζειν, διαρρήδην εἴρηται, τοῦτον μὴ καταγινώσκειν φόνον, ὃς ἂν ἐπὶ δάμαρτι τῇ ἑαυτοῦ μοιχὸν λαβὼν, ταύτην τὴν τιμωρίαν ποιήσηται. Καὶ οὕτω σφόδρα ὁ νομοθέτης ἐπὶ ταῖς γαμεταῖς γυναιξὶ δίκαια ταῦτα ἡγήσατο εἶναι, ὥστε καὶ ἐπὶ ταῖς παλλακαῖς ταῖς ἐλάττονος ἀξίαις, τὴν αὐτὴν δίκην ἐπέθηκε.

Lysias p. 31. (99. ed. Reiskii)

καὶ τὰς (δίκας) τῶν ψευδομαρτυριῶν ἐκ τοῦ Ἀρείου πάγου εἰσάγουσιν οἱ Θεσμοθέται. Sunt autem hae ἐν τῷ Ἀρείῳ πάγῳ δικασθεῖσαι vel δικασθησόμεναι.

Pollux VIII. 88.

καὶ βωμός ἐστιν Ἀθηνᾶς Ἀρείας, ὃν ἀνέθηκεν ἀποφυγὼν τὴν δίκην (Ὀρέστης). Τοὺς δὲ ἀργοὺς λίθους, ἐφ' ὧν ἑστᾶσιν ὅσοι δίκας ὑπέχουσι καὶ οἱ διώκοντες, τὸν μὲν ὕβρεως, τὸν δὲ ἀναιδείας αὐτῶν ὀνομάζουσι. Πλησίον δὲ ἱερὸν θεῶν ἐστιν, ἃς καλοῦσιν Ἀθηναῖοι Σεμνάς, Ἡσίοδος δὲ Ἐρινῦς ἐν Θεογονίᾳ. Πρῶτος δὲ σφίσιν Αἰσχύλος δράκοντας ἐποίησεν ὁμοῦ ταῖς ἐν τῇ κεφαλῇ θριξὶν εἶναι. Pausan I. 28.

den areopagit. Gericht (S. 61. sq.
Schol. Eumenid.) ewig hatten die
Areopagiten Stillschweigen geboten, und
der Archon basileus verrichtete das
Gericht. Auch waren Kinder gehalten und
die Kläger und Beklagten auf den
Stücken des Opfers stehend schwören
(allen Sinnes) hinauf traten sie
auf zwei Steine und vertheidigten
sich entweder selbst oder durch An-
walde; gewisse Schreiber schreiben nichts
wie Lam. Bos. alles zu sprechen
nicht aber noch die Gesetze zu begehen
(I. p. 803. ad Hemsterh. Lucian.) Es
ist der Beweis dass der Areopag für gar
nicht gehalten daß man glaubte er
den Armen [illegible] nicht. So viel ist gewiß
nicht daß er ungerecht zur Wahrheit
in entscheidenden Fällen es geschehen
wäre. Ein Anderer dürfte eher prodi-
mir sein. Es waren 2. Urnen
Todesentscheids Urnen, und Absol-
virungsurne. die rechte hießen die
andere v. Lamb. Bos. sagt es
waren auf 2. Steine, das nicht [illegible] (Schol.
ad 981. 985. Vesp.) ist, sondern b. allen
Gerichten wo es auf Tod oder Leben zu entschei-
den war bloß ein ψῆφος der in diese oder
jene Urne gelegt, bald condemnirte bald ab-
solvirte. Nicht so b. den gewöhnlichen Gerichten.

Wenn diß nicht hinreichte geschah der
Calculus Minervae. Dieser uralte Gebrauch
wird v. den Tragikern des Orestes deutlich. s. Rock-
man de Calculo Minervae Lipsiae 1796. in 4to

verzeichneten zu ihren -

Alles übrige was Boeckh beibringt gehört hier nicht.

Der Areopag als Gericht hatte auch eine bedeutende Stelle, doch die Gerichtsbarkeit ist [illegible] wichtig und [illegible] besonders in Athen wo so viel Schwindel war, und er war ἀνυπαίτιος wie alle Richter im Alterthume, was zu gewisser Zeit war heilig verehrt, so auch b. den Römern.

Plutarch in Solone nennt den Areopag. ἐπίσκοπος πάντων. In der Biographie des Solon finden wir daß der Areopagus auch gegen übermäßige Volksbeschlüsse schützen könne. Auch ist nicht zu bezweifeln daß der Areopag als νόμων φύλαξ überall eingreifen konnte wo man Gesetze verletzte. Wegen ἀσέβεια und γραφὴ παρὰ νόμων (gegen Gesetzwidrigkeit) waren zu Athen die [illegible], daher die bedeutende [illegible] derselben erhellt. Später gehörten die Klagen περὶ ἀσεβείας vor andern Gerichte. Aristoteles findet die Ursachen (V. 4. Polit.) der Änderung zu Athen vor dem persischen Kriege im Areopag. Auch Plutarch Themistocl. 10. deutet darauf, weil derselbe auch in [illegible] eingriff. S. auch Isocrat in Areopagit.

Ephialtes wirkte ein ψήφισμα aus, wodurch die meisten Rechtsfälle demselben abgenommen und den durchs [illegible] (Cimon 15. Pericles 9.) [illegible] Richtern gegeben. Da er nicht einzelne Rechtsfälle erwähnt, so [illegible] daß auch nur Criminal

Man kann die [illegible] des Areopag auf folgende Punkte reduziren 1, [illegible] (p. 408. Aeschines gegen Ctesiphon) [illegible] den [illegible]. 2, Es wurden ihm die φονικὰ entzogen, und

Μεταβάλλουσι δὲ καὶ εἰς ὀλιγαρχίαν καὶ εἰς δῆμον καὶ εἰς πολιτείαν ἐκ τοῦ εὐδοκιμῆσαι τι ἢ αὐξηθῆναι ἢ ἀρχεῖον ἢ μόριον τῆς πόλεως· οἷον ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλὴ εὐδοκιμήσασα ἐν τοῖς Μηδικοῖς ἔδοξε συντονωτέραν ποιῆσαι τὴν πολιτείαν.

Aristot. Politic. V. 3. (ed. Schneider.)

Μέγιστον δ' αὐτοῖς συνεβάλετο πρὸς τὸ καλῶς οἰκεῖν τὴν πόλιν, ὅτι δυοῖν ἰσοτήτοιν νομιζομέναιν εἶναι, καὶ τῆς μὲν ταὐτὸν ἅπασιν ἀπονεμούσης τῆς δὲ πρὸς τὸ προσῆκον ἑκάστοις, οὐκ ἠγνόουν τούτων τὴν χρησιμωτέραν· ἀλλὰ τὴν μὲν τῶν αὐτῶν ἀξιοῦσαν τοὺς χρηστοὺς καὶ πονηροὺς ἀπεδοκίμαζον, ὡς οὐ δικαίαν οὖσαν, τὴν δὲ κατ' ἀξίαν ἕκαστον τιμῶσαν καὶ κολάζουσαν προῃροῦντο, καὶ διὰ ταύτης ᾤκουν τὴν πόλιν, οὐκ ἐξ ἁπάντων τὰς ἀρχὰς κληροῦντες, ἀλλὰ τοὺς βελτίστους καὶ τοὺς ἱκανωτάτους ἐφ' ἕκαστον τῶν ἔργων προκρίνοντες.

Isocrates in Areopag. c. 8. p. 222. ed. Lang.

nicht allein Zeugnissen die er schließlich Ueberwiegen seiner ἐπισκοπεῖ und φυλακὴ νόμων. Wegen der φονικά (cf. Lysias p. 31. de caede Eratosthen.) die ihm entzogen, obgleich Demosth. gegen Aristocrat. behauptet es seien ihm ~~[illegible]~~ die φονικά nicht abgenommen. Er will nicht sagen, die seien ihm wieder gegeben, wann? läßt sich nicht bestimmen. Lysias sagt ἐξ ἀρχῆς (in einem [illegible]). Aber es scheint zu Antiphons Zeiten nicht, denn in der Rede de caede Herodis (circa 90. Olymp. gehalten) ist nicht davon erwähnt, und der Areopag. hatte damals nicht die φονικά. Er mußte es zwischen Olymp. p. 90. und 93. erhalten. (cf. Lysias ~~gegen~~ p. 380. 2. Rede gegen Theomnestus. Demosth. p. 1284. gegen Aristocr.(?) p. 1018 gegen Boeotus. Aeschines gegen Ctesiphon p. 410. falsa legat. p. 270. Andocides de myster. p. 38. 37. Dinarch gegen Demosth. p. 6.) Der Areopag konnte zur Rede verurtheilen oder [illegible].

Was die Entziehung der Entscheidung als νόμων φύλαξ so finden wir uns später ihm selbst Macht gegeben aber beschränkt. Der Areopag hatte nur jetzt eine beschränkte Jurisdictio. cf. Lysias advers. Eratosth. p. 428. ist gesprochen daß man den Schluß von Aegos potamos er über [illegible] [illegible] genommen. Auch über sacra in Neaeram p. 1372. Demosth. Also zwei Fälle wo er mächtig erscheint. Aber in diesem [illegible] ist er nicht nur deliberatio. Und in der zweiten Stelle ~~[illegible]~~ ist es daß er bloß von Gelde bestrafte, indem er keinen [illegible] hatte einen Athener zu strafen wie er wollte. Auch war

νυνὶ γὰρ διώκω μὲν κακηγορίας, τῇ δ' αὐτῇ ψήφῳ φόνου φεύγω τοῦ πατρός. οὗ μείζων ἀγὼν οὐκ ἂν γένοιτό μοι, ὃς μόνος δοκιμασθεὶς τοῖς τριάκοντ' ἐπεξῆλθον ἐν Ἀρείῳ πάγῳ.

Lysias adversus Theomnestum p. 350. ed. [illegible]

ὑμεῖς δέ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πραττούσης μὲν τῆς Ἀρείῳ πάγῳ βουλῆς σωτηρίαν, ἀντιλεγόντων δὲ πολλῶν Θηραμένει, εἰδότες δέ, ὅτι οἱ μὲν ἄλλοι ἄνθρωποι τῶν πολεμίων ἕνεκεν τἀπόρρητα ποιοῦνται, ἐκεῖνος δ' ἐν τοῖς αὑτοῦ πολίταις οὐκ ἠθέλησεν εἰπεῖν ταῦθ', ἃ πρὸς τοὺς πολεμίους ἔμελλεν ἐρεῖν, ὅμως ἐπετρέψατε αὐτῷ πατρίδα, καὶ παῖδας καὶ γυναῖκας, καὶ ὑμᾶς αὐτούς.

Lysias contra Eratosthen. p. 428. ed. Rei[illegible]

καὶ μὴν εἰ παθεῖν τί μοι συνέβη, φόνου καὶ τῶν δεινοτάτων ἂν ἦν ὑπόδικος. τὸν γοῦν τῆς Βραυρωνόθεν ἱερείας πατέρα ὁμολογουμένως οὐχ ἁψάμενον τοῦ τελευτήσαντος, ὅτι τῷ πατάξαντι τύπτειν παρεκελεύσατο, ἐξέβαλον αὐτὸν ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου. δικαίως.

Demosth. advers. Cononem p. 12[?]4. ed. Reiskii

ἔτος δ' ἐμοὶ μετὰ Μενεκλέους, τοῦ πάντων τούτων ἀρχιτέκτονος, ἐπιβουλεύσας, καὶ ἐξ ἀντιλογίας καὶ λοιδορίας πληγὰς συναψάμενος, ἐπιτεμὼν τὴν κεφαλὴν αὑτοῦ, τραύματος ὡς Ἄρειον πάγον με προσεκαλέσατο, ὡς φυγαδεύσων ἐκ τῆς πόλεως.

Demosth. advers. Boeotum p. 1018. (Reiskii)

ἐγὼ τὸν μὲν βίον τὸν Δημοσθένους ἐξετάζειν μακροτέρου λόγου ἔργον ἡγοῦμαι εἶναι. τί γὰρ δεῖ νῦν ταῦτα λέγειν, ἢ τὰ περὶ τὴν τοῦ τραύματος γραφὴν αὐτῷ συμβεβηκότα, ὅτ' ἐγράψατο εἰς Ἄρειον πάγον Δημομέλη Παιανιέα, ἀνεψιὸν ὄντα ἑαυτῷ, καὶ τὴν τῆς κεφαλῆς ἐπιτομήν;

contr. Ctesiphontem Aeschines p. 440. (ed. Reisk.)

καὶ νῦν μὲν δωροδοκίας κατηγορεῖς· πρότερον δ' ὑπέμεινας τὴν ἐπιβουλὴν τῆς βουλῆς τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου, οὐκ ἐπεξιὼν τῇ τραύματος γραφῇ, ἣν ἐγράψω Δημομέλην τὸν Παιανιέα, ἀνεψιὸν ὄντα, ἐπιτεμὼν τὴν σαυτοῦ κεφαλήν.

Aeschines π. τ. παραπρεσβ. p. 270. ed. Reiskii

ὡς γὰρ ἐγένετο τὰ ἱερὰ ταῦτα, καὶ ἀνέβησαν εἰς Ἄρειον πάγον οἱ ἐννέα ἄρχοντες ἐν ταῖς καθηκούσαις ἡμέραις, εὐθὺς ἡ βουλὴ ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ, ὥσπερ καὶ τἆλλα πολλοῦ ἀξία ἐστὶ τῇ πόλει περὶ εὐσέβειαν, ἐζήτει τὴν γυναῖκα ταύτην τοῦ Θεογένους, ἥτις ἦν, καὶ ἐξήλεγχε· καὶ περὶ τῶν ἱερῶν πρόνοιαν ἐποιεῖτο.

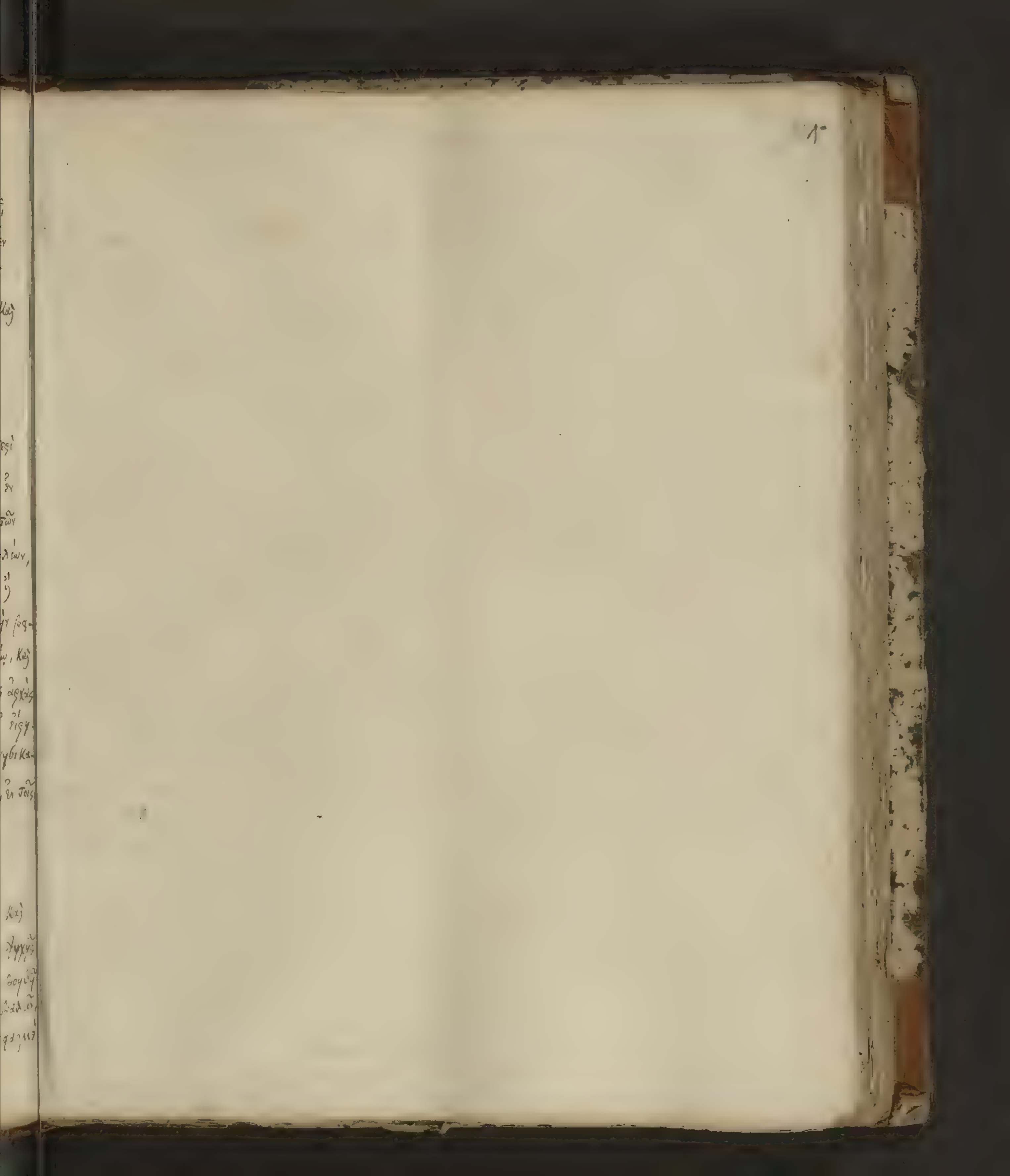
Demosth. in Neaeram p. 1372. ed. Reiskii

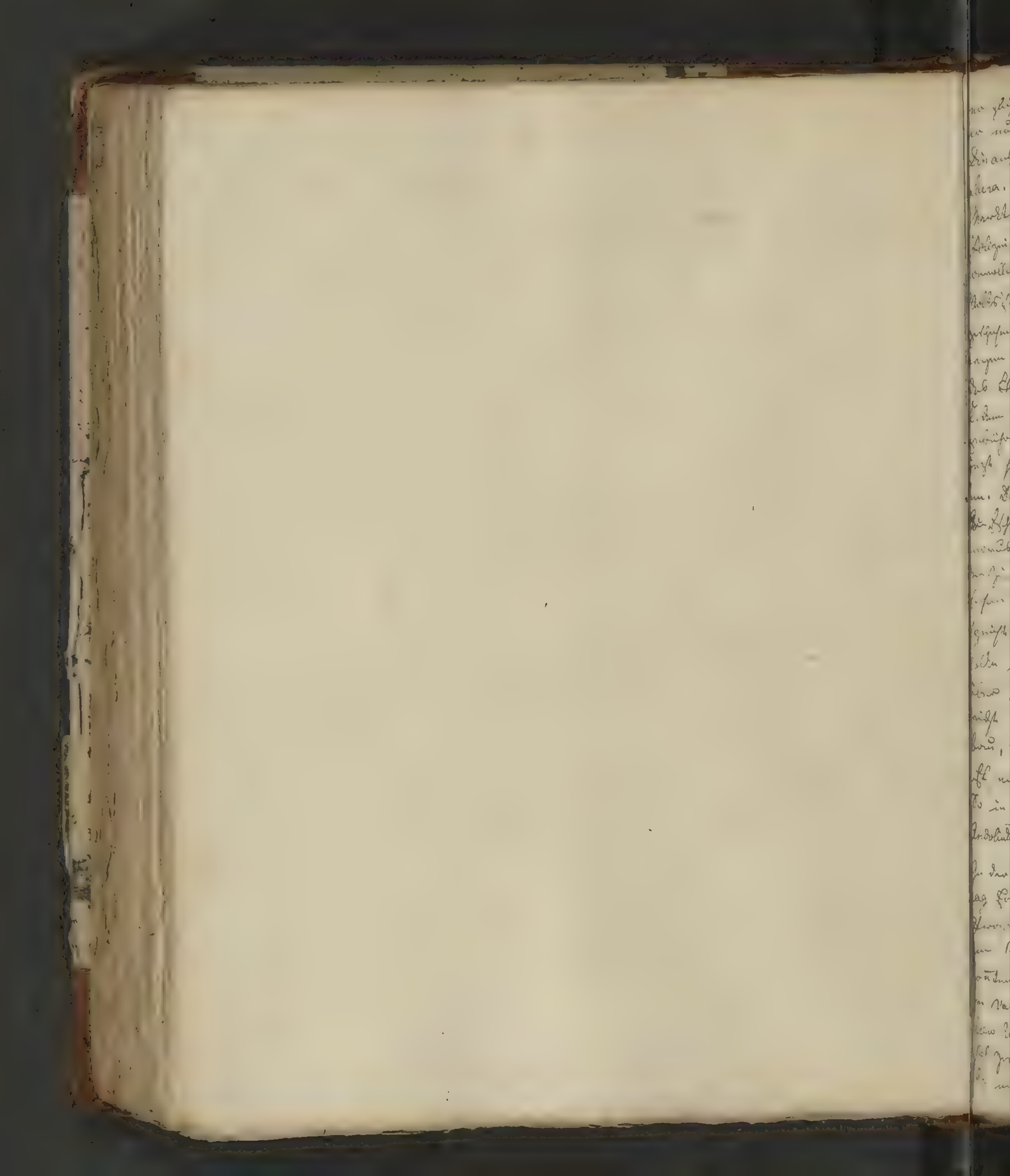
— καὶ ὅσα ὀνόματα τῶν τετρακοσίων τινὸς ἐγγέγραπται, ἢ ἄλλο τι περὶ τῶν ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ πραχθέντων ἐστί που γεγραμμένον, πλὴν ὁπόσα ἐν στήλαις γέγραπται τῶν μὴ ἐνθάδε μεινάντων, ἢ ἐξ Ἀρείου πάγου, ἢ τῶν ἐφετῶν, ἢ ἐκ πρυτανείου, ἢ Δελφινίου ἐδικάσθη, ἢ ὑπὸ τῶν βασιλέων, ἢ ἐπὶ φόνῳ τίς ἐστι φυγὴ, ἢ θάνατος κατεγνώσθη, ἢ σφαγεῦσιν ἢ τυράννοις· τά τε ἄλλα πάντα ἐξαλεῖψαι τοὺς πράκτορας καὶ τὴν βουλήν, καὶ τὰ εἰρημένα πανταχόθεν, ὅπου τι ἔστιν ἐν τῷ δημοσίῳ, καὶ εἰ ἀντίγραφόν που ἐστὶ, παρέχειν τοὺς θεσμοθέτας καὶ τὰς ἄλλας ἀρχάς. ποιεῖν δὲ ταῦτα τριῶν ἡμερῶν, ἐπειδὰν δόξῃ τῷ δήμῳ. ἃ δ᾽ εἴρηται ἐξαλεῖψαι, μὴ κεκτῆσθαι ἰδίᾳ μηδενὶ ἐξεῖναι· μηδὲ μνησικακῆσαι μηδέποτε. εἰ δὲ μή, ἔνοχον εἶναι τὸν παραβαίνοντα ταὐτὰ, ἐν τοῖς αὐτοῖς, ἐν οἷσπερ οἱ ἐξ Ἀρείου πάγου φεύγοντες.

Andocides de mysteriis p. 37. 38.

— καὶ ἡ τῶν ἐκ προνοίας φόνων ἀξιόπιστος οὖσα βουλὴ τὸ δίκαιον καὶ ἀληθὲς εὑρεῖν, καὶ κυρία δικάσαι τε περὶ τοῦ σώματος καὶ τῆς ψυχῆς ἑκάστου τῶν πολιτῶν, καὶ τοῖς μὲν βιαίῳ θανάτῳ τετελευτηκόσι βοηθῆσαι, τοὺς δὲ παράνομόν τι τῶν ἐν τῇ πόλει διαπεπραγμένους ἐκβαλεῖν ἢ θανάτῳ ζημιῶσαι, νῦν ἐπὶ τοῖς κατὰ Δημοσθένους ἀποπεφασμένοις χρήμασιν ἄκυρος ἔσται τοῦ δικαίου;

Dinarchus contra Demosth. p. 6.





ne geschlossene eine Polizeiliche Behörde, um
er nur kleine Marktstreitigkeiten zu schlichten
Dinarch gegen Demosth. p. 8. wegen der
Hiera. Demosth. gegen Aristogeiton. Wegen
Marktaufsicht. Demosth. de Corona p. 271. oder
Polizeiaufsicht. Zuweilen wurde der Areopag
bevollmächtigt als αὐτοκράτωρ, das aber durch
Volksschluß (de Corona p. 272. Demosth.) ——
geschehen mußte. In der Anklage des Demosth.
wegen der (Plutarch Demosth. 26.) Bestechung
des Harpalus Dinarch p. 5. gegen Demosth.
Nach dem Dinarch scheint zwar unerhörte Rechte
gebraucht zu haben, aber es folgt daraus
nicht daß er blos durch Vollmacht erhalten
... Dinarch spricht in seiner Rede viel
Beschluß über das Verhältniß des Areopag,
woraus erhellt er hatte blos Vollmacht. Im
... des Demosth. hat sich doch das An-
sehen des Areopag sehr gehoben; und Demosth.
zeigt deutlich wie viel der Areopag dem
... nützen konnte Sachen z.B. die Aufsicht
über die heiligen Oelbäume, Meurs. und Ge-
richt s. II. B. Jahrh. XIX. Boeckh. Staatshaus-
halt., und durch Volksbeschluß wurde ihm
oft eine φυλακὴ τῶν νόμων übergeben.
So in der Gesetz Revision unter Euclides
Andocides p. 40. de Mysteriis.

In der Zeit der Römer dauerte der Areo-
pag fort. Die Römer verehrten ihn
... noch ihn, dieselben, welche auch
... Römer. Rechtssachen entschieden worden
... So Dolabella die berühmte Frau-
... Valer. Maxim. XII. 20. Gell. XII. 7. Dem
... der Weise, Kap. 17. v. 19. in der Apo-
stel Geschichte, wo der Apostel Paulus hin
... mit ... II. p. 399. ...) den Richterspruch

τὸ — συνέδριον τὸ πρότερον δοκοῦν εἶναι πιστὸν, σὺ καταλύσεις, ὁ δημοτικὸς εἶναι φάσκων. ᾧ τὴν τῶν σωμάτων φυλακὴν ὁ δῆμος παρακαταθήκην ἔδωκεν, ᾧ τὴν πολιτείαν καὶ δημοκρατίαν πολλάκις ἐγκεχείρικεν, ὃ διαπεφύλαχε τὸ σὸν σῶμα, τοῦ βλασφημεῖν περὶ αὐτοῦ μέλλοντος, πολλάκις (ὡς σὺ φῂς) ἐπιβουλευθέν.

Dinarchus contra Demosth. p. 7-8.

ψηφισαμένου γὰρ τοῦ δήμου δίκαιον ψήφισμα, καὶ πάντων τῶν πολιτῶν ἀξιουμένων, ζητεῖν τίνες εἰσὶ τῶν ῥητόρων οἱ τολμήσαντες ἐπὶ διαβολῇ καὶ κινδύνῳ τῆς πόλεως χρήματα παρὰ Ἁρπάλου λαβεῖν, καὶ πρὸς τούτοις ψήφισμά τι γράψαντος ὦ Δημόσθενες σοῦ,

idem contra eundem p. 5.

τοιγαροῦν εἰδυῖα ταῦτα ἡ βουλὴ, ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου, τὰ τότε πεπραγμένα, χειροτονησάντων αὐτὸν ὑμῶν σύνδικον ὑπὲρ τοῦ ἱεροῦ τοῦ ἐν Δήλῳ, ἀπὸ τῆς αὐτῆς ἀγνοίας, ἀφ' ἧσπερ πολλὰ προΐεσθε τῶν κοινῶν, ὡς προσείλεσθε κἀκεῖνον καὶ κύριον τοῦ πράγματος ἐποιήσατε, τοῦτον μὲν εὐθὺς ἀπήλασεν, ὡς προδότην.

Demosth. de Corona p. 271. ed. Reiskii.

Senatus Ἄρειος πάγος nihil constantius, nihil severius, nihil fortius. Cicero ad Atticum I. 14.

nichts zu thun. Verschiedne Kaiser ließen sich zu Areopagiten machen. Im 4ten Saeculo ist die letzte Erwähnung in einer Inschrift des Rufius Festus (s. Gruter. Voss.) In dieser Zeit hatte der Areopag mehr Macht als die 500. weil er immer zu recht verwaltet wird, und mit großer Ehrfurcht. (s. Chandler, Muratori, Pollock.) Das übrige im Meursii Areopagus, Memoires de l'Acad. VII. Band. Mathie über das Gerichtswesen der Athener. Der Areopag war nur eine Übung für [illegible] in das Gerichtswesen.

Gerichtshöfe.

Die Athenier hatten viele Gerichtshöfe theils für causas publ. und priv. Die man jedoch nicht genau kennt. Es gibt 4 Gerichtshöfe die de caede urtheilten, die in späteren Zeiten aber Sachen entschieden. Es gibt noch 6. Gerichtshöfe welche die causas publ. und privatas aburtheilen. Außer diesen sind die öffentl. und Privat Schiedsrichter zu betrachten. Die ältesten Gerichte waren der Areopagus und die Gerichte der Epheten. Die wichtigsten Decade, daß die ganze Sache nicht im Klaren s. d. Tob. Krebs de Ephetis athen. Lips. 1770. [illegible] Ihr Name kommt v. ἔφεσις. ἐφιέναι appelliren (VIII. 125. Pollux.) Den Namen haben sie deshalb erhalten daß Draco sie zu Richtern machte an die man v. Ἄρχων βασιλεύς appelliren konnte. Sie wurden gewählt [illegible] (2?7 Aristoph. ad Hist. [illegible]) und [illegible]

Ἐφέται τὸν μὲν ἀριθμὸν εἷς καὶ πεντήκοντα. Δράκων δ' αὐτοὺς κατέστησεν, ἀριστίνδην αἱρεθέντας· ἐδίκαζον δὲ τοῖς ἐφ' αἵματι διωκομένοις, ἐν τοῖς πέντε δικαστηρίοις. Σόλων δ' αὐτοῖς προσκατέστησε τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλήν. κατὰ μικρὸν δὲ κατεγελάσθη τὸ τῶν ἐφετῶν δικαστήριον. δοκοῦσι δ' ὀνομασθῆναι, ὅτι πρότερον τοῦ βασιλέως τοὺς ἐπ' ἀκουσίῳ φόνῳ κρινομένους ἐξετάζοντος, ὁ Δράκων παρέδωκε τοῖς ἐφέταις τὴν κρίσιν, ἐφέσιμον ἀπὸ τοῦ βασιλέως πεποιηκώς.

Pollux. VIII. 125. ed. Hemsterh.

Δημοσθένης ἐν τῷ κατ' Ἀριστοκράτους. δικαστήριόν ἐστιν ἔστω καλούμενον, ὡς καὶ Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ, ἐν ᾧ δικάζουσιν ἀκουσίου φόνου καὶ βουλεύσεως οἱ ἐφέται. ἔσχε δὲ τὸ δικαστήριον τὴν τοῦ Παλλαδίου ἐπωνυμίαν, καὶ οἱ δικασταὶ τὴν τῶν ἐφετῶν ἐντεῦθεν. Ἀγαμέμνονος μετὰ τῶν Ἀργείων σὺν τῷ Παλλαδίῳ προσενεχθέντος Ἀθήναις ἐξ Ἰλίου, Δη-

zugegeben. Ursprünglich waren sie in den 4. Dikaster. aber zur Zeit des Demosth. waren die Gerichte andere. Die 4. Gerichte sind 1, ἐπὶ Παλλαδίῳ [illegible] 2, ἐπὶ Δελφινίῳ des Apoll. delphin. 3, ἐν Πρυτανείῳ 4, ἐν Φρεάττῳ (in Phreattys) Alles was sich an Todtschlag bezieht war von andern Gerichten geschieden, weil hier andere Verfahren. Solche Gerichte wurden v. Verwandten betrieben, da sie Verwandtschaft [illegible] sind. Das 1te Gericht hatte [illegible] argivischen Richtern neben Atheniensischen, (Harpocr. ἐπὶ Παλλάδ.) Suidas ἐφέται [illegible] u. draw [illegible]. Die [illegible] 30. Jahr alt. Erst Solon hatte [illegible] [illegible] ἀκριβοῦς weil Solon den Areopag ἐπὶ Παλλαδ [illegible] gab. Hesych. ἀκρίβας [illegible] Demosth. in Aristocrat. Aelian V. 15. [illegible] späteren Zeiten war das Gericht durch [illegible] besetzt und oft hatte es nicht über 100. also ein gewöhnl. Athen. Gerichtshof. Deutlich findet man auch, daß diese [illegible] (Isocrat. advers. Callimach.) über vorsätzlichen Todtschlag, das doch der Areopag hatte. Das 2te Gericht ging auch über Todtschlag, der [illegible] unbeschränkt [illegible] den [illegible] [illegible] κατὰ νόμους. Das 3te Gericht [illegible] in früherer Zeit auch [illegible] über leblose [illegible], ein [illegible] Gericht über leblose [illegible] b. [illegible] z. b. die Ziegel [illegible] [illegible] den Menschen. Dieses Gericht hatte [illegible] die Absicht einen [illegible] Vor[illegible]. Das 4te Gericht war

μοφῶν ἁρπάσῃ τὸ Παλλάδιον, καὶ πολλοὺς τῶν διωκόντων ἀναιρεῖ. Ἀγαμέμνων δὴ δυσχεράνας, δίκην τὸν ἁρπάσαντα ἀπαιτεῖ, καὶ συνίσταται τὸ κριτήριον ἐπὶ πεντήκοντα μὲν Ἀθηναίων, πεντήκοντα δὴ Ἀργείων, οὓς ἐφέτας ἐκάλεσαν, παρὰ τὸ παρ᾽ ἀμφοτέρων ἐφεθῆναι αὐτοῖς τὰ τῆς κρίσεως.

Harpocrat ἐπὶ Παλλαδίῳ

τὸ ἐπὶ Δελφινίῳ· ἱδρύθη μὲν ὑπὸ τοῦ Αἰγέως, λέγεται δὲ Ἀπόλλωνι Δελφινίῳ, καὶ Ἀρτέμιδι Δελφινίᾳ. ἐκρίθη δὲ ἐν αὐτῷ πρῶτος Θησεὺς, ἀφοσιούμενος τὸ ἄγος τῶν ὑπ᾽ αὐτοῦ ἀνῃρημένων λῃστῶν, καὶ τῶν Παλλαντιδῶν· οὓς ὡμολόγει μὲν ἀποκτεῖναι, δικαίως δὲ ἔφη τοῦτο δεδρακέναι.

τὸ ἐπὶ Πρυτανείῳ· δικάζει δὲ περὶ τῶν ἀποκτεινάντων, κἂν ὦσιν ἀφανεῖς· καὶ περὶ τῶν ἀψύχων τῶν ἐμπεσόντων, καὶ ἀποκτεινάντων. προειστήκεσαν δὲ τούτου τοῦ δικαστηρίου φυλοβασιλεῖς, οὓς ἔδει τὸ ἐμπεσὸν ἄψυχον ὑπερορίσαι. Τὸ ἐν Φρεαττοῖ· ἐν τούτῳ ἐκρίνετο, εἴ τις τῶν φευγόντων ἐπ᾽ ἀκουσίῳ φόνῳ αἰτίαν, δευτέραν αἰτίαν ἑκουσίου προσλάβοι. ἦν δὲ ἐν θαλάττῃ τὸ δικαστήριον· καὶ τὸν ἐν αἰτίᾳ προσπλεύσαντα, τῆς γῆς οὐ προσαπτόμενον, ἀπὸ τῆς νεὼς ἔδει ἀπολογεῖσθαι, μήτε ἀποβάθραν, μήτε ἄγκυραν εἰς τὴν γῆν βαλλόμενον.

Pollux. VIII. 120. 121. (ed. Lond.)

Δικαστήριόν ἐστι καὶ τοῦτο φονικόν. δικάζει δὴ ἄν τι τῶν ἀψύχων ἐμπεσὸν ἀποκτείνῃ τινά, τοῦτο δὲ ἐστιν, ἐὰν λίθος, ἢ ξύλον, ἢ σίδηρος, ἤτοι τοιοῦτον. καὶ τὸν μὲν βαλόντα ἀγνοῇ, αὐτὸ δὴ εἰδῇ καὶ ἔχῃ τὸ τὸν φόνον εἰργασμένον. Harpocrat ἐπὶ Πρυτανείῳ

unter an Mauer über eine Schranke der eine doppelte Wand bezogen. g. b. Ich schlage einen ohne Absicht Lade, …, den Vorzug … v. den Verwandten, und schlage den andern mit Vorsatz. Ein … soll, der eigentlich in der … Zeit mehr … als in der späteren. Später das alles in späterer Zeit in … ἐρεταὶ

Die 6. andern Gerichtshöfe (f. 1020. 3020 Scholiast ad Aristoph. Vespas.) sind nicht die eigentlichen Civilgerichte, sondern … in Causis publ. und priv. Das … ist ἡλιαία der … von 6. andern. Die Richter hießen δικασταὶ das unterscheidet v. κριτής einem Richter b. Kämpfen, so zu Olympia über Kämpfe gesetzt, die Aufseher im … Die διαιτηταὶ sind auch v. ihnen verschieden, sie sind öffentliche u. Privat bestellte, (in den älteren Zeiten in allen Privatsachen die erste Instanz …) … man übergehen konnte … bald man wollte. Es ist wahrscheinlich daß sich die Parteien einen wählten, als jeder (Thesm. 4. vers 40.) und privat. die zum Compromiss gewählt. … mit ihnen die διαιτηταὶ …, daß beide die man erwählt, … den Wege des Guten … zu entscheiden. Nur v. den öffentl. διαιτητής war die Appellatio an das dicasterium, ein b. den Römern v. arbitri. s. Hudtwalcker über die Diäteten Jena 1812. Heraldus in animadvers. in Salmasii Observat. ad

Γνώριμα δικαστήρια, ἡ Ἡλιαία, τὸ τρίγωνον, οὗ μέμνηται Δείναρχος· μέσον παράβυστον, μεῖζον παράβυστον· καὶ μείζονος δὲ μέμνηται Λυσίας· ὧν μέν τοι τῷ παραβύστῳ οἱ ἕνδεκα ἐδίκαζον.

Pollux. lib. VIII. c. l.

Ἡλιαία μέν ἐστι τὸ μέγιστον δικαστήριον τῶν ἐν Ἀθήνησιν, ἐν ᾧ τὰ δημόσια τῶν πραγμάτων ἐκρίνετο χιλίων δικαστῶν, ἢ χιλίων καὶ πεντακοσίων συνιόντων. συνῄεσαν δὴ οἱ μὲν χίλιοι ἐκ δυοῖν δικαστηρίοιν· οἱ δὴ χίλιοι πεντακόσιοι ἐκ τριῶν. ἡλιάζεσθαι δὴ καὶ ἡλιάσαι ἐστι, τὸ ἐν Ἡλιαίᾳ δικάζειν.

Harpocration Ἡλιαία καὶ Ἡλιάσαι.

Jus Atticum et Romanum, eine treffliche Schrift.
cf. Miscella Observ. anonym. v. Salmas. Die
andern Schriften z. B. Valesius ad Harpocrat.
Taylor in die Redner, bloß rohe Materia-
lien, nebst Petitus. Auger (Augerius) vor
seiner Übersetzung des Demosth. gibt nichts
tüchtiges. Paettinger über die Beschaffenheit der
Gerichte b. den Alten (engl.) Matthiä de
Judiciis Atheniens. in Miscel. philolog. I. Band
Altenburg 1803. das beste unter den syste-
matischen.

Untersuchung der Gerichtshöfe.

Die Richter genannt Heliasten waren bestellt aus
durch Loos erwählten Richtern. Und zwar
jährlich wurden 6000 Richter durchs Loos
bestimmt, hernach wurde b. jedem einzelnen
Gerichte wieder geloost welche aus einzelnen
Sachen richten sollten, und so wurde bestimmt
ein Theil des Gerichts für den Fall
eingesetzt. Als Durchschnitt nimmt man 500 Rich-
ter. Es gibt aber auch Gerichte v. 1500.
2000. Je wichtiger der Fall, desto mehr
Richter, da wahrscheinlich für kleine Richter
(p. 251. Matthiä Boeckh. I. p. 254.) 6000 in der
Zahl. Es gibt auch kleinere als 201. 401.
Der I wurde als Überschuß angenommen.
Doch denn sie in die Categorie der öffentl. Richter
gekommen war, viel modifiziert.
Durch das alles mußten die Geschäfte ganz
vergrößert, und das Recht populär werden.
Besonders da zu Athen die Jurisdiction
alles Landes gewesen also 4000,000 Menschen.
Die mußten viel geschrieben werden, und
die Bündner (Xenoph. Republ. Athen.) mußten
Jahre lang zu Athen liegen um die

Prozessen betreiben. Welcher Unwille in ganz Athen selbst zu richten, s. Wespen Aristophanis! Um zu hören, daß auch Perikles die niedersten Volk bekommen, daher er für die Armen diese Anordnung soll sich wieder zu setzen und Prozessen abzuhören. Sie bekamen ursprünglich 1 Obolos und dann 3. Die Richter 1 σύμβολον war welches sie b. Eingang des Gerichtshofes (Scholiast ad Plutum 277. 278. Aristoph.) empfangen und bekamen ihre Obolos. s. Boeckh. l.c. Akerblad sopra due tavole di bronzo Rom 1811. 4to Lam. Boof. 13. C. schließt hieraus einige Bemerkungen und in 14. C. spielt er einige andere Bemerkungen [illegible].

Kαὶ δίκης μὲν λῆξις εἴη ἄν, ὁ νῦν καλούμενος τύπος.

Pollux. VIII. 28. 29. (ed. H.)

Δίκη· σημαίνει καὶ ἄλλα τὸ ὄνομα. ἰδίως δὴ λέγεται ἐπὶ τῶν ἰδιωτικῶν ἐγκλημάτων. — —

Harpocrat. δίκη

Was die Arten der Prozesse b. den Athen. betrifft, so ist es schwierig, und sie können nicht anders als durch die einzelnen [illegible] Untersuchungen erläutert werden. Einige davon wollen wir abhandeln, welche häufiger als sie im Lambertus Bos vorkommen.

δίκη ist der generelle Name für öffentl. und privat. Sachen (causa). Es sind δίκαι entweder öffentl. und privat. Für die [illegible] ist der generelle Name κατηγορία und γραφή v. der [illegible] [illegible] Bedeutung. Es gibt aber δίκη δημοσία und δίκη ἰδία, ἰδιωτική. Die ersten Klagen sind Criminal Klagen, daher in unsern Quellen gleichfalls δίκη Criminal Klage.

Der Unterschied im allg. δίκη ἰδία ist diejenige wo bloß die Sache eines einzelnen im Spiele ist, oder als ein Theil betheiligt [illegible]

Kαὶ ἰδιωτικὰ μὲν δικῶν ὀνόματα· αἰκίας, κακηγορίας, βλάβης, παρακαταθήκης, ἀποπομπῆς. καὶ ὡς Λυσίας, ἀποπέμψεως, κακώσεως, κλοπῆς, χρέους, συμβολαίων, συνθηκῶν παραβάσεως, διαδικασίας, καὶ ἐπιδικασίας, μισθώσεως οἴκου, ἐπιτροπῆς, ἀχαριστίας, σίτου, καρποῦ, ἐνοικίου, ἀδικίου, φορᾶς ἀφανοῦς, μεθημερινῆς, ἀμφισβητήσεως, παρακαταβολῆς, διαμαρτυρία, ἐπίσκηψις.

Pollux. VIII. 31.

[illegible]nterscheiden. Die δημοσία, ein Theil, dessen
sich der Staat besonders annimmt. Die Verbal-
injurien sind δίκη ἰδία. Die Realinjurien sind
[illegible] der Grad, daß der Staat glaubt, in den
verletzten Bürgern, selbst verletzt zu sein.
Es ist daher, weil solche Sachen schwerer,
als daß ein oder der Staat verletzt, einen
[illegible] Anklage aufzustellen. Das [illegible]
[illegible] ist. In einer öffentl. Klage steht
die Buße dem Staat, in einer privat.
Klage dem Kläger. Die privat. Klage kann
nur der anstellen, der beleidigt ist,
bei der öffentl. kann ὁ βουλόμενος ὁ βουλόμε-
νος. Man kann auch im allgemeinen sagen daß
die act. privatae bloß eine Geldstrafe zur
Folge haben, die δίκαι δημόσιαι Leibes und
Lebensstrafen. Obgleich können sie es. Alle
Strafen sind b. den Athen. entweder
absolut und [illegible]. bestimmt 2 (in den
privat.) In den publ. werden sie durch
den Prozeß selbst bestimmt.
Einen gewiss [illegible] sich verbinden. 1. so eine
δίκη δημοσία kann eine actio poenalis, eine
δίκη ἰδία [illegible] Strafe verbinden, abgesehen
[illegible] zu einem Strafe [illegible] Buße, die er zu erlegen dem Klä-
ger hat. z.B. die sogenannte δίκη ἐξούλης
gegen Klage wegen Vertreibung aus dem Besitz, oder
actio rei judicatae. Die Eigenheit jeder δίκη
ἐξούλης ist daß er die Strafe an den Klä-
ger und gleiche Strafe an den Staat zu
zahlen. p. 582. Demosth. in Mid. so auch b.
der δίκη βιαίων, ἐξ ἐμπορίας, so auch b. Dieb-
stahl δίκη κλοπῆς wo man außer den in den
Gesetzen bestimmten Klagenersatz entrichtet,
und der [illegible] [illegible] [illegible]

nie aber bloß auf d. Klage. Diese gehört (im Timocrat p. 736. Demosth) aber bloß auf den Diebstahl v. 50. Drachmen.

2, ein Privat-Vortheil des Klägers verfolgt, während er die Sache des Volks verfolgt. b. den Athen. sind solche causae bloß v. einer Sache publica. bei den Römern popularis z.b. de albo corrupto. b. den Athen. z.b. wegen Umhauen, Ausgraben der Oliven Bäume. In Bezug auf den Kläger privat Sache und bekömmt 2 Gulden als Strafe. (gegen Macart p. 1074. Demosth.) und verfolgt die causa publ.

3, eine der sogenannten φάσις, die wird gegen einen der einen Zoll defraudat. gemacht. So kann der Zöllner, der den Zoll gepachtet, solche φάσις anstellen. So auch der Mündel gegen den Tutor wenn er großjährig wird. Der Kläger hat ein besonderes Interesse den Menschen zu schützen.

Es gibt b. den Athen einen großen Anzahl der causae publ. obgleich Lamb. Bos nur 7. aufgezählt. Sie erklärt sie schlecht. Ihr Unterschied ist insofern der Meinung fordern in der Form. Eine Eigenthümlichkeit des attischen Rechts ist es daß man dieselbe Sache auf mehrere Wege persequiren. z.b. ist der Diebstahl 50. drach. so stelle ich die δίκη κλοπῆς; ich kann auch eine γραφὴ κλοπῆς worin er zum Tode verurtheilt werden kann ich aber die nicht verlieren (Demosth. p. 601. Androt)

Ἐάν τις ἐλαίαν Ἀθήνησιν ἐξορύττῃ, ἐὰν μὴ εἰς ἱερὸν Ἀθηναίων δημόσιον, ἢ δημοτικὸν, ἢ ἑαυτῷ χρῆσθαι μέχρι δυοῖν ἐλαίαιν τοῦ ἐνιαυτοῦ ἑκάστου, ἢ ἐπὶ ἀποθανόντα δέῃ χρήσασθαι, ὀφείλειν ἑκατὸν δραχμὰς τῷ δημοσίῳ τῆς ἐλαίας ἑκάστης.

Demosth. in Macartatum p. 1074.

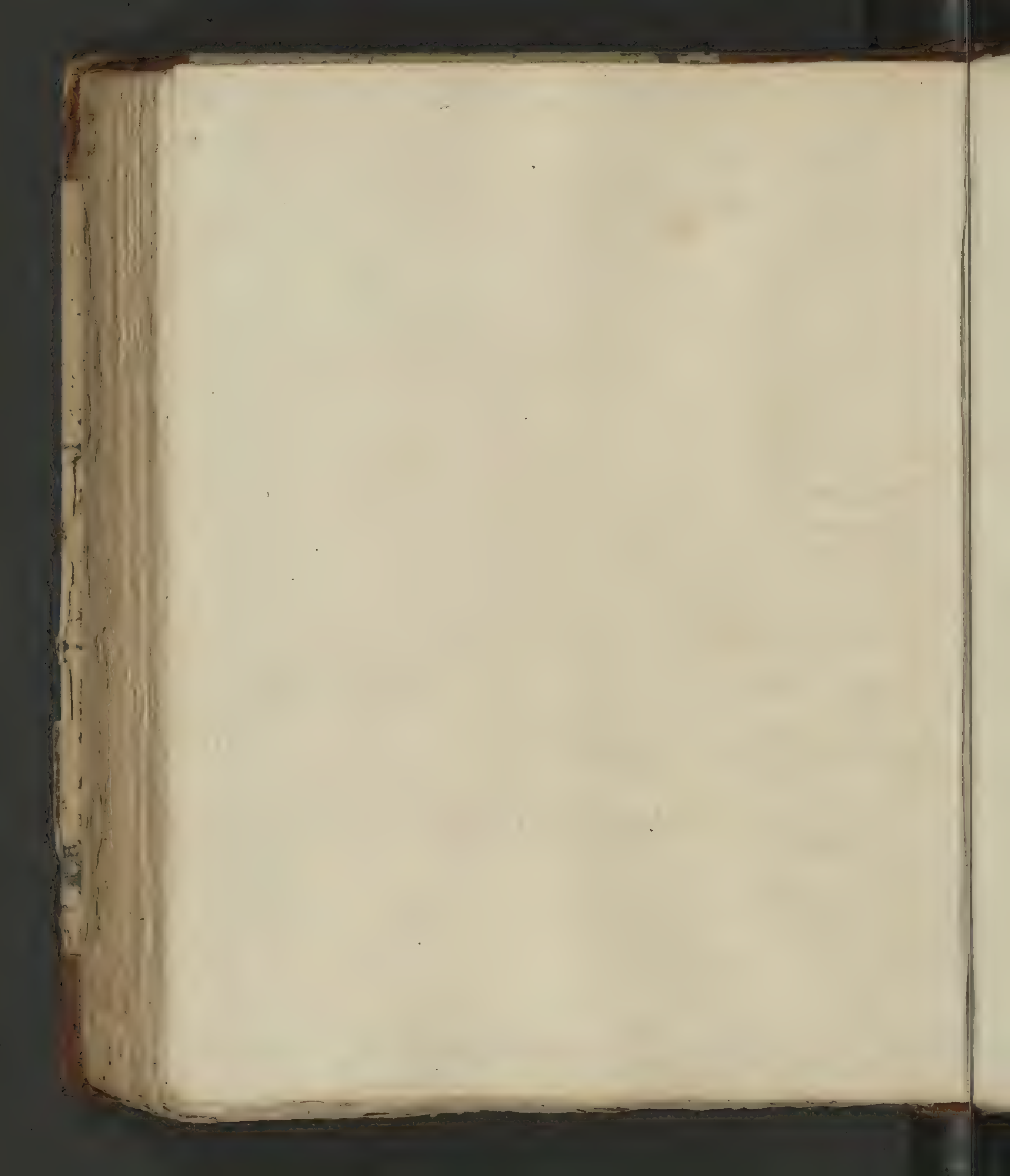
Γραφή, δημοσίου τινὸς ἐγκλήματος ὄνομα· ὥσπερ μὲν δὴ ὅταν ψηφίσματος, ἢ νόμου κατηγορῇ τις παρανόμων γραφὴν ἀποφέρεσθαι καὶ γράφεσθαι λέγεται, ἀλλὰ ~~ἐπὶ~~ καὶ ἐπ' ἄλλοις πολλοῖς ἀδικήμασιν, ὅταν ἢ δημόσια, ἢ ὡς ἐπὶ δημοσίοις αὐτοῖς ἐγκαλῇ τις.

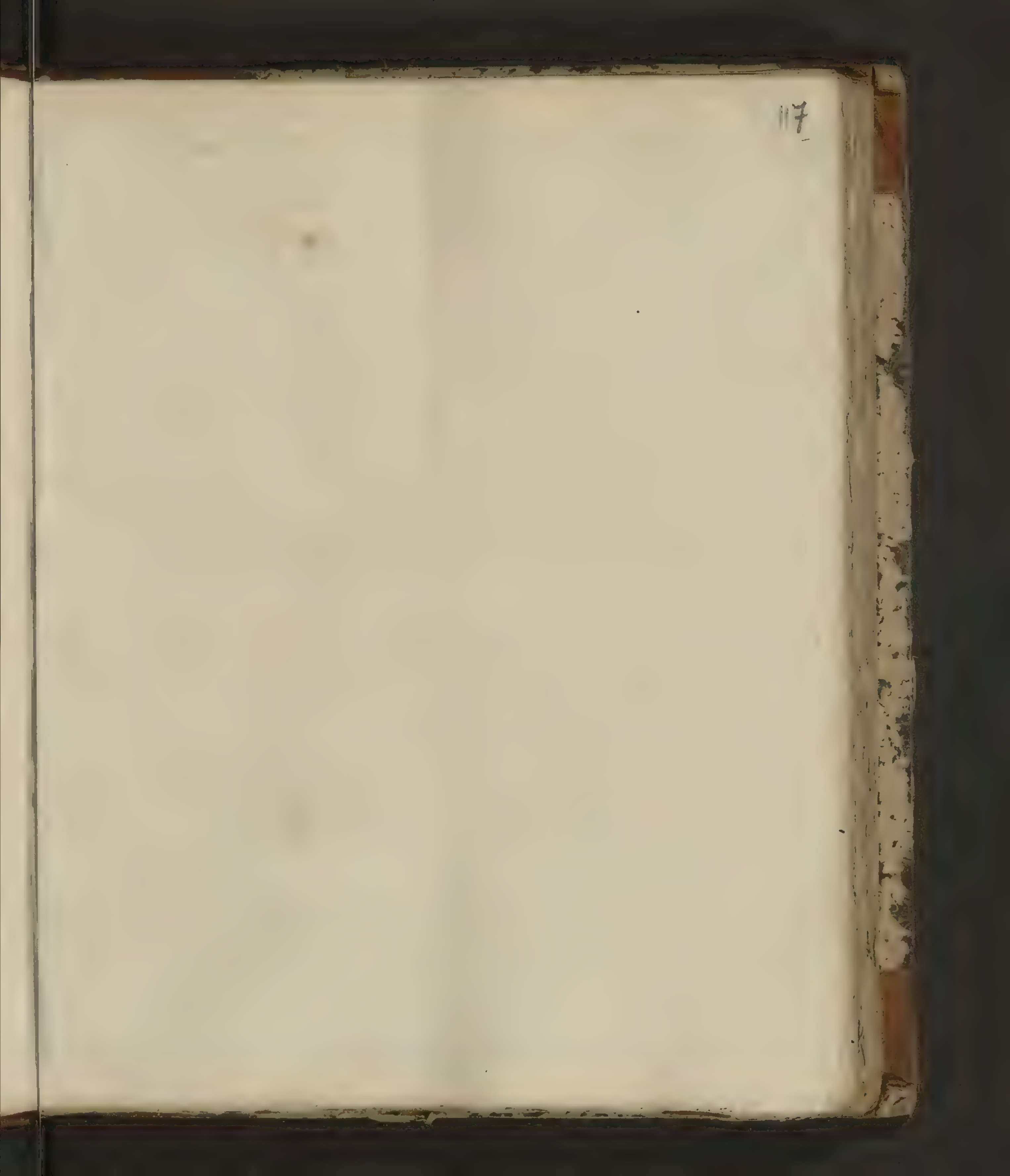
Harpocrat γραφή

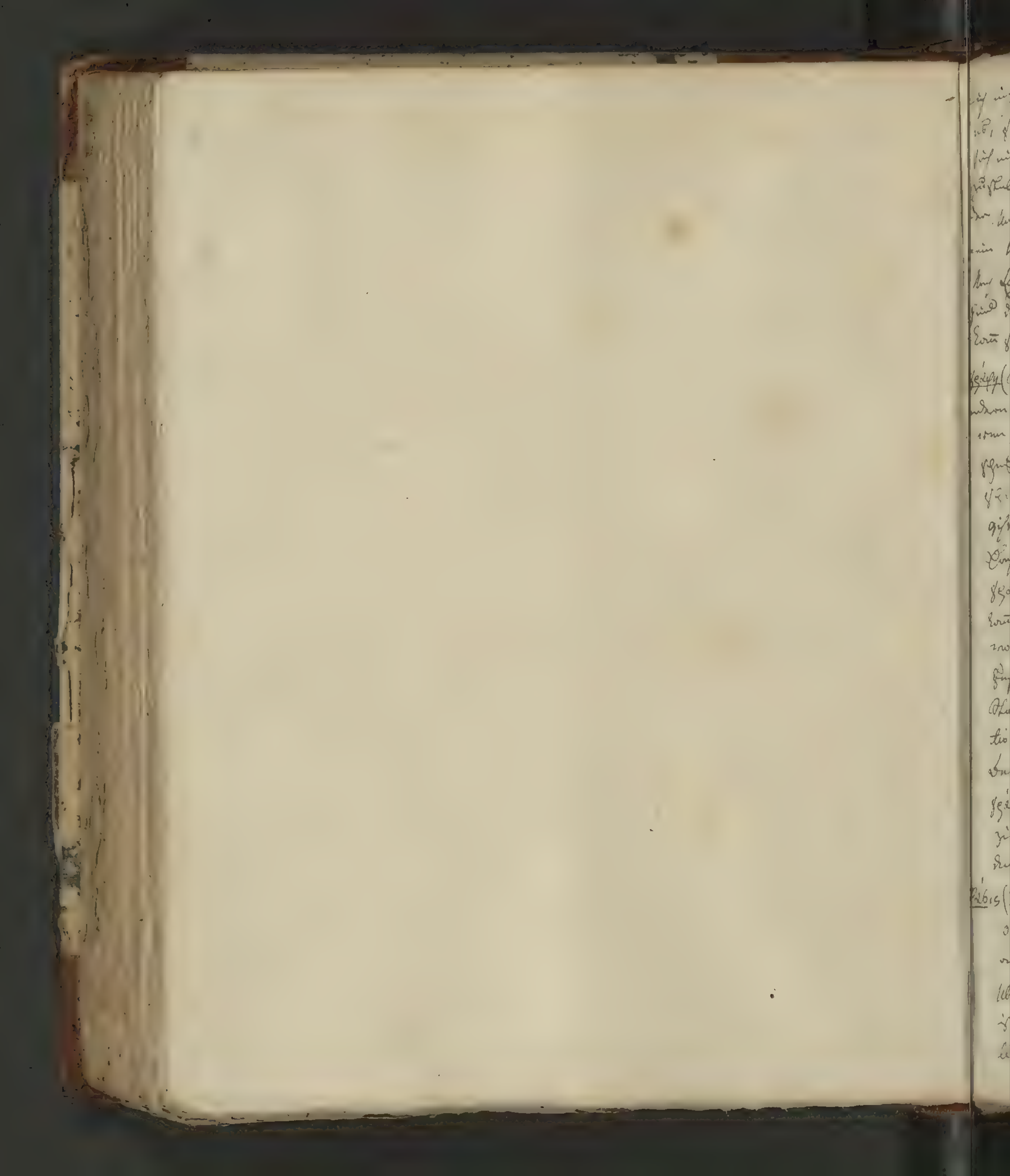
Γραφαὶ δὲ, φόνου καὶ φαρμάκων, καὶ μοιχείας, ὕβρεως, ἱεροσυλίας, ἀσεβείας, προδοσίας, δώρων

δεῖν δ' ᾤετο (ὁ νομοθέτης) οὐδένα ἀποστερεῖσθαι τοῦ δίκης τυχεῖν, ὡς ἕκαστος δύναται. πῶς οὖν ἔσται τοῦτο; ἐὰν πολλὰς ὁδοὺς δῷ διὰ τῶν νόμων ἐπὶ τοὺς ἠδικηκότας, οἷον τῆς κλοπῆς. ἔρρωσαι καὶ σαυτῷ πιστεύεις; ἄπαγε. ἐν χιλίαις δ' ὁ κίνδυνος. ἀσθενέστερος εἶ; τοῖς ἄρχουσιν ἐφηγοῦ. τοῦτο ποιήσουσιν ἐκεῖνοι. φοβῇ καὶ τοῦτο; γράφε. καταμέμφῃ σεαυτόν, καὶ πένης ὢν οὐκ ἂν ἔχοις χιλίας ἐκτῖσαι; δικάζου κλοπῆς πρὸς διαιτητήν, καὶ οὐ κινδυνεύσεις. οὐδέτερον βούλει τούτων; γράφε. κατοκνεῖς καὶ τοῦτο; ἐφηγοῦ. τούτων οὐδέν ἐστι τὸ αὐτό. τῆς ἀσεβείας κατὰ ταὐτὰ ἔστιν ἀπάγειν, γράφεσθαι, δικάζεσθαι πρὸς Εὐμολπίδας, φράζειν πρὸς τὸν βασιλέα. περὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων τὸν αὐτὸν τρόπον σχεδόν. εἰ δή τις, ὡς μὲν οὐχὶ κακοῦργός ἐστι, μὴ λέγοι, ἢ ὡς οὐκ ἀσεβής, ἢ ὅ, τι δήποτ' εἴη, δι' ὃ κρίνοιτο, διὰ ταῦτα δ' ἐκφεύγειν ἀξιοίη. εἰ μὲν ἀπηγμένος εἴη, διότι πρὸς διαιτητὴν ἐξῆν αὐτῷ λαχεῖν, καὶ γράφεσθαι χρῆν. εἰ δὲ πρὸς διαιτητῇ φεύγοι, ὅτι χρῆν σε ἀπάγειν, ἵν' ἐκινδύνευες περὶ χιλίων. γέλως ἂν εἴη δήπουθεν. οὐ γὰρ τόν γε μηδὲν πεποιηκότα δεῖ περὶ τοῦ τρόπου ὅντινα χρὴ διδόναι δίκην, ἀντιλέγειν, ἀλλ', ὡς οὐ πεποίηκεν, ἀποδεικνύναι.

Demosth. contra Androt. p. 601. 602. (ed Reiskii)







ich nicht, wenn die andern und ich beweise es; so zahle ich 1000 drachmen. Welcher sich ein Amt erschlichen wird derselbe angestellt und [illegible] die κλοπῆς. [illegible] Unterschied zwischen δίκη αἰκίας und ὕβρεως [illegible] κλοπῆς und γραφὴ κλοπῆς.

Nach Lamb. Bosse sind 7. [illegible]. Diese sind der Form nach verschieden, und man konnte sie nicht auf jede materie anwenden.

γραφή (Schriftklage). Es ist aufgestellt daß die andern bloß Schriftklagen, waren die andern mündliche? Eine γραφή ist eine schriftlich eingeklagte, b. der andern [illegible] schriftlich aber so daß man dem Magistratus die Klage zum protokoll gab. Auch dieß ist noch nicht das Wesen der γραφή. Eben [illegible] ist: eine γραφή konnte nur über Gegenstände gestellt [illegible] wo das Gesetz keine bestimmte Strafe festgesetzt. Es findet also die τίμησις statt, und der Kläger hat die aestimatio litis, und es [illegible] ihm [illegible]. Übrigens ist bei einer γραφή nie ein [illegible] eingeklagt, sondern die Gegen- [illegible] dem Staate [illegible].

φάσις (Declaratio φαίνω) [illegible] patefactio delictorum occultorum [illegible] Lambert [illegible], aber auch die γραφή ist es z.B. γραφή μοιχείας. Ueber die φάσις Pollux VIII. 47. Ihr Wesen ist: Die φάσις hat auch eine aestimation litis [illegible] des Klägers. Er [illegible]

δεκασμοῦ, λιποστρατίου, λιποταξίου, ἀστρατείας, λιποναυτίου, ἀναυμαχίου, τοῦ ῥίψαι τὴν ἀσπίδα, ἐφ' ᾗ ῥίψασπις Κλεώνυμος, ἀγαμίου. παρὰ δὲ Λακεδαιμονίοις καὶ ὀψιγαμίου, καὶ κακογαμίου. ἀργίας, ἑταιρήσεως, ψευδεγγραφῆς, ψευδοκλητείας, ξενίας, δωροξενίας, παρανόμων, δοκιμασίας, εὐθύνης, παραπρεσβείας, προβολῆς, φάσις, ἔνδειξις, ἀπαγωγή, ἐφήγησις, ἐνδεοκλήρου, εἰσαγγελία. Πάσας τὰς δίκας, ἢ ὅσαι τοιαῦται (ἐκαλοῦντο γὰρ αἱ γραφαί) ἐξῆν τῷ βουλομένῳ γράφεσθαι. καὶ ἐπὶ πασῶν τούτων, ὁ μὴ μεταλαβὼν τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων, προσωφλίσκανε χιλίας.

Pollux VIII. 40. (99.) (Ed. Hemsterh.)

φάσις δὲ ἦν, τὸ φαίνειν τοὺς περὶ τὰ μέταλλα ἀδικοῦντας, ἢ περὶ τὸ ἐμπόριον κακουργοῦντας, ἢ περὶ τὰ τέλη ἢ τῶν δημοσίων τι νενοσφισμένους, ἢ συκοφαντοῦντας, ἢ περὶ τοὺς ὀρφανοὺς ἐξαμαρτάνοντας. ἐφαίνοντο δὲ πρὸς τὸν ἄρχοντα. Κοινῶς δὲ φάσεις ἐκαλοῦντο, πᾶσαι αἱ μηνύσεις τῶν λανθανόντων ἀδικημάτων. ἐδίδοσαν δὲ ἐν γραμματείῳ γράψαντες τὴν φάσιν, τά θ' ἑαυτῶν, καὶ τὰ τοῦ κρινομένου ὀνόματα προσγράφοντες, καὶ τίμημα ἐπιγραψάμενοι. ὁ δὲ ἄρχων παρεδίδου τὴν κρίσιν δικαστηρίῳ. καὶ τὸ μὲν τιμηθὲν ἐγίγνετο τῶν ἀδικουμένων, εἰ καὶ ἄλλος ὑπὲρ αὐτῶν φήνειεν. ὁ δὲ μὴ μεταλαβὼν τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων, τὴν ἐπωβε-

aber daß sie sich dadurch unterscheiden daß der Kläger nicht zu erscheinen brauchte, sondern der magistratus ex officio. Eigentl. φάσις, Anzeigen. Sie findet Statt b. Zolldefr. handels-gesetzw. Verletzung, Unterschlagung der Minen, Verletzung des Bergwerks, b. der Sykophantie [(öffentl. gemeinschftl. Sachen) falscher Anklagen]. Auch diß eigenthümliche, daß hier ein Privatmann implizirt sein kann, wie b. der γραφή [illegible].

3. ἔνδειξις (Anzeige) Sie unterscheidet sich von der vorigen. Es ist hier kein [illegible], sondern sie findet Statt wo die Strafe schon durch Gesetz bestimmt ist. 2, sie findet Statt b. notorischen Dingen. z.b. das Gesetz verordnet wenn die prytan. die Volksversammlung nicht halten, oder die proedr. verweigern die Sache zu referiren, so zahlen die ersten 1000. die andern 400. drachmen. Es ist eine notorische Sache, jeder weiß sie. Vorzüglich finden die ἐνδείξεις Statt gegen öffentliche Schuldner die sich nicht der [illegible] befassen, das verboten war.

Die folgenden 2 letzten Formen sind beschränkt. Sie beziehen sich auf Diebe, Vagabunden etc.

4. ἀπαγωγή. Man konnte gegen einen Dieb eine δίκη ἰδία (γραφή) [illegible] wenn man ihn bei handhafter That nicht ertappt hatte. Aber wenn diß ist, so führte man ihn vor den Archon. [illegible]

λίαν προσωφλήκασι. — — — ἔδει δὲ καὶ κλητῆρας προσεπιγράφεσθαι τὸν φαίνοντα, εἰ εἰσὶ μάρτυρες

Pollux. 47./99. VIII. (ed. Tt.)

Ἔνδειξις, εἶδος δίκης δημοσίας, ὑφ᾽ ἣν ἦσαν οἱ ἐκ τῶν νόμων εἰργομένοι τινῶν, ἢ τόπων, ἢ πράξεων, εἰ μὴ ἀπέχοιντο αὐτῶν, ὑπῆγον. πολλοὶ μὲν οὖν εἰσὶ λόγοι ἐνδείξεως,

Harpocrat. ἔνδειξις

Ἔνδειξις δὲ ἦν πρὸς τὸν ἄρχοντα, ὁμολογουμένου ἀδικήματος, οὐ κρίσεως, ἀλλὰ τιμωρίας δεομένου. ὁ δὲ ἐνδεικνύμενος, ἐν γραμματείῳ πρὸς τὸν ἄρχοντα τὴν ἔνδειξιν ἀποφέρει, ἵνα ὑπεύθυνος ᾖ τῆς ψευδοῦς ἐνδείξεως. καὶ αὕτη μὲν γίνεται περὶ τῶν οὐ παρόντων. Ἡ δὲ ἀπαγωγή, ὅταν τις ὃν ἐξὸν ἐνδείξασθαι μὴ παρόντα, τοῦτον παρόντα ἐπ᾽ αὐτοφώρῳ λαβὼν ἀπάγῃ. ὁ δὲ κίνδυνος, ἐν χιλίαις. μάλιστα δὲ τοὺς ὀφείλοντας τῷ δημοσίῳ ἐνδεικνύουσιν, ἢ τοὺς καθιόντας, ὅποι μὴ ἔξεστιν, ἢ τοὺς ἀνδροφόνους. ἐφηγήσασθαι δὲ ἐστιν, ὅταν τις δι᾽ ἀσθένειαν ἀπάγειν οὐ θαρρῶν, ἐπάγῃ τὸν ἄρχοντα ἐπ᾽ οἰκίαν οὗ τις τὸ ἔγκλημα ἀποκρύπτεται.

Pollux. VIII. 49./99. (ed. Tt.)

Ἀνδρολῃψία, τὸ ἁρπάζειν ἄνδρας ἔκ τινος πόλεως, ἐνεχυράζοντ γὰρ τὴν ἐχοῦσαν πόλιν τὸν ἀνδροφόνον, καὶ μὴ προϊεμένην αὐτὸν εἰς τιμωρίαν. Δημοσθένης κατ᾽ Ἀριστοκράτους.

Harpocrat. ἀνδρολῃψία

Ἀνδρολήψιον δὲ, ὅταν τις τοὺς ἀνδροφόνους καταφυγόντας ὥς τινας ἀπαιτῶν, μὴ

5. ἐφήγησις. Eine Klage der Art, daß man den Schuldigen anzeigte, und die Magistrate hinbrachte um ihn [illegible] Pollux. VIII. 50. [illegible] ist aber selbe dieser Klage zu vergleichen

6. ἀνδρολήψιον ebenso ganz speziell. Es wurde vorausgesetzt, wenn sich der [illegible] den Todtschläger; der Todtschläger verbürgt eine [illegible]. Es wird gegen den selben Klage angestellt, und ihn gefunden, in dem [illegible] zu schützen nicht. Auf eine Völkerrechte gilt es als Repressalien.

7. εἰσαγγελία. Diese nebst den 2. nächsten ist die Hauptform öffentl. Klagen. Sie findet Statt 1, über in solchen Fällen über denen bestimmten keine gesetzlichen Vorschriften 2, wie Beziehungen wo die Strafe [illegible] gesetzlich bestimmt. 3. Die εἰσαγγελία hat die Eigenschaft daß n. Siege des Klägers keine Schätzung gemacht wird. Übrigens [illegible] daß sie bloß auf die [illegible] Staat betreffenden Sachen geht, oder, denen sich der Staat annimmt.

Man könnte noch hinzufügen die

8. προβολή wie haben keine ähnliche [illegible]. Diese waren sie eine Klage b. Volk bestehend eine unmittelbare oder mittelbare Anklage z. B. eine Magistr. wird angeklagt. Sie findet Statt, 1, gegen Sykophanten 2, Verletzungen oder [illegible]

λαμβάνῃ, ἔξεστιν ἐκ τῶν ἐκδιδόντων ἄχρι τῶν τριῶν ἀπαγαγεῖν. ὁ δὲ ἀδίκως ἀνδρολη(μ)ψίᾳ κεχρημένος, ὑπεύθυνος ἦν.

Pollux VIII. 50. (D. St.)

Εἰσαγγελία, δημοσίας τινὸς δίκης ὄνομά ἐστι, τρία δὲ ἐστιν εἴδη εἰσαγγελιῶν. ἡ μὲν γάρ, ἐπὶ δημοσίοις ἀδικήμασι μεγίστοις, καὶ ἀναβολὴν μὴ ἐπιδεχομένοις, καὶ ἐφ' οἷς μήτε ἀρχὴ καθέστηκε, μήτε νόμοι κεῖνται ταῖς ἀρχαῖς, καθ' οὓς εἰσάξουσιν, ἀλλὰ πρὸς τὴν βουλήν, ἢ τὸν δῆμον ἡ πρώτη κατάστασις ἔσω. καὶ ἐφ' οἷς τῷ μὲν φεύγοντι, ἐὰν ἁλῷ, μέγισται ζημίαι ἐπίκεινται. ὁ δὲ διώκων, ἐὰν μὴ ἕλῃ, οὐδὲν ζημιοῦται, πλὴν ἐὰν τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων μὴ μεταλάβῃ, τότε χιλίας ἐκτίνει. τὸ δὲ παλαιόν, καὶ οὗτοι μειζόνως ἐκολάζοντο. ἑτέρα δὲ εἰσαγγελία λέγεται ἐπὶ ταῖς κακώσεσιν. αὗται δὲ εἰσὶ πρὸς τὸν ἄρχοντα, καὶ τῷ διώκοντι ἀζήμιοι, κἂν μὴ μεταλάβῃ τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων. ἄλλη δὲ εἰσαγγελία ἐστὶ κατὰ τῶν διαιτητῶν. εἰ γάρ τις ὑπὸ διαιτητῶν ἀδικηθῇ, ἐξῆν τοῦτο εἰσαγγέλλειν πρὸς τοὺς δικαστάς, καὶ ἁλοὺς, ἠτιμοῦτο.

Harpocrat. εἰσαγγελία.

Ἡ δ' εἰσαγγελία, τέτακται ἐπὶ τῶν ἀγράφων δημοσίων ἀδικημάτων, κατὰ τὸν νόμον τὸν εἰσαγγελτικόν. ἀμφοτέρως γὰρ λέγουσιν, ὡς λέγει περὶ ὧν οὐκ εἰσὶ νόμοι. ἀδικῶν δέ τις ἀλισκεται, ἢ ἄρχων, ἢ ῥήτωρ, εἰς τὴν βουλὴν εἰσαγγελία δίδοται κατ' αὐτοῦ, κἂν μὲν μέτρια ἀδικεῖν δοκῇ, ἡ βουλὴ ποιεῖται ζημίας ἐπιβολήν. ἂν δὲ μείζω, παραδίδωσι δικαστηρίῳ. τὸ δὲ τι-

[illegible] gehörten 3, [illegible] des Geldes (p. 562. Reisk. app. ad Demosth. Matthiae p. 238. miscell. phil.) 4. ὕβρεως γραφή gegen gefährlichere Personen, wie Meidias den Demosth.

9. εὐθύνας ([illegible]) [illegible] zu den γραφαῖς [illegible]

(Was die γραφαί betrifft so ist hier [illegible]. Nach der Materie der Klage γραφὴ φόνου, τραυμάτος ἐκ προνοίας, πυρκαϊᾶς, φαρμακείας ([illegible]) [illegible] ist [illegible] Capit. [illegible] Capit. dem. der gegen die [illegible], [illegible] γραφὴ φαρμακείας [illegible] (Demosth. contra Aristogeit. 1. Rede.) 2. γραφὴ ἱεροσυλίας, προδοσίας, ἀσεβείας ([illegible]) μοιχείας, ἑταιρήσεως ([illegible]) ἀστρατείας [illegible]. [illegible] die ἀναυμαχία [illegible] die ἀστρατεία [illegible]. λειποστρατία über [illegible]. λειποταξία [illegible] [illegible] Malerei des Volkes [illegible] γραφή. So auch [illegible]

μημα, ὅ, τι χρὴ παθεῖν, ἢ ἀποτίσαι. ἐγίγνοντο δὲ καὶ εἰσαγγελίαι κατὰ τῶν καταλυόντων τὸν δῆμον ῥητόρων, ἢ μὴ τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ λεγόντων, ἢ πρὸς τοὺς πολεμίους ἄνευ τῆς πεμφθῆναι ἀπελθόντων, ἢ προδόντων φρούριον, ἢ στρατιάν, ἢ ναῦς, ὡς Θεόφραστος ἐν τῷ περὶ Νόμων. ὅτι δὲ ὁ εἰσαγγείλας καὶ οὐχ ἑλὼν ἀζήμιος ἦν Ὑπερίδης ἐν τῷ ὑπὲρ Λυκόφρονος φησι.

Pollux VIII. 52. 53.

Λυσίας ἐν τῷ κατὰ Νικίδα, εἰ γνήσιος. εὐθύνη ὄνομα ἀρχῆς παρ' Ἀθηναίοις. δέκα τὸν ἀριθμὸν ἄνδρες ἦσαν, παρ' οἷς ἐδίδοσαν οἱ πρεσβεύσαντες, ἢ ἄρξαντες, ἢ διοικήσαντες τι τῶν δημοσίων, τὰς εὐθύνας. διείλεκται περὶ αὐτῶν Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ.

Harpocrat. εὐθύνας

εὐθύνας, τιμωρίας, δίκας. τὸ δοῦναι λόγον ἐφ' ἑκάστῳ ἁμαρτήματι. Ἀριστοτέλης ἐν τῇ πολιτείᾳ· λαμβάνουσι δὲ καὶ παρέδρους, ὅ, τε ἄρχων καὶ ὁ πολέμαρχος δύο ἕκαστος οὓς ἂν βούλωνται, καὶ οὗτοι δοκιμάζονται ἐν τῷ δικαστηρίῳ πρὶν παρεδρεύειν, καὶ εὐθύνας διδόασιν ἐπ' ἂν παρεδρεύωσιν.

Aristoteles apud Hesychium

τίας Verbindung d. Volkes oder ein Gericht
oder Anzeigen. Es ist eine causa popularis
d. auch gegen einen Metoikos γραφη ἀποστα-
σίου Pollux VIII. oder keinen patron hat.
γραφη περὶ νομων ist in seinem Compen-
dien nicht. Einer der ein Gesetz vor-
bringt im Vorschlag, und wenn ihm nach-
weisen können [illegible]
[illegible]
[illegible] lex [illegible], so gilt die γραφη
περὶ νομων, und [illegible]
[illegible] 60; 70. Talente. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]. γραφη ψευδ-
εγγραφῆς [illegible]
[illegible]
[illegible] causa
[illegible]
popularis. γραφη ἀγραφίου [illegible]
[illegible] I. p. 418. Boeckh. l. c. γραφη ἀργυ-
ρείων μετάλλων, [illegible]
[illegible]
[illegible]. ψευδοκλητείας, ψευδοκλητίας s.
Boeckh. Insr. [illegible]
und subscriptores [illegible] κλη-
τῆρες [illegible]
[illegible]
[illegible] in contumaciam [illegible], so
[illegible] κλήτηρ ψευδοκλητείας [illegible].
βερέως [illegible]
[illegible]
[illegible] δίκη ἐξούλης. [illegible]
[illegible]

gesetzl. I. p. 400. sqq. Boeckh l. c.
ἀσεβείας nebst anderen Sachen gehörte noch viel, die aber nicht leicht zu erkennen. Ein Unglück zeigt das attische Recht indem, daß es so viel Formen zuließ, und also auch so viel Exceptionen zulassen mußten.

Über die Natur und den Unterschied der φάσις von andern Klagen, hat so viel im Allgemeinen gesagt. Es finden sich aber dennoch Merkmale, worin sie sich v. den übrigen unterscheidende Dinge nennen.
Zu allen öffentl. Klagen, fällt die Strafe dem Staat zu, bei der φάσις dem Denuncianten. Pollux VIII. 41. 48. Zu bemerken ist noch das Verhältniß der φάσις zu andern Klagen. Über die Dinge die mit einer φάσις verfolgt, konnte man auch eine andern Klagen geb. εἰσαγγελία. Man konnte auch mit der φάσις Privat-Klagen (z.B. über den betrügerischen Vormund) verbinden z.B. δίκη ἐπιτροπῆς. Eben so in Handelssachen, öffentl. oder Privatkl. z.B. die Rede Demosth. gegen den Dionysodor Boeckh. I. p. 376. 77.

Die εἰσαγγελία ist dem Begriff nach schon verwickelt. Sie ist in verschiedener Art, z.B. eine Staatsverbrechen, εἰσαγγελία εἰς τὸν δῆμον. Die war so wie die προβολή beschaffen. Die εἰσαγγελία πρὸς τὴν βουλήν (in kleineren Sachen, die nicht werth waren vor das Volk gebracht zu werden) ist verschieden v. den übrigen. Das Volk konnte selbst προχειροτονία geben, und den Gerichtshof über[illegible]. Was den Rath betrifft, so konnte er selbst die εἰσαγγελία über welche er

lich 100. Drachmen. / S. Demosth. gegen Euergos und Mnesib. p. 1152. u. d. Strafe nach d. Antrag. [illegible] Strafe, so war sie entschädigt. Die εἰσαγγελία ist die b. Lexic. Die [illegible] in Beziehung auf die schlechte Behandlung der Waisen, Eltern, u. d. einer Erbtochter. (κάκωσις, ἐπικλήρος. Erbschaft [illegible] u. ihres Vermögens z. B. einen Verkauf, oder 2 [illegible]) Der ἄρχων ἐπώνυμος nahm sie besonders in Schutz. Bei solchen εἰσαγγελία hatte der Kläger keine Gefahr. Bei andern aber, wenn er schuldig verurtheilt, zahlte er 100. drachmen zur Strafe, hier aber nicht. Statt dieser εἰσαγγελία konnte man auch eine γραφή sich wählen, welche man jedoch nicht that, weil die Strafe nicht (I. p. 238 Boeckh. l. c.) zu zahlen.

—γενομένης τοίνυν τῆς κρίσεως τῷ Θεοφήμῳ ἐν τῇ βουλῇ, κατὰ τὴν εἰσαγγελίαν, ἣν ἐγὼ εἰσήγγειλα, καὶ ἀποδοθέντος λόγου ἑκατέρῳ, καὶ κρύβδην ἰδίᾳ ψηφισαμένων τῶν βουλευτῶν, ἑάλω ἐν τῷ βουλευτηρίῳ, καὶ ἔδοξεν ἀδικεῖν. καὶ ἐπειδὴ ἐν τῷ διαχειροτονεῖν ἦν ἡ βουλή, πότερα δικαστηρίῳ παραδοίη, ἢ ζημιώσειε ταῖς πεντακοσίαις, ὅσον ἦν κυρία κατὰ τὸν νόμον.

Demosthenes contra Euergum et Mnesib. p. 1152.

Privat Sachen (δίκαι ἰδίαι)

Lambert. Kros. XIV. 4. hat eine Anzahl v. diesen Klagen. Eine Privat Klage ist

1. Klagen Realinjurien, als δίκη αἰκίας im Gegensatz der ὕβρεως weil sie auch αἰκίας aber causa publ. Einer Beleidigten konnte b. der δίκη ὕβρεως eine gewisse τιμησις gegen den verurtheilten, b. der δίκη αἰκίας erhielt blos eine Entschädigung. In allen [illegible] [illegible] bestimmt aufgenommen (unter δίκη αἰκίας) weil hier der Kläger die Schätzung hat, rein in einer causa publica. Einer Beleidigten konnte hier aber kein [illegible] eine δίκη Gegenschätzung annehmen, wie bei der δίκη ἀσεβείας von Heraldus III. c. 4. zu erläutern. So verfügte man v. Socrates, als man ihn fragte, [illegible] er für eine Gegenschätzung vorbringen, was er [illegible] verdient haben soll, man sollen ihn im πρυτανείῳ speisen, und nicht etwas Geld zu zahlen.

2. falsches ψευδομαρτυρ. Zeugniß. Index lect. h. anno (1817). Warum ist sie eine Privat-Klage, da doch wegen falschen litat. für eine Strafe? Der Grund scheint darin zu liegen, daß man den Klägern gewisse Gesetze aufstellen wollte. Indessen scheint es nicht, daß dieß absolut nothwendig war, eine Criminal Klage hier zu machen, sondern es scheint, daß man auf seine Sachen einer andern Form eine öffentliche Klage. Es kommt ein falsches Zeugniß (VIII. 88. Pollux) vor Areopag. der sich doch auf den Criminalklagen nur bezieht. Es kommt eine Privatklage zugleich eine poenal Klage hin, und indem sollte das falsche Zeugniß durch eine Zuschätzung (προστίμησις) eine ἐπιτιμία zukommen. Und wenn einer dreimal falsch gezeugt, wenn er auch von Richtern durchgelassen, so wird er also jure ἄτιμος. Wenn es sich um die Strafklagen handelt, so ... die ἔνδειξις

3. δίκη ψευδοκλητείας, Klagen nicht abgegebenen Zeugnisses. Die Strafe 1000. drachmen. als Busse eine ... Pollux VIII. 37. Harpocrat. κλητῆρες

4. δίκη κακηγορίας, verbal Injurie. Die Strafe ist hier 500. drachm. cf. Mathiae p. 256. 199. Es war das

πότερον παρανοίας εἰσαγαγὼν αὐτὸν ἑλῶ. οἷον πρὸς τὸν πατέρα δικάσομαι καὶ δείξας αὐτὸν μαινόμενον, οὕτω τὴν μανίαν παύσω εἰς τὸ δικαστήριον ἀγαγών.
Suidas. παράνοια.

βουλεύσεως, ἐγκλήματος, ὄνομα ἐπὶ δυοῖν ταττόμενον πραγμάτων. τὸ μὲν γάρ ἐστιν, ὅταν ἐξ ἐπιβουλῆς τίς τινι κατασκευάσῃ θάνατον. ἐάν τε ἀποθάνῃ ὁ ἐπιβουλευθείς, ἐάν τε μή. τὸ δ' ἕτερον, ὅταν ἐγγεγραμμένος ὡς ὀφείλων τῷ δημοσίῳ αὐτὸς δικάζηται τινί, ὡς οὐ δικαίως αὐτὸν ἐγγεγραφότι. τῆς μὲν οὖν προτέρας μάρτυς Ἰσαῖος ἐν τῷ πρὸς Εὐκλείδην, ἐπὶ Παλλαδίῳ λέγων εἶναι τὰς δίκας. Δείναρχος δὲ ἐν τῷ κατὰ Πιστίου, ἐν Ἀρείῳ πάγῳ. Ἀριστοτέλης δ' ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ, τῷ Ἰσαίῳ συμφωνεῖ. περὶ δὲ τοῦ ἑτέρου ἐγκλήματος, Δημοσθένης ἐν τῷ κατ' Ἀριστογείτονος πρώτῳ. Ὑπερείδης δ' ἐν τῷ κατ' Ἀθηνογένους πρώτῳ, ἐπὶ ἐνδείξεως καὶ ἐπιβουλῆς τῆς εἰς τὰ χρήματα, ἰδίως κέχρηται τῷ ὀνόματι.

Harpocration βουλεύσεως.

εὐθύνη δέ, κατὰ τῶν ἀρξάντων, ἢ πρεσβευσάντων. ἦν μὲν περὶ χρημάτων πρὸς τοὺς εὐθύνας, καὶ λογιστάς. οἱ δ' ἦσαν δέκα. ἦν δὲ περὶ ἀδικημάτων, πρὸς δικαστάς. ἡ δὲ εὐθύνη χρόνον εἶχεν ὡρισμένον, μεθ' ὃν οὐκ ἔτ' ἐξὸν ἦν ἐγκαλεῖν. ἰδίως δέ, ἡ κατὰ τῶν πρεσβευτῶν γραφή, παραπρεσβείας ἐλέγετο.

Pollux. VIII. 45.

Ἑταιρήσεως δ' ἦν ἡ γραφή, καὶ δοκιμασία, καὶ ἐπαγγελία. καὶ ταῦτα τῆς κατὰ τῶν ἡταιρηκότων κατηγορίας τὰ ὀνόματα.

Pollux VIII. 43.

Τῆς δὲ ἀργίας, ἐπὶ μὲν Δράκοντος, ἀτιμία ἦν τὸ τίμημα· ἐπὶ δὲ Σόλωνος, εἰ τρίς τις ἁλῴη, ἠτιμοῦτο. λειποναυτία μὲν ἐκρίνετο, ὁ τὴν ναῦν ἐκλείπων, ὥσπερ ὁ τὴν τάξιν, λιποταξία. Ἀναυμαχία δέ, ὁ τὴν ναῦν μὴ λιπών, μὴ μέντοι ναυμαχήσας. — — ψευδεγγραφῆς δ' ἦν δίκη, κατὰ τῶν ὡς ὀφείλοντάς τινας ἐνδειξαμένων, εἰ ψευδῶς συκοφαντηκότες ἁλῷεν. κατὰ δὲ ταῦτα ἦν καὶ ἐπιβουλεύσεως γραφή. — — Παρανόμων δέ, εἴ τις ψήφισμα

γράφοι, ἢ νόμον παράνομον. ὑπομοσάμενος γάρ τις τὸ γραφέν, οὗ ἡ κατηγορία ὑπωμοσία ἐκαλεῖτο, διήλεγχεν ὅτι ἐστὶ παράνομον, ἢ ἄδικον, ἢ ἀσύμφορον. <u>Δοκιμασία</u> δέ, τοῖς ἄρχουσιν ἐπηγγέλλετο, καὶ τοῖς κληρωτοῖς, καὶ τοῖς αἱρετοῖς, εἴτ' ἐπιτήδειοι εἶεν ἄρχειν, εἴτε καὶ μή. καὶ τοῖς δημαγωγοῖς, εἰ ἡταιρηκότες εἶεν, ἢ τὰ πατρῷα κατεδηδοκότες, ἢ τοὺς γονέας κεκακωκότες, ἢ ἄλλως κακῶς βεβιωκότες, ἀτίμους αὐτοὺς ἐχρῆν εἶναι, καὶ μὴ λέγειν.

<u>Pollux</u>. VIII. 44. 45.

Δοκιμασθείς, ἀντὶ τοῦ εἰς ἄνδρας ἐγγραφείς. Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Ὀνήτορος. λέγεται δὴ καὶ ἐπὶ τῶν ἀρχόντων δοκιμασθῆναι, ὡς ὁ αὐτὸς ῥήτωρ ἐν τῇ πρὸς Εὐβουλίδην ἐφέσει δηλοῖ. ἐλέγετο δὴ καὶ ἐπὶ τῶν πολιτευομένων, κἂν μηδ' ἡντινοῦν ἀρχὴν ἦρχον. ἐξητάζετο γὰρ αὐτῶν ὁ βίος ἐνίοτε, ὡς Αἰσχίνης ἐν τῷ κατὰ Τιμάρχου φησί. Λυκοῦργος δ' ἐν τῷ περὶ τῆς διοικήσεως, τρεῖς δοκιμασίας κατὰ τὸν νόμον φησὶ γίνεσθαι. μία μέν, ἣν οἱ ἐννέα ἄρχοντες δοκιμάζονται. ἑτέρα δέ, ἣν οἱ ῥήτορες. τρίτη δέ, ἣν οἱ στρατηγοί. λέγει μέντοι ἐν τῷ αὐτῷ λόγῳ καὶ ἱππέων δοκιμασίαν.

<u>Harpocrat</u>. δο<u>κιμα</u>σθείς.

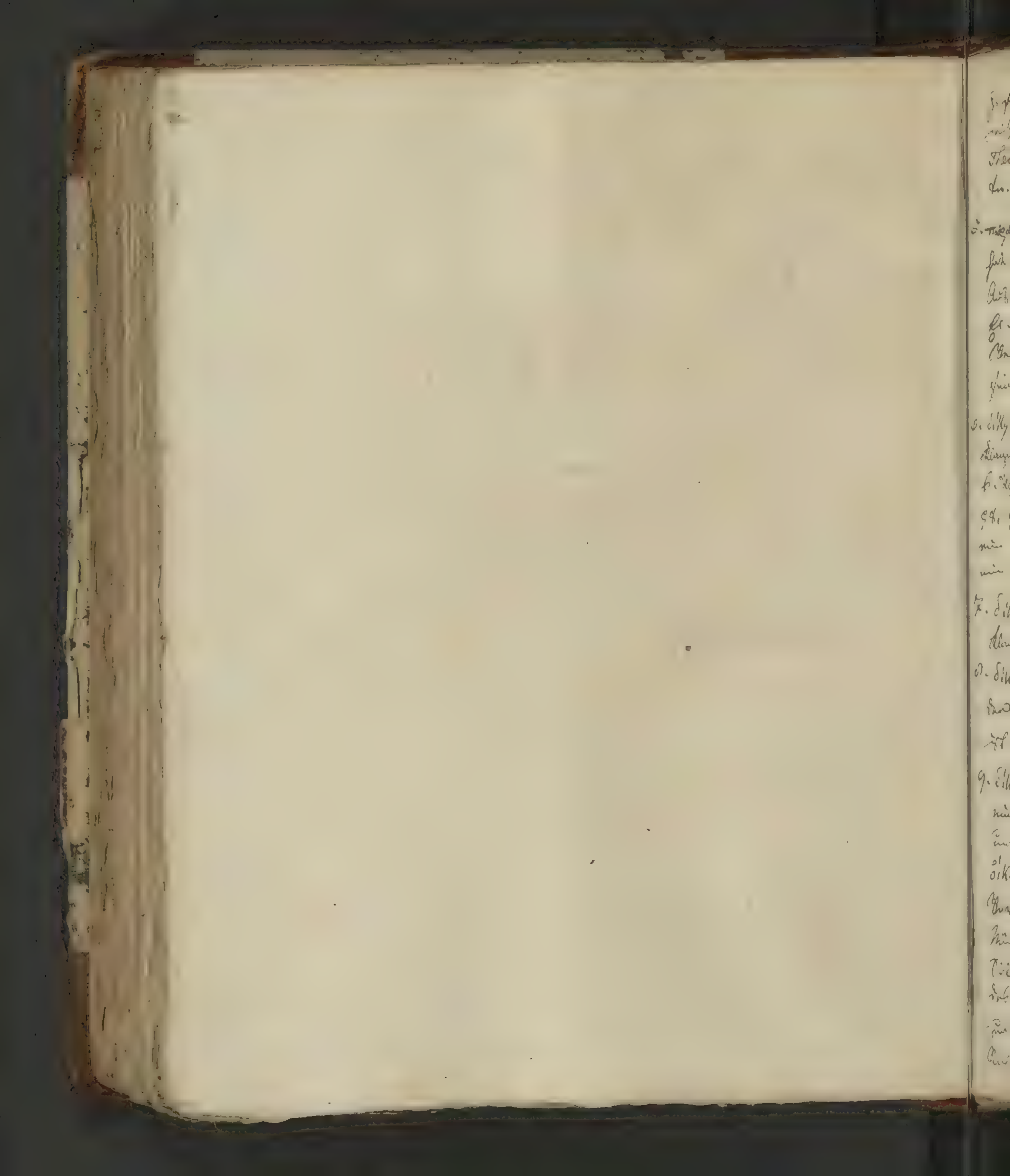
Λειπομαρτυρίου δέ, κατὰ τῶν εἰδότων μέν, καὶ μαρτυρήσειν ὁμολογησάντων, ἐν δὲ τῷ καιρῷ τὴν μαρτυρίαν ἐκλειπόντων. τὸν δὲ οὐ βουλόμενον μαρτυρεῖν ἐκλήτευον, ἀνάγκην τοῦ μαρτυρῆσαι προστιθέντες. ἔδει δὲ αὐτὸν ἢ μαρτυρεῖν, ἢ ἐξομόσασθαι, ὡς οὐκ εἰδείη, ἢ μὴ παρείη, ἢ χιλίας ἀποτίνειν. κλητεύεσθαι μὲν οὖν ἐστι τὸ καλεῖσθαι εἰς μαρτυρίαν. ἐκκλητεύεσθαι δέ, τὸ

δίκην ὀφείλειν, ἐπὶ τῷ τὰς χιλίας καταβαλεῖν. Λυσίας δὲ κακοτεχνιῶν δίκην φησὶν εἶναι.

Pollux. VIII. 37.

Κλητῆρες μὲν οἱ ἄνδρες, δι' ὧν εἰς τὰς δίκας προσκαλοῦνται οἱ διαδικαζόμενοι τισίν. ἔδει γὰρ παρεῖναί τινας ὥσπερ μάρτυρας τῆς προσκλήσεως. Ἰσαῖος ἐν τῷ πρὸς Νεοκλέα περὶ χωρίου. πολὺ δέ ἐστιν ὅλως τοὔνομα, παρά τε τοῖς ῥήτορσι, καὶ ἐν τῇ ἀρχαίᾳ κωμῳδίᾳ. κλητεῦσαι δέ ἐστι, τὸ κλητῆρα γενέσθαι, ὡς Ἰσαῖος ἐν τῷ κατὰ Κλεομέδοντος. λέγεται κλητεύεσθαι καὶ ἐκκλητεύεσθαι ἐπὶ τῶν μαρτύρων, ὅταν μὴ ὑπακούωσι πρὸς τὴν μαρτυρίαν ἐν τοῖς δικαστηρίοις, καὶ ἔστιν ἐπιτίμιον κατ' αὐτῶν δραχμαὶ χίλιαι, ὡς Ἰσαῖος ἐν τῷ ὑπὲρ Πύθωνος ἀποστασίου.

Harpocrat. Κλητῆρες.



[illegible] gänzlich besteht. Es waren gewisse Worte, Schimpfworte (Lysias gegen Theomnest) die man nicht gebrauchen sollte. Diese Worte hießen τὰ ἀπόρρητα.

5. παρανοίας [illegible]. VIII. 89. Pollux. Es hat [illegible] nicht [illegible] sind die Anklagen gegen [illegible] παρανοίας (ebriedas) [illegible] die Klage um Aufkündigung des Vermögens. Cf. die Klage Sophocles gegen seinen Söhnen. Cicero Senect. c. 7.

6. δίκη κακώσεως m. Pollux unter den [illegible] Klagen eingeführt. Es findet eine εἰσαγγ. b. Archon statt wegen der κακώσις ἐπικλήρου, γονέων und [illegible] Pollux VIII. 31. ist es eine [illegible] Klage, doch [illegible] eine [illegible] behandelt werden.

7. δίκη παρακαταθήκης, [illegible], die Klage wegen eines Depositi

8. δίκη συμβολαίων, συμβόλαια, [illegible] der Handel und Wandel. [illegible] Ist hierzu gemeint?

9. δίκη ἐνοικίου. [illegible] die Klage wegen [illegible] zu verschaffen. Man unterscheidet v. dieser die δίκη μισθώσεως οἴκου, denn sie ist eine Klage gegen die Vormünder welche das Vermögen seines Mündels nicht in Pacht gegeben. Es war Pflicht in Athen das gesamte Vermögen des Mündels einem Pächter zu geben, [illegible] zur Administr. [illegible] Aufsicht hieß οἶκος das Vermögen, οἰκία

Κακώσεως, δίκης ὄνομά ἐστι ταῖς τε ἐπικλήροις κατὰ τῶν γεγαμηκότων, καὶ κατὰ τῶν παίδων τοῖς γονεῦσι, καὶ κατὰ τῶν ἐπιτρόπων ὑπὲρ τῶν ὀρφανῶν. Δημοσθένης κατὰ Τιμοκράτους, καὶ Λυσίας ἐν τῷ περὶ τοῦ Ἡγησάνδρου κλήρου, καὶ Ὑπερίδης ἐν τῷ ὑπὲρ τοῦ Πολεάνδρου κλήρου. ὅτι δὲ ἐξῆν καὶ παντὶ τῷ βουλομένῳ γράφεσθαι κακώσεως γονέων, καὶ ταῖς ἐπικλήροις βοηθεῖν, δεδήλωται ἔν τε τῷ προειρημένῳ λόγῳ Ὑπερίδου, καὶ ἐν τῷ Λυσίου κατὰ Φιλωνίδου βιαίων, εἰ γνήσιος. ἦν δὲ καὶ ἄνευ ὕδατος.

Harpocrat. κακώσεως.

erben des Vermögens. Wenn, als der Vormund unterliegt, so ging eine φάσις gegen denselben. Cfr. Gram. worin auf diese andere Vormundschaft; daher scheint es, daß sie bald als öffentl., bald als privat Klage angestellt werden konnte, wie auch die δίκη ἐπιτροπῆς sie zu Vormundschaften vergehen. Cfr. Demosth. Reden gegen den Aphobus und die mit ihnen zu treuen Sachen sehen. nicht als Vormundschafts Klagen, sondern als δίκη βλάβης nach Gesetz.

10. Die δίκη ἀποπέμψεως Klage des Mannes gegen die Frau, und ἀπολείψεως umgekehrt. Die zweite konnte fallen, weil in der Solon. Gesetz. stand, die Frau welche auf Ehescheidung klagen sollte, sollen (Andocides gegen Alkib.) selbst vor den ἄρχων gehen, und die Person, um die Klage anzustellen, welches unschicklich für die Frau.

11. δίκη ἐξούλης und einige dieser ähnlich sind zu erwähnen. ἐξούλειν heraustreiben, hat die Klage ἐξούλης. die so benannt, wenn jemand mit Gewalt aus dem Eigenthum vertrieben wird. ~~alii~~ Interdictum unde vi. Der erwähnten Gegenstand konnte die Sache selbst, oder das Recht usufructus. So z.B. wenn einer das Kaufs u. Pfandrecht hat, und er wird vertrieben. So auch b. Anterioch [?] eines Gewerbs. Ein spezieller Fall

Ἀπόλειψις, ἡ ἀπὸ γυναικῶν ἐγκατάλειψις.
Hesychius s.v.

Ἀπόλειψις — δίκη παρὰ τοῦ ἀνδρὸς ἀπολείψεως. ἡ δὲ μονωθεῖσα ἀπ' ἀνδρός, χήρα. ὡς καὶ ὁ μονωθεὶς ἀπὸ γυναικός, χῆρος.
Pollux. III. 47.

Ἀλκιβιάδου τὸν βίον ἀναμνῆσαι βούλομαι. καίτοι ἀπορῶ γε, διὰ τὸ πλῆθος τῶν ἁμαρτημάτων, πόθεν ἄρξωμαι, ἐμποδὼν ἁπάντων ὄντων. περὶ μὲν οὖν μοιχείας καὶ γυναικῶν ἀλλοτρίων ἁρπαγῆς, καὶ τῆς ἄλλης βιαιότητος καὶ παρανομίας, καθ' ἕκαστον εἰ δεήσει λέγειν, οὐκ ἂν ἐξαρκέσειεν ὁ παρὼν χρόνος — — — — ὃς τὴν Καλλίου γήμας ἀδελφὴν ἐπὶ δέκα ταλάντοις, τελευτήσαντος Ἱππονίκου, στρατηγοῦντος ἐπὶ Δηλίῳ, ἕτερα τοσαῦτα προσεπράξατο, λέγων, ὡς ὡμολογήκει ἐκεῖνος, ὁπότε παῖς αὐτῷ ἐκ τῆς θυγατρὸς γένοιτο, προσθήσειν ταῦτα. λαβὼν δὲ τοσαύτην προῖκα, ὅσην οὐδεὶς τῶν Ἑλλήνων, οὕτως ὑβριστὴς ἦν, ἐπεισάγων εἰς τὴν αὐτὴν οἰκίαν ἑταίρας, καὶ δούλας καὶ ἐλευθέρας, ὥστ' ἠνάγκασε τὴν γυναῖκα σωφρονεστάτην οὖσαν ἀπολιπεῖν, ἐλθοῦσαν πρὸς τὸν ἄρχοντα, κατὰ τὸν νόμον. οὗ δὴ

u. den Gegenständen eingeführt, wenn einer ein Gut gekauft, und er nicht übergeben, dass das Kaufgeld (cf. Boeckh in den Abhandl. der Akad. 1816. Stadtwalther de dietetis. Boeckh I. p. 404. 799. l.c.) durch setzen sollen. 2, actio rei judicatae, d. h. jemand ist gerichtlich verurtheilt eine Busse zu zahlen. Die Busse wird ein Theil meines Vermögens. Erhalte ich sie nicht so ist eine fictio als wäre ich aus dem Besitze vertrieben, daher die δίκη ἐξούλης statt findet. 3, in der Mitte zwischen den beiden steht die δίκη ἐξούλης in Ansehung der hypotheken. Die kann angestellt v. jedem hypothek. Gläubiger. Wenn ich etwa selbst zur Verpfändung nicht zu geben ... Anfangs wurde solches fingirt, d.h. so bald der debitor nicht zahlen konnte ich gleich die δίκη ἐξούλης einreichte, als wenn ich vertrieben würde. Die ist eine Privatklage aber auch eine poenal klage d. h. gleiche Summe muß an den Staat gezahlt werden.

12. βιαίων (Klage der Gewalt.) Man versteht darunter die Klage gen den welcher mir eine Vermögl. Sache entrissen, denn sonst findet δίκη ἐξούλης (p. 726. Lysias) statt. Aber Suidas ἐξούλης besuchend, nicht allein die δίκη βιαίων, son-

μάλιστα τὴν αὐτοῦ δύναμιν ὑπεδείξατο· παρακαλέσας γὰρ τοὺς ἑταίρους, ἁρπάσας ἐκ τῆς ἀγορᾶς τὴν γυναῖκα ᾤχετο βίᾳ, καὶ πᾶσιν ἐδήλωσε καὶ τῶν ἀρχόντων καὶ τῶν νόμων καὶ τῶν ἄλλων πολιτῶν καταφρονῶν.

Andocides in Alcib. (p. 115. 799. ed. R.)

ὅστις γὰρ ἐβιάσθη βίᾳ ἀφαιρεθείς, ἐνόχους καταστήσας τοὺς ἑαυτοῦ ἐπιτηδείους τοῖς βιαίοις, μᾶλλον ἢ κατὰ τοὺς νόμους εἰς τὴν ἐλευθερίαν ἐξαιρεθείς, δίκην λαχεῖν παρὰ τῶν ἀρχόντων αὐτόν, οὐδὲν χαλεπὸν γνῶναι, ὅτι εὖ εἰδὼς ἑαυτὸν ὄντα δοῦλον, ἔδεισεν ἐς-φυγὰς καταστήσας περὶ τοῦ σώματος ἀγωνίσασθαι.

Lysias p. 726. ed. Reiskii

βιαίων, ὄνομα δίκης κατὰ τῶν βίᾳ πραττόντων ὁτιοῦν· ὁ δὲ ἁλοὺς, ἀποτίνει εἰς τὸ δημόσιον ἴσον τῷ ἑλόντι. Δημοσθένης κατὰ Μειδίου. εἰσὶ δὴ καὶ ἐν τοῖς Λυσιακοῖς φερόμενοι λόγοι βίαιοι. καὶ δῆλον ὅτι οὐκ ἐπὶ φθορᾷ παρθένων μόνον, ὥς τι τὸ ὄνομα, ὅτε ἡ δίκη ἐλέγετο, ἀλλὰ καὶ ἐπ' ἄλλων

Harpocrat. βιαίων

ἐξούλης geht auf bewegliche und unbewegliche Sachen. Man versteht es so: Wenn mir eine bewegliche Sache mit Gewalt entrissen so war die δίκη βιαίων. Wurde aber eine hypothek an einer unbeweglichen Sache gegeben, so fand die ἐξούλης Statt. Wurde mir aber durch judicium eine Sache gegeben, und ich bekam sie nicht, dann die ἐξούλης etc. rei jud. Statt fand.

Bei der βιαίων nach Harpocrat war privat und penal Klage.

13. δίκη ἐξαιρέσεως. Wenn ich einen einen Sklaven wegnehme, so habe ich die δίκη βιαίων. Wenn aber der Besitzende, der jene einen Sklaven genommen, der frey ist (ἐξαιρεῖται aus der Sklaverey) Pollux II. 6. 4. So findet hier ebenfalls eine solche Statt, und zwar (Theocrin. p. 1327. Demosth. obgleich zweideutig) nur ich glaube so wie b. der βιαίων und ἐξούλης.

—ἐξαίρεσις, ὅπου τὰ φορτία ἐξαιροῦνται. ὥσπερ καὶ τὸ δεῖγμα τοὔνομα ἀπὸ τοῦ δείγματα τῶν ἀγωγίμων τοῖς ὠνητιῶσι δεδόσθαι

<u>Pollux</u> IX. 34.

τέταρτος τοίνυν ἕτερος νόμος ἐστίν, (ὁμολογῶ γὰρ τῶν τάχα πεπραγμένων τὰ πλεῖστα ἡττῆσθαι) καθ' ὃν ὀφείλει πεντακοσίας δραχμὰς Θεοκρίνης οὑτοσί, ἐκ ἐκτετικότος αὐτοῦ τοῦ πατρός· ὃς προσώφλεν ὀφειλόμενος τὴν Κηφισοδώρου θεράπαιναν εἰς ἐλευθερίαν.

<u>Demosthenes</u> contra Theocrinum p. 1327. R.

<u>Klagen in Criminalsachen</u>

A. Bos c. XIII.

Wenn ein Klage eingegeben war, so hatten Zeugen dabei zu sagen daß der Beklagte προσκεκλῆσθαι wurde, und dieß heißen ~~[illegible]~~ Zeugen auch sein κλητῆρες zu befragen. Die κλητῆρες in Griechenland Kläger κλητῆρες wurde [illegible]

—ὁπότε τις ἄγοι τινὰ ὡς δοῦλον, ἔπειτα τις αὐτὸν ὡς ἐλεύθερον ἐξαιροῖτο, ἀξίαν τῷ ἀντιποιουμένῳ τοῦ ἀνθρώπου ὡς δούλου λαγχάνειν ἐξαιρέσεως δίκην, τοῦ εἰς τὴν ἐλευθερίαν αὐτὸν ἐξαιρουμένου. Ἰσαῖος ἐν τῷ ὑπὲρ Εὐμάθους εἰς ἐλευθερίαν ἀφαιρέσει.

<u>Harpocrat</u> ἐξαιρέσεως δίκη.

Kläger gesucht, umgekehrt wie der Römi-
schen subscriptor. Ist nun Kläger oder
der κατήγορος [illegible], so ist sie δίκη ἀπρόσκλη-
τος. Hiernach stellte der ἄρχων, ἡγε-
μὼν δικαστηρίου, eine vorläufige Unter-
suchung der Sache zur Instruct. an [illegible]
[illegible] ἀνάκρισις s. Suidas und Harpocr.
[illegible] diese [illegible], so [illegible] sie [illegible]
[illegible] und [illegible], [illegible] nicht [illegible],
[illegible] des Gesetzes. Auf der
ἀνάκρισις konnte der ἄρχων erklären
die Klage könne nicht zugelassen wer-
den, oder sie zulassen, oder der Be-
klagte konnte gegen die zugelassene
εἰσαγεῖν δίκην [illegible].
εἰσαγεῖν [illegible] der Richter [illegible]
[illegible] [illegible] heißt εἰσα-
[illegible] [illegible] εἰσαγωγι-
μάριμος δίκη des [illegible] εἰσαγωγι-
μος. [illegible], das Beklagte [illegible]
[illegible] nicht εἰσαγώγιμος, oder [illegible]
[illegible] [illegible], dass judici zu [illegible],
[illegible] [illegible] exceptio, und [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]. [illegible] [illegible]
[illegible] heißt παραγραφή, Isocrat. und Demo-
sthenes [illegible] [illegible] Art.
Pollux VIII. 57. Suidas παραγραφή. [illegible]
[illegible], [illegible] die Sache
[illegible] [illegible], [illegible]
[illegible] [illegible] l. demosth. 2, [illegible]
[illegible], [illegible] magistr. [illegible]

Ἀνάκρισις, ἐξέτασις ἐφ' ἑκάστης ἀρχῆς γινο-
μένη πρὸ τῶν δικῶν, περὶ τῶν συντεινόντων
εἰς τὸν ἀγῶνα. ἐξετάζουσι δὴ καὶ εἰ ὅλως
εἰσάγειν χρή.

Harpocrat. ἀνάκρισις.

Παραγραφή, οὐ μόνον ἐπὶ τοῦ κοινοῦ καὶ
γνωρίμου τίθεται παρὰ ῥήτορσιν, ἀλλ' ἰδίως
Ἰσοκράτης ἐν τῷ περὶ τῆς Ἀντιδόσεως φη-
σιν· λέξαι ἀρξάμενος ἀπὸ τῆς παραγραφῆς,
ὅπερ ἐστὶν ἀπὸ τῆς γραφῆς, ἣς μέχρι νῦν
παράγραφον καλοῦμεν. καὶ ἔστι τὸ λεγόμε-
νον, ἀφ' οὗ παρέγραφε. τοῦτο δὲ ἂν εἴη ἀφ'
οὗ παρεθέμην. ὁ δ' Ὑπερίδης ἐν τῷ κατὰ
Δημοσθένους, ὅδε μέχρι παραγραφῆς φησίν,

Klage nicht mehr leiden, ἐὰν μὴ εἰσάγοι. ... τὴν δίκην. 3, die Klage sei schon durch ein früheres Urtheil abgemacht δίκη δικασθεῖσα. 5. der paragraphe soll immer reus excipiendo fit actor. Zu bemerken ist noch daß es noch eine Form giebt ἡ διαμαρτυρία, bezeugen daß die δίκη nicht εἰσαγώγιμος sei. Harpocrat. l.c. Die 4, ὑπωμοσία ist noch eine Form (s. Heffter), so giebt viel Arten derselben. Die eine ist ein Schwur daß man sich jetzt auf den Prozeß nicht einlassen könne, wegen Krankheit etc. Harpocrat. l.c. unter den Auslegern. 6, ἀντιγραφή (Gegenklage) wodurch der gerichtl. (VIII. 58. Pollux) Prozeß aufgehalten. 7, ἀντωμοσία, findet Statt, wenn jemand verbannt und verurtheilt nicht ... Meier VIII. 61. Pollux aber beim [illegible] ... von der Aufstellung einer ἀντιγραφή gemacht. Jetzt beim Rechtsmittel dagegen, so wurden die Parteien ... Beide Kläger schwören (Pollux VIII. 55) der Kläger, er führe die Klage nicht sykophantisch προωμοσία, und der Beklagte ebenfalls ἀντωμοσία.* Ferner ist zugleich das sacramentum verbunden. Hierauf wird der Termin festgesetzt; und es wird zugleich ἡ κυρία gesetzt, der Termin. Er die Entscheidung ... der κυρία der Beklagte nicht so wird er ἔρημον ... in contumaciam ... wenn der Beklagte ...

ἀντὶ τοῦ ἔτι μέχρι τινὸς ὡρισμένου χρόνου, καὶ παραγεγραμμένου, ὅ ἐστι περιγεγραμμένου.

Harpocrat. παραγραφή.

* l. 44. § 4. D. famil. hercisc. (X. 2.)

ὀφλεῖν, ἀδικεῖται ἔγγραφ. Die [illegible]
jedoch [illegible] (s. Hudtwalcker p. 99./97.)
[illegible] τὴν μὴ οὖσαν ὀφλεῖν,
δίκην μὴ οὖσαν ὀφλεῖν, [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] ἡ βάσανος [illegible]
[illegible] tormenta quaestio [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] προκλήσεις, προκλ-
[illegible] provocatio [illegible]
[illegible] (s. Hudtwalcker.)
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] ἐχῖνος ([illegible]). [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Lysias [illegible]
[illegible] Antiphon [illegible] Pericles [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] πραγ-
ματικοί [illegible] Cic. de Oratore I. 45. 59.
[illegible]

Iam vero ipsa per sese quantum afferat iis, qui ei praesunt, honoris, gratiae, dignitatis, quis ignorat? Itaque, ut apud Graecos infimi homines, mercedula adducti, ministros se praebent in iudiciis oratoribus, ii, qui apud illos πραγματικοί vocantur: sic in nostra civitate contra amplissimus quisque, et clarissimus vir, ut ille, qui propter iuris civilis scientiam sic appellatus a summo poëta est:

Egregie cordatus homo, catus Aelius Sextus,

multique praeterea, qui cum ingenio sibi auctore dignitatem repperissent, perfecerunt,

Den Rednern war die Zeit nach einer
Wasseruhr bestimmt, oder Clepsydra,
daher πρὸς ὕδωρ λέγειν. Wegen Demo-
sthenes für die Krone zu Aeschines
Zeiten und brauchte es, [illegible] b.
eine Wasseruhr. Es war (VIII. 113. Pollux
Suidas διαμεμετρημένη, [illegible]
[illegible] Abschnitte [illegible]
der Wasseruhr nicht zugießen. In causis
publicis waren mehrere Redner ἀγω-
νισταί. Der erste hieß προαγωνιστής,
[illegible] und seine Rede πρωτολογία, [illegible]
[illegible] Das gilt von Kläger und Beklagten.
Die Sache selbst hieß ἀγών. Man [illegible]
[illegible]
[illegible]
Demosth. de corona. [illegible]
die δευτεραγωνιστής. Es waren [illegible]
[illegible] die beiden [illegible]
[illegible] für [illegible]
[illegible] Lysias.
Nach den Reden mußten die Richter
durch eine Abstimmung [illegible]. Bei dem
Areopag haben wir gesehen, daß [illegible]
[illegible] 1, wo der Richter [illegible]
[illegible]
gestellt. In die eine [illegible]
verurteilenden Richter, in die andere der
absolvierenden. Es war aber schwierig,
[illegible] Augen [illegible]
[illegible] oder verdammt.
[illegible] allen bekannt.
Doch dies war schon [illegible]
Kadiskos Harpocrat. und Suidas. Xeno-
phon Hell. I. 7. 6. Ein areopagitischer

ut in respondendo jure, auctoritate plus etiam,
quam ipso ingenio valerent.
Cicero de Oratore I. 45.

τρόπος τις ἦν παραγραφῆς ἡ διαμαρτυρία. πρὸ γὰρ τοῦ εἰσαχθῆναι τὴν δίκην εἰς τὸ δικαστήριον, ἐξῆν τῷ βουλομένῳ διαμαρτυρῆσαι, ὡς εἰσαγώγιμός ἐστιν ἡ δίκη, ἢ οὐκ εἰσαγώγιμος. διαφέρει δὲ τῆς παραγραφῆς, τῷ τὴν διαμαρτυρίαν γίνεσθαι οὐ μόνον ὑπὸ τῶν φευγόντων, ἀλλὰ καὶ ὑπὸ τῶν διωκόντων. καὶ πρότερόν γε, τῷ διώκοντι ἦν προβάλλεσθαί τινα μαρτυροῦντα εἰσαγώγιμον εἶναι τὴν δίκην. καὶ περὶ ταύτης πρότερον ἐγίνετο ἡ κρίσις πρὸς αὐτὸν τὸν διαμαρτυρήσαντα, οὐ πρὸς τὸν ἐξ ἀρχῆς δικαζόμενον. εἰ δὲ μὴ προβάλλοιτο μάρτυρα ὁ διώκων, τότε ἐξῆν τῷ φεύγοντι προσάγειν τινὰ μαρτυροῦντα μὴ εἰσαγώγιμον εἶναι τὴν δίκην, καὶ πάλιν πρὸς τὸν διαμαρτυρήσαντα ὁ ἀγὼν ἐγίνετο. ἐπεσκήπτοντο δὲ ψευδομαρτυριῶν καὶ ταῖς διαμαρτυρίαις, ὥσπερ καὶ ταῖς μαρτυρίαις. Λυσίας ἐν τῇ πρὸς Ἀριστόδημον διαμαρτυρίᾳ, εἰ γνήσιος ὁ λόγος. Ἰσαῖος δ' ἐν τῷ πρὸς Πύθωνα ἀποστασίου φησὶν, ὅτι οὐχ οἷόν τε διαμαρτυρεῖν ἀξίαν. ὁ Ὑπερείδης δ' ἐν τῷ κατ' Ἀρισταγόρας ἀποστασίου δευτέρῳ φησὶν, ὡς οἱ νόμοι κελεύουσι διαμαρτυρεῖν ἐπὶ ταῖς γραφαῖς ταῖς τοῦ ἀποστασίου τὸν βουλόμενον, ὁμοίως τῶν ξένων καὶ τῶν ἐπιχωρίων. κἤπειτ' ἐν μὲν ταῖς τοῦ ἀποστασίου δίκαις κεκώλυνται. Δείναρχος μέντοι διαμαρτυρῆσαί τε θεώρηκεν, οὐκ ἐπὶ τοῦ μαρτυρήσαντος αὐτοῦ, ἀλλ' ἐπὶ τοῦ παρασχόντος τινὰ διαμαρτυρήσαντα, ἐν τῇ διαμαρτυρίᾳ, περὶ τοῦ μὴ ἐπίδικον εἶναι τὴν Ἀριστοφῶντος θυγατέρα. οὕτως δὲ ὁ ῥήτωρ ἐν τῷ κατὰ Ἡδύλης, καὶ τὸν τρόπον διαγράφει τῆς διαμαρτυρίας.

~~Harpocrat.~~ διαμαρτυρία.

ὑπωμοσία, τὸ ὑπερτίθεσθαι δίκην προφάσει χρώμενον ἀποδημίας, ἢ νόσου, ἢ τινι τῶν παραπλησίων μεθ' ὅρκου, ὥσπερ ἐλέγετο, καὶ τὸ ποιεῖν τοῦτο ὑπο-

μνυσθαι, ὡς ἔκ τε ἄλλων δῆλον, καὶ ἐκ τοῦ Δημοσθένους κατὰ Ὀλυμπιοδώρου λόγου.

Harpocrat. ὑπωμοσία.

Ἰδίως μὲν ἐπὶ ταῖς τῶν κλήρων διαδικασίαις ἀντιγραφὴ καλεῖται, ὅταν τις ὡς ἄπαιδος ὄντος τοῦ τετελευτηκότος, ἑαυτῷ φάσκῃ προσήκειν τὸν κλῆρον κατὰ γένους δόσιν. Κοινῶς δ' ἐν ταῖς δίκαις ταῖς δημοσίαις τὰ τῶν δικαζομένων γράμματα, ἃ ἐδίδοσαν περὶ τοῦ πράγματος. καὶ τὰ τοῦ διώκοντος καὶ τὰ τοῦ φεύγοντος, ἀντιγραφὴ καὶ τὰ μαρτυρία. Δημοσθένης κατὰ Στεφάνου, καὶ Ὑπερίδης. Πλάτων δὴ ἐν τῇ Σωκράτους ἀπολογίᾳ, τὸ αὐτὸ καλεῖ ἀντωμοσίαν, καὶ ἀντιγραφήν.

idem. Ἀντιγραφή.

— γράμματά τινα γράψαντες ἀποφέρουσι πρὸς τὴν ἀρχήν, οἵ τε κατηγοροῦντες καὶ οἱ κατηγορούμενοι, περὶ ὧν ἂν ᾗ δίκη. Καλεῖται δὴ οὕτως, ἐπειδὴ ἀντώμνυον οἱ διώκοντες καὶ οἱ φεύγοντες. οἱ μὲν ἀληθῆ κατηγορήσειν, οἱ δὴ ἀληθῆ ἀπολογήσεσθαι.

idem Ἀντωμοσία.

Ἐχῖνος, ἔστι μὲν ἄγγος τι, εἰς ὃ τὰ γραμματεῖα τὰ πρὸς τὰς δίκας ἐτίθεντο. Δημοσθένης ἐν τῷ πρὸς Τιμόθεον, μνημονεύει τοῦ ἄγγους τούτου, καὶ Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ, καὶ Ἀριστοφάνης Δαναΐσιν. ἦν δὴ καὶ πόλις Ἐχῖνος, ἧς μνημονεύει Δημοσθένης ἐν πέμπτῳ Φιλιππικῶν.

idem Ἐχῖνος.

Παραγραφὴ δὴ ἦν ἡ αὐτή, καὶ παραμαρτυρία, ὅταν τις μὴ εἰσαγώγιμον εἶναι λέγῃ τὴν δίκην, ἢ ὡς κεκριμένος, ἢ ὡς ἀφειμένος, ἢ ὡς τῶν χρόνων ἐξηκόντων, ἐν οἷς ἔδει κρίνεσθαι. οἷον, ἐκ εἰσαγγελίας, ἀλλὰ

παρανόμων, οὐ δημοσίᾳ, ἀλλ᾽ ἰδίᾳ· ἢ ὡς παρὰ τούτοις κρίνεσθαι δέον. οἷον, οὐκ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ, ἀλλ᾽ ἐπὶ Παλλαδίῳ. Ἀγραπτος δὲ δίκη ἐκαλεῖτο, ἡ ὑπὸ τῆς παραγραφῆς ἀναιρεθεῖσα, καὶ διαγραφεῖσα.

Pollux. VIII. 57.

Ἀντιγραφὴ δὲ, ὅταν τὶς κρινόμενος ἀντικατηγορῇ. καὶ ἡ παραγραφὴ δὲ, ἀντιγραφῇ ἔοικε· διὸ καὶ προσεισέρχεται. ὁ δ᾽ ἀντιγραψάμενος, μὴ κρατήσας, τὴν ἐπωβελίαν προσωφλίσκανε. τίθεται δὲ τὸ τῆς ἀντιγραφῆς ὄνομα καὶ κατὰ τῶν ἀπαντώντων πρὸς γραφάς. καὶ ἔστι πρὸς τὴν γραφὴν τὸ τοῦ φεύγοντος γράμμα, ἀντιγραφή. οἷον, τὰ ψευδῆ με κατεμαρτύρησε Στέφανος, γράψας τὰ ἐν τῷ γραμματείῳ.

Pollux. VIII. 58.

Ἀντιλαχεῖν δὲ δίκην ἐλέγετο, ὁπότε τὶς μὴ παρὼν ἐν δικαστηρίῳ καταχειροτονηθεὶς, καὶ μὴ ὑπακούων, ἐρήμην ὄφλῃ. ἀντιλαχεῖν δὲ, ἐντὸς δύο μηνῶν ὑπῆρχεν. εἰ δὲ μὴ τοῦτο σχοίη, τὸ ἐγγεγραμμένον ὤφλε, καὶ ἄτιμος ἦν. Ἐνεπισκήψασθαι δὲ ἦν, ὁπότε τὶς ἐν τοῖς δημευθεῖσιν ἑαυτῷ τι ὀφείλεσθαι ἢ προσήκειν λέγῃ. καὶ τὸ πρᾶγμα, ἐνεπίσκημμα ἐκαλεῖτο.

Pollux. VIII. 61.

Προωμοσία μὲν, ὅρκος, ὃν ὁ κατήγορος προομνύσι, ἦ μὴν ἀληθῆ κατηγορεῖν. Ἀντωμοσία δὲ, ὅρκος, ὃν ὁ κατηγορούμενος ἀντομνύσι, ἦ μὴν μὴ ἀδικεῖν. Διωμοσία δὲ, ὁ παρ᾽ ἑκατέρου ὅρκος. Ἐξωμοσία δὲ, ὅταν τὶς ἢ πρεσβευτὴς αἱρεθῇ, ἢ ἐπ᾽ ἄλλην τινὰ δημοσίαν ὑπηρεσίαν, ἀρρωστεῖν, ἢ ἀδυνατεῖν φάσκων ἐξομνύηται αὐτὸς, ἢ δι᾽ ἑτέρου. ἐξώμνυντο δὲ καὶ οἱ κληθέντες μάρτυρες, εἰ φάσκοιεν μηδὲν ἐπίστασθαι τούτων, εἰς ἃ προκαλοῖντο. Ἡ δ᾽ ἀπωμοσία ἐγίγνετο παρὰ τῶν ἀντιλεγόντων πρὸς τοὺς ἐξομνυμένους, ἐπὶ προφάσει ἀρρωστίας, ἢ ἀπουσίας. συνισταμένης δὲ περὶ ταῦτα

δίκης, τὸ παρὰ τοῦ κρίνοντος ἔργον, ὑπωμοσία καλεῖται. ὑπωμοσία δέ ἐστιν, ὅταν τις ἢ ψήφισμα, ἢ νόμον γράφοντα γράψηται ὡς ἀνεπιτήδειον. τοῦτο γὰρ ὑπομόσασθαι λέγουσι. καὶ οὐκ ἦν μετὰ τὴν ὑπωμοσίαν τὸ γραφὲν, πρὶν κριθῆναι, κύριον.

Pollux. VIII. 55. 56.

— καὶ λέων δέ τις ἐκαλεῖτο, κρηνοφύλαξ, χαλκοῦ πεποιημένος, ἐπὶ κρήνης τινός, δι' οὗ τὸ ὕδωρ ἐφέρετο ἐν ταῖς πρὸς ὕδωρ δίκαις. ἐπιμελητὴς δέ τις κληρωτὸς ἐγίγνετο, ὃς ἐκαλεῖτο ἐφ' ὕδωρ, ὁ παραφυλάττων τὴν ἰσότητα τῆς κλεψύδρας.

Pollux. VIII. 113.

Καδίσκος. Ἰσαῖος ἐν τῷ περὶ τοῦ Ἀγνίου κλήρου. ἀγγεῖόν τι εἰς ὃ ἐψηφοφόρουν οἱ δικασταί, οὕτως ἔλεγον. Φρύνιχος Μούσαις

Ἰδού, δέχου τὴν ψῆφον. ὁ καδίσκος δέ σοι,
ὁ μὲν ἀπολύων οὗτος, ὁ δ' ἀπολλὺς ὁδί.

Harpocration. Καδίσκος.

Καδδίσκος μὲν οὖν ἐστιν ἀγγεῖον, ᾧ τὰς ψήφους ἐγκαθίεσαν. κημὸς δέ, δι' οὗ κατῄεσαν αἱ ψῆφοι, ἐπικείμενος τῷ καδδίσκῳ.

Pollux. VIII. 17.

Καδίσκοι, ὑδρίαι χαλκαῖ, εἰς ἃς καθίεντο αἱ ψῆφοι τῶν δικῶν.

Etymolog. Magnum.

σύμβολα, τὰς συνθήκας, ἃς ἂν ἀλλήλαις αἱ πόλεις θέμεναι τάττωσι τοῖς πολίταις, ὥστε διδόναι καὶ λαμβάνειν τὰ δίκαια. πολλάκις ἐν τῷ ἑβδόμῳ Φιλιππικῶν Δημοσθένης, καὶ Ἰσαῖος ἐν τῷ κατ' Ἐλπαγόρου.

Harpocrat. σύμβολα.

nicht, sondern nach seinem Loos eingerichtet.
In den Athen. Gerichtshöfen sind diese Loos
zu Stimmen nicht gestellt, sondern es waren
nur Urnen, und 2. Steine, ein weißer und
schwarzer, den zweiten man durchbohrt.
Diese nennt man ψῆφος κενὴ, den an-
dern ψῆφος τετρημένη. (Scholiast ad
Vespas 981.) Es waren in den ἀμφορεῖς
κύριος, πρότερος genannt. Es [illegible]
in Urnen zur Controlle, wo man dennoch
einen Stein hinein warf, um zu [illegible]
was für ein Judicium es sey. ἀμφορεὺς
κύριος, ὕστερος, 981. 99. l.c. Vespes Aristoph.
Die ψῆφος ist eben so: die eine ist κυρία,
die andere ἄκυρος. Diese Urnen waren ver-
schieden. Der κύριος (981. Scholiast Vespen)
waren Erz, ein [illegible] Holz, die anderen [illegible]
Erz. 751. Scholiast Vespes wie die Urnen
[illegible] Suidas καδίσκος, κημός. Scholiast
Equites 1147. Lexicon Seguerian p. 275. Pol-
lux. VIII. 132.

Hatte der Prozeß entschieden, so konnte man ferner ein [illegible] appell. und ob
[illegible] Instanzen. Schwierig! Die Diätet[en]
waren die erste Instanz. Man konnte sie
[illegible] überspringen. Bei dem Verhältnis
[illegible] Gerichtshöfe scheint keine appell. vorge-
kommen, obgleich eine appell. an ἀρχῶν und
Diätet statt fand, d.h. wenn sie den
Prozeß nicht machen wollten ἐφέσεις. Wo
auch wenn das Vermögen eingezogen, [illegible]
[illegible] eingezogen, und es wird gefordert.
Die appell. endlich in den δίκαι ἀπὸ συμβό-
λων statt findet, ist merkwürdig. Grie-

Ἀπὸ συμβόλων δὲ, ὅτε οἱ σύμμαχοι ἐδικάζοντο.
Pollux. VIII. 63.

Καὶ τὰ σύμβολα τὰ πρὸς τὰς πόλεις κυροῦσι,
καὶ τὰς τῶν ψευδομαρτυριῶν ἐξ Ἀρείου πά-
γου. Pollux. VIII. 88.

ἡ δὴ βουλὴ ἀπέστειλε τοὺς ἀξιώσοντας αὐτοὺς
μηδὲν εἰς τοὺς ὑπηκόους τῆς τῶν Ῥωμαίων
ἡγεμονίας παρανομεῖν, ἀλλὰ καὶ διδόναι τὰ
δίκαια καὶ λαμβάνειν. καὶ εἴ γε διαφέροιντο
πρὸς ἀλλήλους, μὴ δι' ὅπλων, ἀλλὰ διὰ λό-
γων, σύμβολα ποιησαμένους πρὸς αὐτοὺς, καὶ
τὸ λοιπὸν εἰρήνην ἄγειν.

Dionys. Halic. in Excerptis Legationum
initio. Polybius 46. Livius. cf.

Im Staate [illegible] b. h. die in Handlung verwickelten Parteien, oder andern, wenn sich [illegible] einen Antheil hiervon nicht bezogen, [illegible] oder Stadt wo der [illegible] des [illegible] geschlossen, und verlangen daß der Rechtsstreit wieder [illegible] werde.

daß.

d. Boeckh. XV. XVI. [illegible]; doch alles bleibt dort unbedeutend, daher eine andere Disposition [illegible]

Von den Geldern, welche b. den Prozeß [illegible] oder auch den [illegible] gezahlt [illegible]. Es kommen Gelder vor, für die Kosten, Strafen der Prozessirenden, [illegible] für die [illegible] der Prozessirenden.

Pollux VIII. 37. zählt 4. auf, παράστασις, 2, ἐπωβελία 3, πρυτανεῖα 4, παρακαταβολή. Die Schriftsteller über das Att. Recht haben es nicht [illegible] I. p. 369./99. Boeckh l.c. [illegible]. Die allgemeine [illegible] ist: Die Gelder sind [illegible] πρυτανεῖα, obgleich [illegible]. Denn b. den Alten [illegible] b. [illegible] die Gerichtsgel. πρυταν. ist u. das Rel. Sacrament. b. Römern. [illegible] (nämlich b. jeder [illegible]) [illegible] Klage [illegible] von 100—1000 waren 3. drachmen [illegible] bis 10000

Τὰ μὲν πρυτανεῖα ὡρισμένα, ὅ τι ἔδει καταβάλλειν πρὸ τῆς δίκης τὸν διώκοντα, καὶ τὸν διωκόμενον. εἰ δὲ μή, διέγραφον τὴν δίκην οἱ εἰσαγωγεῖς. ὁ δὲ ἡττηθείς, ἀπεδίδου τὸ παρ' ἀμφοτέρων δοθέν. ἐλάμβανον δὲ αὐτὸ οἱ δικασταί. καὶ οἱ μὲν ἀπὸ ἑκατὸν δραχμῶν ἄχρι χιλίων δικαζόμενοι, τρεῖς δραχμὰς κατετίθεντο. οἱ δὲ ἀπὸ χιλίων μέχρι μυρίων, τριάκοντα. οἱ δὲ οἴονται πρυτανεῖα εἶναι, τὸ ἐπιδέκατον τοῦ τιμήματος· κατατίθεσθαι δ' αὐτὸ τὰς γεγραμμένας, ἐπὶ μισθοδοσίᾳ τῶν δικαστῶν.

Παρακαταβολὴ δ' ἦν, ἐπὶ μὲν τῶν πρὸς τὸ δημόσιον ἀμφισβητημάτων, τὸ πέμπτον. ἐπὶ δὲ τῶν ἰδιωτικῶν, τὸ δέκατον.

Ἐπωβελία δ' ἦν, τὸ ἕκτον τοῦ τιμήματος μέρος, ὃ ὤφειλεν ὁ αἱρεθείς. ὠνόμασται δέ, ὅτι ὀβολὸς ἦν τὸ ἕκτον τῆς δραχμῆς. Ἡ δὲ παράστασις, δραχμὴ ἦν, ἣν ὁ διώκων παρὰ διαιτητῇ προσεισέφερεν· ἀφ' ἧς ἴσως καὶ Πλάτων παραστήσασθαι εἰς κρίσιν εἴρηκεν, ὃ προσκαλέσασθαι οἱ ῥήτορες.

Pollux VIII. 38. 39.

Πρυτανεῖα δὲ τὰ νῦν παρὰ Ῥωμαίοις σπόρτελλα. ἦν δὲ ἀργύριόν τι, ὅπερ κατετίθεσαν οἱ δικαζόμενοι ἀμφότεροι, καὶ ὁ φεύγων καὶ ὁ διώκων.

Scholiastes ad Aristoph. Nubes v. 115.

werden 30. und bei größeren eben zu-
Theil in demselben Verhältniß. B. der Klei-
neren scheint nichts bezahlt zu werden
Pollux l.c. Das Sprichwort ἄνευ πρυτανεί-
ων scheint kleine Sache, unter 100. dra-
chmen. Die Angabe des Pollux über die
Prytaneia bezeugen die Andern. Die an-
deren Ansichten der Gramm. sind unrichtig
und mißverstanden. Die παράστασις
oder παρακατάστασις auch eine Art v.
Sacram. Dieß Wort bedeutet 1, davon schon
der Diaeteten; sie bekommen summarisch für
jeden Prozeß 1, drachme von jedem Theile.
Z. gewissen Klagen werden (ὑπωμοσία)
bekommen sie wieder 1. drachme. Boeckh II buch
c. 15. 2, es bedeutet auch das Sacrament.
wiedergelegt in causis publ. Harpocrat.
l.c. giebt diese Sache an doch nicht allein,
da man an andern [illegible], als seine Zeugen
bloß beispielsweise, da in allen Causis publ.
wo die πρυτανεῖα ist dürfte das Sacr. er-
forderlich. Wie hoch beläuft es sich? Wahr-
scheinlich bloß 1. drach. als symbolisches
Unterpfand daß man den Prozeß ver-
folgen werde. Es scheint nicht, daß beide
zugleich erlegt werden, sondern sie schei-
nen ausgeschlossen. Der [illegible]
müssen die πρυτανεῖα beider Theil seine
und des Klägers erstatten. Gewissen
Klagen sind an Seiten des Klägers ge-
nichts als einer causa publ. und privata
wo dem Kläger eine Strafe gegeben. In
solchen Sachen scheint bloß der Kläger die

πρυτανεῖα δὲ τιθέτω ὁ διώκων τῆς αὐτῆς ἡμέρας. ὅτου δ' ἂν καταγνωσθῇ, ἐγγραφόντων οἱ ἄρχοντες πρὸς οὓς ἂν ᾖ ἡ δίκη, τοῖς

prytan. (p. 1074. gegen Makart.) gezahlt zu haben, da die causa hier ihr gleichsam privata war. Auch b. der εἰσαγγελία war [illegible] keine πρυτανεῖα erlegt. Doch war [illegible] Isaeus de Pyrrhi hered. p. 44.) der keine poena temere litigant. bestrafte.

Was die Injur. Klagen betrifft, so ist auch hier nichts bestimmt, daß kein Sacrament, damit auch die Armen nicht verhindert [illegible] ihr Recht zu verfolgen. B. der verbal Injuries [illegible] (Isocrat. gegen Lochit. c. 3.) Aber b. Demosth. ist gegen Euergos und Mnesib. aber b. der Injurien Klage mit pryt. verbunden auch πρυτανεῖα erlegt, aber es ist hier eine ἐπωβελία die beklagte Partei [illegible]. Ob die πρυτανεῖα mit dem Sacrament der Römer zu vergleichen? Nicht völlig. In Athen floß dieses Geld in den Schatz, und es [illegible] die Richter ein b. [illegible]. Bei den Römern behielten es die Richter.

Die παρακαταβολή. Bei allen ἐφέσεις appellat. mußten eine Summe baar Geld bezahlt werden παράβολον b. den alten, παραβόλιον b. den neuern. Verschieden davon ist die παρακαταβολή. Sie fällt (, bei Erbschaft ἀμφισβητεῖν περί τινος) gegen den [illegible] in Erb-

πράττωσιν, ὃ τῷ δημοσίῳ γίνεται, τοῖς ταμίαις τῶν τῆς θεοῦ. ἐὰν δὲ μὴ ἐγγράφωσιν, αὐτοὶ ὀφειλόντων.

Demosth. in Macartatum p. 1074. (B. R.)

ἀμφισβητεῖν καὶ παρακαταβάλλειν, οἱ τὸν κλῆρον ἐπιδικαζόμενοι, ἀμφισβητεῖν, ἢ παρακαταβάλλειν λέγονται. οἱ μὲν φάσκοντες ἐπίδικον εἶναι τὸν κλῆρον, ὡς ὄντος παιδὸς τῷ τετελευτηκότι, ἢ φύσει, ἢ ποιήσει. οἱ δὲ ὡς ἄπαιδος τελευτήσαντος, δικαιότερον λέγοντες ἔχειν αὐτοὶ τὸν κλῆρον τοῦ λαβόντος. ἢ συγγενεῖς ὄντες, ἢ κατὰ διαθήκας κληρονόμοι. Harpocrat. ἀμφισβητεῖν.

Staatsschatze, oder dem Fiscus. Ob es den Fiscus betrifft so heißt es bei den einge-zogenen Gütern. Das 1/5 der im Anspruch genommenen Summe wird verlangt. Ib. der Erbschaften, wenn sie schon einem zugesprochen, muß man den 1/10 der Summe deponiren v. Harpocrat. Pollux VIII. 39. 32. Das Wort παρακαταβολὴ wird auch im Allg. für jedes deponiren des Geldes gebraucht, das [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] gegen den, der [illegible]

ἐπωβελία hat nun nicht dem Worte [illegible] so viel bedeutet. Sondern es war-[illegible] [illegible] mit allen [illegible]. [illegible] Etymolog. ist v. ὀβολός 1/6 der Drachme. Daher ein gewisses Geld im att. Rechten so benannt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Entschädigung für den ihm zugefügten Schaden. Die ἐπωβελία scheint bloß in [illegible] publ. causis wo auch die Privatsache implizirt (φάσις). In allen Privatcausis, publ. aber. [illegible] der 1/6 Theil der Schätzung τίμημα, [illegible] [illegible] [illegible] den [illegible]. [illegible] [illegible] Rechtsfällen b. d. Redner. Sie ist keines-wegs [illegible] allen Klägern den [illegible] zu bezahlen, sondern sie ist ein προστίμημα [illegible].

παρακαταβολὴ δέ, ὅς τις ἀντιλέγοι, ὡς αὐτὸς δικαιότερος ὢν ἔχειν τὸν κλῆρον ἐξ ἀγχιστείας, ἢ διαθηκῶν. παρακατέβαλε δὲ τῆς οὐσίας τὸ δέκατον, ὡς προσεισοίσων, ἂν ἡττηθῇ.

Pollux. VIII. 32.

— οἱ ἀμφισβητοῦντες χρημάτων τινῶν δεδημευμένων πρὸς τὴν πόλιν, καὶ οἱ περὶ κλήρων, ἢ ἐπικλήρων πρὸς ἰδιώτας ἀντιδικοῦντες, ἀργύριόν τι κατετίθεσαν. καὶ τοῦτο ἐχρῆν αὐτοὺς στέρεσθαι, εἰ τὴν δίκην ἡττηθεῖεν. ἐπὶ μὲν οὖν τῶν πρὸς τὸ δημόσιον ἀμφισβητούντων δῆλόν ἐστιν ὅτι τὸ πέμπτον μέρος τοῦ ἀμφισβητουμένου κατετίθετο.

Harpocrat. h. v. (παρακαταβολή)

Diese b. der ἐπωβελία ist unab-
hängig v. Richter, sondern sie fällt
ipso jure dem Beklagten bey 500.
Stimmen verurtheilt. den 1/5 Theil der
Stimmen Pollux VIII. 48. Isocr. contra
Callimach. c. 5. Beiden Parthei-
en [illegible] vertheilt [illegible] nicht 1/5
der Stimmen aber nur in Causis
privatis und überhaupt Geldsachen
nicht Schluss der Privatklagen.
In der Rede gegen Euergus u. Mnesib.
kommt 2 mal ἐπωβελία aber es ist
auch hier eine antigraphe Pollux VIII.
58. Man könnte zweifeln ob bei der
φάσις der Kläger die ἐπωβελία er-
[illegible], (s. den privat Sachen ist es
klar daß nicht) aber es ist lieber
anzunehmen daß diese die ἐπωβελία
zufiel, für welche die Klage an-
gestellt wird.

Von den τιμητά Schätzung der Vergehen. Zur An-
schauung aller Geldstrafen wird τίμημα ge-
braucht und für das aestimatio [illegible].
Alle Rechtshändel theilt man 1, in schätz-
bare ἀγὼν τιμητός, wo das Gesetz keine
bestimmte Strafe gesetzt hat, und wo es
in dem Urtheilen abhängt welche Strafe
hier gesetzt 2, unschätzbare ἀγὼν ἀτί-
μητος, die Schätzung bestimmt Heracl. III.
c. 2. Matthiae I. Band p. 276. Alle Privat-
rechtshändel sind unschätzbar, denn das
Gesetz hat überall die Buße bestimmt,
doch Ausnahme: 1, es giebt einige Privat-
rechtshändel wo der Schaden geschätzt
wird. 2, in den Realinjurienklagen wird

ὁ δὲ ἄρχων παραδίδωσι τὴν κρίσιν δικαστηρίῳ. καὶ τὸ μὲν τιμηθὲν ἐγίγνετο τῶν ἀδικουμένων, εἰ καὶ ἄλλος ὑπὲρ αὐτῶν φαίνειε. ὁ δὲ μὴ μεταλαβὼν τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων, τὴν ἐπωβελίαν προσωφλίσκανε. ἦν δὲ ἕκτον τοῦ τιμήματος, ὡς Ἰσαῖος ἐν τῷ πρὸς Εὐκλείδην περὶ χωρίου.

Pollux. VIII. 48.

Ἀντιγραφὴ δέ, ὅταν τις κρινόμενος ἀντικατηγορῇ. καὶ ἡ παραγραφὴ δέ, ἀντιγραφῇ ἔοικε. διὸ καὶ προσυπέχεται. ὁ δὲ ἀντιγραψάμενος, μὴ κρατήσας, τὴν ἐπωβελίαν προσωφλίσκανε.

Pollux VIII. 58.

zu Privatsachen verfolgt. Außer der Injurie wird nur Lohn bestimmt. — Was die öffentl. Klagen betrifft, so sind die Strafen meist nöthig bestimmt zu werden. Bei der Ἐνδείξις allein ist sie bestimmt. Bei andern öffentl. Klagen findet auch die Schätzung statt aber 1, daß es der Richter a, [illegible] zu [illegible] hatte z.B. bei der γραφή ein [illegible] Sinn. In der Klagschrift mußte gleich der Kläger eine bestimmte Strafe oder Schätzung τιμᾶν, z.B. Ctesiphon gegen Demosth. Wenn das Gericht den Beklagten verurtheilt, so bringt dann der Beklagte [illegible] das τίμημα [illegible] ἀντιτίμησις, ὑποτίμησις. [illegible] das Gericht [illegible] mußte die Entscheidung. [illegible] daß dieß nicht [illegible] Schätzungen [illegible] συγχωρεῖν [illegible] Herald III. pr. Der Kläger [illegible]. Außer den τιμήσεις findet auch statt, daß dem τίμημα, noch ein προστίμημα zugefügt werden kann, [illegible] welches b. einer [illegible] zu [illegible] Ἐπωβελία [illegible] ἰδία [illegible] Demosth. p. 733. gegen Timocrates. [illegible]

Ὅ,τι ἂν τις ἀπολέσῃ, ἐὰν μὲν αὐτὸ λάβῃ, τὴν διπλασίαν καταδικάζειν. ἐὰν δὲ μή, τὴν δεκαπλασίαν πρὸς τοῖς ἐπαιτίοις. δεδέσθαι δ' ἐν τῇ ποδοκάκκῃ τὸν πόδα πένθ' ἡμέρας καὶ νύκτας ἴσας, ἐὰν προστιμήσῃ ἡ ἡλιαία. προστιμᾶσθαι δὲ τὸν βουλόμενον, ὅταν περὶ τοῦ τιμήματος ᾖ. ἐὰν δέ τις ἀπαχθῇ, τῶν γονέων κακώσεως ἑαλωκώς, ἢ ἀστρατείας, προειρημένον αὐτῷ ὑπὸ τῶν νόμων, εἴργεσθαι, εἰσιὼν ὅπῃ μὴ χρή, δησάντων αὐτὸν οἱ ἕνδεκα, καὶ εἰσαγόντων αὐτὸν εἰς τὴν ἡλιαίαν. κατηγορείτω δὲ ὁ βουλόμενος οἷς ἔξεστιν. ἐὰν δ' ἁλῷ, τιμάτω ἡ ἡλιαία, ὅ,τι χρὴ παθεῖν αὐτόν, ἢ ἀποτίσαι. ἐὰν δ' ἀργυρίου τιμηθῇ, δεδέσθω τέως, ἕως ἂν ἐκτίσῃ.

Demosth. contra Timocrat. p. 733. ed. R.

Vermögen.

Zum Schluß. muß noch eine sehr häufig vorkommende Geldstrafe der 1000. Drachmen, welche der Kläger in öffentl. Prozessen erhielt, bezahlen mußte wenn er 1/5 der Stimmen nicht erlangte. Es versteht sich, wenn einer einen öffentl. Prozeß hatte, [illegible]. Ein Privatprozeß konnte man aufheben lassen. aber wenn er im öffentl. eine ἀντιγραφή und παράστασις gemacht, so konnte er sie nicht fallen lassen, und that er es, so wird er angesehen als einer welcher die 1/5 der Stimmen nicht erhalten. Hudtwalcker p. 159/79. Boeckh I. p. 407. eine [illegible] es muß bemerkt werden daß die 1000 drach. außer Gebrauch, per abusum kommen. Wenn einer einen Prozeß hatte bis, so ist er ipso jure schuldig 1000. drachmen, es wird aber daß [illegible] nicht angewendet außer wenn einer darauf klagt. In der Εἰσάγγελμα b. ἄρχων wird wenn er falsch angeklagt, nicht die Strafe bezahlt s. Thesz l.c. An die τιμήματα schließen sich die übrigen Strafen der Ordnung nach. Von dieser Art ist

1. ἀτιμία (Capit. demin.) [illegible] Strafen sie folgen [illegible] nicht [illegible]. s. Andocides p. 35. de Mysteriis [illegible]. Man sieht daraus daß es 3. Gattung der ἀτιμία gab.

— οἱ δὲ ἄτιμοι τίνες ἦσαν, καὶ τίνα τρόπον ἕκαστοι, ἐγὼ ὑμᾶς διδάξω. I οἱ μὲν ἀργύριον ὀφείλοντες τῷ δημοσίῳ, ὁπόσοι εὐθύνας ὦφλον, ἄρξαντες ἀρχάς, ἢ ἐξούλας, ἢ γραφάς, ἢ ἐπιβολὰς ὦφλον, ἢ ὠνὰς πριάμενοι ἐκ τοῦ δημοσίου, μὴ κατέβαλλον τὰ χρήματα, ἢ ἐγγύας ἠγγυήσαντο πρὸς τὸ δημόσιον, τούτοις ἡ μὲν ἔκτισις ἦν ἐπὶ τῆς ἐνάτης πρυτανείας. εἰ δὲ μή, διπλάσιον ὀφείλειν, καὶ τὰ κτήματα αὐτῶν πεπρᾶσθαι. εἷς μὲν τρόπος οὗτος ἀτιμίας ἦν. II ἕτερος δέ, ὧν τὰ μὲν σώματα ἄτιμα ἦν, τὴν δ' οὐσίαν εἶχον καὶ ἐκέκτηντο. οὗτοι δ' αὖ ἦσαν ὁπόσοι κλοπῆς ἢ δώρων ὄφλοιεν· τούτους ἔδει, καὶ αὐτοὺς καὶ τοὺς ἐκ τούτων, ἀτίμους εἶναι, καὶ ὁπόσοι λίποιεν τὴν τάξιν, ἢ ἀστρατείας, ἢ δειλίας, ἢ ναυμαχίας ὄφλοιεν, ἢ τὴν ἀσπίδα ἀποβάλοιεν, ἢ τρὶς ψευδομαρτυριῶν ἢ τρὶς ψευδοκλητείας ὄφλοιεν, ἢ τοὺς γονέας κακῶς ποιοῖεν. οὗτοι πάντες ἄτιμοι ἦσαν τὰ σώματα, τὰ δὲ χρήματα εἶχον. III. ἄλλοι αὖ κατὰ προστάξεις, οἵτινες οὐ παντάπασιν ἄτιμοι ἦσαν, ἀλλὰ μέρος τι αὐτῶν, οἷον οἱ στρατιῶται, οἷς, ὅτι ἐπέμειναν ἐπὶ τῶν τυράννων ἐν τῇ πόλει, τὰ μὲν ἄλλα ἦν, ἅπερ τοῖς ἄλλοις πολίταις, εἰπεῖν δ' ἐν τῷ δήμῳ οὐκ ἐξῆν αὐτοῖς, οὐδὲ βουλεῦσαι. τούτων ἦσαν οὗτοι ἄτιμοι. αὕτη γὰρ ἦν τούτοις πρόσταξις. ἑτέροις οὐκ ἦν γράψασθαι, τοῖς δὲ ἐνδεῖξαι

1. Jeder öffentl. Schuldner, ist von dem Augenblick an da die Frist verstreicht ipso jure ἄτιμος. Er ist ausgeschlossen v. aller Ausübung des Bürgerrechts, und selbst [illegible] [illegible], so konnte die ἔνδειξις und [illegible] dieser sogar Todesstrafe [illegible]. Es konnte so ein öffentl. Schuldner auch bis zur 9ten Prytan. zahlen, unangefochten seiner ἀτιμία; zahlte er aber nicht, so wurden seine Güter confiscirt, und zwar mußte er nun die Schuld doppelt. p. 362./99. Boeckh I.

2. Jetzt mußte [illegible] mit Confiscat. doch wie andere Strafen [illegible]. Es ist nun Strafe die immer bleibt. z.B. [illegible] [illegible] [illegible]. Der ist καθ' ἅπαξ ἄτιμος

3. Ein Mittelding, von den Athener, die ἀτιμία κατὰ πρόσταξιν genannt. Es ist nur [illegible] [illegible] dieß oder jenes nicht zu thun. z.B. nicht mehr γράφειν παρὰ νομῶν [illegible] und [illegible], [illegible] als ein Sykophant [illegible], und ein ἄτιμος κατα ἔνδειξιν auf dieser Klage παρὰ νομῶν. Andocides zählt die Fälle [illegible] [illegible].

[illegible] die ἀτιμία ist die Confiscation des Vermögens [illegible] δημεύσις. Eine [illegible] beliebte Strafe in allen Democratien, und die Demagogen [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] in Verbindung mit den [illegible] [illegible] Confiscation [illegible] [illegible] δημοπρατα VIII. 59. Pollux. Die [illegible] [illegible] jeder

τοῖς δέ, μὴ ἀναπλεῦσαι εἰς Ἑλλήσποντον, ἄλλοις δ' εἰς Ἰωνίαν. τοῖς δ' εἰς τὴν ἀγορὰν μὴ εἰσιέναι πρόσταξις ἦν.

Andocides de Mysteriis p. 35. 36. (ed. Reiske)

— Καὶ εἰ μὲν ἑωρᾶτο, ὦ ἄνδρες δικασταί, σωζόμενα τῇ πόλει τὰ ὑπὸ τούτων δημευόμενα, συγγνώμην ἂν εἴχομεν. νῦν δ' ἐπίστασθε, ὅτι τὰ μὲν αὐτῶν ὑπὸ τούτων ἀφανίζεται, τὰ δὲ πολλοῦ ἄξια ὄντα, ὀλίγου πιπράσκεται. ἐὰν δέ μοι πείθησθε, οὐκ ἔλαττον ἀπ' αὐτῶν ὑμεῖς ὠφεληθήσεσθε, ἢ ἡμεῖς οἱ κεκτημένοι. ἐπεὶ καὶ νυνὶ Διόγνητος, καὶ ἐγώ, καὶ ὁ ἀδελφός, ἐκ μιᾶς οἰκίας τρεῖς ὄντες τριηραρχοῦμεν. καὶ ὅταν ἡ πόλις δέηται χρημάτων, ἀπὸ τούτων ὑμῖν εἰσφέρομεν. ὡς οὖν ἡμῶν ταύτῃ τῇ γνώμῃ χρωμένων, καὶ τῶν προγόνων τῶν ἡμετέρων τοιούτων γεγενημένων, φείδεσθε ἡμῶν.

Lysias contra Poliuchum p. 610 (ed. R.)

zeit verbunden mit der Verbannung. Ohne [illegible] des Todes. Es war auch bei einer nachfolgenden Confiscation beschränkt, und häufig durch τιμήματα darüber ausgesprochen. Der Staat scheint jedoch starken Druck an die Bürger herauszugeben. (Lysias ~~de bonis Ari~~ contra Poliuchum p. 610.) Den hier der Staat wenig davon bekam. Lieber wollen wir es, wenn die Bürger vertheilt, geworden zu. S. Pseudo Plutarch in den Vitis X. Orator. Man muss auch erwähnen, dass das Athen. Volk bisweilen mitleidig war, dass es häufig, den Vermögenstheil (p. 1255. Demosth. contra Nicostr.) ein Theil des Vermögens ließ.

Es schließt sich hier die Vermögenstheilung zur δεσμά. [illegible] hier nöthig einen [illegible] [illegible]. So einer [illegible] verkauft; sie findet statt [illegible] vorzüglich gegen [illegible] oder Fremden.

Die Strafen τιμήματα b. Boeckh [illegible] bestimmt, da es bloß auf Ehren zu beziehen II. 15. [illegible] Hermann Hugo de prima scribendi origine c. 19.

Die Strafe der στήλη ist die äußerste Art der ἀτιμία. Es wurde mit Unterzeichnung der Namen [illegible] Krebs de Politia Atheniens.

[illegible] Strafen, [illegible] δεσμός. 1, κύφων κόπτω. sich wurde mit dem Kopf [illegible] ([illegible], [illegible]) eine Strafe für Sklaven. 2, χοῖνιξ, eine [illegible], das was ποδοκάκκη

— ἐὰν οὖν ἐνθυμηθῆτε, ὅτι οὐδέποτ' ἔσται ἀπορία τῶν ἀμφισβητησόντων ὑμῖν περὶ τῶν ὑμετέρων· ἢ γὰρ ὀρφανοὺς ἢ ἐπικλήρους κατασκευάσαντες, ἀξιώσουσιν ἐλεεῖσθαι ὑφ' ὑμῶν, ἢ γῆρας, καὶ ἀπορίας, καὶ τροφὰς μητρὶ λέγοντες, καὶ ἀποδυρόμενοι, δι' ὧν μάλιστ' ἐλπίζουσιν ἐξαπατήσειν ὑμᾶς, πειράσονται καὶ ἀποστερήσειν τὴν πόλιν τοῦ ὀφλήματος.

Demosth. in Nicostratum p. 1255. ed. R.

λάκκη, eingeführt. Eigentlich ist es ein anderes
Maß, daher ähnliche andere Klagen, dem
Sklaven auf Füßen gebunden. ποδοκάκκη
ist aber eigentlich das [illegible] ξύλον, ein Bein-
gefängniß im Block. Bei den Griechen eine
übliche Strafe. Herodot 3, σανίς, 4, τροχός
brauchte selbst für die Sklaven. 5. Exilium
(und Ostracis.) φυγή, ἀειφυγία, eine Strafe
die nicht blos in Verbrechen, sondern auch
andern, z.B. Todschlag. Ein Exilant kann
hingehen wo er will. 6. Ostracismus, der
in Argos und Syrakus auch vorkommt, war gar
keine Strafe, kein richterl. Urtheil, sondern
es ist eigentlich ein privileg. odios. für
einen einzigen Bürger. Es ist eine tyran-
[illegible] der Volksgemeinde wahrscheinlich seit
Clisthenes eingeführt. Einige sagen Hippias
habe ihn eingeführt. Heraclides de Rep. Publ.
die meisten aber dem Clisthenes. Hipparch
soll zuerst durch den Ostracismus verjagt
worden sein, der der Geschichte wieder-
[illegible]. Aber ist die Aufhebung des Ostra-
cismus, weil der Letzte welcher durch Ostra-
cismus verjagt war gar zu schlechter
Mensch war, da es schien daß bedeutende
Männer verjagt wurden. Die der Ostracismus
[illegible] ist nicht klar. Aus den bekannten
Zeugnissen sehen wir daß es der [illegible]
den [illegible] geschienen. Wie aber? konnten
ein Einzelner in die Concio kommen und seine [illegible]
[illegible] hingeben? Nein! Andocides in der Rede
gegen Alcib. erzählt, daß eigene Versamm-
lungen, wann [illegible]? Unbekannt. Es lagen
Debatten vor. Es gehörte eine Anzahl Stimmen

Plutarch Arist. 7. erzählt wenigstens da-
von. Es [illegible] 6000 Mann [illegible]
[illegible], [illegible] diese Stimmen sollten
beim Ostracismus [illegible]. Oder [illegible]
Stimmen sollten wurde exostrazisirt! Es
scheint aber so, daß Niemand exostrazi-
sirt werden konnte als wenn 6000 Stimmen
gegen ihn. ~~[illegible]~~ Sonst Stimmen wurden auch für das erfordert
Privileg (II. 1. 0. Klit) und was war
denn Ostracismus als ein Privileg? Dieser
[illegible] im Ostracismus
[illegible]. Es scheint [illegible] daß ein Bürger
[illegible]
[illegible] die ihn 6000 [illegible] nicht voll-
[illegible]; vox populi, vox deorum!
[illegible]
[illegible]
[illegible]
zu [illegible]. [illegible] den Ostracismus [illegible]
[illegible]
die [illegible] bloß 10. Jahren.
Es wurde [illegible]
[illegible].

[illegible] Z. der Ros [illegible]
[illegible] mit dem [illegible] ist
nicht antiq. Es [illegible] bloß [illegible]
[illegible] (Lys. p. 256.) [illegible]
[illegible] ἀνδοποῖα [illegible] in
[illegible]. καταποντισμός. Es [illegible]
[illegible] in Rom. [illegible]
βάραθρον. [illegible]. καταποντισμός [illegible]
[illegible] in [illegible]
τυμπανισμός [illegible] zu Tode, [illegible].
[illegible], [illegible] bloß die

μηδὲ ἐπ' ἀνδρὶ νόμον ἐξεῖναι θεῖναι, ἐὰν μὴ
τὸν αὐτὸν ἐπὶ πᾶσιν Ἀθηναίοις, ἐὰν μὴ ἑξακισ-
χιλίοις δοξῇ, κρύβδην ψηφιζόμενος.

Andocides citatus a Petito p. 113. ed. 1635.

βούλομαι τοίνυν εἰπεῖν ἃ Διοκλῆς ὁ Ζακόρου
τοῦ ἱεροφάντου, πάππος δὲ ὑμέτερος, συνεβούλευ-
σε βουλευομένοις ὑμῖν ὅ, τι δεῖ χρήσασθαι Μεγα-
ρεῖ ἀνδρὶ ἠσεβηκότι. κελευόντων γὰρ ἑτέ-
ρων ἄκριτον παραχρῆμα ἀποκτεῖναι, παρῄνεσε
κρῖναι, τῶν ἀνθρώπων ἕνεκα· ἵνα ἀκούσαν-
τες καὶ ἰδόντες σωφρονέστεροι οἱ ἄλλοι ὦσι.
τῶν δὲ θεῶν ἕνεκα οἴκοθεν ἕκαστον, ἃ δεῖ
τὸν ἀσεβοῦντα παθεῖν, αὐτὸν παρ' ἑαυτῷ
κεκρικότα εἰς τὸ δικαστήριον εἰσιέναι. καὶ
ὑμεῖς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι (ἐπίστασθε γὰρ ἃ δεῖ
ποιῆσαι) μὴ ἀναπεισθῆτε ὑπὸ τούτου· φανερῶς
ἔχετε αὐτὸν ἀσεβοῦντα.

Lysias in Andocidem de ἀσεβείας.
p. 256. ed. R.

verliebten und anderen desperate Indivi-
duen. Die Bereitung des Gift φάρμα-
κον κώνειον (Decoct de Cicuta) war die
bedeutendsten Ärzte. Das Gift macht kalt,
und der Mensch verstarb nach und nach.

Was das Privatrecht betrifft so haben wir
übrig Fragmente davon, weit weniger
als von dem Staatsrechtlichen. Gesetze ha-
ben wir genug aber in verschiedenen
Schriftstellern, und wir sind hier ja doch nicht
so weit als die XII. Taf. In der künftigen
Zeit wird es recht gehen (v. Bunsen de
Jure hereditar. Athen.) wenn wir recht
fleißig die Redner studieren werden ~~wollen~~. Es
scheint das Attische Recht viel Ähnlichkeit
gehabt, das sich durch selbst gebildet, [illegible]
durch Juristen. Es gab ein ziemlich ge-
bildetes Handelsrecht; so auch das Gesell-
schaftsrecht Corporat. Collegia, wie z.B.
Innungen, [illegible], Assecuranzen.
Daher die δίκαι ἐμπορικαί Bergrecht νόμος
μεταλλικός und δίκαι μεταλλικαί. Diese
Streitigkeiten [illegible] im Monat zu entscheiden
daher δίκαι ἔμμηνοι. Eben so abgesondert
das Criminalrecht, was für sich besteht,
durch Drakon begründet, in die Solon. Ge-
setzgebung ~~nicht~~ aufgenommen. Abgesondert
war auch das heilige Recht. Ob man den
Unterschied des privat und öffentl. Recht
machte, [illegible] in XII. Taf.
[illegible] aus einer Quelle [illegible]

zu, und nur die Ansicht war ver-
schwunden. Es liegt also dieß Feld noch
ganz unbebaut, daher wir bis jetzt auch
nicht die von [illegible], die bisher ganz ver-
lassen, und das öffentl. Recht noch weniger
abhandeln wollen.

Legislation

Hülfsmittel

Wesseling in der Vorrede zum Petitus ad
Duker et Wesseling J. Jurisprud. Rom. et Attica Band 3. Leiden 1741. Hierin sind ihre
und des Salmasius Anmerkungen, welche Beach-
tung verdienen. Die Vorrede höchst wichtig, auf die
Art wie Eberhard Otto die Quatuor leges
juris Civilis, und er nicht so gründlich ist
diese Wesseling. Arbeit behandelt.

Die Attische Legislation verliert sich in
das Mythische. Die alten heroen Ceres, Tri-
ptolemos etc. lassen wir weg. Man könnte
m. κάιδες (Meursius I. 8.) etwas erwäh-
nen, aber wir wissen darum nichts.
Drakons Legislat macht eine Epoche, da
sie durch die Solonische nicht aufgehoben
z. B. die φονικά. Das Civil Recht als Legis-
latio ist erst im Solon. Gesetzgebung.
Die Gesetze heißen ἄξονες und κύρβεις. Die
[illegible] nach Pollux VIII. 10. [illegible]
[illegible] Plutarch im Solon [illegible], und konnten
[illegible] zu [illegible] gelangt. Nach Arist. frag.
de Republ. Ath. sollen sie [illegible]. So
auch b. den XII. Taf. waren wieder Streitfragen ob
v. Erz oder Elfenbein gewesen; es ergibt sich dar-
aus, daß sie die Auctores in verschiedenen
Benennungen gefunden haben.

[illegible] [illegible] auf der ἀκρόπολις wären das Origi-
nal, im Pryt. eine Abschrift. Sie waren ge-
schrieben βουστροφηδόν. — [illegible] [illegible] in [illegible]
ist der Unterschied zwischen ἄξονες und κύρβεις? Die
κύρβεις enthielten [illegible] [illegible], [illegible]
[illegible] Jus sacrum, die ἄξονες, aber das nicht hei-
lige Recht. Die Solon. Gesetzgebung lag selbst Athen.
Gesetzgebung zu Grunde, doch es mußten viele
Änderungen durch die [illegible] legisl. [illegible]
[illegible]sthenes und [illegible] [illegible] [illegible] Euclides.
[illegible] [illegible] die XXX. tyr. [illegible]
[illegible] [illegible] zur [illegible] [illegible], und
[illegible] Legislat. [illegible], weil [illegible] viele
[illegible] [illegible] [illegible], die [illegible] [illegible]
[illegible] wollte. [illegible] [illegible] [illegible] bis
[illegible] publ. sollten τοῖς τοῦ Σόλωνος νό-
μοις χρῆσθαι sein (Andocid. de myst.) [illegible]
[illegible] [illegible] es [illegible], das Solon. modifi-
[illegible] Recht, durch [illegible]. Es war
[illegible] des Solon. Recht [illegible] ungültig erklärt,
und das neue Gesetzbuch gelt. Aber [illegible]
[illegible] Euclid wurden von der Legislat [illegible].
Die Redner geben viele [illegible] νόμοι,
[illegible] aber ψηφίσματα die [illegible] νόμοι. Unter
Demetr. Phalereus wurde wieder eine neue
Legislat, und Demetr. schrieb selbst ein Buch
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Andern [illegible]. In den neuern
Zeiten hat man die Dracon. und Solon. Formeln
[illegible] Pardulphus Prateius [illegible] [illegible]
[illegible] in der Juris prud. vetus Lion 1559.
[illegible] Thes. Juris. Henric. Steph. und Joseph.

Scaliger beschäftigte sich damit. Die
Lucubrationen Mss. sind noch zu Leiden.
Meursius in der Themis Att. II. Bü-
chern v. Georg Graevius nach seinem
Tode herausgegeben. J. Ph. ~~Mau~~
Maussac nur Anzeigen, [illegible] was
in seinen Anmerkungen zum Harpocrat.
H. Valesius und Petitus wollten sich
an einen Verbindung. Petit wurde zuerst
fertig, daher ließ Valesius sein Werk
liegen, obgleich er ziemlich etwas besser-
es geliefert haben würde, wie er
aus seinem Harpocrat. schreibt. Ein Hauptfehler
des Petitus daß er nach Titeln
und Büchern die Sache ordnen wollte,
nach den Abschnitten der Röm. Rechtssammlung
[illegible] sich in den Attisch. [illegible]
[illegible]. Ein Fehler ist auch, daß er keine
Chronologie beobachtet. Man muß die alten
[illegible] Gesetzgebung unterscheiden, und
in den späteren [illegible] Materie und
Chronolog. berücksichtigen. Auch geht es nicht,
daß man erst [illegible], [illegible] in
[illegible] aufstellen und dann die fragm.
[illegible]. — Nach Petitus hat sich Taylor
[illegible] und Lucas mit dieser Sache beschäftigt.
Taylor hat bei seinen Ausgaben des Demo-
sthenes und Aeschines einiges [illegible]
gesagt, das auch hieher gehört.

[illegible] des Athen. Rechts.

Es ist nicht also etwas wie ein Juristisches
zu betrachten, sondern als ein [illegible]
[illegible] Institutionen [illegible]

[illegible] und Rechenschaftsablegung dessen
was Folgen sollten, wenn die Behörden
es nicht thäten. Es sollte auch eine Vor-
schrift der Volksversammlung enthalten, die
sich das Alte Recht in allen wesentlichen
[illegible] erhalten. Der Charakter der
Solon. Gesetzgebung war die Beförderung
der Tugend, das zu gehorchende Folgen
ihrer Achtung sollen. Er suchte sich möglichst
auf der allgemeinen [illegible]. Er suchte
zu recht die Gebräuche der Zeit. ein Mit
dieser Beispiel war in Sparta demora-
lisiert verschwunden, und die Gesetze [illegible] sich
auf Familienverhältnis beziehen trugen
diesen Charakter so z.B. den Tyrann durfte
jeder tödten, und behielt Begünstigung
für diese That. Was die [illegible]
der alten Gesetzgebung betrifft, so war
sie auch in das kleinste gegangen, und es
waren da schon so [illegible] wie in R.
Rechten. Dies zeigen die Gesetzsammlungen
die man über einzelne Materien ver-
[illegible]. [illegible] ästhetische [illegible]
[illegible] so würden sie durch
[illegible] περὶ νόμων [illegible]. Sextus
Empir. p. 227. erwähnt ein Fragment des
berühmten Plato, daß wenn einer [illegible]
[illegible] [illegible], er sich in die
Ordnung nicht [illegible], dass diese
bloß in den schlechten Zeiten zu [illegible].

Kretische

[illegible] in der Zeit der [illegible]

Herrschaft der Athener in Groß Grie-
chenland bedeutend, so das Att. Recht
einen bedeutenden Einfluß da hatte.
Eben so in den Att. Colonien. Ob das
R. Recht da von beeinflußt? Man hat
es oft gestellt. Und Anton Thysius
in Collatio leg. V. 2. Thes. Antiq. Graecar.
Gronovii, stellte eine Vergleichung beider
an, daß dieß jetzt bloß aus den Ähnlichkeiten
abzuschreiben. Es finden sich Ähnlichkeiten
zwischen beiden Rechten, ob aber die Rö-
mer daraus die Rechte nahmen. Nein!
[illegible]
durch Gesetze gezeigt, und ...
... Zwölf Tafeln ...
der soll doch ... Römer u. den Andern
... oder Gesetzgeber entlehnt, ob durch aber
Gesetze, oder Gesetzgeber zu entlehnen? Welche derselben
von den Römern anzuwenden? ...
... peregrinitäts ...
In den Gesetzen de collatio fin. regundo-
rum b. Solonis Gesetze in Bezug
auf das ... Ähnlichkeit ...
... Eberhard Otto in der Vor-
rede zum III. Band des Thes. p. 8.
Doch einzeln sind Ähnlichkeiten, welche wir b.
allen Völkern finden würden und einige
die nicht dunkel angenommen.

Sicilien Rechte.

So wie in der Griechischen Verfassung, so auch in Si-
cilien hat das Volk die erste Gewalt. Der
Rath der 600. hat die Oberaufsicht. Außer
diesen sind noch einige Unterbeamten noth-
wendig. Die meisten Vorschriften ...

waren angewiesen, daher die [illegible] [illegible]
einfach und [illegible] [illegible]. Für die Einfor-
derung aller Geldstrafen waren πράκτο-
ρες bestimmt. / Außerdem ἐκλογεῖς
bestimmt um die Tribute der Bundesgenossen
einzufordern. Außer diesen Behörden kommen
die Verwalter der öffentlichen Kassen in
Betracht. Unter diesen ist die Behörde der
ἀποδέκται Generaleinnehmer zu erwähnen.
Sie sollen zehn [illegible], doch [illegible] [illegible]
allen [illegible] (VIII. 87. Pollux. Harpocr.
s. v.) eingeschränkt sein. Sie sollen das
Recht aller bloß civilrechtlichen einzuschrei-
ben, nicht die heiligen Kassen.
Die ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθη-
νᾶς sind schon alt. Schon in [illegible] Krie-
ge [illegible] Olymp. wurden mit ihr [illegible]
τῶν ἄλλων θεῶν. Diese sollen alle heili-
gen Gelder unter sich. Wer aber der Staatsschatz
[illegible] auf der Burg war, so waren sie die
Schatzmeister aller Athen. Gelder. Der
ταμίας (ἐπιμελετής) τῆς κοινῆς προσόδου
ist noch zu erwähnen, ob man ein Glei-
ches mit dem ταμίας τῆς διοικήσεως
verbinden, der Finanzminister. Ein
Amt, das 4jährig war, und [illegible]
[illegible] die [illegible] 12. Jahren. Man wurde
durch χειροτονία dazu erwählt. Da ein Mann
hatte alles unter seiner Aufsicht. Er
hatte alle Ausgaben zu besorgen, welche einer
[illegible] [illegible] des Staates. Er
hatte aber nichts mit den Kriegskassen
[illegible] zu thun. Die Geldspenden an das
Volk geschehen aus dem Überschuß der

Ἀποδέκται ἀρχή τις ἐστὶ παρ' Ἀθηναίοις
οἱ Ἀποδέκται· ἧς πολλάκις μνημονεύουσιν οἱ
ῥήτορες καὶ οἱ κωμικοί. Ἀριστοτέλης δ' ἐν τῇ
Ἀθηναίων πολιτείᾳ δεδήλωκεν, ὡς δέκα τε
εἰσίν, καὶ ὡς παραλαβόντες τὰ γραμμα-
τεῖα ἀπαλείφουσι τὰ καταβαλλόμενα χρήμα-
τα τῆς βουλῆς ἐναντίον ἐν τῷ βουλευτη-
ρίῳ (καὶ πάλιν ἀποδιδόασι τὰ γραμμα-
τεῖα τῷ δημοσίῳ) καὶ ἁπλῶς ἃ πράτ-
τουσι διασαφεῖ. ὅτι δὴ ἀντὶ τῶν Κωλα-
κρετῶν οἱ ἀποδέκται ὑπὸ Κλεισθένους
ἀπεδείχθησαν, Ἀνδροτίων ἐν τῷ δευτέρῳ.
Harpocrat. Ἀποδέκται.

Theatergeldern. Diesen Kriegs Mitteln sollen
unterschieden werden die Kasse für 1, der
ἑλληνοταμίαι (Schatzm. der Bündner) 2, die
Geldern der Volksversammlungen.

In den älteren Zeiten war es diesen Kriegs
Mitteln unterstützt die ἑλληνοταμίαι
nach dem Athen die Hegemonie in Hellas
bekam, wurde eine Kasse in Delos
errichtet um die Bundeskriege zu
bestreiten. Die Athener als die Ver-
walter wurden die Schatzmeister.
Später aber für sich Antrieb des Peri-
kles nach Athen gebracht, d. h. seit
Eubulos um Theaterbesuchern wurden ihre
Leistung aus Kriegsgeldern zugeführt,
aber die Athener gewöhnten sich nach
und nach Geldspenden sich für das Dem-
os kehrt darauf zu geben. Als Athen nach
Aegos pot. die Bundesgenossen verloren
hörte diese Kasse auf. Nach Euclid
findet sich das ταμίας στρατιωτικῶν
von welchem werden kein Schatz, und
οἱ ἐπὶ τὸ θεωρικόν. Letztere war
der Schatzmeister aller Kriegsgelder,
zu welchem der Überschuss welcher
an der Verwaltung übrig blieb ge-
hörte. In der Demosth. Zeiten finden
beide Kassen unter den beiden Kassen
gestellt kriege hin. Gelder wurden als
Theaterspiel Geld, später wurden
sie gezahlt, die Bürger erhielten
aber Theaterspiel Geld, so daß die
οἱ ἐπὶ τὸ θεωρικόν zahlten Schatz

gab man solchen [illegible] an das Volk
u. jeden andern, zum Nachsehen. [illegible]
[illegible] für allerley Verdächtiges, und
für die gröbern Volksgewissen[illegible].
Dieß alles hieß Δοκιμασία. Ihre [illegible]
[illegible] wurden [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] der [illegible] und das [illegible]
der [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] würde. Es
gieng jedoch nicht durch. s. Plutarch de
Praeceptis Rei publ. gerendae.

Außer diesen Behörden gab es eine Con-
[illegible] [illegible], welche nach allen Be-
hörden prüfte ob sie ihre Pflicht er-
füllen. Dieß sind die λογισταὶ und εὐθυ-
νοι. Wenn die Rechenschaft richtig, so wurde
v. den [illegible] noch eine öffentliche
General[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible].

Die Athener [illegible] nie alle [illegible], [illegible]
sie [illegible] und [illegible] [illegible] ernährten. Und
die [illegible] [illegible], so waren sie [illegible]
verschieden v. den heutigen Staaten. 1,
Es gab gar keine directen Steuern für
die Bürger, keine Grundsteuer, kein[illegible]
[illegible] steuer, denn alles dieß war extra-
ordinär wenn ein Fall eintrat. Eben
so hatten sie keine Kopfsteuer, [illegible]
[illegible] [illegible] v. den [illegible] [illegible]
[illegible]. [illegible] ihre [illegible]
waren 1, τέλη, Gefälle 2, Gerichtsgelder,
τιμήματα, δημιόπρατα, 3, die Tribute

Πόροι 4, die [illegible] Bergwerksbe-
[illegible] der Bürger.
Was die [illegible] betrifft, so bezahlten
sie die Zinsgelder der Bergwerks-
[illegible], sie waren [illegible] ausgebeu-
tet. [illegible] einen im Erbpacht
[illegible] Besitz gegeben, und
[illegible] gegen ein bestimmtes Quantum
im Gulden. Das Recht [illegible]
[illegible] nur, sondern es waren [illegible]
[illegible] dieselben an Privatleute
verkauft, die sie selbst [illegible]
[illegible]. Es gehören [illegible]
Bergwerke [illegible], die
sie auf den [illegible] vergeb-
en. Es gehören [illegible] auf die
[illegible], aller [illegible] Gruben
aus den Mineralien gegraben. Die
Bergwerke waren sämtlich Staatsbe-
eigenthum. Auch das Recht überließ
den Bau derselben [illegible] in
den Erbpacht. Es [illegible] so ein Berg-
[illegible] zu [illegible]
[illegible] $\frac{1}{24}$ des Ertrages (als [illegible])
[illegible] des Themistokles.
Zu den [illegible] der Bergwerke [illegible]
[illegible] die Bergwerke [illegible]
[illegible], u. 13. 14. [illegible], [illegible]
u. den Silberbergwerken. Die Athe-
ner waren u. den Bergwerken
[illegible], sie [illegible]
in Goldbergwerke u. Thracien zu
[illegible] gegenüber v. Thasos. Aus diesen
waren in Besitz gegeben. Zu den

Gefällen gehören auch die Zölle, in den Häfen und auf den Märkten. Von der Ausfuhr und Einfuhr 2 proc. der Werth πεντηκοστή. Es scheinen auch zu Lande an den Grenzen Zölle gewesen zu sein. Zur Zeit des Andocid. trug dieser Zoll kaum 30. 36. Talente, eine große Summe. Hierzu die Abgaben und solche kleinen Steuern! Außer diesen scheinen noch gewisse Hafenzölle, worüber wir nichts im Klaren, und Verkaufssteuer, ἐπώνιον, Harpocrat. erzählt ein ungenannter Schriftsteller [?] davon.

Die inländischen Zölle waren nicht so einträglich daher legten sie sich auch den ausländischen zu [?]. Sie sollten sich des Byzant. Sund bemächtigt und wegen der 10. proc. δεκάτη! Weil sie aber Kriegsmacht da zu unterhalten hatten, so dauerte dieß nicht lange. Sie hatten im 17. Jahre des pelopon. Krieges die drückenden Steuern der Bundesgenossen abgeschafft und die εἰκοστή 20. proc. für die Aus- und Einfuhr eingeführt. Die Tribute trugen ihnen 13. Talente [?] ein, also der Zoll! Allein [?] dieß angesetzt.

Fremde und Freigelassene [?] Steuer waren blos für den Schutz verwendet. Ein Mann 12. die Frau 6 drachmen, wenn sie eine Wittwe war. Auch die Sklaven scheinen außerdem Abgaben gezahlt zu haben. Was die Gewerbesteuer betrifft, so ist

Ἐπώνια, τέλος ἐστὶ τὸ ἐπὶ τοῖς ὠνουμένοις διδόμενον· ἦν δ' ἂν ἴσως ἡ πέμπτη. Ἰσαῖος ἐν τῷ κατ' Ἐλπαγόρου καὶ Δημοφάνους, καὶ ἐν τῷ πρὸς Πυθόδημον ἐπιτ- ωριοβεια [?].

Harpocrat. Ἐπώνια.

über die Hurensteuer πορνικὸν τέλος Aesch. 134. gegen Timarch bekannt. Und Suidas διάγραμμα vergleicht hier einen verschiedenen Begriff. Auch diß vergessen hat.

Die Gerichts- und Strafgelder sind auch zu bedeutenden zu zählen, die man schon gehandelt.

Tributen von den auswärtigen Städten (s. Boeckh. l.c.) Nach dem die Ath. die hegemonie erhalten, machten Aristides als Anfänger des Bundesgenossen die Verfügung ein viel jedes zu zahlen hatte. Ursprünglich aber waren die durch ἀστονόμων; später wurden sie [illegible], sie zahlten für Tribute und zahlten kein Kriegsmacht. Sie hielten sich freiwillig verpflichtet, wegen ihrer Trägheit, dafür ihnen die Athener auch die hohe Gerichtsbarkeit nahmen. Zu Perikles Zeiten betrug es 600 Talente. Zu Alcibiad Zeiten zahlten sie 1300 Talente, bis das auf dem andern Zoll eingeführt worden. Nach der Schlacht b. Aigos potamos hatten es nur wenig Vorm. Von den Zeiten der 100 Olymp. wußten sich die Athen einigen Bundesgenossen zu machen, und nannten den Tribut σύνταξις, der den Nahmen

ὁ γὰρ περιττὸς ἐν τοῖς λόγοις Δημοσθένης, ἢ τοὺς νόμους φησὶν ὑμᾶς ἐξαλείφειν δεῖν, ἢ τοῖς ἐμοῖς λόγοις οὐ προσεκτέον. ὑποθαυμάζει γὰρ εἰ μὴ πάντες μέμνησθ᾽, ὅτι καθ᾽ ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἡ βουλὴ πωλεῖ τὸ πορνικὸν τέλος. καὶ τοὺς πριαμένους τὸ τέλος τοῦτο οὐκ εἰκάζειν, ἀλλ᾽ ἀκριβῶς εἰδέναι τοὺς ταύτῃ χρωμένους τῇ ἐργασίᾳ. ὁπότε οὖν δὴ τετόλμηκα ἀντιγράψασθαι, πεπορνευμένῳ Τιμάρχῳ μὴ ἐξεῖναι δημηγορεῖν, ἀπαιτεῖν φησι τὴν πρᾶξιν αὐτὴν οὐκ αἰτίαν κατηγόρου, ἀλλὰ μαρτυρίαν τελώνου τοῦ παρὰ Τιμάρχου τοῦτο ἐκλέξαντος τὸ τέλος.

Aeschines in Timarchum p. 134. ed. H.

φόροι verhaftet war. Es scheint höchstens
400. Talente betragen zu haben. Die
Bundesgenossen bildeten zu Athen ein
Bundesbourg, συνέδριον. daß diese Bundes-
der nicht lang: Man fürchtete einen
Verbündeten daher die Bundesgenossen
keine. Mißvergnügten derselben machen
sich lang.

Die Preise der [illegible] Einkünfte der Athen-
[illegible] [illegible] wurden 1, daß das
Geld viel geringeren Werth jetzt
hatte [illegible] wie 1—3. 2, daß die
Bedürfnisse nicht so groß, weil die
Liturgien einen großen Theil der
Staatsausgaben übertragen. Daher
ist nicht zu übertreiben wenn in
Zeiten des Pelop. Kriegs 1000 Talente
Einkünfte hatten 1300000 Thaler, für
[illegible] so ein kleiner Staat! VII. 1. Xen.
Anabasis (Aristoph. 657. vespae [illegible]
das doppelte Diese Verschiedenheit der
Angaben scheint dadurch herzurühren
daß Aristoph. nur den ursprünglichen
Tributen rechnet. Als Lycurg Schatz-
meister war, stiegen die Einkünfte
1200 Talente, wo Athen schon sehr im
Sinken war. Unter dem Demetr. Phaler,
wuchs sie auf 1200. Talente. V. 75.
Diog. Laert. Diese Einkünfte waren
so bedeutend, daß man sie in kei-
nen Zeiten nicht ~~jetzt~~ aufbringen,

nicht überbracht haben würden. Daher
Athen immer durch sein Geld
viel Einfluß auf ganz Griechenland
hatte. 9700. Talente gemünztes Silber
13200000 unser Reichsthaler. Pericles
die größte Summe, abgenommen
das man ausgeführt 300. Talente
auf den Bau bez. Thucyd. II.13.
Aber die Bau und Kriege des Peri-
cles brauchten viel Geld, wenn gerade
9700 Talente verbrauchten war
viel für den Bau der Propyläen
und für die Belagerung v. Poti-
daea. Daher gegen das Ende des
Pelopon. Kriegs nichts im Schatze
war. Man suchte das alles zu-
sammen [illegible] zu [illegible]
Endlich war nichts mehr zu [illegible].
der Schatz da, bis später gar
nichts da war.

Die λειτουργίαι waren bei uns in
ganz Hellas, auch gemeinhin Sparta.
Griechen bedürftigen des Staates
wollten die Bürger als Leute
[illegible], besonders in Athen
auf die Kosten. Sie waren 1, λειτουρ-
γίαι ἐγκύκλιοι in Friedenszeiten.
2, gewöhnliche als z. B. a) die Ausstattung
des Chors χορηγία mit Bezahlung des
Schauspiels b) die γυμνασιαρχία c)

— θαρσεῖν τε ἐκέλευε (ὁ Περικλῆς) προσιόντων
μὲν ἑξακοσίων ταλάντων ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ φόρου
κατ' ἐνιαυτὸν ἀπὸ τῶν ξυμμάχων τῇ πόλει,
ἄνευ τῆς ἄλλης προσόδου, ὑπαρχόντων δὲ ἐν
τῇ ἀκροπόλει ἔτι τότε ἀργυρίου ἐπισήμου
ἑξακισχιλίων ταλάντων. (τὰ γὰρ πλεῖστα, τριακο-
σίων ἀποδέοντα μύρια ἐγένετο, ἀφ' ὧν ἔς τε
τὰ προπύλαια τῆς ἀκροπόλεως, καὶ τἆλλα
οἰκοδομήματα, καὶ ἐς Ποτίδαιαν, ἀπανηλώθη).
χωρὶς δέ, χρυσίου ἀσήμου καὶ ἀργυρίου, ἔν τε
ἀναθήμασιν ἰδίοις καὶ δημοσίοις, καὶ ὅσα
ἱερὰ σκεύη περί τε τὰς πομπὰς καὶ τοὺς
ἀγῶνας, καὶ σκῦλα Μηδικά, καὶ εἴ τι
τοιουτότροπον, οὐκ ἐλάσσονος ἦν, ἢ πεντακο-
σίων ταλάντων. ἔτι δὲ καὶ τὰ ἐκ τῶν
ἄλλων ἱερῶν προσετίθει χρήματα οὐκ ὀλίγα,
οἷς χρήσεσθαι αὐτούς· καὶ ἢν πάνυ ἐξείρ-
γωνται πάντων, καὶ αὐτῆς τῆς θεοῦ
τοῖς περικειμένοις χρυσίοις. ἀπέφαινε δ'
ἔχον τὸ ἄγαλμα τεσσαράκοντα τάλαντα
σταθμὸν χρυσίου ἀπέφθου, καὶ περιαιρετὸν
εἶναι ἅπαν.

Thucid. II. 13.

[illegible]

Mandatisch. Nachher wurden die Symmo-
rien (Gesellschaften) in die Trierarchie
eingeführt. 1200. Menschen sollten
die trierarchischen Lasten bestreiten,
und in einzelnen Gesell-
schaften (συντέλεια) die bald das
bald jenes ausrüsten sollten. Eine
[illegible] entstand hie-
raus. Daher 109. Olymp. glückte
Demosthen. eine andere Einrichtung
daß die Trierarchie auf den Schul-
tern, auf dem Vermögen. Er
wurde eine große Summe [illegible]
[illegible] gemacht, und so viel
Triremen zu stellen geschlagen, als die
Summe begriff. s. Boeckh II. Band.

Vermögenssteuer εἰσφορά. war nicht
regelmäßig, sondern b. Kriegszei-
ten auf den Bedürfnis. Diese
εἰσφορά wurde so erhoben. Die
τίμημα war verschieden; nur sämmtliches
[illegible] Vermögen, [illegible] Vermö-
gen, welches wurde taxirt. s. Demo-
sthen. advers. Aphob. 1. Rede. Eine be-
stimmte Summe ward [illegible] genannt,
d.h. ein Ansatz (dem Solon. census
gemäß). Unter Archon Nausinicus 100.
3. Olymp. schätzte man [illegible] Vermögen.
[illegible] die höchste Classe als τίμημα wurde jedem
$\frac{1}{5}$ zum Vermögen, und [illegible]
$\frac{1}{5}$ [illegible] Ansatz bis ein

getragen; als Steuer Capital. Es
zahlten die Reichen jeder dieselbe
Quote. 5750. Talente, unter die Steuer
die Quoten n. Vermögen verhältniss-
mäßig vertheilt waren. Das deficit zur
[illegible] zahlten die Schatz-ver-
walter. Es bestanden auch συμμο-
ρίαι, die zahlten aber allein nicht,
sondern alle zahlten zusammen. S. Boeckh. II. band. Aus
Mißverständniß hat man diese εἰσφορά
für Einkommensteuer gehalten, es
war aber solche aber nicht in Grie-
chenland sondern (s. Pseudo-Aristotelische Oe-
conomik.) in andern Staaten. S. der Li-
turgien konnte einer eine Liturgie aufgebür-
det bekommen, der es nicht [illegible] [illegible]
[illegible] der Rest [illegible], so einer sol-
che gegen einen reicheren tauschen konnte, und
wenn er es nicht annehmen wollte, so sollte
durch die Gerichte die ἀντίδοσις erfolgen.
Es war keine formalität, sondern wahrscheinlich
b. der Trierarchie (s. Xenoph. Republ. Ath.) war-
en solche Tausche, und so einer wurde
heres ex asse. Ausgeschlossen waren v. den Ver-
mögenssteuern die Bergwerke, da von ihnen keine
Steuer, weil sie durch $\frac{1}{24}$ selbst versteuert
waren.
Die Athener gaben eine Steuerfreiheit
ἀτέλεια unter manchen Rücksichten.
Sie war als eine der größten Ehren-
bezeugungen. Die größten waren 1, Spei-
sung im prytan. 2, [illegible] und [illegible],
[illegible] v. Anlaßen, später golden 3, εἰκών
Ehrenbildsäule. Anfangs waren solche sehr

[illegible] Demetr. Phaler. [illegible] (p. 570.) Aeschines [illegible]

[illegible] Athen [illegible] 1. [illegible] 2. [illegible] — [illegible] Athen [illegible] Hellen [illegible] im Frieden und im Kriege.

νῦν δ' ἤδη καταπέπλευκε τὸ πρᾶγμα, καὶ τὸ στεφανοῦν ἐξ ἔθους, ἀλλ' οὐκ ἐκ προνοίας ποιεῖσθε. οὐκ ἄτοπον οὖν εἰ διαλογιζομένοις τὰς μὲν δωρεὰς νῦν πλείους εἶναι, τὰ δὲ πράγματα τῆς πόλεως τότε μᾶλλον ἢ νῦν ἰσχύειν, καὶ τοὺς ἄνδρας νῦν μὲν χείρους εἶναι, τότε δ' ἀμείνους;

Aeschines contra Ctesiphont. p. 568. ed. R.

Geschichte der [illegible]

im Frieden

Au Gouvernement

1. St. Croix (Des Anciens gouvernements fédératifs [illegible] [illegible], zur [illegible] griech. Gesch. [illegible] griech. [illegible]

[illegible] Genealogie [illegible] (V. 20. [illegible]) [illegible]

Ἕλληνας δὲ τούτους εἶναι τοὺς ἀπὸ Περδίκκεω γεγονότας, κατάπερ αὐτοὶ λέγουσι, αὐτός τε οὕτω τυγχάνω ἐπιστάμενος, καὶ δὴ καὶ ἐν τοῖσι ὄπισθε λόγοισι ἀποδέξω ὡς εἰσὶ ~~[illegible]~~ Ἕλληνες· πρὸς δέ, καὶ οἱ τὸν ἐν Ὀλυμπίῃ διέποντες ἀγῶνα Ἑλλήνων οὕτω ἔγνωσαν εἶναι. Ἀλεξάνδρου γὰρ ἀεθλεύειν ἑλομένου, καὶ καταβάντος ἐπ' αὐτὸ τοῦτο, οἱ ἀντιθευσόμενοι Ἑλλήνων ἐξεῖργόν μιν, φάμενοι οὐ βαρβάρων ἀγωνιστέων εἶναι τὸν ἀγῶνα, ἀλλὰ Ἑλλήνων. Ἀλέξανδρος δὲ ἐπειδὴ ἀπέδεξε ὡς εἴη Ἀργεῖος, ἐκρίθη τε

sein. Als eine solche Verbindung erscheint
nun / der Amphiktyonen zu Pyla versammelt.
S. Tittmann von den Amphiktyonen. Corsini
de Notis Graecor. 6. Dissert in Appendice.
Ursprünglich 12. Stämme [illegible]
[illegible] Ion. [illegible] Doloper, Thessaler, Eniane-
nes. Magneten, Malier, die Phthioten, Dorer,
Phocäer. Locri, Boeoter, Perheber, Achäer,
welche die [illegible] der hell. [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Die [illegible] [illegible], die an die [illegible]
[illegible] Laced. (Dorer) die maced. [illegible]
Zuletzt war dieser Bund bloß eine Forma-
lität. Was den Zweck dieses Bundes be-
trifft, so war er nicht bloß blos Religions-
sache, sondern durch die Religion wurden
die andern Zwecke geheiligt. Er war
ein Bündniß der Verwandten, das sich
später ausdehnte. Ursprünglich war
die Versammlung zu Pyla und hieß πυλαία,
bald auch zu Delphi im Herbste, die
die zu Pyla im Frühjahre. Die Gesand-
ten der Städte waren ἱερομνήμονες
und πυλαγόραι (Gesandte an den Bundestag). Es ging mit diesem Bunde, wie
mit allen Bundestagen. Er war keine
Garantie da! Wir haben daher schwierige
Beispiele in dieser Wirksamkeit. Das be-
deutendste war nach der 100. Olymp. wo durch
die Nachlässigkeit die Unterhandlung der Pho-
kenser welche durch die [illegible] Unter-
handlungen den angeführt zu ihrem Theil gereicht. Man
sieht nun [illegible] Tyrannei! Die wichtigste

εἶναι Ἕλλην, καὶ ἀγωνιζόμενος στάδιον, συνεξέπιπτε τῷ πρώτῳ.
Herodot. V. 22.

und deutlich bezeichneter (?) Theil des Bundes.
Andere Streitigkeiten (Demosth. de corona.) als zum Beispiel der Streit über den Tempel zwischen den Deliern und den Atheniensern. In den Versammlungen waren alle Amphiktyonen. [illegible] [illegible] der [illegible]!
Merkwürdig ist die Amphiktyonen Volksversammlung. S. den hellenen [illegible] bei jeder Berathung eine Volksversammlung. Dieß ist die heilige ἐκκλησία wenn z. B. zu Delphi [illegible] (Aeschines p. 515.) [illegible] war, so wurde zu der Versammlung alle zu Delphi [illegible] anwesenden, auch die Fremden welche hellenen waren. Die Amphikt. und hellenen [illegible]. Zu Calauria haben wir ebenfalls (?) [illegible]. Ähnliches [illegible] finden wir überall bei den Achäischen, Dorischen, Ionischen Aeolischen Bund, Creta, Arkadien, Boeotier, Akarnaner hatten Bundesversammlung, und da sie einig (?) waren, [illegible] sie allmählig (?) [illegible]. Es giebt [illegible] Verbindungen, das Colonial Verhältniß, und der hegemonie. Zu betrachten.
hegemonie. Da die kleinen Staaten [illegible] bilden keine [illegible] Macht zu großen Kulturstaaten [illegible] gegen nicht hellenen hatten, so entstand [illegible] in der Idee einer [illegible] der hellenen [illegible]. [illegible] aber [illegible] [illegible]. [illegible] hatten [illegible]

— ἐκκλησίαν γὰρ ὀνομάζουσιν, ὅταν μὴ μόνον τοὺς Πυλαγόρας καὶ τοὺς ἱερομνήμονας συγκαλέσωσιν, ἀλλὰ καὶ τοὺς συνθύοντας καὶ χρωμένους τῷ θεῷ.

Aeschines contra Ctesiphont. p. 515. ed.

entwickelte sich der Vorsitz, weil sie sich auf ihre Abkunft bezog (VII. 159. Her.) welche v. Pelopiden (I. 69. Herod.) abstammen. (V. 49. Herod.) die Agamemnon b. Troia den Vorsitz hatten. Und eine Stelle zeigt sich deutlicher zeigt die hegemonie b. den Spartanern. Die Griechen stellten es auch, außer den Argivern, welche Mykene hatten, und (VII. 148. Her.) daher wollten sie die hegemonie haben. Aber keine Änderung! Die hegemonie hatte Sparta bis nach dem Perserkrieg b. Plataea. Der Übermuth des Pausanias machte die Bundesgenossen v. Spartanern, welche sich nun (V. 97. Herod.) an die Athener wandten. Die Athener haben es daher auch [illegible] ausgebildet. Diese Verhältnisse sind aber nicht gleichförmig, denn z. B. Athen hatte mit Argos im Peloponnes. einen Bund, und die Argiver waren daher nicht allgemeine Bundesgenossen, [illegible] Die Athen. hatten [illegible] auch Bundesgenossen welche bloß die Athen. hegem. anerkannten. Diese waren verschieden: [illegible] s. Boeckh I. p. 433. 199. Ein Theil der Bundesgenossen ist αὐτονόμως, die zahlten keinen Tribut, und ziehen im Kriege mit eigener Kriegsmacht, haben keine Gerichtsbarkeit und keine [illegible] Regierung. Andere sind unterwürfig. Autonom waren Lesbos und Samos. Diese [illegible] zahlen bloß Gelder

Γελῶνα (Gelonis verba, quem sibi opem Lacedaemonii ferre rogabant, ille daturum se pollicetur si hegemonia totius graeciae ultro sibi oblata fuerit) ἀλλὰ ὅτε ἠνέσχετο ὁ Σύαγρος, εἶπέ τε τάδε· Ἦ κε μέγ' οἰμώξειεν ὁ Πελοπίδης Ἀγαμέμνων, πυθόμενος Σπαρτιήτας τὴν ἡγεμονίην ἀπαραιρῆσθαι ὑπὸ Γέλωνός τε καὶ Συρηκοσίων. ἀλλὰ ταύτης μὲν τοῦ λόγου μηκέτι μνησθῇς, ὅκως τὴν ἡγεμονίην τοι παραδώσομεν. ἀλλ' εἰ μὲν βούλεαι βοηθέειν τῇ Ἑλλάδι, ἴσθι ἀρξόμενος ὑπὸ Λακεδαιμονίων. εἰ δ' ἄρα μὴ δικαιοῖς ἄρχεσθαι, σὺ δὲ μὴ βοηθέειν.

Herodot VII. 159.

— ὦ Λακεδαιμόνιοι, χρήσαντος τοῦ θεοῦ τὸν Ἕλληνα φίλον προσθέσθαι, (ὑμέας γὰρ πυνθάνομαι προεστάναι τῆς Ἑλλάδος) ὑμέας ὦν κατὰ τὸ χρηστήριον προσκαλέομαι, φίλος τε θέλων γενέσθαι καὶ σύμμαχος ἄνευ τε δόλου καὶ ἀπάτης.

Herodot. I. 69.

Οἱ δὲ συνωμόται Ἑλλήνων ἐπὶ τῷ Πέρσῃ, μετὰ τὴν ἀπόπεμψιν τῶν κατασκόπων, δεύτερα ἔπεμπον ἐς Ἄργος ἀγγέλους. ---- τοῖσι δὲ πρὸς τὰ λεγόμενα ὑποκρίνασθαι ὡς ἕτοιμοί εἰσι Ἀργεῖοι ποιέειν ταῦτα, τριήκοντα ἔτεα εἰρήνην σπεισάμενοι Λακεδαιμονίοισι, καὶ ἡγεόμενοι κατὰ τὸ ἥμισυ πάσης τῆς συμμαχίης. καίτοι κατά γε τὸ δίκαιον γίνεσθαι τὴν ἡγεμονίην ἑωυτῶν, ἀλλ' ὅμως σφι ἀποχρᾶν κατὰ τὸ ἥμισυ ἡγεμονεύειν.

Herodot V. 148.

oder keine Kriegsmacht, hatten ihre
Unterstützung aber Athen. Anleiten,
und selbst keine hohe Freiheit bedürft.
Es bildeten sich auch ein Mittelzustand,
d. h. αὐτονόμοι Bundesgenossen welche
Tribute zahlten. In dem Frieden des
Nikias wurde auf den Betrieb der
Lacedam. eine Anzahl v. Trib. Städten
unabhängig, mußten aber die
Tribute welche bis jetzt an die Athen
gezahlt haben. Es war also bloß ein diplo-
matischer Schritt!
Zwischen Städten besetzten die Athen. auch
mit ihren Leuten, und sie waren
Bundesgenossen, obgleich auch Tributpflich-
tig κληροῦχοι. Also gleichsam eine Röm.
Colonie, bloß daß sie Tribute zahlen.

<u>Colonial System</u> durch welches entstand. Dieses
ist zu erwähnen. Die Griechen schickten Colonien
so weit sie konnten, weil sie an Bildung allen
Völkern welche das Mittelländische Meer
bewohnten überlegen waren. Stets wurde
ein Ort ausgesucht wo keine Colonie eigentlich
[illegible], daher der erobernde [illegible]
nicht in die Besitzung eindrang. Jede
Colonie heißt ἄποικος s. Menander Rhetor de
Encomiis p. 83. ed. Heeren. Die Colonie wurde
gewöhnlich nach (V. 42. Her.) Befragung des
Delph. Orakel hinausgeschickt, und mit Reli-
giösen Feyerlichkeit, zu welchen das
Symbol des innern Lebens des Staates,
das Feuer im prytaneo gehörte; wurde
ziehen sie ab. Daher dieser Name nach die

ὁ Δωριεὺς — — αἰτήσας λεών, Σπαρτιήτας ἦγε
ἐς ἀποικίην· οὔτε τῷ ἐν Δελφοῖσι χρηστηρίῳ
χρησάμενος, ἐς ἥντινα γῆν κτίσων ἴῃ, οὔτε
ποιήσας οὐδὲν τῶν νομιζομένων, οἷα βαρέως φέ-
ρων, ἀπίει ἐς τὴν Λιβύην τὰ πλοῖα.

<u>Herodot</u> V. 42.

Colonie die Tochter der Stadt, daher die Mutterstadt, die Tochterstadt, und [illegible] zwischen beiden [illegible]. Geringe Fälle sind die Streitigkeiten aus der Mutterstadt, und die Colonie schickte Gesandtschaften an die Mutterstadt. Dagegen [illegible] jedoch einen [illegible] Streit zwischen beiden [illegible] (Herodot III. 45.) (?) Corinth und Corcyra, die doch auch feindliche Kriege [illegible] (Thucid I. 38.) [illegible] im Hegemonie [illegible] die Colonien der Griechen vor Alexander und nach Alexander. [illegible]

Am häufigsten waren b. den Griechen Bündnisse mit Nachbarn, doch auch mit entfernteren als die Asiat. Griechen mit den Italischen, so Cnidos und Tarent (III. 138. Her.) so die Milesier und die Sybariten (VI. 21. Her.) und der auffallendste Fall ist die Verbindung der Phokaeer mit den [illegible]. Die Athener standen in Verbindung mit Sicilien, König v. Aegypten, [illegible] mit den [illegible] als die Lacedem. doch dies [illegible]. Solche Bündnisse [illegible] συμμαχία eingegangen. Man stellte auch gewöhnlich in den Verträgen die [illegible], so Athen und Argos, und selbst die [illegible], so Euripides in den Heracliden [illegible] die bündischen [illegible] den συμμάχοις haben sie jedoch [illegible] bündischen [illegible], das maximum von 100. Jahren; sie schloßen auch den Frieden [illegible] Zeitbestimmung [illegible]

Ἀλλ' οὔτε πρὸς τοὺς ἄλλους, οὔτε ἐς ἡμᾶς τοιοίδε εἰσίν. ἄποικοι δ' ὄντες, ἀφεστᾶσί τε διὰ παντὸς, καὶ νῦν πολεμοῦσι, λέγοντες, ὡς οὐκ ἐπὶ τῷ κακῶς πάσχειν ἐκπεμφθείησαν. ἡμεῖς δὲ οὐδ' αὐτοί φαμεν ἐπὶ τῷ ὑπὸ τούτων ὑβρίζεσθαι κατοικίσαι, ἀλλ' ἐπὶ τῷ ἡγεμόνες τε εἶναι καὶ τὰ εἰκότα θαυμάζεσθαι.

Thucid. I. 38.

Γίλλος (Tarentinus, qui speculatores Persas ex vinculis liberaverat et regi Persarum sospites reduxerat) δὲ αἱρέεται (ob hoc meritum quod memoravimus) κάτοδόν οἱ ἐς Τάραντα γενέσθαι, προαπηγγελάμενος τὴν συμφορήν. ἵνα δὲ μὴ συνταράξῃ τὴν Ἑλλάδα, ἢν δι' αὐτὸν στόλος μέγας πλέῃ ἐπὶ τὴν Ἰταλίην, Κνιδίους μούνους ἀποχρᾶν οἱ ἔφη τοὺς κατάγοντας γίνεσθαι, δοκέων ἀπὸ τούτων ἐόντων τοῖσι Ταραντίνοισι φίλων, μάλιστα δὴ τὴν κάτοδον οἱ ἔσεσθαι.

Herodot III. 138.

Συβάριος — ἁλούσης ὑπὸ Κροτωνιητέων, Μιλήσιοι πάντες ἡβηδὸν ἀπεκείραντο τὰς κεφαλὰς, καὶ πένθος μέγα προσεθήκαντο. πόλιες γὰρ αὗται μάλιστα δὴ τῶν ἡμεῖς ἴδμεν, ἀλλήλῃσι ἐξεινώθησαν, οὐδὲν ὁμοίως καὶ Ἀθηναῖοι.

Herodot VI. 21.

Verträgen jedoch Schwüren. Bei einem
Vertrag hieß σύμβολα, und die Ge-
meinschaft κοινωνία ἀπὸ συμβόλων. Es
konnte aber auch συμμαχία gewöhnlich
auf Anfall und Vertheidigung. Selten
ist der Vertrag auf ἐπιμαχία. Die
σύμβολα wurden öffentlich festge-
stellt, und in den heiligen Tempeln
deponirt. (Thuc. V. 17. 44.) Ein be-
stimmter Art solcher συμβολαίων sind
auch σπονδαί oder σπονδή, welche
feierliche Verträge nach einer
Entzweiung.

Es hieß hier zuforderst diejenigen wo
die Alten u. Ehrenbezeugungen einander
zukommen ließen. Wenn eine
Stadt eine Wohlthat erwiesen, so
schickten sie in einer dazu gemachten
Urkunde Verzeichniß und Dekret. Man
gab den Titel eines εὐεργέτης, oder
πρόξενος, oder es hieß gewöhnlich πολι-
τεία. Xenoph. Hell. I. 1. §. 18. Aber auch
ganzen Städten, so die Athen. den By-
zantiern während Philipp. Zeiten. Selt-
ener wird erst genannt die ἰσοπολιτεία
ertheilt gewesen, als [illegible]
war nicht. Mit dem Bürgerrechte
wird einige das Recht ~~[illegible]~~ ge-
braucht ἔγκτησις γῆς καὶ οἰκίας und
ebenfalls die προεδρία ἐν τοῖς ἀγῶσι,
so wie auch πρόσοδος πρὸς τὴν βουλὴν
καὶ τὸν δῆμον d. h. daß die Erlaubniß

die Unterhaltung anzuhören, so wie auch
die ἀτέλεια und besonders die ἐπιτιμία,
nicht ganz dasselbe was unseren Conne-
bium, denn b. der ἐπιτιμία ist keine Ab-
[illegible] [illegible] mit der nähern [illegible]
wandt. Auch wurden Ehrenbezeugungen u. ein
Theil der anderen so z.B. 1, der
Kranz στέφανος, so z.B. bei Demosth. de
Corona. wo ein Kranz der Chersonesiten den
für den Athen geben. Auch 2, ein εἰκών
(Demosth. de Corona) [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] hier die Lehre v. der Gesandtschaft
zu bestimmen. Daß die Gesandten heilig
geachtet wurden ist bekannt. Es kamen
b. den Römern Verletzungen der Gesandt-
schaften so auch b. den Griechen. (VII.134.
Herodot) Doch war [illegible] es jedoch [illegible] Ver-
brechen dagegen [illegible] [illegible] aufzuführen.
Zu der Gesandtschaft wählte man Alte Leu-
te daher πρεσβεύς und [illegible] Leute,
zu [illegible] man eine [illegible] Gesandt-
schaft, so auch Reiche [illegible] jedoch b. den
Alten [illegible] zum Reisen gehörten. Ein
Athen. Gesandter erhielt täglich 2. drach. 11.
gr. (65. Aristoph. Acharn.) [illegible] 5. oder 10.
[illegible] erhielt 1000. drachm. [illegible]
gegen [illegible] u. 2. Monath. [illegible] [illegible]
Demosth. περὶ παραπρεσβ. [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] wurde, [illegible]
die französ. Diplomatie [illegible] der Gesandten-

Ἐς δὲ Ἀθήνας καὶ Σπάρτην οὐκ ἀπέπεμψε
Ξέρξης ἐπὶ γῆς αἴτησιν κήρυκας, τῶνδε εἵνε-
κα· πρότερον Δαρείου πέμψαντος ἐπ᾽ αὐτὸ
τοῦτο, οἱ μὲν αὐτέων, τοὺς αἰτέοντας ἐς τὸ
βάραθρον, οἱ δὲ ἐς φρέαρ ἐσβαλόντες, ἐκέλευ-
ον γῆν τε καὶ ὕδωρ ἐκ τούτων φέρειν παρὰ
βασιλέα.

Herodot VII. 133.

Τοῖσι δὲ ὦν Λακεδαιμονίοισι μῆνις κατέ-
σκηψε Ταλθυβίου τοῦ Ἀγαμέμνονος κήρυ-
κος. ἐν γὰρ Σπάρτῃ ἐστι Ταλθυβίου ἱρόν.
εἰσὶ δὲ καὶ ἀπόγονοι, Ταλθυβιάδαι καλεό-
μενοι, τοῖσι αἱ κηρυκηίαι αἱ ἐκ Σπάρτης
πᾶσαι γέρας δέδονται. μετὰ δὲ ταῦτα, τοῖσι
Σπαρτιήτῃσι καλλιερῆσαι θυομένοισι οὐκ ἐδύ-
νατο· τοῦτο δ᾽ ἐπὶ χρόνον συχνὸν ἦν σφι.

Herodot. VII. 134.

handschriftlich ein Gesetz machen. In
der blühenden Epoche der Griechen
beschränkten man diß, wie bekannt
die Gesandtschaft der 3. Philosophen
nach Rom. In der ältern Zeit schickten
die Athen. zu großen Gesandtsch. 10. zu
kleinen 5. 2. Personen. Stehende Gesandt-
schaften gab es nicht wie auch bis
im Mittelalter, da die Signoria
den Alten unerträglich. In den be-
ständigen Staaten waren sie
dem Volke zum Adiens vorgestellt,
und ihnen alle Ehrenbezeugungen zu erwei-
sen.

Zu diesen Besuchen waren auch die
πρόξενοι welche die Pflicht hatten
sich der Gesandten in fremden Staaten
anzunehmen. Die Alten hatten stehende
Gastfreundschaften, zu welchen Bürger
ernannt wurden, ein Amt aus dem
fremden Staate dahin geschickt. Diß
galt dann eine Ehrenbezeugung, sie
hatten das Recht der Gastfreundschaft
etc. Sie hatten einen Schild vorn
[illegible]. Antigonus [illegible]
Mercatil. c. 15.

Kriegswesen.

Kriegsankündigung, Eroberung

Die Alten hielten es für unverletzbares Gesetz
die Kriege anzukündigen. Es geschah durch
symbol. Handlung. Der Herold warf eine Lanze
auf dem Gegner. Die Athener schickten ein

[illegible] περιπολεῖν auf das [illegible] Land
ein, daher der Kriegsdienst. Suidas h.v. Diogenian.
h.v. Der Anfang des Kriegsdienstes war auch b.
Hellen. Völkersch. abhängig v. Relig. Gebräuchen
Die Spartan. unterschieden [illegible] in den [illegible]
ἔφηβοι nicht aus, wie aus der Schlacht b.
Marathon erhellt. Es ist nicht in jedem Mo-
ment [illegible] Aber die Art bestimmt [illegible]
[illegible] gesetzmäßig, so war jeder Bürger
zum Kriegsdienst bestimmt v. [illegible] Jahren.
Es ist nach dem Alter und Vermögen
verschieden. In den ersten [illegible]
nach Vermögen so [illegible] nicht [illegible]
[illegible] die [illegible] zu Athen [illegible] als
περίπολοι oder auf den Schiff. Die περίπολοι
bildeten die [illegible]
[illegible], die [illegible] zu [illegible]
[illegible] nicht immer [illegible] war. [illegible]
[illegible] nicht [illegible], so wird die jüngere Mannschaft
[illegible], so [illegible] zu [illegible]
a. 18. bis 20. nicht [illegible] zu [illegible]
zu die [illegible] für [illegible] zu [illegible],
[illegible] nicht zu
[illegible]. Die
p. 654. Petit [illegible]
[illegible] nicht [illegible]
[illegible] zu, die [illegible]
[illegible]. Außer den Bürgern auch
[illegible]
[illegible]
[illegible] die [illegible]
[illegible] Athen. [illegible]
[illegible] auf den Landen. [illegible]
[illegible]
[illegible]

Pelidea. Was das Aufgebot betrifft so war es nach [illegible]. Alle Kriegs-pflichtigen waren in Athen nach den Jahren verzeichnet. Die Athener un-terschieden die στρατεία ἐν μέρεσι, und ἐν τοῖς ἐπωνύμοις. Was waren die er-sten? Ein [illegible] in Bezug [illegible], z. B. wenn man einen Theo-ren nach Delphi schicken, so gab man [illegible] Bedeutung. Die zweiten Aeschi-nes p. 329./99. de falsa legat. Dieses ist ein [illegible] nach dem Aufgebots [illegible] die Männer [illegible] von einem bestimmten Jahre zum bestimmten Jahre sollen ausziehen. Es war also das Aufgebot kein fortlaufendes, und eine häufige Ablösung ἐκ δια-δοχῆς στρατεύειν [illegible] b. den Redner [illegible]. Demosth. Mid. [illegible] den Auf-[illegible] (Harpocr. h. v. Lex Seg. p. 245.) [illegible] Alle Män-[illegible] Archon [illegible] [illegible]. v. 18. bis 60. Jahren [illegible]. [illegible] z. B. Olymp. 94. 4. [illegible] Olymp. 85. [illegible] ἐπώ-νυμοι τῶν ἡλικιῶν. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], doppelte Peloponniados

— ἐκ παίδων μὲν γὰρ ἀπαλλαγεὶς, περίπολος τῆς χώρας ταύτης ἐγενόμην δύο ἔτη, καὶ τούτων ὑμῖν τοὺς συνεφήβους, καὶ τοὺς συνάρχοντας ἡμῶν μάρτυρας παρέξομαι. πρώτην δ' ἐξελθὼν στρατείαν τὴν ἐν τοῖς μέρεσι καλουμένην, καὶ συμπαραπέμπων μετὰ τῶν ἡλικιωτῶν, καὶ τῶν Ἀλκιβιάδου ξένων, τὴν εἰς Φλιοῦντα παραπομπὴν, κινδύνου συμβάντος ἡμῖν περὶ τὴν Νεμεάδα καλουμένην χαράδραν, οὕτως ἠγωνισάμην, ὥστε ὑπὸ τῶν ἡγεμόνων ἐπαινεῖσθαι, καὶ τὰς ἄλλας τὰς ἐκ διαδοχῆς ἐξόδους, τὰς ἐν τοῖς ἐπωνύμοις, καὶ τοῖς μέρεσιν ἐξῄειν, καὶ τὴν ἐν Μαντινείᾳ μάχην συνεμαχεσάμην. οὐκ αἰσχρῶς, οὐδ' ἀναξίως τῆς πόλεως.

Aeschines de falsa legat. p. 329./99. D. R.

— τίς ἦν ἡ ἐν τοῖς ἐπωνύμοις στρατεία, δεδήλωκεν Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ λέγων. εἰσὶ γὰρ ἐπώνυμοι δέκα μὲν οἱ τῶν φυλῶν, δύο δὴ καὶ τεσσαράκοντα οἱ τῶν ἡλικιῶν, οἱ δὴ ἔφηβοι ἐγγραφόμενοι, πρότερον μὲν εἰς λελευκωμένα γραμματεῖα ἐνεγράφοντο, καὶ ἐπεγράφοντο αὐτοῖς ὅ τε ἄρχων ἐφ' οὗ ἐπεγράφησαν, καὶ ὁ ἐπώνυμος ὁ τῷ προτέρῳ ἔτει ἐπιδεδημηκώς. νῦν δὴ εἰς τὴν βάλην ἀναγράφονται. καὶ μετ' ὀλίγα. χρῶνται δὴ τοῖς ἐπωνύμοις καὶ πρὸς τὰς στρατείας, καὶ ὅταν ἡλικίαν ἐκπέμπωσι, προσγράφουσι ἀπὸ τίνος ἄρχοντος ἐπωνύμου, μέχρι τίνος δεῖ στρατεύεσθαι.

Harpocrat. στρατεία ἐν ἐπωνύμοις.

[illegible] Geld, oder in Natura σῖτος σιταρέσιον. zwischen 2. Obolen und 2. Drachm. [illegible] der Sold. [illegible] Sold [illegible] Zeiten. [illegible] 2. 3. bis 4. [illegible] 4. [illegible] 2. [illegible] s. Boeckh. Der Sold wurde monatlich [illegible] bezahlt. [illegible] Boeckh. [illegible] Lambert. Bos. III. 1.

[illegible] (Bos III. 2.) [illegible] s. Plato im Laches. [illegible] der Troian. [illegible] Herod V. 113. [illegible] Herod IV. 180. [illegible]

—μαχομένων σε καὶ τῶν ἄλλων Στηόρως, τύραννος ἐὼν Κυρίς, προδιδοῖ ἔχων δύναμιν ἀνδρῶν περὶ ἑωυτὸν οὐ σμικρήν. οἱ δὲ Κουριέες οὗτοι λέγονται εἶναι Ἀργείων ἄποικοι. Προδόντων δὲ τῶν Κουριέων, αὐτίκα καὶ τὰ Σαλαμινίων πολεμιστήρια ἅρματα τὠυτὸ τοῖσι Κουριεῦσι ἐποίεε. Herod. V. 113.

κοινῇ παρθένον τὴν καλλιστεύουσαν ἑκάστοτε κοσμήσαντες κυνῇ τε Κορινθίῃ καὶ πανοπλίῃ Ἑλληνικῇ, καὶ ἐπ' ἅρμα ἀναβιβάσαντες, περιάγουσι τὴν λίμνην κύκλῳ. ὁτέοισι δὲ τὸ πάλαι ἐκόσμεον τὰς παρθένους, πρὶν ἤ σφι Ἕλληνας παροικισθῆναι, οὐκ ἔχω εἰπεῖν. δοκέω δ' ὦν Αἰγυπτίοισι ὅπλοισι κοσμέεσθαι αὐτάς. ἀπὸ γὰρ Αἰγύπτου καὶ τὴν ἀσπίδα καὶ τὸ κράνος

[illegible] kennen, zu wollen. φησὶ ἀπῖχθαι ἐς τοὺς Ἕλληνας.
Herodot. IV. 180.

schließen sich viel zum [illegible]. Was [illegible]
[illegible] doch so geheime [illegible] zeit!
Was die Maschinen betrifft, so bemerke
[illegible]. Es war häufig [illegible] b. den Grie-
chen. Schon Miltiades belag. Paros mit
Maschinen. Die Athen. waren sehr
geschickt hierin, nicht aber die Spart.
[illegible] b. der Schlacht v. Platea. Die Maschi-
nen waren einfach aber kolossal.
[illegible] der doppelt [illegible] war. Sie wurden
[illegible]. [illegible] wenn es sehr [illegible]
gebildet, sind Xenoph. u. [illegible] Plato [illegible]
[illegible] Maschinenfabrikanten. Die
[illegible] der Feldherr des Alex. vorzüglich
der Demetr. Poliorket haben diese ganz
[illegible] ausgebildet. Sie hatten einen be-
rühmten Maschinisten bei sich. Hero
[illegible], Leo Tacticus.
Ctesibius περὶ βελοποιικῆς,

[illegible] die Maschinen gehören auch die
Thürme [illegible] Holz [illegible] Leder bedeckt
[illegible] mit [illegible] gemacht. Als
[illegible] Archelaos der Feldherr des Mithridat
Athen gegen Sulla vertheidigte, hatte
[illegible] die Thürme mit Alaun begossen.
[illegible] Feldern [illegible] Ma-
schinen, [illegible] [illegible] halten.
[illegible] Alex. dem Großen [illegible]
[illegible] gebraucht, die
[illegible] Kugeln, die [illegible]
[illegible] in Memoires Acad. [illegible].
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]; [illegible] Abhandlungen.

Eintheilung des Heeres, Anführer

Lamb. Bos hat das nöthige hierüber. Der kleinste Theil ist der λόχος der sich aber nach der Stärke des Regiments verschieden. In den vorderen Reihen sind die Offiziere lochagen und könnten nicht den Feinden gleich. Auf ausdrücklich ist die τάξις bestimmen zu wollen. Die Eintheilung der Ge-setze gehört zur Ordnung der Schlacht. Uebrigens die Königl. Regierung [illegible], dirigirte der König, und stand auf dem rechten Flügel.
b. den Athen. besetzte der Archon Polemarchos [illegible] bis er sein Stelle die 10. Anführer στρατηγοί hatten. Es wurde ein Colleg. von allen Tagen einer presidirte. Allmählig kam der Unterschied des στράτηγος ἐπὶ τῶν ὅπλων, und ἐπὶ τῶν ἱππέων. Ein [illegible]. [illegible] hatten bloss gute Redner [illegible]. Zu Athen waren stehende 2000. Reuter [illegible]! Die στρατηγοὶ οἱ ἐπὶ διοικήσεως waren gleichsam Chef des Generalstab. In Athen waren 10. ταξίαρχοι für die Stämme, 10. φύλαρχοι für die Stämme, und 2. ἵππαρχοι.
In Lacedam. [illegible] in [illegible] Beziehung [illegible] Anführer [illegible] [illegible].
[illegible] die [illegible] so [illegible] σύνθημα [illegible] die [illegible] Xenoph. Anab. I. 8. Ζεὺς σωτὴρ καὶ νίκη [illegible] σημεῖον. [illegible] σημεῖον? In [illegible] telegraphisch. b. den Griechen

στρατηγοί, Δημοσθένης Φιλιππικοῖς. οἱ καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν χειροτονούμενοι Στρατηγοὶ δέκα ἦσαν.
Harpocrat. στρατηγοί

ἐχειροτονεῖτε δὲ ἐξ ὑμῶν αὐτῶν δέκα ταξιάρχους καὶ στρατηγοὺς, καὶ φυλάρχους, καὶ ἱππάρχους δύο; τί οὖν οὗτοι ποιοῦσι, πλὴν ἑνὸς ἀνδρὸς ὃν ἂν ἐκπέμψητε ἐπὶ τὸν πόλεμον; οἱ δὲ λοιποὶ τὰς πομπὰς πέμπουσιν ὑμῖν μετὰ τῶν ἱεροποιῶν.
Demosth. Philipp. I. p. 17. B. ed Wolf.

nannten die πυρφόροι die aber so wie hei-
lige unverletzt dessen des Heiligthums
οὐδὲ πυρφόρος ἐσώθη. Es schließt sich hier
der Gebrauch der Musik an. Die σάλπιγξ
war eine Tyrrhen. Erfindung. Der Ge-
brauch der Trompeten war sehr wich-
tig, so das Trompeten des Demetr.
Die Alten sollen sich bedient der Glo-
ckenspiele bedient, keine Trommeln sollen
sie nicht. Aber es waren keine kleine
Flötchen sondern dieselben Blasinstrumente
mit welchen man vorzüglich blies,
wie aus der Böckhschen Abhandlung über
die Chöre des Pindars erhellt deutl.
Diese Marschlieder hießen ἐμβατήρια.
Die Creter gingen mit Saiteninstru-
menten. Die Lyder mit einem obern
verwünscht.

Es kam hier vorzüglich an auf die
Disciplin. Sie war b. den Griechen sehr
verschieden, keine Disciplin. bei ein
hatten diese etwas b. den freien Bürgern
Statt finden? Es konnten aber eine
Anzeige gemacht werden, aber zu
Athen kein Kriegsrecht. Ferner er-
der Militärstrafen selbst zu reden,
so sind sie [illegible] bei den Griechen
kommen als γραφή. s. Lysias gegen den
Alkib. Die Rede des [illegible] ist wegen
ἀστρατείας und gehört hier nicht. Bei
den Lacedaem. [illegible] die [illegible] [illegible].
Was die Belohnungen betrifft, so war auf
jeden Schiffe ein ἀριστεῖον gegeben
durch [illegible] wie auch diese [illegible]

...macht der Plato erzählt. Er findet auch bei den
[illegible] der Fall. ein
nach der Schlacht b. Salamis erzählt. Auch b.
dem [illegible] ein b. der Schlacht b.
Plataea von den Agineten den [illegible]
bekommen. Die [illegible] Inschrift der
[illegible] gefallen τάφος δημόσιος sind
auch hierher gehörig. Die [illegible]
[illegible] von Athen. [illegible] und
ein ἐπιτάφιος λόγος gehalten. Wir haben
solcher Reden 4. die aber [illegible]
[illegible] Pericles, Lysias, Demosthenes, Plato
Menexenus, [illegible] die Thuc. d. Pericles [illegible]
herausgegeben v. Taylor Lect. Lysiacis c. 3. Döring de
orat. funebrib. ein Programm.
Die [illegible] in dem πέπλος der
Ἀθήνας waren auch ein [illegible] bei den
Allen v. Böckh de Tragoedia graeca.

[illegible] in seiner [illegible].

Die Hellenen [illegible] in einer [illegible]
[illegible] v. 3. bis 4. Stadien [illegible]
[illegible] Die [illegible] zu
den [illegible] ἐνιαλος [illegible]
ἀλλάλα. Der Anzug war bald [illegible]
[illegible], bald [illegible] für die [illegible]
[illegible] Cavallerie [illegible]
[illegible] zu Anfang
[illegible] (I. 8. Xenoph. Anab.) [illegible]
[illegible] die [illegible]
[illegible] oder [illegible]

zu formen. Die φάλαγξ entschied. Es
fliehen auf unerwartet [illegible]. Man hinder-
nieender, daher ein großer Feind.
Vor dem Philopoimen gebrauchten die
Griechen kein schweres Geschütz. Die
Lacedaemo. waren dessen berühmt in
der Art der Schlacht; auch die Athener
schon b. Homer. Unter Philipp. wurde
die macedonische Macht bestehend auf
der φάλαγξ übergeneigt. Die φά-
λαγξ bestand 60000 Mann, auf beiden
Seiten die Reiterey um die Flügel
zu decken. Es konnte sich dieß nur durch
Zusammenhängigkeit und Taktik. Die
Griechen sollen eine taktische Lehre
dieser ausgebildet Xenophon, Polyb.
geben [illegible] beispiele der [illegible]. Ihre
Commentar zum Polyb. u. Folard. G.
Guischard (Quint. Icil.) ist [illegible] auf
Rüc. bezüglich. Auch in dem Appendix
Suida [illegible] ein taktisches Nomenkla-
tor.

Über die Belagerung und die hiervon
Waffen

Die Belagerung kommen erst da jede Stadt
befestigt. Die ersten [illegible] sollen die Athe-
ner IX. 69(?) Herod. Die Belagerung v. Paros
durch Milt. (VI. 133. Herod.) ist kunstlän-
zig. Die Belagerung war entweder ohne
Wall um die Stadt. Sollte nun kein
Wall [illegible] wenn nicht Maschinen oder
Schwanzen anwenden. Die Methode [illegible]

— ἐπικόμενος δὲ (ὁ Μιλτιάδης) ἐς τὴν ἔπλεε τῇ στρατιῇ, ἐπολιόρκεε Παρίους, κατειλημένους ἐντὸς τείχεος. Herodot VI. 133.

Wall unter die andern [illegible] einen gebrauchten und um die Stadt (II. 78. Thuc.) zu bloriren! Sie waren mit πλίνθοις Ziegeln an der Sonne getrocknet, die stärker als ungebrannte [illegible] Ziegel. Die Belagerung v. Platea war ein mühseliges Werk.

Die Lager der Griech. waren wie die der Römer auf Verschanzung berechnet. [illegible] Die Lakedäm. bauten sie rund, [illegible] Lager gehen sollten, [illegible] waren sie mit Thürmen. Im Lager selbst b. den Lakedäm. herrschte Strenge, und die Lakedäm. sollten [illegible] Lager als zu [illegible]. In den Zeiten der Söldner folgten dem Heere eine große Menge [illegible], und der Feldherr selbst [illegible] Chabrias [illegible] selbst. Um den Lager standen Wachen, [illegible] Sie waren an einer Ronde (περιπόλος) [illegible], die Rondemacher sollten [illegible] auf dem [illegible] die Wachen [illegible] sollten. Die Spart. stellten ihre Wachen ohne Schild [illegible]. Die bivaques waren sehr [illegible] üblich [illegible] der [illegible], wenn aber [illegible] war, konnten die Soldaten selbst [illegible], und [illegible], ein [illegible] b. ihnen [illegible]. [illegible] Socrates in Platons Gastmahl. Im Lager waren die feierlichen Sacra und Opfer üblich.

Es fängt hier damit die Strafen. Die Kriegs[illegible] waren in diesem [illegible] sehr [illegible]. Es war eine [illegible]

οἱ δὲ Πελοποννήσιοι — — — περιετείχιζον τὴν πόλιν κύκλῳ, διελόμενοι κατὰ πόλεις τὸ χωρίον. τάφρος δὲ ἐντός τε ἦν καὶ ἔξωθεν, ἐξ ἧς ἐπλινθεύσαντο. καὶ ἐπειδὴ πᾶν ἐξείργαστο περὶ ἀρκτούρου ἐπιτολάς, καταλιπόντες φύλακας τοῦ ἡμίσεος τείχους (τὸ δὲ ἥμισυ Βοιωτοὶ ἐφύλασσον) ἀνεχώρησαν τῷ στρατῷ, καὶ διελύθησαν κατὰ πόλεις.

Thucyd. II. 78.

καιειν und δενδροκοπειν, man zündete die Felder an, oder brannte sie ab, nebst Häusern, und dazu wurden die Bäume umgehauen. Es geschah dies nicht immer aber häufig besonders im peloponnes. Kriege. Übergab man eine Stadt, so waren nach dem Kriegsrecht alle Bürger als Sklaven gefangen. Die konnte ἀνδραποδίζεσθαι (als Sklaven verkaufen), man konnte sie tödten, oder ihnen Bedingungen geben. Die Männer wurden getödtet die Weiber nebst Kindern verkauft, doch [illegible] die Männer erst, wie in dem Kriege in Sicilien. Als während dem Kriege eine Stadt belagert, so war erst eine Capitulation geschlossen, wie in Potidaea, [illegible] die Zerstörung [illegible] [illegible] [illegible] den [illegible]. [illegible] [illegible] die Bedingungen [illegible] [illegible] den [illegible] ihren Grundstücke [illegible] [illegible] zu Lesbos die Athen. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] großen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Die Beute wurde zu [illegible] gebracht und jeder erhielt etwas pro rata, [illegible] wurde der Sold bezahlt, und ein Theil den Göttern immer geweiht.

Als die τροπαιον [illegible], (τρεπειν in die Flucht schlagen) so [illegible] sie dem Ζευς

und der Hera geweihet verrichtet. Man
nahm einen Eiche oder Oelbaum, schnitt
ihn ab, und bedeckte ihn mit Waffen;
oft machte man Columnen dazu, und bedeck-
ten sie mit Waffen, daß die Ecken bildeten
ten es nicht, denn die Schnur der Linden
stellte bloß (eingestanden) ~~so lange~~ daß die τρόπαια gel-
ten, so lange sie der Zeit widerstanden.
Gegen die Barbaren waren sie wenig.
Auch hängte man die Weihgeschenke welche
waren an die Tempel zum Andenken ver-
ehrten. Nach dem Kriege waren die Waffen
Stillstand die Todten gefordert, und
zwar feierlich.

Ueber die Verpflegung der Heere ist ein
dunkler Punkt. Man gab einen gebunden
Sold für die Verpflegung; oft der
Sold nicht ausgezahlt aber die Verpfle-
gung wurde gegeben. Einquartierung
kennt sehr man war. Über der Schlacht
u. Leonda waren die Athen. in Theben
einquartiert, und eine theilten sich ordentlich
nach, anstragen sie Gemächer lebten. Die
Marketender verschafften die Soldaten
gegen Bezahlung. Ob die Schlacht b. Plataea,
spiel der Feldzug nach Sicilien, geben Bey-
spiele deren. Was die Gelder betrifft, so
wurden diese später schlecht verwaltet,
daher, besonders b. Lehrlingen, Zeugen
die Feldherren Geld für κενεμβάσιν,
daher Comissarien geschickt wurden um sie
zu untersuchen und es drückte sehr.

Unter Demosth. hatte die Ath. Schiffe
nach dem Aufzeichn. hieron ξυζιβρα. Alle
alten Zeugen sprechen von der Erbau-
ungen nun, bleibt sich die Annahme
doch eine gewisse Zahl, wenn z.B. bei
Platea, und es sind da auch unerschöpf-
ten angegeben! So auch die Menge welche
die Athen. nach Sicilien schickten 66000.

Über das Seewesen

Scheffer de variet. navium und Militia nava-
li. Baÿfius de re navali veter. (Gronov
Thes. XI Band) Meibom de fabrica trire-
mium, er hat im XVII. J. h. den Plan ge-
habt die Trieren einzuführen, um die
Canonen abzuschaffen. Im I. Band der Hamb.
Beiträge 1767. in Appendix finden eine
neue Abbildung der Triere, daß man sich
die Akademischen zu Neapel es vorstellen. de Vega
hat sich auch damit beschäftigt. Doch es
wird hier immer ein Räthsel bleiben
die Trieren gebaut waren.

Die ältesten Schiffe sind nicht 1. Ruderreihe
πεντηκόντοροι. Sie faßten bis 80. Mann.
Die Corinther bauten die ersten Trieren,
und die Samier kamen nach ihnen, und
die Athener erbauten ihre Σαμαίνα. Die Athener er-
bauten ihre noch allmählig; und vor ihnen
sind noch die Ägineten in der See-
macht ausgezeichnet. Die Ruderer der
Trieren stellen glaubt Le Roy an, und
auch den Zustand beides nahm auf

die Mannschaft bestanden. Hiezu alles ist b. Lambert. Bos nachzulesen.

Die Schiffe ziemlich eng zusammen, und die [illegible] hatten etwas Sicheres und etwas eindringender als die vorderen, daher der scherzhafte Ausdruck b. Aristophanes.
Die Ruderer waren die Hauptsache da im Treffen nicht gesegelt, sondern gerudert wurde. [illegible] ([illegible]) den Takt (κελευσμα) gab. Außer diesen sind auf dem Schiffe ναῦται, und ἐπιβάται Schiffsoldaten die am Verdeck fochten, bald in der Nähe, bald von fern [illegible]. Die Hauptmanövres waren [illegible] b. dem feindlichen Schiffe [illegible] und durch einen Schlag die Ruder zu [illegible] und [illegible]. Außer diesen waren Rostra [illegible] durch welche die feindlichen Schiffe durchbohrt. Was die übrigen manövres betrifft, so waren sie [illegible], [illegible] bis zu Alexander. [illegible] So ging es zu bis zu Alexander. Dann fing man τετρήρεις und πεντήρεις zu bauen, und allmählig trieb man es bis auf [illegible], und endlich sollten [illegible] 40. 50. Ruder reihen die Ptolemäer [illegible] haben sollen! — Der Oberbefehlshaber hießen b. den Laced. στρατηγοί b. den Ath. ναύαρχοι. Die τριήραρχοι waren dieselben welche λειτουργίας gaben. Der Steuermann war aber kein Offizier wie b. Bos glaubt, aber so wie er es b. uns nicht ist.

III. Theil

Privatleben

Es giebt sich hier ebenfalls der Geist eines Volkes, als solcher auf das Deutlichste. Dies kann man sehen auch an den verschiedenen Stämmen verschiedenen Verhältnissen. Zu den anderen Büchern wird nur v. solchen, klein der gesprochen! Aber will man diesen Theil der Antiq. zu fassen, so müssen wir erkennbar auf 2. Hauptsachen sehen.

1. Ehe, welche äußere wodurch der Unterhalt der Familie begründet, Erwerb; oder die Industrie der alten Völker. Die ist verschieden, die Basis ist der Landbau.
2. Gewerbe und Handel. Es kommt auch
3. die Hauswirthschaft.

Für alle diese Dinge waren vorzüglich der 2. nächsten von Bedarf u. politisch. Einrichtung durch der Verkehr mit Regel getrieben. Die Einrichtung des Maßes und Gewichts ist unentbehrlich, daher die Metrologie durchaus nothwendig, von welcher ein Theil die Lehre v. der Numismatik. Denn die artistische Absicht hier ist etwas untergeordneter. — Hierbey muß die Geschichte des Handels näher betrachtet. Die ... ist hier zu nichts; oder des Verhältnisses der Artisten, zu berechnen. Er hier

schließt sich die Verhältnisse des Umfangs des Gewerbes und Handels. Und die directe die Verhältnisse der Kriege und Colonien, daher die Geschichte;

Entstehung des Gewerbs.

Die Landwirthschaft war a. den Alten sehr geehrt, b. den Griechen und Römern. Ei-gentlich [illegible] betrachtet es als das edelste der Ge-werbe. Doch war der Landbau mehrentheils den Sklaven oder den Leibeigenen über-lassen. In manchen Staaten wo wenig Grund-eigenthum, [illegible] der Landbau [illegible] Hauptgewerbe, wie zu Lacedamon; doch auch in Attika; und man hatte eine [illegible] auf Erfahrung gegründet, nicht eine [illegible] im Öko-Oeconomen. Die [illegible] Männer [illegible], die [illegible] Schriften darüber, die [illegible] bei Rusticae und Geoponika und Auctores Rei Rusticae sind [illegible]. Weinbau, Olivenbau, [illegible] wurden fleißig getrieben, Baumzucht, [illegible] auf die Küsten des Mittelmeeres [illegible] durch die Colonien [illegible] die Oliven in Frankreich durch Marseille.

Was die Gewerbe betrifft, so waren die in manchen Staaten vorherrschend, z.B. in Athen, wo viel Fabrikanten. Und obgleich hier die Sklaven dieses verrichte-ten, so waren diese doch nicht so ganz verachtet. Man hatte es für unedel als Handwerker, aber nicht den [illegible] der war. Aber [illegible] [illegible] Adel als [illegible] [illegible] [illegible] sich aber

καὶ τὰ μὲν ἄλλα εἰκῇ φαυλότερα τῶν Ἀθήνησιν, ὥσπερ ἔλαιον καὶ μέλι, ἀλλ' οἷον παρόντων ἡδέως ἂν τῶν ἐκεῖ δειπνήσαιμεν. οἶνον γε μὴν καὶ πολὺ ἀμείνω τοῦ παρ' ἡμῖν, καὶ ἐκ στροβίλων ἅμα καὶ ἀλεύρων καὶ σησαμάτων πεποιημένα ἐν τύποις τραγήματα.

Aeschinis epistola 5. p. 672. ed Reiske

auch mit diesem nichts. Im Ägypten waren die Gewerbe nicht in Ehre.
Die Metallbergwerke waren sehr b. den Alten geliebt; sie bearbeiteten es nicht systematisch, oder [illegible] Man hat auch keine Geo-graphische Technologie, die doch so wünschenswerth wäre! Zu dieser Technologie können auch die [illegible], daß diese können wir nicht übersehen wie die bedeutenden Geschichten [illegible] Salmasius und der Königin Christine begegnet.
Was den Handel betrifft, so enthält Salmasius de Usuris viel Material, Heeren in seinen Ideen [illegible] der zu handeln. Einiges über den Handel ist b. Boeckh. B. 1. buch 1. Staatsh. Der Handel b. [illegible] ist [illegible] als [illegible] ist bekannt. Auf dem Mittelmeer [illegible] dieser Meere war er jedoch [illegible] größer als b. [illegible].
Was die Handwerkswissenschaft betrifft so wird es [illegible] kommen. Wir schließen hieran die Metrologie. In den [illegible] Stellen ist eine Bedeutung hinzu, welche Abtheilung dieser Materie. Das [illegible] damit zu [illegible].

Was die Maaße im Allgemeinen betrifft, so ist dieser Gegenstand schon lange behandelt worden. Wir haben einige Schriften hierüber. Aus dem Alterthum [illegible] selbst. Priscian, und Rhemnius Fannius de Ponderib. et mensuris. Hero. Epipha-

nius, mit Anmerkungen v. Petavius. Ein
Auszug übersetzt noch, ein Hoffers histo-
ria rei numariae, und desselben de ponde-
ribus. Lucas Paetus de ponderib. et mensu-
ris. Beverinus de mensuris et pond. Alciatus,
Agricola. Unter den Neuern ist die Schrift
v. Eisenschmidt de mensuris et ponderib. nicht
unwichtig, die Resultate sind gründlich und
richtig. Die besondern Arbuthnots Tabulae
antiquor. numor. mensur. etc. Hooper. Un-
tersuchungen über die Gewichte und Maaße
der Alten. Rome de l'Isle, dessen Werk
sehr wichtig, Fréret eine Abhandlung Essai
sur les mesures. Die Längenmaaße sind hier
in der neuern Zeiten genug gut be-
arbeitet, da sie so viel Einfluß auf die
Geographie. Rappert über den Röm. Fuß.
Ideeler über die Längenmaaße der Alten.
D'Anville sur les mesures. Hubert über
das Stadium. Gosselin metrologie sehr
unrichtig! Eben so unrichtig die Abhandlung
v. Granier 1817. Paris. Barthelemy im Ana-
charsis sehr wichtig, und Eckhel. über die
Geldmünzen sehr wichtig. Die Hamburgische
Bibliothek auch nicht zu [illegible] obgleich
[illegible]!

Wir haben kein Griech. Längen Maaß mehr, sondern
Modele. Röm. Längen Maaßen. Aus diesem
kennen wir die Größe des Griech. Fußes
Er enthält 131. paris. Linien. ist der Röm.
Fuß, und der Griech. Fuß verhält sich
zu einander 25 = 24. Also der Röm. Fuß

Elemen[illegible] enth. 126 $\frac{11}{24}$ linie der Grie-
chisch enthält. Hieraus können wir
auch den Quadrat fuß und den Cubikfuß
brauchen. Das πλέθρον ist 100. Fuß
länge. 6. πλέθροι ein Stadium. Das
Stadium der $\frac{1}{40}$ einer geograph. Mei-
le. In den [illegible] zeiten schrieb man
viel darüber, das Olymp. Stadium (die
Renn zu Olymp.) war üblich b. den
Griechen, obgleich auch andere Stadia
waren b. und die [illegible]. Die Maaß
des Fußes ist sehr richtig angegeben
wie es die praktischen Arbeiten der
Engländer bezeugen.

Was die Flächenmaße betrifft so ist's b. den
Griechen πλέθρον 10000 Röm. Quadrat=fuß
9620. Rheinl.

Ueber die Maaße des Trocknen u. Flüssigen
ist zu bemerken. In verschiedenen Zeiten
Staaten waren verschied. Maaße. Das
Attische μέδιμνος (Scheffel) ist das bedeutendste
Maaß und üblich. Er wurde $\frac{6}{6}$ ἑκτεῖς,
oder 48 χοίνικες ein getheilt 12? κοτύλη.
Auch κοτύλη wird auch b. Hesych I. 99.
129. Boeckh. Wir müßen den Att. medi-
mnus u. Röm. mod. vergleichen. 6. Röm.
mod. machen 1. Medimnus. Ein mod.
Korn [illegible] Maaße des Fußes
erwarten. Die Amphora war 1. Röm.
Cubikfuß, und wir können das Verhältniß
des modius zur Amphora. In Florenz
ist auch ein röm. Mod. u. Cong. [illegible]
Inschrift in [illegible] III. Band [illegible]
mit 15ten Tafel. Der Attische Medimnus
war also zwischen 15 und sechzehn

Münzen. Die Maaße des Flüssigen sind [illegible] Anzeige. Das größte Maß ist der μετρητής $\frac{3}{4}$ des medimnos, und wird abgetheilt wie der medimnos, er enthält 144 κοτύλη. Zwischen dem κοτύλη und μετρ. liegt der χοῦς. Es sind 12 χόες in einem μετρητής.

Was die Gewichte betrifft, so ist das größte Gewicht der Talent τάλαντον. Es enthält [illegible] über 60. minen μνᾶς. Die μνᾶ 100 drachmen δραχμή [illegible] hießen [illegible], und die Silbermünzen [illegible] enthielt. Es waren 6, daher 6 ὀβολός, (6. Spieße) die guld ὀβολοί. Der ὀβολός wird zu Athen in 8 χαλκοῦς abgetheilt, d. h. d. Kupferstücke. Bis an den $\frac{1}{2}$ ὀβολός [illegible] b. den Athen. Silbergeld. Der χαλκοῦς wird wieder in 7 Theile λεπτόν abgetheilt. Über den Werth s. Boeckh l.c. Altes Gewicht und Geld ist [illegible] b. den Alten, [illegible] also nur [illegible] an das Gewicht und dann den Werth zu kennen.

Das Att. Talent ist 1375. Thaler Convent. Geld. Hiernach ist die Mine 22. Thal. 22. ~~Thaler~~ Groschen. δραχμή $5\frac{1}{2}$ grosch. der obolus 5. Pfennige. Über das Gewicht s. [illegible]. Das Gewicht eines Talent ist 54. [illegible] cölln. Gewichts. Doch dies ist bloß Münzgewicht, das

irgendwo gewiss war größer. Euboeisches
hat viel Schwankungen. Es giebt diese
verschieden Talente. Die zwei habe
wir bloß d. Attischen gesprochen.
Das Euboeische war (wie 70 = 72.)
etwas größer. Das Aeginetische
(wie 5 = 3.) noch größer; und eben
so verhält sich die μνᾶ und die δραχ-
μή. Daher die δραχμὴ παχεῖα und
λεπτή (die Att.) Das Syrakusan.
Talent ist sehr klein u. hatte
60. νόμος! Die gewöhnliche Münze
ist die Silberdrachme und nur die
Schriftsteller denen Zeugnisse zu
vergleichen sind zu allen.

Das Verhältniß des Goldes zu Silber war
sehr verschieden wie 10 = 1. war
es später, doch bis 13. 14 = 1. stieg
es selten. Die gewöhnlichste Gold Mün-
ze ist στατήρ u. beträgt 2. drachm.
Gold. Der sonstige Preis ist 20.
drachm. doch nach dem Verhältniß
des Gold 10 = 1. Also 4 rth. 14. groschen.
Das aber nach dem niedrigen Cours des
Goldes zu rechnen. Ebenso waren alle
Statere sich gleich, der Att. Persische
(δαρεικος), der Kyzikische bekannt ist
auch der κυζικηνος, b. Demosth. 28.
drach. Silber, nach dem hohen Cours
des Goldes, ~~..~~ gleich 2. drachm. Die
Phokaischen sind die schlechtesten
Goldmünzen. Von dem Preis.

Über den Betrag der Zinsen bemerke man: zu Athen waren die Zinsen im Durchschnitt um das 3. 4fache grö-ßer als b. uns. Was die Summe des Geldes betrifft, so war diese sehr schwankend in Athen. Zu Solons Zeiten galt (Plutarch 23. Solon) ein Medim Getreide 1. drachme. Zur Zeit des Sokrates kosteten die Gerste 2 drachm rechne $\frac{2}{4}$ so viel als Weizen. Zu Demosthen. Zeit 5. drachm.

Über den Zinsfuß sind Salmasii Bücher de modo usurarum vortrefflich. Die Griechen hatten doppelte Art die Zinsen zu berechnen. Sie sagen den wievielsten Theil des Capit. die jährlichen Zinsen ausmachen. oder sie geben die Größe der ὀβολοι rechnen. monatlich (p. 165. I. Bd Boeckh) wenn der μνᾶ kommen. Was das erstere betrifft, so ist τόκος ἐπιδέκατος, τόκος ὄγδοος, ἐπίτριτος, bei den Alten ... ... $\frac{1}{10}$ ist sehr ... Zinsfuß b. den Alten. — Wenn nach obolen oder drachmen gerechnet wird, so sagt man τόκος ἐπὶ δράχμῃ, ὀκτὼ ὀβολοῖς, ἐπ' ἐννέα ὀβολοῖς, ἐπὶ πέντε ὀβολοῖς. Eine rechne 1. drachmen Monatzins v. Capital ... 12. proc. ... centesima, d. h. ... zu 12 bis 18. proc. sind die gewöhnlichen. Auf den Solon Gesetzen konnte jeder so viel Zinsen ... ... wollte. S. Petitus und Barthelemy

sind jedoch viele falsche Angaben.
Die Alten unterschieden τόκος ἔγγα-
ιος (Landzins) wobey eine sichere
hypothek, wo die gewöhnlichen Zin-
sen. Der τόκος ναυτικος bedeutend
waren, wo 33 1/4 pCt. und oft
nur für eine Reise. Eine Art
v. disconto. Diese Art Geld ausgeliehen
war [illegible] ἑτερόπλουν oder
ἀμφοτερόπλουν.

10 Was die Hauswirthschaft betrifft, so kommt in
den Antiquit. Büchern das Stück wo man
die Unterschiede der Stände gegen noch
nicht erwähnt. Und doch giebt die Ari-
stotelische Oekonomik so ein Stück hin-
über. Er spricht die Laced. [illegible]
[illegible] nicht in ihren Häusern, die
Athen. aber allerdings, und brauchen einander
deshalb was sie brauchen. Dieß Buch
(ed. Schneider) ist sehr nützlich! Außer
diesem ist der Xenophont. Oeconomicus
sehr belehrend. Auch in den Alten Antiq.
Büchern kommen einige Stücke, doch sehr
weitläufig als gab. Lebensbedürfnissen.
Was die Speisen betrifft, so sind die Haupt-
gerichte bekannt. ἄριστον Morgen, Mittag
nach der Welt [illegible], welche aus
allen Büchern bekannt. Zu bemerken
ist, daß die Art zu speisen nach der
Nationalit. sehr verschieden. Die Lace-
dam. speisten b. den [illegible] μεσοστρα-

πεζοι. Aber die Mensa Siculae! Vgl. der VII.
~~Buch d.~~ Brief v. Plato. Die Spartaner
aßen viel, aber nicht so gut beschaffen
wie zu Athen. Die Alten aßen viel
Brodt, Weitzen und Gersten brodt,
Rocken kannten sie nicht. Daher das
Brodt kuchenartig. Athenaeus IV. giebt
eine Bäckerliste. Es gab zu Athen
auch viel vortreffliche Kuchenarten Athen.
l. c. In Athen waren auch die Tischgefäße
berühmt, und der Aal galt als deli-
katesten. Sie wurden aus Boeotien auch
geholt. Auch viel Gesalzenes (τάριχος)
aus dem schwarzen Meere geholt.
Alles was man ißt außer Brodt
hieß ὄψον doch vorzüglich die Fische
als das delikateste. Die Alten tranken
den Wein ziemlich jung, und nicht
gemischt und sehr viel Wasser kalt
und warm. Auch gaben sie viel aroma-
tisches hinein, gewürzten Wein, wie b.
uns der Bischoff. Wein war dieß nichts
erzählt Athenaeus. Es war gebräuchlich v.
Tische ein παιαν (Gebetslied) [Xenoph. Gast-
mahl] anzustimmen. In den älteren Zei-
ten saß man. Zu Socrat. Zeiten war
es Sitte daß die Männer lagen, die Kna-
ben sitzen, und b. den Gastmählern kamen
die Frauen nicht Xenoph. l. c. cap. 1. Bei
den Römern kamen auch ziemlich früh
die Frauen.

Z. übrigen Geschmeide kommen auch Stirn-
spangen, Armbänder, Ohrgehänge,
Man ging auch die στόλα zur Lyra.
Die Kleidung bestand aus [illegible] b.
den Dolern(?) war es Sitte daß die
Söhne [illegible], wenn auch so [illegible]
[illegible] b. den Dorer die Chlamys, welche
b. den Jonier und Athen. [illegible]
lich würde s. Athenaeus.

Was die Kleidung betrifft, so ist diese
Sache aber künstlerisch zu betrachten
[illegible]: s. Ferrarius und
Albertus Rubens (Bruder des Malers), de
re vestiaria veter. Thes. VI. Graevii.
Die Eigenschaften b. d. [illegible]) es liegt
in der Kleidung viel Charakteristisches.
Dies liegt im Clima und im Ge-
schmack. Daher die dor. Kleidung kurz,
knapp, dürftig; die Jonische weit, und
schmuckvoll. So auch die Schuhe, welche auch
zu Athen Mode waren, dagegen
waren über 32. Arten Schuhe Mode
zu Athen. So auch mit dem Kopf-
schmuck, die Lacedaem. hatten die Haa-
re gleich. Die Athen. trugen Heu-
schrecken v. Golde auf ihren Köpfen, und
Thürmchen ihre Köpfe, weil die Heu-
schrecken und Athen αὐτόχθονες Thuc.
I. init. Die Hellen trugen ein leichtes
Unterkleid χίτων, darüber ein Man-
tel ἱμάτιον b. den Röm. pallium; sie
kürzten Kleider die sich so [illegible]

Πυθαίνετος ἐν τρίτῳ περὶ Αἰγίνης, Περίανδρον, φησὶν, ἐξ Ἐπιδαύρου τὴν Προκλέους θυγατέρα Μέλισσαν ἰδόντα Πελλοποννησιακῶς (ἀναμπέχονες γὰρ καὶ μονοχίτωνες ἦν, καὶ ᾠνοχόει ἐργαζομένοις) ἐρασθέντα γῆμαι.

Athenaeus XIII. p. 590. ed Casaub.

— Κομισθεὶς γὰρ (unus Atheniensium, qui salvus e certamine contra Aeginetas cum ipso redierat) ἐς τὰς Ἀθήνας, ἀπήγγελλε τὸ πάθος· πυθομένας δὲ τὰς γυναῖκας τῶν ἐπ' Αἴγιναν στρατευσαμένων ἀνδρῶν, δεινόν τι ποιησαμένας, κεῖνον μοῦνον ἐξ ἁπάντων σωθῆναι, πέριξ τὸν ἄνθρωπον τοῦτον λαβούσας, καὶ κεντεύσας τῇσι περόνῃσι τῶν ἱματίων, εἰρωτᾶν ἑκάστην αὐτέων ὅκου εἴη ὁ ἑωυτῆς ἀνήρ. καὶ τοῦτον μὲν οὕτω διαφθαρῆναι. Ἀθηναίοισι δὲ ἔτι τοῦ πάθεος δεινότερόν τι δόξαι εἶναι τὸ τῶν γυναικῶν ἔργον. ἄλλῳ μὲν δὴ οὐκ ἔχειν ὅτεῳ ζημιώσωσι τὰς γυναῖκας, τὴν δὲ ἐσθῆτα μετέβαλον αὐτέων ἐς τὴν Ἰάδα· ἐφόρεον γὰρ δὴ πρὸ τοῦ αἱ τῶν Ἀθηναίων γυναῖκες ἐσθῆτα Δωρίδα, τῇ Κορινθίῃ παραπλησιωτάτην· μετέβαλον ὦν ἐς τὸν λίνεον κιθῶνα, ἵνα δὴ περόνῃσι μὴ χρέωνται.

Herodot V. 87.

Ἔστι δὲ, ἀληθέϊ λόγῳ χρεωμένοισι, οὐκ Ἰὰς

lich wie die toga. Sie hatten ursprüng-
lich ... [illegible] ἐπωμίς. Die Thra-
cier hatten [illegible], und die Magnesier
[illegible] (IV. 140. Pyth. Pind. Scho-
liast.) Die [illegible] gegen [illegible]
μάτιον [illegible], [illegible]
[illegible] Weiber [illegible] χιτῶνας [illegible]
[illegible] Kleider. Die [illegible]
[illegible] gehüllt, [illegible] gleich-
[illegible] das Gegentheil. Die dorischen Weiber
hatten [illegible] Kleider getragen, die
an der Seite [illegible]
waren (V. 87. Herod.), die Schenkel sehen
konnten φαινομηρίδες. Es war nicht
fibulis zusammengesteckt, und war ein
ursprünglich[es] hellen Gewand, die [illegible]
V. 88. Herod, [illegible] den Athen. Die
[illegible] Tracht ist die Jonische, eine ka-
rische Mode, also barbarisch! [illegible]
[illegible]
[illegible] Nadel. Die Athen. durften keine
Nadel tragen weil die Athen. Weiber
[illegible] ~~nicht~~ einen Mann todtgestochen.
[illegible] die Aeginetinnen und Argiverinnen
[illegible] Nadeln und die Athe-
nienserinnen [illegible] Pollux ist hier
ein ordentliches Inventar. [illegible]
[illegible] Lam. Bos. die Nadeln. — Es
[illegible] die Mode b. den Alten [illegible]
[illegible] der Schuhe, so die Ali-
biad. und [illegible] Schuhen. — Die

αὐτη ἡ ἐσθὴς τὸ παλαιόν, ἀλλὰ Κάειρα· ἐπεὶ ἥ γε Ἑλληνικὴ ἐσθὴς πᾶσα ἡ ἀρχαίη τῶν γυναικῶν ἡ αὐτὴ ἦν, τὴν νῦν Δωρίδα καλέομεν. τοῖσι δὲ Ἀργείοισι καὶ τοῖσι Αἰγινήτῃσι καὶ πρὸς ταῦτα ἔτι τόδε ποιῆσαι νόμον εἶναι παρὰ σφίσι ἑκατέροισι, τὰς περόνας ἡμιολίας ποιέεσθαι τοῦ τότε κατεστεῶτος μέτρου, καὶ ἐς τὸ ἱρὸν τῶν θεῶν τουτέων περόνας μάλιστα ἀνατιθέναι τὰς γυναῖκας.

Herodot V. 88.

ungeheftete Kleidung war aus Wolle,
die Ionier hatten leinene Kleider,
Beide kannten sie nicht, außer wenn
[illegible]
hatten. Die [illegible] und [illegible]
verfertigten die Kleider. Sie wur-
den alle gewebt, also kein Schnei-
der b. den Alten.

Was die Wohnungen betrifft, so
waren die in den ersten Zeiten Griech.
[illegible] nicht durchaus splendid. Die
Reichen hatten jedoch, und vorzüglich
ausgemacht ein Alcibiad. Im gan-
zen waren die Häuser ziemlich ähn-
lich und man wendete das Geld auf
öffentl. Gebäude. Man baute bloß
2-stöckig. weil man nicht liebte
Treppen zu steigen, und keine
[illegible] baute. Sie
hatten kein ordentliches Fenster, be-
merkt Winkelmann vortrefflich.
Aus Homer. kann man manches erse-
hen (s. Voss. Odyssee) siehe die Be-
schreibung Häuser v. Vitruv. s.
Barthelemy 13. Kupfertafel. s. Ex-
cursus Schneider ad III. 8. X. Memo-
rab. Doch hier ist bloß v. den großen
Häusern gesprochen, und nicht jeder
b. den Griechen hatte so ein Haus.
s. Boettiger. I. Band.

Die Häuser waren gewöhnlich nur mit einem
Hof αὐλή, πρόθυρον, und d. Vorhallen waren
Säulen περίστυλος. Aber nicht b. allen! Die
Wohnung gewöhnlich nur [illegible] in Deutschen
Städten durch den 1ten Stock übergebaut auf
die Gasse. ὑπερῷον. Es wohnen in dem Obe-
ren Stockwerke vorzüglich die Weiber. Die
Wohnung theilte sich in 1, γυναικωνῖτις und
2, ἀνδρωνῖτις. In großen Häusern wa-
ren b. dem 1ten Zimmer wo die Weiber
[illegible] wohnten. In dem 2ten war ein [illegible]
[illegible]. Speisesaal das ἀνδρών. Die [illegible]
waren selten abgesonderte Gemächer, und
[illegible] so auch Alter [illegible] in jedem gro-
ßen Hause Stube für ξένοι. In jedem gro-
ßen Hause waren auch Bäder, doch
die Alten hatten auch öffentl., welche die
Alten sehr oft gebrauchten. Eigene Bäder
[illegible] waren, weil Hercules zu erst
die [illegible] gebraucht [illegible] in Aristoph.
Wolken. Durch den Gebrauch der Bäder
glaubten die Alten zu [illegible], doch
die Athen. nicht zu [illegible] [illegible]
bar. Ueber die einzelnen Theile: die Thüren
waren 1, [illegible] [illegible] die Flügel
der Thüren 2. und wurden nach außen ge-
baut, damit sie [illegible], und nicht so
viel Platz zu Hause einnehmen. Man
klopfte nur an die Thüre [illegible], damit
die an der Gasse nicht b. Thüren stießen.
Wenn einer an außen klopft heißt κρούειν
und κόπτειν. In großen Häusern war

[illegible] an der Decke gebildeten
[illegible] dient es nicht [illegible]
f. Protagoras b. Plato. Man mochte dazu
einen bewohnbaren [illegible]. Auf Römischen
[illegible] [illegible] die Thüre nie [illegible],
und erblickten man nie die Thüre
[illegible]. Art zu [illegible], so
war es durch [illegible] gegeben [illegible]
b. Publicola. Die Fenster waren b.
den Alten seltner als b. uns, und
sie waren bloß zum Licht als zum An-
zusehen denn die Weiber sollten
auf der Straße nicht zu sehen
und die Männer [illegible] sich doch
immer. Man gebrauchte [illegible]
[illegible] bloß, doch später auch bloß
Gardinen, oder hatten auch gegos-
sene Metallene Gitter die
zugemacht wurden. Von dem [illegible]-
[illegible] ist [illegible] die Schlösser [illegible]-
[illegible] [illegible] Exeunt [illegible].
Die Römer. Schlösser sind schwer
zu erklären! [illegible] pflegte man
bloß zu binden, und [illegible] [illegible]-
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] durch
Riegel. Die Alten schliefen auf [illegible]
([illegible]) eigentliche Betten hatten sie
nicht, denn bloß auf Polstern, und be-
deckten sich mit Decken. Man schlief
[illegible] doch nicht [illegible] und be-
deckten sich mit [illegible]. Man [illegible]
so viel Decken als man wollte
daher b. Aristoph. der [illegible]
[illegible]. Man brauchte [illegible], nicht

aus Holz. Die Augen waren v. Erz
oder künstlich gearbeitet, in Berlin
eine Sammlung davon. Die Alten
hatten hierin auch v. Metall das
eigenthümliche, auch mit Silber
ausgeziert.

Was das Frauenkostüm betrifft, und
die äußern Gesichter desselben, so ist
Lamb. Bos hierin nicht hinlänglich. Auch das
weiße gehört nicht hierher!
Die Ausfüllung der Gesichtsmaske ist b.
den Römern hierin verschieden. Die
[illegible] [illegible] [illegible] allgemein [illegible]
[illegible] hellenisch. Die Weiber hatten
[illegible] zu [illegible] als jung, denn die
männlichen Masken bedeckten die [illegible]
und [illegible]. Das weibl. Geschlecht
hatte [illegible] [illegible] b. [illegible] und ihren
Gestalten. [illegible] zu [illegible] auch d. Schau-
spiel. In den Komödien konnten die Schau-
spieler nicht so frei [illegible] [illegible] gespielt
werden; und alle Rollen [illegible] zu
Shakespeares Zeiten spielten blos Männer.
s. Boeckh de Tragoed. Graec. Alles dies
gilt jedoch von den ehrbaren Frauen,
denn die ἑταῖραι zeigten sich überall.
Die ἑταῖραι (s. Athenaeus XIII. Buch p. 567.
597. Charton de la Rochette [illegible] ein
[illegible] v. [illegible] [illegible] darüber
schrieben) sind verschieden; die [illegible]
und [illegible], [illegible] [illegible]. Die Lais und
Phryne [illegible] [illegible]. Sie hatten

in Athen ihren ausgezeichneten Verdienst
und waren durch ihren Umgang be-
rühmt. Sie hatten keine gültigen
Rechte, habe z.B. Olympia. Man
konnte sie an dem Überwurfe er-
kennen, z.B. eine hieß die Ziege
weil sie den Thallos (eine Zwanzig ein
Mann [illegible]) gefressen. Alcib. ziehen-
den sich durch ihren Umgang ein
Phryne. Aspasia war keine gemeine
Hetaera.
Was die Ehe betrifft, so hatte sie
nicht einen politischen Charakter,
und es war Ehrenpflicht b. den
Alten verheirathet zu sein. Solon
Gesetze. Und die X. Redner in Athen
nebst andern Magistraten mußten
verheirathet sein. Es läßt sich
bloß Monogamie nachweisen, und
die Digamie fand b. den Athen.
nicht. Verbotenen Graden gab
es nicht. Man konnte Stiefschwe-
stern, wo der Vater gemeinschaftlich,
aber keine uterina heirathen. 1375
Aristoph. [illegible] Elpinike in Cimon
und Alexander nebst Jokaste.
Die Ehe wird nur eine Handel
geschlossen, und die jungen Leute
kannten sich nicht. Dieß aus Terenz.
Merkwürdig daß durch b. den Frauen
zarte Liebe erweckt wird, doch eine
sentimentale Liebe, kannten sie
nicht! Ferner gewöhnlich daß der

[illegible] seine [illegible] zu [illegible] verheirathet haben, und oft nicht seine Töchter. [illegible] die Weiber nicht so eingeschränkt wie jetzt, [illegible] nicht die Weiber. [illegible] skandalöse Sachen an den Weibern. Die Alten waren weit ärmer an Charakteren, daher sie nicht nach die Ansicht von dem Charakter des Menschen Geschlecht setzten. Bei der Schließung der Ehe war eine ἐγγύη gemacht und eine [illegible] gegeben als [illegible] symbolischen Schenkung [illegible] die [illegible]. Nur die ärmsten Leute gaben keine προῖξ und auch [illegible] sollten nur die Töchter [illegible] gefunden, und sie wollten [illegible] keine Söhne vorhanden, so [illegible] sie ἐπίκληροι, und heiratheten ihren nächsten Verwandten, welche dazu verpflichtet, sonst müßten sie dieselben anders ausstatten. [illegible] Ansicht der Alten [illegible] bloß in den Geschlechtern [illegible] heirathen durften bis man die ἐπι[illegible] in den Familien [illegible] ἐπικληρίας [illegible]. [illegible] so war ordentlich [illegible] Liebe [illegible] Liebe. Es [illegible] eine [illegible], daß [illegible] nicht [illegible]

(ἀποτίμημα) sodann die Früchte ge-
nießen wurden. Die Ehescheidung
war sehr leicht, doch mehr für
die Männer als die Weiber. Verließ
die Frau ihn so ist ἀπόλειψις, wenn
der Mann sie so heißt ἀποπομπή. — Die
Geschwisterheirathen sind nicht häufig
b. den Griechen und so auch die
Polygamie. Das Aussetzen (ἐκτιθέναι)
kam häufiger selbst b. den Armen.
Man gab den Kindern γνωρίσματα
Kennzeichen um sie dadurch nicht
zu verkennen.

Das Verhältniß zwischen den Herren und
den Sklaven, begreift die ganze Lehre v.
der Sklaverey. Was ein Sklave sei, erhellt
aus den alten Schriftstellern, besonders
aus der Oekonomik. Man muß hier die
Beschäftigungen der Sklaven erläutern, und
den Einfluß auf das Familienwesen
der Sklaven. Weiter muß man selbst
nachfolgen!

Das dritte Verhältniß ist die Erziehung.
Die erste Erziehung ist in den Hän-
den der Frauen. Die Eltern ließen grö-
ßtentheils ihre Kinder durch Sklavinnen säu-
gen und sich auch andere dienten häufig
b. der großen Menge der Sklaven.
Dadurch sie weiblichen Händen sie der Er-
ziehung der Männer. In den bessern Häu-
sern, war der Knabe ein paedagogus
gegeben, ebenfalls von besserer Art, fer-
ner ein Sklave, eigentlich für die Kin-
der. Der Unterricht selbst war

theils musikalisch theils gymnastisch. Plato will das [illegible] vorangehen,
Aristoteles aber will die [illegible] [illegible]
[illegible] die Dinge [illegible] die erste gy-
mnastik [illegible] die Kinder, [illegible]
[illegible] des Plato [illegible]. Ueber die Me-
thode des Unterrichts wissen wir we-
niger. Die Alten hatten Schulen (VI. 27.
Her.) [illegible] genau [illegible]; [illegible] Notizen
sind sehr wenig! [illegible] gegen die Knaben
[illegible] Dichter, [illegible] Homer, das
die Alten [illegible] sollten [illegible]
[illegible] die [illegible] [illegible]
[illegible]. Die γραμματισταί oder γραμματοδι-
δάσκαλοι [illegible] die [illegible]
[illegible] der Dichter [illegible] Kna-
ben [illegible] Schü-
ler [illegible] philosophie, und die Sophisten
[illegible]. Das [illegible]
[illegible] Schüler) [illegible] in Musik und Gym-
die gymnast. Bildung [illegible]
[illegible]
[illegible] 1811. zu Athen
die [illegible]
oder National [illegible] b. den Alten geb.
Es darf nicht [illegible] sein, denn es
[illegible]
[illegible] zu Athen und überall [illegible]
Musikalische Institut, und [illegible]
es sich darin zu [illegible]. Die [illegible]
hatten ihre Cytharisten, und die Choragen
[illegible] ihre Lieder zeigen in den Chören

— τοῦτο δέ, ἐν τῇ πόλι τὸν αὐτὸν τοῦτον χρόνον, ὀλίγον πρὸ τῆς ναυμαχίης, παισὶ γράμματα διδασκομένοισι, ἐνέπεσε ἡ στέγη, ὥστε ἀπ' ἑκατὸν καὶ εἴκοσι παίδων εἷς μοῦνος ἀπέφυγε.

Herodot VI. 27.

zu singen, das aus dem ersten Zu-
[illegible]. Was die eigentlich musi-
kalische Bildung betrifft, so wurde die
Jugend bloß zur Kithara angehalten.
In Boeotien, namentlich in Theben war
das Flötenspiel nicht verachtet, bloß die
[illegible] Instrumente, aber diese tadelten
die Griechen, da die Flöte bloß zu
Wilden [illegible] gehörig, das Flötenspiel
aber apollinisch. s. Athenaeus XIV. Eben
so die Geschichte des Alkibiades Plutarch
und Athen. Epaminondas aber blies
die Flöte. Bei Homer: Achill er-
götzt sich aber mit der Cyther. Die
[illegible] gehört auch zur [illegible]
(VIII. d. Polit.) Aristot. angeordnet ist. Eben
so wenig trieben sie die Mathe-
matik, und die Religiösen Begriffe
waren bloß an sacra gentilitia
oder national Feste gebunden. Die Alten
waren mehr durch das Leben als durch
Lehren erzogen. Ueber die Erziehung
der Griechen zur Sittlichkeit (s.
Jakobs Abhandlung) kann man nicht
[illegible] sein, da die Alten
[illegible] keine Sitten [illegible].
Die gymnastische Erziehung ward b.
den Hellenen vollständig ausge-
bildet. Jede Stadt hatte hier ihre
Gymnasia, und die [illegible]
[illegible],
und [illegible]
[illegible] Tapferkeit. Da die

Περὶ μὲν γὰρ αὐλῶν ὁ μέν τις ἔφη, τὸν Μελανιπ-
πίδην καλῶς ἐν τῷ Μαρσύᾳ, διασύροντα τὴν αὐ-
λητικὴν, εἰρηκέναι περὶ τῆς Ἀθηνᾶς·

— — Ἁ μὲν Ἀθηνᾶ ὄργανα,
ἔρριψέ τε ἱερᾶς ἀπὸ χειρὸς,
εἶπέ τε· ἔρρετε αἴσχεα, σώματι λύμα.
ἐμὲ δ' ἐγὼ κακότατι δίδωμι.

Athenaeus IV. c. [illegible] ed. Casaub.

lampadophorie. Die Jugend wurde von
γυμνασταῖς und παιδοτρίβαις gebildet.
Die sorgten zugleich für die Gesundheit
der Kinder, und zu einem [illegible] Art
von Ärzten. Sie standen auch (die Jugend)
unter σωφρονισταῖς und ὑποσωφρονισταῖς,
welche vom Staat besoldet, und später
kamen κοσμηταὶ τῶν ἐφήβων, welche keine
unbedeutenden Männer waren. Dies alles
kennen wir aus einer großen An-
zahl von Inschriften, deren gewählte An-
zahl in Vandalle Dissertat. Antiquitat. ad
Marmora.

Die Theorien in Rücksicht der pädagogischen
Sache zu untersuchen. Die Alten haben
viel darüber raisonnirt, da die Erzie-
hung als Staatssache angesehen. Plato
besonders I — III. VII. Buch de legib. de Republ.
Aristot. VIII. Polit. und der angebliche
Ocellus περὶ φύσεως. Plutarch περὶ παιδῶν
ἀγωγῆς nicht zu verwerfen. Cicero, Gellius,
Quinctil. kommen auch. Die Alten brachten
es nicht in ein System, doch überall
stellten sie gesunde Grundsätze, und machten
nichts allzu zärtlich und schwärmerisch
[illegible]. Die Erziehung der Alten hatte
einen liberalen Charakter, und sie ging
hauptsächlich auf die Humanität, der Ver-
[illegible] liegt bloß nicht in der
Zierlichkeit in der Sache, sondern alles
[illegible]. Dies um desto mehr da zur
Erziehung die [illegible] gehörten.

Es zu dient dieß hier nicht viel b. den Ukraoischen Zeitgeltern, sondern alles ward auf die Abbildung des Verstandes bezweckt. Hierzu kommt die Gedächtnißkunst, welche die Philosophen zu sehr gerühmt, und mit Recht! Aber ihr Gedächtniß war besonders auf der Anschauung gebildet, d.h. sich die Begriffe anschaulich zu machen. S. Arnim über die Mnemonik. Viel Unterhaltendes! Die Alten erst machten sich in ihren Gedächtnissen eigenen Abtheilungen, und geziehen jeden Begriff, den sie sich über-lich machten, in einen besonderen Raum. Ueber die Erziehung b. den Griechen wichtig erst ein Lehrer v. Hocheimer. Sehr schätzb. Ebenso über die Erziehungswissenschaft der Alten v. Goes. Auch v. Schwarz Geschichte der Erziehung im Iten Band.

Von der Leichenceremonie

Mehreren Schriften hat man darüber. Besonders Kirchmann de funeribus.

Die Alten sahen die Ceremonie nach dem Tode als etwas Heiliges an, und es wurde daher die Reinigung des Leichnams, die Aufsetzung desselben, und [illegible], alles unter bestimmten Gebräuchen begleitet. Jünglinge wurden am Tage begraben: diese Grabesbegängnisse hießen [illegible]. Man trug den Todten in [illegible] [illegible], gewöhnlich unter großer Begleitung der Anverwandten, auch Trauerfrauen.

Allmählig mäßigten sich die Trauer, und die ὀλοφυρμοί nahmen ab. Zu allen Zeiten ist es allgemeine Sitte, den Todten zu beerdigen; später wurde das Verbrennen mehr Sitte. Überall waren bestimmte Vorschriften. Manche Völker legen beim Beerdigen das Gesicht nach Osten, manche nach Westen. Nachdem man angefangen hatte die Todten zu verbrennen, that man die Asche in Urnen aus Stein oder sehr edlem Holze gearbeitet, die man dann in den Begräbnißorten hinstellte. Auch auf die Grabmähler wandten die Alten sehr viel. Auch κενοτάφια errichtete man, theils wenn man den Körper nicht hatte, theils wenn er wo anders begraben war. Grabmähler in Gärten auch κηποτάφια (s. v. Goens de Cepotaphiis) Die Grabmähler sind gewöhnlich mit Inschriften versehen, es gab auch welche mit Bildwerken.

Sehr gewöhnlich schließt sich daran ein Todtenkultus an; Libation und Leichenmahl[?]; der Verstorbene wird zu einem Heros u.s.w. Das Grabmahl wird ein ἡρῷον mit feststehenden Erinnerungszeichen. (s. das Testament der Epicteta in Maffei mus. Veronens. zu Anfange.) Durch einen solchen Cultus können manche Götter entstanden sein, und diese heißen heroes. — Der Selbstmord wird betrachtet als schimpflich und auch ungerecht gegen den Staat. (Aristot. Ethic. ad Nicomach. III.2.) Doch wurden die Selbst-

mörder betrachtet als unschuldig, daher beerdigt; allein besonders, und die rechte Hand wird ihm abgehauen, und besonders beerdigt. In einigen Staaten z. B. in Theben ist der Selbstmord besonders durch die öffentliche Meinung verabscheut. Aristot. apud Xenoph. prov. VI. 17. und nach Plato Legg. XI. ist dieß als Gesinnung der Griechen anzunehmen. Libanius declamatt. 8. 10. 12. sagt, es bestand in Athen ein Gesetz, wonach man sich unter bestimmten Umständen umbringen konnte, und sollte (z. Meurs. Them. Att. I. 19.) aber dieß ist eine Ungenauigkeit, und Libanius scheint es aus Platons Criton und dessen Republik hergeleitet zu haben.

Von der äußeren Religion, oder dem Cultus, und den damit zusammenhängenden Kunst.

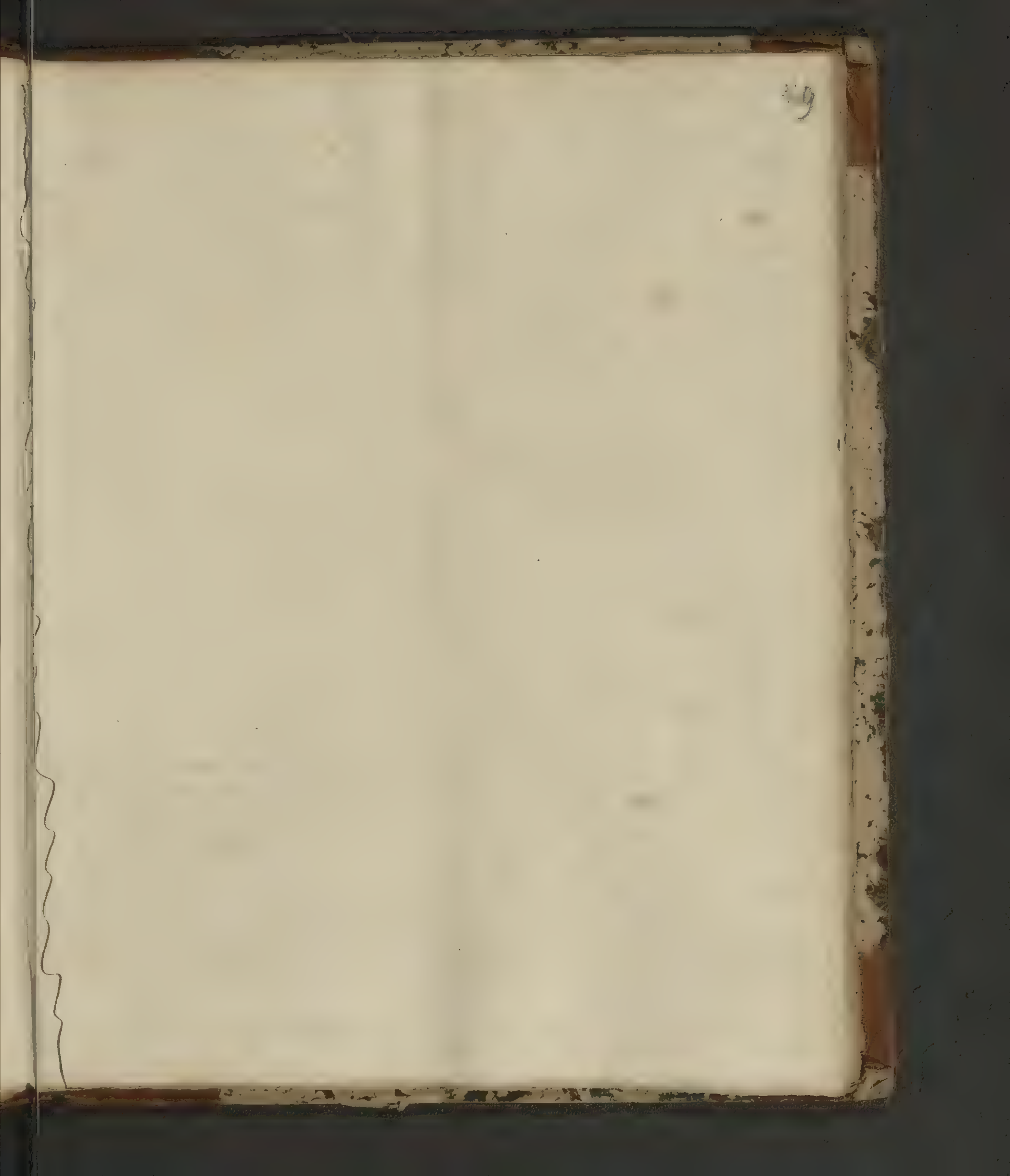
Seine großen Abtheilungen, v. Cultus im Allgemeinen, und den Künsten im Besondern, welche dem Cultus dienen. Aller Cultus ist verknüpft an Ort und Zeiten, und beide werden durch ihn geheiligt. Daher zwei kleine Abschnitte v. den Orten des Cultus, und von den Zeiten, d. h. heißt, von den Festen und der damit zusammenhängenden Zeitrechnung oder dem Kalender.

die allgemeine Unterschied ist in dem Cultus
und jenem öffentlichen; dieser ist eine ge-
steigerte Lehre, und muss zugleich sophistische
Ansicht enthalten, und so gewähren
auch die Mysterien einen Übergang zur
Darstellung des Wissenschaftlichen.

17
Beim öffentlichen Cultus muss einiges
vorzüglich betrachtet werden; der
Cultus bloß als ~~Anfang~~ Anbetung der
Götter zum Preis ihrer Herrlichkeit
und Größe, zum Dank und zur Bitte
um das Gute, und zur Abwendung des
Bösen; denn der Cultus, in wie ferne
er Beherzigung ist, und Maximen fürs
das Leben aufstellt, oder die reine Ehr-
furcht [illegible] des Lebens der Menschen lenkt.

Die griechische Mythologie hat eine gro-
ße Fülle und Reichthum. Ob alles
sich ebenso zur sprachlichen ward, ist eine
Frage, und es ward auch möglich, daß
alles Polytheismus ein Abfall von Mono-
theismus ward, der eine Personi-
fication der untergeordneten Kräfte
oder entstanden durch das System der
[illegible]. Wir sehen in der griech. My-
thologie überall eine Mischung der
verschiedensten Systeme, und sie kann
schwerlich als ein einziges abgehandelt wer-
den. Zuerst sind die Gottheiten also

speculative Ideen, theils historische
Fundamente. Euhemerus nimmt allen
Göttern einen Menschen zu Grunde, daß
darin geht er zu weit; andere
Götter sind doch aber nur theils
speculative Ideen, die sich aber an-
knüpfen an individuelle Umstände.
(Münter über den Baetylien.) Viele
Culte sind eingewandert, andere aus
einer Verschmelzung, das zeigt Verschie-
denen Zeiten an mehreren Orten
einheimisch. Wir sprechen also v. den
θεοὶ ἐγχώριοι πάτριοι, πατρῷοι zuerst,
dann v. den θεοὶ ἐγχώριοι.



Alle haben zu nicht die sogenannten θεοὶ ἐγχώριοι, die als geboren in einem Lande angegeben. So Jupiter in Creta, Neptun in Boeot., Venus in Cyprus, Bacchus in Theben, Minerva in Attica, d. h. die Götter wurden zu nicht in diesen Ländern angebetet. Auch ist die bezügliche [illegible] für die Geschichte der alten Hellenen, welche den Göttern [illegible] wurden. So der Delische Apoll nicht nur zu Delos sondern auch in Attika, auch in Boeotien, wie Delion (b. welchem die Schlacht). So auch die Artemis Orthosia b. den Dorer vorzüglich, in Sparta, in Byzanz (IV. 87. Herodot), so wie auch in Megara. Artemis Munichia, sie ist in Athen aus und nie finden sie im Osten verbreitet als zu [illegible]. So der Poseidon [illegible] aus Achaia nach Jonien, und der Zeus Atabirius v. Rhodus nach Agrigent. Und so ist [illegible] Culten gewisser Stämme wurde verbreitet. So die Apaturien, Anthesterien, Thesmophorien verbreiteten sich im ganz Jonien. Und doch bildet nicht [illegible] sich [illegible] die Begriffe der Relig. Cultus b. den Hellenen zu begründen. So hatten auch nicht alle Hellenen zu allen Tempeln Zutritt. In den Tempel (Herod. V. 72.) der Delischen Artemis konnte kein Fremder eingehen.

Ein anderer Begriff ist die der θεοὶ

— τῇσι μὲν νῦν στήλῃσι (quas Darius Bosporo ad monumentum victorum a se Scytharum κατὰ jusserat) ταύτῃσι ~~ἐχρήσαντο~~ Βυζάντιοι, κομίσαντες ἐς τὴν πόλιν, ὕστερον τούτων ἐχρήσαντο πρὸς τὸν βωμὸν τῆς Ὀρθωσίης Ἀρτέμιδος, χωρὶς ἑνὸς λίθου. —

Herodot IV. 87.

— ἐπετελέετο δὲ τῷ Κλεομένεϊ ἡ φήμη· ὡς γὰρ ἀνέβη ἐς τὴν ἀκρόπολιν, μέλλων δὴ αὐτὴν κατασχήσειν, ἤιε ἐς τὸ ἄδυτον τῆς θεοῦ, ὡς προσερέων· ἡ δὲ ~~ἡ~~ ἱερείη ἐξαναστᾶσα ἐκ τοῦ θρόνου, πρὶν ἢ τὰς θύρας αὐτὸν ἀμεῖψαι, εἶπε· Ὦ ξεῖνε Λακεδαιμόνιε, πάλιν χώρεε, μηδ᾽ ἔσιθι ἐς τὸ ἱερόν, οὐ γὰρ θεμιτὸν Δωριεῦσι παριέναι ἐνθαῦτα. ὁ δὲ εἶπε· Ὦ γύναι, ἀλλ᾽ οὐ Δωριεύς εἰμι, ἀλλ᾽ Ἀχαιός.

Herodot V. 72.

πατρῷοι, ein Vorwalten der [illegible], wie
[illegible] zu Hellas. Ein andres ist θεὸς
πατρῷος, der an der Spitze eines Ge-
schlechts, des Geschlechts [illegible] der [illegible]
[illegible]. So zu Athen Apollo patroos, [illegible]
weil er der Vater des Jon. b. den
Sparta. Zeus patroos wegen Heracliden.
[illegible] in Delphi die Artemis patroa?
[illegible]. Ebenso ist der θεὸς γενέ-
θλιος, [illegible] ein Geschlecht [illegible] der θεὸς
πατρῷος [illegible]. So (Pindar IV. Pyth.)
[illegible] den Ζεὺς πατρῷος. So auch der
θεὸς φράτριος ein Gott der φράτρια.
πάτρα ist in [illegible] dasselbe
und zu Athen das γένος. — [illegible]
[illegible] für die
Bildung des Volkes entstehen [illegible],
ist bekannt, so der Cultus der Aphrodite
in Corinth und Cypern. So in Athen
der Cultus der Minerva. [illegible] die [illegible]
des Apollo [illegible] alle Völker
modifizirt. Die [illegible] bilden sich
[illegible] Götter, so die [illegible] Her-
cules; und die [illegible] bilden sich selbst
die Götter, [illegible] ihrem eigenen
Character [illegible]. Ein milder Chara-
cter [illegible] milden Dienst, [illegible] der
[illegible] IV. 79. Herodot [illegible] b. den Sky-
then nicht [illegible] kommen.
[illegible] den Cultus selbst betrifft, so wird

— Σκύθαι δὲ τοῦ βακχεύειν πέρι Ἕλλησι ὀνειδίζουσι. οὐ γάρ φασι οἰκὸς εἶναι θεὸν ἐξευρίσκειν τοῦτον ὅστις μαίνεσθαι ἐνάγει ἀνθρώπους. Herodot IV. 79.

er in einer Geschlechtsfolge war erwählt persönlich Sainte z. Bos cap. 4. Das eigentliche erwächst sich an selbst aus Bos ergibt. Über die Priester Costume, die er als Repräsentant seines Gottes, Abbild des Gottes, und dessen Costum trägt ist merkwürdig. Manche Priestergeschlechter waren χειροτονητοι, nicht κληρωτοι. Ursprünglich waren die Priesterschaften erblich. Man kann sich z. B. den Griechen eine Priesterliche nachweisen, und in so weit es auch Königthum werden. In alten Zeiten war es ein Charakter der Hierarchie gewesen, so wie z. B. der Hebräer. So Pausan. I. 4. steht das Land der Pergamener sei den Cabiren geheiligt, d. h. es gehört den ihren, und nach ihrer Ansicht – ist an die Stelle der Hierarchie eine politische Regierung getreten. So auch Delphi. Zu solchen Stellen waren die Priester beschränkt, und ihre Leibeigenen waren ἱερόδουλοι, wie dies so später und bleibt bestehen. Nach der Auflösung der Hierarchie in Hellas blieben Erbpriesterstellen. So die Branchiden z. Didymäischen Apollo, so (Tacit. An. II. 54) zu Kolophon, so die [illegible] (II. 1. Hist. Tacit.) zu Cypern, und eine Menge zu Athen. Diese beweisen [illegible]

Igitur ab Ilio, quaeque ibi varietate fortunae et nostri origine veneranda, relegit (Germanicus Caesar) Asiam, appellitque Colophona, ut Clarii Apollinis oraculo uteretur. Non foemina illic, ut apud Delphos, sed certis e familiis, et ferme Mileto accitus, sacerdos numerum modo consultantium et nomina audit:

<u>Tacitus</u> Annal. II. 54.

– Fama recentior tradit, a Cinyra sacratum templum, Deamque ipsam, conceptam mari, huc adpulsam. Sed scientiam artemque Haruspicum accitam, et Cilicem Tamiram intulisse: atque ita pactum, ut familiae utriusque posteri caerimoniis

[illegible] ist die Familie der Jamiden, welche die Weissagungen [illegible] [illegible]. Sie kamen v. Olymp[ia] und gingen durch ganz Hellas (H. V. 44. 45. Und 6. Olymp. [illegible]) bis nach Italien und Sicilien. Die Idee daß die Priester [illegible] [illegible] ist nicht zu [illegible], obgleich sich diese [illegible] [illegible] gegen das Alterthum nicht in die [illegible] kommen lassen wollen. [illegible] der [illegible] der Könige mit dem [illegible]. (Homer. Sophocl. Antig. [illegible] [illegible]) Die [illegible] [illegible] als die ältesten [illegible] der [illegible] angesehen werden, so in der [illegible] und Epidemischen [illegible].

[illegible] über die heiligen Ar[illegible] [illegible] (z. B. [illegible]) so ist dies [illegible] [illegible] in der Ausdehnung [illegible]. [illegible] betrifft, so ist τέμενος ([illegible]) und ἱερον ([illegible]) zu unterscheiden. In der ältesten Zeit [illegible] der Griechen [illegible] den German [illegible] [illegible] Anthropomorphismus [illegible] Tempel gebaut. Man baute die Tempel auf den Bergen, und [illegible] [illegible] [illegible]. So z. B. die Griechen bauten so, daß die [illegible] in die Thüre des Tempels [illegible]

praesiderant. Saint. Hist II. 3.

— Κροτωνιῆται δὲ οὐδένα σφίσι φασὶ ξεῖνον προσεπιλαβέσθαι τοῦ πρὸς Συβαρίτας πολέμου εἰ μὴ Καλλίην τῶν Ἰαμιδέων μάντιν Ἠλεῖον μοῦνον· καὶ τοῦτον τρόπῳ τοιῷδε· παρὰ Τήλυος τοῦ Συβαριτέων τυράννου ἀποδράντα ἀπικέσθαι παρὰ σφέας, ἐπεί τε οἱ τὰ ἱρὰ οὐ προεχώρεε χρηστὰ θυομένῳ ἐπὶ Κρότωνα· ταῦτα δὲ οὗτοι λέγουσι. Herodot V. 44.

nicht auf Opfern, der Altar gegen Osten.
Die Römer [?] gedacht. — In dem
ἱερόν ist ein ναός (eigentlicher Sitz
des Gottes) und ein Tempel konnte
mehrere ναούς haben, worin mehrere
Gottheiten beisammen wohnten. Die
Bildnissen scheinen nur später an-
gefangen, Herodot schreibt sie den Ägy-
ptern zu. Diese bildlichen waren
dreifach 1, rohe bearbeitete Stei-
ne ξύλα, 2, später alte Holzbilder
ξόανα 3, endlich Steine, die gewöhn-
lich, da die alten steifen Bilder
sehr heilig erschienen. Die Ägine-
ten hielten jedoch steifen Charakter
in ihren Kopf wegen der Religiösen.
Die Vollbildung war sehr gewöhnlich, die
Bildsäulen waren gemalt, da sich
auch die Augen fehlten, und wurden
mit Ketten eingeschlossen daß sie nicht
fortlaufen.
Übergehen ist b. Bos die Rechte von
den Asylen.
Das gewöhnliche ist: bekannt daß der Tempel
ein Zufluchtsort für die Verbrecher, oder
eingewanderte. Wenn man mit der
Bildsäule im Zusammenhang konnte man
nicht weggebracht werden. So die Ky-
lonischen Verschworenen b. der Burg zu Athen.
Dieß ist die ἱκέτεια, das Recht des Tempelge-
setzes wurden, den des Angreifens

[illegible] ist ὅρκος. Es kam auch ein Orakel
einen eigenen eines Ζεὺς geben, so auch
die Bestätigung und Angabe des [illegible]
διορκῶ, welches so viel als [illegible] sehen
des sich auch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].
s. Demosth. gegen Lacritus und Salmasius
de modo Usurar. Die Hauptquelle dieser
Schriften. Man wollte so eine Art Eid für
solche Zufälle [illegible] gebraucht haben, oder
die Alten verehrt, da zu gehören
über Diplomat. Verhandlungen. Samos hatte
(Laut Ann. IV. 14.) eine Eiche für die Juno, Ka-
lauria Eiche für den Poseidon, s. Lachemacher
p. 251/99. In den Kaiserzeiten musste ihnen
Angst, daß man dies zugleich ein be-
einträchtigen der Justiz, daher Tiberius
Tiber (III. 60. 199. Ann.) die Reform dieses
Unwesens gemacht.
Was den Cultus selbst betrifft, so hat L.
Izos in verschiedenen Capiteln die äußern
dieser angegeben. Was die Ceremonie betrifft
so war b. den Griechen einen großen Lieb.
Andacht, obgleich die äußern Ceremonien immer
[illegible] angeführt, und das Opfer bliebe. [illegible]
der Opfern so daß man die [illegible]
(Häuser und die Tempel [illegible] zu besuchen.
Die einen verschiedene, gewissen [illegible]
τόπος. und in Verbindung der
Tempel. Die Götter hatten hauptsächlich
die Tempel zum Opfern welche ihnen heilig
vollends symbolisch, so das Feuer, die
[illegible]. Die Obergötter hat man ein

verschuldete, und in glücklicher Zeit;
den Untergöttern wurde die verschul-
deten und in unglücklicher Zeit. Die
Menschen opferten einst Zeus in Hellas,
doch schlachten nicht außer in Arkadien
auf dem Berge Lykaon, und die Nachkom-
men opfern die von Menschen, s. Minos
v. Plato und VIII. p. 565. Lp. [illegible]
hat nun Rechte gefunden welche Anbeten
opfern darstellt. Das Menschliche Geschlecht
in den ältesten Zeiten von Kräutern
genährt, und als Schweine den Thieren
anders schlachten, hierin beziehen sich die
Mythen v. goldenen Zeiten, an welchen
sich die Orph. und Pyth. Culte anschlos-
sen.
Aus die ägyptischen gebräuchlichen bestätigt zu ferner
deutlich das Compend. Die Erde, ἄρουρα
sind nicht mola salsa, sondern Gersten
körner von denen Salz [illegible] b. den
Römern. Symbolisch waren auch die
Thiere geschlachtet für die Götter und
Untergöttern. Der größte Theil der
Thiere ward gegessen, und die Sparta-
[illegible] geben den Göttern [illegible]
was sie nicht [illegible] zu Wolf Chris-
[illegible] die Schriften über diese [illegible]. [illegible]
Darstellung des Homer [illegible]
zugleich die Schenkelknochen [illegible]
oder [illegible] μηρία welche
in das Netz [illegible] eingehüllt und [illegible]
[illegible] ὠμοθετεῖν. Heyne
[illegible] und Schweine [illegible] sich [illegible]

darüber, das Schneidersche Lexicon enthält
einzelne Stellen darüber. Über das Ver-
brennen selbst, handelt L. Bos.
Was die Lustrationen betrifft, so hat Lo-
mayer de Lustrat. veter. Gent. darüber
geschrieben. Ein wichtiger Punkt in
der Relig. Geschichte der alten. Menschen
dies Beflecken (äußerl. Verletzung, [illegible]
[illegible] Asylrechts) wurde die ganze
Stadt befleckt. So Athen wurde gereinigt
durch Epimenides einen kretischen Seher,
so Delos durch Athen, welche die Todten
aus allen Delier ausgruben – in dem sie
diesen [illegible] erklärt, daß er Boden
hier ein [illegible] [illegible] sein
eingeführt werden. Auch zwischen befle-
cken als Mord, Unterweisung als
einer Todten, wurde man befleckt, aber
kein actus venereus wie L. Bos meint,
denn die Stellen die er anführt bedeu-
ten nichts. Das weitere Argument
[illegible] Mysterien, welche diese [illegible]
[illegible] [illegible] werden und dazu gehört
wegen ihres besonderen Unterschieds. Mit
der Lustrat. ist auch die Entzweiung
mit Menschen u. Heiligkeit in
den Reisen, wie dies u. [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible].

Was den [illegible] [illegible] betrifft, so sind die
[illegible] das [illegible]. Die Re-
ligions[illegible] sind u. ihre Stelle.
Es bildete sich jedoch eine große Vorliebe
[illegible] u. die [illegible] [illegible] u. den [illegible]

[illegible] das [illegible]. [illegible] gründete sich
die ἀσέβεια und εὐσέβεια. Hier
[illegible] gehört die Verehrung der Götter,
welche durch Bildung und Erziehung
erweckt sein sollten. Zur Frömmig-
keit gehörte auch die Zärtlichkeit
und Erfüllung dessen was die Liebe
befiehlt. So auch die großen Gedanken
gegen Eltern [illegible], und [illegible]
und [illegible] Verbrechen. So auch
[illegible] Verträgen, [illegible]
[illegible] Schwüren und Ver-
[illegible] mit [illegible] u. Opfern
geschlossen. Er [illegible] sich aber nicht
[illegible] daß dies [illegible] so [illegible]
[illegible] mit der Glauben [illegible]
[illegible] daß allen [illegible]
[illegible] durch Opfer [illegible] sein
[illegible]. Und nun [illegible] The-
[illegible] [illegible] und
[illegible] [illegible]. Plato de Rep.
II. [illegible] gegen diese Grundsätze
[illegible] daß zu [illegible]
[illegible] [illegible],
[illegible] εὐδαιμονίας, und
[illegible] die Götter
[illegible] u. ihr zu
[illegible]. [illegible]
[illegible] u. Gottheit, [illegible]
[illegible] sich als fatum, b. den [illegible]
[illegible] die providentia divina. Es ist
die Idee [illegible] b. den Alten
[illegible] Idee! Die [illegible]

widerstrebte wirklich, aber auch un-
Bedingungen! Die providentia d. den
Christen ist weder und verstehen, und
zuletzt der begierlichen Geist zum
nicht [illegible], sondern siegt auch
Triumph über die äußern Gewalt!
[illegible] zu [illegible] zum Ver-
[illegible] der dunkeln Kräfte durch
welche das Schauspiel des Menschen
zu [illegible] bestimmt. Orakel. und je
mehr der Mensch [illegible], desto
mehr [illegible] v. Van Dalle de Oraculis
Ethnicorum, Fontenelle histoire des Oracles.
Blühdorn de Oraculis. Doch der ganze
Gegenstand darf nicht nur zu kurz be-
handelt.
Die ersten Fragen war [illegible] die Basis
des Orakel [illegible]? Die Kirchenväter
Paul. schreiben es der Wirkung der
Teufel, die die Orakel inspirirten.
Durch eine Gewalt. Schließlich zum Aristoteles
Plutarch daß die Pythia durch genitalia
inspirirt. So mögen sie auch die
Orakel [illegible] der Pro-
pheten, d. h. Zeichen u. Handlungen be-
trug welche der zu [illegible] die
Zauberkünste. Spätere [illegible]
[illegible], doch auch zu Betrug? Die
ersten Orakel waren in dunkeln
oder abgelegenen [illegible], wie zu Delos,
und hier hatten die Priester absichtlich
die Dunkelkammer [illegible]

Bedeutung zu machen brauchten. Wie
aber ist es möglich eine Verbindung
zu geben? Wir können nicht aller
Physischen Kräfte, und daß die Prie-
sterinn zu Delphos durch diese exaltir-
wird worden ist bekannt. Ob aber
diß dieses hervorbringt, ist nicht
nunmehr, die Alten glaubten es.
Dazu kam der Rest, welcher k.
eingeben [illegible] bleibt. Wir
finden also eine kindliche Auslegung
der Verhaltnissen. Hinzu gesellte
sich ein bestimmter Zweck der aber
immer nicht bedeutig. Der Zweck war
unsere Maxime, zu finden den poli-
tischen Zusammenhang zu erkennen.
Vi des Delphi. Orakel. Dagegen finden
wir sich jeden bedeutenden Mann
in Verbindung in Umgang mit dem
Delphi. Orakel steht. So Pythag. Lyc.,
die andern Weisen, Solon. Weshalb
war aber der Zweck dieses? In poli-
tischer Hinsicht die Beförderung der
Tugend, um in Religiöser Hinsicht
der reinen göttlichen Cultus. Das Ora-
kel ist als Weiß [illegible], und Ver-
waltend angesehen worden. Was
die Verfassung, so finden wir in Er-
zählungen, daß alles was Pythago-
räer [illegible] und [illegible] Geschicht.
In späteren Zeiten auch eine, daß
ein Orakel [illegible], daran

aber nicht befriedigend. Das Wesen
möchte das allgemein, die Gottheit
direkt [illegible] und in der Geschichte nicht
nur den Zuzügen des Menschen.
In der besten Zeit steht der Glaube
welcher sich zu ändern anfängt u.
Alexander dem Gr. also aus den späteren Zeiten, so sagt Demosth. die
Pythia philippizirt! Einzelne Orakel
nennen
1. Dodonäischen. Hillmann Gesch. gr. s. Creuzer
Symbolik. Die Weissagung der Priester
welche einen Tauben hießen. Die Weissagung selbst soll aus dem Dodonäischen Haine
gekommen sein; allmählig knüpfte sich daran
die Weissagung aus dem Dodon. Becken, Erz,
an der Form der Tuba. Creuzer im
Dionysos nimmt es einen Sphärenharmonie [illegible] aber nicht zu glauben. Das frag.
des Steph. v. Byzanz Thes. antiq. Gronov.
ist das hauptsächlich.
2. Delphischen spielt eine größere Rolle als das vorige. In
den entferntesten Zeiten wird der Besitz
dem Kronos, dann dem Poseidon und Hera,
dann der Themis, dann dem Apollo. Es
liegt hierin der Gedanke v. der Abschaffung des Kultus. Apollo ist der allg. Orakel-Gott, in Delphi vornehmlich und [illegible]. Die Sage
[illegible] eine Grotte in der Delph. Höhle
aus welcher Dünste die eine phys.
Wirkung hervorbrachten, so daß die Pythia in Begeisterung Extase, und nun
auch die Weissagung sprechen. Anfangs

Junge Mädchen (XVI. 26. Diodor) später ältere Weiber damit ihnen kein Unglück geschehe. [illegible] Agathon [illegible] zu [illegible]. Die Pythia [illegible] sprach [illegible] Worte; [illegible] Verse, [illegible] Hexameter, [illegible] die [illegible] prophetes, [illegible] die Pythia [illegible]. Die Periegeten oder Exegeten [illegible] die den [illegible] gingen.

3. Trophonische b. Lebadea in Boeotien, wo das Orakel aus einer Höhle gegeben [illegible] εἰς Τροφωνίου μεμάνται. [illegible] b. den Eleusinien, [illegible] Delph. [illegible] die Armen [illegible] im [illegible]

4. Amphiaraos zu Oropos. [illegible]

5. Orakel der Branchiden zu Milet b. Apollo Didymaeus. — Das Orakel des Clarischen Apollo zu Kolophon, zu Lycien; [illegible] Orakeln [illegible] im großen [illegible].

— ἐν δὲ τοῖς νεωτέροις χρόνοις φασὶν Ἐχεκράτην τὸν Θετταλόν, παραγενόμενον εἰς τὸ χρηστήριον, καὶ θεασάμενον τὴν χρησμολογοῦσαν παρθένον, ἐρασθῆναι διὰ τὸ κάλλος αὐτῆς, καὶ συναρπάσαντα βιάσασθαι· τοὺς δὲ Δελφοὺς διὰ τὸ γεγενημένον πάθος, εἰς τὸ λοιπὸν νομοθετῆσαι μηκέτι παρθένον χρηστηριάζειν, ἀλλὰ γυναῖκα πρεσβυτέραν πεντήκοντα ἐτῶν χρησμολογεῖν· κοσμεῖσθαι δ' αὐτὴν παρθενικῇ σκευῇ, καθάπερ ὑπομνήματι τῆς παλαιᾶς προφήτιδος.

Diodorus Siculus XVI. 26.

ganz verschieden davon (Wolf Vermischte Schriften Halle 1802) sind die Incubations Orakel welches nicht magnetisirung in Ähnlichkeit. Das Orakel des Amphiaraos hat ~~auf~~ schon dieß zu geben; man mußte 24. Stunden fasten, und 3. Tage keinen Wein trinken. Man schlafte I. 34. Philostr. im Leben des Apollo II. 37.) dem Amphiaraos ein Widder, legte sich auf dessen Haut und empfing durch Schlaf die Inspirat. Das Orakel wurde hauptsächlich in Medizin. [illegible] gebraucht, da man durch den Schlaf die Heilmittel zu empfangen dachte. Man kann zu diesen incubatio ἐγκοίμησις Paus. II. 27. eine Schlafstätte [illegible] nennen ἐγκοιμητήριον. [illegible] Tempel waren die des Serapis, Asklep, zu solchen Incubat. bestimmt; dessen Schüler ὀνειροπόμπος genannt, und kamen [illegible] dem Kranken einen Zettel wo die offenbarten Curen aufgezeichnet. Im Aristophan. Plutus ist eine Scene davon. Solche Curen dauerten bis nach Christi; Häufig Blinde, Blutspeiende etc. und wir haben noch einige Recepte des Art. v. Galenus de Compos. Medicam per genera. Die andern v. Gruter Thes. Inscript. p. 71. und das Original [illegible] zu Rom. Die Mittel sind theils einfach, theils

sympathetisch.

Die Weissagung aus Vogelflug etc. hat Bezug auf die [illegible]. Die Weissagung aus den Eingeweiden, [illegible] Ondrocritici u. Artemidorus. Der Glaube daran ist schon im Homer, daß man glaubte, daß man Zeichen aus machen, die aus dem Himmel und [illegible] geschehen können. In Homeri Odyssee haben wir die Weissagung aus Vögeln, und größere Vögel als Hühner, etc. sind meist aus einem Credit; daher bei den Alten die οἰωνιστική entstand, die wichtig und politisch bedeutend. Bei den Römern durch die [illegible] disciplin bekannt. Der Morgen ist überall das Glückliche und der Abend wegen des Dunkeln das Unglückliche. Man sagt b. Vogelflug auf die Seite wo die Vögel gingen. Die Griechen sahen gegen Norden [illegible], dann Morgen lag rechts daher ἐπιδεξιά. Ein solcher Vogel ist [illegible] Vogel denn er geht nach Osten. ἐπ᾽ ἀριστερά ist nach West unglücklich. μ Il. 239. Der glückliche Vogel οἰωνός, oder ἀριστερός.

Die Römer [illegible] nach Mittag, daher [illegible] ihnen [illegible], daß auch [illegible] Auspicien b. ihnen als glücklich

angenommen, und überhaupt wenn sie
ad dextrum, zu welchem diese Geschöpfe
gehörten. s. die Interprett zu Th. p. 239.
(= 229.) Nun finden wir die ἱερομάντεις
oder ἱεροσκοπία, die Wahrsagung aus den
Thieropfern, wenn äußerlich aus dem
[illegible], [illegible]. Wenn beim Opfern,
auch aus den Lüften und Vögeln, Thieren,
zuletzt die Todten νεκυομάντεις, aus
dem Wasser, auch aus einem Siebe. Auch
die χειρομάντεις welche u. L. Bos nicht
erwähnt. Zu bemerken noch die ~~xx~~
ἐγγαστρίμυθος (Bauchredner) in [illegible] alte
Zauberey betrachtet, die Bauchredner
hießen Εὐρυκλεῖς und Πυθῶνες n. dem
ersten Urheber dieser Wahrsagerey. Die allgemeinste
Wahrsagung u. daher ist das omen, die
sich nur Experiment und Divinat unter-
scheiden. S. Lamb. Bos. des übrigen. Viele
Zufälle bedeuteten doch ~~jedes~~ nichts s. Sappho.
Zeichen gehören auch die σύμβολα, wenn
einem ein Zeichen begegnete, das also b.
den Römern [illegible] als b. den Griechen.
Auch die omina u. zufälligen Worte,
daher b. Opfern εὐφημεῖτε. eine heilige Pflicht
des Opfernden.

Es schränkt sich ganz an dieses die Zauberey,
wo von L. Bos nichts steht. Auch die Zauber-
ung gehört von der Gottheit eine un-
mittelbaren menschlichen Handel. Man
machte mit solchen [illegible] Gesänge

[illegible], und ungelehrt. Dieß auch
von den Geistern. Auch die Liebestrün-
ke gehörten hierher, und oft schlimme
Folgen wegen der tollen Ingredien-
zen. Besonders die φίλτρα und ἐπῳδαί
[illegible] verzeichnet b. den Alten. Man
wandte diesen Zauber γοητεία, γοης.
Im Theoph. wird dieß sehr üblich,
da die viel üppigen Kräuter [illegible]
[illegible] Aristoph. [illegible]. Die Ge-
[illegible] Orphischen Schriften [illegible]
ben auch dieß [illegible] s. Tiedemann de
Magiae Ortu et Incrementis in 4to

Über den Mysterien

Die [illegible] in der innern der
Relig. Sie sind mannigfaltig; die Eleusinischen
sind die bedeutendsten. Eleusinia v. Meursius
nur eine Compilat. St. Croix Recherches sur
le Paganism. unbedeutend; und Müller de Hierar-
chia et vita ascetica ebenso. Verschiedenes
auch, Essay sur les Mystères d'Eleusis éd 3tia
v. Ouvaroff. im größern Geiste, doch fehlt
es an Critik, und wissen wenig. Die Sym-
bolik v. Creuzer Schelling über die Samo-
thrakisch. Gottheiten.

Es waren hier eine reinere Lehre als
in der öffentl. Relig. [illegible]
überliefert. Dies möchte ganz durch Bilder
[illegible] Pythag. Platonische
[illegible] nicht [illegible] aus den
Mysterien [illegible], doch mag damit ver-
bunden, [illegible] die Plat. ἱεροὶ λόγοι
[illegible] selbst [illegible]
[illegible] der Myster. [illegible], aber [illegible]

der Eleusinischen, und nur in so weit als die neuen Mysterienlieder sich daran anschließ. Die Myster. hat man aus Aegypten abgeleitet, der Mythus deutet daß sie aus Thracien nach Attika kommen, wo aber her aus Thracien?

Die Einweihung in die Mysterien war mit vielen Ceremonie verbunden, und mit vieler Zubereitung. Das Heiligste muß in diesem Mysterio eine Lehre enthalten, aber später genug hatte man [illegible] zur Zeit des Cicero und des Clemens v. Alex war es nicht geschehen, Aristoph. scheint sie zu verspotten, doch dieß ist [illegible] Spott, [illegible] Geist als [illegible] s. Aristoph. Rane. Auch Plato im Phaedrus, obgleich etwas verschieden.

Was die Einzelnheiten betrifft, so sehe man C. L. Bos den Artikel de festis. Die Würden die er da angibt, sind erblich. Was die Zeit betrifft, so ist es gewiß daß die größern im Βοηδρομιών die kleinern im ἀνθεστηριών. Das [illegible] [illegible] Man [illegible] die Kleinern seien [illegible] Photius und Pollux VIII. 107. [illegible] VIII. 65. Herod. scheint [illegible] [illegible] Agra [illegible] Ἐλευσίνιος, und Ἐλευσις.

<u>[illegible] in so weit für den Cultus dargestellt</u>

Der Unterschied der Religion zu [illegible] ist allgemein, die in der [illegible]

— ἰδεῖν δὲ κονιορτὸν χωρέοντα ἀπὸ Ἐλευσῖνος, ὡς ἀνδρῶν μάλιστά κῃ τρισμυρίων. ἀποθωϋμάζειν τέ σφεας τὸν κονιορτὸν, ὅτεών κοτε εἴη ἀνθρώπων, καὶ πρόκατε φωνῆς ἀκούειν, καί οἱ φαίνεσθαι τὴν φωνὴν εἶναι τὸν μυστικὸν ἴακχον. εἶναι δ' ἀδαήμονα τῶν ἱρῶν τῶν ἐν Ἐλευσῖνι γινομένων τὸν Δημάρητον. εἰρέσθαι τε αὐτὸν ὅ, τι τὸ φθεγγόμενον εἴη τοῦτο. αὐτὸς δὲ εἶπαι, Δημάρητε — — τὴν — ὁρτὴν ταύτην ἄγουσι Ἀθηναῖοι, ἀνὰ πάντα ἔτεα τῇ μητρὶ καὶ τῇ κούρῃ, καὶ αὐτέων τε ὁ βουλόμενος καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων μυεῖται. καὶ τὴν φωνὴν τῆς ἀκούεις, ἐν ταύτῃ τῇ ὁρτῇ ἰακχάζουσι. <u>Herodot</u> VIII. 65.

ist dieser Zusammenhang sehr klar. Dies
gab der Kunst einen inneren Leben,
obgleich es noch einen andern da gab,
denn den Griechen war gleichsam die
Bewunderung des Schönen eingeboren;
und nie wird dieses in der Zeit
aufgehoben! Auch die Barbaren welche
mit den Griechen in Berührung
kamen scheinen dieselbe angenommen.
So die Agestaer einem Athl[illegible] in Sici-
lien, wie die Geschichte ein Beispiel
liefert (V. 47. Her.) Aber nie zur
Entwicklung der Kunst kamen als Sinnen-
sinn des Cultus, so ist man nun
Bürgern überzeugt der Künstler gaben,
um zu unterscheiden welche hierin ge-
hören. Dieser auch die Gymnastik
hierin gehören würde. Wir werden
2. Reihen der Künste 1, wo die Idee
des Schönen dargestellt, während im
Räumen, dieser die Baukunst, welche die
[illegible] der [illegible] Künste ist, wo
sich die Kunst [illegible]
dem [illegible]. Die Plastik
und Malerei gehört auch dazu. 2,
die Reihe der Künste, die mehr in
der Zeit dargestellt sind, wo die
Momente [illegible] und sich [illegible]
[illegible] unterscheiden. Die [illegible]
der Kunst mehr als [illegible] des Schönen,
dies die gymnastischen Künste. Auch
die Orchestik, ein correlat der plastik,
ist eine Gehülfin derselben. Die

Συνέσπετο δὲ Δωριεῖ καὶ συναπέθανε Φίλιππος ὁ Βουτακίδεω, Κροτωνιήτης ἀνήρ· ὃς ἁρμοσάμενος Τήλυος τοῦ Συβαρίτεω θυγατέρα, ἔφυγε ἐκ Κρότωνος· ψευσθεὶς δὲ τοῦ γάμου οἴχετο πλέων ἐς Κυρήνην· ἐκ ταύτης δὲ ὁρμεώμενος συνέσπετο οἰκηίῃ τε τριήρεϊ καὶ οἰκηίῃ ἀνδρῶν δαπάνῃ, ἐών τε Ὀλυμπιονίκης καὶ κάλλιστος Ἑλλήνων τῶν κατ᾽ ἑωυτόν. διὰ δὲ τὸ ἑωυτοῦ κάλλος ἠνείκετο παρὰ Ἐγεσταίων τὰ οὐδεὶς ἄλλος· ἐπὶ γὰρ τοῦ τάφου αὐτοῦ ἡρῷον ἱδρυσάμενοι, θυσίῃσι αὐτὸν ἱλάσκονται.

Herodot V. 47.

Musik wieder entspricht der Malerey. Die Musik müßte man an einzelnen den Tönen sehen, dagegen auch die Poesie hinzunehmen. Wir können hier kurz sehen, daß sich die Geschichte der Musik in der neueren Zeit so schön entwickelt, daher eine bloß durch und zu [illegible] ist.

Architektur

Sie ist wie der Cultus dienender Kunst; und zu ihrer im griechischen Style gebraucht (griechische Säulenform) dort ist sie zu etwas schön geblieben. Die genaue Übereinstimmung des Ganzen mit den einzelnen [illegible] ist eben [illegible]. Der [illegible] richtet alles auf seinen Charakter. Der charakteristische Antique [illegible] sich [illegible] der klassischen Schönheit, nach griechischen Mustern [illegible], u. der [illegible] modernen, der Gothischen. Auch die Gothische Kunst ist jedoch noch nicht erklärt. Man kann sich nicht eigener [illegible] überzeugen, daß die Gothen der Alten ziemlich [illegible], auf der Art der ~~[illegible]~~ Italienischen oder Holländischen. Sie gehört besser zu dem [illegible] Charakter der Alten. S. Stieglitz Archäologie der Baukunst, und ~~Hirt~~.

Plastik

Sie ist sehr wenig [illegible], und schon nach dem Äußeren. Man unterscheidet die bildenden Statuen u. der Bildhauer Sculptura. [illegible] Bildhauer [illegible] die [illegible]

Daktylioglyphie. Die Alten verbanden
meistens m. Skarabäen, die ursprünglich zu-
sammen gehörten. Die ältesten bildeten
waren von Thon und Metall. Aber
diese Siegelringe der Kunst waren
vorzugsweise unter [illegible] Religion bestimmt,
bis sich eigene Klasse (Steinschneider [illegible])
abgesondert, und dem Privatbesitz dienten.
Man hat keine einzige Spur von dieser
Künstler [illegible] in Hellas. (s. Jakobs
über den Reichthum der Griechen an
Kunstwerken). Außer diesem muß man be-
trachten die verschiedenen Arten des
Styles. Auf den Styl hat man in neuerer
Zeit großen viel Aufmerksamkeit ge-
wendet, so daß man im Stande sein
werden und die verschiedenen Zeitalter
recht gut zu unterscheiden. Von den ältesten
Zeiten, was die Charakteristik betrifft, kann
man nicht viel sagen. Homer denkt
noch keine Künstler, die sich schon in ge-
wissen Familien erhalten zu haben, daher die
Familie der Dädaliden. Und später da sich
die Literatur hob, wurde das Schreiben
überall verbreitet. Allmählig geht des Schrei-
ben und bildlich, daher und ein Aufschwung
los ein Pyrgoteles. So auch mit den Steinschnei-
dern. [illegible] Alex. dem Großen. Seine [illegible]
dichten und Ästhet. Geschmack. Mannigfaltig
Kunstvermehrte sich dies nach den Zeiten und
Städten. Die Kunst bildete sich in blühenden
Handelsstädten Korinth, Athen, und später
noch ihren Mustern. Doch auch hier erhielt

sich der Charakter; das Volkseigenthümliche,
seine eigene Ansicht', Gebräuche, Geschichte hin-
und Klima, modifizieren die Ansichten
des Künstlers. Dieser Gesichtspunkt ist noch
nie Augen gesetzt, die es sehr schwierig.
Zu Sikyon war nach Plin. eine patria
officinarum et metallorum. Es war eine
immer mehr dorischer Charakter. Auch
so in der Malerey durch Pausanias (Plin.
XXXV. 10. Plin. Hist. N.) Parrhasius ausgebil-
det. Die Alten sprechen noch viel von
dem Aginet. Styl in der Plastik. Wir
können viel davon aus den Beschreibung
des Pausan. und den Münzen abnehmen [illegible]
ben werden. Die [illegible] 1, der äginetische,
2, attische, 3, Ägyptische und 4. sikyonische
Styl die vorzüglichsten. In dem ältern
bey die Alterthümliche zu sehen, alter-
thümliche, insbesondere in den Statuen,
da die Aginetischen Dorer waren. Dies möchte
ist jedoch bloß in den Gestalten welche
durch Tradit gegeben worden, daher leichter
zu erhalten. In den dorischen Kunstschulen
hat sich auch das Colossale ausgebildet; Rhodus
Byzanz und Tarent ausgezeichnet in diesen
Werken. Auch in Rücksicht des Costums schei-
nen sich die Schulen zu unterscheiden (s. Böttiger
Ideen zur Archäologie der Malerey Band I.
Müller Aeginetica)
Was die Malerey der Griechen betrifft, so
dachte lange die Neuern [illegible], die Griechen
seien [illegible] nur [illegible] Halbmaler gewesen.

doch ist diß nicht anzunehmen. es gibt ja
so viel Zeugnisse fürs das Gegentheil,
und das eigenthümliche ist daß die
Griechen ganz anderen [illegible]
en waren; sie war plastisch, wie
auch die Griechen im allen plastisch
waren. Die Griechen haben eine Art pla-
stischen Gemählde gehabt, wie es
die Reliefs waren. So auch die Musi-
vische Arbeit. Die alte Mahlerey wollte
wie die plastik ein ungeschwächtes
enthalten. Die Zeichnung war plastisch
aber einfach; die Gruppirung war unkunst-
fertig; die Colorirung auch einfach. da die
Alten bloß mit 4. Farben mahlten
welche sie dann mischten. Sie mahlten
an einem dunkelen Grund, daher sie
sich wie Bildsäulen ausnahmen. Auch
die perspective konnten die Alten Skeno-
graphia nannten sie dieselbe. Die Alten
haben aber die perspective so gebraucht,
daß auch die perspective u. deren
Verdienst nichts leiden müssen. — Es
gehört hier auch die merkwürdige Un-
sitte angegossener plastischer Arbeit. Das
Weitere siehe im Winkelmann, und
die Archaeologie v. Beck, wo keine Ansichten
aber viel literar. Notizen. Böttigers
Archaeologie, und die Alten [illegible]
Memoires der Berlin. Academie und Grund
Mahlerey der Griechen, Dresden 1811.

Was die Künste welche in der Bewegung
wirken und Zeit ausgedrückt sind betrifft,

[illegible] standen auch diese [illegible] dem engsten Zusammen-
[hän]gen mit der Religion. Gymn. Aesth. Jeden
[ἀ]γῶνας γυμνικοὺς wurden [illegible]
[illegible] für [illegible] einer Zeitstrecken von [illegible]
[illegible] Schnelligkeit so viel galt. Es ging erst
[illegible] Olympischen Siegern! Die ἀγῶνες [γυμνι]-
κοὶ [illegible] [illegible],
auf die gymnischen [illegible] die [illegible]
[illegible] [illegible] zu Lamb. Das
[Re]nnen: δρόμος [illegible] ein Lauf im Stadium.
σταδιοδρόμος; ein doppelten Stadium δίαυλος
daher διαυλοδρόμος, ein VII. facher Stadium
δόλιχος. endlich der Waffenlauf δρόμος
ὁπλίτης daher ὁπλιτοδρόμος. [illegible] die [illegible]-
[illegible] so [illegible] ein Lauf [illegible], daher ihre
ἡμεροδρόμοι. Das Wettrennen mit Pferden
und Wagen κέλης (v. κέλης ein Pferd), und
[illegible] ἅρματι ἐπ᾽ ἵπποις, [illegible]
nicht so wichtig. Pindarus, [illegible] seine Scholiasten
sind hier die Quellen. δίσκος [illegible]
[illegible] [illegible] Scheiben[illegible], oder [illegible]-
[illegible]. [illegible] ἅλμα, ein Spiel bei
allen [illegible] gebräuchlich, d. h. der
Sprung bis an dem Ziel, τὰ ἐσκαμμένα (v.
σκάπτειν) über einen Graben. Es wurde
gesprungen mit [illegible] in den
Händen (ἁλτῆρες) und zwar [illegible]
[illegible]. [illegible] ἄκων [illegible]
[illegible]; der [illegible] πάλη, [illegible]
πάλη [illegible] [illegible] [illegible]

ringen. παγκράτιον bestand aus πύγμη und πάλη; und einem Composit aus allen den 5. Arten gegebenen, welches πένταθλον hieß, quinquertium b. den Römern. Simonides hat es so übersetzt: ἅλμα, ποδωκείην, δίσκον, ἄκοντα, πάλην.

Es gibt auch andere Übungen, woraus erhellt, daß etwas practisches war. Fechten σκιαμαχία, welchem das Fechten ὁπλομαχία entgegen war. b. Laches des Platon steht man eine Stelle der Art.

Aus allem diesem sehen wir, daß b. den Griechen anfangs die ludi Circenses nicht Statt fanden, bis diese barbarische Sitte auch zu den Griechen u. den Römern kam. Die Athleten b. den Griechen waren ~~stets~~ etwas beliebtes und hielten einen sehr strenge Diätetik, und dieß auch b. den Gymnas. und auch b. Choragen. S. das weitere im Agonisticon v. Faber. Antiq. Graecar. Thes. VIII. Band, Hieronymus Mercurialis de Arte Gymnastica. Und VIII. und IX. Band der Memoires wo eine Abhandlung über die Athleten auch von Hr. v. Burette

Es lernt man die Entwicklung der orchestischen Kunst. Lucian de Saltatione. Plutarch de Musica. Athenaeus lib. XIV. Plato VII. Leg. Burette 1. Band Memoires de l'Academie des Inscriptions. Orchestra des Meursius.

Die Orchestik war b. den Alten sehr ausgebildet, und ging auf die Gesticulation des ganzen Körpers. Dieß studium hatte man eine bedingende

aufhören, solche künste können aber geistig nicht! Es war ursprünglich die Orchestik gebraucht worden b. den Griechen zur Ergötzung des ganzen publikums, und der Gottheiten. Die bedeutendsten Griechen schämten sich nicht öffentlich zu [illegible], und zu tanzen. Man findet [illegible] b. tanzen nicht beide Geschlechter, Mädchen und Knaben konnten (b. 34. Horat Carmen Saecul.) bloß b. Chören, die andern Galanterien und die Lüsten sind nicht in diesen Stücken [illegible]. Die Orchestik kann in 2. Hauptteile zerfallen. Die Tänze sind nach den Volksstämmen und nach der Gattung verschieden. Was die Art betrifft, so unterscheiden die alten 1, einen langsamen (Menuette) 2, üppigen, reizenden, 3, einen [illegible]. Sie waren die lyrisch oder dramatisch, theilt sie sich wieder wieder. Die lyrische ist die ὄρχησις γυμνοπαιδική, die dramatische, ist die tragische. Es kommt wieder die πυρρίχη, die [illegible], und die ὑπορχηματική ὄρχησις. Die letzte hat das eigentliche, daß hier eine Art v. Schauspiel. Während das [illegible] im Chor tanzten einige und gaben einige pantomimische Vorstellungen. Es ging manchmal bis zur Unzucht. Über dieß alles s. Athenaeus, und Böckh de Metris Pindari, wo ein Artikel de saltatione. — Was den Unterschied nach den Stämmen betrifft, so sollten die [illegible] die Formen des rhythmus verschieden [illegible]. Die Spartaner liebten den menuettartigen Tanz, und die Jugend sollten

Quo Sibyllini monuere versus,
Virgines lectas, puerosque castos,
Dîs, quibus septem placuere colles
Dicere carmen.

&

Condito mitis placidusque telo
Supplices audi pueros, Apollo;
Siderum regina bicornis audi,
Luna, puellas.

Horatii Carmen Saeculare

die πυρρίχη mit Waffen, Athen. XIV. p. 241. sqq. die als Kriegstanz als ein Kriegs-tanz angesehen. Dieser Jonische Tanz ist genug bekannt und famös (Athenäus l. c.) und die Jungfrauen welche sie tanzten, waren nicht gut renommirt, so Horaz III. 6. 21. Carmin. und der Tanz [illegible] allen Augen blieb (V. 5. [illegible] chus 19. sqq. [illegible], so auch Aristoph. 872. sqq. Ecclesiaz. und Thesmophor. 161. sqq. nebst Scholiasten. Lucian 79. de Saltat.

— Ἀριστόξενος δέ φησι, τὴν πυρρίχην ἀπὸ Πυρρίχου, Λάκωνος τὸ γένος, τὴν προσηγορίαν λαβεῖν. Λακωνικὸν δ' εἶναι μέχρι καὶ νῦν ὄνομα τὸν Πύρριχον. ἐμφανίζει δ' ἡ ὄρχησις, πολεμικὴ οὖσα, ὡς Λακεδαιμονίων τὸ εὕρημα. πολεμικοὶ δ' εἰσὶν οἱ Λάκωνες, ὧν καὶ υἱοὶ τὰ ἐμβατήρια μέλη ἀναλαμβάνουσιν, ἅπερ καὶ ἐνόπλια καλεῖται. καὶ αὐτοὶ δ' οἱ Λάκωνες ἐν τοῖς πολέμοις τὰ Τυρταίου ποιήματα ἀπομνημονεύοντες, ἔνρυθμον κίνησιν ποιοῦνται.

Athenaeus XIV. p. 631. ed. Casaub.

Die Orchestik entspricht in ihrem Äußern der Plastik, und eben so die Musik der Malerei, und wir finden daß auch in der Musik die Alten weit gegangen. Es ist schwer diesen Zustand aufzuhellen, da wir keine bestimmte Theorien mehr kennen! Plato und Aristot. Problem. Plutarchus de Musica mit Commentar des Burette in den Memoires. Die Systeme musici ed. Meibom. Die Geschichte der Musik v. Burney und Forkel, doch sehr vorsichtig! Böckh de Metris Pindari libro III. über den Gesang der Alten u. deßen Tanz in Memoires und 46. v. Chevallon. [illegible] v. Marpurg Einleitung in die Geschichte der alten Musik, [illegible].

In die organisch. harmonisch und rhythmisch [illegible] die Alten die Musik. Die [illegible] begreift die Instrumente. [illegible] ist [illegible] die κίθαρα b. Homer φόρμιγξ. ursprünglich war ein Instrument mit 4. Saiten, dann v. 7. und 8. [illegible] später aber auch 18. Saiten, und zu Anakreons Zeiten 20. Saiten. [illegible] daß ein

Tonarten an sich, πολύφθογγα, πολυ-
χορδα. Alle diese Instrumente aber hießen
ὄργανα, sie mögen [illegible] sein.
In Rücksicht ihrer Stimmung gilt da-
selbe was b. Saiteninstrumenten s.
Böckh de Metris Pindari. Die Alten
hatten auch Orgel, Wasserorgel. Die
liebten Musik mit Gesang, und die
ψιλὴ αὔλησις, κιθάρισις stand ihnen nicht
an. Obgleich die Alten auf einer großen
Abwechselung und plastischen in der Musik
sehr viel hielten. Hieraus die Beschaffen-
heit einer besondern Neigung, als eine
vorzügliche Zeuge nicht der Unvoll-
kommenheit. (Athenaeus XIV. in Bezug auf
die Spartaner, und b. Boëthius de Musica
ein Dekret.) Ueberhaupt war eine strenge
Kunstkritik, und eine eigentliche Virtuosi-
tät, die ihnen eigen war. Die hatten mehr
Tonarten als wir, denn sie hatten die 7. Töne,
dorischen, lydischen, phrygischen, ionischen,
äolischen, hypophrygischen und hypoäolischen.
Wir haben d. Tongeschlechter, da wir bloß
nur, das diatonische haben, und 2. Tonarten
dur und moll. Aber die Alten hatten das
chromatische, enharmonische, und diatonische
Tongeschlecht. Daher die große Mannig-
faltigkeit in ihren Compositionen. Der
Rhythmus war dem Charakter der Dichtung
angemessen, und hat dieses viel zu dem
plastischen Charakter der alten Musik
beygetragen. Die Alten hatten auch
5. und 7. theiligen Takt, da wir doch bloß
geraden Takt haben. In der Melodie

mehr an die Alten beschränkten als in
der harmonie: Die Neuern glaubten
die alten hätten bloß unisono gesun-
gen, ein Irrthum! denn die Alten kann-
ten die harmonie sehr gut, nur in
anderem Gebiete, d. h. sie konnten in
die Composit. nach heutigen Begriffen
Aufsetzungen. s. Recension 1811. 12tes Heft
heidelberger Jahrbücher.

Die äolische Tonart war besonders zu
Lesbos bekannt, hier bildeten sich Sappho,
[illegible] der Schüler des Terpander, die Theo-
rien bildeten sich später in der Pytha-
goräischen Schule.

An die Musik schließt sich die Poesie. So
wie die Musik war sie Dienerin
der Religion. Die Poesie ist anzusehen,
nach ihrer Verschiedenheit geht sie
mit der Architektur und der Musik an
der Hand. Die Epische ist die erste,
die lyrische (oder Elegie, Melos, die
dorische [illegible] oder die lesbische, und
die dythyrambische) und das drama,
die Spitze aller Gattungen der Poesie.
Das drama wird wie das Epos
ernst und feierlich wie die Tragö-
die, wie die Comödie; scherzhaft
dram. Satyrikon, Odyss. wo die ersten
Themata zur folgenden dramaturgie.
Mit diesen Formen gewesen müssen wir
in Bezug auf die Epische poesie in
der Rhapsodik, dann wie die lyrische
poesie ausgeführt, und dann die Anti-
quit. des drama, d. h. das Theater,

Jede Darstellung konnte leicht orchestisch dar-
gestellt, daher auch die Epische poesie wie
viel der Hom. Odyssee erzählt. Die Epische
poesie trieben am meisten die Rhapsoden,
der Platon. Jon zeigt dieß am deutlichsten.
Doch alles (XIV. p. 242. Ath.) wurde rhapso-
disch vorgetragen, es fang aber die Rhap-
sodik (Dressig de Rhapsodis) mit dem Schwunge
der Lyrik. Die Elegie hatte bloß eine Flöten
Begleitung und hatte nichts Orchestisches aber
so wie die melische poesie. In den Chören
zeigten die Orchestik in ihrer großen [illegible]
wenn die Chören eine Art v. [illegible]
mit Gesang verbanden. In den dithy-
ramben aber so; vorzüglich zeigte es sich
in den cyklischen Chören, welche viel zur
Ausbildung der Musik beygetragen. Die
wurden zu Athen vorzüglich geliebt,
und waren der [illegible] des [illegible]
gewidmet. Man sah sie in den Odeen
im Theater und besonders b. πομπαις
und feierlichen Gastmahlen, die vorzüglich
eine Verbindung mit Religion, so die
Siegesgastmahle. Aus der Rhapsodik kommen
wir an

Drama. In der Antiquit. Büchern kein Er-
wähnung [illegible] wir müssen uns auf das
Äußern des Drama beschränken. Zum Vor-
aus ist zu bemerken daß das Drama als
ein Theil des Cultus mit der Relig. zusammen-
hängt. Später hat es sich unabhängig [illegible]
eine [illegible] Interesse ausgebildet, aus

daß die Politik auch hier und da zündete,
und dringt auch der Individualität des
Dichters, so Aeschylus in Eumeniden,
s. Böckh de Graeca Tragoedia princip.
Die spätern waren Schüler einer Art v.
Censur, ob war eine Art v. scherzhaf-
ten und ernsthaften Comedie.
In der Anhänglichkeit des Theaters an
den gottesdienstlichen Cultus liegt auch
das Eigenthümliche. Blos an den Diony-
sischen Festen gab man Schauspiele
daher die Schauspieler Διονυσιακοι
τεχνιται. Um die Mitte des Monats
Elaphebolion wurden Neue, oder so-
gut überarbeitete Stücke (Comed. und
Tragoed.) gegeben daß sie neu und
aufführen. Das zweite Fest Lenaia
wo neue und alte Schauspiele ge-
geben wurden; in dem Monat Ga-
melion waren sie gefeiert s. Boeckh
über Dionys Festen. Die dritten
waren die ländlichen Dionysien, wo
man nur alte Stücke spielte. Die
wurden in den Δημοις gespielt,
und vorzüglich im Piraeus als dem
vornehmsten Δημος, daher partische
Festen. Doch auch in vielen andern
Demen wurden sie gegeben. Es fehlt
da aber kein großer Schauspieler
s. Demosth. de Corona, wo er ein b.
und [illegible]. Das vierte Dio-
nysosfest welches man Anthesterien
heißt nennt, hatten kein Schauspiele

erst aber Recitationen. Abänderung zur
Aufführung hat eine Abhandlung darüber
geschrieben, Barthelemy in memoires sagt
dasselbe, dieselben haben gleichsam wie die
Lenäen und Anthisterien [illegible] nicht [illegible].
Die ländlichen Dionysien wurden im Monath
Posideon gefeiert, und die andern [illegible]
im Anthesterion gefeiert. Man spielte
an den 3. [illegible] [illegible] v. Morgen
früh an. Man kann da nicht [illegible] [illegible].
[illegible]. Man spielte bis gegen Abend, und gab
auf ein mal 10. bis 12. Stücke. Comedien schei-
nen 3. gewesen zu sein, die übrigen Tragö-
dien, [illegible] aber ob in unseren Tage
[illegible]. [illegible] [illegible] kommen, und
[illegible] Sophocles kann nicht auf daß einen Tragö-
die ein [illegible] brachte. [illegible] brachte
gewöhnlich ein [illegible] 4. Stücke Tetralo-
gie, 3. Tragoedien und 1. Satyrisch. Stück. Es
scheinen oft auch Trilogien gegeben, d. h. das
Satyrsch. Stück war nicht gemacht, aber
[illegible] gegeben. Die [illegible] [illegible]
den [illegible], die [illegible] sollen der [illegible]
[illegible]. [illegible] [illegible] einen [illegible]
[illegible]. [illegible] [illegible] der Chor, oder die
[illegible], gleich Athen
[illegible]. Es war ein [illegible], bis [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
Über die einzelnen [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]. s. Boulanger de Theatro
[illegible] im Graev. Thes. und andern z. B. v. Julius
Caesar Scaliger, [illegible]. Auch v. Koehler
vor der Chrestomathie [illegible]. [illegible], wo
aber [illegible] [illegible], [illegible]. Auch

Böttiger hat einzelne lat. Programme
ten aber im kritisch. Anzeigen über
die besten Bühnen ist auch ein kri-
tischen Schrift. Viel interessantes
in A. W. Schlegel Vorlesungen über
Drama. Kunst, wo viel gutes: – Die
Theater selbst waren sehr groß
nicht aber so groß wie die römischen.
Das Theater zu Athen faßte 30000
Menschen, zu Rom 80000. Man spielte
b. Tag daher konnte sie sehen, wie
hörten sie aber? Die Alten bauten
die Theater mit großer Kunst, und
dieß in Rücksicht gewisser der die
Zuschauer ein Stein fassen. Durch
künstlich angebrachte ehrene Gefäße
wurde der Schall sehr zurückgeworfen,
die Stimme der Alten war jedoch
stark, verstärkt durch die Mas-
ken. Die lateinischen Darz.
Dichter waren abgetheilt, jeder
Dichter hatte seine Schauspieler
daher fabulam docere, διδάσκειν, und
die Verzeichnisse διδασκαλίαι. Solche
Verzeichnisse sind sehr wichtig für
die Chronologie. Ihre eigenen Dramen sind
für uns verloren; die Stücke
in Geschichten sind sehr unvollkommen.
Alles Männer wollen waren v. Mütter
ergeben, als welche Kunst! Einer
begreift man warum die Alten ihre
Stimme so bildeten! Es waren die
eigenen Stimmübungen φωνασκοι. Schon Auf-
griff mußten die Schauspieler Musik
sein, aber auch deshalb daß die

Masken selbst dem Aufzuge des Theaters ge-
geben, und sie trugen etwas charakteristi-
sches und Ideales ins Theater. Täuschun-
gen waren da nicht, und die Kräfte
die Flügel, Adlern und dergleichen waren
bloß symbolische Ausdrücke. Es war
eigentlich Gewandung die προσωποποιΐα. Es
war das ganze Costum etwas charakte-
ristisches. Z. B. im Terenz. Masken haben
wir eigene Gemählde v. Scene zu Scene
mit ganzer Gesticulation! sie sind aus einer
vaticanischen Handschrift in Kupferstichen.
Die Acteurs hatten Anzüge von C. [illegible], und
sie mußten im richtigen Verhältnisse
gegeneinander stehen, es durfte sich nicht
der dritte geltend machen, und wenn der
erste schlecht spielt mußte auch der zwei-
te schlecht spielen. Der Protagonist war
gewöhnlich verächtlich, sie spielten Könige,
d. h. die verächtlichen Rollen. Der
König trat immer in den Hintergrund.
Es war das Schauspiel mit Musik ver-
bunden nicht allein der Chor als der
Theil des Schauspiels, sondern des Gegen-
de, die alten Stücke immer etwas [illegible]
artiges hatten. Der Dichter war zugleich
der Componist der Musik, oder gaben
[illegible]. Die decoration war sehr ein-
fach, und auf Täuschung war wenig
gesehen, doch hatte man verschiedene Ma-
schinerien. Man hatte auch alle mögliche
Erscheinungen zur Erscheinung, Verschwinden,
deus ex machina, Flugmaschinen, und oft
z. B. im Prometheus kamen einige 50. Okea-
niden durch die Luft geflogen. Die

Alles mechanisch stand im hohen Grade.

<u>Feste</u>

Es waren auch viele Feste, die aber in anderen Theilen, anders gefeiert wurden. Auch in einzelnen Theilen sind es bloß Feste, einzelner Stämme, gentes, Volksstämme, Altar, Geschlechter, (Heiliger Männer Festtag). Man kann dasselbe also hier sorgfältig! Selbst von den allgemeinen Festen waren die Griechen nicht ganz einig; es waren nur keine öffentlichen Verhandlungen, die Arbeiten der Leute hörten aber nicht auf. Doch dieß scheint nicht sehr allgemein. Tag der Ruhe, Sonntag, kannten die Alten nicht, daher die Verordnung des Sabbaths über Juden. s. Meursius Graecia feriata. Tafeln, Hierologien. Castellanus de festis Graecor. (alles im Gronov. Thes.) Zu Meursius und Castellanus 48. und der Memoires Zusätze v. Larcher. Über Calender Corsini in Fastis Atticis. In Mythology. Hinsicht das Buch v. Herman zu Petersburg, über die Feste v. Hellas. Daß die Feste durch Calender entstanden, nicht der Calender durch Feste will er beweisen, doch beides wahr. Creuzer's Symbolik. Doch alles dies unterliegt noch einer kritischen Untersuchung.

Über den Ursprung der Feste zu sprechen ist schwierig. Die Hauptfeste gehören unter die ersten, die Ackerbaufeste gehören hier, denn hierauf beziehen sich die Feste wie die Zeiten der Mysterien der Ceres. Es knüpften sich an diese heiligen Symbole

daher in den Festen welche hinweisen auf
speculative Grundsätze wie in den Festen
des Dionysos. Daher möchte ich vermu-
then die Idee daß einige Feste sich auf
den Calender beziehen, und gewisse chronolo-
gischen Spuren werden dadurch fixirt.
L. Bos führt eine Anzahl Feste: 1, Adonia
s. die Mythology. [illegible]; es war ein my-
sterioses Fest auf den Tod des Adonis. 2,
Antistheria b. Dionysien erwähnt 3, Apatu-
rien, wovon einer in [illegible] Theatern
gefeiert. Die alten glauben es komme der
Namen v. ἀπάτη der Betrug. Melanthus
der König v. Athen schlug den [illegible]
König Xanthus und wurde v. Dionysos
durch eine Täuschung unterstützt. Aber es
ist nicht anzunehmen denn es kommt v. ὁμοπα-
τόρια, d. h. das Fest der Familien Angehöri-
gen der πατρία und φρατρία, und dies Dionys-
fos [illegible] Athene [illegible]
denen Göttern ist anzunehmen. Sie wurden
im Monat Pyanepsion gefeiert, und der
erste Tag hieß δορπεία Gastmahl, der zweite
ἀνάῤῥυσις Opferung, der dritte κουρεῶτις, der
Tag der Jünglinge oder v. κουρά scheren,
(ein Scheren der Jünglinge). 4. die Βραυρώνια
erwähnt b. L. Bos. Es gab 2. Feste der Art
der Artemis Βραυρώνια an die [illegible]
Mädchen der Artemis geweiht einem ἀρκτεύειν.
Es liegt ein Mythus, eine Etymolog. [illegible].
Ein Fabel v. einer zahmen Bärin welche
ein Mädchen getödtet, und die Athener die
Bärin, daher das Fest. Es wurde alle Jahre
gefeiert. Das 5. [illegible] Fest b. L. Bos
ist das Dionysos. Ein vorzügliches Fest [illegible]

[illegible] und [illegible] [illegible]. 5) Thesmophoria ist ein Fest der Demeter für die Weiber, ein mysteriöses Fest. Die Weiber stellen sich zuvor [illegible], daher die [illegible] Fabel b. den Alten über diesen Ursprung. Es wurde den 11. Pyanepsion gefeiert, an welchem Tage die Weiber nach Eleusis zogen, und das Fest dauerte bis zum 17. Ein Tag (der 16te) war Fasttag. Auch die Adonien und Hydrophorien waren solche Trauerfeste.

6) Ὀσχοφορία (das Zweigtragen), es sollte den Bezug auf die [illegible] des Dionysos zu Naxos. S. Plutarch im Theseus die wichtigsten Stellen. 7. Panathenaea. Von Theseus eingeführt im Monath Hekatombaion (1ten attischen Monath) gefeiert, die großen alle 5 Jahre gefeiert im 3. Jahre der Olympiade. Die, [illegible] kleinen und großen. Es waren hier verschiedene Spiele, so die von Solon eingeführten Rhapsodienspiele, wo man Reden gehalten, so Isocrat Panathenaicus. Ein peplus, Gewand, wurde der Athene gebracht, worauf die Gigantomachie dargestellt, in dessen eine Minerva mit solchem peplus s. Boeckh de Graec. Tragoed. princip. Es wurde der peplus in einer Prozession auf die Burg gebracht.

Es fängt hier die Materie an: den Divertissement der Alten, Spiele der Alten. S. Meursius de ludis und [illegible] de alea veter. Meursius hier wichtig.

Die heiligen Spiele sind zu betrachten, die
großen National Spiele der Hellenen.
Außer den angeführten ist noch B. Corsini
in Fastis und Dissert. agonisticae. Diese
Spiele waren sehr wichtig b. den Hellenen.
Weil diese Spiele so bedeutend sind, muß sie ein-
zeln betrachtet werden, obschon die
Untersuchung nur für die Chronolog.
Wichtigkeit erhalten. Die Rechnung nach
Olympiaden ist nicht allgemein b. den Alten,
im Theil wurden sie zur Bestimmung
gebraucht, nicht aber direkt [illegible]-
gesucht. Die heiligen Spiele sind ur-
sprünglich Calendarisch mehr als die ande-
ren Anstalten. Sie wurden auf den 1sten
Vollmond nach dem Sommer solstitium
gefeiert, und zu einer Bestimmung
der Sommersolstitia. Hercules scheint hier
die Sonne zu bedeuten. Das Anlegen
von Pelops und Juppiter bedeutet nichts.
Auch L. Bos c. XXV. sagt noch deutlicher,
daß sie im 2ten Monate des 5. Jahres
gefeiert. Sie wurden (Scholiast ad 3. Olym-
pion.) aller 49. und 50. Monaten gefeiert,
je nachdem 1. oder 2. Monaten einge-
schaltet wurden. ~~Od~~ ~~Das~~ πενταετηρος ist der
genaue Ausdruck für 4. Jahre. Die Pythia
wurden im Dreijahre gefeiert, man
setzt sie in Thargelion oder Munichion,
wegen der 6. Thargel. Geburt des Apollo,
(Corsini III. p. 287. Fasti Att.) die 2te Neu[illegible]

richtiger, daß auch die 1ste Stunde nun
deuten auf die Geburt des Apollo,
des Sonn. im Aequinoctium. Nemea
nicht als ein Feier des Nemeischen
Löwen, sondern wieder ein Symbol
der Sonn. Die Alten wieder schiessen
sich [illegible] wegen der Jahreszeit.
Es wäre paradox und wir suchen
es bezeuge sich auch ein Sonnencultus in
Hinsicht der Isthmica denn zu Corinth
ist der Cultus des Poseidon und der Cultus
der Sonne gestanden s. Müller Aegine-
tica. Man giebt die Periode dieser Spiele,
die Nemeischen und Isthmischen 2. jährig
trieterisch s. die andern 4. jährig.

Zeitrechnung.

Jeder Staat hatte seine eigene Zeitrechnung,
daher nicht nur möglich die Calender
aller Staaten herzustellen, die ersten
unbedeutend. Josephus Scaliger, de Emendatio-
ne temporum, und dessen Thesaurus tem-
porum. Dionys Petavius, eigentlich besser
als Scaliger und ein Mathematiker, er
zeichnet doctrina temporum, und Ratio-
narium temporum ed Perizonii. Alle An-
[illegible] aber guten Notizen. Dodwell de Cy-
clis, nicht immer gehörig geschickt. Cor-
sini Fasti Attici. Ideler über die astro-
nomischen Beobachtungen der Alten und, über
die metonische [illegible] Methode. Der
Attische Calender ist bedeutendste, da hier
sind diese am meisten
Tag die Alten theilten Tag und Nacht in
12 Theile, aber alle Tage, Länge und

legen. Ihre Nahmen wegen Städte ist sehr
neu, erst b. Plato in einer einz. Stelle.
Die Städte nahmen sie mit [illegible]
Sonnenjahre s. Martini u. den Sonnen-
jahre. Die [illegible] [illegible] [illegible].

Monate. Sie waren verschieden bei versch-
den Staaten. Athen hat eigne Nahmen, u.
Jahreszeiten [illegible] hatten die in ihre
[illegible] allgem. [illegible] [illegible]
[illegible] Die Spart. Boeot. Aginet.
Creter, Rhodier, [illegible] hatten eigne;
und die Colonien in Europa hatten [illegible]
[illegible] ihre Monathe, [illegible] [illegible]
[illegible] nach Zahlen [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]. Die Colonien [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]. [illegible] u. Monathe verschieden
[illegible]. [illegible] s. Fabricii Menologium, die [illegible]
[illegible] [illegible] compilat [illegible] [illegible] [illegible]
sind nur Compilat. Corsini II. Band
Fasti Attici hatten [illegible] [illegible]
behandelt, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]. Van der Hagen Observatt. in [illegible]
Geminos [illegible] [illegible] Hemero-
logium διαφορων πολεων [illegible] [illegible]
des Ptolemaeus. s. Histoire de l'Academie
des inscript 47. Band. [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. — [illegible]
die attischen Monathe [illegible], 1. Bos. [illegible]
cap. [illegible] §. 5. 1, Hekatombaion, 2, Metagei-
[illegible] [illegible] [illegible]. 3, Boedro-
mion [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
mion [illegible]. 4, der Pyanepsion; oder Pianopsion,
[illegible] [illegible] b. L. Bos. 5, Maimakterion. [illegible]

[illegible] [illegible] hat man [illegible] geschrieben, doch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. s. Buttman. [illegible] zu ~~Butt.~~ [illegible] Abhandlung, S. 48. Memoires [illegible] Poseideon [illegible] s. Barthelemy. 6, ~~Anthesterion~~ u. dann [illegible] ~~7,~~ ~~Poseideon, [illegible]~~ 7, Gamelion, 8. Anthesterion. u. dann [illegible] 9. Elaphebolion. 10 Munichion 11, Thargelion, 12. Skirophorion. Alle u. [illegible] [illegible].

[illegible] die Zahl der Tage in diesen Monaten betrifft, so war es die [illegible] Regel, daß 6. Monate 30. μὴν πλήρης oder δεκάφθινος, der [illegible] 10. [illegible]. Die übrigen 29. Tage κοῖλος (hohl) ἐνεάφθινοι. Diese [illegible] Monaten [illegible] immer [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] immer [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] immer [illegible] [illegible] [illegible] Chronologie. [illegible] zu [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 29. und [illegible] 30. [illegible] soll.

Das [illegible] der [illegible] im [illegible] [illegible] [illegible] der Anfang des Monats, [illegible] Tag hieß νουμηνία. [illegible] [illegible] man [illegible] [illegible] Monats in 3. Dekaden [illegible] 1, ἱσταμένου ἀρχομένου μηνός, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] bis zum [illegible] Tage, der δεκάς. 2, μηνὸς μεσοῦντος, (des mittlern) ἐπὶ δέκα ([illegible] [illegible]) [illegible] πρώτη μεσοῦντος, oder πρώτη ἐπὶ δέκα, oder πρώτη ἐπὶ δεκάδι u. s. w. 3, φθίνοντος*, λήγοντος μηνός des Abnehmenden. Man zählt [illegible] [illegible], der [illegible] [illegible] ἡ ἕνη

* ἀπιόντος, παυομένου

καὶ νέα. Der [illegible] φθίνοντος. Wenn aber die dritte δεκάς zum 29. Tag [illegible] Monath gehört, also dann der 28. ist τρίτη, der 29. δευτέρα, da ein Tag ausgelassen wird. S. Proclus zu Hesiod Opera et dies v. 766. — Es giebt noch eine Art die letzte δεκάς zu zählen, wenn der Monath ἐπὶ εἰκάδι, da wird vorwärts gezählt πρώτη ἐπὶ εἰκάδι etc. πρώτη ἐπὶ εἰκάδι. Vom 29. sagte man an [illegible] ὑστέρα δεκάδι, ὑστέρα δεκάς, ὑστέρα ἐνάτη. S. [illegible] de Decretis Athen. Der aber die Stellen welche [illegible] zählend [illegible] verstand. Und [illegible] der [illegible] rückwärts zählen [illegible] man [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], um die [illegible] zu bezeichnen. Will man den Calender vollständig haben so muss man die prytanien [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Die Jahre §. 200. [illegible] scheint das älteste [illegible] in der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Es ist chronologisch nicht in Anschlag zu bringen. Das andere Jahr ist das älteste chronologische, 354. Tage, 12. Monathe. Die Griechen haben es [illegible] [illegible] in die [illegible]. [illegible] behandelt, nicht als Urkunde, sondern durch die Bequemlichkeit verändert. Durch die Regelmässigen Cyclen [illegible] 365. Tage [illegible] [illegible] [illegible]. Der Anfang des Jahres

nur in einem Theater wie den Dio-
nysos des solstitium hibernum, einen [illegible] des Jahres, [illegible] Athen. Daher
Gamelion der Anfang des Att. Jahres.
[illegible] nach dem Sonnen-[illegible]
[illegible], wie die Olymp. Spiele
[illegible], daher die Hekatombaeon der
ersten Monats. Die Booter bleiben
[illegible]. Es [illegible]
[illegible], [illegible] Athen. [illegible], daher
Schaltmonat [illegible], und [illegible]
[illegible], d. h. einen Monat zu Ende
des Jahres. [illegible] den Monat nach
dem Poseideon; es gab daher den 1. Poseideon und 2. Poseid. Er hatte 29. oder
30. daher 385. Tage das Schaltjahr.
[illegible],
ἐξαιρέσιμος.

Cyclen. Man bleibt [illegible] 22. Tage zurück
[illegible] Mondjahren, daher man es ein[illegible]
[illegible] Schaltmonat [illegible] Jahren
[illegible] 7 Tage [illegible],
[illegible] 8. Tage [illegible]
(30. Tage [illegible]) [illegible]
[illegible] alle 2. Jahren; [illegible]
alle 3. Jahren [illegible]. Es [illegible]
[illegible], daher die
Cyclen d. h. Perioden [illegible] die
Mondjahren mit Sonnenjahren [illegible].
[illegible] (Herod. I. 32.)
[illegible]
[illegible] 28. Tage [illegible].
[illegible]
[illegible]
[illegible] Jahre [illegible]. Die oktaeteris

eine Periode v. 8. Jahren, einen Schaltmonat
hier in d. 3. 5. und 8. Jahre. Man vergrößer-
te die Periode, so daß in 19. Jahren die
Periode aus enneakaidekaeteris, sieben
Schaltjahren, und [illegible] hier eine Anzahl
v. Jahren [illegible] die Verschiedenheit [illegible]. Es
erfand hier Methon eine Periode des [illegible]-
[illegible] mit 87. Olym. 1. [illegible] den
Anfang seiner Periode; dies ist das Jahr
des Ausbruchs des peloponnes. Krieges. Wurde sie
zu Athen beybehalten, oder die alte Zählung
beibehalten? Nein! natürlicher ist es,
daß Methons Calender angeführt. Der
Methon. Calender sollte zugleich den Unter-
gang und Aufgang der Sterne zu beobach-
ten noch [illegible] der [illegible] so bezi-
[illegible] der Bürger Calender [illegible] war. Daher
die [illegible] bei Arat, und so b. Virgil
Georgic. und Ovid Fasten. Die Callippische
Periode ist die Fortsetzung der metho-
nischen, da die methonische Periode sich
in neuen Zeiträumen [illegible] bezieht.
Diese Callippische Periode am Jahr 116.
Olymp. war zu Athen [illegible] hol. II. p. 195.
/99. Boeckh. — Das athen. Jahr fällt nach
dem Sonnen solstiz. d. h. in dem ersten
Jahre der Periode. Es verschiebt sich
aber, daher können wir es einmal
mit unserm Kalender kontrollieren,
und ihren Monathe mit den unsrigen ver-
gleichen, wie es doch einige Compendia thun.
Will man es aber doch, so muß man dieses
annehmen, daß die methonische Periode zu
Athen angenommen am 16. Juli nach Dodwell.
in der 87. 1. Olymp. 432. v. Christ. der

Julianischen Periode 4282. Kennt man
aber die Beschaffenheit des Methonischen Cy-
clus? Bloß nach Conjecturen bestimmt v.
Dodwell.

era Die häufigste era der gegen Alterthum
ist die Zählung nach den ἐπωνύμοις der
Städte wie zu Rom nach Consulen, zu Spar-
ta nach Ephoren u.s.w. Freilich muß
sich von Anfang solcher Archonten nach-
weisen... wie Demetrius Phalereus. Wir
erhalten sie aus Diodor, Dionys, u.s.w.
Chronologen müssen wir sie am voll-
ständigsten b. Corsini Fasti Attici finden.
Es kam bald an die Stelle dieser Zählung
eine Zeitrechnung nach Olympiaden und Py-
thiaden im Leben wie in Gesch. Thu-
cydides zählt fort nach Sommer und Win-
ter. In Xenophon Hell. sind Olymp. aber
v. den Neuern eingeschaltete [illegible] falsch.
Timaeus aus Sicilien führte sie erst ein.
Römer nie, so wie Varro und Cato.
Man hat die Archonten und Olympiaden
verzeichnet, Ἀναγραφὴ Ὀλυμπιάδων (Thes.
Tempor. v. Scal.) ist ein Werk v.
Scaliger selbst.

Was den IVten Theil der besondern Alterthü-
mer betrifft, so gehört er in eigne
Schriften. Es können nur die Betrachtung
der Religion [illegible] so kann sie im Ge-
[illegible] mehr oder weniger [illegible], d. h.
die Religion als [illegible],
durch die Wissenschaft [illegible]. Dieß
beginnen ist schon [illegible], wie aus
den Relig. Symbolen [illegible] philoso-
phie [illegible]. Es begreift sich [illegible] Theile

sich speculative philosophie, und aus ihr
die physischen philos. hervorgegangen. In den
Mysterien war das Symbol von [illegible]
begebenheiten, verknüpft mit Ethischen Sinn.
Diese will ich nur philosophische Ableitung
hier enthalten, daß mysteriöse lehren
gegeben. Zum andern Theil war der
Geschichtliche, Heroenmythen. Daher philo-
sophie und Geschichte aus der Mythologie
hervorgegangen. Die Mythologie mußte
besonders abgehandelt werden; so auch die
Geschichte der philosophie; die geschicht-
[illegible]. Was das Ansehen der [illegible]
[illegible] in die Alten haben betrachtet, so
[illegible] war. Die philosophie suchte
sich frühe im Widerspruch gegen die
herrschenden Ideen, besonders die der be-
[illegible] der Relig. und herrschenden
Maximen. So wandten sich schon Heraclit
von Homer und so auch Plato in der Repu-
blick. Ungeachtet dieser polemik stand
die philosophie mit großer Einwirkung,
und die philosophische Bildung erschien als
etwas ausschließliches, und kein so starker
Gegensatz stand zwischen [illegible]
[illegible] und gewöhnlich gebildeten Menschen;
das aber darauf zur Zeit des Socrat und
Plato Statt fand. Merkwürdig ist auch
daß das Classische Alterthum (v. Alexan-
der) keine Geschichte hatte, sondern sie
liebten [illegible] aus den Menschen; [illegible]
[illegible] nicht begreift

entstanden! Durch Alexander den Gr. [illegible] Schulenstreit[illegible] [illegible]. Socrat und Plato sind Schüler. [illegible] Aristoteles [illegible] mehr aus. Es entstand eine Schulweisheit, die sich durch ihre Neigung zum [illegible] [illegible].

Mit dem Studium der historischen [illegible] [illegible], so auch oben erwähnt, daß allmählig eine Polymathie entstand. Sie fing an in dem Pericleischen Zeitalter, und erreichte ihren Gipfel unter Alexander. Sie wurde als philosophie genannt, daher Strabo auch die Geographie zur Philosophie rechnete, so die Medicin; kurz alle Wissenschaften die nicht auf das eigentliche praktische gieng, das eigene [illegible] die [illegible] nicht [illegible]. Die polymathie ist in Alex. ausgebildet, und besonders die Gramm. verbreitet im Ptolemäischen Zeitalter, hat sich seine [illegible]. Daher die [illegible] [illegible] des [illegible] [illegible] des [illegible] Zeitalter ihr [illegible], und [illegible] Zeitalter [illegible]. S. Lud. Gronov. de Museo Alexandrino, und Valesius und Henr. Steph. de Critica veter.

Hier würde sich die Geschichte der [illegible] und des Bücherwesens anschließen, α. und des [illegible], α) Schreibmaterialien, β) Stein, γ) [illegible], δ) Pergament, ε) Bücher, [illegible] ihrer Literat. Gori Thesaur. Diptichor. η) Schreibmaterialien, Marc Anelli de theca calamaria. Auch die Bibliotheken

der Archäologie (Ernesti Archaeolog. Literaria)
So nun in Allg. die Gemeinwesen sich erhoben,
so auch andere Wissenschaften und andere,
so die Medicin zu Kroton 67. Olymp. Cyrene
zu Afrika (Herod. III. 131.) und später Cos wo
Hippocrat [illegible] Äsculap. Tempel, endlich Smyrna.

— [illegible] d. 14. März 1818. —

ung der Gerichtsbarkeit in Handelssachen unter die δίκαι ἀπὸ συμβόλων allzu bekannt; auch sind nicht, wie der Verf. vermuthet, [illegible] Appellationen aus einem Staate in dem andern zu ersehen; denn eine solche Einrichtung kann nicht zwischen den Tyrrhenern und Karthagern, die ebenfalls Symbola unter sich eingeführt hatten (Aristot. Pol. III. 5. Schneid. p. 206.) nicht statt gefunden haben; sondern es war, wenn die Römer commercium juris prehendi repetendique wurden (Liv. 41. 24.) die gegenseitige Gerichtsbarkeit im ersten und einzigen Rechtsgange, der zufolge, [illegible], in Handelsstreitigkeiten der Kläger seinen Gegner b. dessen Landesgerichten belangen mußte, damit derselbe nach einheimischen Gesetzen gerichtet würde. Daß keine Appellationen zu ersehen sind, erhellt besonders aus einer Stelle der Rede des Demosthenes de Halonneso. Reiske p. 78–79; hier macht der Redner aufmerksam darauf, daß Philippus es darauf anlege. Wenn die nach Achaja versetzten Delier verlangten, an den Symbolis Theil zu nehmen, die zwischen den Achäern und Athenern bestanden (Polyb. reliqq. l. XXXII, c. 17.) so kann damit auch bloß eine solche [illegible] Gerichtsbarkeit gemeint seyn. Einiges und [illegible] aus der Vf., wenn er in Betrachtung [illegible] und besonderer und einzelner Fällen allgemeine Sätze

zu bilden; welches um so bedenklicher ist da die Ermittelungen eines solchen Mannes, leicht in die Lehrbücher übergehen. —

Jenaische Litt. Zeit. N. 29. p. 226. /94 Februar. 1819.

Dr. M. H. E. Meiers, Historia juris attici de bonis damnatorum et fiscalium debitorum, libri duo gr. 8. Preis 1. rthlr. 12 ggr.

